Von der Kreisbibliothek Regensburg

Bav. 765

Jubel-Fest

ad Monasterium S Em.

Ex dono
Alefandri Asselyn

Ex usu
L. Caroli Heinrich
Ord. Prin. S. Franc. Conv.
St Ratisbonæ. 1777.

SBR 069026039157

23

Tausend-Jähriges

Jubel-Fest

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Des

Closters Niederalteich,

S. Benedicti-Ordens / in Unterland Bayern /

Bißthums Passau gelegen /

Hochfeyerlich begangen im Jahr Christi 1731. und mit Genehmhaltung der Obern schrifftlich verzeichnet,

Bestehend in einer

Kurtzen Chronick

Ermeldten Gottshauses /

Und Erzehlung der vorgekehrten Solennitäts-Anstalten / dann denen dabey abgelegten

Ehren- und Gedächtnüß-Predigen /

auch gepflogener Andachten.

Regenspurg, verlegts Joh. Conrad Peetz und Bader Anno 1732.

Title Page

Des

Closters Niederaltaich

Kurtze

Chronick/

Oder

Zeit-Schrifften,

Worinnen nicht allein die

Reihe/ oder Series, aller Hoch-würdigen ꝛc. ꝛc. Herren Aebbten/

Samt deren Löbl. Verrichtungen,
Sondern auch die verhandene Fundations-Acta, Vorzüg, Rechten und Privilegia, neben denen meisten Denckwürdigkeiten, sosich durch Tausend verflossene Jahr hindurch bey obigem Closter ereignet haben,

In möglichster Kürtze angezogen und beschrieben

Durch

R. R. P. Placidum Haiden, Ord. S. P. Benedict. Prof.
Infer. Altahæ, SS. Theol. Doctorem, p. t. Præpositum
in Rinchna.

Anno 1731.

REVERENDISSIMO, PERILLUSTRI,
ET AMPLISSIMO DOMINO,

DOMINO JOSCIONI,

DEI GRATIA ANTIQUISSIMI MONASTERII ALTAHÆ INFERIORIS O. S. BENED. PRÆSULI VIGILANTISSIMO, CATHEDRALIS ECCLESIÆ BAMBERGENSIS CANONICO, ET CELSISSIMI S. R. I. PRINCIPIS ET EPISCOPI IBIDEM COLLATERALI NATO, PRÆPOSITO IN RINCHNA, AD S. OSWALDUM, ET IN SPIZ AUSTRIÆ INFERIORIS, DOMINO IN HENGERSPERG, ARNPRUCK &c. &c.
S. CONGREGATIONIS CASSINENSIS PRÆLATO.
PRIMO PATRIÆ ABBATI ET STATUUM PROVINCIALIUM CON-DEPUTATO,
PRÆSENTES

DECIMI SÆCULI PATRI,

DISCIPLINÆ MONASTICÆ, LITTERARUM, JURIUM AC REI DOMESTICÆ PROPAGATORI,

DOMINO GRATIOSO AC PARENTI OBSERVANDISSIMO,

PAGELLAS HAS
DEDICAT ET MULTOS ANNOS CUM VERA FELICITATE APPRECATUR

Humillimus & devotiſſimus
IPSIUS
Conventus, ordine Profeſſionis, & Officiorum hic ſubſcriptus.

P. Marianus Puſch, Protho-Notarius Apoſtolicus, p. t. Prior.
P. Bonifacius Sanfftl, SS. Theol. Doct. Protho-Notarius Apoſt. p. t. Sub-Prior.
P. Joachimus Stich, Præpoſitus ad S. Oswaldum.
P. Placidus Heyden, SS. Theolog. Doct. Præpoſitus in Rinchna.
P. Auguſtinus Fiſcher, J. U. Doct. Præpoſitus in Spiz, Auſtriæ Infer.
P. Vitus Camutius, Granarius.
P. Godehardus Schmid, Senior.
P. Romanus Fellermayr.
P. Thom. Aquinas Angermüller, Vicarius in Auerbach.
P. Rupertus Dornſtauder.
P. Bernardus Knopf, Præfectus in Erlhof, Auſtriæ Inferioris.
P. Joſephus Angermayr.
P. Carolus Borrom. Dieffenbeckh, AA. LL. & Phil. Magiſt. Vicar. in Thuendorff.
P. Maurus Taglöhner, SS. Theol. Licent.
P. Guntherus Praunſeiſen, Cellarius.
P. Joſcio Moreth.
P. Benno Brandt.
P. Wolfgangus Wagner, Vicar. in Schwarzach.
P. Thiemo Jelle, Vicar. in Regen.
P. Joan. Bapt. Endres, Vic. in Frauenau.
P. Anſelmus Mayr, Vic. in Graffenau.
P. Paulus Otter, Chori Regens.
P. Petrus Pölſterl, Vic. in Aggſpach, Auſtr. Infer.
P. Ignatius Schmidt, Præſes Congreg. Dolor. V. Mariæ.
P. Oswaldus Wältl, Vicar. B. V. in Kürchdorff.
P. Franciſcus Dyrnhart, AA. LL. & Phil. Magiſt. Vicarius in Rinchna.
P. Benedictus Holzner, Vicar. in Lälling.
P. Beda Marx, Cooperator in Regen.
P. Henricus Peer, Cooperator ad S. Oswaldum.
P. Adalbertus Buechmayr, Cooperator in Spiz Auſtr. Infer.

P. Hie-

P. Hieronymus Mayr, Cooperator in Grafenau.
P. Godefridus Schmidthuber, Philoſ. Profeſſor.
P. Æmilianus Pindter, Culinarius.
P. Ildephonſus Hoffſteter, A. A. LL. & Phil. Baccal. Vicar. in Nideraltaich
P. Vitalis Gſchwendtner, A. A. L. L. & Phil. Baccal. Proviſor in Schwarzach.
P. Mauritius Dirlinger, Seminarii S. Godehardi Director.
P. Felix Vogl, AA. LL. & Phil. Magiſter.
P. Michaël Heimerl, AA. LL. & Phil. Magiſter, Cooperator in Regen.
P. Martinus Greif, AA. LL. & Phil. Magiſter.
P. Gregorius Puſch, AA. LL. & Phil. Magiſter, Bibliothecarius.
P. Sebaſtianus Vogl. AA. LL. & Phil. Magiſter.
P. Innocentius Pöltinger.
P. Florianus Mauſer, Seminarii S. Godehardi Inſtructor.
P. Fran. Xaverius Stas, AA. LL. & Phil. Baccal. Inſpector Fratrum.

Fratres Clerici.

F. Julius Hayden, AA. LL. & Phil. Magiſter.
F. Stephanus Valant, AA. LL. & Phil. Baccalaurius.
F. Laurentius Freihamer.
F. Antonius Luckner.
F. Ambroſius Rieger, AA. LL. & Phil. Magiſter.
F. Corbinianus Heigl.
F. Cæleſtinus Diſtl.
F. Edmundus Wimer.
F. Kilianus Krauter.
F. Emerammus Holzmayr.
F. Willibaldus Ethenhover:
F. Dominicus Kagerer.

Fratres Converſi.

B. Pirminius Tobiaſchu.
B. Taſſilo Walther.
B. Quirinus Heiſs.

Cen-

Censura Ordinariatûs.

IMprimatur, servatis servandis & salvo Decreto Urbani VIII. sel. record. Signatum Passavii ex Consilio Eccles. 5ta Maji 1732.

Max. Gandolphus Steyrer,
Director.

L.S.

Joann Georg Wolff. Mayer, SS.
Theol. & J. U. Licentiatus, Protho-Notarius Apostolicus, Consil. Eccles. ac Officialatûs Notarius.

§. I. Von

§. I.

Von dem eigentlichen Nahmen/ Ursprung/ Fundation, und Lager/ oder Situ loci, des Closters Niederaltaich.

DAS zwar dieses uralte GOttes-Hauß im Lateinischen zuweilen simpliciter, & quasi per antonomasiam *Altacha*, zuweilen *Altaha Inferior*, oder *Altachium Inferius*, und dannn auch *Quercus Inferior* benahmset wird: So hat es jedannoch in Teutscher Sprache den einmahl geschöpfften Nahmen Niedernaltaich jederzeit beybehalten, und heisset, seinem Ursprung gemäß, eben so viel, als die Niedere alte Aich, von einer an der Donau gestandenen übergrossen Eichen, bey welcher das tumme Heyden-Volck der Göttin Isidi viel Opffer abgestattet. Diese Opfferung hatte diß besonders, daß sich keiner zu dieser vermeynten Wunder-Eiche nahen durffte, er wäre dann zuvor mit Fesseln verstricket und gebunden; ohne Zweiffel zu einem Zeichen der Unterwerffung, und gegen bemeldter Eichen gefaßten Ehrerbietigkeit. Dieser abscheuliche Höllen-Dienst dauerte so lange, biß der H. Pirminius, Meldensischer Bischoff, als ein anderer Josias, diesen abgöttischen Baum niedergehauen, und einen neuen, dem höchsten GOtt gewidmeten, will sagen, dieses annoch stehende Closter mit Einführung des H. Benedictiner Ordens, darauf gepflantzt und aufgerichtet hat.

Die beste Pflantzung der so schönen und uralten Eich wird am glaubwürdigsten auf das 731ste Jahr gesetzet, in welchem das Closter mit 12. Religiosen, und dem ersten Abbten von Reichenau, aus einem Welt-berühmten Fürstlichen

Stifft, besetzet, und hernach von Utilone II. Gottseeligsten Hertzogen in Bayern ꝛc. zu Ehren des H. Mauritii und seiner Gesellschafft, solenniter ist gestifftet worden: Wie die bewährteste Historici, und zwar in Terminis das Chronicon Hermanni Contracti in Editione Canisiana (pag. mihi 618. ad annum 731.) Author. de Viris Illustr. Augiæ divit. Carol. Stengelius in cor. luc. de propag. Ord. S. B. Cap. 9. P. Hansitz Tom. I. Germ. Sacr. pag. 134. n. 5. für das Closter Niederaltaich sprechen und darthun; insonderheit eben angezogener Clar. P. Hansitz, welcher loc. cit. weißlich anmercket, daß schon vor Utilone durch den H. Pirminium der Orden S. Benedicti in denen Landen zu Bayern ausgebreitet, und neben andern auch das Closter Niederaltaich erbauet worden seye.

Die Verthätigung dieser Jahr-Zahl, und Hebung alles Zweiffels, so aus Arnoldo, und anderen Scribenten wegen Ansetzung des 741. Jahrs, gezogen werden möchte, auch wie bemeldte Authores gar leichtlich, wann man nur die Tempora erectionis, & solennis Fundationis unterscheiden will, componirt werden können, ist wegen vorgesetzter Kürtze auf die künfftige Annales des Closters verschoben worden. Unterdessen kan sich der wohl-meynende Leser bey Mabillon. pluribus locis, und in Antiquario Monastico Nebridii à Mündelheim pag. 595. dieser Materie halber ersehen.

Diese nun dem Greul der Abgötterey entrissene und dem höchsten GOTT gewidmete Eich erlitte zwar die schwereste Anstösse I. von allerhand verderblichsten Kriegen. II. von denen ab anno 1033. biß 1685. zehenmahl entstandenen Feuersbrünsten, durch welche, absonderlich anno 1671. sehr viele hochschätzbare Manuscripta verzehret worden. III. von denen ab anno 1423. biß jetzt, über 9. höchst-schädliche Ergieß- und Uberschwemmungen des Donau-Fluß: Anderer Ungemachen und Verfolgungen zu geschweigen, mit denen GOtt die Seinige zu Niederaltaich geprüfet hat. Jedoch alle diese schwere Zufälle kunten der fest-gewurtzten Eichen ihren Flor nicht gäntzlichen benehmen, sondern sie prangte beständig mit sowohl gottseelig- als gelehrten Ordens-Zweigen. Ins besondere ist Niederaltaich vor andern berühmt, wegen drey heiliger Professen, S. Godehardi, Thiemonis und Guntheri; und eben so vieler heiligen Inwohnerinnen, weiblichen Geschlechts: Alrunæ, aus dem Hoch-Adelichen Hauß deren von Cham: Dann Salome und Judith, zweyer Königlichen Prinzeßinnen aus Engelland, welche allda (in domo inclularum) ihr Wunder-Leben seelig beschlossen haben; Deren übrigen fürtrefflichen Männern dermahlen nicht zu gedencken, welchen zwar bißhero die öffentliche Kirchen-Ehr nicht zuerkannt ist, nichts desto weniger aber mit grossem Ruff der Heiligkeit von hinnen geschieden sind. Beynebens zehlet man daselbsten 72. Herren Aebbte, so schon seither

anno

anno 1240. die Jnful und andere hohe Kennzeichen getragen: Auch so wohl in denen Conciliis, als von denen Römischen Kayſern, Königen, und regierenden Lands-Fürſten zu Behandlung wichtiger Kirchen-Geſchäfften ſeynd gezogen worden, und deren unſterblicher Rang und Vorzug bey Gewoldo in notis ad Hundii Metropol. Salisb. tom. II. pag. 23. novæ editionis lit. D. zu finden iſt, allwo ſich dieſer gelehrte Herr erbietet, mit denen älteſten Urkunden zu erweiſen, daß ein Abbt zu Niederaltaich jedesmahl der erſte Land-Stand unter denen Prælaten Bayriſchen Gebieths, mithin primus patriæ Abbas geweſen ſeye; worüber er den Leſer auf ſeine Adverſaria Bavarica anweiſet.

Ferners hat Niederaltaich auch ſo gar in unterſchiedliche hohe Stiffter aus ſeinem Mittel zu Vorſtehern angelaſſen zwey Ertz-Biſchöffe, nemlich den H. Martyrer Thiemo nach Saltzburg, und Ottgarium nach Maynz. Dann 7. Biſchöffe, Gozwaldum nach Würtzburg, den Heil. Godehardum auf Hildesheim, Wolfframum nach Tervis, Otgarium zum Fernicienſiſchen Biſſthum, Volckmarum, ſeu Volckardum nach Brandenburg, Sigismundum als Solonienſem, und Joannem als Mindiſchen Biſchoff.

Nicht weniger ſeynd von denen edlen Sproſſen der niedern alten Eich über dreyßig zu anderen innländiſch- und auswärtigen Abbteyen, Aſpach, Hiburg, Cremsmünſter, Ethal, St. Emeram zu Regenſpurg, Gleünck, Leon, Manſee, Metten, Münchsmünſter, Obernaltaich, Oſſiac, Oztrawe, Priſling, Prewnawe, St. Peter zu Saltzburg, Tegernſee, St. Veit bey Neumarckt, Weltenburg und Weſſobrun, poſtuliret und übernommen worden: Aus welchen ins beſondere anzumercken kommet der ſeelige Richerius, ſo würdig geachtet worden iſt, das Haupt- und Ertz-Cloſter des geſamten Heil. Ordens auf dem Heil. Berg Caſſin ſelbſten, als Abbt zu verwalten. Cremsmünſter, Weſſobrun, und das Böhmiſche Cloſter bey St. Johannes unter dem Felſen, haben die erſte Verſammlungen und Sitten von Niederaltaich empfangen.

Von dem Sitû, oder Gelegenheit des Orths etwas zu melden: So iſt dieſes bekannte Stifft auf einer ſo wohl annehmlich- als fruchtbaren Ebene erbauet, wird von einem nützlichen Waſſer-Canal mitten durchfloſſen, welcher ſich auſſer der Ringmauer gegen Morgen in das ſo genannte Alt-Waſſer ergieſſet, und ſelbe Seiten zur Sicherheit gleichſam umzingelt. Nächſt dem dabey gelegenen Hof-Marckt ſtröhmet der berühmte Donau-Fluß vorbey, allwo ein beſtändiges Urfahr zu Beförderung Handel und Wandel angerichtet iſt. Anſonſten ergiebet ſich von allen 4. Theilen ein holdſeeliges Ausſehen, ſo wohl gegen das herausgipffelnde Wald-Gebürg, als über die Donau hinum, theils wegen der allenthalben befindlichen groſſen und kleinen Gehöltzen, Auen, Wun, Weyden und Weyern, theils auch wegen der zu beyden Seiten angelegten vielen Gotts-Häu-

sern, Schlössern, wie auch der Stadt Osterhofen, und des Clösterlichen Marckes zu Hengersperg, so eine kleine halbe Stunde von dannen entlegen.

Anjetzo wollen wir sehen, wie sich der Anfang, Fortgang, und das dermahlige Wesen des Closters Niederaltaich angelassen, und welchergestalten die regierende Herren Prælaten ihr theures Amt verwaltet, biß selbe das tausende Jahr erreichet haben.

Was fremde Merckwürdigkeiten anlanget, sollen selbige zwar nicht gäntzlich übergangen, jedoch mit solcher Behutsamkeit berühret werden, auf daß der Leser keinen Verdruß oder billige Empfindlichkeit darob schöpffen möge.

§. II.

SERIES ABBATVM.

Oder:

Reihe deren Herren Aebbten zu Niederaltaich.

Sæculum I^mum.

Des Closters Niederaltaich Erstes Jahrhundert von Anno 731. biß auf 831.

Vorläuffiger Bericht.

Von denen Herren Vorstehern und Prælaten zu Niederaltaich insgemein.

Bevor ich dem günstigen Leser die Ankunfft, Lebens-Wandel, und uns bewuste Thaten derer Herren Aebbten zu Niederaltaich ins besondere vor Augen lege, will es sich geziemen, daß ich zum Theil etwas aus dem vorigen wiederhole, theils auch von neuem hinzulege, was zu sonderbaren Ruhm und löblichen Angedencken hochgedachter Herren Prælaten insgemein gereichet, und meines Erachtens nicht solle verschwiegen bleiben.

Deme

Deme zu Folge muß ich ermeldten Herren Vorstehern das Lob sprechen, 1.) Daß deren die meiste (von Gozwaldo dem Vten Niederaltaichischen Abbten an, über die 800. Jahr) per liberam electionem, folglich durch eine wohlgeprüffte Wahl, die sich allein auf ihre gewichtige Verdienste jedesmahl gefusset hat, zur Prælatur gelanget seyn, ausser was Macht und Gewalt bey verkehrteren Zeiten zuweilen unterbrochen hat.

2.) Wegen ihres unermüdeten Eyffers zu stetiger Beybehaltung des berühmten Niederaltaichischen Chors und Göttlichen Diensts.

3.) Wegen der sorgsamen Fortpflantzung des Heil. Ordens, massen wir aus denen Jahr-Büchern, worinnen diejenige verzeichnet seynd, die sich von Zeit zu Zeit durch die Profession an GOtt ergeben, durchgehends abgenommen haben, daß die Niederaltaichische Vorsteher mit grossem Fleiß auf die Vermehrung des Convents abgezielet haben: Gleichwie sie nicht minder beflissen gewest, auch zu guter Bestellung anderer Gottshäuser unsers H. Ordens, auf Verlangen hoher Häupter bald mit Abschickung gantzer Colonien, bald mit tüchtigen Vorstehern allzeit hülffliche Hand zu bieten.

4.) Wegen der absonderlichen Geflissenheit und beharrlichen Ernsts, womit sie vor andern lebhafft gewest, in Einführung und Ausbreitung des Reformations-Wesens mittelst strenger Lebens-Art, und genauerer Erfüllung der H. Regel, wohl wissend, daß selbige der eigentliche und eintzige Eckstein, nicht allein der regularischen Vollkommenheit, sondern auch der zeitlichen Prosperität und Göttlichen Seegens seyn.

5.) Wegen Unterhaltung guter Schulen und Lehrmeistern, zu heilsamer Auferziehung der Jugend, an welcher dem Bono Publico so viel gelegen ist, und zu dessen Beförderung sie ihre Conventuales auf die berühmteste Universitäten biß auf heutigen Tag mit grossen Unkosten abgeschicket, und gelehrte Männer erzogen haben.

6.) Haben sich dieselbe vor andern hervor gethan, durch klugen und hochweisen Beytrag, den sie allenthalben mit Rath und That zur Wohlfarth des lieben Vaterlands ꝛc. an Tag gelegt, wordurch ihnen ein so grosses Ansehen auch bey hohen Potentaten zugewachsen ist, daß sie, wie gemeldt, so wohl in Päbstlichen, als anderen anmercklichsten Commissionen gedienet, und in deren Erwegung verdienet haben, daß sie unter denen allerersten Aebbten Teutschlands von dem Römischen Stuhl mit dem Privilegio Infulæ, & aliorum Pontificalium, seynd begnadet worden.

7.) Hat man denen Herren Prælaten zu Niederaltaich einiger massen auch die Erweiterung der an Böheim gräntzenden Wald-Refier unter Lands Bayern zuzuschreiben. Dann nachdem der Kayser Heinrich anno 1009. dem Closter

Niederaltaich zu Aufrichtung der dahin gehörigen Probstey Rünchna nicht allein das allbereit hierzu erkiesene Ort, sondern noch darzu einen Strich des sogenannten Nordwalds von dreyen Meilen in der Länge, und zweyen in der Breite mit allen gegenwärt- und zukünfftigen Ein- und Zugehörungen ꝛc. allergnädigst überlassen, haben es die offtgemeldte Herren Aebbte durch allerley Mühe-volle Veranstaltungen dahin gebracht, daß diese finstere Waldung und vor diesem ungeheure Aufenthalt der wilden Thiere, nach und nach gesäubert, Wege und Strässen bereitet, Wohnungen aufgerichtet, bemeyert, und das verlegene Erdreich allgemach zum Bau gebracht worden ist; also zwar, daß die durch Niederaltaichischen Fleiß gesammlete Unterthanen dermahlen das gantze Churfürstl. Land-Gericht Zwißl, und noch ein mehrers ausmachen. Womit man hoffentlich dem Ærario Principis nicht obenhin gewirthschafftet, sondern vielmehr dessen Aufnahm zugleich um ein merckliches verbessert hat. Zugeschweigen, was diese lobwürdige Vorsteher in so viel hundert Jahrgängen durch ihre exponirte Religiosen mit Christlicher Unterweisung deren Inwohnern, Vortragung des Göttlichen Worts, Ausspendung der Heil. Sacramenta, zuforderst aber in Abhaltung des Volcks vor allem Hußittischen Irrglauben in Mitten der äussersten Verfolgung von denen unglücklich zusammen verschworenen Rittern vor dem Wald ausgewürcket, mithin dem übrigen Bayrland im Weltlich- und Geistlichen für einen mannhafften Zusatz zu ihrem unsterblichen Nachruhm und wohlverdienter Gedächtnuß verschaffet haben.

Ubrigens lasset man den bescheidenen Leser selbsten erwegen und den Uberschlag machen, mit was für einer stattlichen Beyhülffe an baarem Geld die Herren Aebbte zu Niederaltaich bey Kriegs- und Friedens-Zeiten an Extra- und Ordinari-Steuern, Vogtey-Geldern, Auffschlägen, Contributionen, Brand-Schatzungen, donis gratuitis &c. das allgemeine Wesen vor andern haben unterstützen helffen, theils wegen Länge der Zeit, theils auch und hauptsächlich, weilen ermeldtes Closter von sehr vielen Jahren her unter denen übrigen Ständen zum höchsten angelegt ist. Wobey sich zum Unterricht einig- nasenwitziger Klüglinge von selbsten ergiebet, was einem Land an dergleichen Fundationen gelegen sey, als welche neben denjenigen GOtt-gefälligen Wercken, so sie mit anderen Geistlichen und Religiosen gemein halten, und womit sie auch eine gantze Provintz, mittelst Göttlichen Seegens, bereichern, zugleich durch ihr spahrsames Haußhalten und klug-eingezogene Wirthschafft sich in Stand setzen, die vorfallende grosse Lands-Ausgaben mit andern getreuen Ständen auszuhalten und zu bestreiten. Nun wollen wir handeln

Von denen Herren Aebbten zu Niederaltaich insonderheit, und was sich unter jeden dererselben Merckwürdiges begeben habe.

AUf daß ich mich bey Ausfertigung dieses Absatzes gleich Anfangs desjenigen Verdachts entschütte, so vielen Historicis, wo nicht gar anklebet, wenigstens zugemuthet wird, ob hätten sie nemlichen in Darbringung fremder Thaten zu viel aus Heuchlerey oder Verhüllung, zum Nachtheil der gründlichen Warheit vor- und angeschrieben: So habe hiemit dem günstigen Leser versichern wollen, daß ich in folgenden Regierungs-Reichen derer Niederaltaichischen Herren Aebbten einen jeden, so viel mir bewust, mit seinen eigenen Farben entwerffen, und was sich ihrer Zeit Anmercklichs begeben hat, ohne davon oder hinzu zu thun, hervor geben werde.

EBERSWINDUS, Erster Abbt zu Niederaltaich/ im Jahr 731.

DAß Eberswindus jener theure Mann gewest, melchen der Heil. Pirminius a. 731. gantz wahrscheinlich selbsten ausgesehen, und Etto, damahliger Abbt zu Reichenau, nebst 12. andern Religiosen, würcklich abgeordnet hat, das neue Closter Niederaltaich in Besitz zu nehmen, und demselben hinfüran als ein gevollmächtigter Abbt vorzustehen, solches haben uns die verhandene kleine Jahr-Schrifften hinterlassen. Von desselben Herkommen, der Welt nach, kan ich dem geneigten Leser keinen Bericht mittheilen: Daß er aber bey GOtt und seinen Obern, wegen Clösterlicher Disciplin, Eingezogenheit und vollkommenen Lebens-Wandel sehr wohl müsse angeschrieben gewest seyn, ist aus dem klärlich abzunehmen, daß er von so vielen geistreichen Männern würdig geachtet worden, solch- wichtiges Werck in einem fremden Land zu unternehmen, und wie es die Erfahrung bezeigt hat, mit allem erwünschlichen Fortgang hinaus zu führen; Dann nachdem Eberswindus um bemeldtes Jahr 731. (da es in Bayern mit der Christlichen Religion eben schlecht stunde, und zuvor geistliche Vorsteher höchst vonnöthen waren,) aus seinem vormahligen Profess-Hauß im Geleite GOttes mit seinen Reiß-Gefehrten abgangen, und zu Niederaltaich eingetroffen, hat er unverweilt angefangen, den besten Grund zu einen gantz andern, nemlich einem sittlichen Gebäu zu legen, und alles dahin zu veranstalten, auf daß die Clösterliche Vollkommenheit ein beständiges Unterkommen allda finden möchte. Hie hat er jenes vollkommentliche Ehren-Gerüst gleichsam vorläuffig angerichtet, welches seinen geistlichen Söhnen, verstehe die fürtrefflichen Ordens-Männer dieses Closters, bey der Nachwelt solte zu Theil werden. Ja es

hat dieser Geist- volle Vater noch bey Lebzeiten die Früchte seiner Arbeit schon in etwas genossen, als er auf Erfordern Thassilonis die zu Niederaltaich eingeführte löbliche Lebens-Art auch in dem vornehmen Gottshauß Wessobrun, in Obern-Bayern, zum ersten anzustellen, und dasselbige an. 753. mit Islungo, dem ersten Abbten, und einer Anzahl Religiosen zu versehen, die Gelegenheit
a.752. hatte. In bemeldtem Jahr, oder wohl gar anno 752. ist die damahlen erle-
od 53. digte Abbtey nunmehro berühmten Reichs-Stifft zu St. Emeram in Regenspurg, mit Babone, einem Niederaltaichischen Conventualen, ersetzet worden, wie im Catalogo Abbatum bey Hundio zu ersehen, obwohlen die Beruffung Babonis aus unserem Closter, weiß nicht aus was Ursachen, von andern umgangen wird.

a.765. Anno 765. kam Eberswindus nacher Attiniac in Franckreich, allwo sich bald nach Ostern viel Bischöffe und 18. Aebbte zu Nutzen des Glaubens und der Seelen Heyl versammlet, mit denen er auch in Gegenwart Pipini, des Königs, unter andern hochvernünfftig- und gedeyhlichen Satzungen jenen geistlichen Bund unterschrieben und gezeichnet hat, Krafft dessen diese kluge Väter einander angelobet, nach eines jeden zeitlichen Hintritt mit 30. auch 100. H. Messen, und so vielen Psalteriis oder Psalmen-Gebethern dem Verstorbenen verhülfflich zu seyn, welch- löbliche Verordnung nachgehends fast in alle Clöster eingeführet, und biß jetzo auf eine gewisse Maß unterhalten wird.

Wie sich Eberswindus in das Zeitliche geschickt, und die Hauß-Wirthschafft bestellt, haben wir folgende Nachricht: Daß demselben zum nöthigen Unterhalt, pro dote nachgesetzte Oerter durch die mildreiche Hand des Stiffters Utilonis, Hertzogens in Bayern, angewiesen und eingeraumt worden, nemlichen: **Posching**, **Milhaim**, **Waltstorff**, **Puechhoven**, **Iserhoven**, **Mettinghausen**, **Pering** und **Schwartzach**, welche in unsern MM. SS. durchgehends Villæ; oder einschichtige Güter, benahmset werden: Mithin freylich für sich allein nicht wurden zulänglich gewesen seyn, einem Closter bey immerwährender Anwachsung des Convents, und deren unentbehrlichen Bedienten, auch in andere Weg das gebührende Auskomen zu verschaffen. Es hat aber weder die bekannte Freygebigkeit Utilonis, Thassilonis, weder die arbeitsame Mönche es dabey bewenden lassen, sondern jene haben nach der Zeit noch manch- gutes Stück hinzugelegt, in specie **Putting**, so annoch unter gemeldten ersten Vorsteher Eberswindo, laut angezogener Jahr-Schrifften, zum Gottshauß kommen: Diese haben durch ihren gottseeligen Lebens-Wandel Kayser und König ermuntert, das Closter öffters zu begaben; auch anbey selbsten Hand angeleget, und zu gewissen Stunden, nach Anweisung der Heil. Regel und damahligen Gebrauch, mit eigener Arbeit Grund und Boden beygepflantzet, zum

Wachs-

Wachsthum befördert, die Einöden bewohnt gemacht, und hierdurch der Stifftung einen Zusatz gegeben. Wie dann eben gemeldte MM.SS. gleich nach Anführung obiger Fundation, hinzu thun, daß die fromme Ordens-Brüder, gantz glaublich noch im Leben und guter Anstalt Eberswindi zu gemeldten Schwartzach, oder vielmehr unweit davon, mit eigener Hand einen besonderen kleinen Wohn-Platz, Cellula in Aurbach genannt, allwo sich Mansi duo, das ist, 2. Hueb oder halbe Höf vorhin bestunden, erbauet, und daselbsten andere neue Grundstuck aufgerichtet haben: welche Zellen hinnach Hertzog Thassilo mit Zulegung der nechst angelegenen Waldung vermehret, auch sonsten, gleich seinem Herrn Vater, dem neuen Gottshauß unterschiedliche Renten und Güther angeschafft hat, so aber leyder GOtt! durch allerley unglückliche Schicksale grossen theils wiederum verlohren gangen.

Sonsten ist die oben bemeldte Zellen, oder Celulla zu Aurbach, unserer Zeit annoch eine Wohnung desjenigen Professen, so zu denen Pfärrlichen Verrichtungen bey dasigem Gotts-Hauß vom Closter Niedernaltaich aus verordnet wird, und dasjenige nomine Dotis Ecclesiæ geniesset, was durch unsere Vorfahren allda ist erweitert worden.

Von dem zeitlichen Hintritt Eberswindi haben wir nichts zuverläßiges, nicht daß unsere erste Väter ein solches gebührend aufzuzeichnen unterlassen hätten, sondern vielmehr, weilen die älteste und beste M.M. S.S. wie Land-kündig, theils durch die verzehrende Flammen zu zweyen mahlen hart mitgenommen worden, theils auch weilen deren eine nahmhaffte Anzahl anno 1595. auf höheren Befehl anderst wohin haben müssen überschickt werden, von wannen sie nicht mehr zurück kommen sind. Indessen ist gewiß, daß Eberswindus zu einem hohen Alter gelanget, und der Abtey bey 40. Jahren müsse vorgestanden seyn, weilen sich von seinem immediaten Nachfolger Wolfberto biß anno 772. (da selber einer grossen Kirchen-Versammlung zu Dinglfing beygewohnet hat) nicht das mindeste erfinden lässet; woraus dann nicht ohne Grund zu schliessen, daß Ebersvvindus biß dahin am Leben gewest, und kurtz vor ermeldter Zusammenkunfft der Bayrischen Bischöffe und Aebbten dieses Zeitliche gesegnet habe. anno 772.

Mit mehrerm Grund kan ich diß Orts anfügen, daß sich in denen Zeiten Eberswindi, und zwar wie Clar. P. Meichelbeck mit denen genauesten Schrifft-Stellen erweiset, um das Jahr Christi 765. der Todesfall Utilonis, eines deren besten Fürsten und Regenten, begeben habe. Es schiene dieser sowohl mächtig- als gottseelige Hertzog gleichsam gebohren zu seyn, damit der wahre Glauben im Land erhalten, und der Dienst GOttes zu einem gantz besondern Wachsthum befördert würde. Brunerus, Adlzreutter &c. zehlen 8.

aus denen bekanntesten Clöstern herab, welche alle der niemahlen genug belobte Utilo gestifftet hat, denen das M. S. P. Aubele, unsers mit Professen, annoch Gengenbach, unweit Straßburg, beyfüget, allwo auch dessen Grabmahl soll gestanden seyn. Andere wollen gar behaupten, Utilo seye zu Niederaltaich ein gottseeliger Mönch worden, habe viel Jahre im Heil. Orden zugebracht, auch endlich allda seine Ruhstatt gefunden, welches vermuthlich damahlen müste geschehen seyn, als Utiloni der Streich, sich der Fränckischen Ober-Herrschafft mittels angenommenen Königl. Tituls zu entziehen, mißlungen gehabt. Allein diese Meinung will aus wichtigen Ursachen von denen wenigsten angenommen werden, bevorab, weilen von einer so denckwürdigen Begebenheit und Entschliessung bey denen bewerthesten Scribenten nichts anzutreffen ist. Da hingegen das herrliche Beyspiel Carolomanni, wie er nemlichen der Welt abgedanckt, und auf dem Heil. Berg Cassin Clösterliches Leben angetretten, allenthalben gar fleißig ist verzeichnet worden: es wäre denn Sach, man wolte den gottsförchtigen Hertzog Utilonem denenjenigen beyzehlen, so vor Alters Monachi ad succurrendum geheissen, und solchen Nahmen darum getragen haben, weil sie in ihrem Tod-Bett den Habit gewisser Ordens-Leute zu dem End angenommen, auf daß sie desto seeliger sterben, und den Mit-Genuß dero guten Wercke erwerben möchten. Dessen der wohlbelesene Ertl in Atlante Boico ein Exempel ex charta Prioratûs S. Ægidii beybringet; Odo Ruffini filius maximâ ægritudine vexatus suscepit habitum Monasticum & *Monachus ad succurrendum* effectus est. Einige eilen vor der Zeit mit Utilone zum Grabe, daß sie aber hierinfalls irren, erweiset gar schön der gelehrte Freysingische Historicus Clar. P. Meichelbeck aus dem vornehmen Closter Benedict-Bayern. Ist demnach billig zu verwundern, daß von diesem preißwürdigsten Lands-Herrn Utilone nichts richtiges aufgebracht werden möge, und nicht einmahl vorgezeigt werden könne, wo dessen Gebein und Ruhm-volle Aschen für jetzo anzutreffen wären; wovon Brunerus in Theatro vitæ & gloriæ Boicæ:

Solium quondam, Regesque & Sceptra crepantis
Jam fata, & tumulum dicere nemo potest.

Andeme ist entzwischen keineswegs zu zweifflen, daß nicht Ebersvvindus mit seiner danckbaren geistlichen Schaar, den ewigen Wohlstand seines mildreichen Stiffters durch allerley heilsame Ubungen beym Altar und im Chor aufs eiferigste werde besorget haben. Ob er aber gleich dazumahlen zu etwan nöthigen Aussöhnung dieser kostbaren Seele bey GOtt, die zu Niederaltaich alle Jahr angeordnete Spend, (wenigst was die zwey geweyhte Brod, so etlich tausend verreicht wird, belanget) auch eingeführt habe, darff ich zwar glatter-

dings

dings nicht bejahen; Es fehlet aber nicht an guten Muthmassungen, daß deme also seyn könne; Ich schreibe hie mit Fleiß nur von denen zweyen gesegneten Theilen des Brods, weilen urtheile, daß die am besagten Spend-Tag nun ebenfalls herreichende Portion frischen Specks etwas später hinnach angefangen habe, weilen in Durchsuch- und Einrichtung der Niederaltaichischen Registratur unter der Rubric: Osterau, eine wohlgesetzte Deductions-Schrifft gefunden, in welcher der gelehrt- und belesene Closter-Beamte Johann Pangratz von Pirching umständlich ausgeführt hat, daß die bey unsers Creutzgangs-Mauer ruhende beyde Hertzoge in Bayern und Cärnten, Berthold, und dessen Sohn Henricus, dem Gottshauß Niederaltaich ihr eigenthümliches Eichet-Gehöltz, damahlen Osterau, jetzo aber mehrentheils die Wüntzer-Au genannt, auf ewig übergeben, und zu dem Ende gewidmet haben sollen, damit das Closter zu allen Zeiten im Stand seyn möge, dergleichen jährliche Gab frischen Specks an alle herzukommende abzugeben; welche Vermächtnüß denenjenigen nicht fremde vorkommen kan, die in denen Geschichten erfahren seynd, und zurück gedencken wollen, was die Alte vormahlen für mancherley Geschäffter mit Anschaffung des süssen Breins, Meths, gewisser Gattungen Fisch, Erbsen und dergleichen hinterlassen haben.

In Publicis hat unser erster Abbt zwey grosse Veränderungen theils würcklich erlebt, theils vernünfftig vorsehen können; Verstehe den Abgang des Merowingischen Geschlechts in Verstossung Hilderici, so der letzte aus sothanem Stamme die Französische Cron und Scepter, ob zwar untüchtig geführet hat; wie auch den ersten Abfall und hinnach erfolgte Entsetzung Thassilonis, des fürtrefflichen Bayrischen Printzens, welcher ebenfalls der letzte Hertzog aus dem Agilolfingischen Stamme gewesen ist; Im Gegenspiel waren die Jahr Ebersvvindi, so viel den Stand der Kirchen betrifft, fast glücklich. Es begaben sich sehr viele wild- und erhartete Völcker zum wahren Glauben, die Bild-Stürmerey wurde glücklich gehemmet. Insonderheit säuberte der Heil. Bonifacius das Bayerland von einig angezettelten Irrthümern, verfolgte die falsche Propheten, und was das erwünscheste war, errichtete dieser Teutsche Apostel, ferners Unheil zu verhüten, aus Päbstlicher Gewalt beständige Bisthümer, eröffnete anbey die Schulen, liesse auch nichts ermangeln, was zu Stifftung berühmter Clöster inn- und ausser unsers Vaterlandes konte erfordert werden, in Erwegung eines grossen Zusatzes alles Gutens, so durch Einführung der geistlichen Versammlungen, als so viel Grund-Säulen, worauf zeit- und geistlicher Wohlstand zu ruhen pfleget, denenjenigen Völckern könte beywachsen, bey welchen sich diese unermüdete Arbeiter GOttes mit ihrem angewohnt- so wohl Clösterlich- als heiligem Seelen-Eifer würden niederlassen.

Ob Ebersvvindus bald nach Ableiben des Hertzogens Utilonis bey jenem grossen Land-Tag zu Dinglfing, oder wie Aventinus will, zu Aschaim ebenfalls gegenwärtig gewesen, auf welchem die Bayrische Stände nicht nur ihr Land-Recht verbessert, sondern auch dieselbige Thassiloni, dem angehenden Lands-Fürsten besserer Vollzieh- und Beobachtungs willen nach alter Gewohnheit vorgetragen haben? ist darum zweiffelhafftig, weilen, wie schon gemeldt worden, Ebersvvindus sich anno 765. in Franckreich befunden, folglich sowohl mit der von- und Zureiß, als daselbstigen Aufenthalt den meisten Theil des Jahrs wird zugebracht haben, massen damahlen wegen noch nicht angerichteten Posten die Vollbringung eines so weiten Wegs eine nahmhaffte Zeit erfordert hat. Allein es ist nicht diß Orths und Werckleins länger Nachforschung zu thun; Vielmehr beliebe es dem begierigen Leser, obbemeldte Rechten und Gesetz der alten Bayern, in dem Chur-Bayrischen Atlas des Tit. Herrn Ertls 1. Part. pag. 236. zu ersehen. Wir eilen zu dem andern Abbten des Closters Niederaltaich

WOLFBERTUS, der Andere Abbt zu Niederaltaich.

Hier müssen wir gleich zum Eingang den Geneigten Leser erinnern, daß er die Abbteyliche Würde zu Niederaltaich nicht erst im 30sten. Jahr der Regierung Thassilonis angetretten, obwohlen solches Hund. Tom. 2. pag. mihi 3. vorschreibt, allwo er so gar das 42. Jahr in einem Contexr ohne einige Interpunction anfüget, wodurch ein gantz widriger Verstand oder Sensus heraus kommt. Scheinet derohalben eine Nothdurfft zu seyn, daß dieses eingeschlichene Irrsall kürtzlich untersucht, das dunckle in etwas erörtert werde. Solchemnach ist zu muthmassen, es komme der Verstoß daher, daß jenes Niederaltaichische M. S. dessen Wort Hundius dem Buchstaben nach herausgegeben hat, bey Ansetzung des 30. Jahrs Thassilonis nicht soviel auf den Anfang der Regierung Wolffberti, als auf die merckwürdige Stifftung des vornehmen Closters Cremsmünster in Ober-Oesterreich gelegen, so in Zeiten und Gegenwart gemeldten Abbtens, eben im 30. Jahr Thassilonis, vorgegangen ist, abgezielet habe. Aus welchen endlichen gleichsam eine Vermischung der Zeiten entstanden seyn mag, wie sich dann in reiffer Uberlegung des gantzen Contexts mit mehrerem ergiebet, daß fast alles untereinander gesetzt worden: ausser man wolte zugeben, es hätte etwan ein purer Amanuensis oder Abschreiber, die um die Chronologia wenig bekümmert sind, bey diesem Pass einen Feder-Fehler begangen, und an statt zweyer XX. noch ein X. hinzugethan, wie auch durch Verwechslung der Teutschen Ziffer an statt 24. irriger Weise 42. angeschrieben, welches hernach solchergestalten in mehrere dergleichen, auch Lateinische Nachschrifften, und letztens gar in den Druck eingeschlichen, so alles leichtlich

geschehen können, gestalten bekannt ist, daß vor Alters in denen Clöstern nicht allein die so genannte Scriptores cœnobiales, welche alles genau, und mit grosser Glaubwürdigkeit schrifftlich zusammen getragen, sondern auch andere anzutreffen gewest seyn, die sich aus damahliger Ermangelung der Buchdruckereyen bloß in Abschreibung verschiedener Bücher geübet, im übrigen aber der Chronologie halber keine Sorg getragen, auch sonsten da und dorten wohl gewichtigere errores calami hinterlassen haben.

Wann wir nun das erste Jahr, da Thassilo als zukünfftiger Regent in Bayrn von Pippino ernennet worden, auf anno 748. fest stellen, und die Ankunfft Wolffberti zur Prælatur, obiger Anmerckung nach, um 20. oder 24. Jahr hinnach setzen, so bezeiget sich, Wolffbertus habe seine Vorstehung anno 768. oder wohl gar erst anno 772. angefangen, und solle zu Beybehaltung der Chronologie, und Abthuung des offenbahren Fehlers vielmehr gelesen werden.

Wolffbertus anno Ducatûs Thassilonis XX. aut XXIV. obwohl man sich in gewissen Verstand der beym Hundio befindlichen Zahlen XXX. und XLII. auch bedienen kunte, falls dieser Autor hiedurch nichts anders andeuten will, als daß Wolffbertus in diesen Jahren Thassilonis zu Niederaltaich Prælat gewesen seye; allein es muß hinnach das Wörtlein electus unsers M. S. P. Autele hinterbleiben, und von Anhebung der Regierung dieses Abbtens gleichsam præscindiret werden, gleichwie ermeldter Herr Hundius gethan zu haben scheinet, in dessen Werck gedachtes Wort electus nicht zu finden ist, wohl aber daß Wolffbertus im 30. und 42sten Jahr der Regierung Thassilonis dem Closter solle vorgestanden seyn. Welche Auslegung, wann anders Thassilo (wider unser Meynung) so lang am Regiment gewesen, nicht allerdings zu verwerffen ist, jedennoch ab[illegible] besseren Urtheil jeden geehrten Lesers anheim gestellt wird.

Entzwischen muß ich dieses Orths, zu schuldigsten Angedencken und Erläuterung der Historie von hochgedachten Lands-Fürsten Thassilone, als des Closters Niederaltaich freygebigsten Mit-Stiffter, und dessen verwunderlichen Schicksalen in möglichster Kürtze nachfolgendes beyrucken.

Thassilo hatte zum Vater den mächtigen Hertzog Utilonem, zur Mutter aber Hiltrudem, oder Hiltraud, eine Königl. Frantzösische Prinzeßin, bald nach seiner Geburth entstunde grosses Unwesen, indem Utilo, vertrauend auf die vornehme Schwagerschafft, und selbst-eigne grosse Macht, den Königlichen Titul eignes Gewalts angenommen, kurtz aber hernach von Carolomanno und Pippino, ohngeachtet der nahen Anverwandtschafft, mit einem weit überlegenem Kriegs-Heer überzogen, bemüssiget worden ist, anno 743. dieses ansehnliche Prædicat wieder abzulegen, und mit dem Hertzoglichen vorlieb zu nehmen. Gantz glaubwürdig wird Thassilo schon anno 748. ob zwar minderjährig, für den künfftigen Regenten in Bayrn von Pippino (nachdem selbiger kurtz zuvor

Griphonem, den unehrlichen Printzen, mit gewaffneter Hand zum Land hinaus gejagt hatte,) benennet, auch, wie andere wollen, an dem Frantzösischen Hof, und bey dessen Armeen auferzogen.

Im 15ten Jahr erschiene Thassilo mit einem grossen Gefolg der Bayrischen Herren bey dem angesetzten Reichs-Tag zu Compiegne in Franckreich, und legte daselbst Pippino das erstemahl den Eyd der Treue ab, welchem er auch fast gantzer 6. Jahr heiliglich beypflichtete, und währender Zeit manchen harten Feldzug wider des Königs Feinde, in Gesellschafft Caroli, des Frantzösischen Printzens, nachgehends Römischen Kayfers, (zugenannt des Grossen,) aushielte, und mit demselben zu seinem besondern Glück, so wohl wegen gleichen Alters, als naher Blutsverwandtschafft, in gutes Verständniß zu kommen, die Gelegenheit hatte.

Nichts ermangelte nun als die Dauer. Sintemahl Thassilo, gleichsam als hätte er die väterlichen Anschläge, sich von der Frantzösischen Ober-Bothmäßigkeit loßzuwürcken, ererbet, oder eingesogen, allbereit zu wancken anfienge, und sich einstens, worüber die Autores unterschiedliche Ursachen vorbringen, von dem Königlichen Lager abschraufete. Bey nächst-angesetztem Reichs-Tag zu Worms wurde dieser heimliche Abzug für einen öffentlichen Abfall durch die versammleten Stände erkläret, und zugleich beschlossen, Thassilo müsse mit Kriegs-Macht überzogen, und solchergestalten unter den schuldigen Gehorsam wiederum gebracht werden.

Daß sothaner Schluß nicht also gleich bewerckstelliget worden, hat der unaufschiebliche Gasconische Krieg, und endlich der Tod Pipini verursachet, so anno 768. in dem Closter S. Dionysii unsers Ordens erfolget ist. Allein die Rach ward hierdurch nicht aufgehoben, sondern nur unterbrochen, und fiele gleichsam auf Carolum, den noch übrig-rechtmäßigen Sohn Pippini, welcher jedoch, in Erwegung voriger Bekandtschafft und naher Verwandtnuß, vielmehr durch selbst abgeordnete Gesandtschafft des Heil. Hurmionis, ersten Abbten zu Fulden, Thassilonem zur Billichkeit gebracht hat, also zwar, daß er sich mit seinem Land von neuem eydlich an Carolum ergabe, und, zu Bezeigung der tragenden Hochachtung, Bertradam, die Königliche Frau Mutter Caroli, so vermuthlich unter anderem Vorwand, in der Sach selbsten aber eben zu gemeldter Versöhnung Thassilonis mit ihrem Sohn, anno 770. eine Reise durch Bayren ins Welschland vorgenommen hatte, persönlich dahin begleitete.

Wie lang sich hierüber Thassilo Pflichtmäßig aufgeführt habe, soll in dem grossen Werck erzehlet werden. Entzwischen ist gewiß, daß derselbige schon vor etlichen Jahren mit Luitburga, des letzten Longobardischen Königs Desiderii Tochter, das Beylager gehalten, und an dieser Gemahlin seinen endlichen Untergang erheyrathet habe, wovon zu seiner Zeit.

Im erst angezogenen Jahr Christi 770. oder wie andere rechnen, an. 769. anno kehrete Thassilo von Rom wieder anheim, allwo er unterwegs, wie Mabillon 770. anmercket, zu Potzen im Tyrol dem gewesten Closter in der Schärnitz O. S. P. oder eine damahlen zwar unbewohnte, doch gar nutzbare Ebne, jetzo Imhing genannt, 769. in der Absicht geschencket, damit alldorten zu Bekehrung der herum gelegenen Abgötterer ein gantz neues Closter aufgerichtet werden möchte.

Diese Gnade war keineswegs die letzte, so Thassilo unserem Heil. Orden, und anderen Mit-Stifftungen hat angedeyhen lassen. Vielmehr wuchs, so zu reden, mit denen Regierungs-Jahren zugleich die Fürstliche Begierde, das untergebne Land mittelst vieler gottseeliger Versammlungen am besten zu bestellen. Gantze Clöster haben Thassiloni ihren Ursprung, viele andere ihre Erhaltung zu dancken; Gestalten auch in uralten Schanck-Briefen, so sich da und dort bey denen geistlichen Behaltnussen befinden, kaum ein Nahme so vielmahl anzutreffen seyn wird, als eben Thassilonis, wie Brunnerus insgemein, der kluge Freysingische Historicus P. Meichelbeck aber gantz umständig, fast von Jahr zu Jahr beleget, und annebst zum Behuff der Geschichten mitläuffig angemercket hat: Es sey ihme in dem Bischöfflich-Freysingischen Archiv ein Document de anno 758. unter die Hand kommen, worinnen das Jahr Christi ausdrücklich angesetzt worden, da ehedessen in andern Urkundten nur die Jahr-Zahl der Regierung beyder Hertzogen, Utilonis und Thassilonis, dann des Königs Pippini zu ersehen ist. Irret demnach Aventinus, da er den löblichen Gebrauch der Jahr-Zahl Christi unsers Erlösers in denen Briefflichen Instrumenten auf die Zeiten Caroli Crassi hinaus schiebet.

So gar im Jagen fande Thassilo aus himmlischer Verordnung Gelegenheit, GOttes Ehre zu vermehren, wie geschehen zu Wessenbrun mit jenem Wunder-vollen Traum, und eröffneter Bedeutung: Daß der gütige Fürst alldorten in der Ehr des Heil. Petri Apostoli ein neues Gottshauß erheben solte, so auch geschehen.

Nicht minder denckwürdig als wunderbahr ist gewesen die Hatz Thassilonis in der Gegend Polling, unweit Weilheim, in welcher GOtt durch ein beschlossenes Wildstuck das daselbst unter der Erden verborgne Heil. Creutz disem Hertzogen hat lassen bekandt werden, wodurch er bewegt worden, ein herrliches Closter allda anzulegen.

Ein mehrers von den Ruhm-vollen Thaten Thassilonis, in specie von dessen zärtlichen Ehrenbietigkeit gegen dem Päbstlichen Stuhl, von Rückbringung derer H. H. Leiber Valentini und Corbiniani nach Passau und Freysingen ꝛc. wolle der günstige Leser bey Ausfertigung der weitläufftigeren Closter-Historie erwarten. Wir müssen uns wiederum nach Niederaltaich wenden, allwo während

rend dieser Zeit Eberswindus, der erste Abbt, die Schuld der Natur bezahlt, und an dessen Stelle Wolffbertus, nach unserer vorigen Zeit-Rechnung, zum Vorsteher ist gesetzt worden.

Den Eingang der Prælatur Wolffberti hat andencklich gemacht die zu Dinglfing in Nieder-Bayren anno 772. in Beyseyn Thassilonis gehaltene Kirchen-Versammlung aus 6. Bischöffen und 13. Aebbten, denen auch Wolffbertus mit beygewohnt hat.

Einige geben sich hie besondere Mühe, einem jeden Abbten sein unterhabendes Closter beyzusetzen; Es kommet aber meistentheils nur auf Muthmassungen hinaus.

Was bey dieser ansehnlichen Zusammenkunfft verhandelt worden, hat Henricus Canisius zusammen gesucht, und ans Licht gebracht, wovon bey Hundio Tom. 1. p. m. 310. vier Abtheilungen nachfolgenden Innhalts zu sehen: Hæc sunt Decreta, quæ constituit S. Synodus in loco, qui dicitur Dingolvingen, Domino Thassilo mediante. Worinnen unter andern das alte Bayrische Gesatz Dagoberti von gebührender Feyerung der Sonntägen wiederholet wird, so also gelautet: Præcipitur, ut in itinere positus cum carra, vel cum nave pousset die dominica, usque in feriam secundam, quia Dominus dixit: Nullum opus servile facies in die sancto.

In der andern Abhandlung kommet vor: De collaudatione, quam Episcopi & Abbates in Boiaria inter se fecerunt pro defunctis. Woraus zu ersehen, wie die versammleten Väter, nach dem Beyspiel des schon angezogenen Concilii zu Attiniac in Franckreich, auch zu Dinglfing in Bayren zusammen getretten, und sich untereinander verbunden haben, wie viel sie Heil. Meß-Opffer und Psalmen-Gebether, nach ihrer und dero untergebenen Geistlichen Tod, für einander verrichten wollen; aus welchen mittler Zeit durchgehends dergleichen Confœderationes zum Trost der Verstorbenen erwachsen, und allenthalben in löblicher Ubung seynd.

Die dritte und vierdte Eintheilungen halten folgende Aufschrifften: De Concilio, quod Dux Thassilo apud Dingelvingen celebravit; Allwo von Beybehaltung Christlicher Sitten, Clösterlicher Zucht, Ausspendung der Heil. Sacramenten ꝛc. it. de popularibus Legibus das ist, von heylsamen Verordnungen und Gesätzen für den Land-Mann, und das gemeine Wesen, gehandelt wird; welch letzteres bey dem Frantzösischen Hof mit Verdruß aufgenommen worden, weil es das Ansehen hatte, Thassilo, ein dahin verpflichteter Hertzog, wäre hierdurch der Königlichen Autorität zu nahe getretten; allein es hatte für dißmahl nichts sonderliches zu bedeuten, sondern Carolus liesse sich gleichsam mit dem begnügen, daß er seines hohen Orths gleichfalls unterschiedliche Capitula zu denen des Hertzogs hinzusetzte.

Daß

Daß sich mittelst dieser Gelegenheit der Niedernaltaichische Abbt Wolffbertus bey dem hoch-verständigen Lands-Herrn Thassilone in grosse Gnad und besonder Ansehen müsse gesetzt haben, gab der Erfolg des 777. Jahrs sattsam zu erkennen, da Thassilo bey sich beschlosse, wie er das annoch in schönster Blühe fortgrünende Closter Cremsmünster (jetzo in Ober-Oesterreich entlegen) auf eine gantz herrliche Weise zu der Ehre unsers Erlösers stifften, und die dahin erforderlichen Ordens-Leute nirgends hernehmen wolte, als eben von Niederaltaich. Gestalten er auch, sobald dieser gottseelige Schluß ist bewerckstelliget worden, Fatericum, unsern Mit-Professen, für den ersten Abbten nach Cremsmünster auserkieset, und deme zugleich (mit unzweifflichen Rath und That Wolffberti) eine ergiebige Anzahl geistlicher Männer unsers Gottshauß beygesellet, auf daß fürohin in diesem Ehrwürdigen Orth, nach Laut des Stifft-Brieffs, Clösterliches Leben geführt würde.

Sothaner löblichster Anordnung hat unser Fatericus mit denen Seinigen heiliglich nachgelebt, dessen ihm die gedruckten Jahr-Schrifften erwehnten Lib. 1. c. 8. mit nachgesetzten Worten öffentliches Zeugnuß geben.

Ne Monasterio deessent incolæ, templo Sacerdotes, ab Altaichio Inferiore deducta colonia Faterico Abbate, Viro religiosæ vitæ, studiis apprimè nobili, qui eam disciplinæ normam & consuetudines sub regula S. B. observasse videtur, quas eodem propemodum tempore Carolo, Francorum regi, Cassinenses de scripserunt. Und Lib. 2. c. 1. Primus Abbas Fatericus, integritate vitæ ac morum innocentia egregius, à Thassilone ex inferiori Altachio evocatus anno 777. Allwo an beyden Stellen Faterico ein gottseeliger Lebens-Wandel, dem Closter Niederaltaich aber die beste, und auf dem H. Berg Cassin selbsten dazumahlen übliche Disciplin, zugeschrieben wird.

Was die Stifftung obbemeldten neuen Closters, der unser Abbt Wolffbertus neben andern hohen Gezeugen beygewohnet, anlanget, muß selbige groß gewesen seyn, wann man nur einige wenige Worte des Stifft-Brieffs erwegen will; indem sich Thassilo, so zu selben Zeiten in sehr hohen Vermögen und Macht stunde, solcher Redens-Art gebraucht, als hätte er gleichsam seinen Kräfften aufgebothen, und alles gethan, was er iñer hätte beysetzen können: Nam Monasterium construxi, juxta fluenta nuncupata Chremisa in honore S. Salvatoris, quod & Deo dicavi, *& in dedicatione tradidi, quod potui &c.* benennet hinnach die überlassenen Güter, Gilten, Zehenden, eigne Leute, Waldungen, Gejaider, Fischereyen, und anders mit den Ein- und Zubehörungen, samt der eigentlichen Vermachung.

Warumb Thassilo dieses fürtreffliche Closter hauptsächlich erbauet und

begabet habe, sind die Scribenten nicht einhellig. Die schönen und netten Jahr-Schrifften, so P. Simon Rettenbacher, Cremifanensis anno 1677. bey Haltung des neundten Seculi in Druck gegeben, beweisen, daß diese Stifftung geschehen sey zu obiger Gedächtnuß, und als ein Versöhn-Opffer für Thassilonis erstgebohrnen Sohn Gunthero, so in selbiger Gegend von einem ungeheuren wilden Schwein, dem der junge Printz zwar den Fang angebracht, aber nicht vollends gefället hatte, solte erwürgt worden seyn. Welcher Meynung nicht nur die fast allgemeine Sage, sondern auch die meisten Bayrischen Historici beyfallen; dieses giebet auch das uralte gewöhnliche Closter-Wapen einiger massen zu erkennen. Zu geschweigen, daß die annoch letztliche Leichen-Reime um den Sarg des jungen Printzens Guntheri ausserhalb dem Chor der Cremsmünsterischen Haupt-Kirchen bey Bruschio pag. 158. gäntzlich übereinstimmen.

Bey anderen herentgegen findet diese Begebenheit keinen Eingang, theils, weil ihnen sehr verdencklich vorkommet, was da und dort von Thassilone, (bevorab was dessen Jagden, und dabey vorgefallene Seltsamkeiten betrifft,) erzehlet wird, theils, weil in dem ansonsten weitläufftigen Stifft-Brieffe von dieser so wohl traurig- als merckwürdigen Geschicht, so sich mit Gunthero, dem entleibten Hertzoglichen Sohn, solle zugetragen haben, nicht ein eintziges Wörtlein befindlich ist, welches, die Wahrheit zu bekennen, billig zu verwundern, und zur widrigen Meynung Anlaß gegeben hat, die behaupten will, Thassilo habe sich zu bemeldter Stifftung vielmehr darum bewegen lassen, auf daß er mittelst eines so gottseeligen und verdienstlichen Wercks der ewigen Straff entgehen, und den Himmel erwerben möchte, vermög buchstäblichen Innhalts der Fundation: Quamobrem propter amorem æternum & timorem horribilem, ut evitare valeam mansionem diaboli, & habere merear mansionem cum Christo, Ego Thassilo, Vir illuster &c. mente tractavi, ut de hoc, quod mihi Dominus dignatus est concedere pro memetipso aliquid Deo offerrem, allwo das memetipso alle andere Ursachen auszuschliessen scheinet. Aber genug, wer ein mehrers verlangt, wird gleichwohl auf die angezogenen Cremsmünsterischen Annales l. c. angewiesen.

Während dieser und nachgefolgter Jahren muste Abbt Wolffbert manche betrübte Kundschafften und Resolutionen im geistlich- und weltlichen Regierungs-Plan erleben. Den Kirchen-Stand bedrängte Desiderius, der letzte Longobarder König, wider sein Königliches Wort dermassen, daß Adrianus, der Erste dieses Nahmens, Römischer Pabst, sich genöthiget sahe, bey Carolo (nachmahlen Magno) Hülffe und Beystand zu suchen, so er auch leichter Dings erhalten.

Desiderius wurde dergestalten in die Enge getrieben, daß er sich samt seiner

Ge-

Gemahlin, und der noch übrigen Tochter, auf Caroli Discretion ergeben muste. Der Sohn Adalgisus flüchtete sich nach Constantinopel, wie es dem daselbst ergangen sey, ist in denen Frantzösischen Jahr-Schrifften mit aufgezeichnet; Der eintzige Hepidanus, S. Gallischer Mönch, schreibet, es sey selbiger nacher Corbey in das Fürstliche Closter O. S. B. verwiesen worden, allwo er die übrige Lebens-Zeit in grosser Auferbauung zurück gelegt, und annebst das über 200. Jahr in Welschland fortgedauerte Longobardische Regiment geendet hat.

Der Fall Desiderii griffe so weit um sich, daß er auch den anverwandten Bayrischen Hof in die äusserste Verwirrung setzte, und endlich den Glor-reichen Regierungs-Faden derer Agilolfingischen Hertzoge gar entzwey risse.

Thassilo, der biß dahin getreue Fürst, gabe nunmehro seinen getreuesten Rathgebern, dem H. Virgilio, Bischoffen zu Saltzburg, und Ariboni, Bischoffen zu Freysingen, das vorige Gehör nicht mehr, sondern folgte eintziglich seiner erbitterten Gemahlin Luitbergæ, einer Tochter des abgewürdigten Desiderii, welche sich ehedessen, wegen Verstossung ihrer leiblichen Schwester, und nun auch durch die Gefangenhaltung ihres Herrn Vaters zu zweymahlen von Carolo dem König, über die massen beleidiget fande, und Thassiloni, ihrem Gemahl, mit allerley aufrührischen Vorträgen so lang anlage, biß sich derselbe schier öffentlich wider die Frantzösische Ober-Herrschafft aufzulehnen begunte. Carolus, dessen verständiget, erhub sich anno 781. aus Welschland nach Worms, allwo die Stände des Reichs den sonsten im May-Monath angesetzten Land-Tag erst im Julio begiengen. Dazumahl wurde auch Thassilo seines Verhaltens halber zwar fürgefordert, auf die Vorsprach aber Hadriani, des Pabsts, ist der Proces mit der Bedingung vermittelt worden, daß Thassilo den Eyd der Treue verneuere, und zu mehrerer Bekräfftigung 12. aus denen vornehmsten Herren des Bayer-Lands zu Bürgen in Franckreich hinterlassen solte, so auch geschehen. Als aber der Hertzog bald wiederum abfiel, und nach wiederholter Begnadigung seinen einigen Sohn Theodonem zu neuer Versicherung über die vorige 12. Obsides an den König ergeben hatte, jedannoch letztlich gar mit denen unmenschlichen Hunnen ein Land und Leut verderbliches Bündniß wider Carolum aufrichtete, belegte ihn Hadrianus mit dem Kirchen-Bann, und die sehr gemißbrauchte Güte des Königs verwandelte sich in einen gerechten Zorn, so sich anfänglich über die Landschafft, nachgehends aber zu Ingelheim bey angestellten offenen Reichs-Tag über die Persohn Thassilonis selbst ergossen, Krafft dessen er auf die Einklag seiner eignen Stände, auch freywillige Bekänntnuß des vielfältigen Meineyds überwiesen, folgends der verletzten Majestät und des Tods zwar schuldig erkennt, auf gegebene Wahl aber des mildseeligen Königs, an statt des schon annahenden Tod-Urtheils für sich und seinen Sohn den geistlichen Stand

unſers Ordens erkieſet hat; wie er dann ſogleich die Clöſterliche Tonſur ſamt Theodone, dem Printzen, empfangen, und nach Lorbersheim gebracht worden, mit ſo gutem Fortgang ſeines neuen Beruffs, daß er von einigen gelehrten Scribenten ſo gar unter die Heiligen unſerer Religion geſetzt wird. Fürwahr der belobteſte und um verſchiedene Hoch-Stiffter, inſonderheit Saltzburg und Paſſau, wie auch um den gantzen Orden des Heil. Ertz-Vaters Benedicti höchſt verdiente Fürſt, mit welchem, nach Zeugnuß Egidii Rambecks, die Regierung der Agilolfingiſchen Hertzoge, ſo 280. Jahr gedauret hat, zu beſagten Lorbersheim begraben worden; allwo noch heut zu Tage deſſen Grabmahl ſoll zu ſehen ſeyn.

Wann deme alſo, ſo findet die Auslegung des hochvernünfftigen Mabillonii Lib. 25. ann. Bened. p. 290. nicht Platz, allwo er den Zweiffel, ſo ſich dißfalls zwiſchen denen alten und neuern Scribenten erhoben hat, dahin erkläret, es ſey Thaſſilo zwar anfänglich in das Cloſter Laures, oder Lorbersheim, verſchloſſen, aber von dannen wiederum abgenommen, und, (damit er nun weit genug von Bayern ſeyn möchte,) nacher Jumieges, einem Frantzöſiſchen Cloſter zu Rouen in der Normandie überſetzet worden, und habe allda ſein Leben beſchloſſen; den Tag ſeines Abſcheidens ſetzet obige Grabſchrifft auf den 11. Decembris, und bleibet muthmaßlich deßhalben die groſſe Spend zu Cremsmünſter annoch auf ermeldten Tag angeſetzt; das Jahr aber kan ich eigentlich nicht beſtimmen, obwohl gantz gewiß und künfftig mehrers ſoll erörtert werden, er ſey anno 794. noch bey Leben geweſen, woraus erfolget, daß Abbt Wolffbertus zu Niederaltaich den Lauff dieſer Sterblichkeit frühzeitig geendet, mithin zwar die groſſe Revolution, nicht aber auch den Tod Thaſſilonis erlebet habe.

Was ſich mittler Zeit mit Luitburga, Thaſſilonis Gemahlin, ſo dieſes höchſt ſchädliche Gewerb angeſponnen, zugetragen, haben faſt die mehreſten Autores, aus billigen Unluſt gegen dieſe angemaßte Königin, mit Stillſchweigen umgangen, um hierdurch ſo gar ihr Gedächtnuß bey der Nachwelt abzuthun. Paulus Æmilius Lib. 2. de Geſtis Franc. will, ſie ſey noch vor Abwürdigung Thaſſilonis geſtorben, weil aber dieſer Scribent in denen Bayriſchen Geſchichten zum öfftern ſtrauchelt, auch anderer Umſtände halber dieſer Wahn ungegründet ſcheinet, ſo iſt viel glaublicher, daß ſie ſich, nach Meynung gedachten P. Mabillonii, mit ihren beyden Töchtern ebenfalls zum Clöſterlichen Leben freywillig bequemet, und ſolchergeſtalten dem groſſen Welt-Saal, worauf ſie ſo viele Treuloſigkeit geſpielet, abgedanckt habe.

So viel von unſerm gutthätigſten Mit-Stiffter Thaſſilone, und dem traurigen Abgang des Agilolfingiſchen Geſchlechts, in deſſen Erwegung Wolffberto manche Jahr ſeine Prælatur ohnzweifflich ſehr verbittert worden.

Es

Es begaben sich aber auch zu seinen Zeiten solche Trost-reiche Zeitungen, so dieses Orths nicht sollen unberichtet bleiben.

Bey dem anno 781. ausgeschriebenen und schon angezogenen Reichs-Tag a. 781.
zu Worms berathschlagten die versammleten Stände, wie einstens die Bischöffe und Prälaten von der bißherigen Begleitung der Kayser und Könige in vorkommenden Kriegen möchten befreyet werden, welches freylich eine der grösten Beschwerlichkeiten für die Geistlichkeit war. Dannenhero sie Carolum damahlen inständigst ersuchten, damit doch die gemeldten Kirchen-Vorsteher biß auf zwey oder drey, deren sich die Könige auf sothanen Heerzügen bedienen könten, der mühsamen und gefährlichen Mit-Reise hinfüro geübriget seyn möchten. Welchem billigen Begehren der König zwar damahlen seinen Beyfall gegeben, jedannoch aber die würckliche Abstellung erst auf die allernächste allgemeine Zusammenkunfft der Reichs-Stände anzuordnen verheissen hat, wovon im grösserem Werck.

Im Jahr Christi 785. überbrachte Andreas, ein Frantzösischer Abbt un- a. 785.
sers Ordens, Hadriano dem Pabst die so lang erwünschte Nachricht, wie daß auf unermüdetes Zusprechen und Seelen-Eyfer unserer Missionarien dermahlen eins der bißhero unbändige Götzen-Diener, Witichindus, Fürst und Anführer der aufrührischen Sachsen, zum wahren Glauben gebracht, zu Attiniac samt seinen Mit-Gefährten getaufft, und von Carolo Magno selbst zu diesem Heil. Sacrament sey gehalten worden.

In diesen Jahren riethe Alevinus, ein Engelländischer Religios unsers Ordens, (ein rechtes Wunder und Phœnix seiner Zeiten, wegen ungemeiner Geschicklichkeit in allen hohen Wissenschafften,) Carolo, dessen Lehrmeister er war, die Aufrichtung öffentlicher Schulen ein, damit auf solche Weise die unter Königliche Bothmäßigkeit schon gebrachte Völcker, absonderlich die wild-gearteten Teutschen, von ersten Jahren an durch geschickte Lehrmeister und ersprießliche Zucht, ohne ferneres Blutvergiessen, im Gehorsam erhalten werden möchten. Dann zu wissen ist, daß biß dahin, ausser unseren Clöstern, fast nichts zu Unterrichtung der lieben Jugend veranstaltet ward. Der scharffsinnige König, so nicht minder fähig war, diesen klugen Einschlag, dergleichen kein Staatist oder Politicus jemahlen ausgesonnen, zu begreiffen, sondern auch die Macht hatte, ein so grosses Vorhaben vollends auszuführen, säumete nicht, sondern liesse in dieser Absicht schon anno 786. allen Bischöffen und Aebbten seines Reichs a. 786.
des abgefasten Schlusses erinnern, und ist gantz glaublich, daß Alevinus diese Königlichen Send-Schreiben selbsten verfasset habe.

Wie geneigt sich zu Erfüllung des Königlichen Willens ermeldte Bischöffe und Aebbten bezeiget haben, war daher abzunehmen, daß schon folgendes Jahr we-

wenigstens in denen Clöstern zweyerley Schulen angerichtet wurden: Interiores, oder die innerhalb der Clausur beschlossene, für die Ordens-Leute, und Exteriores, die äussere, wohin nehmlich auch denen Weltlichen der freye Zutritt gestattet wurde, und solchergestalten unterschieden waren, auf daß die Geistliche, aus Beywohnung und Bekandtschafft derer Layen, keine weltlichen Sitten angewöhnen möchten.

Wann nun dieses Königliche Missiv auch nach Bayern zu dasiger Geistlichkeit, wie fast nicht zu zweiffeln, ausgefertiget worden; so hatte Wolffbertus, Abbt zu Niederaltaich, annoch die Ehr und Gelegenheit, diese höchst nützliche Verordnung Caroli seines Orths ebenfalls zu bewercken, ob wir schon den Erfolg, wegen offt angezogenen Abgangs unserer Schrifften, welche bald in der Abbtey, bald in andern Privat-Behaltnussen bey denen erlittenen Brunsten, Schaden genommen, nicht zu Genügen belegen können. Wer die gedruckten Abschrifften dieses allgemeinen Ausschreibens verlanget, kan sich dessen bey Sirmundo Tom. 2. Concil. Gall. und bey Mabillonio Lib. 25. ann. Benedictin. erkundigen.

Noch eines der merckwürdigsten Dinge hat sich bey Lebzeiten Wolffber-
a. 787. ti anno 787. begeben, indem bey jenem grossen und Welt-beruffenen Kirchen-Rath zu Nicæa denen heiligen Bildnussen, die von Anbegin der ersten Kirchen gepflogene Verehrung, wiederum durch einhelligen Schluß und Beyfall der Väter, (bestehend aus 350. Morgenländischen Bischöffen,) ist zuerkannt, und die widrige Meynung samt deren Urheb- und Unterstützern verdammt worden.

Ubrigens weiß ich von weitern Thun und Lassen Wolffberti ins beson-
a. 788. re nichts mitzutheilen, ausser daß selber gantz wahrscheinlich anno 788. zwar noch gelebt, aber wie nicht unschwer aus denen übergebliebenen Jahr-Schrifften abzunehmen, bald darauf gestorben sey, und die neue Regierung Caroli kaum werde erreicht haben. Indessen wird dem gottseeligen Vater Wolffhero der zeitliche Tod auch darum leidentlicher gefallen seyn, weilen er nicht allein die gröste Hoffnung zu einem ruhigen Regiment in Bayern seinen Nachkömmlingen hinterlassen, sondern auch die Kirche GOttes sowohl im geistlich- als weltlichen, vermittelst der Tapfferkeit Caroli (des Grossen,) bester massen hergestellt wuste.

UROLPHUS, ORULPHUS, oder FULRADUS,
der Dritte Abbt zu Niedernaltaich.

NAchdeme Carolus, der Francken und Longobarden König, gemeldter massen auch Bayerland unter seine Bothmäßigkeit gebracht, und sich nun

nun selbsten um die Regierung dasiger Länder annahme, kame die Reihe der Niederaltaichischen Aebbten an Urolphum, einen Mönch gedachten Closters, daß dem also seye, lässet sich mit gutem Fug muthmassen aus dem kurtzen Begriff unserer Chronick in Catalog. Abbat.

Hic regnavit tempore, Caroli Magni &c.

Welches in der Sach selbsten eben so viel geredt ist: Als Urolphus seye um jene Zeit zur Abbtey gelanget, da Carolus die Bayrische Länder zu beherrschen anfienge; weilen bekannt, daß dieser Monarch seine andere Reiche schon in vorigen Jahren angetretten habe, mithin diese Art zu schreiben in keinem andern Verstande könne genommen werden, als von Regierung Caroli in Bayern, so sich anno 788. ereignet. a. 788.

Diese Auslegung stärcket auch einiger massen die Regierungs-Zeit Wolffberti, des nächsten Vorfahrers Urolfi, welche sich in oballegirter Niederaltaichischen Chronick in dem 42. Jahr der Regierung Thassilonis endet, (obwohlen schon vorhero bemercket habe, es seye die gemeinere Meynung, daß Thassilo nur 40. Jahr denen Bayern als Hertzog vorgestanden seye, weilen man ansonsten zugeben müste, Thassilo wäre etwan ehender gebohren, oder noch frühzeitiger gebohren, oder noch frühzeitiger zum künfftigen Lands-Herrn erkläret worden,) thun wir nun gemeldte 40. Jahr, so Thassilo in Bayrischer Regierung zurück gelegt hat, mit dem Anfang seines Fürstenthums, das ist mit anno 748. zusammen fügen, wirffet sich die mehrgemeldte Zahl, nemlichen das Jahr Christi 788. unlaugbar heraus; wobey wir es bewenden lassen, und von da aus Orulfi Zeiten anfangen wollen.

Seine Wahl beförderte unzweifflich der gute Beruff von Clösterlicher Zucht und behöriger Geschicklichkeit, womit Urolfus muste begabet seyn, alldieweilen aus allen Verhandlungen Caroli M. bekannt ist, daß er in Bestellung geistlicher Oberhäupter zwey wachtbare Augen hatte, oder sonsten die genauste Berichten einholete, auf daß die untüchtige beyseit gesetzt, und nur die würdigste erkieset worden.

Hie muß ich billich die Erinnerung beyrucken, daß die Wahl-Freyheit zu geistlichen Würden vormahlen ein sehr rares Stück gewesen seye, gestalten sowohl die Bisthümer als Abtheyen (aus Päbstlicher Bewilligung oder Connivenz) auf ergebnen Fall, durch die Röm. Kayser und Könige mit Bischöffen und Prälaten versehen wurden, biß gleichwohl hierinnfalls das bessere verordnet worden ist. Ware demnach damahlen üblich, daß man an Seiten der erledigten Kirchen den Stab und Bestättigungs-Ring des vorigen Oberhaupts an den Kayserlich- oder Königlichen Hof übersandte, und von da aus um weitere Vorsorg anhielte; anderen es auch nicht ermangeln konte, weilen selbi-

ger

ger Zeit bey gedachten Hof-Stätten viele ansehnliche Ordens-Leute, und weltliche Geistliche als Cantzler, Vice-Cantzler und Sacellanen anzutreffen waren, die sich nach und nach verdient machten zu allerley geistlichen Ehren-Aemtern erhoben zu werden. Das noch übrige Niederaltaichische Tradition-Buch fol. 76. meldet hievon folgendes:

Consuetudo erat, quod investituras Regalium Imperatores vel Reges dare solebant, & quotiescunque Ejus vel Abbas regalis decedebat, id moris erat, ut Ecclesia illa Baculum & annulum Imperatori transmittens de Curia sibi postularet Episcopum, vel Abbatem. Unde multi nobiles, & magni Viri in Regali, curia degebant spe promotionis vice Capellanorum Imperatori obsequentes, donec Henricus Imperator. V. eandem investituram Episcoporum & Abbatium per Lambertum Apost. Sed. legatum, qui postmodum Summ. Pontifex factus Honorius dictus, Domino Kalisto Papæ II. liberaliter resignavit.

Man muß aber dieses Einsatzs und Bestellung halber vor allen erwegen, daß, wie schon gemeldt, der Päbstliche Consens und Einwilligung habe sollen und müssen darzu kommen. Nachdem aber viele unerdultliche Mißbräuche mit untergelauffen, und eine fast unhebliche Trennung des Päbstl. Stuhls vom Kayserthum daraus entstanden, so lange Jahr gedauert, hat GOtt das Hertz Kayser Heinrichen des Fünfften endlich gelencket, daß er seines Orts von sothanen Einsatz durch den Ring und Stab gewichen, auch ins künfftig denen Stiffteren eine freye Wahl deren Vorstehern zu gestatten verheissen hat; Worauf ihme der Pabst gleichfalls zugestanden, daß er bey dergleichen freyen Wahlen, doch mit Ausschluß aller Simoni oder geistlichen Wucher, entweders in eigner Persohn, oder durch seine Abgesandte möge gegenwärtig seyn, wie aus dem hierzu errichteten Instrument im angezognen Tradition-Buch ad verbum zu sehen ist.

a. 790. Anno 790. erkühneten sich die Hunnen und Dero Gesandte, an statt daß sie zu Hinlegung der streitig-gewesenen Gräntzen, annemliche Vergleichs-Mittel hätten vortragen sollen, vielmehr ein nechst ausbrechendes Kriegs-Feuer und einen schon mehrmahligen Uberfall anzudrohen, liessen auch die ihnen mitgebne Königliche Unterhandler unverrichteter Ding wieder zurück ziehen. Carolus dieses wahrnehmend, wolte den Feind in Bayerland nicht erwarten, sondern eilete anno 791. zu Ende des Frühlings mit denen versammleten Waffen zu Wasser und Land dem Fluß Enß zu, und führte das siegreiche Kriegs-Volck mit solcher Behendigkeit in das feindliche Gebieth, daß sich die Barbarn eines solchen nicht einmahl recht versehen, zu geschweigen erwehren konten. Die blosse Furcht entkräfftete den sonst hartnäckigt- und blutgierigen Landmann solcher-

chergestalten, daß die Königl. Lager ohne Blutvergiessen biß an die Gräntze, wo sich der Rab-Fluß in die Donau ergiesset, einruckten, alle haltbare Oerter wurden geschleifft, und zum Steinhauffen gemacht. 52. gantzer Täge brachte man mit Einholung jener fast unermeßlichen Schätzen zu, welche die unersättliche Hunnen durch ihre fast jährliche Züge bey andern Nationen nicht so viel erbeutet, als rauberischer Weise gesammlet hatten. Die Früchte eines so leicht erworbenen Sieges theilte Carolus alsobald mit GOtt ab, ja er behielte nicht die gantze Halbscheid, sondern liesse das mehrere von denen einbekommenden Güthern denen Bischöfflich- und Clösterlichen Stifftungen aus einem gantz heiligen Absehen hinüber: massen noch heutiges Tags die hohe Thum-Stiffter, Saltzburg, Passau, Freysing 2c. und neben denen auch viele der Bayrischen Prælaturen im dermahligen Oesterreich, so ehedessen obigen Hunnen zugehörte, mit allerley Herrlichkeiten, Grundstücken und Wein-Gewächsen versehen seynd.

Bey dieser Vertheilung war der König unsers Abbtens Urolfi, und seines Convents insonderheit gedacht, gestalten Hundius, Brunnerus und andere behaupten wollen, Niederaltaich habe nach dem Hochstifft Passau einen grossen Theil an dieser herrlichen Victorie genommen; Woraus wohl zu schliessen, daß gemeldter Abbt bey dem Königlichen Hof sehr wohl müste angeschrieben seyn, es wäre aber zu wünschen, daß die angezogene Autores die grosse Freygebigkeit Caroli mit erforderten Umbständen zu unserer Wissenschafft ausgedruckt hätten, dann ob zwar Hundius in Metropol. Salisb. Tom. 2. nov. edit. pag. 7. einen Donations-Brief vorleget, worinnen enthalten, daß Carolus auf die Vorsprach Geroldi, eines Grafens und Kayserl. Ministers, dem Abbten Urolfo ein gewisses Bezirck von ungefehr 40. Mansis, (so gewisse Juchard oder Tagwerck Ackers bedeuten) in Auaria (jetzo in Oesterreich, an dem Ort, wo sich der Fluß Pielota in die Donau stürtzet,) angewiesen habe; so ist jedannoch zweiffelhafftig; ob dieses die eigentliche Begabung Caroli M. seye, oder nicht? theils, weilen Gotzvvaldus, (welcher etwan 17. Jahr nach Ausfertigung dieses Diplomatis Abbt zu Niederaltaich ware, und bey Ludovico um Bestättigung der Niederaltaichischen Güter in Oesterreich bloß der Ursach halber anhielte, weilen er wegen der Carolin. Schenckung nichts aufzuweisen wuste, da es doch, wie gemeldt, eine Zeit von wenigen Jahren ausmachte, in deren Verlauff gemeldtes Instrument bey damahlig- noch geringerer Anzahl der Documenten fast unmöglich hat können unbekannt seyn, auch in andere Weg nicht zu Grund gangen ist, sondern biß jetzo in unserm Archiv unversehrt aufbehalten wird) theils auch, weilen das in erwehnter Urkund verzeichnete Marck mit der Länge und Breite jener Güther nicht überein stimmet, welche Ludovicus

bekennet von Carolo dem Kayser in der Hunnischen Marck verliehen zu seyn, als welche sich allenthalben eine gantze Meil Wegs cum mancipiis domibus, ædificiis, vineis, terris, sylvis, pratis, pascuis &c. erstrecket, und Spitz, Aspach, samt der Wachau solle beschlossen haben. Der vernünfftige Leser wolle die Sach selbsten beurtheilen, nachdem er zuvor beyde Diplomata bey Hundio cit. pag 7. & 9. Instrument 1. & 6to erwogen haben wird.

Nun wiederum auf Urolfum zu kommen, darff ich schier betheuren, er habe sich gleich Anfangs der Abbtheylichen Würde emsiglich bemühet, von denen Gerechtsamen und Zustand des ihme anvertrauten Gottshauß eine genaue Kundschafft einzuholen, und mit seinem Beyspiel zu bewähren, daß ein recht gearteter Vorsteher nicht allein die Gottseeligkeit in dem Hertzen, und Witz im Hirn, sondern auch eine vollkommene Erkäntnüß desjenigen besitzen solle, so ihme sowohl von der unterhabenden Gemeinde, als hoher Obrigkeit, am Tag seiner Erwählung ist eingehändiget worden.

Die Prob dessen könte man annoch im zwölfften Jahrhundert aus der Niederaltaichischen Bibliothec hernehmen, worinen sich unter andern Briefereyen auch ein gewisses Register befunden, deme Urolfus mit sorgsamer Hand nicht allein die geschenckt- und erkauffte Güther ordentlich einverleibt, sondern auch auf was Weise manches gutes Stuckl wiederum entnommen worden seye, aufgezeichnet hat. Ermeldter Abbt Hermannus schätzte diese, ob gleich allem Ansehen nach unvollkommene, Anzeigungen wegen des Alterthums, und damahligen Lateins so werth, daß er es in das verfaßte Tradition-Buch von Wort zu Wort einzutragen befohlen, welches künfftig dem günstigen Leser communiciret werden solle, jedoch mit der Interims-Erinnerung an die Nasenwitzige, daß man sich in Durchgehung alter Schrifften nicht verstossen, auch nicht soviel auf die zuweilen übelklingend- roh- und barbarische Wort, als auf die Offenhertzigkeit, und vorig Teutsches Vertrauen absehen müsse.

Soviel von denen Unternehmungen Urolfi zu Hauß. Die erste offentliche Verrichtung desselben scheinet keine andere gewesen zu seyn, als wie er nebst anderen darzu verordneten Bischöffen, Aebbten, Gelehrten und Ritteren, in vorkommenden Parthey-Sachen denen strittigen Theilen das Recht widerfahren liesse. Dann kaum hatte Carolus in Bayerland mit Verbannung desjenigen Anhangs, so es mit Thassilone gehalten hatte, auch nach siegreich-zweymahligen Abtrieb der Hunnen, festen Fuß gesetzt, bemühete er sich, daselbsten die Handhabung der Gerechtigkeit zu besorgen, liesse zu dem Ende ein neu- verfaßtes Capitulare voller herrlichen Gesetze allenthalben abkündigen, und setzte etliche gelehrte Männer als Richter an, welche mit Zuziehung der

vornehm-

vornehmsten Ständen das Land durchreisen, und bald in denen Städten und grossen Märckten, bald auch in denen Clöstern Gericht halten, und die vorgebrachte Klagen der Landsassen entscheiden müsten. Wie sich dann in solcher Absicht unser Urolfus bey unterschiedlichen Placitis der gerichtlichen Verhandlungen wohlerweißlicher massen eingefunden, in specie bey St. Emmeram, so damahlen noch auffer denen Ring-Mauern der Stadt Regenspurg gestanden, allwo in Sachen Attonis, Bischoffens zu Freysingen, wider Adalberrum, Abbten zu Tegernsee, gewisser Kirchen und Zehent halber gehandelt wurde. Ingleichen lese ich, daß Urolfus bald hernach zu Reißbach und Oetting neben anderen sobenannten missis Dominicis, oder abgeordneten, das offene Recht besessen, und verschiedene Streit-Sachen habe bescheiden helffen. Woraus nicht ungleich zu schliessen, daß Urolfus anno 792. in der von Carolo nach Regenspurg ausgeschriebenen Zusammenkunfft oder Synodo mit- und beygewesen seye, in welcher die Irr-Lehre beyder Spanischen Bischöffe Felicis und Elipandi einhellig verdammt worden. a. 792.

Noch vor Ausgang des angezogenen 792sten Jahrs, so Carolus meistentheils in Regenspurg zugebracht, erlebte Urolfus nach der Zeit-Rechnung P. Mabillonii Tom. 2. Annal. Benedict. pag. 305. eine deren angenehmsten Begebenheiten, indeme offtermeldter gottseelige König den in schönsten Flor blühenden Kirchen-Stand mit Stifftung des vornehmen Closters Metten vermehret, und hierdurch zu jener vertraut- und niemahlen unterbrochenen Verständnüß, so sich zwischen besagtem Gottshauß und Niedernaltaich bezeuget, gleichsam den Grund legen lassen. Auf das Jahr 793. setzet P. Matthias Aubele, weyland Prior zu Niederaltaich in brevi Serie Abbatum, Beruffung Urolfi oder Fulradi nacher Sachsen, wohin er von Carolo M. entbothen, und mit seinem Contingent oder Betrag an gewaffneten Kriegs-Volck, Bagage, Rüstung und Schantzgezeug zu erscheinen, befehlt worden seye; daß aber hierinfalls verstossen worden, lässet sich gantz klar mit dem Ausschreiben selbsten, so P. Bernh. Pez Mellicens. in Codic. Diplomat. Part. I. pag. 73. aus unserem Tradition-Buch übernommen, belegen, als welches unter Carolo nunmehro würcklichen Röm. Kayser, folglich um einige Jahr später ergangen seyn muß, massen unlaugbar, daß Carolus erst anno 800. an dem Heil. Weyhnacht-Fest von Leone dem Dritten dieses Nahmens Römischen Pabsten, zum Kayser in Occident gecrönet, und solchergestalten das Occidentalische Kayserthum in der Person Caroli so viel als erneuert, und wiederum empor gebracht worden, wie die genauere Scribenten beobachten. a. 793.

Nicht ohne ist zwar, daß die Eyd-brüchige Sachsen ungefehr um obige Zeit, den gerechten Zorn Caroli mehrmahlen über ihre rebellische Häupter ge-

zogen haben, es wurde aber die billige Rache nicht eben sogleich an denen schuldigen ausgeübet, und ist demnach gewiß, daß wenigst obgemeldte Kayserliche Citation von einer andern Zusammenkunfft und vorgesehenen Kriegs-Rüstung müsse verstanden werden. Inzwischen ergiebet sich aus eben angezogener Citation erstlich, daß die Bischöffe und Prælaten, wie vorhin erinnert habe, nicht schon anno 769. des beschwehrlichen Geleits der Kayser und Königen zu Kriegs-Zeiten, seyen begeben worden, allermassen aus dem Welt-bekannten grossen Reichs-Tag zu Aachen anno 817. offenbar, daß Ludovicus Pius, Caroli M. Sohn, mit denen allda versammlet gewesten geist- und weltlichen Ständen einen Ausschuß gemacht, Krafft dessen gewisse Clöster nicht allein für jedes Jahr gewisse Gaben, sondern auch eine ausgezeigte Mannschafft, andere herentgegen nur die blosse Gaben, das ist, ihre Quotam, oder angesetzten Beytrag an Geld verreichen, die übrigen aber gehalten seyn solten, für den Wohlstand des Königs und dessen Erben, wie auch gesamter Länder, GOtt das tägliche Gebeth darzubiethen, laut der Worte. Mabill. ann. Benedic. Lib. XXVIII, pag. 436. Es ergiebet sich hieraus Zweytens (nicht soviel wider besagten Mabillonium, als wider die bey Mabillonio befindliche Anzeig Sirmundi,) daß Niederhaltaich in jene Clas der Clöster gesetzt werden sollen, von denen die Rubric meldet, daß sie zur Nothdurfft des Reichs Gaben und Volck zugleich verreichen müssen, alldieweilen solches in dem Kayserlichen Ausschreiben an Urolfum oder Folradum, hiesigen Abbten, dem Buchstaben nach enthalten ist, und dannoch der belobte Mabillonius nicht umsonst anmercket, Sirmundus hätte die angezogene Verordnung Ludovici samt der Eintheilung so vieler Clöster als einer mit Fehlern behaffteten Abschrifft gezogen und heraus gegeben, ausser man könte beweisen, Niederaltaich wäre erst in gemeldtem Reichs-Convent mit Nachsehung der Unkosten obgelegenen Kriegs-Verfassung begnadet; oder aber in mehrgemeldtem Indice Sirmundi, gleichwie andere viele Clöster übersehen worden, und mithin unter dem Nahmen und Wort Alcabe, so Mabillonius eben so viel als Altahe geheissen glaubt, nicht verstanden. Obiges Jahr gabe Carolus M. der Kayser die schön- und nützliche Erfindung, eine fliegende oder sogenannte Schiff-Brucke zu erbauen, selbsten an, und nächstes Jahr darauf liesse er, auf kluge Vorstellung, bey Weissenburg am Nordgau einen Versuch thun, ob nicht der sonsten kleine Fluß Regnitz, so sich in den Mayn, und folgends in den Rhein-Strohm ergiesset, auch etwan anderthalbe Stund von der Alt-Mühl, die sich in die Donau versencket, abgelegen ist, durch einen neuen Canal mit gemeldtem Alt-Mühl-Wasser vereiniget, und sodann die Schiffarth aus dem Rhein biß in die Donau errichtet werden könte, um solchergestalten beyde Meere vom

Auf-

Auf- und Niedergang zu vereinbahren, und durch gantz Europa die Schiffahrt zu bestellen, da man nemlichen aus dem Mittelländischen Meer anfänglich in den Französischen Rhodan-Fluß, aus diesem aber in die Ur, von dannen in die Mosel, aus der Mosel in den Rhein, aus dem Rhein in die Donau, und endlich von da aus, biß in das schwartze Meer zu Schiff, und Wasser hätte gelangen können. Es wurde aber dieses recht Kayserliche Unternehmen in viel Weg gehemmet, und endlich gar vereitlet, nicht, wie einige wollen, daß GOtt nicht zugeben wolte, die Natur durch menschlichen Witz zu versperren, weilen wißlich, daß GOtt von Zeit zu Zeit aus seinen Schätzen etwas besonders hervor lange, und immerhin durch neue Erleichtung den menschlichen Verstand schärffe, mit dieser oder jener Erfindung, die in der Natur bißhero verborgene Dinge zu erörtern, und das unbewuste bekannt zu machen, gestalten wir aus der Erfahrung haben, daß eine gleiche Veranstaltung des vorigen Königs in Franckreich, Ludovici XIV. wegen Vereinigung der Westlichen- mit der Mittel-See, einen glücklichen Ausgang genommen; auch der grosse Czaar in Moscau, Petrus I. erst verwichenene Jahr die Zusammenleitung verschiedener Flüsse und Strassen mit gutem Succes zuwegen gebracht habe. Ist demnach viel glaublicher, daß dieses stattliche Vorhaben vielmehr anderer trifftiger Ursachen halber ins Stecken gerathen, bevorab, da wehrender dieser Arbeit sowohl aus Sachsen wegen mehrmahligen Abfalls der Inländer, als auch aus Franckreich selbsten wegen plötzlichen Einfalls und unmenschlichen Verfahrens der Saracener aus Spanien aber, wegen beyder Bischöffen Felicis und Elipandi erneuerten Bekäntnuß zur vorigen schon längstens verdammten Irr-Lehre Nestorii und Arii, bestehend in Ketzerischer Verlaugnung der Gottheit Christi, lauter verwirrte Bothschafften einkommen, welche Carolum eiligst aus Bayern nach Franckreich abforderten.

Vor allem trachtete dieser rechtschaffene Beschützer der Kirchen die zerstörte Ruhe im Religions-Wesen baldigst herzustellen, und mittelst eines allgemeinen Schluß oben ernennten Irrthum nochmahlen gäntzlich zu verwerffen.

Solches geschahe anno 794. zu Franckfurt, allwohin Carolus 300. (andere setzen 350) Bischöff, samt einer grossen Anzahl Aebten, unter denen sich auch unser Urolfus gar wahrscheinlich eingefunden hat, mit angewohnter Ehrerbietigkeit beruffen. Der einhellige Ausspruch der anwesenden Väter verbannete auf gewöhnliche Weise obige gottlose und verdammliche Lehr, vormahlens Nestorii und Arii, nun aber Felicis und Elipandi. a. 794.

In dem andern Canone oder Lehr-Satz soll diese Kirchen-Versammlung etliche irrige Decreten des zweyten Concilii zu Nicæa für null und nichtig erkläret

kläret, auch denen Auserwählten GOttes, und deren Bildnussen die bißherige Verehrung aberkannt haben, wie Calvinus und die heutigen Ketzer mit handgreifflichen Verläumbdungen erdichtet, da sie doch solche betrügliche Auslage mit keinem Buchstaben aus denen Actis ermeldter geistlicher Zusammenkunfft seithero ersetzt, noch künfftighin werden ersetzen können. Man besehe den gelehrten Adlzreitter Part. 1. Annal. Boic. Lib. 9. pag. 197. allwo er erläutert, wie dieser Fehler einiger massen auch in die rechtglaubigen Jahr-Schrifften eingezehlet worden, und wie deme ohne sonderbahre Hindernuß abzuhelffen sey. Gewißlich, wer die gottseelige Aufführung Caroli Magni, dessen Hochachtung der Heil. Reliquien, und das Eyfer-volle Send-Schreiben, so er gleich nach geendigtem Concilio zu Franckfurth an Elipandum hat abgehen lassen, gegen die falsche Jnzicht jetziger neu-Evangelischen hält, wird, so zu schreiben, mit Händen greiffen, wie betrüglich und ungegründet sich unsere Widersacher erfrechen dörffen, auf vier unter den Nahmen Caroli fälschlich heraus gegebene, in der Sache selbst nichts als untergeschobene Bücher, sich dißfalls zu bewerffen, wovon Baronius auf dieses Jahr, und Laurentius Surius, in der Warnung von diesem Convent, mögen nachgeschlagen werden. Jndessen will ich dieses Orths aus dem Leben Caroli Magni, gedruckt zu Cölln anno 1658. einen kurtzen Auszug obigen Königlichen Send-Schreibens an Elipandum, dem Buchstaben nach, übernehmen, auf daß männiglich wegen des frommen Königs jederzeit bezeigten Seelen-Eyfers, und wie sehr derselbe alle unbesonnene Erneuerungen in Glaubens-Sachen zu Hertzen genommen, mehrere Urkund haben möge; Bevorab, weil sich dieser Bericht trefflich wohl auf gegenwärtige Zeit und hochgefährliche Religions-Intriquen schicket. Nachdem dann Carolus vorhinein weitläufftig abgehandelt, wie man forderst die Einigkeit beybehalten, und handhaben solte, füget er hinzu: Sehet, auf euer Anmelden und Begehren bin ich in der herrlichen Versammlung der geistlichen Kirchen-Vorsteher in Persohn erschienen, und ist durch Eingebung des Heil. Geistes, was im vorgelegten Zweiffel zu halten, einhelliglich beschlossen. Deßwegen bitte, ihr wollet in der friedsamen Einträchtigkeit der Lehr und Glaubens-Bekanntnuß beständiglich mit uns verharren, und euch nicht gelehrter, verständiger, und mehr erleucht schätzen, als die sämtliche Heil. Kirche GOttes ist. Haltet mit uns steiff und unveränderlich dieselbe *Religion*, welche die allgemeinen wohlmeynenden Catholischen Lehrer in ihren wohlgegründeten Schrifften hinterlassen. Seyd nicht witziger, als sichs gebührt, und wollet nicht mit dem menschlichen Verstand und unweises Nachdencken die verborgenen Geheimnüsse GOttes begreiffen, sondern verehrt sie vielmehr mit

ein-

einfältigem Beyfallen, weil sie alle Vernunfft und Witz der menschlichen Unwissenheit übersteigen, und nicht durch fürwitziges Nachdencken mögen gefasset werden. Und bald hernach: So kehret dann wieder zu der unzählbahren Menge des Christlichen Volcks, und Einhelligkeit der priesterlichen Versammlung; Denn so nach Zeugnuß und Verheissung dts HErrn, bey zweyen oder dreyen, welche gottseeliglich im HErrn beysammen sind, sich der Heil. Geist unfählbarlich finden läst, wie vielmehr wird er mitten unter denen gegenwärtig seyn, und ihrem Rath mit innerlichem Licht beywohnen, wann so viele heilige Väter, so hochwürdige Brüder, und liebe Kinder der Kirchen versammlet seynd, deren einiger Wunsch und Freud ist, GOttes Ehr, und dessen glorwürdigen Nahmens Lob zu verweitern. Und am Ende: Woher meynet ihr, daß etwas mehr und wahrhafftigers von euch wenigen möge gefunden werden, als da die heilige, allgemeine, und durch die weite Welt ausgebreitete Kirche zu allen Zeiten gefunden, und annoch hält: Unter deren Flügeln ruhet mit uns, damit nicht die Raubgierigkeit des Teuffels, wann ihr daraussen gefunden werdet, euch verschlinge. Kehret wieder um, kehret wieder um zu dem liebreichen Schooß der holdseeligen Mutter der Kirchen ꝛc. Wem ein mehrers beliebt, der lese Tom. 3. Part. 2. Conciliorum, und P. Kolb. in Serie Imperat. pag. 165. Obwohl dieser eintzige Extract an sich selbst genug wäre, denen unberuffenen Affter-Aposteln eben so wohl sattsames Licht beyzubringen, gleichwie das Send-Schreiben ehedessen dem irrglaubigen Elipando, und nachmahlen auch Felici verschaffet hat, so wir hertzlich wünschen.

Währenden mehrgemeldtem Concilio hatte Urolfus die letzte Ehre, Thassilonem in diesem zergänglichen Leben gegenwärtig zu sehen, als sich nehmlich dieser vormahls gewaltige Fürst, nunmehro aber gottseelige Ordens-Mann S. Benedicti mit ohnzweifflicher Erlaubnuß seiner Obern, in Mitte der Kirchen-Versammlung, mit dem gewöhnlichen Ordens-Habit angethan, gestellet, und nachmahlen, der begangenen Fehler halber, öffentliche Abbitte gethan, und um Verzeyhung angehalten hat. Uber welche schier nie gehörte Verdemüthigung, der ohnedem sanfftmüthige König Carolus alsobald zum höchsten Mitleiden bewegt, nicht allein mündliche, sondern auch schrifftliche Versicherung von sich gegeben: Daß Thassilo fürohin in aller Ruhe, wie auch der gäntzlichen Vergebung vergewissert leben könne. Ich nenne dieses die letzte Ehre, so Urolfo aus zeitlicher Gegenwart Thassilonis wiederfahren ist, weil, nach Zeugnuß Mabillonii Tom. 2. Annal. Benedict. Lib. 26. pag. 313. von dasiger Zeit an keine weitere Meldung von Thassilone in denen Historien geschiehet, welches ein Zei-

chen

chen ist, daß Thassilo bald hinnach, wie gedachter Mabillonius beglaubet, gottseelig gestorben sey; obwohl dieser Autor sich ein Gewissen machet, denselben mit dem Titul eines Heiligen zu becrönen: *Thassilonem piâ morte decessisse non dubitamus, Sanctum dicere, etsi hoc titulo ornatus in Recentioribus quibusdam fastis, nobis Religio est*, Loco cit. Allwo dieser Welt-berühmte Scribent nochmahlen wiederholet, Thassilo sey samt seinem Sohn in Franckreich bey St. Peter zu Jumieges gestorben, und daselbst begraben worden.

a.797. Im Jahr Christi 797. begabe sich die niemahlen erhörte Sonnen-Finsternuß durch 17. Täge, worüber wir zwar die Sternkündiger auch unserer Zeiten nachgrüblen lassen, aus denen Historicis aber den bekandten P. Forest, im Leben Constantini VI. des Kaysers, vernehmen wollen.

Man sagt, daß, als Constantinus durch seine Mutter das Gesicht verlohren, sich die Sonne über 16. Täge dergestalten verfinstert habe, daß man auch auf dem Meer nicht das geringste sahe, mithin die Schiffe daselbst herum irreten,

a.798. wie bey einer Stock-finstern Nacht. Anno 798. wurde der biß dahin Bischöffliche Sitz daselbsten in Ansehung der fürtrefflichen Verdienste Arnonis in das Bayrische Ertz-Bischoffthum mit Beylegung des gewöhnlichen Ehren-Zeichens oder Pallii verwandelt. Was für langwürige Processe mittler Zeit zwischen Passau und Saltzburg dieses Verlauffs halber erwachsen, und wie sich die gelehrtesten Köpffe biß auf gegenwärtige Zeiten gegeneinander bestritten haben, wollen wir dieses Orths aus sichern Ursachen nicht berühren, sondern lassen hierüber den Passauischen Calender de anno 1728. reden, und mit beygesetzter Innschrifft erklären: Josephus Dominicus, Dei gratia Episcopus Ecclesiæ Passaviensis, quæ ex Archi-Episcopatu Laureacensi originem ducens per Benedictum XIII. Pontif. Max. ab omni jure Metropolitico, & Legationis Apostolica Archi-Episcopatûs Salisburgensis exempta, insignibus Archi-Episcopalibus Pallii, & Crucis præviæ ferendæ integrata, sanctæque Sedi Apostolicæ nullo medio subjecta, effecta est An. MDCCXXVIII. Wie diese wichtige Controvers unlängst Krafft Päbstlicher Vollmacht von Benedicto XIII. aus sonderbahrer Hochachtung gegen Passau, und reiffer Erwegung der Preiß-würdigsten Meriten ermeldten Hoch-Stiffts, und dessen Hochwürdigsten Ober-Haupts Sr. Hochfürstl. Gnaden Josephi Dominici, aus dem Fürstlichen Hauß Lamberg, höchst-verdienten Bischoffens allda, unsers gnädigsten Hrn. Hrn. Ordinarii, (Titulo quoque quasi oneroso & compensationis propter dismenbratione Episcopatûs Patav.) zu Dero unsterblichen Ruhm und schuldigst- danckbarster Gedächtnuß mit Beylegung des Ertz-Bischöfflichen Pallii und vollkommenster Exemption abgethan, und so wohl dazumahlen, als jetzo anno 1730. das excipirende Ertz-Bisthum Saltzburg mit aller Ansprach

auf

auf ewig abgewiesen, annebst auch einem Hochwürdigsten Dohm-Capitul die zweyte Inful zum Gebrauch eines Hochwürdigsten Hrn. Hrn. Decani, vom Päbstlichen Stuhl zuertheilet worden ist.

a. 799. Anno 799. wurde die so sehr geförchtete Vorbedeutung wegen Verfinsterung der Sonne gleichsam erfüllet, indem man die Mord-Zeitung aus Rom zu vernehmen hatte, daß Leo, der Heil. Pabst, in einer offenen Procession den 25. Apr. am Fest des H. Evangelisten Marci, unter währender Litaney, auf Anstiffung zweyer Bösewichter aus der Geistlichkeit, meuchelmörderischer Weise des Gesichts beraubet worden, und mithin diese grosse Kirchen-Sonne plötzlich erloschen sey.

Seit solcher Zeit lässet sich von unserm Urolfo wenig zuverläßiges mehr beybringen, ausser daß wir gute Ursachen zu glauben haben, es sey selbiger mit andern nach Aach beruffenen Bayrischen Ständen bey der hochfeyerlichen Einweyhung des von Carolo (nunmehro Römischen Kayser) der Jungfräulichen Mutter GOttes Mariä zu Ehren aufgerichteten Welt-berühmten Tempels, gleichfalls anwesend gewesen, und habe so wohl die allererste öffentliche Heiligsprechung eines unserer Ordens-Männer, Sevitberti, oder Suitberti genannt, als die wunderliche Erscheinung zweyer schon verstorbener Heil. Bischöffe, welche, zu Erfüllung des gottseeligen Wunschs Caroli, aus ihren Gräbern hervorkommen, und die zu gemeldter Aachischen Kirch-Weyh von Carolo verlangte Zahl 365. Bischöffen, woran zwey ermangelten, mit ihrer Gegenwart ersetzten, mit angesehen, und wie aus dem schon allegirten Traditions-Buch fol. 112. unschwehr abzunehmen, eine geistliche Confœderation mit der Kirche zu Aach errichtet hat, laut folgender Worte: *Conventus Ecclesiæ in Aach concedit communionem orationum suarum, & indulgentiam, quam Leo Papa III. contulit, qui eandem Ecclesiam consecravit, videlicet coronam unam injunctæ pœnitentiæ cum indulgentia CCCLXV. Episcoporum, qui consecrationi dictæ Ecclesiæ interfuerunt, quorum quilibet carennam contulit, & durat hæc indulgentia octo diebus ante, & octo post.* Daß er biß auf die letzte Zeiten Caroli Magni noch gelebt, ja glaublich denselben gar überlebt habe, bezeuget Mabillonius, Urolfus sey dem Closter Niederaltaich auch unter der Regierung Ludovici Pii, (Caroli M. Sohns,) vorgestanden: Urolfus Abbas erat Altahæ inferioris principatu Ludovici Pii. Indem ich dieses schreibe, entfällt mir schier die Feder, in Erwegung des zeitlichen Hintritts Caroli Magni, so sich den 28. Jenner anno 814. um 3. Uhr Morgens, unter denen letzten Worten: HErr, in deine Hände befehl ich meinen Geist! zugetragen hat. anno 814.

Fürwahr ein unvergleichlicher Regent! Dem nach GOtt die gantze Kirch samt dem Päbstlichen Stuhl, wegen des kaum so offt gesucht- als gefundenen

Schutzes, das Römische Reich wegen Zulegung so herrlicher Provintzen, der Clösterliche Stand in Occident, bevorab unsers Heil. Ordens, theils wegen Anrichtungen so vieler neuer Versammlungen, theils auch wegen ihrer Clöster, die er entweder aus denen Aschen und andern Abgangs-Fällen wiederum erhebt, oder aufs stattlichste gefreyet und begabt hat, unendlich verpflichtet sind. Weit ein mehrers solte ich dieses Orths, insonderheit zu Verewigung der Niederaltaichischen Schuldigkeit, und Erkänntnuß der Kayserlichen Zuneigung Caroli gegen meinem Profess-Hauß, in die gantze Welt hinaus schreiben; Zumahlen aber bekandt ist, daß Carolus, welches eben das gröste Lob ist, niemahlen genug könne gelobt werden; so will ich vielmehr mit einem geflissenen Stillschweigen die Zahl derjenigen vermehren, welche frey bekennen, daß die ruhmwürdigsten Thaten Caroli Magni ihrer Fähigkeit zu schreiben, allzu sehr überlegen seyn.

TEUTPOLDUS, TEUTPALDUS, oder THEOBALDUS, der Vierdte Abbt zu Niederaltaich.

Eine vergebliche Mühe wäre es, alle erforderliche Umstände betreffende die Wahl Teutpoldi erforschen wollen. Die Viele der Zeit, und der so offt beklagte Untergang glaublicher Urkunden, haben uns den wahren Verlauff entrissen. An dem ist jedannoch nicht zu zweiffeln, daß Teutpoldus unter Ludovico Pio die Prælatur zu Niederaltaich angetretten, aber, (wie anderstwo erläutert werden solte,) nicht lang behalten, sondern bald wiederum durch den zeitlichen Tod verlassen habe.

Ohne Heucheley kan gesagt werden, es müsse diesem Ordens-Mann die Tugend und gute Closter-Zucht das Wort zu seiner Erhöhung gesprochen haben, wann man bedencken will, mit was klugen Rath Ludovicus in Benennung geistlicher Vorsteher auf die Würdigern anzutragen, und nach dem Exempel seines Seel. Herrn Vaters, alle weltliche Absehen auszuschliessen pflegte.

Daß Teutpoldus das Gottshauß Niederaltaich in einem erwünschlichen Stand, und ruhigem Besitz dessen, was an Leuten und Gütern dahin gehörig war, empfangen habe, wollen wir der Zeit-Ordnung gemäß hinnach bewähren. Herentgegen erregete sich bald anfangs seiner Regierung eine auswärtige Unruhe in dem nunmehro Hochfürstl. Closter Fulden, so darum nicht umgehen wollen, weil wir mit ermeldtem Hoch-Stifft, und dessen vier Haupt-Probsteyen seit etlichen Seculis in besonderer Verbindnuß (quoad jus mutui hospitii in vita, & suffragia spiritualia post mortem) stehen, hauptsächlich aber, weil diser Verlauff zum Unterricht und Wissenschafft der Closter-Leute sehr dienlich scheinet. Die Ursach dieser Zerrüttung war keine andere, wie Mabillon mit andern beweiset, als das grimmige Verfahren und unerträgliche Regiment Ratgarii, Abbtens

tens allda, womit er die ihme anvertraute Fuldische Heerde auf eine fast unsägliche Weise beschwehrte, also, daß nichts mehr übrig war, als daß Ludovicus der fromme Kayser auf demüthigstes Anruffen der Bedrangten mit Abwürdigung dieses eintzeln Manns vielen die geziemende Ruhe verschaffete, so auch geschehen, wie sich dann der beklagte Ratgarius nicht allein der Prælatur, sondern auch des ferneren Aufenthalts im Closter selbsten begeben muste. Im Gegenspiel bezogen die ausgesprengten und verstossenen Brüder ihr geliebtes Fuld wiederum, und lebten einige Zeit in guter Ordnung und Zucht ohne einem Abbten, jedoch unter der Aufsicht eines Probstens, und etlicher Dechanten; nachdem sie aber kurtz hinnach untereinander beschlossen, das Regiment eines Abbtens wieder herzustellen, kan nicht leicht gesagt werden, mit was sorgfältigem Rath, mit was brünstiger Anruffung des göttlichen Beystands, mit was Auskundschaffung der Gemüther, diese so sehr gewitzigten Religiosen an das Werck selbsten kommen seyn.

Anno 817. hat Ludovicus, der fromme Kayser, die Welt-beruffene grosse Versammlung der Geistlichkeit zu Aach angesetzt, allwo mit reiffen Rath aus denen bewährtesten Kirchen-Satzungen und ältesten Schrifften der Heil. Väter, eine neue Lebens-Form im Begriff 145. Capituln für die weltlichen Stifft- und Chor-Herrn zusammen getragen, diejenigen aber, so Clösterliches Leben führen wollen, auf die schon vorhin errichtete Ordens-Regel des Heil. Ertz-Vaters Benedicti angewiesen, anbey auch zu einer allgemeinen gantz genauen Observanz ermeldter Heil. Regel gewisse Capitula an der Zahl 72. oder nach anderer Abtheilung 80. abgefasset worden, welche so gar in dem Haupt-Closter des gantzen Ordens zu Casslin, mit fast eben der Herrlichkeit und willigsten Gehorsam, wie die Heil. Regul selbsten aufgenommen, und nach Zeugnuß Leonis Ostiensis in Chron. Cass. Lib. 1. c. 16. gehalten wurden. a. 817

Die Aebbte, so auf obigem grossen Concilio aus allen Theilen des Reichs erschienen seynd, waren sehr zahlreich, theils wegen Behandlung der wichtigsten Ordens-Geschäfften, welche nicht anderst, als mit vieler Erwegung derer Nationen und Ländern, allwo die Brüder angesessen waren, item der Lufft, und anderer Umständen halber kunten abgemacht werden, theils auch wegen Belegung der Clöster zu denen erforderten Reichs-Gaben, so damahlen ordentlich eingerichtet worden, und worüber die Stände zu Auswerffung der Quota, nach Proportion der Einkünffte, unvermeidlich musten gehört werden. Ist demnach fast ohnzweifflich, es habe Teutpoldus, unser Abbt, nebst andern ansehnlichen Bayrischen Prælaten, als Tegernsee, Benedict-Bayrn, Obernaltaich ꝛc. allen diesen Abhandlungen zu Aach persönlich beygewohnet.

Belangend die schönen Satzungen vom Leben und geistlichen Sitten derer welt-

weltlichen Chor-Herren, mag P. Henr. Thonen, S. J. in vita Ludovici Pii p. 16. gelesen werden. Aus denen Statuten für die Ordens-Leute sind zu unserer Nachfolg und Wissenschafft besonders dienlich das 2te Capitul, daß alle Religiosen, die dessen fähig, die Heil. Regel auswendig lernen sollen, so annoch in etlichen wohlgeordneten Congregationen bräuchlich, Mabill. cit. Tom. 2. Annal. pag. 430.

Das vierdte, daß sich nach geendter Metten, weitern Schlaffs halber, keiner zu Bett begeben, sondern, (wie damahlen üblich war,) die Zeit biß ad Laudes in betrachten zubringen solle.

Das fünffte, daß die Mönche niemahlen allein, sondern allzeit in Gesellschafft eines Mit-Bruders, ausser denen Clöstern wandeln solten, wohin auch unsers Closters Statuta abzielen, und gebieten, daß die Niederaltaichischen Religiosen ausser Hauß einen Mit-Gefährten, und allenfalls Zeugen ihres Wandels bey und um sich haben sollen.

Ferners verbieten die Patres dieser Versammlung die öfftern Excursiones auf die Güter der Clöster, und noch mehr, daß solche von denen Geistlichen nicht solten verwaltet werden, als welchen so gar in denen Probsteyen nicht eintzeler Weise zu wohnen erlaubet wird, sondern allwegen ihrer 6. beysammen leben sollen, wie im 44sten Capitul erläutert worden.

Im 28sten Capitul ist heylsam versehen, daß für die Aufwärter, Leser, und andere, so beym ersten Tisch nicht gespeiset werden können, die Ablesung Heiliger Schrifft, oder eines andern geistlichen Buchs, nicht verabsäumt, sondern wiederholet werde, so an vielen Orthen gantz löblich geschiehet.

Im 63sten Capitul befiehlt das Concilium, daß zu geziemender Bedienung der ankommenden Gäste erfahrne und gelehrte Männer sollen bestellt werden, welche gefast wären, dieselben mit anständigen und auferbaulichen Discursen zu unterhalten.

Auf die Frage: (Ob denen Religiosen erlaubt werden könne, das Geflügel zu essen? wie Rabano, und einigen andern aus denen gelehrtern auch sonsten frommen Mönchen aus der Ursach glaublich vorkam, weil der Heil. Vater Benedictus, da er die Fleisch-Speise denen Seinigen untersagte, nichts anders ausgedruckt, als den Genuß der vierfüßigen Thiere, mithin gleichsam das Geflügel unberuckt lassen wolte,) konte sich die Versammlung, dem Ansehen nach, hart entschliessen, und zwar anfänglich c. 8. & 9. wurde die Frage mit Nein beantwortet, daß nehmlich weder in noch ausser denen Clöstern das Geflügel von denen Ordens-Leuten solte genossen werden, daß so gar die Bischöffe dißfalls nichts widriges anzubefehlen haben solten. Endlich aber nach langer Berathschlagung, und, wie muthmaßlich, auf Zureden der Bischöffe, bewilligten sie erst

im

im 78sten Capitul, daß denen Mönchen am Weyhnacht-Tag, und zu Ostern, 4. Täge etwas von Geflügel durffte aufgesetzt werden, und bliebe folglich zu andern Zeiten das Fleisch-Essen ein- für allemahl verbothen, ohne sich an die Regul des Heil. Fructuosi zu kehren, der denen auf weiter Reise begriffenen erlaubt hatte, falls sie von einem grossen Herrn oder Bischoff würden geladen, und ihnen angemuthet werden, zu Bezeigung des Gehorsams, wenigstens etwas vom Geflügel zu geniessen, dessen wir zu Niederaltaich ein herrliches Exempel an unserm Heiligen Mit-Professen Gunthero aufzuweisen haben, welcher im zehenden Seculo an der prächtigen Tafel des Heil. Königs Stephani in Ungarn, seines nahen Anverwandtens, ohngeachtet des vielen Königlichen Ersuchs von dem aufgesetzten Pfauen, aus Lieb zur Heil. Regul und der vorgeschriebenen Mäßigkeit nichts anrühren wolte, sondern damit er, wie in dessen Officio oder Tag-Zeiten (den 9. Octobr.) herkommet, gegen den König nicht etwan harten Sinns scheinete, GOtt um eilfertige Hülffe angelegen, und erhalten hat, daß der gebratene Vogel mit aller Anwesenden Erstaunung aus der Schüssel hinweg geflogen ist.

Nach diesen geistlichen Anordnungen schritte der Kayser mit denen versammleten Ständen zu denen Staats- und Regierungs-Sachen, worüber die Autores mögen besucht werden.

Anno 820. hat Teutpoldus einen starcken Durchzug Kayserlicher Troup- a. 820.
pen nach Ungarn, wider einen rebellischen Fürsten daselbst, zu Niedernaltaich, und bey angelegenen Unterthanen mit ausstehen helffen, es sollen sich auch die Wässer allenthalben über die Aecker ausgegossen, und solchergestalten mit Koth und allerhand Unrath überschwellet haben, daß weder Saat noch Ernde geschehen mögen, woraus eine überaus grosse Hungers-Noth, Sterben, und elender Zustand der Länder erfolget sey.

Anno 821. befande sich Teutpoldus am Kayserlichen Hof zu Aach, und a. 821.
wurde mit denen Seinigen, laut erhaltenen Gnaden-Briefs, von Ludovico in den Kayserlichen Schutz aufgenommen, mit Befehl, denselben in dem ruhigen Besitz aller des Closters Güther und Gerechtsamen zu lassen, damit er denen Kayserl. Hof-Diensten ungestört abwarten könne. Ingleichen wurde dem Abbten erlaubt, falls sich wider das Closter erhebliche Stritt und Irrung, so in Bayerland ohne Gefährde oder besorglichen Schaden nicht abgethan werden könte, hervor thäten, jedesmahl für den Kayser selbsten zu kommen, und in dessen höchster Gegenwart Bescheid und End-Urtheil zu erwarten.

In eben diesem Jahr, und in bemeldtem Kayserl. Pallast zu Aach, wurde der Welt- berühmte Abbt zu Corneli-Münster an der Ind, das rechte Aug unsers Ordens, und anderter Heil. Vater Benedictus, mit einem tödtlichen Fieber urplötzlich überfallen, verfügte sich demnach ohnverweilt in seine angewiese-

ne Wohnung, in dero er sowohl vom Kayser selbsten, als denen Grossen des Hofes, insonderheit von denen anwesenden Bischöffen und Aebbten in solcher Menge alsobalden besucht ward, daß seine vertraute Mönche kaum den Zutritt gewinnen, und ihre Dienste bey dem krancken Vatter abstatten könten, welche ihn hernach, um mehrerer Ruhe willen, in sein nechst Aach gelegenes Closter überbracht, allwo der Heil. Mann annoch etliche Beurlaubungs-Briefe voll des Geistes und Heil. Eyfers verfassete, und nach vielen verbündlichen Lehren an seine Jünger innerhalb wenigen Tagen seine gebenedeyte Seel GOtt aufgabe. Wann wir nun zugeben wollen, daß sich unser Abbt Teutpoldus schon im Früh-Jahr zu Aachen eingefunden habe, so ists gar glaublich, daß er den erkränckten Heil. Benedictum in der vorgemeldten grossen Visiten ebenfalls zu verehren gesuchet haben werde.

Ubrigens ist gewiß, daß in denen Zeiten Teutpoldi das Fest aller Heiligen in Teutschland und Franckreich seye eingeführet worden, weilen, wie Alcuinus in Commentariis de Div. offic. redet, sehr weißlich und gut, daß alle Christglaubige, soweit die Christenheit reicht, am ersten Tag Novembris zu Ehren aller lieben Heiligen in die Kirch zum Hoch-Amt der Messe zusammen kommen, damit, was durch menschliche Schwachheit oder Unwissen auf besondere Täge der Heiligen verabsäumet wäre, auf diesen Tag erstattet und eingeholt würde. Vid. vita Caroli M. apud P. Thonen. Kolb in Serie Pontif. p. 127. notantes.

Gleichergestalten hat Teutpoldus die zwey hohe Verlobungen Ludovici des Kayfers mit Judith, einer Tochter Welfonis, Grafens in Schwaben ꝛc. (woraus die schwehreste Krieg, gemeines Land-Verderben, und unerhörte Gefangennehmung der Kayserl. Majestät, nachmahlen entstanden,) Dann des ältesten Printzens Lotharii mit Irmengard, Hugonis, eines Gra-
a. 823. fens Tochter, erlebet. Ob er aber anno 823. die überaus bitter- und langwierige Kälte mit denen hinnach erfolgten betrübtesten Zufällen, das Wüten der leidigen Sucht, sammt der innerlichen Niederlag so vieler Menschen und Viehs, so vom Blitz erschlagen worden, leider! habe erfahren müssen, und damahls der Abtey vorgestanden seye? zweiffle ich sehr, theils weilen nach der Aacher-Reise von Teutpoldo weiters keine Meldung vorfället, theils weilen sich ansonsten ergiebet, daß Niederaltaich um solche Zeit unter einem andern Ober-Haupt müsse gestanden seyn; allwo sich zugleich der Chronologie und anderer Umstände halber in Serie Abbatum keine geringe Verwirrung äussert, so ohnmöglich gehoben werden kan, wann man nicht den Catalogum deren Aebbten zu Niederaltaich verbessert, und solchergestalten die widereinander streitende Regierungs-Zeiten zu vereinigen, und die eingeschlichene Contradiction beyzulegen sucht.

Es

Es setzet nemlich gemeldte Reihe oder Register unserer Aebbten, ob wäre Teutpoldo unmittelbar Gozwaldus um das Jahr Christi 842. diesem aber anno 855. Otgarius in der Abbteylichen Würde nachgefolgt. Weiters geben selbe, Otgarius seye als der 5te Ertz-Bischoff nacher Mayntz befördert worden, eben derjenige, so Herioldum, (Arialdum) der Dähnen König solle getaufft haben, und Ludovico dem Kayser, Zeit seines letzten Kampffs und Tods-Angst beygestanden ist; Annebens das hohe Ertz-Bisthum biß anno 878. verwaltet habe. Daß aber hierinnfalls gewaltig geirret worden, ist fast gewiß, weilen die sicherste Geschicht-Schreiber die Nachfolg Otgarii in dem Heil. Stuhl zu Mayntz, gleich nach Heistulphum anno 826. dessen Ableiben aber schon anno 847. mit gutem Grund ansetzen, ist mithin nicht abzusehen, wie selber erst a. 855. zur Abbtey in Niederaltaich und noch später zur Mayntzischen Cantzel hätte gelangen sollen. Wann man demnach je die uralte Niederaltaichische Tradition beybehalten, und diesen Otgarium (den Mabillonius für einen Prælaten zu Kempten vorschreiben,) als einen Niederaltaichischen Professen und gewesten Abbten allda, behaupten will, so muß zu Beylegung der angezogen Contradiction, gleich nach Teutpold weyland Altaichischen Abbten, mehrgemeldter Otgarius mit dem Beysatz der Erste dieses Nahmens um das Jahr 824. oder 825. eingetragen, und auf solche Weiß die Jahr-Zeiten mit denen angegebenen Zufällen und Umständen componirt werden, und zwar um so mehr, weilen dieser Erläuterung der sowohl gelehrt- als bewährte Mabillonius Lib. 21. Annal. aus einem sehr alten Todten-Register der Reichenauischen Confœderirten einiges Licht giebet, indeme er unter denen daselbst einverleibten Aebbten unsers Closters, nach Urolfum gleich einen Otgarium angeschrieben befunden: De Monasterio Altaha Urolfus Abba, Okarius Abba; woraus abzunehmen, daß Otgarius unter denen allerersten Vorstehern zu Niederaltaich gewesen, und der Ordnung nach wo nicht unmittelbar auf Urolfum in der Würde gefolget seye, und solchemnach in Serie Abbatum zum Unterschied, Otgarius der Erste hätte sollen benahmset werden, gestalten wir es hiemit, biß uns besserer Bericht zukommet, unternehmen wollen.

OTTGARIUS, der Erste dieses Nahmens / der Zahl nach aber der Fünffte Abbt zu Niederaltaich, und Ertz-Bischoff zu Mayntz.

Ohneracht in dem alten Catalogo und Verzeichnuß deren Niederaltaichischen Herren Prälaten, die unumgängliche Verbesserung allbereit vorgekehret

kehret worden; so kan man jedannoch von Otgario weder seiner Wahl, noch Herkommens halber etwas zuverläßiges beystimmen. Indessen ist der Wahrheit gar ähnlich, Otgarius habe die Regierungs-Last ungefehr um das Jahr 822. oder längstens Anno 823. über sich genommen, und seye mit behöriger Geschicklichkeit in hohen Grad versehen gewest. Was dißfalls aus den gelehrten Cointio, welcher auf gemeldtes 828. Jahr ein Königliches Diploma für Gozwald, dem Abbten zu Niederaltaich, anfüget; folglich Otgarium auszuschliessen scheinet, fallet von selbsten, wann man erweget, die in angezogener Königlicher Urkund in Epocha, oder sogenannten Zeit-Rechnung verstossen worden, indem Cointius die Ausfertigung des Instruments von Anfang der Regierung Ludovici in Bayrn hergezogen hat, da sie doch den klaren Innhalt nach, von dessen Regierung in Orientali Francia hätte sollen hergenommmen werden, die wissentlich um ein merckliches später erfolget ist, und solchergestalten hat Gozwaldus Otgario seinem Vorfahrer in der Prælatur genugsamen Raum und Zeit bevor gelassen.

Sonsten wissen wir von denen sonderbahren Verrichtungen Otgarii, Abbtens zu Niederaltaich, aus offt angezogenen Ursachen wenig zu berichten,
a. 824. ausser daß wohl zu vermuthen, er werde sich anno 824. bey abermahligen Ausruff und Crönung Ludovici zum König in Bayern eingefunden, und die in dieser Obsicht zu Aachen abgefaßte Befehl zu Anerbauung eines Königl. Pallasts zu Reginoburg, jetzt Regenspurg, mit angehöret haben. Wir eilen demnach
a. 826. zu dem 826. Jahr, in welchem nach Absterben des gottseeligen Heistulphi die vollständige Tugend unsers Otgarii empor gehoben, und in den erledigten Stuhl des Ertz-Bistthums zu Mayntz übersetzt wurde, um allda durch die widrigste Ereignüssen ferners geprüfet zu werden. Unsere Jahr-Schrifften geben hievon folgenden kurtzen Bericht, denn ich die Chronologie gebührend füreinander zu bringen, von Otgario 2do, deme das Ertz-Bisthum, wie erinnert habe, ungleich zugeschrieben worden, hiehero übernehme.

Abbas Otgarius fit Archi-Episcopus Moguntiensis, cui successit in Archiepiscopatû Rabanus Abbas Fuldensis &c. Fast gleicher Worte gebrauchet sich Mabillonius, auf obiges 826. Jahr, allwo er nach Absterben Heistulphi die Nachfolg Otgario zuschreibet, und dessen 22. Jährige Regierung gleich als in einem Summarischen Begriff heraus giebet: Otgarius inter Seculi hujus fluctus admodum constans fuisse traditur, Sacris in literis studiosus, ac placidus, & longâ exercitatione probatus. Multa recurret de eo agendi occasio per annos viginti duos quibus Moguntianam sedem tenuit, successorem Rabanum sortitus.

So unwiderleglich nun der Zeit nach die Ankunfft Otgarii zur Ertz-Bischöff-

Bischöfflichen Würde ist, so fehlbar und unerörtert scheinet hingegen, ob er sich sodann der Abbtey zu Niederaltaich begeben, oder dieselbe, wie damahlen gar üblich, noch einige Jahr behalten habe?

Letzteres ist unseren Jahr-Schrifften darum ähnlicher, weilen nirgends Anregung geschicht, daß gedachte Abbtey von solchen Zeiten wäre müßig oder vacant gewest, massen auch von keinem andern Prælaten daselbsten etwas anzutreffen ist: wollen uns mithin in ferneres Untersuchen nicht einlassen, sondern das gewissere vor die Hand nehmen, und wie sich unser Otgarius in Verwaltung des Ertz-Bißthums aufgeführet habe, mit wenigen anzeigen.

Eben anno 826. schreiben ihme einige das glückliche Schicksal und hohe Ehre zu, Herioldum (oder Heraldum) den Dänemarcker König samt seiner Gemahlin und Kindern getauffet zu haben, bey welchem Bekehrungs-Werck die kurtz hinnach erreichete Mission oder Absendung Anscharii und Auberti, zweyer Benedictiner von Corvey nacher Dännemarck und andere unglaubige Landschafften in Norden abgeordnet worden, wozu Otgarius ohnzweifflich ein grosses beygetragen, und solchergestalten einen nahmhafften Antheil an der Bekehrung so vieler Provintzen genommen hat. a. 826.

Daß Otgarius mit den Gelehrten gute Kundschafft gehabt, und bey denenselben in hohen Werth gestanden seye, bezeiget sattsam der unvergleichliche Rabanus, welcher anno 827. Otgario seine fürtreffliche Abhandlung Super librum Sapientiæ & in Ecclesiasticum aus sonderbahrer Hochachtung zugeschrieben hat, da indessen aus Befehl Otgarii die schönste Satzungen Caroli M. und Ludovici Pii zum Behuff des geist- und weltlichen Wohlstandes zusammen getragen, und hinnach herausgegeben worden. Mitten in dem Wohlstand der Sachen verhängete die göttliche Anordnung, daß die Runde des Französischen Glücks-Rads, nachdeme es fast zum höchsten getrieben, und nun eine geraume Zeit gleichsam gehefftet war, einstens wiederum umwältzen solle. Allerhand fürchtige Erscheinungen am Firmament, gantz unbekannte Kranckheiten und dergleichen waren die traurige Vorbothen, so männiglich, bevorab die gröste einer herannahenden Veränderung, und daß man auf der Hut seyn solle, zum voraus erinnerten, ohne daß man hätte besorgen sollen, daß so gar die Väterliche Majestät Ludovici des Kaysers auf eine unerhörte Weise würde mißhandelt werden. Ludovicus der fromme Monarch beeifferte aufs äusserste, wie denen androhenden Ublen zeitlich gesteuert, und durch fürsichtige Anstalten möchte vorgebogen werden. Solchemnach liesse er durch alle Städte seiner Länder ein dreytägiges Fasten ankünden, und damit die gottlose Sitten des Volcks gebessert würden, verordnete er, daß auf das nachfolgende Jahr Vier geistliche Zusammenkünffte zu Paris, Leon, To-

los in Franckreich, und in Teutschland zu Maynz unter der Ober-Aufsicht unsers Otgarii, Ertz-Bischoffens daselbst, gehalten würden, worzu der vortreffliche Wala, Abbt zu Corvey, die Materien vorbereitete. Es ermanglete auch nicht an denen nützlichsten Entschliessungen, so zu Besänfftigung des gerechten Göttlichen Zorn-Feuers abgefasset waren, wohl aber an der Ausführung derselben, wie Paschasius bey Mabillon. Tom. 2. Annal. p. 519. beklaget.

a. 829. Anno 829. erlebte Otgarius, daß sich eingerathene Mission, oder die bemeldte Evangelische Bothschaffter auch in Schweden und übrigen Norden auszubreiten begunten, mit so grossem Zuwachs des Christenthums, den man ohngesaumt in Begleitung der Schwedischen Königlichen Briefen an Ludovicum zu hinterbringen rathsam erachtet. Als nun GOtt das von denen obschwebenden Ublen fast darnieder geschlagene Hertz Ludovici mit dieser erfreulichen Zeitung in etwas errichtete, stürtzte sich dieser grosse Fürst kurtz darauf aus unmäßiger Lieb gegen seinen aus der anderten Ehe mit Judirha erzeigten unmündigen Sohn Carolo, (nachgehends der Kahle genannt,) auf die äusserste Spitzen alles Unwesens. Dann nachdeme Ludovicus seine Reiche und Cronen allbereit vor der anderten Ehe unter seine erstgebohrne drey Söhne (so Lotharius, Pippinus und Ludovicus geheissen) vertheilet, und nun auch im offent-

a. 829. lichen Reichs-Tag zu Worms seinem 6. Jährigen Printzen Carolo anderter Ehe einen ziemlichen Antheil Länder mit dem Königlichen Titul zusprache, muste er den dreyen ersteren ihre schon angewiesene Theile schmählern, und dem Jüngstgebohrnen etwas davon zulegen, setzte aber hierdurch seine eigene Cron in Gefahr, ja muste dieselbe gar aufeine Zeitlang gezwungener Weise ablegen, sintemahlen die hierüber beleidigte erstere Printzen in so weit erbittert worden, daß sie mit Hindansetzung aller Pflichten sich vom Vater getrennet, Landsverderblicher Weise Bündnüsse aus Mißgunst gegen ihre Stieff-Mutter Judithan eingangen, und ihren eignen Vater, den Kayser, in das 5te Jahr lang feindlich verfolget haben, so ich hie bloß der Historie willen Summarisch vortragen wollen, künfftig aber wegen einlauffender Connexion nicht ermangeln werde, den gantzen Verlauff in behörige Zeit-Ordnung weitläufftiger auszuführen, und die noch weitere Geschichten unsers Otgarii mit einzurucken, die ich jetzo beyseit legen muß, weilen schier vergewissert bin, daß die Reihe der Niederaltaichischen Aebbten nun würcklich an Gozbaldum kommen seye.

GOZ-

GOZBALDUS, GOSBALDUS, GAUZBALDUS,
der Sechste Abbt zu Niederaltaich, und Bischoff zu Würtzburg.

Gleichwie sich kein gewisses Jahr ansetzen lässet, in welchem Otgarius den Ehren-Stab zu Niederaltaich angelassen hat, also auch seyn wir bemüßiget, aus Abgang genugsamer Nachricht die Zeiten Gozbaldi von jenem Jahr anzufangen, so uns andere unverwerffliche Documenten dißfalls an die Hand geben. Denn eines befindet sich biß jetzo unvermailter in des Closters Niederaltaich wohlversehenen Archiv, und allem Ansehen nach anno 830. ausgefertiget worden, zumahlen es gegeben im 17. Jahr des Kayserthums Ludovici Pii, die sich anno 813. ergeben hat, und wann sie mit diesen 17. Jahren vermehret wird, eben das 830ste Jahr ausmachet. In dieser sehr alten Urkund bestättiget Ludovicus, (Ludovici Pii Sohn) regierender Lands-Herr und König des biß an den Sau-Fluß ablangenden Bayerlands Gozbaldo seinem Ertz- oder obristen Caplan und Reichs-Cantzler, als Abbten zu Niederaltaich, die von seinem Anherrn Carolo M. herrührende Schenckung über die Güther Wachau, Spitz, Aspach, und anderes im jetzigen Oesterreich gelegen. Woraus nicht allein das gewaltige Ansehen dieses Abbtens, als des ersten Königl. Ministers, sondern auch dessen Gelangung zur Niederaltaichischen Abbtey auf das 830. Jahr erhellet, ohne jedoch wissen zu können, ob dieser ansehnliche Prælat schon vorhero die hohe Ehren-Stelle eines obristen Cantzels am Hof Ludovici des Jüngern begleitet, oder zugleich mit der Niederaltaichischen Würde erlangt habe. a. 830. (alii 829.)

Indessen ist richtig, daß Gozbaldus das Cancellariat des Teutschen Reichs nicht, wie Malinkrot in seinem mühsamen Werck de Archi-Cancellariis S. R. I. pag. 26. rechnet, erst anno 832. aufgehabt, sondern schon ehender zu dieser stattlichen Verrichtung seye befördert worden.

Wieviel aus denen fürnehmsten geistlichen Vorsteheren währender Verrichtung des Kayserl. Hauses und offentlichen Aufstand der Prinzen erster Ehe auf eine gefährliche Weise mit verwickelt worden seyen, das hat der gelehrte Leser aus denen Französischen Geschicht-Schreibern nach Länge einzuholen. Etliche wollen auch unsern Otgarium, obzwar nicht mehr Abbten zu Niederaltaich, dahin ziehen, und tadeln an diesem grossen Ertz-Bischoffen, daß er es mit dem rebellischen Printzen Lothario gehalten haben solle. Es lässet sich aber das widrige eben sowohl behaupten, worzu wir uns ins künfftige erbieten. Gewißlich der neueste Geschicht-Schreiber deren Mayntzischen Stifft- und

Ertz-Bischöffen zu Mayntz, P. Greg. Kolb, Soc. Jes. entschuldiget unsern Otgarium, da er in dessen Actis herkommen läßt, es habe sich ermeldter Prælat in dasigen Troublen solchergestalten aufzuführen gewust, daß er zwar (jedoch *nolens volens*, das ist mehrentheils wider seinen Willen) Lotharii Parthey gehalten, niemahlen aber dem Kayser ernstlich widerstrebt, oder dessen Interesse abhold gewesen seye, laut des alten Vers Mithardi Angelberti.

Scilicet arma minus, quam Sacra Otgarie norâs.

Gozbaldum betreffend, hat es ein Ansehen, ob hätte die Göttliche Vorsorg diesen theuren Mann eben darum in diesen trübseeligen Zeiten an das Steuer-Ruder der Regierungs-Sachen setzen wollen, damit er die verworrene Dinge bessern, und das allbereit sinckende Glück-Schiff Ludovici des Kaysers mit weisen Rath erretten helffe, sintemahlen nicht zu zweifflen, es werde Gozbaldus unser Abbt, als einer der vertrautesten Ständen, seines Orths unabläßig darob gewesen seyn, daß Ludovicus der Bayern König die schon damahlen vorgehabte Absetzung Ludovici Pii verhindert, anbey auch die herrschsüchtige Anstalten vereitlet hat, mittelst deren Lotharius den fast eingeschlossenen Kayser unter dem Schein der Bedienung mit lauter Religiosen umgehen lassen, und dahin zu bereden gesucht hat, daß er sich des Regiments von selbsten abthun, und den Geistlichen Stand erwählen solle. Zu gleicher Zeit liesse Gozbaldus dem Closter Niederaltaich seine erste (wie uns bewust) Abbteyliche Sorge angedeyhen, als er bey eben gemeldtem Ludovico, König in Bayern, so nun die Unruhe im Väterlichen Hause gestillet hatte, und zu Regenspurg Hof hielte, die schon angezogene Confirmation über des Gottshauß Güther in Oesterreich ausgewürcket, die wir seiner Zeit aus unserem Archiv communiciren, dermahlen aber folgende Erklärung sowohl in der Haupt-Sach, als denen dunckelen Wörtern abgeben wollen, den gelehrten Leser ersuchend, daß er sich desjenigen erinnern wolle, was schon oben dieser Kayserl. Begabung halber gemeldet worden, wie nemlich der ruhmwürdigste Carolus M. nachdem er die wilde Hunnen obgesieget, dem Closter Niederaltaich einen ergiebigen Antheil von dem eroberten Land hatte zugehen lassen, dessen Nahmen Wachovia, die annoch sogenannte Wachau mit deren Vermarckung des Mißlingbachs biß an den Orth, wo sich dieses Flüßlein in die Donau (jetzt unterhalb Mölckh) ergiesset, von denen aufwärts an dem Donau-Gestatt usque in Pochbach, und jetzt auf Püchbach, hinnach über Püchbach hinaus, auf ein unbenanntes Guth, weiters nebst diesem Bächlein hinauf biß an die Spitze des Ahornica, oder Ahornbergs und ferners das Orth Accusbach, das ist in dem Marckt zu Aggspach, nechst an der Donau gelegen, welche offtgemeldtes Bächlein annoch durchfliesset, nec non &

cam-

campum qui continet mansum unum, quem interjacet causa Frisingensis, samt noch einem absonderlichen Grund-Stück (vielleicht Heuwachs) und einem dabey gelegenen Ackerbau von ungefehr 12. Juchard oder Tagwerck, mit einer Haußhaltung, so zwar nicht ausgezeicht, doch aber an das Bischöfflich-Freysingische Gebieth angräntzet.

Fürwahr eine so wohl grosse, und zwey Meilen inhaltende, als Christlichste Begabung, weil selbige eines Theils von Carolo, an welchem nichts kleines, andern Theils aber aus einer so gottseeligen Meynung dieses Monarchens herrührend, der dißfalls keine andere Ursach gehabt, als daß er, mittelst Einführung unterschiedlicher Seelsorger, das unerleuchtete Götzen-Volck dasiger Orten desto leichter und balder zum Christlichen Glauben bewegen möchte. Hier wollen wir unerinnert nicht lassen, daß dermahlen unserm Closter von allem diesem ein mehrers nicht übrig verblieben, als die im ersagten Bezirck beschlossene Pfarr-Spitze mit denen incorporirten Filial-Kirchen zu Aggspach und Schwälnbach, samt dem unmittelbaren Kirchen-Schutz, auch Wein- und Traid-Zehenden, ir. den gefreyten, und mit aller Jurisdiction (ausser denen drey Fällen, so in Tod geben,) versehenen Erl- oder Erla-Hof, welchen jedoch Abbt Conrad zu Niederaltaich vor etlichen 100. Jahren erst wiederum herzugebracht, samt einigen Wein-Gärten, so meistentheils durch gottseelige Vermächtnisse an uns gelanget sind. Alles andere ist durch Krieg, angelegter Gewalt, und andere Unglücks-Fälle in fremde Hände verfallen, ja so gar die Pfarr selbsten, und deren rechtmäßiger Besitz wurde um das Jahr Christi anno 1200. von einem Oesterreichischen Closter angesprochen, auch dessentwegen, weiß nicht was für Päbstliche Rescripta ob- & subreptitiè ausgewürckt, nachdem man aber unser Seits den Befund der Sachen zu Rom mit Grund und Nachdruck vorgestellet, ist die weitere Untersuchung dem damahligen Herrn Abbten zu Raitenhaßlach, und dessen Priori, wie auch Henrico, Canonico Præmonstratensi zu Osterhoven, von Päbstlicher Heiligkeit Honorio II. aufgetragen worden, welche nach genugsamer Uberlegung derer Producten, das gegentheilige Closter so wohl in der Haupt-Sache, als verursachten Unkostens halber abschiedlich condemnirt, und auf bezeigte Widersetzigkeit den Hrn. Prælaten, und das Capitul tanquam contumaces, dero Gottshauß aber mit dem Interdicto belegt haben. So viel man jedannoch aus denen noch vorhandenen Spruch-Brieffen de anno 1220. und 1225. unsers Tradition-Buchs fol. LXXXXI. abnehmen kan, haben sich nach der Hand Ulricus und Gebhardus, Bischöffe zu Passau, als beyder Clöster Ordinarii, in das Mittel geleget, und letzterer die streitenden Theile dahin verglichen, daß Niederaltaich pro Recompensatione litis 24. Pfund vulgaris Monetæ an seine Gegner erlegen, diese hergegen gehalten seyn sollen, von al-

ler Prætension auf gemeldte Pfarr, und deren Ein- und Zugehörungen zu ewigen Zeiten abzustehen, und den aufgerichteten Spruch-Brief mit ihren gewöhnlichen Insigeln zu bekräfftigen, wobey es bißhero nicht allein verblieben ist, sondern es hat hinnach unser Abbt, Dietmarus, der Dritte dieses Nahmens, um allen vielleicht entstehenden Ungelegenheiten noch besser vorzubeugen, anno 1230. die völlige Incorporation von Bischoff Rudegero, als gnädigsten Ordinario, erhalten. Welche Gnade Bischoff Bernard anno 1299. noch in so weit vermehret, daß selbige auch durch unsere Religiosen versehen werden möge. Alexander, der Sechste dieses Nahmens, Römischer Pabst, hat diese Verhandlungen durchgehends genehm gehalten, und aus Päbstlicher Vollmacht gar gewilliget, daß hinfüran nach offt gemeldten Spitz die Conventuales von denen Hrn. Hrn. Prælaten zu Niederaltaich nach Gutgedüncken und Belieben sollen aufgesetzt, oder entsetzt werden können, ohne selbige einem Hrn. Hrn. Ordinario zu præsentiren ꝛc. welches aber, zufolge Trid. §. 25. cap. II. de Regular. & Bullæ Gregorii XV. inscrutabili per sententiam 9. Mart. 1730. vom Hohen Ordinariat Passau dahin restringiret worden, daß, im Fall derley Religiosen in der Ober-Enserischen Diœces zur Seelsorg allbereits approbirt sind, ein Hr. Abbt, mit Beylegung solcher Original-Approbation, dem Unter-Enserischen Consistorio um die gewöhnliche Admission schrifftlich selbige præsentiren, widrigenfalls aber dahin ad Examen persöhnlich stellen solle. Womit wir das erste Sæculum oder Jahrhundert des Closters Niederaltaich beschliessen, und das andere von anno 831. biß 931. mit GOtt anfangen wollen.

Sæculum II^dum.

Das Andere Jahrhundert des Closters Niederaltaich von anno 831. biß 931.

Mit dem Eingang des Zweyten Sæculi unsers Closters bin ich bemüssiget, die klägliche Trennungs-Geschicht der Kayserlichen Printzen erster Ehe von ihrem leiblichen Vater Ludovico Pio wiederum zu erneuern. Dann kaum war die so verhaste Stieff-Mutter Judicha aus ihrer gefänglichen Enthaltung in dem Pallast, und Bernardus, ein Spanier, und hochgeliebter Günstling in den vorigen Gnaden-Schooß des Kayserszurück

zurück gekehret, als die Rach-Kohlen in dem Hertzen Pippini von neuem zu glimmen, und das Gifft der nur unterbrochenen nicht aber gedämpfften Zerspaltung mehrmahlen anfiengen zu würcken, worzu der doppelte Arrest dieses Printzens immerdar heimliche Flammen beytruge, in so weit, daß er anno 831. nach selbst a. 831.
ergriffener Freyheit mit seinem sonst abgesagten Feind Bernardo, dem Spanier, (so sich nun auch vom Kayser beleidiget befande,) zusammen geschworen, und in Aquitanien neuer Dings Unruhe angestifftet, welche zwar die Kayserlichen Waffen bald wiederum gestillet, als aber Pippinus, seiner Auffführung und vorigen Flucht halber Rechenschafft zu geben, anno 832. auf den angesetzten a. 832.
Reichs-Tag nach Orleans fürgefordert wurde, und vorsetzlicher Weise ausbliebe, hat ihm der Kayser durch öffentlichen Ausspruch das Königreich Aquitanien abgenommen, und Carolo, dem Sohn anderer Ehe, zugeth eilt.

Durch sothane Straffe achteten sich die übrigen zwey Söhne gleichsam ebenfalls gezüchtiget zu seyn, argwohnend, der Kayser würde nun auch aus ihren vormals angewiesenen Ländern ihren Stieff-Bruder Carolum bereichern wollen, welches Lotharius, ob zwar wohlverdient, allbereit gefühlet, als sein Nahme in den Kayserlichen Patenten, und auf der Müntz von da aus ausgelassen, anbey ihm auch gemessener Befehl zugefertiget wurde, sich hinfüro der Mit-Regierung im Reich zu enthalten, und mit Welschland vergnügt zu seyn, Ludovicus aber ein solches dem nächstens zu befahren hatte, als welches, ohnerachtet des väterlichen Geheisses, und bißhero bezeigter kindlicher Treue, sein Reich entweder gar nicht, oder nur mit geringen Zusatz erweitert werden wolte; derentwillen er auch, nach Zeugnuß Mabillonii Lib. XXX. Annal. gleich damahlen gegen dem Herrn Vater sich gleichfalls feindlich aufgelehnt, auf Vermittelung aber unsers Gozbaldi, und anderer vertrautesten Räthe, sich bey demselben zu Augspurg alsobald wiederum ausgesöhnet hat.

Gleichwie aber der lose Argwohn, wann dem einmahl zu viel nachgehänget wird, alles groß machet; also wuste Pippinus mittelst dieser Gelegenheit dem vorhin beleidigten Lothario so wohl, als dem erst versöhnten Ludovico, König in Bayern, die andringende Gefahr meisterlich zu vergrössern, und die Ergreiffung der Waffen, als eine durchgehends zugelassene Sache, und überall gefreyte Nothwehr einzureden. Solchemnach versammlete jeder dieser Printzen ein besonderes Heer, und weil es keinem an mächtigen Anhang ermanglete, ruckten sie frühzeitig anno 833. mit einer Unmenge Kriegs-Volcks in das Elsaß, um also a. 833.
dem übereilten Vater, der sich nun auch mit seinen versammleten Trouppen gegen dem Feind über gelagert hatte, allenfalls einen andern Schluß abzutrotzen. Den 24. Junii obigen Jahrs wurde beyderseits eine mündliche Unterredung beliebt, allein die Verbitterung der Gemüther behielte die Oberhand, und die

Treu-

Treulosigkeit verschlimmerte die Kayserliche Sache folgender massen: Es schlugen nemlich die Gewissen-losen Söhne dem Vater eine weitere mündliche Abrede vor, welche er auch annahm, und nichts arges besorgend, auf die falsche Verleitung sich nochmahlen in besagtes Feld (so wegen des spöttlichen Erfolgs eine lange Zeit hinnach das **Lugenfeld** benahmset worden,) zu denen Söhnen begeben, allwo er mit seiner Gemahlin, und dem jüngsten Printzen, Carolo, unversehens gefangen genommen, und nachgehends gezwungen worden, sich dem unbefugten Procels und Urtheil etlicher verkehrten Richter aus denen Reichs-Ständen zu unterwerffen, die Se. Kayserliche Majestät wegen übel geführter Regierung, und anderer gesuchten Auflagen halber dahin verdammet, daß er die Kayserlichen Kleinodien samt dem Schwerd auf dem Altar des Heil. Medardi zu Soisson ablegen, und hingegen in einen verächtlichen Buß-Rock schlieffen, anbey ansehen muste, daß Lotharius, der übel gerathene Sohn, als hätte die Gottlosigkeit Cron und Scepter verdienet, mit dem väterlichen Zierath, zum Zeichen des Regiments, angethan wurde. Die beschimpffte Kayserl. Gemahlin ward entzwischen nach Tortona in Welschland zum Closter-Leben, der junge Printz Carl aber in ein Frantzösisches Closter verstossen.

Mabillonius erzehlet dieses Orths jene geistliche Kirchen-Häupter, welche sich in Abwürdigung des Kayscrs vergriffen haben, ohne jedoch von unserm Otgario, damahligen Ertz-Bischoff zu Maintz, die geringste Anregung zu thun; andere herentgegen haben sich, in Erwegung dieses Greuls, alles Anhangs abgethan, und weder eine noch die andere Parthey erwählt, sondern sich der Sachen gäntzlich entzogen.

P. Thonen in vita Caroli cit: meldet, es haben die Söhne (verstehe die rebellischen Printzen) das **Haupt-lose Reich, wie sie vorgaben, dreyfach unter sich zu gleichen Theilen zerrissen und ausgetheilt,** welches denenjenigen dienlich ist, so den Anfang der Regierung Ludovici des Jüngern in orientali Francia des so genannten Teutschen Reichs auf das Jahr 833. fest stellen, und denen der sichere Mabillonius an unterschiedlichen Orthen, besonders Lib. 2. de Re Diplom. beyzutretten scheinet, allwo er vorgiebt, Ludovicus habe eben anno 833. währenden Aufstands wider Ludovicum, den Kayser, das Teutsche Reich an sich gebracht: Existimo ipsum (Ludovicum videlicet Juniorem) anno DCCCXXXIII. per civiles illos cum patre motus Germaniæ regnum *occupasse*. Obwohl sehr wahrscheinlich aus denen Fuldischen Jahr-Schrifften, Ludovicus der Jüngere seye nicht mit Gewalt der Waffen zu dem Besitz des Teutschen Reichs gelangt, sondern hatte solches aus Väterlicher Gunst, ver-
a. 834. muthlich bey Wiederherstellung des Kayscrs auf den Reichs-Thron anno 834. zu Belohnung der bewiesenen Treue einbekommen, wie ermeldter Mabillon cit.

cit. loc. mit folgendem einiger massen bewähret: Annales Fuldenses tradunt anno DCCC XXXVIII. Ludovicum Pium, Ludovico filio suo Regnum Orientalis Franciæ, quod prius cum favore ejus tenuit, interdixisset a quando primum tenere caperit, non exprimunt, welchen Punct wir hiemit nicht auszumachen suchen, wohl aber uns zu dieser Zeit-Rechnung ins künfftige bekennen, und von da aus die Niederaltaichische Diplomata Ludovici Regis Franciæ Orientalis, so anders anschreiben werden. Indessen beliebe sich der Leser zu erinneren, daß bey obangezogener Entsetzung des Kayserꝰ Ludovici Pii nur allein Lotharius, nicht aber auch die übrigen beyden Brüder mit zugegen gewesen seyn, als welche auf erstes Vernehmen über diesen schmählichen Verlauff, und äusserste Vermessenheit sehr entrüstet worden, insonderheit war das Söhnliche Hertz Ludovici voller Unmuth, und walte vor gerechtem Eyfer, um dem gefangenen Vater die schuldige Freyheit ehestens auszuwürcken.

Der erste, so in dieser wichtigen Angelegenheit gebraucht wurde, war unser Abbt Gozwaldus, als er in Begleitung Marharti, des Pfaltzgrafens, nach Aach übergangen ist, und bey Lothario alles Fleisses getrachtet hat, auf daß die entheiligte Majestät, Ludovicus, der Kayser, der unfugsamen Enthaltung erlassen, und die verworrnen Dinge allenthalben in Pflicht-mäßigen Stand gesetzt werden möchten. Und ob zwar damahlen die Herrschsucht des Treu-losen Lotharii alle friedliche Vorstellungen ausschluge, und durch lauter ersonnene Ausflüchte die Mühwaltung beyder Gesandten vereitlete, so wuste jedoch Gozwaldus, und andere kluge Rathgeber die Sache dahin zu vermitteln, daß sich beyde Printzen, Ludovicus und Pippinus, zusammen thaten, ihre Machten mit andern getreuen Vasallen vereinigten, und anno 834. Lotharium so hart andrungen, daß er durch unverhoffte Entweichung den mißbrauchten Kayserl. Thron selbst wiederum geleeret, und der erledigte Vater, auf starcke Zusprach der besser-gesinnten Stände, denselben abermahl in Besitz genommen hat.

Frœsti. 3. Part. Lib. 6. p. m. 148. thut Meldung, es habe Ludovicus hinnach, aus billiger Beysorg allerhand Unruhen, zu Thalons eine weitere Vertheilung seiner Länder gemacht, und Ludovico dem Jüngern, ohngeachtet er für den Vater so sehr geeyfert, und ihn in vorige Würde hatte einsetzen helffen, das eintzele Bayerland, aus Mißgunst Judithæ, angewiesen, worüber sich dieser Printz hefftig empöret, und die abgelegten Waffen wiederum herfür gelanget, auch solchergestalten den von Alter und Zuständen ohndem entkräfteten Kayser gezwungen hat, mehrmahlen in den Harnisch zu schlieffen, welchen er aber durch den zeitlichen Tod anno 840. wieder ablegen muste, nachdem dieser mit Wahrheit fromme Regent, eine rechte Vormauer der Kirchen, und mildester Gutthä-

ter unsers Ordens, in specie des Closters Niederaltaich, das 64ste Jahr dieser Zeitlichkeit, das 27ste im Kayserthum, und das 37ste in Beherrschung Franckreichs hinter sich gelegt, und am End seinen Widersachern heldenmüthig verziehen, den Satan mit ernsthafftem Gesicht, und wiederholtem Wort: Huz! Huz! das ist: Pack dich! Pack dich! abgewiesen, und in Umarmung des Heiligsten Creutzes Christi, so er inmüthig an die Brust druckte, seelig von hinnen geschieden ist.

Wahrhafftig ein Monarch, nicht minder groß als sein Vater Carolus M. wo nicht die übermäßige Zuneigung gegen die andere Gemahlin, und deren Sohn, dann das allzu gelinde Verfahren gegen die widerspenstigen übrigen Printzen, dessen Thaten in viele Wege verkleinert hätten. Wer das weitere von der erschröcklichen Finsternuß dasigen Jahrs, dann von der Kranckheit dieses Kaysers, wie auch von dessen erbaulichen Gelassenheit im Tod, zu wissen verlanget, besehe Baron. Tom. 9. Annal. Eccles. ad ann. 840. Eginhardum, Mabill. Adlzreuter, Kolb, und andere, welche insgesamt den tröstlichen Bericht hinterlassen haben, daß unser Otgarius, damahlen Ertz-Bischoff zu Mayntz, dem sterbenden Kayser beygestanden sey, in dessen Erwegung schier ein Problema entstehet, ob mehrgedachter unser Otgarius die Kayserliche Gnad Ludovici Pii jemahlen verworcht habe? so wir anderstwo mit mehrerm zu überlegen gedacht seyn.

Von dem Sterb-Platz Ludovici Pii unweit Mayntz kehren wir die Feder zu denen übrigen Geschichten Gozbaldi, Abbtens zu Niederaltaich.

Von diesem könte man schier schliessen, ob hätte er, der vielfältigen Zerrüttung des Kayserlichen Hauses einstens müde, gleich andern, seine bißherige Hof-Dienste, um aller befürchtlichen Gefahr zu entkommen, beurlaubet, weil so wohl bey dem gelehrten P. Hansizio Tom. 1. Germ. Sac. p. 156. in einer alten Urkund, betreffend die freywillige Abtrettung gewisser Güter um und bey Kirchbach, (vor diesem Hunnischen Gebieths,) das Hoch-Stifft Passau de an. 836. als in dem schönen Schutz- und Bestättigungs-Brieff, so das benachbarte löbliche Closter Metten anno 837. von Ludovico, Rege Ostro Franciæ, erhalten hat, ein anderer Obrister Cantzler, nemlich Brunaldus, wie ihn die neueste Auflag Hundii benahmset, besser aber, nach Meynung Mabillonii und Malinkrots, Grimoldus gelesen wird.

Zumahlen aber die Ehr denenjenigen, so sie einzuholen suchen, unter der Hand entweicht, und denen, so sich ihrer wenig achten, auf dem Fuß nachfolget, also gedeyhete die vermuthliche Ablegung ermeldten Ehren-Amts Gozbaldo nur zu einer noch höherern Würde, gestalten bald hinnach bewährt werden solle. Dann jetzo müssen wir der herrlichen Vergeltung, mit welcher Ludovicus

die

die treu geleisteten Dienste dieses Prælatens angesehen hat, zu schuldigster Danckbarkeit gedencken, nemlich, es tratte dieser großmüthige König (laut verstandenen Original-Instruments) seinem lieben getreuen Gozbaldo, Abbten, die ansehnliche Herrlichkeit des damahligen Ingolstadts ab, bestehend in zweyen Kirchen, samt denen dazu gehörigen Zehenden, einem so genannten Herrn-Hof, eignen Leuten, Mühlen, Feld-Gebäuen, Wißmaden, Gehöltz, Wun und Weidenschafften ꝛc. auf daß es gemeldter Abbt fürohin als ein beständiges Eigenthum mit allem erforderlichen Rechten zu ewigen Zeiten geniessen solle und möge, in Maaß und Weise, als er es vorhero eine Zeitlang aus Königlicher Gnad Lehnsweise genutzt hatte. Bey welcher Schanckung Bruschius Cent. 2. p. 36. anmercket, daß vor Alters, und zwar fast biß auf seine Zeiten, die regierende Bayrischen Lands-Fürsten biß auf Hertzog Wilhelm anno 1521. von Closter Niederaltaich das Lehn über die Stadt und St. Moritz-Pfarr zu Ingolstadt genommen haben. Seit deme aber allda die Welt-berühmte Hohe Schule angerichtet worden, hat das Closter zum Unterthanen eines beständigen Professoris Sacræ Scripturæ, die bemeldte Pfarr an die Universität, und nachgehends auch die erträglichen Zehenden gegen Abledigung einer gewissen Schuld, wie auch des jährlichen Beytrags zur Verpflegung eines Churfürstlichen Herrn Ober-Beamtens zu Hengersperg überlassen, und biß jetzo allein das Jus Patronatûs & præsentandi auf obige St. Moritz-Pfarr beybehalten, worüber wir dem gelehrten Leser bey anderer Gelegenheit noch manches schönes Instrument cessionum, incorporationum, und verschiedne Reversales (der Zeit-Ordnung nach) fürlegen wollen.

Nicht minder belohnte der Päbstliche Stuhl diesen unsern hochverdienten Abbten Gozbaldum, indem Pabst Gregorius II. in Erwegung dessen ersprießlichen Bemühungen, die zwey heiligen Leiber Felicissimi und Agapiti, als eine dasiger Zeiten besonders schätzbare Verehrung, an denselben nach Niederaltaich übermachte, laut jener alten Reime, so Bruschius loc. cit. aus einem gemahlten Chor-Fenster unsers Closters in sein Chronicon eingetragen, folgenden Innhalts:

Sunt à Gregorio Romano Præsule quartô
Gozbaldo de Altha Sanctorum tradita membra.

Den Anfang dieser fürtrefflichen Reliquien, und daß Gozbaldus dieselbe aus sonderbarer Geneigheit zur incorporirten Pfarr-Kirchen Iserhoven, Passauischen Bißthums, daselbsten beygesetzt habe, ist aus dem öffters angezogenen Tradition-Buch fol. LXXXIII. zu belegen, und erhellet zugleich, daß solche Schanckung über das 841ste Jahr nicht könne hinaus gesetzt werden, auch nicht a. 841.
ehender geschehen seyn müsse, und letzteres zwar darum, weil in der Dotation,

oder Aussteurung, womit dieser Abbt obgemeldte Heiligthümer, mit Einwilligung der innen benahmsten Convent-Brüdern, begabt hat, die vorgangene Schancknuß Ludovici schon zum Fundament gesetzt wird, ersteres aber darum nicht, weil sich Gozbaldus in bemeldtem Instrument des Tradition-Buchs bloß einen Abbten zu Niederaltaich nennet, beynebst aber erweißlich ist, daß er
a. 842. schon anno 842. das Würtzburgische Bißthum einbekommen habe, und von solcher Zeit an sein Bischöffliches Amt in Brieffereyen sey eingetragen worden, wovon hinnach. Ubrigens beschmertzet das Closter sehr, daß diese wichtigsten Reliquien bißhero keines Orths mehr haben können erfunden werden, nicht zu Iserhoven, weil sie von dannen gar glaubwürdig wiederum ins Closter transferiret oder übersetzt worden, auch deren zu Iserhoven einiges Merckmahl nicht anzutreffen gewesen ist. Als man daselbst anno 1620. das Gottshauß vom Fundament aus neu erbauet, mithin den alten Grund aller Orthen durchgraben hat, nicht zu Niederaltaich, weil so wohl die anno 1503. von Herrn Abbten Kilian mit Bischöfflicher Verwilligung allda vorgenommene emsige Dursuchung, als auch die seit anno 1720. beschehene Eröffnung aller untererdigen Grufften inn- und ausser der erneuerten Closter-Kirche, dißfalls fruchtloß abgelauffen seynd.

Es widersetzet sich zwar dieses Orths der gelehrte Carolus Caintius, und eilet mit dem Ehr-flüchtigen Gozbaldo schon anno 835. auf den Bischöfflichen Thron zu Würtzburg, zu dessen Probe er ein gewisses Diploma Ludovici, des Königs, bey Mabillonio anziehet; allein es ist mehrmahlen in Epocha, oder in der Zeit-Rechnung, verstossen, und die zwey unterschiedlichen Regierungen Ludovici in Bayern und Ost-Francken, wie es hätte seyn sollen, und vornen erörtert ist, nicht auseinander gesetzt worden.

Nun müssen wir etwas in die Welt-Händel einsehen, um die fernere Acta Otgarii und Gozbaldi denen Jahren nach zu ergäntzen. Der förchtliche Comet-Stern, so kurtz vor Ludovici Pii Absterben am Firmament erschienen ist, ward nicht nur ein trauriger Vorbott dieses hohen Todesfalls, sondern hatte auch seinen Einfluß in die neue Regierung, indem das Königliche Geblüth zum hefftigsten wieder einander zu toben anfienge, Lotharius, nunmehro Römischer Kayser, steckte allenthalben den Fahnen der Unruhe aus, und beflieſſe sich, daß er sowohl den Besitz des angewiesenen Erbtheils Ludovici seines zweybändigen Bruders, als den Ländern Caroli seines Stieff-Bruders eigentlich an sich bringen möchte, wurde demnach das obriste Vormundschafft-Ambt, gleichwie es durch listige Räncke Judithæ dem Lothario übel anvertraut und zugespielet ward, also auch sehr übel von deme verwaltet, und muste die hintergangne Kayserin ansehen, wie Lotharius dasjenige, was er an Vaters statt pflichtlich hätte bewahren sollen, jetzo als Selbst-Herr mit Außschluß Caroli

ein-

einziehen, und zu sich reissen wolte, zudeme hätte Pippinus, Pippini, des Königs in Aquitanien hinterlassener Printz, die damahlige Gefahr der Kayserin bald gar verdoppelt, und selbige gantz gewiß als eine Gefangene in seine Rachsuchende Hand bekommen, wann er mit eben denen Waffen Caroli, des eintzigen Erretters seiner Mutter, in einem Treffen unterlegen wäre. Kurtz hernach häuffte Lotharius die Unbilden und den ungerechten Gesuch in so weit, daß gantz Franckreich in einen gräßlichen Waffen-Platz verändert schiene, und sahe man daselbst, nach Zeugnüß Mabillonii und anderer, 3. Kriegs-Heer der verbitterten Kayserlichen Printzen. Den 22. Junii anno 841. an einem Sambstag kamen die Armeen aneinander, der Angriff war so großmüthig, der Widerstand so behertzt, das Ummetzeln so lang und verzweiffelt, daß nach berechneter scharffen Niederlag über 100000. der streitbaresten Soldaten, und der beste Safft des Adelichen Geblüts gemisset worden. Der Sieg dieser Welt-beruffenen Schlacht bestunde, gleichwie die gerechte Sachen bey denen beyden vereinbarten Brüdern Ludovico und Carolo, Lotharius herentgegen zohe den Kürtzern, und hat sich kümmerlich durch eine abgedrungene Flucht nacher Aachen zwar gerettet, weilen ihm aber die Uberwinder auf dem Fuß nacheileten, verzohe er sich mit denen Seinigen in Franckreich, und begehrte einen Stillstand der Waffen, nicht daß er selbige abzulegen gewillet war, sondern nur damit er es mit Gewinnung der Zeit baldigst wiederum a. 842. erneuern möchte, wie er dann im nechsten Früh-Jahr mehrmahlen im Feld erschienen, und auch mehrmahlen von Ludovico und Carolo geschlagen worden, anbey auch das Unglück gehabt haben solle, persöhnlich gefangen zu werden. Foresti setzet hinzu, es seye Lotharius währender Gefangenschafft durch das Urtheil der Bischöffe, die zu diesem Gericht waren erwählet worden, als ein Ungerechter, Meineydiger und Tyrann, der Kayserlichen Kleinodien und des Reichs beraubt worden, welchen Beysatz, obwohlen er dem Verhalt Lotharii gantz gemäß wäre, und bey Baronio aus denen Schrifften Nithardi einiger massen bescheinet wird, man aber darum dahin gestellet seyn lässet, weilen die bewährteste Scribenten nichts davon aufgezeichnet, da sie doch einen so wichtigen Umstand nicht hätten umgehen sollen.

Wann Part. 1. Germ. Sacræ pag. 151. in Actis Hattonis, Bischoffens zu Passau, Anmerckungs-Weise von denen bißher erzehlten Kriegen Ludovicii Pii wider seine Söhne, und denen, so sie unter einander selbsten geführet haben, beygeruckt worden, daß nemlich hierdurch die Kirchen und Clöster in Bayern, benanntlich Niederaltaich, übel mitgenommen worden, und sogar das Clösterliche Leben allda abgangen seye, muß weiter hinaus gesetzt werden, und hat sich keineswegs aus angezogener Ursach ereignet.

Annehmlicher ware das Schicksal, oder besser zu schreiben, die Anordnung GOttes für unseren Abbten Gozbaldo, welcher gantz glaubwürdig in eben dem 842. Jahr Christi, neben Beybehaltung der Abbtey zu Niederaltaich, von Ludovico, König der Bayern ꝛc. zum erledigten Bistthum Würtzburg befördert worden, nachdem Humbartus, laut der Würtzburgischen Chronick, den 9. Mertzen anno 842. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

a.843. Das 843ste Jahr kan mit Fug ein Jahr der Eintracht und des Friedens benahmset werden, weilen in dessen Verlauff die zu Besänfftigung der streitenden Printzen vorgeschlagen, und beliebte neue Abtheilung aller Ländereyen und Reiche endlich durch die erkohrne Schied-Männer zum Stande gebracht, und von denen hohen Interessenten ohne Widerrede angenommen worden, welche Entschliessung der kurtz zuvor erfolgte Todsfall Judithæ, einer Urheberin des Mißverstands ohnzweifflich seines Orths erleichtert hat. Es ist aber bemeldte Theilung eingericht worden, wie folgt: Lothario wurde mit dem Titul des Kayserthums, Italien disseits denen Alpen samt denen Ländern von der Mosel biß an den Rhein-Strohm, sonsten ein Theil Austrasien, von da an aber Lotharingen genannt, angewiesen.

Ludovicus überkame nebst Bayerland das sogenannte Teutsche Reich, bestehend in dem gantzen ansehentlichen Strich jenseits des Rheins, samt allen Ein- und Zugehörungen, biß an Fluß Rab, Item wegen des Weinwachses, Worms, Speyer und Mayntz.

Carolo bliebe gantz Franckreich, wie es dazumahl an seinen Gräntzen beschlossen ward, und Pippino wurde, (nach Meynung Foresti in vita Lotharii) das Königreich Aquitanien, welches er sowohl wegen eigner als väterlicher Untreu durch Ausspruch seines Anherrns verworcht hatte, zugesprochen.

Daß sich bey dieser merckwürdigen Verhandlung auch unser Gozbaldus zu Verdun eingefunden habe, ist gar wahrscheinlich, theils weilen derer Schieds-Männer aus allen Nationen des Reichs eine grosse Anzahl gewesen, theils weilen zu so grossem Werck nur die erfahrnest- und vertrauteste Ministri erkieset worden, für denen einen Gozbaldus an Seiten Ludovici Germanici, und dessen Angelegenheiten jederzeit gestanden ist.

a.844. Für das 844. Jahr ist unser Seits anmercklich, daß Otgarius, der Ertz-Bischoff zu Mayntz, bey Gregorio dem IV. Röm. Pabsten um Verleihung eines Heil. Leibes zwar angehalten, aber damahlen wegen sich bezeigten Abgangs, biß auf fleißige Nachsuchung vertröstet worden, woraus abzunehmen, daß selbiger Zeit nicht bräuchlich gewesen, die sogenannte getauffte Heiligthümer auszuspenden, an denen es freylich niemahlen ermangelt hätte.

a.845. Anno 845. begleitete unser Otgarius Ludovicum auf der Reise in das

Clo-

Closter Herschfeld, und wurde mit denen Ordens-Leuten allda wegen gewisser strittiger Zehenden aus dem Türinger und, mittelst Königlicher Unterhaltung, auf ein beständiges vertragen.

Sonsten hat sich dieses Jahr darum unvergeßlich gemacht, weilen zwölff aus denen vornehmsten Ständen des benachbarten Böheimer-Lands mit vielen ihren Untersassen sich zu Christo gewendet, und in der Obsicht vorhabender Bekehrung, bey Ludovico eingetroffen sind, der sie mit zärtester Friedens-Bezeugung aufgenommen, ihnen taugliche Lehrmeister zugeordnet, und zum Heiligen Tauff eine gewisse Zeit bestimmet hat.

Geneigter Leser, nachdeme wir bißhero zu dem vorhabenden grösseren Werck, und mehrerer Erläuterung der Niederaltaichischen Haupt-Anmercklichkeiten einen ziemlichen Grund gelegt, und uns der Connexion halber etwas weitläufftiger hinaus gelassen haben, entweichet die Zeit, und seynd wir bemüßiget, fürohin die Sache in diesem eingeschränckten Tractätl mit wenigeren zu entwerffen, und die auswärtige Ding gantz sparsam mit einlauffen zu lassen.

Anno 848. den 21. April. ist Otgarius, vormahlen Abbt zu Nieder- a.848.
altaich, hinnach aber der uralten Niederaltaichischen Tradition nach Ertz-Bischoff zu Maynt, in GOtt seelig entschlaffen.

Anno 849. bringet Gozbaldus dem Closter Niederaltaich die freye a.849.
Wahl eines Abbtens zuwegen, und anno 855. den 20. September starbe er a.855.
gottseelig, deme in der Abbtey nachgefolgt.

OTGARIUS, der Andere dieses Nahmens / der Reihe nach aber Siebende Abbt zu Niederaltaich

Ein Mann grossen Ansehens bey dem Bayrischen Hof Ludovici, erhält anno 858. (alii 857.) von hochgedachtem König nicht allein die Bestättigung und Schutz über alle Güther und Unterthanen des Closters, samt der Freyheit von aller weltlicher Jurisdiction, Herren-Gaben, Auflagen ꝛc. sondern sogar das Jus Fisci Regalis. Hund. Diplomate VIII. pag. 10. dieses Innhalts: a.858.

„ In Nomine S. & individuæ Trinitatis Ludovicus divina favente „clementiâ Rex. Si liberalitatis nostræ munere res Sacræ Dei Ecclesiæ „& loca divinis cultibus mancipatæ adpetitiones fidelium nostrorum, no„stro relevemus iuvamine, atque regali tuemur munimine præmium in„de nobis apud Dominum æternæ remunerationis procul dubio rependi „non difidimus. Proinde noverit omnium fidelium nostrorum tam præ-

sen-

„ſentium, quàm & futurorum induſtria, qualiter vir quidam nomine „Ottgarius, quem nos quidem ad Monaſterium nomine Altaha, quod in „honore S. Mauritii Martyris Chriſti eſt conſecratum, Abbatem eſſe ſtatui- „mus, obtulit obtutibus noſtris non ſolum Authoritatem emunitatis bea- „tæ memoriæ Karoli Avi noſtri Auguſtiſſimi Imperatoris, ſed & Thas- „ſilonis quondam Ducis in Ducatû Bavarico ſuper eadem re litteras „oſtendit, in quibus continebatur inſertum: quod præfatum monaſte- „rium ſub ſuo nomine & defenſione cum cellulis & locis ſibi ſubjectis re- „bus & hominibus, & omnibus illic pertinentibus hactenùs ab inquietu- „dine iudiciariæ poteſtatis munitum atque defenſum firmiſſime fuiſſet. „Vnde etiam pro rei firmitate ſuggeſſit Vir prænominatus clementiæ no- „ſtræ, ut Paternarum ſeu Prædeceſſorum noſtrorum, Regum videlicet „morem ſequentes huiusmodi noſtræ emunitatis noſtræ præceptum „ob amorem Dei & reverentiam ipſius ſancti loci circà ipſum Monaſte- „rium conſcribere iubemus. Cuius petitioni libenter acquiescentes hoc „emunitatis noſtræ perpetuum erga ipſum Monaſterium gratiâ tuitio- „nis & Defenſionis ac pro Divini cultûs amore, nec non & animæ no- „ſtræ conſcribi decrevimus. Per quod firmiter & omnimodis impera- „mus, ut nullus iudex publicus, vel quilibet ex iudiciaria poteſtate, aut „ullus ex fidelibus noſtris tam præſentibus quàm & futuris, neque co- „mites neque centenarii, neque Exactores, in Eccleſias, aut loca vel „agros ſeu reliquas Poſſeſſiones, quas moderno tempore in quibuslibet „pagis vel territoriis, infrà ditionem regni noſtri iuſtè vel legaliter tenet „ac poſſidet, vel etiam ea, quæ in iure ipſius Monaſterii voluerit Divina „pietas augeri, ad cauſas audiendas, vel feuda & tributa exigenda, aut „fideiuſſores tollendos, aut homines ipſius Monaſterii tam ingenuos „quàm ſervos, ſclavos & aculas ſuper terram ipſius commanentes, nec „iuſtè nec iniuſtè diſtinquendo, & nullas redditiones vel manſiones aut „pratas faciendas, aut inclitas occaſiones requirendas, noſtris nec fu- „turis temporibus ingredi audeat, nec ea, quæ ſuprà commemorata „ſunt, nullo unquàm tempore exigere præſumat, ſed liceat memorato „viro ſuisque ſucceſſoribus res prædicti Monaſterii cum omnibus rebus „ſibi ſubiectis & hominibus tam ingenuis, quàm ſervis cuiuscunque ſint „nationis atque omnibus vel audientibus vel aſpicientibus ſub tuitionis „atque emunitatis noſtræ defenſione, remota totius iudiciariæ poteſta- „tis inquietudine & vulgari appellatione quieto ordine & tranquilla ſe- „curitate poſſidere, & Advocati ipſius Eccleſiæ omnem cauſam in- „quirendam & diſcutiendam ipſi diiudicent, & finiant, & quidquid de

„præ-

„præfatis rebus Eccleſiæ Jus fiſci exigere poterat integrum prædicto viro „Ottgario ſuisque ſucceſſoribus conceſſimus ſcilicet ut perpetuo tempore „ei ad peragendum Dei ſervitium, augmentum & ſupplementum fiat, et „ut hæc Authoritas emunitatis per futura tempora â cunctis fidelibus „noſtris melius conſervetur, veriusque credatur ſubter eam manu pro- „pria noſtra firmavimus & impreſſione annuli noſtri adſignari iuſſimus.

Signum POFFZiZ HLudovici Sereniſſimi Regis Hadebertus Subdiaconus ad vicem Grunoldi Archi-Capellani recognovi.

(L. S.)

Data XI. Kal. Maji Anno XXV. Regni Ludovici Sereniſſimi Regis in orientali Francia. Indict. V. Actum in Villa Polarno. In Dei Nomine feliciter Amen.

Vermehrte biß auf daß 33. Jahr der Regierung Ludovici Regis in orientali Francia, das Clöſterliche Einkommen mit dem dritten Theil Saltz aus denen Saltzgruben bey Hållå, unweit Saltzburg, mit Zulegung neuer und Verbeſſerung der vorigen Güther zu Kinzing, Zulling, Uſterling ꝛc. in Bayern, dann denen in der Hunniſchen Marck, jetzo Oeſterreich, gelegen, würckte hierüber die Königliche Beſtättigungs-Briefe aus, ſo bey Hundio Diplom. 9. 10. 11. & 12. zu finden, auch noch originaliter bey uns aufbehalten werden, aus denen das letztere im Cloſter Niederaltaich ſelbſten ausgefertiget, und unſer Ortgarius ſecundus vocatus Epiſcopus als ein ernennter Biſchoff, jedoch unwiſſend wohin, aus Königl. Händen und eigner Unterſchrifft Carolomanni des Königl. Printzens, damit iſt begabt worden. Das weitere von dieſem Lob-würdigen Vorſteher haben die Länge der Jahre, noch mehrers aber der ſo offt bedauerte Untergang allhieſiger M. M. S. S. verzehret, und die vorhandene kurtze Zeit-Schrifften laſſen uns zwiſchen lauter unſicheren Muthmaſſungen behangen, als welche (ſo kaum glaublich iſt) innerhalb denen nechſt gefolgten 20. Jahren 6. unterſchiedliche Aebten zu Niederaltaich in nachgeſetzter Ordnung anfügen. a. 864.

EBERSWINDUS II. Achter Abbt.
GRIMALDUS, Neunter Abbt.

OTTWALDUS, Zehnter Abbt.
CHUNIBERTUS, Eilffter Abbt.
EGILOLPHUS, Zwölffter Abbt.
ARON, (AARON) Dreyzehender Abbt zu Niederaltaich.

Aus diesen wollen wir allein die traurige Acta Aronis anziehen, weilen ohne dem von dessen Vorfahren, ausser was die Anstellung deren Advocaten oder Schutz-Herren der Clösteren betrifft, nichts sonderliches befindlich ist. Von diesem ist zum kläglichen Angedencken so viel anmercklich, daß sich seiner Zeit, wo nicht schon anno 907. wenigstens anno 910. oder anno 912. die Zerstöhrung deren Bayrischen Clösteren Niedern- und Obernaltaich, Metten, Osterhoven ꝛc durch die grausame Hunnen begeben habe, und aus Abgang deren Religiosen, so entweders auf verschiedene Weise jämmerlich erwürget, oder in die härteste Gefangenschafft mit geschleppet worden sind, der Dienst GOttes allda erloschen seye, ausser was durch die weltliche Canonicos, die das verwüstete Gottshauß Niederaltaich nach der Zeit bezogen haben, indessen mag verricht worden seyn.

Sæculum IIIcium.

Das Dritte Jahrhundert des Closters Niederaltaich von anno 931. biß 1031.

a. 932. Daß sich unglücklich- und betrübte Zufälle gerne verdoppeln, ist mit denen Actis des Synodi zu Dingolfing de anno 932. zu belegen. Sintemahlen die daselbst versammlete Bischöffe Bayrischen Gebiets mit Arnolpho ihrem Hertzogen, (insgemein der Böse zugenannt,) bloß über die Zurückstellung der sträfflich angetasten Kirchen-Güther, die er unter seine Edelleute und Soldaten vertheilet, und hierdurch die von denen Hunnen ohne dem gar übel zugerichte Clöster und andere geistliche Stück aufs neue sehr mißhandelt zu haben, beschuldiget wird, zu tractiren hätten. Wie weit er sich

sich hierinfalls auch wider das Closter Niederaltaich vergriffen, oder wer sich dessen damahlen angenommen habe? werden die künfftige Jahr-Schrifften erörtern. Indessen können wir so viel berichten, daß Niederaltaich in denen Zeiten der weltlichen Chor-Herren meistens (titulo beneficii) an das Ertz-Bisthum Saltzburg, wie auch an Passau überlassen worden, die es durch Pröbste verwaltetn lassen, deren Nahmen nicht an uns gelangt sind, ausser des H. Godehardi, von deme hernach.

Anno 937. Starbe Arnolfus (Malus) welches Prædicat einige Scribenten mit vieler Mühe von ihm abzuleinen suchten, vorwendende, es hätte derselbe die mißbrauchte geistliche Güter bey der angezogenen Versammlung zu Dingolfing wiederum zurück gestellt, andere aber behaupten das Widerspiel, und wollen mit annoch vorhandenen Urkunden darthun, daß ermeldte Zurückstellung dazumahlen nicht erfolget, und obiger Hertzog mit Grund der Wahrheit hierimfalls nicht zu entschuldigen seye. a. 937.

Anno 955. an St. Lorentzen-Tag, gabe GOtt auf dem Lechfeld bey Augspurg den grossen Sieg wider die unmenschliche Hunnen, so sich allda in einer Unzahl gelagert hatten, und von dem Christlichen Heer Ottonis des Kayserś, mit Beystand des Heil. Bischoffs Ulrichs gäntzlich erschlagen worden, und wurden die drey obriste Anführer derselben zu Regenspurg mit nach Ungarn gewendten Gesichtern, zum Schröcken und Warnung aufgehangen (Authores passim) einige wolten, es habe der annoch gewöhnliche Fast-Tag am Vorabend des Heil. Laurentii, von jener Fasten, so das Christliche Kriegs-Volck eben den Tag vor der Victorie gehalten hat, seinen Anfang genommen. a. 955.

Auf das 989. Jahr Christi ist angemerckt worden, daß Niederaltaich mit dem nächst gelegenen Eichwald, Osterau, sonsten auch Wintzerau, begabet worden, von Bertholdo und seinem Sohn Heinrich, Hertzog in Bayern und Cärnten, aus dem Stammen der Grafen von Scheyern, so bey uns in der Creutzgang-Mauer begraben liegen, Ein kleines Täffelein, so anno 1717. bey entstandenem Stritt um das Eigenthum dieser Waldung, in dem Grab hochgedachter beyder Hertzogen ist gefunden worden, hat folgende Aufschrifft: Bertholdus Dux Bavariæ obijt Anno Domini DCCCCXXXVIII. Henricus filius eius obiit anno DCCCCLV. Qui dederunt nobis Osterau. a. 989.

Um das Jahr Christi 990. oder längstens 991. hat sich der heiligmäßige Piligrinus, Bischoff zu Passau, (nach dem Beyspiel anderer gottsförchtiger Bischöffen) der Abbtey und des weiteren Genusses unsers Closters Niederaltaich völlig begeben, gleichwie der H. Ulrich das jetzige freye Reichs-Gottshauß Otto-Bayrn, und der H. Wolffgang jenes bey St. Emmeram zu Regenspurg gleichfalls abgetretten hatten, brachte es auch mit zuthun, und kräfftiger a. 990,

Vorsprach ermeldten Heil. Bischoffens Wolffgangi bey Ottone dem Dritten, dieses Nahmens Röm. Kayser dahin, daß die weltliche Canonici zu Niederaltaich entlassen, und die Ordens-Leuthe S. Benedicti wiederum daselbsten eingeführt wurden. vid. Hansiz. in Actis Piligrini, Episcopi Patav. pag. 221. & 228.

Der neue Abbt/ an der Zahl aber der Vierzehende/ war ERCHAMBERTUS.

WJe etliche meynen, aus Schwaben nach Niederaltaich beruffen, ohne zu melden, ob dieser belobte Mann diejenige, so nun die geistliche Versammlung ausmachen solten, ebenfalls, und aus was für einem Closter mit sich geführt, oder ob sich wenigstens die mehreste aus denen vorigen Canonicis zum Clösterlichen Leben allda bequemet haben? Letzteres ist darum sehr wahrscheinlich, weilen Godehardus, damahliger Probst bey voriger Veränderung, alsobald unserer Heil. Regul beygepflichtet, und mit seinem Exempel ohnzweifflich auch andere zur löbl. Nachfolge gezogen haben würde.

Erchambertum belangend, hat selbiger, wie alle Scribenten betheuren, die Lebens-Art S. Benedicti zu Niederaltaich bester massen bestellet, nach 6. Jahren aber die aufgetragene Würde, Ehr-Flucht und Schwachheit halber, freywillig wiederum angelassen. An dessen Stelle wurde in Gegenwart Henrici (des Heiligen, und nachmahlen Römischen Kaysers,) dann etlicher Bischöffe, und anderer Grossen des Bayerlands erwählt

S. GODEHARDUS, der Funffzehende Abbt zu Niederaltaich, nachgehends auch zu Herschfeld, Tegernsee, und Cremsmünster, letztens Bischoff zu Hildesheim.

MJttelst dieser beglücklichsten Wahl schlosse die umwechselnde Vorsorge GOttes die bißherige Trauer-Bühne feindlicher Verwüstung zu Niederaltaich gleichsam wiederum zu, und übergosse das erödete Ort mit dem Horn des Uberflusses alles Guten. Dem zeitlichen Herkommen nach war Godehardus nicht aus Gräfflichen Scheyerischen, sondern ehrlichen gemeinen Eltern zu Reicherstorff, einem Dorff zum Closter Niederaltaich gehörig, und etwan eine Stunde davon entlegen, in der Pfarr Schwanenkirchen, gebohren in einem Bauren-Hauß, so unser Herr Abbt Paulus seiner Zeit zur Gedächtmiß von neuem hat aufführen lassen, und worinnen biß jetzo die Geburths-Stadt des H. Godehardi eine gewisse Cammer vorgewiesen wird, ist auch noch allda eine

kleine

kleine Capelle mit einem Brünnlein zu sehen, so von gedachtem Heiligen seinen Ursprung haben soll, und dessen Wasser von vielen mit sonderbahrer Andacht und grosser Würckung seithero gebraucht worden ist.

Die ersten Jährlein hat er in denen Schulen zu Niederaltaich mit solchem Fortgang zugebracht, daß er von Friderico, zur Zeit Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, Piligrino, Passauischen Bischoff, ist zugeschickt und anbefohlen worden, um, seinen stattlichen Naturs-Gaben gemäß, in anständigen weiteren Wissenschafften unterrichtet zu werden, so auch geschehen. Bald hinnach wurde er als Canonicus zu Niederaltaich, von eben gedachtem Ertz-Bischoff zum Sub-Diacono, von Piligrino zum Diacono, und vom Heil. Wolffgang, Bischoffen zu Regenspurg, zum Priester eingeweyhet. Endlich aber, wie Hansiz loc. cit. 21. Tom. 2. à pag. 156. anfüget, ernennte ihn offtgemeldter Fridericus, Saltzburgischer Ertz-Bischoff, zum Probsten derer damahligen Chor-Herren zu Niederaltaich, von denen er, wie schon erinnert worden, an uns übergangen ist, und das Closter in einem so ansehnlichen Stand gesetzet hat, daß es, wegen der vielen gelehrt- und frömmsten Mönchen, insgemein einer Hohen Schule, und dem so genannten Trojanischen Pferd, gleich gehalten wurde, aus welchem lauter ausbündige Väter und Doctores, auf Verlangen hoher Häupter, könten hergenommen, und auf dem Leuchter der Ehren übersetzet werden. vid. Stengelium, Bucellin. &c. Ich kan nicht hinum, zur Probe dem Leser den Catalogum des damahligen Convents aus dem alten Tradition Buch fol. LXXVII, mitzutheilen, so also lautet:

Nomina Fratrum istius Congregationis:

Dominus Abbas GODEHARDUS.

EGinolfus, Rykerus, Adalaldus, Adalbertus, Arnolfus, Peringerus, Sigmarus, Abbas S. Agapiti, id est in Crembsmünster, ab anno 1012. post S. Godehardum, Ruoderus, Rycholdus Presbyter, Witardus Presbyter, Eberhardus, Drotbertus, Diothardus, Wolfframus, istius loci Abbas, Puobo ex Laico, Egilbertus, Herilo Presbyter, Herrant Presbyter, Rycherus Abbas Cassinens. Lampertus Abbas in Ozdrawe, Wolffstein Abbas, Gozradus Presbyter & Monachus, Richpoldus, Counrad, Wiker Presbyter & Monachus, Rychart, Atto, Rehwinus Abbas, Guntharius Eremita, Wolffher Monachus, Voltgoz Presbyter & Monachus, Altmann Presbyter, Ymmo Presbyter, Gundhardus Presbyter, Ratmundus Abbas istius loci, David Presbyter, Lanzo Diaconus, Wenzeslaus Abbas noster & Leonensis Meginhardus Abbas in Preunaw, Pernharius, Adalhere, Reginard, Ellimpertus Presbyter, Limpertus, Arnoldus, Swiher Presbyter.

byter, Ratpoto, Engilschalcus, Wilhalm Diaconus, Engilforcht Diaconus Monasterii, Adalhardus Subdiaconus & Monachus, Engilpert Monachus. Omnes numero 55.

Auf gleiche Weise beeyferte sich der seelige Mann Godehardus, die in etwas verfallene Disciplin bey denen Clöstern zu Hirschfeld (einer mächtigen Abbtey zwischen Nieder-Hessen und dem Fuldischen Land gelegen, zu dato leyder! seculariſiret,) und zu Tegernsee in Ober-Bayern aufs baldeste herzustellen, von dessen Ankunfft am letztern Ort wollen wir die kurtze Freysinger-Chronick p. 88. vernehmen. Godhardus, (seynd die Formalia:) als er nach Tegernsee gekommen, ware zwar als ein Abbt angenommen, allein er wurde bald hernach bey dem Bischoff Gottschalck in allerhand Sachen starck angegeben; Hierüber schrieb ihm der Bischoff, und warff ihm vor, was gestalten derselbe nicht durch einen rechten Weg alldort zu einem Prælaten gesetzt worden, und wider die geistliche Rechte mehrere Abbteyen besitzte. Zweiffels ohne kam diese Klage von denen Tegernseern selbsten her, als welche dazumahlen glaubten, Godehardus seye in Beybehaltung der Clösterlichen Satzungen etwas zu genau, welches ihnen zu schwehr fallete. Allein der Heil. Mann schriebe dem Bischoff: daß, wann er in seinem Thun und Lassen sich dergleichen sträfflichen Unternehmungen schuldig befindete, wolte er also gleich zur Buß greiffen, und sich vor keinen Christen mehr sehen lassen.

Jenes aber, was er zu Tegernsee unternommen, sey aus Kayserlichen Befehl geschehen, wie es der Kayserliche Hof und unzahlbare andere wohl wusten. Er habe die Regel des Heil. *Benedicti* offtermahl gelesen, aber darinnen nicht ersehen, daß er wider solche etwas gehandelt ꝛc. Also der Heil. Godehard, welches auch wahr.

Vid. Mabill. T. 4. Ann. Bened. p. 180. & sq. zu Cremsmünster (im Land ob der Enß) nachdem es Christianus, der 20ste Bischoff zu Passau, ebenmäßig abgetretten, wurde der Mann GOttes gleichfalls neuer Abbt von dem H. Heinrich vermuthlich um das Jahr 1007. angesetzt, und mit aller Hochachtung von denen anwesenden Religiosen empfangen und aufgenommen, laut eigenen Send-Schreibens, so Godehardus an die Tegernseer derenthalben abgelassen, und darinnen Nachricht giebt: Se honorificè simulque charitativè à cunctis fratribus susceptum fuisse, eosq; devoté feciſſe quidquid eis regulariter præscripserat: woraus abzunehmen, daß sich zwar damahlen in diesem verwüsten Stifft einige Geistliche annoch eingefunden, iedoch aus Abgang eines rechtmäßigen Ordens-Oberen von ehemahliger berühmter Closter-Zucht in etwas abgewichen seyn müssen. Diese nun hat Godehardus, seiner eignen Bekänntnuß nach, zur vorgesetzten Reformation gantz willfährig erfunden, auch sonsten die Wiederer-

hebung

hebung und stattlichen Aufnahm erwehnten Closters (nach 100. und mehr jährigen Ruin) sich solchergestalten angelegen seyn lassen, daß er mit allem Recht von dem gelehrten Hanßizio cit. Tom. 1. Germ. Sac. pag. 233. num. 6. dessen Restaurator benahmset wird. Wie lange er diesem jetzo fürtrefflichen Gottshauß seine väterlichen Sorgen angedeyhen lassen, ist eigentlich nicht zu berichten, so viel ist glaublich, daß er schon anno 1012. vor seinen Abzug, Sigmarum, einen Niederaltaichischen Mönch, für seinen Nachfolger in der Abbtey zu Cremsmünster vorgestellt und hinterlassen habe; worüber sich Niederaltaich nicht unbillig in dem HErrn zu erfreuen hat, ein so ansehnliches Closter nicht allein anfänglich bestens zu bestellen, sondern auch deme nach erlittenen Fall sorgfältiglich wiederum aufzuhelffen. Ansonsten seyn wir dem ehemahligen Ordens-Stifft Hirschfeld zu dancken schuldig, daß sich die heroische Bekehrung unsers Heil. Guntheri daselbst begeben, indem dieser Welt-Mann anno 1006. da Godehardus das Reformations-Wesen zu gedachten Hirschfeld glücklich fortführte, dorten eingetroffen, und auf eyferige Zusprach des liebreichen Vaters dahin bewogen worden, daß er aller Eitelkeit abgedanckt, und sich zu Niederaltaich, aus einem regierenden Lands-Herrn in Thüringen, zu dem niederträchtigen Stand der Layen-Brüder unsers Ordens bekennet hat. Selbiger hat anno 1008. mit Erlaubnuß Godehardi einsiedlerisches Leben erkieset, und der erste ein kleines Closter, im Wald Rünchna genannt, aufgerichtet, viele Wunder gewürcket, und als ein Patron der Böhmen erkohren, unweit Hartmanitz (bey dem guten Wasser) biß auf diese Stunde in grosser Verehrung ist, und mit übernatürlichen Zeichen leuchtet. anno 1012.

Anno 1019. ward die erste Closter-Kirche zu besagten Rünchna eingeweyhet von Berengero, dem 21sten Bischoff zu Passau, welchen der Heil. Godehardus noch als einen jungen Knaben zu erwehnten Passau von der Blöde, Ungelehrtheit, und dummen Verstand, durch ein über ihn gesprochnes Gebeth befreyet hat, so bey Hanßizio loc. cit. p. 242. zu sehen. Ermeldter Bischoff war Gunthero und dem neuen Clösterlein sehr zugethan, mit Uberlassung aller nach der Zeit anfallenden Zehenden, halffe auch die beständige Stifftung durch seine Vorbitt höherer Orthen, unter den Nahmen Bennonis, befördern. anno 1019.

Anno 1022. muste Godehardus das erledigte Bißthum Hildesheim auf mehrmahligen Antrag und vieles Zusprechen des Heil. Heinrichs, auch gemessenen Befehl der seeligsten Jungfrau Mariä, über sich nehmen, nachdem er schon zuvor fast in allen Jahren der Königlichen Regierung hochgedachten Heiligen Heinrichs mit sonderbaren Gnaden, wegen seiner bewiesenen guten Dienste zu Hof, und löblichster Einrichtung der ihme anvertrauten Clöster, angesehen und beschencket worden, wie bey Hundio vom 18den biß 24sten Instrument à p. 15. befindlich. anno 1022.

Aus

Aus welchen nicht umgangen werden soll der nächst gelegene Flecken Hengersperg, allwo vor Zeiten die Donau vorbey geflossen, auf die unterhalb stehende Clöster Hofmarck, Alten Urfahr hievon den Nahmen führet. Wie dann König Heinrich *anno 1009.* dem Heil. *Godehard* und seinem Closter bey erstern Orth das *Jus exigendi telonium tam viantium, quam navigantium*, die Zoll-Gerechtigkeit von denen so wohl zu Land als zu Wasser Vorbeyreisenden ertheilet, worvon die von denen Hrn. *Prælaten* zu Niederaltaich gesetzte Zollner und Vorgeher dieser Gemeine den Nahmen noch heut zu Tage führen, obschon der Wasser-Zoll wegen veränderten Rinnsals der Donau schon vorlängstens abkommen. Nach der Zeit ist diesem Orth durch Vergönstigung und Beyhülffe des Closters eine und andere *limitirte* Marckts-Gerechtigkeit samt dem Nahmen eines Marckts zwar zugelegt, jedoch unter die befreyte Stände und Panmärckt niemahlen gezehlt worden, sondern dem Closter mit der Grund- Voggt- und Hofmarcks-Herrschaffts-Gerechtigkeit angehörig gewest, massen dann die sammentliche Innwohner allda bey gedacht ihrer Hofmarcks-Herrschafft gleich anderen Unterthanen und Bauern, die Stifft und Steuren erlegen. Besiehe den 4dten Theil der neuesten Bayrischen Lands-Beschreibung p. 53. & 54.

anno 1023. Nachdem der Heil. Godehardus zum Bißthum Hildesheim übergangen, wurde anno 1023. erwählet

WOLFRAMUS, der Sechzehende Abbt zu Niederaltaich

So nach vier Jahren plötzlich gestorben; Im ersten Jahr seiner Regierung (nach Ausrechnung des accuraten Hanßizii loc. cit. p. 241.) ist der Fundations-Brieff offtermeldten Heil. Heinrichs, nunmehro Römischen Kayßers, über obiges erstes Clösterlein im Nord-Wald, Künchna genannt, ausgefertiget, und auf Anhalten Chunegundis, der Kayserlichen Gemahlin, wie aus unsers Heil. Godehardi, dann Bennonis, oder Berengeri, Paussauerischen, und anderer Bischöffen, über die schon anno 1009. zum Unterhalt unserer Religiosen gewiedmete Güter, auch die schrifftliche Versicherung eingehändiget worden. Biß dahin muß der Abgang zeitlicher Nahrung zu Künchna groß gewesen seyn; das liebe Wasser wurde den anwesenden Brüdern in gewisser Maaß, den Gästen aber nach Belieben aufgesetzt, Brod und andere Nothdurfft solte gar aus Ungarn, Pohlen und Böhmen zugebracht worden seyn, so wir andere glauben lassen, unsers Orths aber lieber Mabillonio beyfallen wollen, daß Gunthe-

rus

rus mit denen Seinigen die gespärigen Lebens-Mittel aus dem Closter Niederaltaich empfangen haben, obwohl auch von da aus, beförderst Winters-Zeit, das Uberbringen schwerlich genug ankommen seyn wird. In der Abbtey folgte zu Niederaltaich anno 1027. Ratmundus, der 17de Prælat, nächster Anverwandter und Schwester-Sohn des Heil. Godehardi, ein Mann ausbündiger Vollkommenheit, und ein grosser Eyferer für den Dienst GOttes. Er erhielte anno 1029. durch Fürbitt Godehardi, Bennonis oder Berengeri &c. und anderer Bischöffe, bey Conrado II. die Bestättigung besagter Fundation über Rünchna, mit ordentlicher Auszeige der Marckungen. anno 1029.

Anno 1030. bewirthete er höchst-gedachte Kayserliche Majestät Conradum II. im Closter Niederaltaich über Nacht. anno 1030.

Sæculum IV^tum.

Das Vierdte Jahrhundert des Closters Niederaltaich/ von anno 1031. biß 1131.

BAld nach Eingang dieses Sæculi oder Jahrhunderts prüfete GOtt die Seinigen zu Niederaltaich durchs Feuer, da er den 4. Mart. an. 1033. den grossen Brand und die baldige Einäscherung des Closters Niederaltaich verhängete. Warlich ein trauriges Schicksal für Ratmundum den damahligen Abbten, weil es aber, nach Lehre des Heil. Joan. Chrysostomi Homil. in Matthæum, der göttlichen Erbarmnuß ähnlich ist, die bittersten Zufälle auf allerley Weise hinwiederum zu versüssen, so erholete sich anno 1037. Niederaltaich durch Beyhülffe zweyer dasiger Professen, des Heil. Godehardi, und des Heil. Richerii in so weit, daß Ratmundus neben andern Gebäuen die neue Kirche schon obiges Jahr den 21. Sept. durch drey Bischöffe konte einweyhen lassen. Eben dieses Jahr wurde unserm Seel. Richerio neben der bißherigen Leonenser-Prælatur, im Brixner-Gebieth, so gar das Haupt- und Ertz-Closter unsers Ordens, der Heil. Berg Cassin selbsten, als Abbten anvertrauet, allwo er auch damahlen lauter verworrnes Wesen, wegen der 12-jährigen harten Drangsalen Pandulfi, Hertzogens zu Capua, antraffe. Die Ursach dieser Wahl waren, laut dasiger Chronick Lib. 2. p. 275. die Cassinenser

selbsten, indem sie Conrado II. dem Kayser, in dessen Reise von Parma nach Cassin, inständig anlagen, er wolle ihnen doch einen Abbt vorstellen. Conradus schluge solches zwar ab, mit Vorgeben, daß es ihm nicht gebühre, sie solten demnach, der Heil. Regel gemäß, einen aus ihren Mitteln erwählen. Da sie aber auf ihrer Bitte beharreten, und auf das Finger-Zeichen der Kayserin den Seel. Richerium vorschlugen, wurde der Kayser gleichsam entrüstet, und hefftig betrübt, erat enim sibi nimium charus, & omnibus suis negotiis utilissimus &c. weil ihm Richerius sehr lieb, und in allen Geschäfften höchst nutzbar war, gab endlich gleichwohl seinen Consens, und ruffte Richerium, welcher nicht ohne viele Zäher, und möglichsten Widerstand ermeldtes Closter unter seine Obsorg übernommen, und löblichst verwaltete.

Die Einweyhung dieses fürtrefflichen Abbtens nahm Pabst Benedictus der IX. in höchster Persohn alsobald vor, abwohl er schon vorhero die Abbteyliche Benediction wegen des Closters Leon empfangen hatte, weil nemlich ein gantz besonderes ist, daß die Römischen Päbste denen Prælaten zu Cassin diese feyerlichen Ceremonien selbst zu verrichten pflegen, wie Angelus à Nuce bey Mabillon. aufs Jahr Christi 1038. anmercket. Gleich darauf ertheilten höchstgedacht Se. Päbstliche Heiligkeit Richerio den Schutz- und Bestättigungs-Brief über das Haupt-Closter Cassin, und was zu selbigem gehörig. Die Zuschrifft ist voller Zuneigung und Hochachtens: Charissimo nobis in Domino Jesu Christo filio Richerio, venerabili & religioso Abbati à nobis consecrato. Ein gleiches thate Conradus der Kayser, und liesse Richerio einen scharffen Geboth- und Schein-Brieff zu Handhabung der Cassinischen Gerechtsamen, mit angehangenem goldenen Wappen-Capsul überreichen. Guaimarius, der neue Regent zu Capua, (dann Pandulfus ist dazumahlen vom Kayser dieses Fürstenthums entsetzet worden,) verpflichtete sich ebenfalls, denen Cassinern allen guten Willen und Beystand zu erzeigen, auch deren Güter auf keine Weise bekräncken zu lassen. Andere Gutthäter haben in die Hand Richerii schöne Schanck-Brieffe zum Aufnehmen des fast verwüsten Heil. Bergs übergeben.

Unter seinen löblichen Thaten ist billich am merckwürdigsten, daß er die Bothmäßigkeit und das Terrain des Ertz-Closters Cassin wiederum aus den Händen der Nordmänner befreyet. Die Kirchen des H. Vaters Benedicti hat er mit bleyernen Blatten eindecken lassen, den Pallast des Closters gegen Orient angefangen, und vor der Haupt-Kirche einen prächtigen Gang mit Schwibbögen und steinernen Säulen aufgeführet; das Absterben des seeligen Mannes setzen die Jahr-Schrifften unsers Ordens aus der Cassiner-Chronick auf das Jahr 1055.

Anno

Anno 1038. befande sich Ratmundus mit etlichen Conventualen zu Hil- anno
desheim bey dem Heil. Ableben Godehardi, Bischoffens allda, und ertheilte 1038.
demselben das Sacrament der Heil. Oelung. Die übernatürlichen Zeichen, so dieser Wunder-Mann Godehardus im Leben und nach dem Tod gewürcket, seynd gleichsam unzählich, und wird er insonderheit von denen büssenden Sündern, dann von denen schwangern und hart gebährenden Weibs-Personen mit bestem Erfolg angeruffen, da man denen letztern den Gürtel oder Cingulum, so dieser Heilige einstens getragen hat, und bey uns aufbehalten wird, andächtiglich auflieget; Anbey war er ein Schröcken der bösen Geister, die seine Ankunfft und noch weniger dessen Gegenwart erdulten konten, wovon (gel. GOtt!) in grösserem Werck.

Anno 1040. ward Rünchna mit aller Ein- und Zugehör, von drey Meilen anno
in der Länge, und zwey in der Breite, worinnen dermahlen das gantze Land-Ge- 1040.
richt Zwißl, und noch ein mehrers beschlossen ist, auf Anhalten des Heil. Alt- und Wald-Vaters Guntheri, dem Closter Niederaltaich, unter gemeldten Abbt Ratmund, auf ewig einverleibt und übergeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß weder er Ratmundus, noch jemand seiner nachfolgenden Aebbten zu Niederaltaich, Gewalt und Macht haben solte, bey der so genannten Zelle Rünchna das geistliche Leben nach der Regel S. Benedicti zerstöhren oder abgehen zu lassen, obwohl schon vorhero gleichwie jetzo ohne Unterbruch allzeit geschehen, daß das geistliche Wesen von Niederaltaich aus bestellet, und allwegen ein Probst mit einer zulänglichen Anzahl Niederaltaichischer Religiosen so wohl zum beständigen Chor, als Pfarrlichen Verrichtungen dahin verordnet worden. Gestalten auch die allererstен Brüder, so sich zu offt besagten Rünchna niedergelassen, mit dem Heil. Gunthero von Niederaltaich, als ihrem Profess-Hauß, dahin gezogen seynd.

Ubrigens hat dieses Clösterlein, gleich Niederaltaich, von seinem Anbegin biß anhero (über die 700. Jahr) viele Drangsalen durch Krieg, Feuer, Verfolgungen, und angeworffene Rechts-Processe erlitten, absonderlich anno 1240. da Graf Albert von Pogen, unser Advocat, oder vielmehr Verderber, solches schier gäntzlich verheeret, die Güter verkaufft, und die Unterthanen meistentheils von Hauß und Hof vertrieben hat. Jetziger Zeit stehet es, GOtt sey Danck! in einem bessern Stand, wie in Actis Joscionis I. umständiger soll bewähret werden.

Anno 1045. & 1048. beschencket Kayser Heinrich der III. Ratmundum anno
wegen seiner angenehmen und beständigen Dienste bey Hof, mit verschiedenen 1045.
Grund-Stücken in Oesterreich und Bayern. Hundius Instrument. XXV. & &
XXVI. loc. cit. In gemeldtem Jahr 1045. hat die Seel. Wittwe Alruna, 1048.

aus dem Hochadelichen Hauß und Geschlecht deren Marggrafen von Cham, (denen es mit einem gewissen Bezirck damahlen von denen Hertzogen aus Bayren überlassen wurde, damit sie das Bayerland wider Böhmen beschützen solten, anjetzo stehet es unter der löblichen Regierung Straubingen,) zu Niederaltaich ihr heiliges Wunder-Leben beschlossen, und ist allda in einem steinernen Sarg, mit folgender Aufschrifft:

Felix Alruna Christo prece nos coaduna.

beygesetzt worden, deren meiste Reliquien mit gantz neu kostbarer Fassung daselbsten auf dem Altar S. Henrici & Chunegundis biß jetzo verehret werden. Die Geschichten und vielfältigen Miracula dieser gottseeligen Dienerin GOttes, und wie sie einen heilig-mäßigen Layen Wilhelmum, samt ihrer Dienst-Magd Mechtilde zum vollkommensten Wandel angeführet, hat vor langen Zeiten ein unbenannter Religios unsers Closters zusammen getragen, und der gelehrte Scribent, P. Bernhardus Mellicensis, unlängst zum Druck befördert.

anno 1049. Anno 1049. den 19. Jenner ist unser Ratmundus, reich an Verdiensten, und löblichster Gedächtnuß, nachdem er vieles durch Kauff, Wechsel, und auf andere Weise zum Closter gebracht, in GOtt seelig entschlaffen.

DIETMARUS, Achtzehender Abbt zu Niederaltaich.

GElanget obiges Jahr zur Prælatur, ein besonders Tugend-reicher Mann, deme gleich nach seiner Wahl den 19. Febr. anno 1049. Kayser Heinrich das Zoll- und Mauth-Recht zu Wasser und Land, samt einem Jahrmarckt zu Hengersperg verliehen, oder vielmehr nur bestättiget hat.

anno 1050. Den 12. Mart. 1050. ward ihm die Freyheit über Weissen-Regen confirmirt; er soll auch, Zeit seiner kurtzen Regierung, Wenceslaum, einen Lehr-Jünger des Heil. Godehardi, nach Leon für einen Abbt, an statt unsers Seel. Richerii, so auf Cassin übersetzet worden, abgesendet haben. Ubrigens ist von ihm anmercklich, daß er einstens mit einer schwehren Contractur, und Lähmung an Händ und Füssen, schmertzlich überfallen worden, so jedoch nicht lang daurete, sondern durch wunderbarliche Heilung erstgemeldter Heil. Wittfrauen Alrunæ abgetrieben wurde; dann da er währender Kranckheit einsmahls etwas ruhete, erschien ihm die Seel. Alruna in dem gewöhnlichen Habit derer Closter-Frauen unsers Ordens, haltend in der Hand eine kostbare Salbe, womit sie die ächtzenden Glieder Dietmari, der Nothdurfft nach, berührte, und plötzlich verschwande. Dietmarus, vom Schlaff erweckt, fande sich durchgehends gesund, und aller Beschwerden frey; danckte derohalben dem höchsten GOtt, der diese Gnad durch die Verdienste seiner Dienerin Alrunæ gewürckt hatte.

Anno

Anno 1055. im sechsten Jahr der getragenen Würde hat Dietmarus die- anno
se Zeitlichkeit mit dem ewigen verwechselt. 1055.

ADALHARDUS, der Neunzehende Abbt zu Niederaltaich.

Nächster Nachfolger Dietmari, ein Vorsteher, auserlesener Vollkommenheit halber berühmt, hat während seiner 7-jährigen Regierung dem Heil. Kiliano eine schöne Capelle auferbaut, und Engebertus, oder Angelbertus, der 22ste Bischoff zu Passau, anno 1060. eingeweyhet. Wie dieselben abgangen, und was sich sonsten unter diesem Prælaten ereignet haben mag, hat das Alterthum und Unglück nicht an uns gelangen lassen. Dessen Tod wird aufs Ende anno
des 1062sten Jahrs angesetzt. 1062.

WENCESLAUS, der Zwantzigste Abbt zu Niederaltaich.

Würde anno 1063. von der Leonenser-Abbtey, so ihm, nach Ubersetzung un- anno
sers Seel. Richerii nach Cassin, vom Kayser aufgetragen worden, wie- 1063.
derum als Abbt nach Niederaltaich beruffen, und allda mit grosser Freude empfangen. Er war ein sehr gelehrter Mann, und Kayserlicher Rath Henrici IV. anno
sonsten auch der Dritte genannt, und behauptete schier allein anno 1064. als 1064.
Kayserlicher Gesandter mit gröster Standhafftigkeit, augenscheinlicher Leib- und Lebens-Gefahr ohngeachtet, zu Mantua beym Concilio die rechtmäßige Wahl Alexandri II. des Römischen Pabsts, wider seinen Gegner oder Affter-Pabst Cadaloum, so den Nahmen Honorii II. usurpirt, Baron. Bruner. Annal. Boic. P. II. p. 961. Mabill. Tom. 4. Annal. p. 510. Es erlebte derselbe den betrübtesten Kirchen-Stand und Mißhelligkeit zwischen dem Päbstlichen und Kayserlichen Stuhl, muste anbey seines Orths erdulten, daß Niederaltaich, gleich andern bessern Abbteyen, auf vermessenes Einrathen Adalberti, des verderblichen Ertz-Bischoffs zu Hamburg oder Bremen, von dem übel verführten Kayser, an Hertzog Otto in Bayern verschenckt, oder in beneficium überlassen wurde, zwar nicht zur Aufnahm ermeldten Hertzogs, wie bey Brunero loc. cit. anno
pag. 968. 969. und 971. zur Warnung anderer zu finden ist. Anno 1065. ist 1065.
Wolffram us, Profes zu Niederaltaich, erstlich Abbt zu Ossiac, hernach zum Bißthum Tarvis postuliret worden, juxta Catalogum Conventûs Altachensis tempore Wenceslai Abbatis. anno

Anno 1069. starb Wenceslaus, wohl würdig besserer Zeiten. Schriebe 1069.
fast zuerst die Bayrischen Geschichte, und hinterliesse zum Nachfolger Walther-
rum, so auch Walkerus genannt worden.

WALKERUS, oder WALTHERUS, Ein und Zwantzigster Abbt zu Niederaltaich.

WAnn man den Verlauff dieser Zeiten erwegen wolte, möchte einem die Gelangung Walkeri zum Abbteylichen Ehren-Stab unsers Closters darum bedencklich vorkommen, weilen bekannt, daß leyder! die geistliche Würden in diesen verwirrten Jahren gleichsam feil gesprochen, und wie bey einer Vergantung an den meist-bietenden verkaufft worden. Der Urheber solchen Unwesens war eben gedachter Bremensischer Ertz-Bischoff Adalbertus, (Albertus) von diesem konte man mit Recht sagen, daß er viele Laster und viele Tugenden gehabt habe. Insonderheit ware er sehr unbelobt wegen sträfflicher Untergehung Henrici IV. des jüngsten und zugleich ältesten Römischen Kayserς (welches die Historici von der frühzeitigen Antrettung, und 50. jährigen Besitz des Regiments verstehen) bey deme er sich durch Veranlassung allerhand Muthwillens, und Einflössung eines ärgerlichen Lehr-Sätzleins: fæc omnia, quæ placent animæ tuæ, hoc solum observans, ut in die mortis tuæ in recta fide inveniaris, solchergestalten beliebt zu machen wuste, daß er bey Hof zum besten angesehen, auch nach und nach so kühn wurde, daß er all dasjenige, was einem Könige sonsten allein zuständig, nach seinem Selbst-Gefallen zu unternehmen anfienge, und zwar letztens mit solcher Boßheit, daß er (nach Ausspruch der Scribenten, unter denen Clar. P. Meichelbeck in der kurtzen Freysinger Chronick pag. 108.) kein Bedencken truge, die Bistthümer zu verkauffen, die Güther der Clöster zu bestellen, die vornehmste Aemter nicht an gelehrte und gottsfürchtige Männer, sondern an die nächste beste, so mehrer Geld geben wolten, hinüber gelassen, und also er sich der vornehmen Abteyen Corvey und Laurischheim bemächtiget, hat er, um sich nicht gar verhaßt zu machen, anderen mit guten Brocken die Mäuler verstopffet, und den jungen Kayser überredet, daß er dem Ertz-Bischoffen zu Cölln die Reichs-Abtey zu Malmundaria und Enda; Dem von Mayntz, Seligenstadt; Rudolphen, Hertzogen in Schwaben, das Closter Kempten; Otten, Hertzogen in Bayern, Niederaltaich; und Ellenhardo, dem 19. Bischoff zu Freysing, das Closter Benedict-Bayern solte schencken, so auch geschehen, jedoch nicht ohne Straff dieses vermessenen Ertz-Bischoffens, alldieweilen, wie Brunerus auf das Jahr Christi 1066. Mabillon. und andere berichten, er den äussersten Haß und Verschimpffung des gesamten Volcks über sich gezogen hat, also zwar, daß der Kayser, wie ungern er immer daran kam, den Ertz-Bischoffen hat entlassen müssen, wolte er anderst nicht gar das Reich selbsten verliehren.

Facti Speciem, (so viel Niederaltaich betrifft) will ich aus angezognen

Brun-

Brunero Annal. Boic. part. II. pag. 968. hie beybringen: *Pontificatus* (ſcilicet Epiſcopatus) *Tarviſinus Rutheri morte viduatus Wulframi Althahenſis quondam Monachi fidei commendatus. Sed parta foris ei cœnobio gloria, damnô domeſticô eſt obnubilata; quando Adelberti Bremenſis molitione libertate ſuâ excidit, Ottoni Boiariæ Duci in beneficium ut tum loquebantur conceſſum.* & pag. 969. *non fefellerunt tamen domeſtici vates dira omnia Ottoni ominantes, adventitias opes peculium ejus domeſticum voraturas divum Mauritium, in cujus tutela iſte locus & ad res ſuas tutandas legionem habere; Arnulphum olim eadem viâ opes quærentem Mali cognomen ſortitum, poſſe Ottoni calamitoſi, & infelicis obtingere, obtigiſſe in loco monſtrabimus.* Videlicet pag. 981. ubi recenſet, Ottonem ab Henrico principatû tandem exutum eumque cum Welfone ad Suævos translatum fuiſſe. So zu Teutſch nichts anders heiſt: Als daß Otto der Hertzog, nachdeme er die Hände nach denen fremden Niederaltaichiſchen Güthern auszuſtrecken begunte, hierdurch die ſelbſt eigne, ja alles verſtehe, ſo gar das Hertzogthum verlohren habe, deſſen ihne Henricus nach der Zeit jurenè, an injuria? entſetzet, zugleich aber Anlaß gegeben hat, in ſich zu gehen, und mittelſt rechtſchaffner Beſſerung und Ausgebung vieler heroiſchen Thaten einen herrlichen Tod anno 1083. zu erhalten, annebens aber Urſach zu haben glauben, daß bey ſo bewendten Sachen und äuſſerlicher Erſchöpffung des Cloſters, die Wahl Walkeri untadelhafft, und von allem geiſtlichen Wucher befreyet geweſen ſeye, weilen in dieſen Umſtänden weder Walkerus noch ein anderer Religios, wegen aufgehebter Adminiſtration im Zeitlichen, den verdammten Kauff-Schilling um die Abbtey hätte aufbringen mögen, ſondern bloß die Diſciplin, und was das Geiſtliche belanget, zu beſorgen hatten.

Wie es übrigens unſerm Walkero bey fortdaurender Spaltung des Päbſtlichen vom Kayſerlichen Hof, und unbilligſter Verfolgung deren geiſtlichen Ober-Häuptern, ſo es mit der Kirchen hielten, ergangen ſeyn mag, haben wir keinen zuverläßigen Bericht, gewiß iſt es, daß er den Ausgang ſothaner Zerrüttung nicht wohl, aber zu Erleichterung der überſchwehren Bürde ſeines Amts die tröſtliche Uberkunfft, nicht zwar zu einer Zeit, zweyer Königl. Prinzeßinnen aus Engeland, Salome und Judith erlebt habe, welche ſich nach freywilligem Elend, und beſuchten Heil. Land, nacher Bayern geflüchtet, und zu Niederaltaich (in domo incluſarum) mit ſonderbahrer Heiligkeit geleuchtet haben, auch alldorten beerdiget worden. Nur iſt zu bedauren, daß dieſer groſſe Reliquien-Schatz, ohngeachtet des vielen und embſigen Nachſuchens, bißhero noch nicht iſt entdeckt worden, da doch gantz gewiß, daß ſothane würdigſte

digste Gebeine in einem steineren Sarg beysammen verwahret seyn, gestalten auch die uralte Documenta, auf daß ermeldte Heil. Leiber gebührend voneinander mögen unterschieden werden, nachfolgende Kenn-Zeichen beygesetzt: Ossa Virginis nive candidiora sunt, das ist: **Die Gebein der Jungfrauen,** (der Heil. Salome nemlichen, dann Judith ware ehedessen verheyrathet,) **seynd weisser als der Schnee.** Der Deckel ermeldten Sargs solle mit denen nachgesetzten Worten gezeichnet seyn:

Judith, & Salome, DEum orate pro me!

Was die Continuatores Clar. P. Bollandi S. J. auf den 29. Tag Junii von dem Orth der Begräbnüß dieser Heil. Engeländerinnen eingewendet haben, ist unser Seits allbereit schrifftlich abgeleint worden, und wollen wir aus vorgebrachten Ursachen an deren hochvernünfftigen Beyfall ferners nicht zweifflen.

Um das Jahr Christi 1076. wie Mabillon. Tom. 5. Annal. pag. 110. rechnet, hat unser Heil. Thiemo, so von Kindheit auf im Closter Niederaltaich erzogen worden, den geistlichen Ordens-Stand allda angenommen, und ist anno 1079. nach freywilliger Abtrettung Iremberti, Abbtens zu St. Peter zu Saltzburg, auf Einrathen Gebhardi, daselbstigen Ertz-Bischoffs, zur erledigten Prælatur allda übernommen worden, wovon bald hinnach. Eben ermeldtes Jahr schusse Walkerus, (nach verbesserter Sach des Closters) Henrico dem IV. zum damahligen Feldzug ein ziemliches Anlehen vor. Zu dessen Versicherung er Beringen, ein gewisses Gut, mit aller Zugehör Versatz-weise an das Closter interim übergeben, und der Welt anbey weiß machen wolte, wie sehr er das Aufnehmen (scilicet) der geistlichen Stifftungen behertzigen, und sich des Heils seiner Seelen befleißigen thue, ad nos (seynd die Heuchel-Worte des hierüber verfaßten Instruments) de reditu incerti, de dampnô (damnô) Ecclesiæ timidi, de salute Ecclesiæ solliciti &c. S. Mauritio Regni Patrono, cujus nomine Ecclesia Altahensis notatur tradidimus &c. Worüber ein gelehrter Mann nicht ungleich glossiret hat.

Vere vox Jacobi, manus autem Esau.

Die nachgefolgte Jahre machten an Seiten des Closters Niederaltaich denckwürdig die weitere Acta und Begebenheiten unseres Heil. Thiemonis, postulirten Abbtens bey St. Peter zu Saltzburg, oder vielmehr elenden Flüchtlings, und höchst verhaßten Prælatens, sintemahlen dessen Erhebung in mitten jener Troublen geschahe, da die zwey höchste Cronen der Welt am hefftigsten einander bestritten, und der Verfechter der Kirchen die-

selbe

selbe auf alle Weise zu verheeren suchte; Will schreiben, da Henricus IV. der unseelige Kayser den Kirchen-Stab aufs äusserste bedrängte, und die dem Hof zuwidere geistliche Vorsteher, unter welchen auch Thiemo sehr hart mitgenommen wurde.

Es ware derselbe der Geburt nach ein Bayer, Gräflichen Herkommens, aus dem Nahmen derer von Medlingen, oder nach anderer Meynung gar aus dem Hertzoglich-Bayrischen Geschlecht, entsprossen, seine Jugend hat er, wie schon berührt worden, zu Niederaltaich in Unschuld, Frömmigkeit, und Erlernung freyer Künsten, auch anderen anständigen Wissenschafften in grossem Grad der Vollkommenheit angewendet und vollbracht, hatte gute Erfahrniß in der Mahlerey, Gieß- und Schnitz-Kunst. Einstens wurde er zu Verlassung des Closter-Lebens mit so hefftigem Uberlast des bösen Feindes versuchet, daß er zwar flüchtigen Fuß, doch kaum über die Schwelle der Porten setzte, welchen Austritt er aber durch eine eilfertige Reu und Ruckkehr ersetzte, auch mit seiner Verdemüthigung die in etwas geärgerte Brüder ohne Anstand besänfftigte, mit solchen Wohlgefallen des Himmels selbsten, daß er in folgender Nacht einer übernatürlichen Erscheinung gewürdiget, und seiner zukünfftigen Erhöhung, und noch anzu des bevorstehenden Marter-Palms vergewissert wurde. Ersteres ward anno 1079. mit Ubertragung der Abbtey zu St. Peter, da Thiemo nach zeitlichem Abgang Gebhardi den 25. Mertzen mit einhelliger Stimm gar zum Ertz-Bischoffen zu Saltzburg erwählet, und den 7. April feyerlich eingeweyhet worden, die Wahl hat Pabst Urbanus II. mit sonderbahrem Wohlgefallen gut geheissen, und unter denen 4. oder 5. rechtschaffnen Bischöffen Teutschlands waren 3. zugegen, so die Einsalbung und andere Ceremonien dabey verrichteten; Altmannus zu Passau, Adalbero zu Würtzburg, und Meginwardus zu Freysing, Bischöffe; Letzteres geschahe nach 12. Jahren den 28. Sept. anno 1102. in der Landschafft Chorizana (Corrozan) nicht bey Corozain einer Stadt in Galilæa, da Thiemo nach dem unglücklichen Creutzzug der Christen, so zu Eroberung des heiligen Landes von viel tausend Seelen ohne Frucht unternommen worden, von denen Unglaubigen ergriffen, nackent und bloß auf einen Esel gebunden, biß zum Marter-Platz mit vergifften Peitschen gräßlich zerschlagen, allda an einen Block fest gemacht, Glieder- weiß gestimmlet, endlich nach Auffschneidung des Bauchs, und entsetzlicher Aushaspelung alles Gedärms, das zugleich abgerissen annoch triefende Hertz seinem Erschaffer opffern könte. Unsäglich ist es, was Ungemach, Verfolgung, Gefängnüssen, und würcklich angelegte, von GOtt aber biß dahin verhinderte Todes-Urtheil über den Heil. Thiemo noch bey Lebens-Zeit wegen unverruckten Anhang zur Kirchen und dem Pabstthum seyen verhänget wor-

worden, und seine verbitterte Ertz-Feinde die eingedrungene Bischöffe und andere Grosse Henricianischer Faction an ihme ausgeübet haben, in deren Erwegung der Bayrische Annalist Brunerus P. 3. Lib. XI. pag. 151. ohne Scheu und Heuchlerey geschrieben hat: Thiemo extra controversiam honore (Pontificatus Salisburgensis) petitus, & ab Altmano Patavienſi, Pontificis Legato, Adalberone Wirceburgio, & Meginwardo Frisingenſi, inunctus, tredecim, quibus superfuit, annis, tragicis jactatus casibus Athanasii memoriam orbi renovavit: Es habe unser Heil. Thiemo mit seinem Beyspiel die Gedächtnüß des so sehr verfolgten Heil. Bischoffs Athanasii bey der Welt wiederum erneuert. Die Ursach seiner unmenschlichen Hinrichtung schreiben einige der Zertrümmerung eines Hand-losen Abgotts, den er, mittels seiner bekannt wordenen Schnitz-Kunst hätte ergäntzen sollen, zu. Otto Frisingensis aber bey Brunero an obiger Stell pag. 187. widerleget diese Meynung mit gutem Grund, und hält es für eine pure Erfindung eines unerfahrnen Lebens-Verfassers, der zwar des schmertzlichsten Tods Thiemonis vergewissert war, weilen er aber anbey nicht wuste, warum der Heil. Mann eine so grausame Marter ausstehen müssen, eine Ursach ohne Ursach hervorgesucht, und das Tyrannische Verfahren der Abgötterey zugemessen hat, dero doch die Saracener nicht ergeben waren, cum satis constet (quod etiam Otto Frisingensis observavit) Saracenos in unius numinis qualiscunque veneratione acquiescere. Bruner. loc. cit. Der kluge Hansicius Tom. 1. Germ. Sacræ, und P. Rambeck haben die verübte Grausamkeit der Türcken an Thiemone einer mangelhafften Bildung des Mahomets, so Thiemo in Stücken zerschlagen hätte, zugeschrieben. Anderen scheinet es genug, daß die Türcken wusten, Thiemo seye einer ihrer abgesagtesten Feinden, ein Christ, und so gar ein hoher Vorsteher der ihnen so sehr zuwideren Religion. Jenes ist glaublicher, was von der künstlichen Hand Thiemonis, die Schnitz-Arbeit betreffend, durch beharrliche Tradition an uns kommen ist, daß nemlich dieser Mann GOttes zu einem Denck-Zeichen und nachmahliger Verehrung beym Closter Admond im Dormitorio zum Trost des Hoch-Ehrwürdigen Convents allda, dann zu Niederaltaich jeden Orts ein anmuthigstes Vesper-Bild aus Stein hinterlassen, so bey uns biß heutigen Tag in einer eignen Capellen mit grossem Zulauff der Hülff-suchenden verehret wird, und mit denen Haaren der Seeligsten Mutter GOttes gezieret, durch viel hundert Jahr mit Wundern leuchtet, und allen, so bey ihr Schutz suchen, in denen verlegnesten Zufällen Leibs und der Seelen die mütterliche Gnaden-Hand wiederfahren lässet, wie die verhandene vielfältige Opffer-Urkunden sattsam bezeugen, auch in dem Marianischen Atlas 122sten Bild enthalten ist. Zu Saltzburg bey St. Pe-

St. Peter zeiget man annoch ein grosses Mutter-GOttes-Bild mit dem JEsus-Kindlein, auf denen Armen ebenmäßig aus Stein zierlich gegossen, samt einem aus Helffenbein künstlichen Bildlein des Heil. Christophori, das Kindlein JEsus ob denen Schultern tragend, so der Heil. Thiemo verfertiget. Von denen zerstreueten Reliquien oder abgehauenen Gliedmassen des Heil. Martyrers Thiemonis haben wir aus bewährten Autoribus, daß die Unglaubige selbe weder berühren, noch sonsten entunehren können, sondern so gar denen Christen den freyen Zutritt zu dem seel. Leichnam aus übernatürlichen Zwang, hatten gestatten müssen, welche sodann die übel zerstümmlete Leibs-Theil zusammen gericht, ob dem schmertzlichen Platz ein Kirchlein erbauet, und das Heil. Pfand darinnen sorglich hinterleget haben. Deren Wunderen, so sich allda begeben, ware fast keine Zahl, unter denen nicht das mindeste ist, daß die Türcken selbsten das Grabmahl dieses Heiligen musten in Ehren haben, und keinesweges verschimpffen durfften, wolten sie anderst nicht des jähen Todes sterben, oder vom leidigen Satan besessen werden. Dannenhero einige sich nicht unbillig verwunderen, wir aber hertzlich bedauern, daß bey denen eigenen Lands-Leuthen dieses grossen Heiligens, der doch mit dem Heil. Emmeram der Marter nach und sonsten viel ähnliches hat, eine so geringe Gedächtnüß übrig seye. GOtt wolle das Vertrauen und Andacht der Glaubigen vermehren, und diejenige, denen es obgelegen zu seyn scheinet, ermunteren, auf daß diesem Seel. Diener GOttes die offentliche Kirchen-Ehr einstens zugesprochen werden möge. Wir trachten aus dem Heil. Land wiederum nacher Niederaltaich, allwo Walkerus anno 1098. gestorben, nach diesem aber

WOLFRAMUS, Zwey und Zwantzigster Abbt zu Niederaltaich, und anno 1100. Bischoff zu Trevis.

anno 1100.

An dessen Stelle aber

RUPERTUS, Drey und Zwantzigster Abbt zu Niederaltaich worden ist, von denen nichts zu finden gewest.

LUITPOLDUS, der Vier und Zwantzigste Abbt zu Niederaltaich.

VOn diesem ist allein wißlich, daß er anno 1118. der Abbtey vorgestanden. Schon vorhero wurde Heinrich der IV. des Kayserthums entsetzt, und muste endlich das Leben auch verlassen, weilen er aber im würcklichen Kirchen-Bann verschieden, ist er gantzer 5. Jahr von niemanden zur Erden bestättet worden. anno 1118.

worden. Dessen Sohn und Nachfolger im Reich Heinrich der V. wurde mit der Zeit ärger als der Vater, biß er sich anno 1122. zu Worms alles ferneren Einmischens in geistlichen Sachen begeben, und Callisto dem Pabsten (so derenthalben ein Vater des Friedens benahmset worden,) ernstlich zugesaget hat, daß er hinführo die freye Wahl der Bischöffen und Aebbten gestatten, und dieselbe nicht mehr durch den Ring und Stab einsetzen, zugleich auch die Heimstellung der abgenommen geistlichen Güther aller Orten befördēren wolle. Beyde hohe Paciscenten starben bald hinnach, zum Anzeigen, daß sie das Werck aller zeitlichen Wercken durch die solang beseuffzete Vereinigung der Kirchen mit dem Kayserthum vollbracht hätten. Callistus nemlich anno 1124. Kayser Heinrich aber anno 1125.

Wann nun unser Abbt Luitpoldus damahlen, wie gar glaublich, annoch bey Leben gewest, so hat selber an der allgemeinen Freude auch seinen Antheil gehabt, und das Niederaltaichische Vierte Jahrhundert mit Ruhm-voller Gedächtnüß beschlossen, als welches nicht allein lautere belobte Obere im Closter selbsten, samt dreyen heiligen Professen hervorgebracht, sondern über dieses auch in andere hohe Stiffter und Prælaturen die tüchtigste Männer für Bischöffen und Aebbten angelassen hat, wie wir bald Anfangs dieses Tractätleins gemeldet.

Ubrigens könte man dieses Sæculum mit Fug ein Jahrhundert des Schröckens benennen, wegen allerhand förchterlicher Zeichen in der Lufft, entsetzlicher Erschütterung der Erden, Pest, Hunger, und nie erhörter Kälte, wodurch der dritte Theil der Menschen verdorben seyn solle; Nichts zu melden von der innerlichen Unruhe in Ober- und Nieder-Bayern, anno 1130. Da die Herrschafften mit Sengen und Brennen gegen einander verfahren, biß endlich zu Wolffertshausen ein Vergleich getroffen worden.

Sæcu-

Sæculum Vtum.

Das Fünffte Jahrhundert des Closters Niederaltaich vom Jahr Christi 1131. biß anno 1231.

SO es nicht die Erfahrnuß bewährte, würde schier unglaublich scheinen, daß eben an dem Orth die Verwüstung und alles Unheil gefunden werden solte, wo man Schutz, Hülff und Rettung mit aller Billigkeit zu suchen hatte, die meiste hohe Stiffter, und fast alle Clöster, insonderheit Niederaltaich, haben vor und während diesem Jahrhundert sothane Unweiß schmertzlich gestillet, da sie von ihren (zum Guten und Aufnahm) bestellten Advocaten oder Schutz-Herren, an statt des schuldigen Schirms, lauter arge Ding, Hinterlist, Abzweckungen, zuweilen wohl gar offentlichen Gewalt zu befahren hatten, und dieselbe aus denen geistlichen Gütheren, wider Willen, bereichern musten. Das auf Pergament geschriebene Tradition-Buch unsers Closters gibt dißfalls fol. 51. eine schöne Erläuterung von Anführung obiger Advocaten insgemein, und in specie zu Niederaltaich, wie schlecht die meiste derselben allda haußgehalten haben, so wir Kürtze halber meistens übergehen, und nur das üble Verfahren Alberti des Dritten, und seines Sohns Alberti IV. des letztens (Nahmens und Stammens deren Grafen zu Pogen) der Zeit-Ordnung nach in gegenwärtigem Sæculo anfügen wollen.

ADALFRIDUS, der Fünff und Zwantzigste Abbt zu Niedernaltaich,

HAtte im ersten Jahr seiner Abbteylichen Würde jenes unermessene Glück, daß der Wunder-Mann Godehardus, vormahlen Abbt zu Niederaltaich und Bischoff zu Hildesheim, auf Anhalten des Heil. Norberti, Ertz-Bischoffens zu Magdeburg, und Bernhardi, Bischoffens zu gedachtem Hildesheim, von Innocentio dem Zweyten dieses Nahmens, Römischen Pabsten, währender Kirchen-Versammlung zu Rheims den 29. Octobr. 1131. in die Zahl der Heiligen gesetzt wurde, allwo anmercklich ist, daß diese Heiligsprechung neben dem grossen Closter-Jubilæo, noch ein besonderes 600-jähriges Jubel-Fest

im gegenwärtigen Jahr ausmache. Daß Adalfridus bey dieser hohen Solennität ebenfalls werde erschienen seyn, lässet sich kaum zweifflen, obwohlen wir
anno von denen weiteren Verrichtungen und Begebenheiten dem Leser keine Nach-
1133. richt ertheilen können, ausser daß sich anno 1133. den 2ten August-Monath bey schönstem Wetter eine der grösten Finsternüssen ereignet, da man zu Mittag
1141. die Sterne am Himmel gesehen, und anno 1141. Hertzog Leopold in Bayern auf der Reise in Oesterreich in unserm Closter gestorben seyn solle. Der Tod
1143. Adalfridi, unsers Abbtens, wird auf das Jahr Christi 1143. gesetzt, woraus erfolgt, daß er 12. Jahr vorgestanden seye. Sein Successor ware

CHUNRADUS, CONRADUS, der Sechs und Zwantzigste Abbt zu Niederaltaich.

DAs erste Werck der angetrettenen Prælatur widmete er dem Heil. Godehardo, uud dessen offentlicher Verehrung, indeme er mit Beyhülffe Willehelmi (Wilhelmi) eines frommen eiffrigen Diener GOttes, auf einem hohen Berg (St. Gotthards-Berg, jetzt Kirchberg genannt) dem Heil. Mann zu Ehren die erste Kirche in der Walt-Refier erbauet, auch zu Beförderung der vor Jahren häuffigen Wallfahrt im Durchzug nacher Niederaltaich und
anno Hildesheim etliche Closter-Geistliche dahin gesetzt, Conradus aber, Römi-
1146. scher König, anno 1146. über gemeldtes Ort samt dessen damahlig- und zukünfftigen Nutzungen, wie es Abbt Chunrad zum Unterhalt seiner Conventualen allda angewiesen und vorgezeigt hatte, die Königl. Confirmation hat ausfertigen lassen. vide Hundius Tom. 2. Annal. pag. 27. Lit. D.

1149. Anno 1149. nahme Eugenius II. Römischer Pabst, Chunrad den Abbten samt dessen Nachfolgern, wie auch das Closter und die nach Längs ausgedruckte geistlich- und weltliche zum Gottshauß Niederaltaich ehedessen gehörige Güther, in höchsten Kirchen-Schutz, laut annoch verhandenen unverfehrten Schirm- und Bestättigungs-Brief, so ebenfalls bey Hund. loc. cit. pag. 18. Instrumento XXVIII. zu lesen.

Hie höre ich gleichsam die seufftzende milde Stifftungen, Bißthümer und Clöster, um deren vieles Klagen über das unerträgliche Verhalten ihrer Schutz-Herren oder Vögten, denen zwar eintzig oblage, die Rechten und Renthen derer Kirchen handzuhaben, dessen aber vergessend, seit an. 1141. und absonderlich um das Jahr 1143. vielmehr das Widerspiel, zum äussersten Nachtheil ermeldter Kirchen, verübeten. Die Enge dieses Werckleins, und Abgang zulängiger Urkund, lassen uns die Bedrängnüß des Closters Niederaltaich und dessen damahligen Herrn Abbtens Chunradi mit Umstän-

den

den nicht zu Papier bringen, jedoch ist gar wahrscheinlich, daß er noch vor anno anno 1150. oder kurtz hinnach, dem Ubel durch den zeitlichen Hintritt unter- 1150. legen seye, und die grosse Revolution oder Veränderung zu Niederaltaich seinen Nachfolger hinterlassen habe.

BOLESLAUS, der Sieben und Zwantzigste Abbt zu Niederaltaich.

EIn Mann hohen Geschlechts und Adelicher Sitten ware es, den das betrübte Schicksal nach übernommener Abbteylicher Bürde aufs hefftigste drucken solte, verstehe die Armuth des gäntzlich erschöpfften Closters, da es so weit kommen ist, daß man zu Niederaltaich weder die geistliche Versammlung der Nothdurfft nach ferners unterhalten, weder zum Reich die sonsten entrichtete Schuldigkeit abführen konte. Dannenhero es auch anno 1152. Fridericus 1152. Barbarossa, Römischer König, auf Anhalten Eberhardi, Bischoffs zu Bamberg, an dasiges Hoch-Stifft mit der Belehnung unter folgenden Bedingnussen überlassen hat: Imo, daß ein Bischoff zu Bamberg denen neu erwählten Prælaten zu Niederaltaich auf zeitliches Ableben ihrer Vorfahren, nicht aber bey andern Erledigungs-Fällen der Prælatur, oder Absterben derer Herren Bischöffe, die Investitur in regalibus & temporalibus ertheilen solle, so biß dato geschiehet, und aus nachgesetztem Instrument mit mehrerm erhellet:

Nos Lotharius Franciscus, Dei & Apostolicæ Sedis gratia, Sacræ Sedis Moguntinæ Archi-Episcopus, Sacri Romani Imperii per Germaniam Archi-Cancellarius & Princeps, Elector, Episcopus Bambergensis &c. Cum omnia & singula Regalia & temporalia, Bona, Possessiones & Feudalia, ac quævis alia ad Monasterium & Abbatiam Sancti Mauritii in Altach inferiori Ordinis Sancti Benedicti Pataviensis Diœcesis ex antiquis approbatis, laudabiliter introductis, & hactenus observatis juribus, consuetudinibus, absque interruptione, ac tanto tempore, & per tantum tempus, cujus initium in memoria hominis non existit, ad nos & Ecclesiam nostram Bambergensem pleno jure pertineant, ac præterea Prædecessores nostri Episcopi Bambergenses, & Nos, Regalia & Temporalia Abbatibus dicti Monasterii pro tempore conferre, & de iisdem consuevimus infeudare, ipsique Abbates pro tempore, antequam se de dicta Administratione hujusmodi Regalium & Temporalium intromitterent, in Feudum ab Ecclesia nostra Bambergensi recipere consueverunt, prout & recipere tenebantur, & tenebuntur in futurum, notum facimus publice præsentium inspectoribus universis, quod Venerabilis in Christo Devotus noster Dilectus Joscius Abbas dicti Monasterii nostri Sancti Mauritii in Altach inferiori de-

votas

votas ſuas Nobis obtulerit preces, quatenus præfati Monaſterii Regalia & Temporalia, Bona, Poſſeſſiones & Feudalia, cum omnibus juribus & pertinentiis univerſis, quæ à Nobis & Eccleſia noſtra Bambergenſi, modo ut ſupra dependent, feudali titulo procedunt, ſibi conferre, ac de eisdem ipſum inveſtire clementius dignaremur. Nos de Religione ipſius, nec non & prudentia aliarumque virtutum laudabilibus meritis multifaria recomendatione percepta, precibus hujusmodi favorabiliter inclinati, volentesque ipſius Monaſterii commoditati clementius occurrere prædicto Joſcio Abbati Regalia & Temporalia, omnia quoque & ſingula Bona, Poſſeſſiones, Feudalia, Jura, & Libertates Abbatiæ, Monaſterii ſupranominati, contulimus, ipſumque de iisdem, nec non de eorundem adminiſtratione, & gubernatione inveſtimus, ac ipſi conferimus clementer per præſentes, & modo & jure, quibus ea omnia & ſingula conferre ac ipſum infeudare debemus, prout ex antiquis approbatis & laudabiliter introductis, præſcriptis, & hactenus obſervatis juribus, & conſuetudinibus, Prædeceſſores noſtri Bambergenſes Epiſcopi, & nos conferre, & Abbates dicti Monaſterii pro tempore recipere conſueverunt, ſic quod Abbas iſtius Monaſterii pro tempore exiſtens, antequam ſe de dicta adminiſtratione Temporalium intromitteret, conſuevit, & tenebatur, prout debebit, & tenebitur in perpetuum, ab Epiſcopo Bambergenſi pro tempore in feudum acceptare, recepto primitus per dictum Abbatem Joſcium, tactis ſanctis Scripturis ad ſancta Dei Evangelia per ipſum præſtito debito Juramento, ac fidelitatis homagio in hac forma: Ego Joſcius Abbas Monaſterii Sancti Mauritii in Altach inferiori, Ordinis Sancti Benedicti, Patavienſis Diœceſis promitto, ac juro, quod Eminentiſſimo & Celſiſſimo Principi, ac Domino, Domino Lothario Franciſco, Sacræ Sedis Moguntinæ Archi-Epiſcopo, Sacri Romani Imperii per Germaniam Archi-Cancellario, Principi Electori, Epiſcopo Bambergenſi, Domino meo clementiſſimo, ejusque Succeſſoribus Epiſcopis Bambergenſibus, & Eccleſiæ Bambergenſi fidelis ero, bonum & profectum, quantum valeo promovebo, nec ero in Conſilio ubi malum aliquod adverſus ſuam Electoralem Celſitudinem, ejusve Succeſſores aut Eccleſiam eorum Bambergenſem tractabitur, cenſus quoque & bona mobilia & immobilia, ac Jura ad Abbatiam dicti Monaſterii & ipſum Monaſterium ſpectantia, absque Epiſcoporum Bambergenſium pro tempore exiſtentium licentia non vendam, nec alienabo, ſed alienata indebitè, pro poſſe recuperabo, aliasque in eis ſervitiis, quæ iis & eorum Eccleſiæ ratione infeudationis temporalium Bonorum, vi ſpecialis Imperialis Privilegii, iisdem à divis Imperatoribus conceſſi, & mihi nunc clementius facti quomodolibet

bet impendere teneor, promptus ero, ad illos ſubmiſſum reſpectum habebo, & fideliter pro eis ſerviam requiſitus, dolo & fraude quibuslibet procul remotis, ſic me Deus adjuvet, & quatuor Conditores Sanctorum Evangeliorum. Præſentibus venerabilibus ac devotis nec non nobilibus & doctis Viris, fidelibus nobis dilectis, Jodoco Bernardo ab Auffsees, Eccleſiæ noſtræ Bambergenſis Canonico Capitulari, Hyeronimo Carolo Karg, Conſiliario noſtro intimo, & Vice-Cancellario, Philippo Jacobo ab Ebelsbach, Joanne Laurentio Kauffmann, Jurium Doctore, omnibus noſtris Conſiliariis Aulicis, & aliis pluribus. In quorum omnium & ſingulorum fidem & teſtimonium præmiſſorum, Sigillum noſtrum præſentibus eſt appenſum. Datum in civitate noſtra Bambergæ, Martis decimâ nonâ Octobris, Anno Milleſimo Septuagenteſimo.

IIdo, Daß ſo wohl denen Prælaten als dem Convent zu Niederaltaich die vorherigen Einkünffte mit nichten bekräncket, noch geſchmählert werden ſolten. IIItio, Daß ein Biſchoff zu Bamberg den Prælaten beym Kayſerlichen Hof vertrette, und hingegen IVto, Die jährliche Reichs-Gült, 27. Pfund Bambergiſcher Pfennig ausmachend, einnehme. Vto, Daß hochgedachter Biſchoff einen Advocaten an und auf erheiſchenden Fall wiederum abſage. VIto, Daß die Beamte des Cloſters, (ſo damahlen, und noch zu Zeiten Pauli, Abbtens, in einem Cantzler, Hof-Richter, und beſondern Probſt-Richter, der von einem Probſten zu Niederaltaich dependirte, ſamt einem Secretario, Hof-Cantzley-Schreiber und Kaſten-Bereiter beſtunden,) die Rechte und Freyheiten der Bambergiſchen Beamten genieſſen ſollen. Es wolten zwar in dieſe Translation und Uberlaſſung, ſo nicht allein König Fridericus, ſondern auch Eugenius III. Römiſcher Pabſt, hernach beſtättiget, weder Boleslaus, oder Abbt, noch das Convent anfänglich einwilligen, endlich aber, vermuthlich in Erwegung der anhaltenden Armuth, ergaben ſie ſich, und ward eben Boleslaus der erſte, dem Eberhardus die bißhero gewöhnliche Inveſtitur in Regalibus & Temporalibus am Heil. Lichtmeß-Tag anno 1159. ertheilet, auch anbey erwehnten Abbt ſamt allen ſeinen Nachfolgern, mit Einſtimmung des Hochwürdigen Dohm-Capituls, auf ewig pro Canonico & Collaterali ipſius Epiſcopi, vor andern Aebbten an- und aufgenommmen hat, es giebts auch die uralte Tradition, daß die Niederaltaichiſchen Prælaten gegen dem Biſchöfflichen Sitz über ihren eignen Ehren-Stuhl im Chor zu Bamberg gehabt, und bey erhohlter Inveſtitur in ſelbigem ſolenniter introduciret worden ſeyn.

Anno 1154. und 1160. wurde offtgedachte Inveſtitur zu mehrerer Sicherheit des Hoch-Stiffts Bamberg wiederholet. anno 1154.

Von der Zeit an beſtellte mehr gemeldtes Hoch-Stifft die Advocaten un- 1160.

fers Closters, und ward Berchtold, der andere dieses Nahmens, Graf zu Pogen, gleichfalls der erste, so die Vogtey über Niederaltaich von Bamberg aus empfienge, da es, wie Hundius im Bayrischen Stamm-Buch pag. 118. und unser Tradition-Buch fol. 51. melden, **von seinen Vor-Eltern hiervon von den Römischen Kayserrn empfangen worden.** Aus diesem entstehet die Frage, und was davon abhanget: Ob nemlich das Closter Niederaltaich einstens zum Römischen Reich gehört habe? Hundius bejahet es so wohl an obiger, als andern vielen Stellen, insonderheit Tom. 2. Metrop. Salisb. á p. 2. und nimmet die Probe aus denen Diplomatibus Friderici I. de annis 1152. und 1160. auch Päbstl. Bestättigungen, und denen Bambergischen Investituren, Krafft deren gedachtes Closter bey 400. Jahr seine Quota, Anlag, oder Voggtey-Gült zu der Reichs-Cammer erlegt hätte, biß gleichwohl die nunmehr erloschenen Grafen von Pogen dem Closter-Schutz (Jus Advocatiæ) vom Römischen Reich aus zu Lehen überkommen, unter solchem Prætext aber das liebe Gottshauß mit mancherley Erpressungen, feindlichen Uberzug, und auf andere hoch verbothene Weise in schon angezognes Abkommen und Unvermögenheit gebracht haben, deme zu steuren, Fridericus es an Bamberg übergeben, so zwar den ersten Advocaten eben aus dem Hauß deren von Pogen in der Persohn Bertholdi, eines reichen und friedsamen Herrns, genommen, nachdem aber seine Nachkömmlinge sich gegen dem Closter sehr abhold bezeigt, und es von neuem an Mitteln fast entkräfftеten, verliehe Eckbertus, Bischoff zu Bamberg, Ludovico, Hertzogen in Bayrn, seinem Sohn Otto, und allen ihren männlichen Erben, alle die Lehen diss- und jenseits der Donau, worunter auch Niederaltaich, so der alte Graf Albrecht vom Stifft gehabt, und nun seine Söhne mit Gewalt wider Recht besessen, jedoch mit ausdrücklichem Geding, daß sie nichts davon verändern, und mit dem gewöhnlichen Voggtey-Recht annuatim 100. Pfund Regenspurger Pfennig, thut an unserer Müntze 285. fl. 5. ßdl. zufrieden seyn solten, folglich das Closter weiter um keine andere Steuer oder Ablag solte angesucht werden. Es seynd aber hochgedachte Hertzoge zu Bayern damahlen nicht, sondern erst nach Abgang des mächtigen Geschlechts deren von Bayern, so sich anno 1242. ereignet hat, zur würcklichen Possession gelanget, und haben bey Ubernehmung offt gemeldter Niederaltaichischen Voggtey (nach Laut einer verhandenen Informations-Schrifft, so wir von Wort zu Wort hieher setzen:) Einen Pfleger *pro Defensore* ins Closter gesetzt, dem man allda für sich und seine Leute den Unterhalt verreicht, es haben aber sie Pfleger im Closter solche Ungelegenheiten erweckt, daß man mit ihnen dieses Orths abgebauet, und *anno 1419.* an *Pension*, am Traid, Wein, Bier, und anderen verordnet, die sich bey mittelmäßigen Jahren auf 300. fl.

des

des Jahrs belauffen kan; massen dann *anno 1590.* gegen Anlegung dieser beschwehrlichen *Pension* das Closter so gar die untere Pfarr *ad S. Mauritium* zu Ingolstadt *(reservatô tamen jure præsentationis)* samt dem Zehend-Hof, und zwey Theilen Zehends in der gantzen Pfarr daselbsten anlassen und hergeben müssen; womit man aber mehrers nicht gefruchtet, als daß erwehnte Pfleger an statt ihrer versprochenen *Defension*, dem Closter in seinem Thun und Lassen nur Eingriff bezeigt, das letztlich Abbt *Kilian piæ mem. an. 1526.* zu Hinlegung solcher *Perturbationen* und Händel die Sache bey den damahls regierenden Fürsten und Herrn, Hertzog Wilhelm, und Hertzog Ludwig in Bayrn ꝛc. hochseeligster Gedächtnuß *(jurene an injuria) compromisse* übergeben, welche dann also *arbitriret*, daß denen Pflegern (damahlen schon zu Hendersperg wohnenden) die *Inventuren*, Vormundschafften, persöhnliche Sprüche und Borgschafften bey denen Land-Gerichts-Unterthanen zugehören sollen, bey dem aber sie Pfleger dannoch nicht geblieben, sondern es ist wiederum eine gantz neue, ja gleichsam eine Action aus der andern erwachsen, die sich erst *anno 1617.* durch eine gnädigste Hof-Erkanntnuß geendet, nachdem schon zuvor *anno 1526. 1572.* und *1613.* hierinfalls in erster *Instanz* abschiedlich gesprochen worden, seithero aber wider dieselbe durch die Pfleger zu Hengersperg fast unzahlbarlich abermahl gehandelt, und von dem Closter bey Churfürstl. Hochlöbl. Regierung Straubingen als *Actus turbativi* klagbar demüthigst angebracht, auch um gnädigsten Schutz dawider gebeten worden, biß endlich auf inständiges *Urgiren anno 1659.* alle *Acta* nach München abgefordert, und dieses Geschäfft allererst *anno 1669.* unter Herrn Abbt *Placido* mittelst einer von Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigst anbefohlenen auch öffters angestellten, und den *19. 20. 24. 25.* und *26. Septembris* vor dem Churfürstl. Hochlöbl. Hof-Rath *reassumirten Commission*, und hierüber den *3. Octobr.* erfolgten gnädigsten *Ratification* gütlich beygelegt, und wie wir an seinem Ort vernehmen werden, verglichen worden. Und dieses ist eben jene beruffene Action, zu deren Beylegung die berühmtesten Juristen des Vaterlands gezogen worden, wie Illustrissimus D. Baro Schmid in Comment. ad Jus Bavar. dann die gnädigst verordneten Herren Herren Commissarii, laut ersten Punctens des Haupt-Recesses, bekennen, fast alle Realia und Personalia begreiffet, die sich quoquo modo zwischen einem Voggt und Grund-Herrn streiten könten. Welches ich hier aus seinen Ursachen umständig, theils pro informatione nostratum, theils zu dem Ende habe vortragen wollen, damit man be-

greiffe, wie beschwehrlich dieses Schicksal (in Sententia Hundii) dem Closter seithero gefallen sey, als welches für seine im Land liegende Güter, neben dem obgemeldten Voggthey-Geld der 285. fl. 5. ßdl. einer gemeinen Hochlöblichen Landschafft in Bayern, so offt eine gantze Anlage unter denen Ständen ausgeschrieben wird, 2160. fl. 4. Schl. 20. Pfenn. geben solle, welche Anlage Herr Abbt Bernhard Hiltz Seel. auf dem Land-Tag anno 1612. innerhalb 9. Jahren dreymahl zu geben, sich gutwillig erbothen, auf ein Jahr aber niemahlen gantz abgerichtet hat, da es anjetzo alle Jahre nicht allein gantz, sondern wohl doppelt exigirt wird.

Nun wollen wir auf die Scholia Gewoldi zurucken: Dieser vermeynet p. 23. Metropol. Salisb. Lit. D. und will durchaus behaupten, Niederaltaich sey ohne Unterbruch zu allen Zeiten ein unmittelbarer Bayrischer Land-Stand des Prælaten-Stands, mithin niemahlen eine Reichs-Prælatur gewest, die Formalia Gewoldi lauten also:

Monasterium Altahæ Inferioris â prima origine sua usque ad nostra tempora semper fuisse Regibus & Principibus immediate subjectum, ein Bayrischer Land-Stand des Prælaten-Stands, nec unquam ad Imperium pertinuisse; tam evidens est, & certum quam unquam quidquam dici, darive potest certissimum: Et hoc ipsum innumeris tum Diplomatibus, tum actibus possessoriis comprobari potest, adeoque comprobavit nuper defunctus Abbas Bernardus in judicio contradictorio, & obtinuit (& paulò inf.) vetustissimis documentis convincitur, Abbatem Altahensem inter Prælatos Boicos primum semper (statum) obtinuisse. Sed de his plura in Adversariis nostris Bavaricis lector reperiet. Allein wann diesem also, so stehet zu erläutern: I^mo, warum die angehenden Hrn. Hrn. Prælaten zu Niederaltaich bald nach ihrer Erwählung mit männiglichen Wissen eine kostbare und mühsame Reise nach Bamberg seit anno 1152. haben müssen vornehmen, um, (wie Hundius pag. 3. ante Lit. D. einrucket, und die Erfahrnuß, wie auch die Lehen-Revers biß auf gegenwärtige Zeit lehret,) alldorten die Temporalia Lehens-weise zu erholen, und zugleich in Regalibus investiret zu werden, da doch hierum an Seiten des Hoch-Stiffts Bamberg nichts anders allegirt wird, als was Hundius loc. cit. saget, hat sich auch ermeldtes Hoch-Stifft in facti contingentia bey der Wahl Reverendissimi DD. Adalberti bloß auf die Kayserlichen Translations-Instrumenta gegeben anno 1152. zu Aach, und anno 1162. datirt zu Pavia in Lombardie, bekräfftiget durch Pabst Eugenium den III. beworffen. II^do, stehet zu erläutern, wie dann König Heinrich der IV. (wovon zuvor) auf vermeßnes Einrathen des Ertz-Bischoffens zu Hamburg, unter andern ungezweiffelten freyen Reichs-Lehen, auch das Closter Niederaltaich an

Otto,

Otto, Hertzog in Bayern, habe können verschencken, oder in Beneficium überlassen, wann es dazumahlen unter des Römischen Reichs Bothmäßigkeit, Gewalt, und Schutz nicht gestanden ist? IIItio, stehet zu erläutern: Wie dann die annoch in Originalibus vorhandene, dann bey Hundio p. 21. & 22. befindliche Reversales Ludovici, Hertzogs in Bayern, de anno 1228. Item Ludovici & Henrici, beyder Bayrischen Hertzogen, de anno 1254. hintertrieben werden solten, als worinnen diese regierende Lands-Fürsten ausdrücklich bekennen, daß sie von dem Hoch-Stifft Bamberg mit einem ziemlichen Bezirck Lands beyderseits der Donau, worunter ohnzweifflich auch Niederaltaich begriffen, seyn belehnet worden, und daß sie um derentwillen mit dem ehemahligen Voggtey-Geld sollen und wollen vergnügt seyn, wann sich beym Closter Niederaltaich der Subjection halber niemahlen eine Veränderung begeben hat? Dann was Jure territoriali einem gebühret, darff nicht mehr Titulo alio empfangen werden.

So viel zum Behuff der Historie; Ubrigens bekennet und verehret Niederaltaich das Durchlauchtigste Hauß Bayern als seine mildreichsten Stiffter, grösten Gutthäter, und Herren ꝛc. Ist anbey nicht sonders zu bewundern, wann sich bey denen fatalen Revolutionen, so sich mit denen fürtrefflichsten Regenten zu Bayern, Utilone & Thassilone, an deren Persohnen und Würden selbsten ergeben haben, auch des Closters Niederaltaich halber, eine Veränderung vorbeygangen ist, wie es mit Benedict-Bayern, einem vornehmen Stifft unsers Ordens in Bayern, ehedessen unlaugbar eine freye Reichs-Abbtey gewesen, ebenfalls ergangen. Siehe die Kurtze Freysinger Chronick am 186. Blat.

Was sonsten unter Bolislao, Abbten zu Niederaltaich andencklichen bey Hauß vorgefallen seyn mag, wie auch das Jahr seines Tods, seynd uns beyde unbewust, jenes jedoch ist, (das Publicum belangend,) noch in seinen Zeiten geschehen, daß hochgedachter Fridericus II. nach seiner feyerlichen Crönung zum Röm. Kayser, die biß dahin gewesste Bayerische Marck-Grafschafft Oesterreich, anno 1156. zu einem Hertzogthum erhoben, und dem Oesterreichischen Printzen Heinrich eingeräumt. Ingleichen hat er wenigstens den Anfang der verderblichen Zwistigkeit obigen Friderici des Kaysers mit dem Päbstlichen Stuhl ums Jahr Christi 1159. erlebt. Obwohlen muthmaßlich, daß selber noch anno 1160. wiederum die Bambergische Lehen habe recognosciren müssen, und nach neuer Confirmation Friderici I. datirt zu Pavia den 4. Febr. 1160. zum drittenmahl investiret worden seye.

DIETMARUS, der Acht und Zwantzigste Abbt zu Niederaltaich.

DEssen Wahl-Jahr wegen abgängiger Nachricht von dem Tod Bolislai zwar ungewiß ist, weilen aber von Dieterici immediaten Vorfahrer von

da aus nichts weiteres befindlich, müssen wir bey deme beharren, daß er obiges Jahr 1160. zur Prælatur gelanget. Man sahe dazumahlen und folgende Jahr zu Rom drey Päbstliche Affter-Cronen, und weilen jede dreyfach, so übertraffen sie an der Zahl die sieben Haupt-Hügel, worauf und um welche die Königin aller Städten mit ihren Wunder-Gebäuen ruhet. Es wolte nemlich Friderico dem Kayser, (so sich schon mit Hadriano dem Pabsten nicht betragen konte,) die rechtmäßige Wahl Alexandri des Dritten nicht gefallen, richtete demnach ein verdammlich Schisma oder Kirchen-Spaltung an, und
anno setzte Alexandro nacheinander drey ungültige Päbsten, so Victor V. Paschalis III. und Callixtus III. genannt werden wolten, entgegen.

1165. Anno 1165. versammlete er zu Würtzburg die Geistlichkeit, und drange bey nahe viertzig Teutschen Bischöffen einen gottslästerlichen Eyd ab, daß sie nicht allein für sich den Affter-Pabsten Paschali beständig anhangen, sondern auch ihre unterhabene Prælaten und anvertrautes Volck bey Verliehrung Ehren, Würden, Haab und Guths darzu einleiten und anhalten wolten. Ob nun unser Dietericus bey dieser ärgerlichen Trennung (da Rupertus oder Rupert der 28ste Bischoff zu Passau dem Kayser beypflichtete, gleichfalls mit eingeflochten worden, ist zwar nicht bekannt, wir haben aber das bessere zu glauben Ursach, weilen Herr Adlzreuter insgemein beglaubet, daß Bayern wegen guten Exempels und hertzhaffter Vermittelung der geistlichen Obrigkeit, fast allein Alexandro dem Dritten getreu verblieben seye. Vid. Hansiz Part. 1. Germ. Sac. pag. 328. Num. 3.

Obiges Jahr gebahre Leuckart, die Gemahlin Berchtoldi II. Grafens zu Pogen, unsers Advocatens (zu künfftig grossen Unwesen und Nachtheil des Closters Niederaltaich) einen Sohn, deme der Nahmen Adalberti oder Alberti des Dritten beygelegt wurde, wovon in Actis Udalrici und Dietmari Abbatum. Der Tod Dietherici ist ungewiß.

GERHARDUS, der Neun und Zwantzigste/
Und
WOLSGALEUS, der Dreyßigste Abbt zu Niederaltaich.

Seynd beyde bloß dem Nahmen nach bekannt, ohne fernern Bericht, wann selbe zur oder von der Prælatur kommen. Von deren Nachfolger, so gewesen ist

UDAL-

UDALRICUS, ULRICUS, der Ein und Dreyßigste Abbt zu Niederaltaich.

Ist allein findig, daß er 6. Jahr regieret habe, und (nach Zeugnuß Steronis, oder besser Hermanni Abbatis Altachensis) anno 1179. gestorben seye; wann deme also, so hat er die Abbtey anno 1173. bezogen, und müssen die Jahre seiner nächsten zwey Vorfahren wenig gewesen seyn.

DIETMARUS, der Andere dieses Nahmens / an der Zahl aber der Zwey und Dreyßigste Abbt zu Niederaltaich.

Erwählet anno 1179. Unter ihme ist anno 1180. die niedere alte Eich (ein dem Feuer unterworffener Baum) abermahl im Rauch aufgangen, und das Closter gäntzlich eingeäschert worden. anno 1179. 1180.

Anno 1185. machte er den Vers Ovidii wahr; Sæpè Jovis telo quercus adusta viret. Indeme der neue Bau damahlen unternommen wurde, und die verwesene Eich wieder zu grünen anfienge, so vielleicht manchen zu spat vorkommen wird, es ist aber zu wissen, daß unter Dietmaro der Spruch Ciceronis bewähret worden, Heroum filii noxæ, fürtrefflicher Leute Kinder gerathen selten; dann seiner Zeit hatte das Closter einen übel gearteten Advocaten, von deme es an Mitlen sehr geschwächet wurde, wordurch der so nöthige Bau in viel Wege gehemmet ward. Unser altes Tradition-Buch enthält fol. 51. nachfolgendes. Hic (Berchtoldus 29.) genuit Adalbertum ex Leuckarte. Iste Adalbertus Advocatus Ecclesiæ (Altahensis) tempore Udalrici, & Dietmari Abbatum fuit, hic fuit homo ferus, & bellicosus, & per hoc destructor Ecclesiarum, & Provinciæ extitit. Nam per Raisam versus Varnbach cum Bohemis factam, & per prælium habitum cum Ludovico Duce anno Domini MCXCIII. & per constructionem castrorum in Hochenbogen, & aliorum ædificiorum & per diversas exactiones Ecclesiæ nostram, & alias Ecclesias depauperavit. Ipsius etiam Comitis iniqua vexatione primum cepit Ecclesia nostra sub Advocatum habere, & steurarum exactiones iniquissimas sustinere &c. Hundius im Bayrischen Stamm-Buch ersten Theil pag. 218. giebet es zu Teutsch also;

Albrecht der Dritte dieses Nahmens, Graf Berchtold des Andern Sohn; dieser Graf Albrecht hat durch viel Krieg, Erbauung der Veste Hohenpogen, und andere mehr, durch vielerley Steuer

und

und Schatzung das Closter Niedernaltaich und andere Gottshäuser, fast erschöpffet, und in Armuth bracht, derselben Gottshäuser Gült und Güther anderen verliehen, er führet auch einen Krieg wider Hertzog Ludwigen von Bayern *anno* 1193. setzet Unter-Vögt gen Niederaltaich, legt dem Closter die erste Steuern auf. Er hat mit Graf Rapod und Heinrichen von Ortenberg von wegen Grätz, Gejaider, und des Schutzes und Vogtey des Gottshauß Niederaltaich schwere und langwierige Krieg geführet. Ihme halffen der Hertzog aus Böheim Odacker, dessen Schwester Frau *Laodomia*, *(Ludmilla)* er zum Weib hatte.

Kayser Heinrich der Sechste hat zu Regenspurg den Partheyen Fried verschafft, Graf Albrechten, als einen Anfänger dieses Kriegs, in die Acht erkläret, und gar aus dem Reich in *Apuliam* verschickt. Aber als Kayser Heinrichs sein Sohn Friedrich in *Apulia* gebohren ward, ist Graf Albrecht, weilen er die erste erfreulichste Nachricht hiervon an den Kayser überbracht, wider zu Gnaden kommen, und *restituiret* worden. Und bald hinnach. Albrecht der Dritte bekam bey seiner Gemahl Frau *Laodomia* oder *Ludmilla*, einer Hertzogin aus Boheim, drey Söhne, *Luitpold*, Berchtold den dritten, und Albrecht den Vierten, starb da er 33. Jahr alt war, *anno* 1198. verließ seinen Söhnen Ehr und groß Guth, als sich aber dieselben erstlich unter ihnen selbst, nachmahlen mit ihren Nachbaren nicht möchten vergehen, sind sie wieder darvon kommen.

Auf Absterben dieses Graf Albrechts des Dritten, verlieh Bischoff Eckspert von Bamberg Hertzog Ludwigen von Bayern, seinen Sohn Otten, und allen ihren männlichen Erben alle die Lehen, (von Passau beyderseits der Donau, biß auf und für Regenspurg) so der Alt Graf Albrecht vom Stifft (Bamberg) gehabt ꝛc. Wir haben aber schon erinnert, daß die Hertzoge zu Bayern damahlen nicht zum Besitz der Vogthey übers Closter Niederaltaich gelangen mögen, sondern Albrecht, der Vierte und letzte Graf von Pogen, hat sich biß an sein End, viâ facti mit Gewalt, deren unterwunden, und fremdes Recht ulurpiret, auch Niederaltaich fast gar erödet, wie in Actis Popponis, unsers Abbtens, erörtert werden solle.

Indessen hat der bedrangte Dietmarus jedannoch den angefangenen Closter-Bau in soweit befördert, daß anno 1190. die Einweyhung konte vorgenommen werden. In Abwesenheit Dietboldi, oder Theobaldi, Lob-würdigsten Bischoffens zu Passau, so sich beym heiligen Creutzzug in das gelobte

Land

Land befande, und zu Antiochia gestorben ist) hat Otto der Andere dieses Nahmens, Bischoff zu Freysing, nicht aber Otto Magnus, dessen Tod sich schon anno 1158. ergeben, die Ceremonien den 21. oder glaublicher den 22. Sept. am Fest-Tag unsers Heil. Schutz-Patrons Mauritii & Soc. M. M. ver- 1190.
richtet.

Anno 1193. wurde Niederaltaich mit schwerer Bedrängnüß des innerli- 1193.
chen Kriegs, zwischen Hertzogen Ludwig in Bayern, und Albrecht dem Dritten, Grafen von Pogen, wie aus Hundio neben anderen Erpressungen und harten Zufällen kurtz zuvor erwehnet worden, von GOtt heimgesucht.

Anno 1200. giebet Wolfkerus, Bischoff zu Passau, und nachmahlen 1200.
Patriarch zu Aquileja, oder bestättiget vielmehr dem Closter Niederaltaich das Burger-Recht zu Passau, bestehend in Befreyung von aller Mauth, und in anderen Privilegien.

Anno 1202. im 23. Jahr vollbrachter löblicher Regierung, hat Dietma- 1702.
rus wegen hohen Alters, anderer Ursachen zu geschweigen, die Abbtey zu Niederaltaich freywillig angelassen. Stero pag. 243. edit. Canisian. Ingolstad.

POPPO, oder POPO, der Drey und Dreyßigste Abbt zu Niederaltaich.

EIn kluger Vorsteher und eiffriger Verfechter der Clösterlichen Rechten, nahme nach Dietmari Resignation den Last der Abbteylichen Würde über sich.

Erhaltet anno 1204. von hochgedachten Passauerischen Bischoffen Wal- 1204.
kero, mit Wissen und Einwilligung des gesamten Dohm-Capituls beede Pfarren, Kirchberg und Kirchdorff im Wald, (an welch- letzterem Orth ein wunderthätiges Mutter GOttes-Bild mit Wallfahrten und grosser Verehrung biß jetzo besuchet wird,) zum Unterhalt der Niederaltaichischen Religiosen, so sich von Zeit zu Zeit in Künchna befinden, und von da aus die Pfärrliche Verrichtung besorgen sollen. Mit Kirchberg hat es sich nachgehends geändert, und ist, titulô mutationis, ein anderes verordnet worden. Obiges Jahr gelangete eben gemeldter Wolfkerus, der heiligmäßige Bischoff vom Bißthum Passau zum Patriarchat zu Aquileja, und Poppo ward der erste Zeug, als dem Löbl. Stifft St. Nicolai, der Zehend zu Grießkirchen, und ein Guth zu Tegernbach, wider die Herren von Tegernbach ist zugesprochen worden.

In nachgefolgten Jahren lieset man nichts mehrers als Klagen wider Albrecht den Vierdten Grafen von Pogen, des Closters Niederaltaich Advocaten; Er ware, nach Zeugnüß Hundii loc. cit. pag. 119. ein unruhiger

Herr, krieget mit allen seinen Nachbauren, vertrieb damit die Unterthanen, und ward sein Land schier gar erödiget.

1212. Anno 1212. verschaffte zwar Altmannus von Helingersperg) Hengersperg) sein Schloß allda gelegen, dem Closter Niederaltaich, weilen aber Graf Albrecht unter dem Vorwand der Sippschafft selbiges ansprache, muste es Poppo mit Geld von ihme ablösen, nur damit er es von Grund aus abbrechen, und gefährliche Nachbarschafft verhindern konte. Dermahlen stehet daselbst eine unlängst erneuerte Kirchen der Seel. Mutter GOttes gewidmet, allwo ein sehr annehmliches Marien-Bild verehrt, das Orth aber der Frauenberg genannt wird

Offtgemeldter Graf hat Zeit seines langwürigen sogenannten, aber niemahlen erzeigten Closter-Schutzes durch unbesonnene Krieg mit denen von Ortenberg, jetzt Ortenburg, durch Brand, Plündern und Verheerung der Niederaltaichischen Gründe und Unterthanen, in specie der beym Closter von ihme angelegten, von Rapato, dem Ortenburgischen, aber mit Feuer und Schwerdt verwüsteten Veste oder Landwehr, Lithenweerde, so Stero pag. 249. eine Stadt nennet (jetzo aber eine Schwaig unter dem Nahmen Lichtenwerd zum Closter gehörig ist) wie auch durch wiederholte Einführung der Steuern, und anderer gewaltthätigen Oblagen unser Gottshauß an Güthern, Mittlen, Dienst- und Zinß-Leuthen dermassen erschöpffet, daß Abbt Poppo anno 1219. gezwungen worden, alles, was wir vorhin zu Hällä beym Saltzwerck, und in andere Weg gehabt, dem damahligen Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, Eberhardo II. um ein so geringes hinüber zu lassen, daß es scheinet, man habe Bedencken getragen, den hierüber errichteten Contract in Form eines ordentlichen Kauff-Briefes heraus zu geben. Besiehe Hundium loc. cit. Der Innhalt der Instrumenten ist folgender:

„Eberhardus &c. Notumfacimus universis quoniam tractatus qui-
„dam inter nos, & dilectum in Christo fratrem nostrum Abbatem de Al-
„tach est ad nostræ sollicitudinis instantiam efficaciter terminatus, quod
„videlicet idem Abbas de voluntate Patroni sui Episcopi Babenbergensis
„& Capituli sui consensu, universas possessiones, quas in civitate Halle
„eum habere constitit, cum omnibus suis pertinentiis, familia scilicet
„utriusque sexûs, arcis, & fontem salis, tam in possessionibus, quam co-
„lonis, Salzburgensi donavit Ecclesiæ, omni jure & integritate, prout ea
„possederat, perpetuo possidenda. Nos verò de consensû & concilio Ca-
„pituli nostri, & Ministerialium, factæ donationi trecentis quinquaginta
„Marcis duximus respondendum. Cujus pecuniæ totaliter quinquagintâ
„Marcis in præsenti solutis de parte residua, hoc est trecentas Marcas,

eundem

„eundem Abbatem tenemur in Nativitate Domini expedire. Quæ etiam „ſolutio, ſi tunc quomodocunque omiſſa fuerit, vel neglecta, prædictus „Abbas ſexaginta ſibi libras a proventibus, villæ noſtræ Arndorff & Wel„mich, ita, ſi prior villa ad ſolutionem tanti fuerit inſufficiens, quous„que pecuniam primam accipiat computabit. Adhuc ſi in feſto S. Joan„nis Baptiſtæ poſt illam Nativitatem proximo ſupra dictæ trecentæ Mar„cæ ſolutæ non fuerint, ex tunc ſexagintæ libræ prænominatæ in proprie„tatem Altachenſis Eccleſiæ ſint ceſſuræ. Ut autem tractatus hujusmo„di â memoria poſterorum non debeat aboleri, præſenti ſcripto ipſum „notum facimus & perennem. Teſtes hi ſunt: Ulricus Patav. Epiſcopus, „Rúdgerus, Chymenſis Epiſcopus &c. Anno Domini M. CC. XVIIII.

Im übrigen hat Poppo ſowohl die Grafen zu Pogen, die von Ortenberg und Hals, als andere unberechtigte Antaſter der Clöſter-Güther ſolchergeſtalten in die Enge getrieben, daß ſie ſich zum ſchuldigen Abtrag der Schäden, und etwelcher Erſetzung des abgenommenen haben bequemen müſſen. Inſonderheit bewilligte Graf Albrecht von Pogen, Krafft offentlicher Urkund, gege- anno
ben zu Plätling anno 1222. daß er nicht das mindeſte an jenen Gütern, ſo die 1222.
gemeldte Herren von Ortenberg und Hals, aus Päbſtlich- und Kayſerlichem Geboth, dem Cloſter Niederaltaich wegen zugefügter ſchwerer Unbilden übergantworten würden, an ſich ziehen wolte, ingleichen begiebet er ſich, quoniam inquit, ſæpius peccavi in D. Mauritium &c. Alles Vogtey-Recht über Schimdorff, Pering, Thainerſpach, Walcherſtorff, Oeping ꝛc. welche die Herren zu Zeholfing an Niederaltaich übergeben haben.

Berchtold der Dritte Graf zu Pogen, Albrechtens leiblicher Bruder (der neben vielen anderen Bayriſchen Rittern von Damiata in Egypten durch Waſſers-Noth umkommen) gibt dem Gottshauß zu einer Genugthuung, & in redemptione peccatorum, die Hofmarch ſamt der Pfarr zu Aernpruck mit allen Ein- und Zugehörungen, das jus Salmanni, oder Advocati ausgenommen, welches er hinnach gleichfalls dem Cloſter anno 1217. abgetretten, und mehrgemeldter Graf Albrecht nicht allein beſtättiget, ſondern auch ob ſcelera commiſſa in Altaha (wie der Donations-Brief lautet) noch andere Güther herrührend von Luitpoldo, auch leiblichen Brudern Alberti, ſo geiſtlich worden, Pebrach nemlich cum pertinentibus, Viechta, Geyrſtall ꝛc. anno 1225. auf ewig angewieſen hat. 1225.

In dieſer Abſicht verrichtet Poppo, zum Beſten des Cloſters, eine beſchwerliche Reiſe biß nach Alexandriam in der Lombardie zum Römiſchen Kayſer Otto, wie er ſelbſten ſchrifftlich unterlaſſen, und bey Hundio Tom. 2. Metrop. Salisb. inſtrum. XXXI. pag. 20. zu finden iſt. Womit dieſer wohlver-

diente Abbt seine Gedächtnüß bey denen spaten Nachkömmlingen unvergeßlich gemacht hat.

Anno 1225. wurde auch die biß dahin gesuchte Ansprach derer Herren Florianer auf Spitz in Oesterreich, durch Gebharden, Bischoffen zu Passau, gäntzlich gehoben, und bemeldtem Stifft ein ewiges Stillschweigen auferladen, aus denen damahligen Productis erscheinet, daß um diese Zeit noch Decani zu Niederaltaich gewesen. Abbt Poppo starb anno 1229.

BERTOLDUS, der Vier und Dreyßigste Abbt zu Niederaltaich erwählet obiges Jahr, starb nach 7. Monathen.

Nach ihm wurde

CUNRADUS der Fünff und Dreyßigste Abbt zu Niederaltaich.

anno 1230. DEr andere dieses Nahmens anno 1230. erwählet. Stero pag. 260. in welchem Jahr Graf Albrecht von Bogen die Veste oder Schloß zu Flinspach erbauet hat.

Ansonsten haben in diesem verflossenen Jahrhundert beede Ordens-Stiffter Franciscus Seraphicus und Dominicus mit ihren neuen Versammlungen die Kirchen GOttes, Hertzog Ludwig in Bayern aber das Vaterland mit Zulegung neuer Städten, Landshut, Straubing und Landau erhöhet, auch Dinglfing verbessert. Zu Passau hat Bischoff Ulrich das Oberhauß angefangen zu bauen.

Sæculum VI^tum.

Sechstes Jahrhundert des Closters Niederaltaich von anno 1231. biß anno 1331.

1231. IN 16. Sept. anno 1231. ward der Meuchel-Mord an eben belobten Hertzogen Ludwigen in Bayern zu Kelheim ausgeübt. Stero pag. 261. Andere wollen, es habe ihm sein Schalcks-Narr mit einem Taschen-Messer erstochen.

Anno

Anno 1232. muste sich Chunradus der Abbtey zu Niederaltaich bege- Anno
ben. Die Ursach würden wir nicht umgangen haben, wann Stero, oder ein 1232.
anderer etwas davon beygesetzt hätte.

DIETMARUS dieses Nahmens der Dritte/sonsten aber der Sechs und Dreyßigste Abbt zu Niederaltaich.

EIn sonders weiß und fürsichtiger Prälat, trat nach Abwürdigung Cunradi die erledigte Stell an.

Anno 1233. den 22. Sept. wohnete er der Einweyhung des Gottshauses Anno
St. Mauritii zu Ingolstadt, bey. 1233.

Anno 1238. erlanget selber von Rudiger, Bischoffen zu Passau mit Anno
Päbstlichen Gutheissen die völlige Incorporation der Pfarr Spitz cum perti- 1238.
nentiis samt einer andern weitläufftigen Bestättigung Gregorii IX. de anno 1239. über die freye Wahl, dann des Closters Güther, Zehenden, Probsteyen, Pfarren, und andere Rechte in Bayern und Oesterreich, auch daß Niederaltaich tempore interdicti generalis terræ, den göttlichen Dienst nichts desto weniger clausis januis &c. begehen möge. Hund. loc. cit. pag. 31. & 32.

Schon anno 1240. beehrte Dietmarum hochermeldter Pabst Gregorius der Neundte auf die Vorsprach Ottonis, Hertzogens in Bayern, mit der Infful und Pontifical-Ring, so dasiger Zeit (in Teutschland) eine hohe und ausserordentliche Gnad war. Ratio concedendi, die Beweg-Ursach, enthaltet das Breve, datum Laterani 11. idibus Aprilis, cum monasterium vestrum inter alia monasteria Ducatus Wavariæ, nobilitate præfulgeat &c. Da immittelst Graf Albrecht der Vierdte und Beste seines Geschlechts von Posen, wider das theuere Versprechen nach einer zwar angelobten aber gantz ungleichen Ersetzung des angebrachten Schadens, die Trangsalen des Closters immer häuffete, und nun auch Rünchna fast durchgehends verheeret hatte, erfüllete er zugleich das Maaß seines Unfugs, und wurde einer hocherleuchten von beschaulichen Leben und göttlicher Ansprach berühmten Persohn in einem Gesicht vorgestellet. Wie sich der Heil. Mauritius bey Ausgang des 1241sten Jahres der gerechten Sache des Closters als Patronus im Himmel annahme, und Graf Albrechten bey dem Richterstuhl GOttes auf Leib und Leben anspräche, solte auch das Todes-Urtheil also gleich an ihme außgeübet worden seyn, wann nicht Maria, die allgemeine Mutter der Barmhertzigkeit, (vielleicht wegen dero auf dem Bogenberg auserkohrnen Gnaden-Sitzs,) biß den 15. Jenner anno 1442. Lebens-Frist für denselben erbetten hätte, an welchem anno

Tag er endlich zur strengen Rechenschafft, wie leyder! die Autores melden, cum exiguâ specie pietatis & Resipiscentiæ durch den zeitlichen Tod abgefordert worden, vid. Bruner. Part. 3. annal. Boic. pag. 738. Adlzreuter &c.

Den 27. Octobr. am Vorabend der Heil. Aposteln Simonis und Judä gemeldten Jahrs ist auch Abbt Dietmarus gottseelig verschieden, ein Mann, deme an Wissenschafften und anderer geschicklicher Aufführung seiner Zeit wenig zu vergleichen waren. Von Graf Albrechten zu Pogen, schliesset Hundius in angezogenen Stamm-Buch pag. 120. Als dieser Graf Albrecht hat Hertzog Fridrichen von Oesterreich den letzten seines Geschlechts von des heiligen St. Leopolds-Stammen, als sein fürnehmster Hauptmann tapffer und wohl gedient. Er starb ohne Kinder. Seine Herrschafften und Erb, nemlichen der gantze obere Wald, Mitterfels, Falckenstein, Nadernberg, Plätling ꝛc. fiel an Hertzog von Bayern seinen Bruder Mutterhalb, dann Frau Laudmilla beheyrath sich nach ihres Manns, Graf Albrecht von Bogen des Dritten, mit Hertzog Ludwigen von Bayern, dieses Hertzogs Otten Vater. Dieser Hertzog Otto schaffet dem Gottshauß Niederaltaich, und sonst allenthalben der Orten guten Fried. Graf Albrecht der Letzte führet in seinem Schild ein ledig springendes Roß oder Gurn, laut eines Briefs bey dem Closter Windtberg findig, Krafft dessen er zu diesem Gottshauß, dessen er gleichfalls Vogt war, zu Ergötzung erlittener Schäden zwey Pfarren, die eine zu Viechten, die andere in Behaim zu Schüttenhoven samt dem Dorff dabey Pedmuckl.

HERMANNUS, der Sieben und Dreyßigste und niemahlen genug belobte Abbt zu Niederaltaich.

Wurde gleich darauf zur Inful (die er anno 1240. für seinen Vorfahrer zu Rom ausgewürckt,) erhoben, und ist zu Wien in St. Antoni Kirchen durch Rudigerum Bischoffen zu Passau den 9. Novembris anno 1242. eingeweyhet, auch als ein besonderer Gönstling Rudigeri dem Convent zu Niederaltaich nach empfangener Benediction durch Schreiben recommendiret worden, wie Hermannus f. 31. seiner zusammen getragnen Jahr-Schrifften, so in der Kayserlichen Bibliothec allda aufbehalten werden, selbsten betheuret.

Dreyßig gantzer Jahr, 4. Monath, und 16. Täge hat er in löblichster Regierung zurück gelegt; unter andern nützlichsten Verrichtungen, ist sonderbar zu schätzen, das noch vorhandene Tradition-Buch auf Pergament geschrieben, so aus seinem Befehl zusammen getragen, und mit zwey Registern versehen worden. Erstes fanget also an:

In

In isto libro annotata sunt prædia Ecclesiæ (Altahensis) & census eorundem. Distincta sunt autem per pagos, ita quod illa, quæ sunt in quolibet pago, sunt similiter omnia per ordinem hic conscripta.

Das andere Register hat folgende Aufschrifft.

CUm predia & donatores prediorum, ac etiam jura Ecclesiæ per instrumenta & Privilegia cognoscantur, nec cognosci possint, nisi legantur, ne a legentibus vel scire volentibus inepté vel incauté ipsa privilegia contingat pertractari, in ipso libro ea placuit annotari. Et quia scripta sunt secundum successionem temporum, diligens lector quærat concordantiam ipsorum, prout necessitas ipsum urget.

Nach diesem ziehet er an die Güter, so die Hertzoge Utilo und Thassilo zum Closter geschenckt, wie sie Urolfus Abbt zu Niederaltaich ehedessen aufgezeichnet hat, Hermanni Worte lauten also:

Inter Privilegia Ecclesiæ (Altahensis) invenitur in Bibliotheca quædam carta Urolfi Abbatis, que ex antiquitate Scripture, & latinitatis valde auctorabilis comprobatur: Quam ego Hermannus Abbas non mutatis nominibus, vel latinitate, nec minuto, vel addito numero literarum jussi moderna scriptura per omnia hic transcribi.

(Titulus)

Haic autem Breviarius est Urolfi Abbatis de cænobio qui vocatur Altaha.

Gleich hernach setzet gemeldter Urolfus, was der Adel zum Aufnahm des Gottshauß gewidmet:

Hec vero est traditio nobilium, que subter in serta nectitur.

Endlich bringet er kürtzlich bey, was dem Closter von obigen Stücken wiederum ist entzogen worden:

Haoc autem injuste à nobis abstractum est.

Abbt Hermannus hat nachgehends die Päbstlich und Kayserlichen Söhn- und Gnaden-Brieffe, auch andere Urkunden, Privilegien, Contracte, von Carolo Magno an, biß auf seine Zeit ordentlich eintragen lassen, denen unser Vorfahrer noch manche andere beygesetzt haben, welche mittler Zeit in Druck gelegt einen ziemlichen Band ausmachen werden. Ingleichen hat Hermannus auch sehr bewährte Annales oder Jahr-Schrifften, die Brunerus insgemein Annales Altahenses und optimæ notæ nennet, hinterlassen, die zwar unter dem Nahmen Henrici Capellans herumgehen, nicht aber von dem ausgearbeitet, sondern nur fortgesetzt worden seyn. Die Clösterliche Zucht hat er über alles nicht allein zu Niederaltaich, sondern auch anderstwo befördert, und nach Aspach, Biburg,

Bärn-

Vornbach, Obernaltaich und Priel fünff seiner Conventualen als Aebbten abgeschickt.

Aus seinen geführten Gebäuen, worunter die Kirchen auf dem Frauenberg nächst Hengersperg, ist vor andern anmercklich der nützliche Canal oder Wasserleitung, den Hermannus, laut schrifftlicher Nachricht, an. 1245. von Schwarza aus biß ins Closter mit grossen Kosten geführet hat, da man ansonsten, von Zeit der Fundation her, im Sommer unterhalb der Donau, und Winters-Zeit zu Schwarza mit vieler Beschwehrlichkeit mahlen muste. Die Zierlichkeit des erneuerten Chors, samt andern Gebäuen in- und ausserhalb des Closters, wuste Stero nicht anders zu beschreiben, als daß er sich des Spruchs Cæsaris Augusti bediente: Urbem lateritiam inveni, marmoream relinquo. Seine Geberden und Weise zu leben, war männiglich angenehm, womit er die Gemüther Hoher und anderer an sich gewanne, und die Gutthäter des Closters sehr vermehrte. Hertzog Heinrich in Unter-Bayern hielte ihn so hoch und werth, daß er die Fürstl. Kinder zur Heil. Tauffe gehalten, mit dem er auch anno 1270. den Pan-Marckt Regen, durch Anlassung gewisser Güter, hat erweitern helffen.

anno 1245.

anno 1270.

Was dieser fürtreffliche Prælat sonsten in dem Reformations-Werck unserer Clöster durch Oesterreich, Bayern und Saltzburg, durch die vielen vorträglichen Contracte und ergiebige Schanckungen, benanntlich der Schlösser Kyrberg und Moß, (welches letztere lange Jahr, in specie der Aichbergerischen Familie, zu Lehen verliehen worden,) insonderheit aber durch Wiederaufrichtung des incorporirten Clösterls Rünchna für Gutes geschaffet, lässet sich in diesem wenigen Raum nicht einschräncken.

Man vernehme nur das ebenfalls abgekürtzte Lob Hermanni aus dem Zusatz Steronis am End der Niederaltaichischen Jahr-Schrifften cit. editione pag. mihi 303.

„In Festo B. Gregorii Dominus Hermanus venerabilis Abbas Alta-
„chensis, qui jam 30. annis & amplius eandem Abbatiam cum tanta rexe-
„rat honestate, ut in spiritualibus adeo profecerit, quod Religionis vigeret
„illic observantia specialis & cultus Dei per ipsius diligentiam fuisset mul-
„tipliciter ampliatus, ita quod in personis ibi sub Regula educatis excreve-
„rit, ut sui regiminis tempore ex ejusdem loci Monachis, Fornbach, As-
„pach, Obernaltach, Prül & Piburch, Abbates electi essent. In tempo-
„ralibus quoque possessionibus honore & pace & quiete, per destructio-
„nem castrorum vicinorum videlicet Fleinsperg, Zieberch, & Mose, in
„turribus ejusdem Ecclesiæ abundantia ex digne promerito favore Prin-
„cipum & Nobilium terræ Bavariæ facta erat: In ædificiorum quoque di-
„versis hinc inde structuris tam in renovatione Chori, quam aliis infra

septa

„ſepta clauſtri, quam extra & utiliſſimo aquæ ductu ad uſum molendini „& inundationem areæ tanta per ipſum præclara opera cernebantur, ut „merito poſſet dicere cum Cæſare Auguſto, Urbem latriceam inveni, mar- „moream relinquo. Erat denique in hoſpitalitatis gratia totus hilaris, „omnino providus, cuilibet ordini, dignitati, conditioni, ætati vel ſexui „adeo ſe conformans, ut quaſi omnibus omnia factus, in ſe & in honorem „ipſius loci affectus omnium provocaret. O virum omni religioſa dignum „laude, qui ſub tanta tamquam fidei ſolicitudine tot annis ipſi Eccleſiæ præ- „eſſe non timuit, nec tamen in ſpe quidem boni ſucceſſoris vivus & inco- „lumis eidem regimini cedere recuſavit. Ipſo quidem die B. Gregorii „in manus Domini Theodori tunc Abbatis de Alderspach, (qui ex man- „dato Domini Petri venerabilis Epiſcopi Patavienſis acceſſerat Monaſte- „rium Altachenſe) idem Dominus Hermannus vergente quidem deorſum „ex debilitate ſenilis ætatis conditione corporea, ſed ſpiritu in ſublimiora „ſcandente, mitram & baculum cum omni cura paſtorali coram poſitis fra- „tribus, maximo ceſſionis jamdiu fervens deſiderio reſignavit. Ex quo „planctus familiaribus ipſius Eccleſiæ & vicinis oritur nimis inſolitus, at- „que gravis admiratio, ante Prælatis aliis per Bavariam conſtitutis, eo „quod ſe illi in utilitate Regiminis, aut propoſito renunciationis impares „æſtimarent, omnibus in communi optantibus tanto ceſſore ſucceſſorem „idoneum ex divina providentia ſubrogari. Prædictus autem Dominus „Hermannus Abbas poſt ceſſionem ipſius Abbatiæ ſupervixit duobus an- „nis, detentus maximis infirmitatibus, ita ut de lecto, in quo decumbebat, „non poſſet ſurgere, ſtare vel ire ſine adjutorio ſibi ſervientium, qui infir- „mitate & omnes moleſtias corporis patientiſſime toleravit, cottidie „abundantiſſime fundens lachrimas & orans Dominum Jeſum pro pecca- „tis ſuis. Qui (ut ſupra dictum eſt) laudabiliter rexit Eccleſiam Altachen- „ſem annis 30. menſibus 4. dies 16. faciens maximas Eleemoſinas & alia „multa bona opera, obiit bono fine prid. Kal. Aug. anno vitæ ſuæ LXXV. „Ego Henricus Stero Capellanus ſuus hæc addidi, videns in eo timorem „Domini & ſapientiam magnam eſſe, & ſuper omnia ipſum habere miſeri- „cordiam circa omnes homines & alias virtutes multas, ad teſtimonium „ſibi perhibeo, & ſcio, quod verum eſt teſtimonium meum. „

Woraus erhellet, daß Hermannus die zeitliche Würde anno 1273. am Feſt des Heil. Gregorii freywillig von ſich geleget, und noch zwey Jahr durch Kranckheiten wohl geprüfet, das ewige angetretten habe. Das Convent zu Niederaltaich beſtunde unter Hermanno in nachgeſetzten Perſonen: anno 1273.

Anno Domini MCCLVI. Menſe Aprili notati ſunt Fratres iſtius Congregationis:

Dominus HERMANNUS Abbas.

JAcobus Presbyter, Ruthliebus Presb. Præpoſitus in Rinchna, & poſtea Abbas in Aſpach, Cunradus Schapel Presb. Conradus Lamina Presb. Ulricus Bohemus Presb. Erhardus Presb. Henricus Ramſtorffer Presbyter, Henricus Aichperger Presbyter, Ulricus Presbyter, Albinus Presbyter, Abbas in Oberaltaich, Guntherus Presb. Burchardus Presbyter, Abbas in Oberaltaich, Wolffgangus Presbyter, Abbas ad S. Emmeramum Ratisbonæ, Poppo Presbyter, Abbas in Obernaltaich, & poſtea hic loci - - - - Chunradus Prager Presbyter, Henricus Presb. dictus Sapiens in Biburg, Gotpoldus Presbyter, Wernardus Presbyter, Gozwinus Diaconus, Tymo Hitſtetter Diaconus, Ulricus Landauer Diaconus, Henricus Diaconus, Marquardus Diaconus, Alhardus Diaconus, Conradus Münchsdorff Subdiaconus, Sifridus Subdiaconus, Chunradus Haminger, Subdiac. Tymo Acolythus, Bernardus Acolythus, Converſi: Burchardus, Chunradus Lapicida, Bertholdus, Dietricus, Alhardus, Chunradus Zauner.

ALBINUS, der Acht und Dreyßigſte Abbt zu Niederaltaich.

anno 1273. LAut Tradition-Buchs fol. 51. ein Profeſs allda, iſt nach Hermanni Abtretung anno 1273. *per formam Compromiſſi* zum Vorſteher erwählet worden *Vir, bonus, & homo timens Deum*, ein guter aufrichtiger und gottsförchtiger Mann; Dazumahlen war Heinrich, Hertzog in Nieder-Bayern, des Clo-ſters Niederaltaich Schutz-Herr, aus welchem abzunehmen, daß ſchon gemeldter maſſen die Hertzoge aus Bayern erſt nach Abgang deren von Pogen das Vogtey-Recht über Niederaltaich einbekommen haben, und warum man dem Durchlauchtigſten Hauß ꝛc. ꝛc. biß jetzo annoch 100. Pfund Regenſpurger Vogtey-Geld, ſo 285. fl. 5. Schl. betraget, verreichen thut. Albinus, von Rudolpho I. Römiſchen Kayſer, der Ehrſame geiſtliche Fürſt benahmſet, iſt nur ſechs Jahr biß anno 1279. vorgeſtanden, hat währender Zeit ſo wohl für Niederaltaich als Künchna die Mauth-Befreyungen durch Oeſterreich hoher Orthen erlangt, den Amhof zu Sommerſtorff mit Zehenden und anderer Zugehör zum Cloſter gebracht, das Vogtey-Recht über das Gottshauß Mindraching von Ulrico, Rittern de Eckmüll, abgelöſet, auch nach Biburg Henricum, vielleicht Steronem, als poſtulirten Abbten ex Gremio angelaſſen.

VOLK-

VOLKMARUS, VOLCHMARUS, Neun und Dreyßigster Abbt zu Niederaltaich.

EJnes strengen und heiligmäßigen Wandels, ward anno 1280. erwählet. anno Wir haben Ursach, den Catalogum der damahligen Religiosen zu Nieder- 1280. altaich aus offt allegirten Tradition-Buch fol. CXVI. zum Voraus zu setzen:

Anno Domini MCCLXXX. Nomina Fratrum Ecclesiæ Altahensis.

Dominus VOLCHMARUS Abbas.

Wintherus Bohemus.
Otto.
Goppoldus.
Leupoldus.
Henricus Bohemus, Præpositus in Rünchna.
Wernherus.
Alhardus.
Thiemo de Munichdorff.
Chunradus.
Heinricus de Wienna.
Ulricus de Semanzhausen.
Chunradus, Scriptor.
Chunradus.
Wernhardus de Awerbach.
Chunradus.
Lazarus de Puechof.
Ditmarus.
Hermannus.
Engelmarus.
Godehardus de Aichberg.
Rugerus.
Ulricus.
David.
Heinricus.

Presbyteri.

Ratmundus.
Chunradus.
Albinus.

Diaconi.

Wernhardus Officialis, postea factus Abbas.
Fridericus.
Mauritius.

Subdiaconi.

Hardmudus.
Chuno.
Simon de Finsing.
Eberhardus.

Acoliti.

Chunradus de Ramstorff.
Henricus.
Chunradus.
Bertholdus de Rœchweinstorff.
Cunradus.

Conversi.

Gleich bey Antrettung der Prælatur unsers Volckmari wurde der unseelige Faden innerlicher Zerrüttung gesponnen, da einig laue Mönche aus dem beygesetzten Catalogo sich entweders der Disciplin unterziehen, oder anderer unbekannter Ursachen halber, dem neuen Abbten nicht gehorchen wolten, sondern von Passau nacher Rom zum Päbstlichen Stuhl appellirten. Alles ward vorgekehrt, was zu Vermittlung des besorgenden leidigen Erfolgs dien-

dienlich erachtet würde, aber vergebens. So gar die Passauischen Herren Commissarii, als sie mit der Excommunication und dem Interdicto Ecclesiastico gegen die widerspenstige verfahreten, waren durch die weltliche Adhærenten und nächste Freunde zweyer Adelicher Professen mit bewaffneter Hand mißhandlet, und aus dem Closter verjagt, Volckmarus selbsten, da er sich, der Gefahr zu entkommen, über die Donau flüchten wolte, muste zum Schlacht-Opffer werden, und mit seinem Blut die entzündte Haß-Flammen auslöschen, da er unweit der Uberfuhr, am Obern-Wörd genannt, von ermeldten Bluts-Befreundten währendem Uberschiffen mit zweyen Mord-Pfeilen jämmerlich erschossen worden. Der entseelte Leichnam zum augenscheinlichen Zeichen seiner Unschuld und Heiligkeit wendete sich gleichsam schwimmend von da aus ober- und gegen dem Wasser biß nacher Thuendorff hinüber, von dannen er nachgehends abgenommen, und durch die fromme Regligiosen in des Heil. Kiliani Capellen, so Volckmarus schon guten Theils auferbauet, ehrwürdiglich beygesetzet worden. Den gantzen Verlauff giebet

1281. Stero auf das Jahr Christi 1281. bey Frehero Tom. 1. pag. 394.

alii 1282. *Inimico homine super seminante zizaniam inter Dominum Volckmarum Abbatem de Altahez una parte, & quosdam fratres ejusdem loci ex altera gravis discordia est orta, propter quosdam defectus in persona Abbatis, qui tunc tempore electionis & confirmationis ipsius dissimulati fuerant (uti scribit P. Matth. Aubele Prior quondam Altahæ Inferioris)* & paulò inferiùs, *tandem frater unius Monachi & duo fratrueles alterius Monachi cum quibusdam aliis prædictum Abbatem in Passagio (*Uberfuhr*) in Werd propè Monasterium duabus sagittis in flumine Danubii occiderunt, equos suos, & servorum suorum cum rebus aliis adducentes. Sed post paucos dies quatuor eorundem malefactorum sunt detenti, quorum duo in Straubing sunt rotis affixi, alii duo in patibulis sunt suspensi, sed quintus & sextus postmodum gladiis sunt occisi & sic pro crudeli homicidio (Domino judicante Justitiam) crudeliter perierunt. Quia vero idem Abbas multæ austeritatis in religione, & sanctitatis in vita extitit, corpus ejus sic occisi â passagio in Werd usque ad Villam in Thundorf supernatans à pluribus videbatur, & tandem à fratribus, qui sibi & justitiæ fidéliter astiterant in Capella S. Kiliani honorificè est sepultus idibus Maji.*

Die Straffe folgete denen Verbrecheren auf dem Fuß nach, aus denen Schuldigen weltlichen Standes liesse die hohe Lands-Obrigkeit zu Straubing zwey durchs Schwerd, und viere durch Galgen und Rad hinrichten. Uber sieben Geistliche sprache, aus Päbstlicher Commission, Godefridus

der

der 44. Bischoff zu Passau bey angesetztem Synodo anno 1284. das Urtheil, Krafft dessen sie nach erlangter Ledigsprechung von der Excommunication, aus dem Closter und gantzen Bißthum auf ewig verbannet, übrigens aber gleichwohlen ihrem Gewissen überlassen seyn. Andere (acht an der Zahl) die sich weniger vergriffen, seynd der väterlichen Correction des neu-erwählten Abbtens zu Niederaltaich übergeben worden, also zwar, daß sie allenthalben die letzten seyn, und zu keinem Ehren-Amt gelangen, sondern nur die gemeine mühsamere Verrichtungen thun solten, ut iidem fratres sint ultimi in ordine, & voce capituli, nec ad aliquod officium & administrationem honoris, sed tantùm oneris admittantur. Soviel von der Trauer-Geschicht Volckmari. Ubrigens ist vorhin bekannt, und aus der erstern geringen Anzahl der Lehr-Jünger Christi wißlich, daß kein Garten ohne Unkraut, auch keine, ob zwar geistliche Gemeinde, in diesem Leben durchaus und zu aller Zeit gut seye, sondern es befinden sich auch darunter einige, so bißweilen austretten, und mit ihrem Fehler zu unserer Warnung belegen, daß wir auch nach der heiligen Profession Menschen verbleiben, und straucheln können.

Unter die bekannte Verrichtungen Volckmari, so 2. Jahr 1. Monath und 19. Täge regieret hat, gehöret die Confœderation oder geistliche Verbündnüß mit dem löbl. Closter Prifennig oder Prüfling, aufgerichtet am Tag St. Petri und Pauli anno 1280. worinnen stipuliret worden, daß die Religiosen beyderseits gleich den eignen Professen exceptis Capitularibus sollen gehalten werden, anbey nach eines jedweden Tod aus denen überlebenden Priestern jeder 3. Messen lesen, die Fratres Clerici 50. Psalmen, und die Layen-Brüder (Conversi) so viel Vater Unser und Englische Gruß bethen wollen.

POPPO, dem Nahmen nach der Andere/ sonsten aber der Viertzigste Abbt zu Niedernaltaich.

anno 1282.

Ein Profes allda, seit anno 1260. aber postulirter Abbt zu Obernaltaich, wurde wiederum nacher Niedernaltaich mit einhelliger Stimm zum Vorsteher erwehlet; und gleichwie er vormahlen die Clöster unsers Ordens sowohl in der Regenspurgischen Diœces, als im Ertz-Bißthum Saltzburg mit gutem Erfolg reformiret, und dem Closter Oberaltaich mit grossen Nutzen 22. Jahr lang vorgestanden ist, also stellete er die verworrne Ding zu Niederaltaich bester massen wider her. Vor allen säuberte er das Convent mit Entlassung der Aufrührer und Urheber innerlicher Zwietracht, und nahme an deren Stelle andere geneigsame Brüder auf, denen es ums Hertz ware, ihnen selbsten abzusterben, und der Clösterlichen Zucht sich durchgehends zu ergeben. Stero beschreibet es, wie folgt:

Poſt hunc (Volckmarum) autem electus eſt concorditer in Abbatem Altahenſem Dominus Poppo Venerabilis Abbas de Altach Superiori, Vir utique tam ſanctitate præcipuus zelator ordinis, & Religionis, qui idem Monaſterium in Altach in flore per predictam diſſenſionem à ſua honeſtate graviter declinantem tam in Spiritualibus, quàm in temporalibus informavit. Ejectis enim quibusdam fratribus, qui cauſam ſeu occaſionem prædictæ diſſenſioni dederant, alios aſſumpſit, qui elegerunt ambulare in domo Domini cum conſensû, quibus in regularibus obſervantiis taliter profuit, quod prædictum Monaſterium quoad Religionem vicinis Eccleſiis Religionis præbeat exemplum, & etiam longè poſitis ſanctè vivendi regulam oſtendebat. Item in temporalibus ſic provide adminiſtravit, quod in domo ſua famoſa erat omnibus hoſpitalitas, & undecunque venirent pauueres, paſcerentur. Capellam etiam B. Kiliani à ſuo anteceſſore inchoatam perfecit, prædia plura emit, tres magnas conſtruxit piſcinas, & in omnibus factis ſuis Deo & hominibus ſe amabilem oſtendit. Rexerat enim Monaſterium in Altach Superiori in Abbatia XXII. annis, & præter ipſam Eccleſiam omnes fere muros, & ædificia ibi denuò reparavit. Tandem anno Dom. MCCLXXXIX. VI. Kal. Febr. bono fine deceſſit. Der Lebens-Verfaſſer des Seeligen Alberti, Profeſſens zu Obernaltaich, nennet Popponem einen Mann GOtt und der Welt beliebt, ſo in geiſt- und weltlicher Verwaltung ſeines gleichen nicht hätte, beſchlieſſet endlich das Lob mit dieſen Worten: tantum relinquens (Popo) ordinis, religionis, & diſciplinæ in utroque Monaſterio (inferiori, ſcil. & Superiori Altaha) rigorem, ut uſque hodie eadem duo Monaſteria à duris cordibus carceres, à bonis autem ſpiritualium deliciarum Paradiſus cenſeatur. Es habe Poppo ein ſo genaue Diſciplin und Lebens-Ordnung in beyden Clöſtern (Ober- und Niederaltaich) hinterlaſſen, daß ſelbe von denen übel-gearteten für eine Gefängnüß, von denen beſſer-geſitteten aber für ein Paradeiß des geiſtlichen Wohlſeyns gehalten worden. Die ſicherſte Beſtättigung hierüber gabe der Todt mittelſt der gewöhnlichen Rotl, oder ſo genannten Trauer-Briefs, welchen das betrübte Niederaltaichiſche Convent nach dem geiſtlichen Hintritt Popponis an die confœderirte Stifft- und Clöſter hat abgelaſſen, wovon wir nur den Anfang beyſetzen wollen: Extincta eſt nunc proh dolor! Lucerna fulgoris in Iſrael, Zelator ordinis, & S. Religionis, auriga prudentiſſimus, Fratrum amator; Clariſſimus videlicet Prælatus noſter Dominus Poppo Abbas &c. Erloſchen iſt, ach leyder: das hellglänzende Licht in Iſrael, der Eyferer des Heil. Ordens, der weiſeſte Anleiter und Führer der Heil. Religion, der Liebhaber ſeiner Brüder und Untergebnen,

gebnen, der liebste Abbt und Herr Poppo zu Niedernaltaich ꝛc. den 27. Jen- anno
ner anno 1289. Vid. Codex Diploma. P. Pezii Part. 2. pag. 76. 1289.

Wann Bruschio Centuria II. pag. 28. der Zeit-Rechnung nach zu trauen, so ist der berühmte Herr Prælat zu Metten, Conradus de Aurbach, ein Niederaltaichischer Profes, auf Verlangen Ottonis, Hertzogs in Unter-Bayern, unter Poppo dem Abbten dahin postuliret und angelassen worden, welcher besagtes Closter mehrern Theils restauriret, und zu ziemlichen Aufnehmen gebracht hat, solle anno 1287. daselbsten vorgestanden, und anno 1297. verschieden seyn.

WERNHARDUS, der Ein und Viertzigste Abbt zu Niederaltaich.

GEwester Prior allda, von dem Stero folgendes hinterlassen: Post hunc (Popponem) electus est in Abbatem Altahensem Dominus Wernhardus, ejusdem Monasterii Monachus, qui antea in Prioratû, quem longo tempore, rexit, & in Abbatia postmodum omnibus omnia factus est, ut omnes lucri faceret, & ut ei inesse videretur manifestè circa subditos juste consulens misericordia, & pie sæviens disciplina. Nach langwüriger löblicher Verwaltung des Priorats gelangte er durch rechtmäßige Wahl zur Prælatur, und wurde hierdurch allen alles, um nur GOtt alle zu gewinnen. Die Regier-Kunst besaß er in hohen Grad, und wuste sich so wohl der Gütigkeit als der Schärffe auf die anständigste Weise zu bedienen, die Liebe seiner Mit-Brüder erstreckte sich biß nach dem Tod, da er mit den Hoch-Stifftern Fulda und Hildesheim, dann mit denen Clöstern Heil. Creutz zu Donauwerth, und mit Mallerstorff geistliche Bündnisse aufrichtete, oder wiederum erneuerte, auf daß denen Verstorbenen, mit Zusammensetzung vieler verdienstlicher Wercke, aufs baldeste möchte geholffen werden. Mit Fulda ist absonderlich bedungen worden, daß auch die Præbend oder gewöhnliche Verpflegung, falls sich einer von Fulda zu uns anhero, oder einer von Niederaltaich dahin begeben wolte, gleich gehalten werden solte, dessen wir hinnach ein Exempel beybringen wollen. Er besorgete annebst auch das Zeitliche, und vermehrte es durch allerley nützliche Contracte, aus denen wir wegen der beruffenen Oster- oder Wüntzerau nachgesetzten Bestand-Brieff beyfügen: Regnante Dno. Wernhardo Abbate &c. In diesem Jahr, das ist, anno 1289. haben wir in unserm Wald Osternaue bey Altaich die Insul geben oder verliehen, *Wichmanno* und *Hainrico*, genannt Tusch, halben Theil, und den andern halben Theil dem Siechhauß oder Gastmeister, daß die innerhalb 9. Jahren solten alles Gestäudach ausreiten, und einen Orth zigeln und machen zur Weid

und

und Graß. In der Zeit solten sie bemeldte Oerter zu ihrem Nutzen gebrauchen; So aber die 9. Jahr verlauffen, soll bemeldter halber Theil der Insul wieder zu unsern Gottshauß frey ledig fallen, und gehören; vom andern halben Theil aber sollen die Ausreuter des Gestäudachs unserm Gottshauß die Zinßung davon reichen, wie solcher dann solte erkennt werden ꝛc.

Obiges Jahr 1289. seynd die Heil. Leiber Valentini und Maximiliani, beeder Schutz-Patronen des Bißthums Passau, von Bernardo, 45. Bischoffen allda, in die neu-errichtete ansehnlichste Mausolæa hochfeyerlich übersetzet worden, bey welcher Solennität unser Herr Abbt Wernard unzweiffelich mit anderen eingeladenen Prælaten und gesammten Passauerischen Clero zugegen gewest. In dem Circular-Schreiben ist der Fest-Tag St. Stephani anno 1282. dazu angesetzt, so von dessen Erfindung zu verstehen ist, weilen der mit Pfarr-Leuthen darzu beruffene Clerus auf dem Lande antwortlichen herkommen lässet, es wäre nur zu besorgen, daß die bevorstehende Erndzeit den Zulauff des Volcks verminderen möchte.

Hertzog Heinrich in Bayern wurde um gleichmäßige Erscheinung auf bemeldten Tag geziemend ersuchet, und hat seine Ankunfft schrifftlich versprochen, wie im angezogenen Codice Diplom. Part. 2. pag. 150. Epist. 1. 2. 3. 4. & 5ta Bernardi Episcopi Patav. zu sehen.

anno 1293. Anno 1293. ist Englmanus Prior zu Niederaltaich nacher Ensdorff in der Obern-Pfaltz für einen Abbten postulirt, oder von Hennio, damahligen Bischoff zu Regenspurg, dahin bestellt worden. Soll nur anderthalb Jahr daselbsten vorgestanden seyn. Vid. Series Abbatum Ensdorffensium Reverendissimi D. P. Anselmi Meille de anno 1730. pag. 355.

1300. Anno 1300. wurde Rünchna mit einer grossen Anzahl fürtrefflicher Reliquien von Cölln aus begabet, laut beygesetzter Abschrifft:

Litteræ testimoniales, quas Elisabet Abbatissa Sanctarum Virginum in Colonia dedit super quibusdam Reliquiis XI. Millium Virginum.

HOnorabilibus viris religiosis, & honestis Fratri Heinnio Proposito, suisque Confratribus in Rinchna Ordinis St. Benedicti, Elisabeth Abbatissa Sanctarum Virginum in Colonia salutem, & cum Sanctis Virginibus castitatis aureolam, in gaudio perhenni perhenniter obtinere. Quoniam iteratis vicibus Nos, nostrumque Conventum tam Nuntio, quam litteris, ut vobis S. Virginum Reliquias transmitteremus, monuistis instantius, & rogastis, vestram attendentes addictarum Reliquiarum super

deside-

desiderabilem fruituros constantiam, & ardentem in Domino charitatem, vobis per latorem præsentium, qui videtur esse homo bonus, simplex, & rectus, magnam copiam Reliquiarum transmittimus, unde merito totus Conventus imo vestra Diœcesis debet, & poterit exultari, vestram discretionem affectuosius postulantes, quatenus dictas Sacras Reliquias debita reverentia, & honore reverenter, & honorifice pertractetis, & nos semper vestris habeatis sanctis orationibus commendatas. Valete semper in Domino Jesu Christo. Datum sub sigillo nostro anno Domini MCCC. feria tertia post octavam Pentecostes.

Item cujusdam magni Episcopi, & Martyris, qui creditur in merito par Apostolis, cum eisdem Virginibus Martyricati, pars Reliquiarum magna simul nobis allata fuit, ut intelleximus à nuntio.

Aliæ Reliquiæ plurium Virginum existunt frusta XXVI. Item sequenti anno allatæ fuerunt nobis plures Reliquiæ ossa videlicet plurima prædictarum Sacrarum Virginum, & Martyrum XI. millium Virginum per quandam probam fæminam illuc scilicet Coloniam, cum litteris nostris missam.

Anno 1297. starbe Conradus, Abbt zu Metten, und ersetzte Wernhardus die erledigte Stelle, mit Absendung Ulrici, so dahin postuliret worden, und das Clösterliche Einkommen daselbsten mercklich gebessert hat. Zeit seiner Regierung begabe sich der häuffige Besuch und Zulauff bey dem Wunder-Brünnlein des Heil. Uronis, ersten Mettnerischen Abbtens. Pruschius loc. cit. setzet hinzu, es seye ermeldter Ulricus anno 1316. mit Genehmhaltung des Hochwürdigen Herrn Herrn Ordinarii &c. und eines Ehrwürdigen Convents zu Metten, um seine ausserordentliche Fähigkeit in allen hohen Wissenschafften noch mehrers zu excoliren, gar nacher Bononien verreißt, allwo er anno 1317. Todes verblichen, und mit vielen Ehren-Bezeugungen zur Erden bestättiget worden.

Anno 1299. erlangte Wernhardus um den grossen Dienst, den er denen Hertzogen Otten und Stephan in Bayern gethan, die Befreyung von denen zweyen Fürstlichen Gerichtern Osterhoven und Viehtach, (ausser denen dreyen Fällen die in Tod gehen) daß andere des Gottshauß Richter handlen sollen. anno

Anno 1301. ward Wernhardus cum plenaria potestate corrigendi, & deponendi, als Visitator aller Clöster unsers Ordens, durch das gantze Bißthum Passau bestellet. 1301.

Anno 1307. gabe Stephanus, Hertzog in Bayern, vor sich und seine Vor-Herren, um ein ewiges Seel-Gerath dem Closter nachgesetzten Frey- 1307.

Brief, der hinnach von allen Lands-Fürsten gleich anderen Privilegien confirmiret worden, der Gnaden- oder vielmehr Fundations-Brief lautet also:

„Wür Stephan von GOttes Genaden, Pfaltzgrav zu Rhein, Herzog in „Bayrn ꝛc. Thuen zu wissen allen den, die diesen Brieff ansichtig wer„den, daß sich unsere Ambtleuth von alter Gewohnheit, die doch wider ge„schribnes Recht, was einer fräuentlich heten angenommen, daß sye der „Pfaffen Guet, wan die von diser Welt gefordert wurden, sich underwun„den, und es bekhumberten, auffhueben, und hinfürter an Statt, und an „der Pfaffen Schuld, und daran Gottesforcht zuruckh legten, und wider ihr „Heyll, und Sald tätten. Nun betrachten wür des wohl daß den vorge„schribnen Gewohnheit den heilligen Christenleuthen setzen, die von den heil„ligen Vättern, und von Päbsten, und von ihrem Rhat herkhommen seint, „und GOtt selber auch wider wär, und daß sye wär wider Freyung, die allen „Gottsheusern, und Wid Dünärn durch GOtt gegeben ist, und haben be„rurt und beweißt, von dem Geist, eines besseren Rhats, und auch von dem „ersten Begier, und Lieb der Gerechtigkeit, und daß wür gern sähen, daß „allen den, die unsern Land gietlich geschäh mit sammt unser lieben Hauß„Frauen, Frau Jacoben durch Frid, und Reinigkeit, unser Gewissen, und „durch des lieben Herrn Sanct Mauritzen willen, der Haubt Herr zu Nieder„altaich ist, und in des Ehrn das Closter gestifft ist, und auch den vorgenanten „Christenleithen sätzen zu Gehorsamb, und zu Ehrn unsern lieben Geuätern „dem Ehrwürdigen Herrn Abbt Wernharten von Niedernaltaich, und allen „seinen Nachkhommen, und seinem Gottshauß die Gnad gethan, und gegeben „besonderlichen uns unsern Khündern zu Heyll, und zu Säld unser Vordern „zu einem heillsamen Seelgeräd, daß fürbas ewiglichen kein unser Vitzthum, „khein Richter oder Ambtman, noch khein unser Edlman höher nider Pfaffen, „oder Priesterguett, den die Kirchen inhaben, oder darauf sitzen, die den vor„genanten Abbt von Niederaltaich, und sein Gottshauß angehören, und der „Lehen Herr ist, sich mit nichten unterwinden, noch bekhommeren, oder verpie„ten soll, es sitzen die Pfaffen auf den Kirchen, oder nicht, es wärn mit Ge„schäfft oder ohn Geschäfft, wie dem ist, so wellen wür, daß sich niemand ihrs „Guets underwinten, oder an sich ziehen, und mögen, daran nicht für ziehen, „weder Voggtrecht, noch kein ander Recht, wie das genant seye, wan wür wel„len, uns ist unser Meinung also, das der Herr der Pfaffen, ob sich an Geschefft „verfahren, zu nutz, und an die Statt khain, da es noch geistlichen geschrieben, „und gemainen Recht hinkhommen soll, verfahren aber sie mit Geschefft, ab ihn „GOtt die Genad gibt, so soll von ihrem Guet endlichen, und threulichen das „gescheche, daß sye geschafft haben, und daß ihr letzter Will gewesen ist, als

„man

„man das mit Geschrifft, oder mit Mund Sprachen, Zeugen bewahren, und „bringen mag, wer der nun wär, der dieser unser Gnad, und unser Gab, „die doch nicht ein Gab heisset, wan man die Wahrheit vorgeben soll, wann sye „soll heissen des Rechten, und der Gerechtigkeit ein Auslegung, Wahrnung, „und Schirmung fräuelichen wider wär, und darwider thät, da wür es nicht „verhaben, der soll das wissen, daß er aller ersten wider thuen mueß, gar und „gäntzlich, das er gethan, hat und widerlegen, und widergeben, was er genom- „men hat, nach dessen Herrn willen, der zu denselben Zeiten, da zu den vorge- „nanten Closter zu Niederaltaich Abbt ist, und daß er darzu unnser Ungnad, „und unnsern Zohrn verdient hat, wan er fräuelichen unnser Bot yberfahren „und ungerechten Gewald begangen hat, daß sye des alles, als es verschrieben „ist, ein richtiges Vrkhundte, und ein ewige Erstattung, haben wür ihm gegeben „diesen gegenwärtigen Brieff versiglenten, und verfesten mit unsern Insigl, „und der ist gegeben, da zu Nieder-altaich, da mann zellet von Christi Geburt, „Dreyzehen hundert, darnach in dem Siebenten Jahr an St. Bartolomäi „Tag. Aus diesem erhellet, daß kein weltlicher Beamter oder Gericht ꝛc. sich nach dem Tod deren auf des Closters Pfarren absterbenden Religiosen und Geistlichen, ihrer Verlassenschafft halber einiger Weise sich meliren oder unterwinden solte.

Anno 1306. hat Wernhardus das herrliche Münster oder die grosse Closter-Kirchen von Grund aus mit schönen gehauenen Steinen erbauet, zu welchem ansehnlichen Werck die Bayrische Bischöffe durch offentliche Ermahnungs-Briefe, und Ausspendung gewisser Indulgentien für diejenigen, so dieses gottseelige Vorhaben auf was fürley Weiß befördern würden, hülffliche Hand gebothen, insonderheit erlaubte unser gnädigster Herr Ordinarius, Wernhardus, Bischoff zu Passau, auf 3. Jahr den völligen Genuß bey denen Pfarren, so ratione juris Patronatûs &c. dem Closter Niederaltaich anhängig seyn, und vacirend wurden; Ein gleiches hat auch das Bißthum Regenspurg bewilliget anno 1307. Anno 1308. bauete er die erste Capellen im Erlhof auſſer Spitz in Oesterreich. Gemeldtes Jahr hat sich das benachbarte vornehme Closter Obernaltaich schrifftlich erbothen, das Fest und gewöhnliche Tagzeiten des Heil. Godehardi, wie kurtz zuvor anno 1302. 10. Kal. Junii in Synodo Patavienſi in diesem gantzen Bißthum verordnet worden, hinfüran zu halten, und für obigen Herrn Abbt Wernhardum nach dessen Absterben einen ewigen Jahrtag zu begehen.

Anno 1311. wurde Henricus, unser Mit-Profes, von Rünchna aus, anno nacher Oberaltaich für einen Prælaten postuliret, welchen Wernhardus in dem Send-Schreiben an Bischoffen Conrad zu Regenspurg nicht allein einen 1311.

wahren Sohn des Gehorsams, einen der Disciplin und Frömmigkeit ergebensten Mann, sondern auch wegen väterlicher gegen ihme getragnen Zuneigung, pupillam oculi sui, seinen Aug-Apffel nennet. Es war dieser Henricus eben derjenige, welcher einen Tag zuvor, ehe der Seelige Albertus, damahliger Prior zu Obernaltaich gestorben ist, an jenem Ort, wo dessen Leichnam hernach begraben worden, eine hellgläntzende Kugel in der gehabten Verzuckung gesehen hat. Auth. vitæ B. Alberti cap. 22. Kan sich demnach Niederaltaich mehrmahlen in dem Herrn erfreuen, daß Poppo dessen Mitglied, und vormahliger Abbt zu Niederaltaich, diesen theuren Schatz, verstehe den Seel. Beichtiger Albertum, einen gebohrnen Grafen von Haigerloch, durch die heilige Profession geistlicher Weise gebohren, oder gleichsam entdecket, und Henricus auch Profes zu Niederaltaich, und Abbt zu Obernaltaich denselben allda glücklich wiederum hinterlegt habe.

Um diese Zeiten florirte auch Wolffgangus, Profes zu Niederaltaich, ein hochgepriesener Rechtsgelehrter und Doctor Juris Canonici, von dessen hohen Ansehen bey denen geistlichen Höfen und übertragenen wichtigsten Geschäfften, auch wie eyfrig derselbe von Wernhardo, Bischoffen zu Passau, für einen beständigen Rath verlanget worden, die vielfältige Send-Schreiben Tom. V. Anectod. Part. 2. à pag. fol. 153. und à pag. 133. Clar. P. Pezii sattsames Zeugnüß geben, dieses Innhalts:

Epist. 10. Bernardi, Episcopi Patav. ad Wolfgangum Altahensem.

Non sine multa sollicitudine nostro deestis lateri per monumentum, cum opportunè, importunè casus difficiles, ac juris nos occupent quæstiones. Et cùm translationem Sanctorum, & reconciliationem pœnitentium nobis imminere sciatis, quorum utrumque diligenti convenit consilio provideri, displicet nobis, quod non statim cognito nostro adventu Pataviam descendistis.

Epist. 12. Bernardi ad eundem Wolfgangum nostrum.

Sæpe nos bene direxit in dubiis nectar vestri consilii salutaris, sic & modo petimus, ut nos curetis accedere super causis arduis consulendus.

anno 1317. Anno 1317. ist Wernhardus nach 28. jährig- 2. monathlich- und 18. tägiger Regierung in GOtt seelig verschieden, und in der neuen Kirchen sehr herrlich beygesetzt worden.

FRIDE-

FRIDERICUS, der Zwey und Viertzigste Abbt zu Niederaltaich.

WErnhardi Nachfolger, hat Zeit seiner 5. jährig- und 7. monathlichen Prælatur viel Löbliches verrichtet.

Anno 1318. befahl Ludwig der IV. Römischer König, auf Ansuchen Friderici, Abbtens zu Niedernaltaich, daß kein weltliches Gericht sich anmassen solte, das mindeste mit denen Habschafften und Güthern der abgestorbenen Pfarrherren zu Ingolstadt zu unternehmen, sondern es solte die freye Unterhandlung hierüber einem Abbten und Convent zu Niederaltaich nach deren Gewissen und Gutdüncken überlassen seyn. anno 1318.

Anno 1319 versprechen Herr Ulrich der Andere dieses Nahmens, Abbt, und das Löbl. Convent zu Metten, aus Antrieb Abbten Friedrich zu Niederaltaich, suique venerandi Collegii, wie die schrifftliche Urkund lautet, das Fest unsers Heil. Godehardi auf ewig feyerlich zu begehen, auch zwey Jahr-Täg für hiesige Herrn Aebbten, Poppone, nemlich den 6. Februarii, und für Herrn Abbten Wernhard den 14. May mit gantzer Vigil zu halten. Attendentes autem idem Dominus Fridericus suusque Conventus tanquàm viri divino spiritû illustrati spiritualia sine temporalibus non posse subsistere &c. Sex libras denariorum Ratisbonensium infirmariæ Mettensi liberaliter contulerunt, ut pro eisdem quinque Solidorum reditus comparentur, de quibus fratribus ad Refectorium in festivitate S. Godehardi duo solidi ab infirmario dentur, reliqui tres solidi dividantur pro duobus illis anniversariis, ne autem id unquam negligatur recognovit idem Udalricus, & jus tribuit, ut Abbas Altensis in prædio infirmariæ Mettensis, Ratoltstorff dicto eadem, si per Mettenses neglecta fuerit, procurent, & procurare valeant &c. 1319.

Dazumahlen hat auch Abbt Fridrich die Stadt Vilßhoven, so biß dahin grosses Ungemach vom Donau-Strohm erlitten, mit einer guten Mauer gegen dem Wasser, zu Abhaltung gewisser Eiß-Stösse und öffterer Ergiessungen, umgeben, wie Otto und Heinrich, Hertzogen in Bayern, laut verhandenen Original-Instruments bezeugen.

Derohalben Niederaltaich nicht unrecht daran ist, daß es mit seinen incorporirten Oertern die Befreyung von Bruck- und Pflaster-Zoll daselbsten prætendiret.

Anno 1321. und hinnach erhaltet Abbt Fridrich bey denen damahligen Lands-Fürsten manche schöne Gnaden und Bestättigungen über alle des Closters Hand-Veste und Privilegien, in Specie über die Befreyung von allen 1321.

Steuren und der weltlichen Jurisdiction der Gerichten, it. einen unbeschränck-
anno ten Wein- und Bier-Verschleuß zu Niederaltaich und Künchna, samt dem Ur-
1322. fahr zu Isermind, beschlosse endlich das Zeitliche anno 1322.

RUGERUS, (INGERUS,) Drey und Viertzigster Abbt zu Niederaltaich.

Aus dem Hochadelichen Stamm deren von Degenberg entsprossen, kam zur
1323. Abbteylichen Würde anno 1323. nachdem er unlängst zuvor nach St. Veit bey Neumarck postuliret worden.

1326. Anno 1326. am St. Jacobs-Tag errichtete er einen Vertrag mit Herrn Hartlieben, dem Puechberger zu Wüntzerau, wegen der Osterau, (sonsten das Aichhach zu Niederaltaich genannt,) wegen des Eigenthums, Holtzmessen, und
1330. anderer Puncten halber. Von denen übrigen Jahren biß 1330. ist anmerck-lich, daß Rugerus 63. Novizen, meistentheils guten Herkommens und Adels, (unter welchen sein leiblicher Bruder Hermannus,) zum geistlichen Ordens-Stand durch die Heil. Profession nach Niederaltaich befördert, und währender solcher Zeit das Sechste Jahrhundert unsers Closters zum End gebracht habe. Was die merckwürdigern Welt-Händel belanget, ist dieses Sæculum auch darum unvergeßlich, weil in dessen Verlauff die billigste Austilgung des Ordens der Tempel-Herrn im allgemeinen Concilio zu Wien in Franckreich beschlossen, und nachgehends vollbracht worden.

Sæculum VII^mum.

Siebendes Jahrhundert des Closters Niederaltaich/ von anno 1331. biß 1431.

1331. Im Jahr Christi 1331. unter bemeldten Herrn Abbten Rugero machte Hermannus, zu Heydelberg gebohren, ein wunderthätiger Claußner, und einverleibter Convers-Bruder unsers Ordens, den Anfang zu der bekandten Wahlfarths-Kirche eines miraculosen Vesper-Bilds bey

Unser

Unser Lieben Frauenau am Flädnitz-Fluß, unweit Rünchna und dem Churfürstlichen Marckt Zwißl entlegen, allwo der gottseelige Mann (nach einigem Aufenthalt inn- und ausserhalb des Pan-Marckts Regen) biß an sein End gewohnet, und nach dem Tod zu Rünchna vor der Kirch-Thür seine Ruh-Statt überkommen hat, Hartwicus aber der Aeltere und Ritter von Degenberg, Kayser Ludwigs Erb-Hofmeister in Bayern, hat allda neben der Zelle Hermanni eine kleine Wohnung, und die erste höltzerne Capelle der seeligsten Himmels-Königin Mariæ zu Ehren, unter dem Nahmen der Frauenau, aufgerichtet, willens, nach der Zeit mit Zuthun Ludovici Bavari, Römischen Kaysers, gar ein Closter St. Benedicten-Ordens daselbst anzulegen, und nach Rünchna mit eben dem Beding, wie selbiges auf Niederaltaich gehörig ist, zu incorporiren, so zwar, weil es ermeldtem Rünchna nicht verträglich zu seyn erachtet wurde, hinterblieben, jedannoch aber nicht allein der Frauenauische Grund, sondern auch über das noch drey Meilen in der Länge, und zwey Meilen in der Breite des wilden Walds (von der Röhrnach und jetzt gegen Pebrach, und von der Flädnitz nach der Breite ein gegen Böheim, worinnen jetzo das völlige Land-Gericht Zwißl und noch ein mehrers beschlossen,) mit allen damahligen und künfftigen Nutzungen, Ehren, Rechten, Jagdbarkeiten, Jurisdiction &c. anno 1341. an das Closter Niederaltaich und Rünchna überlassen, oder vielmehr wiederum restituiret worden ist. Wir nennen es eine Restitution, weil wißlich, daß sich die ersten Rünchnaischen Fundations-Gräntzen schon biß dahin erstrecket, und die mächtige Familie deren von Degenberg meistens nur mit Gewalt sich daselbsten eingedrungen, folglich mittelst vorgehabter Stifftung, dem Closter gleichwohl das Seinige wiederum habe zugehen lassen wollen.

Nach dem seeligen Hintritt Hermanni hat Otto, dessen leiblicher Bruder, ein Priester unsers Ordens, und Degenhardus, eines Ritters von Purck, (alii Pruck) Sohn, diesen Marianischen Gnaden-Platz bezogen, und ist ersterer, nachdem er mittler Zeit auf dem Frauenberg bey Hengersperg, allwo auch Herr Hartwich selbsten ein einsames Leben geführt, seine Wohnung genommen, endlich zu Niederaltaich in der geistlichen Brüder Freud-Hof, Degenhardus aber zu Bischoffsmeiß, einem Dorff Churfürstlichen Pfleg-Gerichts Weissenstein, begraben worden, woselbsten dieser fromme Diener GOttes, (so nicht minder als sein Lehrmeister Otto mit Prophetischen Geist begabt war, und mit Wunder-Zeichen geleuchtet hat,) eine feine Capelle von Holtz, zu Ehren des Heil. Bartholomæi erbauet, und allda ruhet. Heutigen Tags wird daselbst auch eine andere Kirche, unter dem Nahmen und Anruffung des Seel. Hermanni, mit grossem Zulauff besucht, obwohl er weder alldorten jemahlen gewohnt, noch allda, sondern wie gemeldet, zu Rünchna begraben lieget.

Anno

anno 1332. Anno 1332. hat Fridrich, Probst zu Rünchna, in dem schon angezogenen Strich Walds de consensu & voluntate Domini Rugeri, venerabilis Abbatis in Altha, mit Wissen und Willen Herrn Abbtens Rugeri, das Dorff Pernzell aufgerichtet, und in dieser Absicht zu 17. Güthern den Platz auszeigen, auch denen angehenden Besitzern 20. Frey-Jahre angedeyhen lassen, verordnete anbey, wie es in Grund- und Jurisdictions-Fällen daselbst solte gehalten werden. Pro emenda simplici, seynd seine Worte, dabit reg III. denar. & pro una frevel (Fräuel) VI. denar. & qui vulneraverit aliquem usque ad effusionem sanguinis, dabit pro emenda (Straff) XII. Solid. &c. qui resignaverit unum beneficium, dat II. denar. & qui locatur ad unum beneficium (Guth) dat II. denar. &c. so hernach soll erkläret werden.

1335. Anno 1335. verschaffet offt gedachter Hr. Hartwich von Degenberg dem Closter Niederaltaich 112. Pfund Regenspurger Pfenning, glaublich noch vor dem Tod Rugeri des Abbtens, so eben dieses Jahr gestorben ist.

OTTO de Turri, Vier und Viertzigster Abbt zu Niederaltaich.

1335. ANno 1335. erwählet, empfienge zu Bamberg die Regalia &c. durch Procuration seines Conventualens Uto genannt, eo quod infeudatio Monasterii translata esset ab Imperio ad Ecclesiam Bambergensem. *Series Abbatum P. Matth. Aubelle in Actis Ottonis* ad annum 1337.

1337. Erstgemeldten 1337sten Jahrs begab sich die weit-bekandte Gotts-lästerliche Unthat derer Juden zu Deggendorff, da dieses boßhaffte Gesindel von einer Christin das Hochwürdigste Altar-Sacrament einbekommen, und aufs greulichste mißhandelt, mit einer scharffen spitzigen Ahle, so noch gezeigt wird, durchstochen, mit Dörnern zerkratzet, in einen geheitzten Back-Ofen geworffen, auf einem Amboß mit Hämmern ohne eintzige Verletzung geschlagen hatten, und letztlich unwürdigster Weise geniessen wolte, aber hierüber ergriffen, und von Herrn Hartmann von Degenberg, mit Beyhülff der vereinigten Burgerschafft, erschlagen worden; den Bösewichtern zu wohlverdienter Straffe, allen rechtschaffenen Christen zur Anfrischung und Beharrnuß im rechten Glauben, denen Ketzern aber, besonders in der Nachbarschafft, zur immerwährenden Uberzeugung ihrer Fehler. Besiehe den hierüber gedruckten Verlauff, betitult: **Gedächtnuß der Wunder-Thaten GOttes von dem Hochwürdigsten *miraculosen* Sacrament des wahren Fronleichnams JEsu Christi zu Deggendorff** &c. allwo pag. 187. folgende Nachricht verzeichnet, und auf der rechten Säule beym Eingang ins Heilige Grab eingehauen ist:

Anno

Anno 1337. den nächsten Tag nach St. Michaelis-Tag wurden die Juden erschlagen; Die Stadt sie anzunden, da war GOtts Leichnamb funden, das sachen Frau und Mann, da hueb man das Gotteshauß zu bauen an. anno 1337.

Anno 1338. hat unser Heil. Godehard die Stadt Passau von einer harten Belagerung wunderlicher Weise befreyet, wie bey Hanßizio Tom. I. Germ. Sac. pag. 459. & 460. ausführlicher zu finden ist. 1388.

Von anno 1339. biß 1341. wurde das wichtige Geschäfft, betreffend die Aufrichtung eines neuen Closters in der Frauenau, unterhandelt, und mit gnädigster Bestättigung Ludovici des IV. Römischen Kayſers beschlossen. Der Gnaden- und respective Stifft-Brieff ist nachfolgenden Innhalts: 1339. biß 1341.

Wir LUDWIG, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, thuen kund öffentlich mit diesem Brieff, wann unser getreuer Hartwich von Deggenberg, unser Hofmeister in Bayern, mit Andacht und guter Bekanntnuß hinzu GOtt, und daß unserm HErrn desten mehr Lobs und Diensts erbotten werde, an uns bracht, und zu erkennen geben hat, die Wohnung und Statt, die er GOtt zu Lob und Dienst erkohren hat, das da heisset unser Frauenau bey der Flädnitz, da ein Gottshauß *St. Benedicten*-Orden werden solte, und das zu dem Closter Künchna gehören soll, das zu dem Closter Niederaltaich gehört; Nun haben wir allzeit ꝛc.

Die Ursache, daß dieses gottseelige Vorhaben nicht zum Stand kommen, war die Beysorge ehe genannten Herrn Hartwichs von Degenberg, es möchte die Zelle zu Künchna durch die neue Fundation eines besondern Closters in der Frauenau Schaden nehmen, hat demnach die Stifftung geändert, und Frauenau, laut fernern Gnaden-Brieffs, gegeben zu Burghausen anno 1342. bloß als eine zukünfftige Pfarr, samt aller Gnad, Freyung und Gab Ludovici des Kayſers, mit dessen Willen und Gunst geben Sand Mauritzen gen Niederaltaich, und St. Johannis Baptisten hinzu der Zelle zu Künchna zu einem ewigen Seel-Geräth ꝛc. Es hat auch Herr Hartwig ihm selber und seinen Erben die Voggrey in dem ehegenannten Gebieth behalten, mit dem Bescheiden, daß ihm der Abbt zu Niederaltaich alle Jahr nicht mehr geben soll davon, dann einen lämmern Herren-Peltz, und der Probst zu Künchna zwey gefiltzte Schuhe um St. Michaelis-Tag. Er hat auch ihm selber behalten das Gericht, das an dem Tod geher, Nothmufft, Straßraub, Todschläge und Brand, das soll er in dem Gebieth überrichten ꝛc. Die andern Sachen alle süllen sie (beede Clöster) richten, oder der, den sie an ihr statt setzen, und wañ untzher zehen Priester 1342.

da zu Künchna seynd gewesen, sullen (sollen) fürbas ewiglichen sechzehen Priester da seyn, die GOtt gedienen mögen, doch also, daß der *Convent* zu Niederaltach darvon nit soll gemindert werden, und nach dem Priester, der jetzo da unser Frauenau ist, sollen sie auch ihres Ordens zween Priester ewiglich haben. Was auch Pfarr in der eheg= nannten Gebieth wird, die soll ein Abbt von Niedernaltaich leyhen. Was auch Gilt in der ehegenannten Gebieth werden mag, es seye Pfenning=Gilt, Traid=Gilt, oder welcherley Gilt, da mag werden, die soll zu der Zelle zu Künchna gehören, und auch dabey ewiglich bleiben, doch also, daß der Probst zu Künchna dem Abbt zu Niederaltaich soll gehorsam seyn, mit allen geistlichen Züchten, und mit rechter Gehorsamen, und mit allen Sachen, als es von alter Gewohn her ist kommen ꝛc. Hundius in Metropol. Tom. 2. pag. 28. neuer Auflag. Fast gleichen Innhalts ist die Urkund des frommen Herrn Hartwigs von Degenberg, ausser daß er die vermögliche Erhaltung so vieler Priester zu Künchna mit wohlbedachtem Gemüth, Rath und gütlichen Willen wiederum aufgehoben, und die geistlichen Herren beyder Gottshäuser zu Niedernaltaich und zu Künchna gar und gäntzlich davon ledig und loß gesagt, und haben darum mir (Formalia) die ehegenannten geistlichen Herren die Gnad, Treu, Freundschafft und Andacht herwieder gethan, daß sie mir allen meinen Vor=Vättern und Nachkommen, und auch allen denen, die ich betrübt und beleidigt hab, zu einem ewigen Seel=Geräth, besonderlich zu einer ewigen Gedächtnüß der Stifft zu unser Frauenau in dem Closter zu Künchna zu sprechen ewiglich die *Collecten*: *Deus cujus misericordiæ &c.* in der gewöhnlichen Seel=Messe, die täglich daselbst zu Künchna gelesen und vollbracht wird ꝛc. dessen ich mich hinzu ihrem Trauen lassen hat, als sie GOtt darum antworten müssen und sollen ꝛc.

anno 1343. Den 1. Novembris anno 1343. starb Otto, Abbt zu Niederaltaich, nachdem er zugleich bey hochermeldten Kayser Ludwig, einem grossen Gutthäter unsers Closters, die durchgehende Bestättigung aller biß dahin erworbenen Rechten ausgewürcket hat.

Dazumahlen befande sich, laut oben angezogner Convention mit Fulda, ein dasiger Profeß bey uns zu Künchna, von dem nachgesetztes Instrument gelesen wird:

Ich Bruder Hartrad, Gehorsamer zu Fuld, vergich offentlich an diesem Brief, daß ich dem *Convent* zu Künchna ein lediges Guet gekaufft han, also das mit der Bescheiden, daß ich den Nutz desselben

Guets

Guets, der davon alle Jahr bekommen mag, selber einen, dieweil ich leb, und von demselben Nutz, der mir von dem Guet gefället, soll ich in geben, alle Jahr ein Pfund Haller, und nach meinem Tod soll es gar und gäntzlich sein, mit allem Nutz des *Convents* zu Künchna; Ich han auch den Gebrauch von meinem Herrn, dem Abbt zu Niederaltaich, oder von Künchna, welchen ich woll, der mir das Guet verrichtet, und der schol als guetn Gewald haben an der Handlung, als ich selber. Daß ihn das also stät und unzerbrochen bleib, darüber zu einen Urkund und zu einer Bestättigkeit gib ich ihn diesen Brief versigleten, mit einem Insigel. Das ist geschen, da von Christus Geburt ergangen waren tausent Jahr, dreyhundert Jahr, darnach in dem drey und vierzigsten Jahr, an St. Benedicten Tag, als er enthaben wart.

PETRUS, der Fünff und Viertzigste Abbt zu Niederaltaich

FOlgte in der Reihe hiesiger Vorsteher; Von dem ist wißlich, daß er nicht minder von denen Römischen Kayserm, Ludwigen und Carl dem IV. als Hr. Abbt Wernhard von Hertzog Stephan, Compater dilectissimus sey benahmset worden.

anno 1344.

Anno 1344. sendete er auf Begehren Ludovici, des Kayers, und Stifters des Marianischen Gnaden-Sitzes zu Etall, seinen damahligen Priorem Eberhardum für einen Abbten dahin, so nach einigen Jahren obige Abbtey freywillig angelassen, und wiederum in die Mutter-Schooß Niederaltaich zurück gekehret. Eben gemeldtes Jahr verleyhet und bestättiget Kayser Ludwig seinem lieben Gevatter, dem Abbt Petern zu Niederaltaich, und seinem Closter das Gejaid des Hochwilds in denen Auen unterhalb des Closters, das ist in der Osterau, dann in andern seinen Höltzern, wo er die hat im Land Bayern, und daran soll dem Closter weder durch den Lands-Fürsten, noch dessen Jägermeister, noch keinen seiner Amtmänner, noch Landherren, wie die genannt seyn möchten, einige Irr- oder Hindernuß geschehen.

Unter ihm ist auch, nach schon ermeldten Abzug beyder heiligmäßigen Eremiten Ottonis und Degenhardi, offtgedachte Frauenau in Besitz genommen, und vom damahligen Probsten zu Künchna, Stephan Staudinger, eine anständige Wohnung für drey unsrige Religiosen allda erbauet, auch gleich darauf vom Friderico Seniore, Henrico Möstl, und Conrado Memblinger würcklich bezogen worden.

anno 1345. 1347. Anno 1345. ertheilte selbiger, und anno 1347. wiederholte er den Frey-Brief auf 24. Jahr für diejenige, so den wilden Wald um die Frauenau raumen, und sich nach der Zeit daselbsten häußlich niederlassen wolten, woraus wir, was anständig ist, und zur Erläuterung tauglich, extradiren:

Wür Peter von GOttes Gnaden, Abbt zu Niedernaltaich, verjehen offenbahr mit disem Brief, allen denen, die in sechent oder hörent lesen: Daß Wür geben Freyung in dem Walde zu der Frauenau, allen denen, die da bestüfftet werden, vier und zwaintzig Jahr für Gelt, für Veintschafft, und für alle Sache, ohne dreyerley Sache, die an den Dodt gent, (das ist, so viel Frey-Jahre ohne einig Gilt, oder Geld-Gab, und Leibs-Straffen, ausser der drey Fähl, so in Tod gehen, und dem Malefiz anhängig seyn.) Und auf we der Mann bestüfftet würd, das schol fürbas ewiglich sein, und seiner Erben Waldrecht sein, sye schullen (sollen) auch haben Freyungs-Recht, als hernach in disem Brief verschriben ist. Wer ein schlechtes Wandel (pro simplici emenda, id est, emendatione, Buß) verdient, der schol geben 3. dl. (Pfenning) und für einen Freuel (Fräuel) 6. dl. und wer den andern Bluetrunst macher, der schol geben 12. Schill. und da schol man ein (den Verwundten) ze Hand die 6. Schill. lassen, und umb die andere 6. Schill. schol er sich richten mit dem Probst ze Künchna nach Genaden: und wer auf ein Guet bestüfftet würd, der schol geben 2. dl. und wer ein Guet aufgeit, (aufgiebt,) der schol auch geben 2. dl. und von ainem halben Guet 1. dl. Wen auch die vorgenanten 24. Jahr auskommen, (geendet und vergangen seyn,) da schol darnach ieder Man von seinem Guet geben einen Zinß dem Probst zu Künchna, der dan billich und möglich sey, also daß ein Probst zu Künchna all die Recht da hab, die er auf andern seinen Gülten hat.

1347. Gemeldtes Jahr 1347. versetzte Kayser Ludwig den geistlichen Manen dem Abbt und Convent zu Niederaltaich um 2830. Pfund, und 5. der Regenspurger die Herbst-Steuer und May-Steuer auf des Closters Leuten, die jährlich auf St. Görgen 100. Pfund bringet, und die Vogtey über obige des Closters Leute, so auf Martini trägt 100. Pfund, darzu versetzt er auch das Gericht Hengersperg, das jährlich giebt 24. Pfund, und die Geu-Steuer in Gericht Landau, die solte das Closter inne haben, und geniessen, biß zur Bezahlung der obigen 2830. Pfund. Die Vogtey hat nachmahls das Closter aus Bitten Kayser Ludwigs abgetretten, und er dieselbe Grafen Johann von Halß versetzt, dem Closter aber versprochen, daß es die andern Nutzungen auch noch 2. Jahr nach völliger Abrichtung der schuldigen 2830. Pfund zu geniessen haben sollen.

Anno

Anno 1349. schickte Herr Abbt Peter einen hiesigen Professen Conradum de Reineck zu Herrn Nicola, Abbten zu Siberg, Cöllnischer Provintz unsers Ordens, so ein gantzes Haupt aus der Heil. Gesellschafft der Thebæischen Martyrer, mit andern wichtigen Reliquien SS. Gereonis und Apollinaris von dannen zurück gebracht. anno 1349.

Anno 1350. absolvirte Petrus, als Päbstlicher Subdelegatus, den Regenspurgischen Clerum ab Irregularitate, welchen selbiger wegen Adhærirung Ludovici Bavari incurriret, wie folgendes Instrumentum mit mehrerm weiset. 1350.

Processus Absolutionis Episcopi & Canonicorum Ratisbonensium super casu Bawarino.

PEtrus Abbas Althe Inferioris Patav. Diœcesis Ord. S. Bened. præsentibus publice profitemur & recognoscimus, Nos cum debita & devota reverentia recepisse Reverendi in Christo Patris & D. D. Guidonis Tit. S. Cæciliæ Presbyteri, Cardinalis, A. S. Legati, literas integras & salvas cum suo sigillo pendenti munitas, non cancelatas, non abolitas, nec rasas, aut in aliqua sui parte vitiatas, sed omni suspicione carentes hujus continentiæ & tenoris: Guido, miseratione Divina Tit. S. Cæciliæ Presbyter Cardinalis, A. S. L. dilecto in Christo, Abbati Monasterii de Altach Inferiori, O. S. Bened. Patav. Diœcesis Salutem in Domino. Ex parte Episcopi & Capituli Ratisb. nobis insinuatum exstitit, quod ipsi dudum favendo dampnatæ memoriæ Ludovico de Bavaria incurrerunt excommunicationis sententias & pœnas alias in tales per Processum Sedis Apostolicæ promulgatas, & insuper sic ligati & in locis Ecclesiasticis suppositis Ecclesiastico interdicto, non tamen in contemptum clavium immiscuerunt se divinis, & in suis ordinibus ministraverunt irregularitatis maculam contrahendo. Nunc autem ipsi ad cor redeuntes & pœnitentes de commissis nobis fecerunt humiliter supplicari, ut eisdem super hoc providere misericorditer dignaremur de remedio salutari. Itaque eorum supplicationibus favorabiliter inclinati, Autoritate Domini nostri Papæ nobis specialiter in hac parte commissa, Vobis tenore præsentium committimus, quatenus auditis confessionibus, & culparum qualitate diligenter considerata, receptoque ab eisdem corporaliter juramento, in forma Ecclesiastica per Sedem Apostolicam ordinata absolvatis eosdem, & imponatis inde eis pœnitentiam salutarem, eisque ad tempus prout vobis videbitur, à suorum ordinum executione suspensis, demum suffragantibus vitæ meritis, alioque Canonico

non obſtante, cum eisdem ſuper irregularitatibus ex præmiſſis contractis miſericorditer diſpenſetis. Forma vero juramenti dicitur eſſe talis, confiteor me tenuiſſe & tenere quod credit, docet, & tenet S. Mater Eccleſiaſtica, credidiſſe, & adhuc firmiter credere, quod non ſpectat ad Imperatorem, Papam, ſeu Summum Pontificem deponere, vel alium eligere, vel creare, ſed hoc hereticum reputo, & hereſim dampnatam per Eccleſiam ſupradictam. Inſuper ad S. Dei Evangelia juro, quod ſtabo & patebo mandatis Eccleſiæ & Domini noſtri Papæ. Super illatis injuriis, contumaciis, rebellionibus, fautoriis, & aliis implicitè, vel explicitè per me confeſſatis, vel non confeſſatis, ac cæteris pœnis, quas incurri ab homine vel à jure propter præmiſſa & ea tangentia. Et quod Domino Papæ, qui nunc eſt, aut ejus Succeſſoribus canonicè intrantibus Fidelis ero de cætero, eisque debitam reverentiam & obedientiam exhibebo. Nec cum præfato Ludovico de Bawaria, quamdiu ſtabit in rebellione dictæ Eccleſiæ, ſeu aliis hereticis & ſchiſmaticis, aut cum eorum ſequacibus, per dictam Eccleſiam denotatis, deinceps ero, nec eis, ſeu quibuscunque aliis dabo contra dictam Eccleſiam conſilium, auxilium, vel favorem directé vel indirectè, publicé vel occultem. Quodque nulli, ut Imperatori, ſeu adminiſtratione Imperii obediam, nec adhærebo, niſi ille primitus fuerit per S. R. Eccleſiam approbatus. Nec etiam cum ſæpe dicto Ludovico, aut quocunque alio in præfatæ Eccleſiæ rebellione exiſtenti, contra eam obligationem conſpirationem faciam, ſive ligam. Datum Tærviſii XI. Cal. Decembr. Pontificatûs Domini Clem. Papæ VI. anno VIII.

Cum igitur Dominus Epiſcopus prædictus, & Canonici ſupradicti in noſtra propoſuerint præſentia per Dominum Johannem, Canonicum Eccleſiæ S. Joh. Ratisb. Procuratorem ſuum habentem ad hoc mandatum ſufficiens, quod olim Domino Ludovico de Bawaria, ſuis fautoribus, & ſequacibus, in cibo, potu, loquelis, & aliis communibus actibus participaverunt, & in locis eidem Domino ſubjectis, & non ſubjectis propter ipſum ſuppoſitis Eccleſiaſtico interdicto per Proceſſus Apoſtolicæ Sedis, interfuerint celebrationibus divinorum, & divinis ſe immiſcuerint, etiam in ſuis ordinibus miniſtrarint, non tamen in clavium contemptum, propter quæ ſententias excommunicationis, ſuſpenſionis, & interdicti contra tales per Sedem Apoſtolicam & etiam à jure promulgatas recognuſcunt, ſe incidiſſe, & irregularitatis & inhabilitatis notam & maculam contraxiſſe, humiliter petendo ac devotè, ut ſecundum mandatum nobis traditum in hac parte, & commiſſionem nobis factam cum ipſis in omnibus præmiſſis diſpenſare, & ſententias relaxare, ac tollere dignaremur. Nos igitur valen-

tes

tes mandatis, & visionibus D. D. Cardinalis, imo verius Apostolicæ Sedis humiliter obedire, dictorumque supplicationibus obtemperare: Auctoritate Nobis specialiter in hac parte commissa in persona tua Dominum Episcopum Ratisb. ac singulas alias personas, quarum Procurator existis, ab omnibus sententiis prædictis absolvimus, quocunque nomine nuncupentur, & omnes alias pœnas circa ipsos singulas singulariter relaxamus, & pœnitentiam pro contumaciis, rebellionibus, fautoriis, & adhæsionibus, ipsorum quemlibet à Dominica Quasimodogeniti proximè affutura, usque ad VIII. dies continuos, à suorum ordinum exactione suspendimus, ipsisque pro pœnitentia salutari injungimus, & injunximus, ut dicto tempore VIII. dierum elapso infra III. septimanas statim subsequenter, qualibet septimana una die, qua placuerit, communiter in Ecclesia Kathedrali, ubi omnes intersint, qui poterunt, unam missam de S. Spiritû procurent sollemptniter decantari. Et super irregularitate & inhabilitate ex præmissis contracta tenore præsentium dispensamus, & ipsos in Spiritualibus & Temporalibus habilitamus, & in integrum restituimus. In Nomine Patris, & Filii, & Spiritûs Sancti, Amen. In cujus rei testimonium præsentibus duxerimus Sigillum nostrum usuale appendendum. Datum & actum in Altach Inferiori, anno Domini MCCCL. Feria tertia ante Annuntiationem Beatæ Virg. anno

Anno 1352. hat Herr Abbt Peter und das Convent denen gnädigsten Lands-Fürsten das Gericht zu Hengersperg, samt der May- und Herbst-Steuer im Gericht Landau wieder abgetretten. 1352.

Instrumentum.

Wür Peter von GOttes Genadten Abbt zu Niedernaltach, und wür der Convent gemainiglich daselben veriechen offenbar an dissen Brieff, daß wür unseren lieben genedtigen Herrn, den Hochgebornen Pfaltzgrafen zu Rhein, und Hertzogen in Bayrn entwichen seyn, undt in gentzlich ledig loß haben, mit güetlichen Willen des Gerücht zu Hengersperg, und die Maysteur, undt Herbsteur in den Gerücht zu Landau die wür zu Satzung inn gehabt haben, undt die noch bey andter Satzung in unseren Briessen geschriben stehen, also daß wür hinz den obgenanten Stucken fürbas khein Antworth Ansprach mehr sollen haben, undt daryber zur Urkhundt geben wür in dissen Brieff versigleten, mit unseren Insigelen. Das ist geschechen M. CCC. Quinquagesimo 2do an St Lorenzen Abendt. anno

Anno 1353. befreyet Ludwig Marggraf zu Brandenburg, Herzog in Bayrn und Kärnten Graf zu Tyrol, ꝛc. Kayser Ludwigens Sohn, in Ansehung 1353.

sehung und Bedacht des Erbaren, und andächtigen Gottesdienst, der in dem Closter zu Niedernaltaich täglich geschicht, und gethon würdt, den Erbaren geistlichen Manen Bruedrer Peter der jetzo Abbt daselbsten ist, dem Convent gemainiglich, und allen ihren Nochkhomen von aller Mauth und Zoll durch die Herrschafft zu Tyrol, und daß sie alle Jahr zu ihrer Nothdurfft zwey Vaß Welschen Wein 16. Lägl Oel, 4. Centen Mändtlen. 2. Centen Reisch. 6. Centen Feigen. 2. Centen Pfeffers. ½ Centen Saffrian, 1. Centen Weinbör frey abführen möge. Ex Libro Tra-
anno dit. Altah. prope finem.

1353. Anno 1353. hat Gottfried der Andere dieses Nahmens, sonsten aber 48. Bischoff zu Passau, das Oratorium oder erste Capellen in der Frauenau mit allen Pfarrlichen Rechten, begabet, und hierüber die Gräntzen auszeichnen lassen, so aber dermahlen bey weitem nicht mehr zulangen.

Ansonsten hat Abbt Peter gleich seinen Vorfahren nicht allein die durchgehende Bestättigungs-Briefe über des Costers Recht und Handvesten, sondern auch die besondere Freyheit von allen Lands-Fürstl. Oblagen und Steuern (die gewöhnliche Vogtey-Steuer der 100. Pfund Regenspurg. ausgenommen)
anno mehrmahlen von Stephano, Hertzogen in Bayern, Zeit seiner Regierung er-
1361. halten, und ist anno 1361. seelig in dem HErrn entschlaffen.

OTTO, dieses Nahmen der Andere / an der Zahl aber Sechs und Viertzigster Abbt zu Niedernaltaich.

anno 1361. KAme nach Petri Tod zur Abbtey, machte die 6. Jahr seines Amts gleich Anfangs denckwürdig, weilen er bald nach der Wahl anno 1361. von Godefrido 48. Bischoffen zu Passau und dem hohen Dohm-Capitul mit Gutheissen und Bestättigung Bonifacii IX. Römischen Pabsts, die Incorporation der Pfarr Regen, mit deren Filial-Kirchen und andern Pertinentien auf ewige Zeiten erlanget, wie mit Originalien sowohl über das weit ältere Jus præ-
anno sentandi, als über die Incorporation selbsten zu belegen, so anbey in Ab-
1367. schrifft zu ersehen ist. Starb anno 1367.

Bonifacius Episcopus Servus Servorum Dei Dilectis filiis Abbati, & Conventui Monasterii in Inferiori Altah, Ordinis Sancti Benedicti Patavienſ. Diocœsis salutem, & apostolicam benedictionem.

Magnæ devotionis affectus, quem ad Nos, & Romanam Eccleſiam geritis, meretur, ut petitionibus vestris, illis præsertim, quæ commodum vestrum, & Monasterii vestri concernunt, quantum cum Deo possumus, favorabiliter annuamus. Exhibita siquidem nobis nuper, pro

parte

parte veſtra petitio continebat, quod olim, bonæ memoriæ, Gothfridus Epiſcopus Patavienſis providè attendens, quod fructus, redditus, & proventus Monaſterii veſtri fuerunt multipliciter diminuti ita quod non poteratis exinde hoſpitalitatem tenere, ac alia vobis, incumbentia onera conſueta commodè ſupportare, quibus & etiam aliis cauſis rationabilibus modis idem Epiſcopus ſuper his, vobis deſiderans, quantum erat in eo, de alicujus ſubventionis auxilio providere vobis & eidem Monaſterio, Parochialem Eccleſiam in Regen Patavienſis Diocœſis, quæ de Jure patronatûs veſtri fuerat, prout eſt, ad hoc dilectorum filiorum Capituli Patavienſis accedente conſenſû authoritate ordinaria perpetuo incorporavit, annexuit, & univit, & in illa perpetuam vicariam inſtituit, nihilominus pro perpetuò Vicario inibi, pro tempore Domino ſervituro de hujusmodi fructibus, redditibus, & proventibus portione congrua aſſignata, de qua idem Vicarius ſuſtentari, Epiſcopalia Jura ſolvere, & alia ſibi incumbentia onera poſſet, ut poterit congruè ſupportare, prout in quibusdam patentibus literis, eorundem Epiſcopi, & Capituli ſigillis munitis dicitur pleniùs contineri. Cum autem, ſicut eadem petitio ſubjungebat, vos timeatis, quod incorporatio, annexio, & unio, prædictæ ex certis cauſis juribus non ſubſiſtant, pro parte veſtra fuit nobis humiliter ſupplicatum, ut eandem Eccleſiam, cujus decem & octo eidem Monaſterio veſtro, cujus ducentarum Marcharum argenti, fructus, redditus, & proventus ſecundum communem æſtimationem, valorem annuum, ut aſſeritis, non excedunt, de novo incorporare, annectere, & unire, de ſpeciali gratia dignaremur. Nos igitur hujusmodi ſupplicationibus inclinati, eandem Eccleſiam cum omnibus juribus, & pertinentiis ſuis, dicto Monaſterio, authoritate apoſtolica perpetuò incorporamus, annectimus, & unimus. Ita quod cedente, vel decedente, dilecto filio moderno Rectore Eccleſiæ, prædictæ, vel aliàs illam quomodolibet dimittente, liceat vobis Eccleſiæ, ac jurium, & pertinentiarum prædictorum, corporalem poſſeſſionem liberè apprehendere, & licitè perpetuò in uſus veſtros retinere Diocœſani loci, vel cujuslibet alterius licentia, ſeu conſenſu ſuper hoc minimé requiſitis. Proviſo tamen quod ſi dicta portio ſufficiens non ſit adeo de hujusmodi fructibus, redditibus & proventibus ejusdem Eccleſiæ augeatur, quod dictus Vicarius inibi inſtituendus congruè vivere, jura prædicta ſolvere, & alia ſibi incumbentia onera hujusmodi valeat ſupportare. Non obſtantibus, ſi aliqui ſuper proviſionibus ſibi faciendis de parochialibus Eccleſiis, vel aliis beneficiis Eccleſiaſticis in illis partibus, ſpeciales, vel

generales, Apoſtolicæ ſedis, vel legatorum ejus, literas impetrarint, etiamſi, per eas ad inhibitionem, reſervationem & decretum, vel aliàs quomodolibet ſit proceſſum, quas quidem literas & proceſſus habitos per easdem, & quæcunque inde ſecuta, ad præfatam parochialem volumus non extendi, ſed nullum per hos eis, quoad aſſecutionem parochialium Eccleſiarum, aut beneficiorum, aliorum præjudicium generari, & quibuscunque privilegiis, indulgentiis, & literis Apoſtolicis generalibus, quorumcunque tenorum exiſtant, per quæ præſentibus non expreſſa, vel totaliter non inſerta, effectus earum impediri valeat, quomodolibet vel differi, & de quibus, quorumque totis tenoribus habenda eſſet in noſtris literis mentio ſpecialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus & inane, ſi ſecùs ſuper his à quoquam, quavis authoritate, ſcienter vel ignoranter contigerit, attentari. Nulli ergo omninò hominum liceat hanc paginam noſtræ Incorporationis, annexionis, unionis, voluntatis, & conſtitutionis, infringere, vel ei auſu temerario contraire, ſi quis autem hoc attentare, præſumpſerit, indignationem omnipotentis Dei, & B. Petri, & Pauli Apoſtolorum ejus ſe noverit incurſurum. Dat. Romæ apud S. Petrum. 2dò Idus Auguſti Pontificatus Noſtri Anno Secundo.

ALTMANNUS, der Sieben und Viertzigſte Abbt zu Niederaltaich.

anno
1367. Ersetzte die wenige Zeit Ottonis ſeines Vorfahrers mit einer langen Regierung von 35. Jahren und 7. Monaten. Gleich nach Antrettung der Prælatur hat er mit ſeinem Capelan, F. Conrado Puechberger, eine mühſame Reiſe zu Hertzog Albert in Bayern nach der Provintz Hennegau gethan, um allda verſchiedene Drangſalen des Cloſters zu hinterbringen, welche zwar in ſeiner verfaßten Reiß-Beſchreibung nicht ausgedruckt ſind, jedoch aber die allgemache Eingriff deren jüngeren Herren von Degenberg, vermuthlich betroffen haben.

1368. Anno 1368. bekennet Hertzog Albrecht zu Oeſterreich ꝛc. daß er von dem Ehrwürdigen und geiſtlichen Altmann, Abbten zu Niederaltaich, die Veſte Riedt gelegen vor dem Wiener-Wald, und was dazu gehöret, wie das genannt, oder wo das gelegen iſt, zu ſeiner und ſeines lieben Bruders Hertzog Lopolts, und ihrer Erben Handen zu rechten Lehen empfangen haben, und erkennen die von demſelben Gottshauß zu Niederaltaich in Lehens-weiſe zu haben.

Anno

Anno 1387. hat selber Herrn Ulrichen Kammerauer zu dem Haydenstein anno eine Schwaig in dem Moß zu Niedernleithen Amts Iserhoven, die zum Gottshauß zu Rünchna gehörig, auf Leib verlassen. 1387.

Anno 1388. erkauffte er von Paulus Miller das Erb-Recht und anderes auf der Mühl zu Prehaussen. 1388.

Anno 1391. ist die Pfarr-Kirch samt der Freithof-Mauer zu Nieder-altaich von ihme erbauet, und 1391.

Anno 1396. der Anfang zum gemauerten Gottshauß in unser lieben Frauenau gemacht worden, auch Fr. Nicolaus, ein unseriger Profess, als damahliger Pfarrer, allda verstorben. Alle übrige Lebens-Jahr hat Altmannus gleichfalls mit löblichen Verrichtungen gezieret, absonderlich aber das Rünchnaische Aufnehmen befördert, und ist anno 1402. dem Todten-Register einverleibt worden. 1396. 1402.

JOANNES, der Acht und Viertzigste Abbt zu Niederaltaich.

Zugenannt Neulich Edl, ein Adelich und tugendhaffter Mann, ist nach Absterben Altmanni erwählet worden. Mit dessen Einwilligung wurde anno 1407. die neue Pfarr und Academische Kirchen ad Speciosam Virginem zu Ingolstadt aufgericht. Das hierüber errichtete Instrumentum lautet also: 1407.

IN Nomine Domini Amen. Joannes de Heltpurg utriusque Juris Licentiatus Eystettensis, & Ratisbonensis Ecclesiarum Canonicus, ac Reverendi in Christo Patris & Domini Joannis Dei Gratia Episcopi Eystettensis Vicarius, & Officialis in Spiritualibus Generalis, universis & singulis præsentes litteras, seu præsens publicum transsumpti instrumentum visuris, lecturis, seu audituris, notum facimus evidenter, quia anno à Nativitate ejusdem Millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo indictione undecima, die vero lunæ vicesima nona Julii; Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris & Domini nostri, Domini Nicolai, Divina Providentia Papæ Quinti anno secundo, honorabilis ac discretus Vir Gabriel Gleisein, Rector Ecclesiæ Parochialis B. Virginis in Ingolstat Eystettensis Diœcœsis, coram nobis atque Notario nostro publico, & testibus infra scriptis, ad hoc specialiter vocatis, & rogatis, etiam litteram in pergameno conscriptam processum fundationis, & separationis jam dictæ Ecclesiæ B. Virg. ab Ecclesia Parochiali S. Mauritii in oppido Ingolstat factæ in se continentem, ut prima apparebat facie, cum uno sigillo oblongo subappendente, venerabilis Viri Domini Eglofi Horen- 1408.

renbeckh Præpoſiti Eccleſiæ Friſigenſis de cera rubea glaucæ ceræ impreſſa, in cujus circumferentia apparuerant litteræ tales Eglofi Horenbeckh Præpoſiti Eccleſiæ Friſingenſis ſigillatam, ac ſubſcriptione & ſigno diſcreti Viri Michaelis dicti Liebskind Notarii publici conſignatam, ſanam, integram, non vitiatam, non cancellatam, neque in aliqua ſui parte ſuſpectam, ſed omni prorſus vitio, & ſuſpicione carentem infra ſcripti tenoris exhibuit, atque produxit, quam quidem litteram dictus Dominus Gabriel Plebanus per nos transſumi, & exemplari, ac in formam authenticam transſcribi atque redigi cum interpoſitione auctoritatis noſtræ, ordinatione pariter & decreti humiliter petiit, atque debita ſi cum inſtantia ſupplicavit. Nos igitur Joannes Vicarius & officialis anteſatus dicta littera per nos recepta eaque diligenter viſa lecta & perſpecta, ipſaque vera, & absque ſuſpicione aliqua reputata dicti hominis Plebani Gabrielis petitioni, utpote rationabili annuere volentes eandem litteram per Notarium, & tabellionem noſtrum publicum juratum infra ſcriptum transſcribi & exemplari fecimus & mandavimus, indeque hujusmodi præſens transſcripti inſtrumentum cum eodem noſtro tabellione collationavimus, & cum ipſa littera originali diligenter auſcultavimus, ac invenimus, & cognovimus cum eodem in omnibus, & per omnia, ac de verbo ad verbum nullo addito vel detracto concordare, unde ad ipſius transſumpti inſtrumentum, auctoritatem noſtram ordinariam, & decretum interpoſuimus per præſentes, volentes, & decernentes eadem noſtra auctoritate, quod deinceps transſumpto hujusmodi ubicunque ipſum produci, ac exhiberi contigerit, per omnia, & in omnibus plena & integra fides adhibeatur, tanta & talis, ſicut ipſi originali litteræ adhiberetur, ſi in medium produceretur, tenor vero dicto litteræ, de qua ſupra fit mentio, ſequitur, & eſt talis. Nos Eglofus Horenbeckh, Præpoſitus Eccleſiæ Friſingenſis Executor unicus ad infra ſcripta à ſede Apoſtolica ſpecialiter deputatus, univerſis, & ſingulis, quos infra ſcriptum tangit negotium, ſeu tangere poterit, nunc, & impoſterum communiter, vel diviſim, & præſertim Magiſtro civium, Conſulibus, & Scabinis, & oppidanis quibuscunque oppidi Ingolſtat Eyſtetenſis Diœceſis, & illis ſeu iſtis, ad quem, vel ad quos præſentatio, proviſio, ſeu quævis alia diſpoſitio Eccleſiæ Parochialis S. Mauritii in dicto oppido Ingolſtat ſpectat de jure vel de conſuetudine, ſalutem in Domino, & mandatis noſtris imo vero Apoſtolicis firmiter obedire, fidemque præſentibus indubiam adhibere ex parte Sanctiſſimi in Chriſto Patris, & Domini noſtri Domini Gregorii Divina Providentia Papæ duodecimi litteras Apoſtolicas ejusdem Domini

mini noſtri Papæ ipſius veraBulla plumbea in filis cannabinis pendente more curiæ Romanæ bullatas, non abolitas, non abraſas, neque cancellatas, ſed ſanas, integras, omni prorſus vitio pariter, & ſuſpicione carentes, prout prima facie apparebant, nobis per Sereniſſimum & Illuſtriſſimum Principem, & Dominum Dominum Stephanum Dei Gratia Comitem Palatinum, Reni & Bavariæ Ducem præſentatus, nos cum ea, qua decuit Reverentia noveritis recepiſſe tenorem, qui ſequitur continentes in hæc verba. Gregorius Epiſcopus Servus ſervorum Dei Dilecto Filio Præpoſito Eccleſiæ Friſingenſis Salutem & Apoſtolicam benedictionem, humilibus & honeſtis ſupplicum votis, illis præſertim, per quæ divinus cultus augetur, & animarum ſaluti, conſulitur, libenter annuimus, illaque favoribus proſequimur optimis, exhibita namque nobis nuper pro parte dilecti Filii Nobilis viri Stephani Ducis Bavariæ petitio continebat, quia olim ipſe proinde conſiderans quod in oppido ſuo Ingolſtat Eyſtettenſis Diœceſis, in quo unica hactenus Eccleſia duntaxat parochialis erat, benedicente domino populus adeo adauctus, & multiplicatus fuit, quod pro hujusmodi cultus augmento, & perſonarum in eodem oppido habitantium animarum ſaluti expediret, ut in eodem oppido una alia Parochialis Eccleſia de novo fundaretur, unde Dux ipſe de propria ſalute cogitans, ſive ob ſalutem animæ ſuæ novam Parochialem Eccleſiam cum cæmeterio pro ſepeliendis inibi corporibus Parochianorum decedentium utriusque ſexus ipſius Eccleſiæ novæ, ac eum cum fontibus baptiſmalibus, in quibus infantes ipſorum Parochianorum baptizarentur pro tempore, cum aliis inſigniis Parochialis Eccleſiæ, &quæ nova Eccleſia Parochiam à Parochia dictæ alterius Eccleſiæ penitus ſeparatam perpetuis temporibus habere debet ad honorem, & ſub vocabulo B. Virginis Mariæ in eodem oppido, & infra limites dictæ Parochiæ veteris Eccleſiæ in loco ad hoc congruo, & honeſto canonice de novo fundari & ædificari facere incepit, nec non eandem novam Eccleſiam pro uno Rectore ipſius Eccleſiæ exiſtente pro tempore de bonis ſibi à Deo collatis liberaliter, ac ſufficienter dotare proponit. Quare pro parte dicti Ducis nobis fuit humiliter ſupplicatum, ut ſibi in hujusmodi pium propoſitum adimplendi licentiam concedere, & alias in præmiſſis ſalubriter providere de benignitate Apoſtolica dignaremur. Nos igitur hujusmodi ſupplicationibus inclinati diſcretioni tuæ per Apoſtolica ſcripta committimus & mandamus, quatenus, ſi ita eſt, poſtquam Dux præfatus ſufficientem dotem pro ipſo Rectore aſſignaverit novæ Eccleſiæ prædictæ ſibi ædificandi, & perficiendi prædictam novam Eccleſiam in loco præfato cum cœmeterio eodem, &

erigendi fontes hujusmodi, in ipsa nova Ecclesia, in quibus quidem cœmeterio corpora sepeliri, & in fontibus infantes hujusmodi in ipsa nova Ecclesia baptizari valeant. Et quæ quidem nova Ecclesia Parochialia insignia, & propriam Parochiam separatam habere debeat, ut præfertur, auctoritate Apostolica licentiam largiaris, & alia circa hæc facias, ordines, & disponas, sicuti videris expedire. Datum Senis 10. Calend. Januarii, Pontificatus nostri anno secundo &c. Postquam quidem litterarum Apostolicarum præsentationem fuimus per dictum Sereniſſimum, & Illustrem Principem, & Dominum, Dominum Stephanum, Ducem Bavariæ, cum instantia debita requisiti, quatenus ad executionem nobis per dictas litteras Apostolicas, ac commissorum factam procedere dignaremus. Nos igitur Egolfus, Præpositus & executor præfatus vocatis vocandis, ac requisitis requirendis attendentes requisitionem hujusmodi fore justam, & consonam rationi, cum difficile sit populi multitudine in uno loco ultra consuetum quamplurimum adaucta & congregata, unicum Rectorem saluti animarum eorundem tam salubriter, & devote providere, prout ante consueverat, Rectoresque populorum juxta numerum suppositorum, locorumque, & temporum exigentiam sint initio deputandi, volentesque in causa hujusmodi ritè, & legitime procedere, & mandatis Apostolicis firmiter obedire, ipsaque reverenter exequi, ut tenemur, inquisitionem solertem super nobis commissis habuimus. Et quia reperimus præfatum Illustrem Principem, & Dominum, Dominum Stephanum, Ducem Bavariæ &c. sufficientem dotem donâsse, & constituisse, de certis, & perpetuis redditibus, prout ex forma litterarum desuper conscriptarum, sigillo ejusdem Domini, Domini Stephani, nec non communitatis oppidi Ingolstat præfati corrobatarum, nobisque tanquam Executori causarum plenius constat, pro sustentatione Rectoris, & Plebani Ecclesiæ Parochialis de novo erigendæ in honorem, & sub vocabulo glorioſiſſimæ Dei Genitricis semper Virginis Mariæ. Didicimus etiam ex fama communi, & multorum fide dignorum relatione veridica intelleximus populum in dicto oppido Ingolstat quamplurimûm, quam ab olim, & ab antiquo consueverit fore augmentatum, propter quæ loci, & temporum qualitatem, & congruentiam in amplius augmentari, & plurificari speratur Dei favente Clementia, qui Ecclesiam suam novo semper fœtu multiplicat, adeo quod unius Pastoris regimine fine animarum periculo difficulter valeat gubernari, cœmeteriumque dictæ Ecclesiæ S. Mauritii pro tumulandis & sepeliendis corporibus mortuorum tantæ multitudinis propter ejusdem arctitudinem sine jactura hominum dictum

oppi-

oppidum inhabitantium ſufficere non valeat, neque poſſit, poſtremo vero, quia præſens negotium concernere videbatur Abbatem & Conventum Monaſterii Inferioris Althe Ordinis S. Benedicti Patavienſis Diœceſis tanquam Patronum Eccleſiæ S. Mauritii nec non Udalricum Warnhofer, Rectorem Parochialis Eccleſiæ ejusdem præfatæ nobis de eorundem Abbatis & Conventus unanimi conſenſu, & aſſenſu ad omnia infra ſcribenda, ſumus per inſtrumenta, & litteras Authenticas plenius informati. Nos Egolfus Præpoſitus & Executor præfatus præfati Sereniſſimi & Illuſtris Principis & Domini Domini Stephani, Ducis Bavariæ &c. precibus devotis, & aſſiduis annuentes habito Jurisperitorum conſilio, nec non omnium, quorum intereſt, conſenſu interveniente, & habito cum eis deſuper tractatu ſpeciali volentes periculis animarum, ac negligentiis quamplurimis in antea dicto oppido obviare, autoritate Apoſtolica nobis in hac parte conceſſa Domino Stephano, Duci Bavariæ &c. ſæpe nominato impertimur, & tradimus poteſtatem, & licentiam, novam Eccleſiam Parochialem in honorem, & ſub vocabulo Beatæ Mariæ Virginis & Matris Domini Dei noſtri Jeſu Chriſti ædificandi & perficiendi cum cœmeterio competenti, nec non & erigendi fontem in eadem Baptiſmalem, eandem Eccleſiam prædicta auctoritate in Eccleſiam Parochialem novam, & ab Eccleſia Parochiali S. Mauritii prædicta penitus in Juribus Parochialibus ſeparatam, & ab eadem in nullo dependentem erigentes, damusque eidem Eccleſiæ jus ſepeliendi mortuos infra limites ſuos infra deſignandos decedentes, ac infantes baptizandi, ac omnia & ſingula inſignia, & Jura, quæ de jure & conſuetudine approbata Eccleſiæ Parochiales communiter, & vicinæ gaudere ſolent. Verum ut nova Eccleſia præfata ſit, ut promittitur in honorem & ſub titulo glorioſæ Virginis Mariæ erecta ultra dotem ſibi per dictum Dominum Stephanum, ducem Bavariæ &c. datam, & in perpetuum deputatam, habeat certos limites infra quos, & in populum infra eosdem degentem Jura parochialia Rector ejusdem exerceat. Nos vero Egolfus, Præpoſitus & Executor prænominatus, dictum oppidum Ingolſtat pro limitibus tam dictæ Parochialis Eccleſiæ S. Mauritii, quam Eccleſiæ Parochialis S. Mariæ jam de novo erectæ nec non & populum in dicto oppido nunc degentem, & ejusdem poſteros dividimus auctoritate Apoſtolica hoc modo. Volumus enim, ut omnes domus, ædificia, & homines in eisdem moram trahentes, nec aut in futurum à porta clauſtrali incipiendo, & ſic ſucceſſive usque ad portam vulgariter Sunderpruckh nuncupatam à latere ſiniſtræ plateæ, ſeu ſtratæ publicæ à dicta

ſta porta clauſtrali usque ad pontem Sunderpruckh directe incedendo tam in oppido, quam in ſuburbiis pertineant, & pertinere debeant, duntaxat ad Eccleſiam S. Mauritii præfatam, & ejus Rectorem pro tempore exiſtentem cum omnibus Juribus, oblationibus, & obventionibus Parochialibus eorundem, nec non & Capella Veldkircken, & Hard & jura præſentandi ad Capellam Corporis Chriſti extra dictum oppidum exiſtentem, domus vero, & ædificia, & homines in eisdem nunc aut imposterum habitantes, quamdiu in eisdem habitaverint exiſtentes, ſeu exiſtentium a parte dextera ſeu plateæ, ſeu ſtratæ præfatæ pertineant, & pertinere debeant cum omnibus Juribus, fructibus, & obventionibus parochialibus ad Eccleſiam novam B. Virginis Mariæ nunc erectam, nunc & in futurum una cum hoſpitali & Capella S. Crucis cum ſuis Capellanis & appendiciis, ſic tamen quod Rector Parochialis Eccleſiæ S. Mauritii, qui pro tempore fuerit ſine contradictione Rectoris Parochialis Eccleſiæ B. Mariæ pro tempore exiſtentis, & quorumcunque aliorum levare debet & poteſt colligere, & imburſare omnes decimas prædiales in dicto oppido Ingolſtat cadentes, etiam ſic infra limites Eccleſiæ B. Mariæ de novo nunc erectæ fructus decimandi erexerint ſeu extiterint, illas videlicet decimas prædiales univerſas, quas decimas Rector Eccleſiæ prædictæ S. Mauritii retro actis temporibus de jure & conſuetudine tenebat, & imburſabat, & non alias decimis perſonalibus, oblationibus & aliis juribus parochialibus infra limites dictæ Eccleſiæ B. Mariæ nunc per nos deſignatos cadentes, ſeu evenientes Rectori dictæ Eccleſiæ B. Mariæ dimiſſis. Verum quia Rectorem parochialis Eccleſiæ S. Mauritii prædictæ, ac ipſam Eccleſiam propter erectionem Eccleſiæ novæ B. Mariæ Virginis glorioſæ ſæpe nominatæ jam ut præmittitur per nos factam, nullum eſt dubium in ſuis juribus, & obventionibus, & potiſſimum in oblationibus quam plurimum damnificari annuatim. Nos Præpoſitus & Executor præfatus volumus & ordinamus, quod nunc & in antea annis ſingulis in Feſto S. Georgii Rector parochialis Eccleſiæ B. Mariæ in recompenſam, & refuſionem damnorum prædictorum det & ſine contradictione tradat Rectori Eccleſiæ S. Mauritii pro tempore exiſtenti florenos ſex Ungarnales & Bohemiales legales, & dativos. Itaque omni anno, quando eosdem ſibi non tradiderit Rector Eccleſiæ B. Mariæ in termino præfato Rectori Eccleſiæ S. Mauritii pro tempore exiſtenti competat jus plenum, dotem Eccleſiæ S. Mariæ nunc aſſignatam arreſtandi ſine omni contradictione. Ordinamus itaque, & autoritate Apoſtolica ſtatuimus, quod nunc & in antea in oppido Ingolſtat præfato ſint duæ Eccleſiæ Parochiales, una videlicet S. Mauritii, altera

tera vero B. & glorioſæ Virginis Mariæ nunc & per nos erecta in ſe ſuisque limitibus modo quo ſupra diſponitur, & juribus parochialibus diſtincta, quam quidem Parochiarum neutra ab alia in parte, vel in toto dependat. Ita, quod prædictæ Eccleſiæ Parochiales absque noſtra, aut ſuperioris noſtri ſpeciali indulgentia uniri per quemquam non poſſint, aut uni perſonæ conferri. Volumus etiam & inviolabiliter ordinamus, ut de cætero dictarum Eccleſiarum Rectores ſocios in divinis juxta exigentiam & multitudinem populi, & ſecundum laudabilem conſuetudinem hactenus in dicto oppido obſervatam teneant, qui ſalubriter populo ibidem degenti in ſpiritualibus providere poſſint commode & quiete. Volumus etiam & perpetuo duraturam ordinationem auctoritate Apoſtolica ſtatuimus, ut dictæ Eccleſiæ Parochiales S. Mauritii & B. Mariæ Virginis glorioſæ, earundemque Eccleſiarum Rectores in plebani limitibus & juribus parochialibus modo quo ſupra, diviſis & diſtinctis ſint contenti. Hancque noſtram ordinationem tam quoad decimarum & oblationum receptione, quam quoad alia jura parochialia per omnia teneant & obſervent, nec non jura temporalia & cætera onera debita ambo Plebani ſupportent, populumque, qui per hanc noſtram ordinationem ſubjectus eſt, Eccleſiæ novæ parochiali S. Mariæ in oppido Ingolſtat ab obedientia, & omni Chriſtiana obſervatione, & juribus parochialibus, quibus Eccleſiæ S. Mauritii ante hanc noſtram ordinationem tenebatur, & adſtrictus extitit auctoritate apoſtolica abſolvimus, univerſis & ſingulis hominibus cujuscunque conditionis, ſtatus, ſexus, ſeu præeminentiæ fuerint, qui nunc aut impoſterum infra limites dictæ Eccleſiæ B. Mariæ moram traxerint, diſtrictè in virtute catholicæ obedientiæ injungimus, quatenus Eccleſiæ B. Mariæ prædictæ, & ejusdem Eccleſiæ Rectori, qui pro tempore fuerit, in juribus parochialibus ſingulis & univerſis devote obediant. Mandamus inſuper auctoritate prædicta omnibus Chriſti fidelibus, quatenus ſub pœna cenſuræ Eccleſiaſticæ, per nos in rebelles & contradicentes indubie ferendæ huic noſtræ ordinationi ſtent, & nec directe nec indirecte, occulte ſeu publice, contrarientur quovis quæſito colore. In quorum omnium & ſingulorum fidem & teſtimonium præmiſſorum præſentes litteras, ſive præſens publicum Inſtrumentum hujusmodi noſtram ordinationem, diviſionem, novæ Eccleſiæ erectionem, & limitum formationem in ſe continentes, ſeu continens, inde fieri, & per Notarium publicum infra ſcriptum ſubſcribi & publicari mandavimus, & ſigilli noſtri appenſione fecimus communiri. Acta ſunt hæc ſub Anno Milleſimo quadringenteſimo octavo,

indictione prima Pontificatus Sanctiſſimi in Chriſto Patris, & Domini noſtri Gregorii, divina providentia Papæ duodecimi anno ſecundo die 19. menſis Aprilis hora veſperarum, vel quaſi & in domo habitationis Nicolai dicti Renhover, oppidani in Ingolſtat Eyſtettenſis Diœceſis, præſentibus ibidem honorabilibus & diſcretis viris, Domino Simone Wolſpacher Naſſenfels, Simone Reinhardi in Kamb, Joanne Abenſperger in Gewolzhauſen, Eccleſiarum Parochialium Rectoribus Eyſtettenſis, Trevirenſis, & Ratisbonenſis Diœceſis. Conrado Leonis Vicario hoſpitalis in Ingolſtat dictæ Eyſtettenſis Diœceſis, Henrico Abſperger, Erchinger de Geislingen, armigeris, Henrico Perger, & Joanne Hurnein, Laicis & Conſulibus dicti oppidi Ingolſtat Eyſtettenſis, & Conſtantienſis Diœceſis, teſtibus ad præmiſſa vocatis ſpecialiter & rogatis &c.

Es lebte unter dieſem Abbt neben andern gelehrten Mönchen ein ausbündiger Poet, Joannes Peyſſerus genannt, aus deſſen ſinn-reichen Reim-Kunſt Bruſchius Cent. 2. p. 42. nachgeſetztes Epigramma anziehet:

Navita, Corrector, Juvenis, Nutricula, Pictor,
Ducit, caſtigat, domitat, caſtigat, adornat,
Navem, Diſcipulum, Pullam, Puerum, Parietem,
Remige, verberibus, fræno, ſermone, colore.

Die übrige Zeit Abbteylicher Würde muſte Joannes beſtändig auf der Hut ſeyn, wegen entſtandner Unruhen in dem benachbarten Königreich Böhmen, an deren Wenceslaus, der träge und unwürdige König und Römiſche Kayſer, durch ſeine Hinläßigkeit gröſten Theils ſchuldig war, indem er an ſtatt ernſthafften Einſehens und frühzeitigen Ausrottens allgemach geſchehen lieſſe, daß Johannes Huß, aus dem Dorff Huſpinetz in Böheim, (von welchem Orth ſeiner Geburth er den Nahmen überkommen,) ein ſpitzfindiger und frecher Kopff, die Böhmiſche Provintzen mit denen Irrthümern und Ketzeriſcher Lehr des Wicklefs, eines Engeländers, nach und nach anſteckte, der Vorwand, deſſen ſich die zaum-loſe Jünger dieſes unſeeligen Verführers gebrauchten, war ziemlich ſcheinbar, und betraffe unter andern den Kelch, den die durſtigen Hußiten ohne Ausnahm mit denen Prieſtern gemein haben wolten, und der auch denen, ſo nicht nüchtern waren, ohnweigerlich ausgeſpendet wurde. In dieſer Abſicht bemahleten ſie nicht allein ihre Kriegs- (beſſer zu reden) Mord-Fahnen, ſondern auch die überbliebne Kirchen und offner Gaſſen-Wände mit Kelchen, um auf ſolche Weiſe dieſe ihre unmäßige Begierde zu der Communion der Layen unter beyden Geſtalten, mithin ihr vermeyntes billiges Begehren auszudrucken, worüber dazumahlen ein Sinn-reicher Poet folgender maſſen geſpöttlet, und ein guter Überſetzer alſo verteutſchet hat:

Weil

Weil man ein jede Wand
Im gantzen Böhmerland
Mit Kelch und Becher zierd,
So hat es einen Schein
Daß Bachus nur allein
Daselbst verehret würd.

Am meisten war zu bedauren, daß die sonst weitschüchtige Gräntzen des Böhmerlands diesem verderblichen Heuchel-Gesindl Hußischen Anhangs zu eng werden wolten, dahero es auch mit seinem Ketzer-Gifft den benachbarten Lufft zu inficiren trachtete, und wo es die Seelen nicht verletzen kunte, musten die Gottshäuser und andere Güther herhalten, Niederaltaich und Rünchna haben es laut eines verhandenen M. S. anno 1409. an 8. Dörffern (Limberg, Clauzenbach, Flädnitz, Grießbach, Pernzehl, Zwißlberg, auſſer- und innern Ried) erfahren müssen; Obwohlen diese Jahrzahl nicht allzu richtig, sondern glaublicher ist, es habe sich das Unheil etwas spätters, vielleicht beym Abfall der Rittern vorm Wald, und Aufrichtung des Pöckhler-Bunds erreignet, 1409.
folglich Joannes unsern Abbt, seiner Zeit dieses Uberfalls entübriget gewest. Indessen ist jedannoch gewiß, daß diese weitaussehende Troublen und der beharrliche Tumult eines so nahe gelegenen Volcks das Regiment Joannis, so er den 25. Mertzen anno 1414. geendet, sehr schwer, ja gleichsam unerträglich 1414.
gemacht haben.

JOANNES, der Zweyte dieses Nahmens / der Reihe nach aber Neun und Viertzigster Abbt zu Niederaltaich.

VOrmahlen Probst zu Rünchna, und einer aus denen Compromissariis, da er selbsten, per viam compromissi, zur erledigten Abbtey erwählet wurde. Die erste Zeiten seiner Würde crönete er mit der andencklichen Reise nacher Constantz am Boden-See, allwo er dem allgemeinen Concilio oder Kirchen-Rath (aus schier tausend versammleten Vätern, worunter 4. Patriarchen und 300. Bischöffe, samt Päbstlich- und Kayserl. Majestäten selbsten beywohnete.) Uber Jahr, von anno 1414. biß 1418. wurden allda die wichtigste Kirchen-Geschäffte behandelt, die Affter-Päbste abgethan, Martinus V. erwählet, Johannes Huß und sein Mitverderber Hieronymus von Prag Session. 7. 13. 15. & 21. nach genugsamer Verhör endlich anno 1416. als überzeigte Ketzer einhellig verdammet, degradirt, und durch das weltliche Gericht dahin verurtheilet, daß sie lebendig verbrennet werden solten, so auch geschehen. Kaum so geschwind hat die geflügelte Post das vollbrachte Urtheil in

Böheim verkündiget, als der verstockte Pöfel gleich denen ergrimmten Tigern loß brache, und das gantze Königreich unter über sich kehrete; die Zier eines Landes ward ausgetilgt: denen noch übrigen Gottshäusern, womit Böheim an Viele, und guter Einrichtung vor anderen biß dahin prangete, samt fast allen Adelichen Sitzen wurde der Garauß gemacht, alles Heilige verunheiliget, die Reliquien und Begräbnüssen geschändet; Insonderheit waren diese gottlose Schwärmer (Hußiten) unserm Heil. Gunthero, (so nach dem Seel. Tod zu Brewnou, einem ansehnlichen Closter unsers Ordens, nicht weit von Prag, begraben worden) sehr gehäßig, und lästerten die fast unzehlige Wunder, so am Ort seiner Beerdigung täglich geschahen, und nicht allein in Böheim, sondern auch in Bayern, Oesterreich, Mähren, Hungarn, Pohlen und Türingen bekannt waren, dannenhero auch die Geistliche, wie P. Georgius David, S. J. im Leben des Heil. Guntheri §. XVII. pag. 60. ex miscellaneis P. Balbini beybringet: Das Grab vor der wütenden Hußitischen Raserey aufs fleißigste verborgen hatten, damit sie ihm nicht etwan eine Schmach anthun möchten. Da aber sowohl die Kirche als das Closter von diesem leichtfertigen Gesindel niedergerissen, und von Grund aus verwüstet worden, ware es schwer, den Ort des Grabes zu finden. Man hat sich lange bearbeitet, und ist auch noch hierinnen bemühet, aber vergeblich, dann wie GOtt das Grab seines gerechten Dieners Moysis niemand hat wollen wissen lassen, also auch des Heil. Guntheri &c.

Da aber GOtt nicht abgelassen habe in seinem Heil. Gunthero wunderwürdig zu seyn, erhellet aus deme, daß die Wunder, so zur Straff des Hußitischen Muthwillens bey seinem Grab aufgehöret hatten, bald hernach bey dessen Bildnuß einen Anfang nahmen, an dem Ort, wo der Heil. Mann gestorben ist, und nach dem Abzug von Rünchna, GOtt in seinem übrigen Leben gedienet hat, nemlich bey einem schlechten Hüttlein unweit des Brünnleins Gutwasser, auf dem hohen Berg, so heutiges Tags noch St. Guntheri-Berg genannt wird, oberhalb Schüttenhofen, Kernsaltz und Hartmanitz in Böhmen gelegen, allda hat der Heil. Mann nach fünff jährigen Aufenthalt seine Verdienst-volle Seel GOtt aufgegeben, den 9. Octobr. 1045. im 90. Jahr des Alters, im anderten Theil des Lebens St. Guntheri (105. Blat neuester Auflag) ist mit mehrern enthalten, wie diese Bildnuß vor vielen Jahren in einem alten holen Baum von denen Hirten unversehens gefunden, erstlich zum öfftern nach Hartmanitz, hernach in die Kirche zu Petrowitz übertragen, aber allezeit an voriger statt wieder angetroffen worden, biß gleichwohlen die Hartmanitzer sich verlobet, an selbigem Ort ein Kirchlein aus Holtz zu Ehren des Heiligen

Gun-

Guntheri zu bauen, und die Statuen darein zu stellen; Seye auch nach erfülltem Gelübd der Zulauff des Volcks und die Verehrung dieses Heiligen so groß gewesen, daß ein gewisser Ritter und Territorial-Herr dasigen Bezircks ein steinernes Kirchlein nach der Zeit daselbsten auffsetzen lassen.

Unserer Zeit ist mit Bewilligung Hochgeistlicher Obrigkeit zu Prag, an statt ebenbemeldter Capellen ein sauberes Kirchlein von Stein erbauet, und anno 1706. zum Stand gebracht worden, in welcher denen badenden die heilige Meß gelesen wird. Das Wasser, so man durch die Röhren in die ebenfalls neu errichtete Bäder leitet, kommt aus einem anmuthigen Quell-Brünnlein, Gut-Wasser genannt, ohngefehr 30. Schritt gegen der Thür gedachten St. Guntheri-Kirchleins über, entlegen. Von deme ist zu bewundern 1mo daß es seine Würckung und Krafft wider alle leibliche Gepresten, insonderheit aber wider das *Podagra*, *Chyragra* und andere Glieder-Lähmungen, eintzig und allein von oben herab durch die Verdiensten des Heil. Guntheri habe, und nichts von Ertz oder anderer natürlicher Gab in sich halte, die Kranckheiten zu heilen, wie die Artzney-kündige durch distiliren und andere Chymische Proben bißhero zum öfftern ausgeforschet haben. 2do daß allezeit die Menge dieses Gnaden-Wassers in seinem Kessel verbleibe, ob es schon, wie gemeldt, von dannen in die Bäder geführet wird. 3tio So mans nach dem Gebrauch ausgiesset, es sich verliehre, ohne mercken zu können, wo es hinkommen seye. Dahero auch nach Zeugnüß Ven. P. Chanowsky in vestigio Bohem. piæ fol. 71. die Inwohner zu Hartmanitz dieses Wasser, welches doch kaum eine halbe viertel Meile davon entlegen, ungeacht alles Versuchs, niemahlen haben in ihr Städtlein führen können. Voriger nunmehro in GOtt ruhender Besitzer dieser Gegend, der Hoch- und Wohlgebohrne Herr, Herr Maximilian Norbert Krakowsky, des Heil. Röm. Reichs Graf von Koloward &c. ist durch diß Bad in einer schmertzlichen Contractur gar bald genesen, da weder in Wien noch zu Prag einiges Hülff-Mittel erspriessen wollen, und hat beyde zum Baden und Wohnung deren häuffigen Bad-Gästen dermahlen allda befindliche Häuser durchaus neu und bequem aufbauen lassen, die der Wohlgebohrne Herr, Herr Frantz Carl, Freyherr von Willani, jetziger Herr auf Kundratitz und Gutwasser ꝛc. ein besonderer Verehrer des Heil. Guntheri, nicht allein in gutem Stand erhaltet, sondern auch immer zu verbesseren geflissen ist, gestalten er auch mit gutem Beytrag Sr. Bischöfflichen Gnaden zu Leitmeritz ꝛc. ꝛc. des Hochwürdigsten und Hochgebohrnen Herrn, Herrn Johann Adam, des Heil. Röm. Reichs Grafens von Mitrowitz, anno 1727. einen fein und kostbaren Altar in mehrgemeldte steinerne Capellen beygeschafft, und die wunderthätige Bildnuß des Heil. Guntheri in Mitte desselben zu offentli-

cher Verehrung ausstellen lassen., da ehedessen um obige Bildnuß bloßhin etliche historische Gemählmit Lateinisch- und Böhmischen Beyschrifften daselbsten zu sehen waren, die allem Vermuthen nach, der Hochwürdige Herr Carolus Rosacing, Dechant der Königl. Stadt Schittenhofen ꝛc. erfunden, und anno 1670. in Kupffer stechen lassen, so nunmehro an die Wand-Seiten gegen dem Altar angemacht, in etwas vermehret, und zierlich verteutschet worden, annebens würdig seynd, daß man sie anhero von Wort zu Wort mit der Erklärung eintrage.

Das erste Gemählde zur rechten Hand im untern Feld stellet die Hirten vor, welche die Statuen S. Guntheri in einem hohlen Baum finden, die Beyschrifft ist folgenden Innhalts:

Ein Baum des schwartzen Walds Guntheri Bildnuß zeiget,
Darob der blöde Hirt vor Schrecken gantz erbleichet.

Das andere bildet die Hirten ab, welche die Heil. Bildnuß wegtragen:

Das Hirten-Volck laufft zu, die Höhle zu erfragen,
Es thut die Bildnuß-Saul zur nächsten Kirchen tragen.

Auf dem dritten ist zu sehen, wie die Bildnuß an ihre vorige Stelle kommet:

Es kehrt das Bild dreymahl zurück nach seiner Höhlen,
Und will die Einsamkeit statt des Altars erwöhlen.

Das vierdte zeiget, wie das Bildnuß in eine Kisten verschlossen, und mit eisernen Ketten verwahret wird, dabey ist diese Inschrifft:

O Einfalt! wilst du mich mit Schloß und Ketten zwingen,
Daß ich zu meinem Hauß nicht solte können dringen?

Auf dem fünfften ist gemahlet, wie die Träger die Statuam nochmahls hinweg tragen, und verunehren:

Du machst, gottloses Volck zu lästern kein Gewissen,
Zur Straffe wirst du mir ein Kirchlein bauen müssen.

Auf dem sechsten weisen sich die gottlosen Träger, wie sie von der Statua zu Boden geschlagen werden, und sich verloben, ein Kirchlein zu bauen:

Die Wunden seynd sehr hart, der Schmertz ist ungemein,
Wann uns Guntherus hilfft, soll hier sein Tempel seyn.

Lincker Hand im ersten Feld ist der lasterhaffte Mensch abgemahlet, welcher die Heil. Bildnuß lästert, aber von ihm zu Boden geschlagen worden:

Weil du gelästert mich, von diesem Orth verruckt,
Darum dich meine Last vor todt zu Boden druckt.

Im andern ist zu sehen derjenige, welcher die Heil. Bildnuß stehlen wollen, aber von derselben einen harten Backen-Streich bekommen:

Du meynst zu rauben mich von diesem Ehren-Stand,
Deßwegen straff ich dich mit meiner Wunder-Hand.

Im

Im dritten ist abgemahlet das blinde Pferd, so da durch Krafft des Brünnleins S. Guntheri sehend worden:

Durch meines Brünnleins Krafft sichet das blinde Pferd,
Wer wolt die Quelle nicht halten in hohen Werth?

Das vierdte stellet ihrer unterschiedliche vor, so von Blindheit, und andern Leibes-Gebrechen erlediget:

Mein sanffter Wellen-Gruß giebt Blinden das Gesicht,
Er nimmt die Kranckheit hin, und macht dich mir verpflicht.

An dem fünfften Feld ist das Bad abgebildet, mit der Beyschrifft:

Gut Wasser hat mein Bad, das Hauß Bequemlichkeit,
Vor Reich und Arme, ist es worden zubereit.

Endlich im sechsten ist wieder das Bad gemahlet, mit der Inschrifft:

Das Bad-Hauß ist erbaut, sprich Krancker bey mir ein,
Vertrau Gunthero nur, dir wird geholffen seyn.

Indem ich solcher gestalten in gegenwärtige Jahre hinein schreibe, ruffet mich das Alterthum und die Zeit-Rechnung zurück nach Constantz oder Costnitz, zur Rückreise unsers Hrn. Abbtens Joannis aus dem Concilio, so den 22. Apr. anno 1418. gemeldter massen beschlossen worden; Nicht zwar können wir anno schrifftlich belegen, daß sich Abbt Joannes biß zu völliger Endschafft des Concilii daselbsten eingefunden habe, weil aber von dessen weitern Verrichtungen bey 1418. Hauß die erste Meldung anno 1419. geschiehet, so ist muthmaßlich, er sey biß zum Ausgang allda verharret; gewiß ist, daß selbiger währendem Concilio nebst dem damahligen Herrn Abbten zu Melckh zum Reformations-Werck der Clöster in Bayern und Oesterreich als Visitator bestellet worden, und die aufgetragene Commission mit Fleiß und Ernst vollzogen habe.

Anno 1423. war zu Niederaltaich die niemahlen erlebte Uberschwem- 1423. mung vom Donau-Fluß, da man auf Zillen so gar in die Kirchen hinein fahren muste; dahero es die Noth erforderte, Gerüster über die Altäre aufzurichten, und ober denselben das Heil. Meß-Opffer zu verrichten. Zehen Täge hat diese Ergiessung gedauert, und eine fast allgemeine Theurung nach sich gezogen.

Anno 1421. hat Abbt Joannes Hertzogen Albrechten in Oesterreich das 1421. Burgstall zu Ried vorn Wiener-Wald mit seinen Pertinentien zu rechten Lehen verliehen; Daß dieses eben bey Visitirung derer Oesterreichischen Clöster geschehen, erweiset ein sehr altes Saal-Buch unsers Closters, in welchem, wie glaublich, einer aus denen Reise-Gefährten geistlich- oder weltlicher Officiant des Herrn Abbtens nachfolgenden Bericht verzeichnet hat:

Anno Domini MCCCCXXI. Illustris D. D. Albertus Dux Austriæ recepit in feodo à Domino Johanne Abbate Castrum in Ried, cum omnibus atti-

attinentiis. Hoc Castrum situm est vorn Wiener-Wald, *& prænominatus Dominus dedit Privilegium (potius Reversales) cum appendenti Sigillo: Acta sunt hæc Wienne in Castro, dum Dominus Abbas fuit in Visitatione Ordinum Benedict. & August. Fratrum Regularium Canonicorum.*

Von diesem Burgstall oder Veste wollen wir mit besserer Gelegenheit einen mehreren Bericht zusammen suchen.

Obiges Jahr geschahe ein Wechsel zwischen Herrn Hannsen von Degenberg, und dem Gottshauß Rünchna, wodurch ein Hof, (vielleicht der jetzige Spitl-Hof,) ein Hauß, und eine Wiese, ein Hauß, genannt das Hoch-Hauß, dann ein anders Hauß und zwey Gärten, gelegen zu Regen, disseits der Brucken, an obigen Herrn von Degenberg, gegen Anlassung des Hofs zu Ried, zweyer Garben Zehend, und eines Guths zu Kandlbach, abgetretten worden, an welchen Gärten Herr von Degenberg ein Spital aufzurichten vorgehabt.

Zu gedachtem Rünchna ward auf Befehl und Anstalt Joannis des Abbtens zu Niederaltaich eine durchgehende Veränderung an denen Gebäuden vorgenommen, (ohne jedoch eigentlich zu wissen, in was für einem Jahr,) zu welchem Ende Erasmus, damahliger Probst, den ersten Ziegl-Ofen diß Orts, ohnweit Schönanger, aufgerichtet, und ein gemauertes Gasthauß ober dem Wein-Keller erbauet hat. Ingleichen ist die Grundvest zur jetzigen Kirchen zum Chor, Schlaff- und Krancken-Hauß, dann zur absonderlichen Wohnung eines Probstens, von Steinen gelegt, und biß auf die Fenster damit verfahren worden, in dessen Erwegung man bey unlängster Erneuerung ermeldten Gottshauß zu Rünchna ober dem mittern Fenster, rechter Hand im Langhauß, das Wappen dieses Abbtens mit nachgesetzten Buchstaben beymahlen lassen. I. A. I. A. das ist: Joannes Abbas Inferioris Altahæ: Cæpit: Johann, Abbt zu Niederaltaich, hat gegenwärtiges Gottshauß angefangen. Im Closter Niederaltaich selbsten, hat Joannes gleichfalls unterschiedliche Gebäu, theils zur Versicherung, theils zum besseren Unterkommen veranstaltet, worunter die erhöhete vormahlige Freythof-Mauer, samt dem grossen Wasser-Graben vom Closter-Thor biß um den neuisten Abbtey-Garten zu zehlen. Bey denen gnädigsten Herren Lands-Fürsten ꝛc. ꝛc. ware er sehr wohl angeschrieben,
1427. und hat anno 1427. von Hertzog Ludwigen, anno 1430. aber von Hertzogen
1430. Heinrich in Bayern die durchgehende Confirmation oder Bestättigung erhalten, über alle des Gottshauß Niedernaltaich Handvesten, Brief, Bücher, Urkund und Recht, von dero Vorfahren, Päbsten ꝛc. Es seyen um Vrbar Erbaigen, Lehen, Mauth und Zoll, Voggtey Voggt-

Recht

Recht oder Voggtgült ꝛc. dann Gelt, Gilt, oder Pfandschafft, umb Kirchen und derselben Kirchen-Recht ꝛc.

Ubrigens hat dieses verflossene Sæculum insonderheit andencklich gemacht der Sieg-reiche Marter-Kampff St. Joannis von Nepomuck, in Böheim gebohren, des hohen Dohm-Stiffts zu Prag Canonicus, Wenceslai Ignavi, des schlechten Regentens Hof-Prediger, der guten Königin Joannæ aber Beicht-Vater, dessen gebenedeyte Zung nach 300. Jahren (während Canonizations-Process) von denen Päbstlichen Commissarien gantz unverwesen und recht lebhafft erfunden worden, auch bey würcklicher Inspection zum neuen Wunder in etwas aufgeschwollen, und die zum theil versehrte Röthe augenblicklich in eine frische Purpur-Farb verändert hat, unzweifflich zum Zeichen des theuren Stillschweigens nach der heiligen Beicht, so der Heil. Martyrer mit seinem Tod versiegelt, und lieber den ungerechten Blut-Befehl Wenceslai durch seine Abstürtzung in den Moldau-Fluß hat wollen erfüllen lassen, als das geringste Wörtlein aus der Königin Beicht dem Ehr-vergessenen Versucher offenbaren.

Die Heiligsprechung dieses fast allgemeinen Patrons, (so schon vorhero durch einhellige Ubereinstimmung des Volcks, und unausgesetzte Wunderwerck vor einen Heiligen gehalten und geehret worden,) hat Benedictus der XIII. dieses Nahmens Römischer Pabst, mit denen grösten Kirchen-Ceremonien den 19. Martii anno 1729. vorgenommen, und sein Fest auf den 16. May angesetzt, wie in denen Tagzeiten befindlich.

Sæculum VIIIvum.

Das Achte Jahrhundert des Closters Niederaltaich/ von anno 1431. biß anno 1531.

Daß offt-erwehnter Herr Abbt Johannes zu Niederaltaich nicht allein das vorige Jahrhundert glücklich beschlossen, sondern auch das jetzige, so wir unter Handen haben, aus Gnaden GOttes angefangen habe; anno beglaubet der noch verhandene Kauff-Brief, Krafft dessen anno 1431. 1431. Probst Erasmus zu Rünchna mit Consens Herrn Abbten Joann, das Erb-Recht auf ein Gut zu Gemansperg erhandelt. Anno 1433. hat Abbt Joannes 1433.

auch dergleichen Erb-Recht auf eine gewisse halbe Hub im Amt Haydlfing zum
anno Closter gebracht.
1434. Das 1434. ware das Resignations- und Sterb-Jahr Joannis, (Series Abbat. P. Matthiæ Aubele Altahensis) die Ursach des freywilligen Abtritts von der Abbtey und äusserlichen Sorgen ware das hohe Alter, so dieser wohlverdiente Prælat vor Augen hatte, und an nichts als die Seelen-Ruh gedachte. Der Himmel hat sich nach kurtzem Verlauff noch willfahriger bezeigt, und neben der wenigen zeitlichen Rast Joanni auch die ewige, wie wir hoffen, bescheret. Der Tag seiner Auflösung ist der 16. Junii gewest.

ERHARDUS, der Funffzigste Abbt zu Niederaltaich.

Aus dem Adelichen Geschlecht der Reitorner, ist anno 1434. von der Verwaltung des gefreyten Erlhofs in Oesterreich zum Abbten allhie erwählet worden. Diesem Herren sind drey anmerckliche Zufälle Zeit seiner 19. jährigen Regierung begegnet. Erstlich wurde er nacher Basel zum Concilio beruffen, weilen aber selbes, wie bewust, nicht durchgehends für gültig erkennet worden, bliebe er aus, wessenthalben ihne die Väter mit dem Kirchen-Bann belegten. Erscheinet endlich daselbst, und wird mit dem Herrn Prælaten bey denen Schotten in Wien pro visitatore, & reformatore der Bayrisch- und Oesterreichischen Clöster vom Kirchen-Rath ernennet. Andertens nahme ihn einstens vermuthlich, da er im Begriff war, die auferlegte Untersuchung der Clösterlichen Disciplin ausser Landes vorzunehmen, ein Unter-Oesterreichischer Edelmann, Leopold Neudecker, in des Closters Frey-Hof ausser Spitz, (Erlhof genannt) urplötzlich gefangen, und enthielte denselben mit allen seinen Geleits-Leuthen, Dienern, Pferden, und sämtlicher Bagage in einer Veste, so Prun geheissen, in Arrest, muste aber dieses Frevels, wie auch der verursachten Schäden halber einen Abtrag thun, der sich über 4000. fl. beloffen. Drittens beklagte ihn das Convent zu Niederaltaich, daß er die Clösterliche Renten und Jura schlechterdings besorge, vernichtete einiger seiner Contracten, und brachte es dahin, daß ihme zwey *Convent*-Brüder zu Schaffern und Ausrichtern zugeschafft worden; Und als nachgehends die Päbst-
1452. liche Visitation gleichfalls dazwischen kame, begabe sich Erhardus anno 1452. der Abbtey, und starb das nechste Jahr darauf in der Frauenau. Man lieset von ihme noch einen Brief mit der demüthigen Unterschrifft: Ich Brueder *Erhard* Reittornner, die Zeit wohnhafft in unser lieben Frauenau. Da ihme vormahlen König Friedrich, Hertzog zu Oesterreich, zuschreiben las-

sen:

sen: Unsern Fürsten, und lieben Andächtigen ꝛc. Wird ansonsten in unsern kurtzen Jahr-Schrifften für einen Eyferer der Religion angerühmt, und hat neben anderen ersprießlichen Handlungen anno 1437. von Herrn Erasmen Puechberger das Millhammer Moß, mit aller Hofmärckischen Jurisdiction erkaufft. Unter ihme seynd im Closter noch Pröbste gewest, wie aus einem Gerichts-Brief de an. 1441. zu ersehen, worinnen Bruder Peter Probst zu Niederaltaich, als er zu Aicha an denen Land-Rechten an der Schranen saß, einen gewissen Tag-Handel erörtert hat. anno 1437. 1441.

Von genauer Observanz des Lehen-Gerichts zu Niederaltaich ist noch ein Brief bey uns findig de anno 1439. worinnen Abbt Erhard anfüget, daß er einen Streit-Handel aus der Land-Schranen zu Hengersperg für dieses Closters Lehn-Gericht gefordert, und mit gewaltigem Stab selbst an den Rechten gesessen seye, und weilen die Partes damit allerdings zufrieden, habe er den Stab dem Probsten Bruder Peter Hällinger übergeben, der dann nach verhörten Theilen in Beyseyn des Closters Lehen-Männern, die nebst andern Ehrbaren des Closters Leuthen die Schranen besetzt hatten, erstlich des Rechtens angefragt, Hannsen Haberstorffer, Richter zu Hengersperg, darnach Petern Peheim, Pflegern zu Moß, wobey es geblieben.

ALBERTUS, der Ein und Funffzigste Abbt zu Niederaltaich.

EHedessen Probst zu Rünchna, so er mit Gebäuen und Herzubringung etlicher Güther und Zehenden verbessert. Gelanget anno 1453. zur Abbtey des Closters Niederaltaich, in dessen Angelegenheiten selber in der Heim-Reise von Landshut auf der Isar leyder! ertruncken, und nur ein Jahr, zwey Monath und 8. Täge vorgestanden ist. Der entseelte Cörper ward erst nach 15. Tagen gefunden, und den 13. April anno 1454. mit schuldigen Ehren bey uns begraben. 1453. 1454.

PETRUS, der Andere dieses Nahmens / an der Zahl aber Zwey und Funfftzigster Abbt zu Niedernaltaich.

NAch dem Tod Abbtens Alberti erwählet, war einer unter denen, so zur Zeit Abbtens Erhardi das Closter verwalten halffen, hat am Kayserlich-Königlich-Ungarisch- und Bayrischen Hofe herrliche Freyheiten, die Mautten und anders betreffend, ausgewürckt; muste anno 1458. den langwürigen Processs wider die Herren von Degenberg, wegen Zwißl und Frauenau, samt denen dazu gehörigen Dörffern, Herrlichkeiten, Jurisdiction, Fischerey, 1458.

Jagtbarkeit ꝛc. von neuem fortsetzen, indeme sich selbe wider den klaren Inhalt der frommen Stifftern und ihrer eignen Vor-Eltern ausdrückliche Schanck- und Verziecht-Brief, der Orten allerdings mit Unfug und Gewalt wiederum eindrangen, und ex diffidentia causæ, vor dem Gericht Hertzogen Albrechts in Bayern ꝛc. und Grafens zu Vohburg, auf das Niederaltaichische Klag-Libell nicht antworten wolten, sondern aufzügiger Weise an Fridericum appellirten, der aber nach Erwegung der Sachen beyde Theile an die erste Instanz laut nachgesetzten Decrets verwiesen.

Wür Friedrich von GOttes Genaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Hertzog zu Oesterreich ꝛc. Entlassen dem Hochgebohrnen Albrechten, Pfaltzgrauen bey Rhein ꝛc. Hertzog in Bayern, und Grauen zu Vohburg, unserm lieben Ohaim und Fürsten unser Gnad und alles Guets. Hochgebohrner lieber Ohaim und Fürste. Wan als die Sachen der *Appellation*, damit sich Hannß von Degenberg der Jüngere von sein und seiner Brüder wegen, von Deinem Hof-Gericht wider den Ehrsamen unsern lieben Andächtigen Peteren Abbte des Closters zu Niederaltaich und sein *Convent* da selbes als beschwert an Unns berufft hat, in Unserm Kayserlichen Cammer-Gericht von unwürden erkhante, und daß ferer in desselben Sach vor Deinem Hof-Gericht beschehen soll, was recht ist. Begern wür an Dein Lieb mit Ernst, daß Du noch gantze Fleiß thuest und versuechest, damit die benante Parthey solcher ihr Zwytracht in guete Einigkeit gebracht derwartten, ob die Strengkeit des Rechten zwischen beeden Thaillen vermitlen möchten werden, daran thuet dein Lieb uns sonder Wohlgefahlen, möchte aber diß in ein Giettlichkeit ie nit gesein, alsdan beeden Thaillen vor Deinem Hof-Gericht fürderlich ergehen lassest, was recht ist. Geben zu der neuen Statt, am Sambstag nach unser lieben Frauen Tag *Assumptionis anno Domini MCCCCLV.*

Es hat aber Petrus den Fortgang, zugeschweigen das Ende dieses fast hundert-jährigen Procels nicht erleben können, sondern unerörtert hinterlassen, und nach 13. Jahren, 5. Monathen und 8. Tägen seine Regierung anno 1467. beschlossen.

Unter hochgedachtem Kayser Friedrich kame die Sache der Gelehrten sehr empor, und seynd 7. hohe Schulen gestifft worden, nemlich die zu Trier, Freyburg, Gripswald, Basel, Ingolstadt, Tübingen, und die zu Mantz. Ingleichen wurde die Edle Buchdruckerey-Kunst erfunden, derer sich Maynt

am

am ersten solle bedient haben. Herentgegen ward Constantinopel, die Haupt-Stadt der Christen in Orient, durch die Türcken erobert.

WOLFGANGUS, Drey und Funfftzigster Abbt zu Niederaltaich.

GEwester Probst zu Rünchna, erlebte kriegerische Zeiten. Schon das erste Jahr seiner Wahl schickte er auf Begehren Ludwigs in Bayern zum Beystand des Pfaltz-Grafens seines Vetters 26. Fuß-Knechte mit aller Ausrüstung. anno

Anno 1468. verschaffete Abbt Wolffgang auf abermahliges Begehren 1468.
Hertzog Ludwigs 10. Trabanten zu Hülff und Beystand Sigmunden, Hertzogs in Oesterreich, wider seine widerwärtigen und ungehorsamen Schweitzer.

Gemeldtes Jahr that sich der unseelige so geartete Böckler-Bund (Liga Hiraclorum) hervor, da die Ritter vorm Wald unter dem Vorwand ihrer bedrangten Freyheiten, in der Sache selbsten aber, weil sie der Hußitischen Ketzerey beypflichteten, wider die Hertzoge in Bayern, Ludovicum und Albertum, feindlich aufgestanden, und bevorab in der Wald-Refier mit dem Hußitischen Anhang aus Böhmen sehr übel gehauset haben. Die Anführer waren vorgemeldter Hr Hannß von Degenberg, sein Bruder Gewolff, Johannes der Nußberger, und andere, welche mit dem Päbstlichen Bann beleget worden, und den gerechten Waffen Alberti hinnach unterlegen seynd, der die Rebellen desselben 1468sten Jahrs überzogen, erstlich den Weissenstein belägert, an St. Barbara Tag durch Ubergab eingenommen, und wie Hundius im andern Theil des Stamm-Buchs pag. 60. meldet, zerbrochen, ingleichen auch das Schloß Alten Nußberg, Falckenfelß, Saulburg ꝛc. verwüstet, Degenberg aber aufm Grund geschleifft hat, und nimmermehr wieder aufrichten lassen. Zu unserer Chronick gehört, daß Hertzog Albrecht denen Degenbergern zugleich den Marckt Zwißl abgenommen, daselbsten einen eignen Richter angesetzt, und alle Nutzungen so lange zur Lands-Fürstlichen Cammer gegeben habe, biß Abbt Wolffgang zu Niederaltaich bey dem angehalten, daß, weil nun Zwißl in Fürstliche Gewaltsame kommen, hochgedachter Hertzog das Closter zu bemeldter Gabe wiederum kommen lassen wolte, darauf der Hertzog in Erwegung solcher Bitt, auch daß in diesem zergänglichen Leben nichts schädlichers sey, dann Entziehung der Güther, die denen Gottshäusern zu Mehrung des Gottesdiensts gegeben seynd, anno 1472. in Gnaden eingewilliget, und nachgesetztes Instrument hierüber ertheilet hat:

VOn GOttes Genaden, Wür Albrecht, Pfaltzgrav bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nider-Bayern ꝛc. Bekhenen als aigner Regierender Fürst für uns, und unser lieben Brueder, und all unser Erben, und Nachkhommen, und

thuen khundt aller meinglich offenbahr mit dem Brief, das für uns khommen ist der Würdig in GOtt Andechtig, unser gethreuer lieber und besunderer Freund, Wolffgang Abbt des Würdigen Gottshauß zu Niedernaltaich, und hat uns glaublich bericht, und zu erkhenen geben, etbeml mercklicher Beschwärung, die seinem Gottshauß durch die von Degenberg, dieweil Sye die Herrschafft Zwißl ingehabt haben, über Kayserlich Gabbrief, Freyheit, und Bestättung seinem Gottshauß von unsern vordern, und Herren zu Bayrn bestättig, und gegeben, beschechen seye, und Namblich in dem daß ein yedlicher Abbt zu Niederaltaich allweg ainen Richter zu Zwißl aufgenommen, und gesetzt hab, Ihne auch mit Gelibden verpflicht gewesen, so hab auch dermassen ain yedlicher Brobst des Gottshauß zu Rünchna an dem benanten Marckht zu Zwißl die Obrigkeit gehabt um Gründt und Poden versigelt, auch die verteidingt, Es gehör auch die Mautt daselbst dem benanten Gottshauß zue, deßgleichen das Wasser, genant die Och, das allweg zu der Probstey Rünchna gebraucht worden seye, und hat uns als Regierenten Lands-Fürsten und Herrn von sein, und seines Gottshauß wegen mit diemiettiger Vleise hoch ersuecht angerueffen und gebetten, nach dem und die Herrschafft Zwißl aus der vom Degenberg Gwalt zu unns Fürstlich Hand, und Gwaltsamme khommen seye, daß Wür dan ihm und seinem Gottshauß so gnädig erscheinen unser vorfordern, Kayserlichen Gab, und Fürsechung ehegemelter maß nach, und Sye zu derselben ihrer Gab, widerumb gnädiglich khommen lassen, darumb wollen sye mit Ihrem andechtigen pete dem himmlischen und ewigen Vatter für uns gethreulich bitten, dess haben Wür angesechen ihr diemiettig fleissig und zimblich pete, und auch zuuoran betracht, daß in disem zergänglichen Leben uns auch allen, und yedlichen persohnen, in welchen Würden, Wesen und Stand die sein nichts schedlichers ist, dan einziehung und abnemmen der Gietter, die den Gottshäusern von mehrung des Gottsdiensts gegeben seint, und Wür nun wohl merckhen und erkhenen, daß ein Lobsambe Werckh, so Wür die nicht fürsenden, und Dienst des allmechtigen GOttes damit mehren, das ewig Reich hart erlangen, gleicherweiß als ein Paumb, der von neuen in das Erdreich gesetzt, und mit Feichtigkeit des Regens nicht begossen und bewaicht würdet, daß der hart yber sich khombt, und guete Frucht bringt. So Wür aber mit unser Gnad, Gab, und Fürderung die Gottshäuser fürdern, ist ohn Zweifel der Dienst, Lob, und Ehr des ewigen Vatters unsers JEsu Christi werde dadurch darin gemehrt und vollbracht, daß uns dan nach disem zergänglichen Leben wohl zu Haylwertigkeit an unser Seel khommen mag, wan kein guet Werkh von GOtt dem HErrn ungelohnt nit bleibt. Demnach so haben Wür dem vorgenanten Abbt und seinem Gottshauß zu Niederaltaich die besunder Gnad und Fürderung gethan, und thuen auch die mit wohlbedachten mueth und Rechter wissen

in crafft deß Briefs, alſo daß nun hinfür zu ewigen Zeiten ain ieder Prälat zu Niedernaltaich ainen Richter zu Zwißl aufnemmen und ſetzen mag, doch daß derſelbe Richter, den pan von unſern Erben und Nachkhommen, empfahe, und daß uns der dritt pfening in der Maut daſelbſt Jährlichen nachfolge, weither ſo haben Wür ainen yeglichen Probſt zu Rünchna vergant, iezo, und hinfür zu ewigen Zeiten, daß uns Grund und poden die Land vertheydingen, und daſelb verſiglen mag, wie das vor Herkhommen iſt. Wür confirmiren und beſtätten auch, daß dem vorgenanten Abbt, ſeinem Convent, und Gottshauß, und darzue den hochen und Clainen Wiltpan zu beeden Naglbach und Kürchberg nach Lauth ihrer Gab-Brief und Freyheit, dan von des Wald-Zünß wegen, den ein Brobſt zu Rünchna eingenommen hat, iſt unſer ernſtlich Mainung, nachdem der Prælat, und ſein Convent zu Niedernaltaich das verwilligt, und zugeben haben, das füran khein Probſt zu Rünchna kheinen Waltzünß mehr einnemme, um deſtwillen, daß der Wald an denſelben Endten deſterbas bebeyet werde, doch daß niemand auſſerhalben aines yeden Probſt Willen und Erlaubnuß darauf arbeith, und daß derſelb Probſt aus Urſach, und Notturfft, ſo er darum gebetten und erſucht würdet, keinen an denſelben Enden zu arbeiten verſage, und der Worten, daß die von Zwißl deſto bas mit Arm-Brüſten und andern Schieß-Zeugen rüſtig werden, ſo iſt ihm durch den genanten Prælaten zu Niedernaltaich verwilligt und zugeben worden, Haaſen, Aichhorn, und ander Veder Wiltbräd, zu ſchieſſen, doch nur in und denen, die in der Herrſchafft ſitzen, und nicht weiter, dan des Viſchwaſſers halben, da die Och mit ihrem Eingang in dem Regen flieſſet, und den Regen oben und unten theilet, derſelb Underthaill des Regen gantz hinab ſoll uns, unſern Erben, und Nachkhommen ewiglich ohne Irrung aines yeden Abbts, und Convents zu Niedernaltaich, und Menigelichs von Irn Wegen nachfolgen, und bleiben, auch haben Wür dem vorgenanten von Altach ſeinen Convent und Gottshauß die Gnad gethon, alſo daß ſye hochen und clainen Willpan haben, und den gebrauchen ſollen ſollen, und mögen, nach ihrer Notturfft, nemblich von der Röhrnach biß in die Och, und von der Och aufwerths zwiſchen Pernpach und Rizmaiß durch biß in den Angſpach, von danen biß an Deggendorfer gericht, und dan von der Och abwerths biß in den Flinſpach, und von dem Flinſpach, der da flieſſet zwiſchen Salis und Saall in den Regen, und darnach dem Regen abwerths biß in die Pebrach flieſſet in den Regen, und nach der Pebrach aufwerths biß auf den Perg Adwe, und nach Fleiß des Sebachs inhalt des Gottshauß Gabbrief ihm darumb gegeben, aber auſſerhalben der vorbenanten End, und gemerckht ſollen ſye kheinerley Jaid treiben, noch pflegern noch niemand von Ihm wegen, doch ſo mögen ſye den clainen Willpan zu Metten, Rohrbach, und Sallis wollbrauchen, mit hinlaſſen oder andern nach ihrem Willen

und

und Gefallen. Alles threulich, und ohngeuerlich, und darauf so gebietten Wür allen, und yedlichen unsern Vizthumben, Haubtleuthen, Pflegern, Richtern, Schergen, und allen andern unsern Ambtleuthen, und den unsern, die iezo sein, oder füran künfftig werden ernstlich und vestiglich bey unsern Hulden und Gnaden, daß ihr solch unser Gnad, Gab, und Bestättung haltet, darwider nicht thuet, noch iemand gestatt zu thuen, als Lieb euch unser schwere Ungnad und Straf seye zu vermeiden, des zu wahren Urkhund haben Wür den vorgenanten Prælaten, seinem Convent, und Gottshauß den Brief darumb gegeben, mit unserm anhangenten Insigl versigelt, zu Straubing an Freytag vor St. Peters Tag der Ketnfeur, des iahrs, als man zehlt nach Christi unsers Lieben Herrn Geburt Vierzechenhundert, und in dem zway und Sibenzigisten Jahre.

Zur Kirchen-Zier hat Abbt Wolffgang eine silberne Statuen des Heiligen Mauritii beygeschafft, welche annoch vorhanden, und wegen des Alter-
anno thums annehmlich zu sehen ist.
1475. Starb anno 1475. im achten Jahr und sechsten Monath nach seiner Wahl.

FRIDRICH, der Vier und Funfftzigste / dem Nahmen nach aber der Andere, Abbt zu Niederaltaich.

1481. Von diesem ist findig, daß er anno 1481. funfftzig schöne Chor-Stühle, je-
1485. den zu fünff Gold-Gülden angeschlagen, verfertigen lassen, und anno 1485. nach erholten Consens vom Spital des Heil. Plasii zu Vilßhoven, dessen freyeignen Zehend aus der Pfarr Kinzing, gegen jährlicher Verreichung gewissen Traids, erkaufft habe.

Im neundten Jahr seiner Regierung, mit Vorbehalt der Inful, ward ihme ein Coadjutor in Spiritualibus & Temporalibus zugeordnet, P. Georgius Hauer, ein von der hohen Schule zu Ingolstadt gelehrter und hochgepriessner Religios, und vormahlen bey uns, hinnach aber bey St. Egidi in Nürnberg Prior, der eine feine Chronick verfasset, und Hertzog Georgen in Bayrn zugeschrieben hat. Es ist ihm eine grosse Gewalt zugelegt worden, also, daß unter seinem Nahmen die Novizen in das Professions-Buch eingetragen worden: Er
1488. besuchte anno 1488. den Land-Tag zu Landshut, und hatte vor allen anwesenden Aebbten den Rang, nach ihm sasse der Herr Johann, Abbt zu Kayshaim, (Kayserhaim) Hr. Abbt Benedict von Mansee, Herr Abbt Conrad von Wiblingen, (ausser Ulm,) Herr Probst Georg zu Herbartingen im Prentztall ꝛc.
1489. Anno 1489. den 15. Jenner hat Abbt Fridrich das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Ob Herr Georg, dessen Coadjutor oder Administrator, die-

dieses Jahr gleichfalls gestorben sey, ist unbekandt, obwohl dessen damahlen noch eine Meldung geschiehet, gewiß ists, daß er zur Prælatur nicht gelanget, sondern

JOANNES, der Dritte dieses Nahmens / an der Zahl aber Fünff und Funfftzigster Abbt zu Niederaltaich

NAch Absterben Fridrici erwählet worden. Dieser erneuerte die Klage vor dem Hof-Gericht Georgii, Hertzogs in Bayrn, zu Landshut wider die bey Hof wiederum ausgesöhnte Herren von Degenberg, als welche sich zu Zwißl, Frauenau ꝛc. nun mehrmahlen mit Gewalt einzudringen suchten, hat auch, ohnerachtet vielen gemachten Aufzügen, obgesieget, wie aus beygesetzter Nachricht zu vernehmen. anno 1489.

Anno 1555. befahl der regierende Lands-Fürst Hertzog Albrecht, daß, weil er berichtet, wie daß verschiner Jahren, und sonderlich im Leben seines Herrn Vattern, Hertzogen Wilhelmbs, und seines Vettern, Hertzogen Ludwigs Gebrüedere, etliche Dero Diener, und Unterthanen, auch andere denen Clöstern und Stifftern des Fürstenthums Bayrn etlich ihrer Manhafften Stück Guetter und anders auf besser ungegründten Bericht durch beschwährlich genöttigt *Contracte*, Rauff-Werl, Verleibung, und dergleichen an sich gezogen und gebracht haben sollen ꝛc. verlange er deßhalben des Closters Niederaltaich halber vom damahligen Abbt Paulo Bericht, deme zu Folg ermeldter Herr Abbt weitläufftig mit Beyrückung der Umstände gehorsamlich überschrieben, daß unter andern der Marckt Zwißl und die Frauenau, samt denen darzue gehörigen Dörffern, mit Grund und Poden, Herrlichkeit, Hochen und Nideren Obrigkeit, der Mautt, grossen und clainen Wildpänen, Vischereyen, Holtzwaxen, fliessent- und stehenten Wässeren ꝛc. zum Closter und dessen Probstey Rünchna gehörig gewest, durchgehents; allain in der Maurt hat der dritte Thail dem Lands-Fürsten, die zwey Thail der Probstey gehört: diser Herrschafft March, Gemerck, Weir und Braite, und was hieuon bey Abbten Casparn für Zünß und Gilten dem Gottshauß eingangen, eine Abschrifft überschickht worden, dises habe der Alt Herr von Degenberg mit Gwalt an sich gezochen; wie aus der beygeschlossenen Beschwärs-Copie erhelle. Hierauf habe Abbt Johannes, wie schon gemeldet, Herrn Hannsen von Degenberg beklagt, und den Sentenz für sich erhalten, und werde dieses Urtheil-Briefs ebenfalls eine Copie angeschlossen: Vermaine Herr Abbt Paul, es werden die *Originalia* beim *Act* zu Speyer Cammergericht ligen, weillen obiger Herr von

Degenberg dahin *appellirt* hab, und mit Fleiß vill Jahr unutze aufzig, und Umschweiff aus Furcht des End-Urthels gemacht, biß auf Caſparn ꝛc. wovon hinnach.

anno 1494. Anno 1494. den vorletzten April ſendete Abbt Johann den Pfarr-Verweſer zu Schwarzach mit Veith Behm, einem Cloſter-Officianten, zum Kayſer Maximilian, um gnädigſte Beſtättigung aller des Cloſters Hand-Veſten, Rechten, und Freyheiten ab, der dann die überreichten Urkunden mit groſſem Bedacht und Kayſerlichen Wohlgefallen ſelbſten durchleſen, und ohne Aufſchub zu Wels in Oeſterreich confirmiret hat.

1500. Anno 1500. erlitte das Cloſter einen groſſen Brand-Schaden, welchen ein undanckbarer und böß gearteter Schüler, Leonhard von Gräfling, verurſachet. Es wurde ſelbiger wegen diebiſcher Abzwackung der unconſecrirten Hoſtien aus der Sacriſtey von ſeinem Lehrmeiſter glimpfflich gebüſſet, worüber er aus ſuchender Rach zu zweymahlen fürſetzlicher Weiſe glüende Kohlen in die nächſt gelegene Städl geworffen, und eine jämmerliche Brunſt erweckt, ſo über 1300. Gold-Gulden Schaden gethan hat. Nachmahls iſt der Böſßwicht ergriffen, dem Gericht Hengerſperg, wie gebräuchlich, ausgehändiget, und von Georgio, Hertzogen in Bayrn, (weil er Alters halber ordinariâ pœnâ incendiariorum nicht konte belegt werden,) dahin condemnirt, daß ihm ein glüendes Eiſen über die Zähen gezogen, beyde Ohren abgeſchnitten, und endlich des Lands verwieſen worden.

Sonſten iſt von ermeldtem Herrn Abbten wißlich, daß er die gröſſere Infulkoſtbar auszieren, und zwey groſſe Pſalteria mit mühſamer Hand zuſammen ſchreiben, auch anders zu Verbeſſerung des Münſters veranſtalten laſſen.

1502. Anno 1502. den 23. Jenner im dreyzehenden Jahr der Regierung iſt Abbt Johannes ſeelig verſchieden, und unweit des Altars der Heiligen vier Kirchen-Lehrer begraben worden.

BERNHARDUS, dieſes Nahmens der Andere/ ſonſten aber Sechs und Funfftzigſter Abbt zu Niederaltaich.

WOrhero Probſt zu Rünchna, iſt nach halbjähriger Vacatur der Abbtey den 11. Septembr. zum Prælaten erwählt worden, und den 26. Decembr. gemeldten Jahrs wiederum geſtorben; Hat demnach eintzige 15. Wochen regieret, und wegen Kürtze der Zeit wenig Andenckliches hinterlaſſen können.

CHI-

CHILIANUS, oder KILIANUS, der Sieben und Funfftzigste Abbt zu Niederaltaich.

DJeser hat sich eigenhändig in das Register hiesiger Aebbten eingeschrieben: Anno Domini 1503. Chilianus, binominus, ex Waptismo Andreas, professione vero Chilianus, cognomento Weybekh XI. Januarii electus. anno 1503.

Solchemnach hat Kilianus die Zeit seiner mühsamen Regierung den 11. Jenner anno 1503. mit GOtt angefangen, und unter verschiedenen Trübsalen, Verleumdungen, und anderen Widerwärtigkeiten biß auf das 32ste Jahr gebracht.

Die erste Fatalität ereignete sich kurtz nach der Wahl Kiliani auf Absterben Georgii, des reichen Hertzogens zu Landshut, als nemlich hochgedachter Herr ohne Hinterlassung eines männlichen Erbens sein Leben beschlossen, zugleich aber auch einem inländischen weit aussehendem Succession-Krieg Thür und Thor eröffnet hat; Die Sach hat sich also zugetragen:

Rupertus, ein Sohn Philippi Ingenui, oder des Aufrichtigen, Pfaltzgrafens bey Rhein, ward anno 1495. im 14den Jahr seines Alters zu einen künfftigen Bischoff zu Freysing erkieset, trat aber die Administration erst anno 1496. an, und beharrete dabey allbereit 4. Jahr, unter welcher Zeit er es durch geheime Unterhandlung zu Rom so weit gebracht, daß ihm nicht allein verwilligt wurde, gedachtes Bißthum an seinen ältern Hrn. Bruder Philipp durch Resignation zu überlassen, sondern erlangte auch die Päbstliche Dispensation, sich mit Elisabeth, Tochter Georgii, des reichen Hertzogs zu Landshut, als vermeynter eintziger Erbin von Unter-Bayrn, (weil die andere Tochter Clösterliches Leben erwählet, und zu Altenhochenau eingeschleyrt worden ist,) zu verehlichen. Das Beylager wurde im Jahr Christi 1499. (alii 1500.) vollzogen, mit schlechtem Vergnügen des in Ober-Bayrn regierenden Fürstens und Hertzogs, Albrechts, und dieses um so mehr, weil gemeldter Hertzog durch vertraute Kundschafft in Erfahrung gebracht, daß Hertzog Georg seiner Tochter Elisabeth alle seine Gerechtsame zu einer Morgengab versprochen habe; wie dann anno 1503. Rupertus als ein Tochter-Mann Hertzogs Georgii zu Landshut, mittelst seines Testaments würcklich für einen Statthalter des Unterlands Bayrn erklärt und eingesetzt worden. Entzwischen ist noch in selbigem Jahr der Tod Georgii erfolget, und hat die sonsten friedsame erblaste Leiche alsobald ein Land-verderbliches Kriegs-Feuer entzündet, da Rupertus uxorio nomine, Albertus aber ex Lege Salica, und uralter Bayrischer Gewohnheit, Krafft deren, so lang ein männlicher Erbe übrig, die weibliche Succession nicht Platz habe, das erledigte Land Unter-Bayrn für eigen ansprachen, und mit bewaffneter Hand einzuthun

suchten.

Hierüber seynd die Bayrischen Land-Ständ am Fest Mariä Empfängnuß in Landshut zusammen getretten, damit sie zwischen denen streitenden Fürsten Fried und Einigkeit stiffteten, aber vergebens; demnach ist die Sach nach Augspurg auf den Reichs-Tag, (wohin sich auch Abbt Kilian, der erste unter denen Landschafftlichen Abgesandten, Laut nach vorhandenen Gewalt-Briefs,) begeben, zu gütlicher Verhandlung gelanget. Als aber die Theile zu keinen Vergleich in Güte zu vermögen gewest, ist endlich das Reichs-Urtheil abgefast, und
anno am St. Georgen-Tag anno 1504. dem Hertzog Albert in Bayrn auch das un-
1504. tere Land zu Bayrn völlig zugesprochen, herentgegen Ruperto durchgehends aberkannt worden; Allein Rupertus hat den Ausspruch nicht erwartet, sondern, wie unsere Jahr-Schrifften vermelden, judicio pendente, durch seine Kriegs-Leute allenthalben gewaltige Hand anlegen lassen, Landshut selbsten unversehens überrumpelt, Dinglfing, Landau, und fast alle haltbare Oerter, Ingolstadt ausgenommen, samt dem Schloß Moß eingenommen, und letzteres gar ausgeraumt, und verbrennet: diese haben das Closter Niederaltaich ebenfalls jählings überfallen, die Huldigung für Hertzog Ruperten, unter Bedrohung Feuer und Strangs, abgefordert, aber nicht erhalten.

Ingleichen haben sich die Waffen Alberti zu Niederaltaich urplötzlich eingefunden, und nach abgenommener Huldigung manche kostbare Lieferungen dargeliehen, und Stand-Quartier ausgeschrieben. Kurtz hinnach ist Hertzog Albrecht selbsten mit allen seinen Kriegs-Völckern bey Iserhoven zu stehen kommen, und sich alldorten biß auf Weichensteffen bey Aholming gelagert, daselbst hat Abbt Kilian seine persöhnliche Aufwartung gemacht, und dem Hertzog eine gute Provision an Wein- und Lebens-Mitteln gethan, auch selbige bey der Belagerung Landau nochmahlen wiederholet, jedannoch wolte es nicht erklecken, sondern der Hertzog forderte nochmahls einen Vorschuß von 1000. Gold-Gulden, und als Kilianus die Unmöglichkeit schrifftlich vorwendete, war die Antwort sehr scharff: Hoc volo, hoc dabis, velis nobis &c. Hertzog Rupert ist zwar noch selbiges Jahr den 20. Aug. und seine Gemahlin Elisabeth gar bald darauf in einerley Kranckheit hefftigen Durchlauffs zu Landshut gestorben, und im Closter Seeligen-Thal begraben worden, man hat aber gleichwohl zum lie-
1505. ben Frieden nicht fort, sondern erst anno 1505. gelangen können, weil der noch lebende Anherr dreyer hinterlassenen Rupertinischen Söhnen ihren Anspruch und Prætension biß dahin noch immer mit dem Schwerd verfechtete; dahero es in Bayrn, auch nach dem Tod Ruperti, sehr übel hergegangen, und ist das Closter Niederaltaich insonderheit übel mitgenommen worden, bevorab, da der Herr Abbt in währendem Krieg sich so gar selbsten vom Closter über drey Jahr lang entfernen, und seinem eignen Vorschreiben nach, dazumahlen grosse Verschmä-

schmähung, nebst andern tausend Ungemachen überstehen müssen, zumahlen ihm und seinen gehorsamen Conventualen, wie auch denen Closter-Bedienten, fast allenthalben in Städten und Märckten, darein sie ihrer Nothdurfft halber haben kommen müssen, wegen vermeynten Banns, Thür und Thor versperret worden. Die Unruhe bey Hauß vermehrte das Ubel, da sich in erwehnter Flucht des vertriebenen Herrn Abbtens Exuperius Lämpel, und Johann Prämhas, zwey Niederaltaichische Professen, für Verweser des Closters aufgeworffen, und mit Gewalt ins Regiment eingedrungen. Andere aus dem Convent haben zu Passau wider offt ermeldten Herrn Kilian gewisse Beschwär-Puncte übergeben, die Wigileus, damahliger Bischoff, in Güte gehoben, und zu fernerer Abschneidung alles Mißverstands, vier Haupt-Articul, so beyderseits genau gehalten werden solten, vorgeschrieben, die noch bey P. Aubele in brevi Serie Abbat. Altah. zu finden. anno 1505.

Aus einem jüngern Geboth-Brief Maximiliani, Römischen Königs und Ertz-Hertzogens in Oesterreich ꝛc. de anno 1507. erhellet jedannoch, daß die Gemüther zu Niederaltaich noch nicht vereint gewesen, dessen Innhalt ist folgender: 1507.

Wür *Maximilianus*, von GOttes Genaden ꝛc. ꝛc. Entbietten allen unsern Zollern, Mauttnern, und Auflägern, auch allen andern unsern Ambtleuthen unserer Nieder-Oesterreichischen Lande, unser Gnad und alles Guet. Nachdem der *Convent* zu Niedernaltaich aus eignen Muethwillen, wider ihres Abbts und Prälaten Willen und Verwilligung, einen *Administrator* aufgeworffen haben, und unterstehen dasselbe Gottshauß nach ihrem Willen zu regieren, und die Rent und Gilt dauon einzenemben, das uns, als Römischen König, dieweil dasselb Gottshauß uns, und dem Heiligen Reiche an Mittel unterworffen und zuegehört, zuerdulten nit gemaint ist: Demnach empfelchen Wür euch mit Ernst, und wollen, wo derselbe aufgeworffen *Administrator*, oder der *Convent* zu Niedernaltaich ihr Wein, oder ander Gilt, so sye in unsern Landen haben, die Tinnau (Donau) hinauf- oder sonst haimbführen wolten, daß ihr ihnen solches nit gestattet, sondern *arrestiret*, und aufhaltet, und ihnen die khaines wegs, dan allain dem obgemeltem ihrem Abbt und Prälaten volgen lasset. Daran thuet ihr unser ernstliche Mainung; Geben zu Inspruckh ꝛc.

Ehe wir diesen schädlichen Krieg schliessen, und mit Kiliano von Vilßhoven, seinem Flucht-Orth, zu annemlicheren Verrichtungen ins Closter eilen, müssen wir dem Leser zweyer merckwürdigen Dingen erinnern, so sich in dem allgemach

gemach ablauffenden Jahrhundert ereignet; Ersteres ist der erstaunliche Blutfarbe Regen, welcher mit gelb und schwartzen von allerhand grossen und anderen verwunderlichen Zeichen des hochheiligen Leydens Christi, der Leitern, Nägel, Speer, Monstrantzen, auch Bluts-Tropffen untermischet, als ein trauriger instehenden Unheils vom Himmel gefallen. Das andere ist das Fried-erhaltende Jus Primogenituræ, wodurch dem erstgebohrnen Printzen nun das gantze Land zugehet, denen Jüngeren aber eine gewisse Appennage oder versicherte Einkünffte zum Unterhalt oder Portion hinaus gemacht wird, so in Erwegung dieser verderblichen Begebnuß, beym Höchstpreißlichen Chur-Hauß Bayern beliebt und eingeführt worden. Hertzog Wolffgang soll zum erstenmahl haben geschehen lassen, daß künfftige Zeit die gesammte Bayrische Provintzen von einem Hertzogen möchten regieret werden.

Nun wollen wir auch berichten, wie Kilianus von Anfang der Prælatur biß zu Ausgang des gegenwärtigen Sæculi, das geistlich- und weltliche Wesen angestellt und besorget habe; gleich nach seiner Erwählung beeyfferte er sich, die heilige Leiber Felicissimi und Agapiti mit Andacht aufzusuchen, und weilen damahlen die fast allgemeine Sage ware, es seyen selbe zu Iserhoven erhebt, und in die Closter-Capellen St. Kiliani übersetzt worden, brachte er anno 1503. den 21. April den Bischöfflichen Consens aus, obige Nachsuchung zu unternehmen, wie er dann den letzten Junii an einem Freytag nach dem Capitel mit dem gantzen Convent sich in obige Capellen, unter Anruffung des göttlichen Beystands, begeben, aber leyder! die hochschätzbare Gebeine nicht gefunden hat. Der Verlauff ist nachgesetzter massen beschrieben worden.

Licentia sive literæ testimoniales requirendi, reliquias SS. Martyrum Felicissimi, & Agapiti in Capella S. Kiliani.

NOtum sit omnibus & singulis, præsentibus & futuris, quod per longa annorum curricula, fama fuit, SS. Mart. Felicissimi & Agapiti corpora integra esse recondita in Capella S. Kiliani Martyris in ambitu nostri Monasterii Altahæ inferioris retrò altare, sed jam dictam Ecclesiam regente Rev. P. & Domino Kiliano Abbate, qui ab ineunte ætatis suæ flore ad divini cultûs augmentum inflamatus, ita quod primo anno sui regiminis cupiens prædictorum SS. Martyr. reliquias majori veneratione honorari, Deus illustravit. Namque Reverendiss. in Christo Patrem & Dominum Wigileum Episcopum Patavi, qui anno Domini 1503. die verò 20. Aprilis ad Monasterium nostrum applicuit, & ibidem pernoctavit, humili precum instantia exorat, quatenus sua Reverenda Paternitas licentiam aperiendi, & requirendi prædictas reliquias sacras gratiosè dare digna-

dignaratur, qui ejusdem Prælatui noſtri præcibus, uti juſtis, ac ratione conſonis, aſſenſum præbens per literas ſuas patentes, quarum tenor ſequitur de verbo ad verbum talis:

Nos Wigileus D. G. Epiſcopus Patav. tenore præſentium concedimus, & indulgemus Venerabili Patri Domino Kiliano Abbati Altahæ Inf. noſtræ Diecæſis quatenus in Sacello S. Kiliani ſub Altari locum ibidem aparire valeat, ad videndum, qualas reliquie ibi ſunt poſitæ, quas ſi repererit, in locum decentem debitis obſervatis ſolennitatibus deferat, & reponat.

Datum in Monaſterio Althæ Inferioris Noſtræ Diecæſis die 21. Menſ. April. anno Domini 1503. ſub noſtro Secreto majori.

Poſt hujus conſensûs impetrationem idem præfatus Prælatus noſter volens ſacrum deſiderium ſuum executioni demandare, ultimo die menſis Junii, qui cum feſtum commemoravis S. Pauli Apoſtoli, quique fuit ſexta feria, finita capitulo, perſonaliter una cum toto conventu ad prædictum collectis ſuma cum devotione pro gratia impetranda, ut ſi illa ſanctorum corpora præſentia eſſent, ſe manifeſtarent, præcepitque fodere in Dei nomine, ſed cum illis quibus juſſum erat aliquandiu fodiſſent, nihil repeterunt, imò nec veſtigium, cum tamen foveam in profunditate unius viri mediocris ſtaturæ feciſſent, deinde fovea iterum repleta eſt terra, ut prius. Quæ omnia præſentibus & futuris inſinuatum iri curavimus, ne in futuro ſollicitentur inquirere antedictas reliquias in præfata capella & loco. Acta hæc ſunt in Monaſterio ante nominato, anno, die horaque, quibus ſupra. Regnante Summo Pontifice Alexandro VI. Imperante Maximiliano I. & Principe Illuſtriſſimo vivente Georgio in Bavaria.

Zu gleicher Zeit war die Enthaltung von allen Fleiſch-Speiſen ſamt anderen Clöſterlichen Strengigkeiten nach dem Exempel ſeiner Vorfahren wiederum eingeführet, und brachte es dahin, daß ein ſämtliches Convent den 6. May anno 1503. in die hierüber verfaßte Statuta eingewilliget, und Wigileus, Biſchoff zu Paſſau, den 17. Auguſti von Ordinariats- wegen die Approbation darzu ertheilet hat.

Es erhebte ſelber gleichfalls in dem erſten Jahr ſeiner Abbteylichen Würde die Bruderſchafft von denen 7. Haupt-Schmertzen Mariæ, ſamt der täglichen Früh-Meß zu Niederaltaich, hat auch die Becken-Zunfften allda und zu Hengersperg aufgericht, den Kirchen-Schatz mit der ſilbernen Statuen S. Benedicti mit fürtrefflicher Auszierung des Paſtoral-Stabs und Pontifical-Handſchuhen, auch zweyen koſtbaren Ornaten von Goldſtuck, vermehret, ein Grund-

Buch

Buch mit eigner Hand zusammen geschrieben, das weitschichtige Archiv eingericht, und einen Catalogum darüber verfasst, dessen wir uns bey jüngster Revision, und hergestellter Ordnung meistens bedienen müssen. Annebens hat er auch den Commentarium Card. Joan. de Turre-Crem. super Regul S. Bened. ins Teutsche übersetzet, und in vielen vermehret.

anno 1510. Was seine Gebäu betrifft, ist bekannt, daß er anno 1510. und hinnach die Pfarr-Kirchen zu Niederaltaich allenthalben erneueren, und das Münster mit einem oberen gemahlenen Boden samt dem Ziegel-Dach versehen lassen.

1511. Auf das 1511. Jahr setzen wir zur Nachricht des Gelehrten Lesers einen alten schrifftlichen Processs gemeldter Zeit, worinnen die damahlige Jurisdictions-Norma des Closters Niederaltaich, und seiner Officianten enthalten ist, und vielen frembd vorkommen wird, der Anfang ist folgender: Ich Georg Wieland von Hagsdorf zu Mettenhausen, an der Zeit des Hochwürdigen Fürsten und Vaters Herrn *Kiliani*, Abbt zu Niederaltaich, meines gnädigen Herrn, Probstrichter daselbst, bekhenne von Gerichtswegen, und thue khund aller Männiglich offentlich mit dem Brief, als ich aus bemelt meines gnedigen Herrn Befelch Brobst Recht zu Hengersberg besessen hab, hat sich Peter Vischbauer Körg zu Niedernaltaich beclagt ꝛc. Hierin geschicht auch Meldung eines Cammerers von Niederaltaich, des Edlen und Vesten Herrns Sebastian Beheims, eines Syndici, Secretarii, Hof-Schreibers ꝛc. und wird angefügt, daß gedachter Peter Vischbauer von dem Probst. Gericht auf des Herrn Abbt Kilians Cammer, als zu bessern und höheren Rechten appelliret, worüber der Sentenz also ergangen:

Aus GOttes Verhengung *Kilian*, Abbt zu Niederaltaich, dem Edlen Vösten unsern Probst Richter Geörgen Wieland, und lieben Gethreuen, in Abwesen seinen Nachgesetzten: Unsern Grueß zuvor lieber Richter. Die *Appellation* Petern Vischbaurns von ainem Urtheil in Unseren Probst Rechten ergangen, als Beschwärd auf unser Cammer gethan; die wür haben angenommen, senden wür die hierin verschlossen, durch uns, und unsere Rhät entledigt und erkhent, das wohl gericht, und ybel ge*appelli*ret seye, da recht fehrner nach, wie Probst Rechtens Recht ist, und ist beschechen am Freytag nach St. *Galli*. Hierin weiters zu lesen, daß Vischbauer auf Verlesung dieses Hof-Urtheils in die Regierung appellirte, und eodem annô der Bescheid ergangen einhelliglich, das ybel gedingt, und durch die Rechtsprecher zu Hengersperg, auch die Cammer Rechtssprecher zu Altaich woll geurthailt worden seye.

Da

Da anno 1513. am Heil. Dreyfaltigkeits-Sonntag Nachts 27. der beſten Häuſer in des Cloſters Marckt zu Hengerſperg abbrannten, mutheten die Burger Kiliano dieſes Unglück zu, weilen ſie dazumahlen mit ihme in Action lagen, und obwohlen man hernach den Thäter, ſo ein Mit-Burger daſelbſten war, erwiſchte, muſte jedannoch Kilianus mit dieſer ungerechten Klag verwickelt, viele Unkoſten zu ſeiner Rechtfertigung aufwenden. anno 1513.

Anno 1514. legte Kilianus die erſte Stein zu zweyen Thürnen am Münſter, oder Haupt-Kirchen, ſo vormahlen nur einen Thurn gehabt, der anno 1505. am S. Matthæi-Tag unter dem Hoch-Amt oder täglichen Convent-Meß, ſamt 6. ſchönen Glocken urplötzlich zuſammen gefallen, ohne jemand zu verletzen, jedannoch lieffe alles aus dem Chor ſowohl, als aus der Kirchen, ausgenommen der Prieſter, ſo ebenfalls ohne Schaden das Amt vollbrachte. Auf einem beſondern Stein iſt oben folgende Schrifft zur ewigen Gedächtnüß eingehauen: 1514.

Noſtræ Salutis anno 1514. Eccleſiæ, Imperioque Romano Præſidentibus, Leone Papa, & Maximiliano Auguſto, & Wigileo Cathedræ Patavienſi; Kilianus Abbas, 9. Calend. Auguſti prima iecit huius fundamenta turris, in der Mitte ſiehet man den Zodiacum, ſamt nachgeſetzter Teutſcher Aufſchrifft:

Alſo ſtunden des Himmels Figurn, da man legt den erſten Stein des Thurn, durch Abbt *Kilian:* Das geſchach an dem 24. Tag July des Monaths, als war 1514.

Anno 1517. brachte Herr Abbt dem Clöſterl zu Rünchna die Freyheit aus, die Ubelthäter gefänglich anzuhalten, und nach Befund der Sachen den dritten Tag weiters auszuantworten. 1517.

Anno 1518. hat Abbt Kilian zu Erhaltung der drey Kertzen, ſo damahlen beym Altar der Heil. Mutter Annæ im Münſter gebronnen, gewiſſes Geld auf Zinß gelegt. 1518.

Anno 1522. iſt die Pfarr St. Moritzen zu Ingolſtadt der hohen Schule allda, mit endlicher Einwilligung des Cloſters Niederaltaich und vorbehaltenen Jure præſentandi incorporiret worden. Nachdem Hertzog Wilhelm ſchon anno 1510. bey damahlig- gehaltener Landſchafft zu Straubing, ſo nachgehends zu Landshut und Kelheim von Herrn Abbten Kilian mit deſſen und des Convents beſtändigen Weigerung, ſothane Incorporation für einen Profeſſore begehret; deßhalben auch das geſammte Convent ein unterthäniges Memorial damit davon abgelaſſen werden möchte eingeſendet. Letzlich iſt die Sach gegen einem Æquivalent vertragen worden. 1522.

Anno 1526. hat Abbt Kilian dem Land-Tag zu Ingolſtadt beygewohnet, 1526.

und nach Herrn Paulussen, Bischoffen zu Chur, als Probsten zu Oetting, besonders verordnet worden. Zu Einbringung der wider den Türcken verwilligten 50000. Gulden Steyer, die damahlige Noth unsers Closters war groß abzunehmen aus dem Consens-Brief Hertzogen Albrechts, daß man dem Zehent zu Haidlfing, einem Pfarrer zu Landau, versetzen möge um 600. Gulden, so Herr Abbt aufnehmen müssen zu Abstattung der Quota, womit er im angezogenen Land-Tag beleget worden. Obiges Jahr am St. Jacobs-Fest wurde Christoph Zan, ein hiesiger Profess, nacher Aspach für einen Abbten postuliret. Das Hauswesen in denen Zeiten Kiliani belangend, war selbiges sehr löblich, wie die viele Kauf-Briefe, und andere schrifftliche Contracten, biß jetzo erweisen. Ihm haben wir zu dancken um die Mühl, vorm Closter-Thor gelegen, ab anno 1504.

Um die Hofmarck Aichberg, so er von Grafen Ulrichen zu Ortenburg und Veronica seiner Gemahlin mit aller Gerechtigkeit, Scharwerck, und andern 16. Gütern anno 1512. erkaufft. Um den Amhof zu Lälling, den er wieder
1528. zum Closter gelöset, ab anno 1528. da ihm am Mittwochen nach St. Veit dieser Hof in vieler Gegenwart überantwortet worden. Es wolte zwar die Gemeine daselbst nicht daran, sondern hat von dem gerichtlichen Bescheid Herrn Ulrich Eckhers, Pflegers zu Hengersperg, (worinnen dem Closter der Wiederkauff unter Herrn Abbten Peter anno 1554. auf ewig ausgedungen, zuerkannt worden,) nacher Straubing appelliret, ist aber ermeldtes Jahr ebenfalls abgewiesen, und der vorige Sentenz wider obige Gemeine bestättiget worden.

Ihre Provocation bestund in dem, daß Herr Abbt Kilian von der Wiederlösung abstehe, weilen sie sich dessen nicht versehen hätten. Den Amhof samt Zugehör hatten sie zum Gotthauß gekaufft um 430. Gulden von einem armen Edelmann, Nahmens Stertzhammer, mit Rath ermeldten Herrn Abbtens, den sie im Bayrischen Krieg flüchtig zu Vilßhoven eingeholet, der ihnen dann allwegs dazu gerathen, noch von einem Wiederkauff einige Meldung gethan, nun aber kam er mit einem Lösungs-Brief herfür, und wolte den Amhof ablösen um 62. Pfund Regenspurger-Pfennige, 1. Schaf Korn, und 1. Gulden Leikauff, wie sein Ablösungs-Brief anzeigt, das ihnen sowohl, als die Ablösung per se beschwerlich ꝛc. Ihm wird auch zugeschrieben der Wechsel de anno 1522. Krafft dessen Niederaltaich, unter andern auch die Behausung (das Steinhauß) samt dem Weingarten zu Neuburg Closter-halben gelegen, gegen 2. Joch in der Widen zu Stein, an das berühmte Gottshauß Göttweich in Oesterreich Tausch-weis hinüber gelassen.

Ingleichen hat er anno 1530. etliche unbenannte Gründe gegen der Ilz zu Passau durch Kauff zum Closter gebracht, von denen aber dermahlen nichts mehr wißlich.

Sæcu-

Sæculum IX^num.

Das Neunte Jahrhundert des Closters Nideraltaich von anno 1531. biß anno 1631.

IM ersten Jahr gegenwärtigen Sæculi, ersetzte Herr Abbt Kilian den erlittenen Brunst-Schaden einer grossen Scheur, so Freytag nach Mariä Himmelfahrt bey einem erschröcklichen Ungewitter biß auf den Grund vom Feuer verzehret worden, an deren statt er ein gutes Mauerwerck mit einem Taschen-Dach aufrichten lassen. 1531.

Anno 1532. hat Abbt Kilian zum angefangenen Thurn-Bau vorläuffig die grosse Glocke, Ave Mariæ gratiæ plena genannt, giessen lassen. 1532.

Anno 1534. ist dieser Hoch-verdiente Prälat mit Tod abgangen. 1534.

VICTOR, der Acht und Funffzigste Abbt zu Nideraltaich.

WIrd nach 20jährig- löblicher Verwaltung der damahligen Pfarr Spitz zum Abbten erwählet. Ein Mann fürtrefflicher Geschicklichkeit und Eloquenz, auch hoher Potentaten Rath, ist nur 9. Monath vorgestanden, und hat sein rühmliches Leben auf dem Predigt-Stuhl durch einen zugestossenen Schlag-Fluß beschlossen den 16. Augusti 1535. in welchem Jahr er von seinem Secretario Gabrieln Weichmerttinger ein Hauß und Hofstatt, samt Garten und Stadl käuflich eingethan. Noch als Pfarrer zu Spitz hat er der löblichen Carthaus zu Aggspach an. 1522. das Urfahr allda, (dessen ein Pfarrer zu Spitz rechter Burg- und Lehen-Herr ist,) Lehen-weise überlassen, mit dem Geding, daß ein jeder Prior ermeldter Carthaus bey seinen Einstand das Lehen recognoscirен, und dafür 60. Pfennige Burg-Recht erlegen solle. Dessen Grabschrifft giebet Bruschius cent. 2dæ pag. 45.

Hoc jacet in busto Reverendus nomine Victor
Abbas, quem rapuit mors nimium rigida.
Qui doctrina fuit nulli & pietate secundus
Et gratus populo moribus ingenuis.
Vivit in æthereo sanctus per secula cœlo,
At caro terrenis vermibus esca patet.

CASPARUS, der Neun und Funffzigste Abbt zu Niederaltaich.

1536. DEn 8. Febr. 1536. haben Abbt Bernard vom Oberaltaich Herr Johann Schrettinger, Official zu Passau, und Utilo, Probst zu Künchna, als Compromissarius zum Abbten unsers Closters ernennet Casparum, zugenannt Leitgeb, so ehedessen nach Zeugnuß Pruschii loc. cit. Cœnobita D. Andreæ in Traysen, folglich ein Canonicus Regularis bey St. Andreä in Oesterreich gewest, und sich bey uns zur strengern Lebens-Art nach der Regul S. Benedicti begeben. Dieser trieb die Streit-Sach mit denen Degenbergern bey dem Cammer-Gericht zu Speyer via juris so weit, daß sie, (wie der schon angezogene Bericht Herrn Pauli Abbtens weiter anfüget,) mit ihren Auszügen weiter nicht kont, sondern neben ihm, (Abbten Casparn,) auch zum End-Urtheil beschliessen müssen. Als sich aber der Gegentheil bey obig-Kayserlichen Cammer-Gericht auch keines bessern Ausspruchs seiner Seits zu getrösten, und vielleicht schon eine Erfahrung dißfalls hatte, ist er Hertzogen Ludwigen in Bayern durch sich und andere, förderist durch Herrn Weissenfelder, Fürstlichen Rath, so lange und soviel angelegen, biß Herrn Abbt Casparn anbefohlen worden, am Cammer-Gericht still zu halten, und weiter nicht fortzugehen, sondern mit denen Degenbergern einen Vergleich einzugehen. Nun wurde (Herr Abbt Paul Berichtgeber) durch einen alten Priester im hiesigen Convent, Herrn Kupertus genannt, welcher dazumahlen Groß-Keller und Herrn Caspars Vertrauter gewest, berichtet, wie sehr sich ermeldter Abbt Caspar bemühet, um diese Lands-Fürstliche Interposition, bey so klaren Rechten des Closters und fast versicherter Obsiegung zu hintertreiben, und des würcklichen End-Urtheils erwarten zu dörffen. Jedoch alles vergebens, vielmehr wurden gemeldter Herr Weissenfelder und Wolffgang Schwartzdorffer, beede Hertzogliche Räthe zu Straubing, dann Wolff Warter, der Zeit Pfleger zu Hengersperg, als Commissarii ins Closter abgeordnet, und denen Degenbergern gegen Erlegung einer geringen Summa Geldes von 3500. Gulden die gantze Zwißler-Herrschafft angelassen.

1539. Dieses Vergleichs halben, so den 2. Februarii 1539. eingangen worden, hette der *Convent*-Brüeder Einred nit vill stat gehabt; dan als Herr Mathias (nachmahlen Abbt,) der als ein alter *Conventual*, welcher auch, weillen er lange Jahr zu Rinchna im *Convent* gewest, der Herrschafft Zwißl und deren Zugehörung innen und aussen guete Erfahrung gehabt, zu der Handlung erfordert worden, die Notturfft, und wie nachtheilig dem Closter dieser Vertrag seye, reden wol-

wollen, hab Jhne der Weissenfelder gröblich angefahren, und gesagt: er wisse umb die Handlung nichts, soll seiner Khuten, und wie man Jhme die Gersten koche, warthen ꝛc.

Aber diss ist Schwartzendorffer mit ainer Fürstlichen *Credenz* zu Abbt Casparn kommen, und Jhme Vermög derselben befolchen, daß er denen zway Jungen Herren von Degenberg 200. fl. in gehaim von der gesprochnen Summa Gelds gebe, aber wie Herrn Abbten Paulusen obiger *Convent* Brueder *Rupertus* weiter bericht, wären denen zway Herren von Degenberg von der benannten Suma 400. fl. vnd Abbt Casparn nit mehr als 3100. fl. zuegestölt worden, da doch die von Degenberg allain von Pierhandl zu Zwißl, iezt bey 700. fl. Nutzen hetten ꝛc.

Anno 1440. den 7. Jenner reversiret sich Herr Johann, der Altere von Degenberg, daß ihm Herr Abbt Caspar und Convent zu Niederaltaich über den Vertrag wegen der Herrschafft Zwißl ausgangen, auch das Gottshauß in unser L. Frauenau mit allen seinem Zugehör, ihm von Degenberg und seinen Nachkommen frey gutwillig zustehen habe lassen; hierauf gelobte er hinführo für sich und seine Nachkömmlinge das obige Gottshauß samt dem Pfarrhof ꝛc. allzeit in zimlichen Bau zu unterhalten, und einen stäten Priester gehalten, dem eine ehrbare Besoldung von der Hand durch die Degenberger und dero Successores geben werden solle, und da es nicht geschehe, soll einem jeden Priester oder Pfarrer allda alles Einkommen, der Meß-Inhalt zweyer absonderlicher besiegleter Register, deren eins Herr Abbt, das andere der von Degenberg in Handen haben, nachfolgen und zustehen, der alsdann den Pfarrhof und das Gottshauß mit ziemlichen Gebäuen selbst erhalten soll, da aber diß von ihm Degenberger oder seinen Erben nicht vollzogen, und der gemeldte Gottesdienst allda nicht gehalten würde, so soll der Lands-Fürst, der da ist, und seyn wird, jederzeit mit ihm Degenberg und dessen Erben und Nachkommen davon zu handeln, und die darzu zu vermögen vorbehalten seyn. 1440.

Eben in diesem Jahr ist, laut schrifftlicher Nachricht, ein ordentlicher Weg vom Closter aus biß Hengersperg gemacht worden, so vielleicht von der offnen Strasse zu verstehen.

Anno 1541. hat Abbt Caspar eine neue Schul erbauet, und die Wohnungen im Krancken-Hauß in vielen verbessert. 1541.

Anno 1542. Ist das Gottshauß wieder verneuert worden und gezieret, und das Jahr hernach ist der Thurn auf der Brucken mit samt einer Uhr gleichfalls auf dem Schlafhauß ein Uhr gemachet worden; *Item eodem anno Fr. Rupertus Cellarius* hat das Schlafhauß gewölben lassen, und darauf ein *Studorium* baut. *Series Abbat. P. Aubele in Actis Caspari.* 1542.

anno 1544. Anno 1544. hat offtermeldter Herr Abbt nahe bey der Prælatur ein wohl geordnetes Zimmer für die ansehentlichere Gäste mit schönen Gemählden und anderer Auszierung herrichten lassen.

1546. Anno 1546. verstifftete Abbt Caspar das Fisch-Wasser samt dem Hauß und Paint zu Schwartzach, mit eben dem Geding, wie es Herr Abbt Kilian anno 1514. gethan, mit dem Beysatz, daß, wofern die Stiffter ohne des Closters sonderbare Erlaubnüß Fisch oder Krebs nacher Passau, Deggendorff oder anderwärts hin verkauffen werden, sie recognitâ das Leibgedings-Recht ipso factô verworcht haben sollen. Starb eben gemeldtes Jahr den 10. Martii, dessen Grabschrifft lautet also:

Casparus hoc tumulo legitur Venerabilis Abbas
Qui multis notus Religione suâ est.
Huic vitam Deus omnipotens concede perennem
Membris sit Tellus non onerosa nimis.
Qui legis hunc titulum noli transire Viator,
Dic, requiem Christus det tibi perpetuam.

MATHIAS, der Sechzigste Abbt zu Niederaltaich.

1546. NAch erledigter Abbtey betraffe das Loß Mathiam, einen gebohrnen Rhuendorffer aus ehrlichen Eltern der Denschertzen, im May-Monath an. 1546. der Tag ist nicht aufgezeichnet worden, sondern nur so viel, daß er den 1. Julii anno 1550. das Zeitliche gesegnet habe, eben in jenem Jahr, da es in Kärnthen, unweit Clagenfurth, auf zwey Meil Wegs weit das beste Getrayd im Uberfluß geregnet, so zum Brodbacken gar anständig gewesen, und männiglich wohl bekommen ist.

In des Closters Registratur befindet sich, daß Abbt Mathias anno
1547. 1547. den freyen Sitz oder Probstey-Hof zu Flinspach Caspar Angerwecken auf Leib verlassen, auch seinem Secretari Ambrosi Carl den Amhof zu Ettling, und hernach auch seiner Haußfrauen um einiger 50. fl. Leibgeding geben. Bald darauf seynd dem Herrn Abbten zwey Urbars-Verwalter, P. Sigmund Prior, und Herr Hannß Eyß, Fürstlicher Pfleger zu Hengersperg zugeordnet worden,
1548. mit deren Rath, Wissen und Willen er anno 1548. diesen Frey-Sitz dem Georgen Urmüller und dessen Descendenten gegen Anlassung eines Erbrechts-Hofs und Schwaig in Siechwörth, Wechsels-weiß übergeben.

1549. Anno 1549. hat sich zwischen Herrn Abbten und der Gemein zu Ruckhasing folgender massen Stritt ereignet. Anno 1439. verwilligte Abbt Erhard obiger Gemein, daß sie hinfüran jederzeit 16. Feld- oder Weyd-Pferde bey

Sonnen-

Sonnen Aufgang ins Millhammer Moß treiben, aber bey Sonnen Untergang wieder heraus treiben, herentgegen dem Closter das Drittheil Heu, so darauf wächset, jährlich in dessen Hof gen Dorff (vermuthlich Rhuendorf,) oder gar gen Niederaltaich führen sollen ꝛc. Als aber Herr Abbt Mathias hierüber noch eine andere Gelt- und Käß-Gült verlanget, haben sie sich dessen in der löblichen Regierung beschwehrt, und obigen Herrn Erhards, weyland Abbtens zu Niederaltaich Verleyhung angezogen; Es hat aber Herr Abbt Mathias dawider excipiret, weilen Herr Erhard des Sigills wohl öffter contra jura Monasterii mißbraucht, deßhalben der Abbtey entsetzt, all seine Handlungen aufgehebt, cassirt und abgethan worden, darum er an diese Handlung sich nicht halten lassen könne, sondern folge dem Grund-Buch, dessen sich Abbt Kilian gebraucht.

De anno 1550. ist unter Mathiæ Fertigung ein Leib-Geding-Brief übers Forst-Amt in der Au, (Osterau oder Wüntzerau,) samt der dazu gehörigen Sölden zu Altenurfahr verhanden. anno 1550.

PAULUS, Ein und Sechzigster Abbt zu Niederaltaich.

Ist den 11. Augusti 1550. zum Abbten erwählet worden, und den 15. May anno 1585. gestorben, dessen Geburts-Orth war Hengersperg, der leibliche Vater Herr Christoph Gmainer, Fürstlicher Gericht-Schreiber allda. Gleichwie die Täge seiner Regierung viel, also waren die Abbteyliche Sorgen und verschiedneste Zufälle fast unzehlig. Beym Landfürstl. Hof ist Paulus so bekannt als beliebt gewest. Von Statur ware er ansehentlich, von Angesicht freundlich, in Sitten und Geberden annehmlich, wie Bruschius loc. cit. pag. 46. schrifftlich hinterlassen. P. Mathias Aubele, dessen Conventual und Prior, gibt Ihme das kurtze aber wohlgewichtige Lob, daß er ein verständiger, fromm- und gottsfürchtiger Prælat gewesen seye.

Vor allen liebte Paulus die Zierde des Hauses GOttes und Mariæ, liesse solchemnach nicht allein die Haupt-Kirchen mit neuem Zusatz von Gemählden und sauberer Veränderung des Hoch-Altars noch schöner machen, sondern erbauete auch von Grund aus die holdseelige Capellen der schmertzhafften Mutter GOttes, in dero er seine Ruhstatt erwählet, und nach dem Tod mit einem von ihme gesetzten Epitaphio beerdiget worden.

Ermeldter Bruschius thut Meldung, daß gedachter Hr. Abbt anno 1552. absonderlich eine gemahlte Tafel Christi des HErrn, unsers Erlösers und Seeligmachers, unter dem Symbolo der ehernen Alt-Testamentischen Schlangen in der Wüsten, habe aufhangen lassen, mit nachgesetzter Unterschrifft: 1552.

Paulus

Paulus Gmainerus, templi Venerabilis hujus ſexageſimus & primus, ſed humillimus Abbas hanc fieri, feci tabulam mihi, ut omnibus eſſet illa meæ fidei monumentum, & pignus amoris, quô ſum ſemper eum primis complexuus ab annis &c.

Das Convent zu Niederaltaich hat Abbt Paulus mit 118. Profeſſen vermehret, und fünff andere Clöſter unſers Heil. Ordens, nemlich Gleinck, Manſee, Metten, Priſling und Weltenburg mit Vorſtehern beſetzt.

anno 1570. Anno 1570. da es beym löbl. Cloſter St. Veith unweit Neumarckt allenthalben ſchlecht ſtunde, wurde auf Lands-Fürſtliches Begehren Hertzog Albrechts in Bayrn P. Gregorius Rieder, hieſiger Profeſs, pro Adminiſtratore dahin geſendet, der ſich aber, weil zu Verbeſſerung der Sachen geringes Anſehen war, kaum ein Viertel Jahr daſelbſt aufgehalten, ſondern ſeinem Profeſs-Hauß noch anno 1570. wieder zugeeilet, und bey uns Prior worden. An dieſem untadelhafften Mann hat ſich unlängſt bey einem gehaltenen Sæculo eine unzeitige Feder gewetzet, und folgendes in die Welt hinaus ſchreiben dörffen:

Adminiſtratores:
Gregorius, Hieronimus, & Vitus,

Defunctô Jobô gubernatio Monaſterii, magno, rerum dispendiô ad annos ultra 20. commiſſa eſt Adminiſtratoribus. Gregorius rediit ad ſuum Monaſterium anno 1570. De cæteris duobus memorabile nil habetur, niſi quod auxerint debita: Vixerunt, ut credimus, bene, ſi non nobis, ſaltem ſibi.

Emblema:
Toga Chriſti Salvatoris noſtri: Supra eam tres Aleæ.

Lemma:
Diviſêre ſibi Chriſti teſtante Joanne,
Veſtes Judæi, plebs malè grata DEO:
Sic quoque prædicti ſpoliant mea mænia quondum
Et ſibi partiti, damna fuêre mihi.

Beklaget ſich, layder! GOtt,
Schon längſtens bey der Juden Rott,
Daß ſye zu ſeinen gröſten Leyd
Vertheilet haben ſo gar ſein Kleyd.
Gleich eben dieſer Juden-Schaar,
Darff billich es ſchier ſagen gar,
Auch dieſe drey geweſen ſeynd,
Des Cloſters keine guete Freund,
Vor ſich ſie gelebt, glaub, guet und recht,
Doch war für uns der Nutzen ſchlecht.

Für-

Fürwahr lauter verkleinerliche, oder wohl gar Ehren-rührische Worte! die wir jedoch aus Antrieb brüderlicher Liebe, die auch das Arge zu entschuldigen pflegt, bloß als ein Werck der Unbesonnenheit und Ubereilens ansehen wollen; zu bessern Unterricht aber und gründlicher Widerlegung des unbescheidenen Vorschreibens, dem Verfasser ermeldten Sæculi den Hertzoglichen Befehl, datirt München den 18. Aug. 1570. aus dem Originali entgegen setzen, auf daß anno
er die erweglichen Umstände auseinander klauben, und sich hinfüro eines bessern 1570.
besinnen möge,

„EHrwürdiger in GOtt ꝛc. Hiebey würdet demselben auf die beschechene
„Fürschlagung Eurer Sache zweyer Religiosen, um Fratrem Gregorium
„Rieder, zur Administration des Closters St. Veith geschriben. Den wer-
„det ihr auf den darin vermelten Tag, dahin abzufertigen, und ihme anzuzeigen
„wissen, daß er allda, wann es woll, am Abent oder gegen der Nacht sein wür-
„det, ankhommen wölle, aus der Ursach, daß weder der iezig Weltlich Verwal-
„ter, noch die im Closter verhandene Conventuales, um dise Postulation und
„Verenderung nichts wissen, sonsten möchte ieztgedachter Verwalter sich in
„mittls der Zeit in seinen eignen Sackh bedenckhen, und allerlay Unrichtigkeiten
„dem angehenten Administratori zu wider dries anrichten, das kan durch diß
„Mittel, daß er von Handel nichts waiß, woll fürgnommen werden, so begehren
„die Conventuales mehr nit, als daß er entsetzt, und Jnen ein geistlicher Vor-
„geher fürgestellt und geordnet werde, erbietten sich, demselben allen schuldigen
„Gehorsamb zu laisten, und sonderlich der zuvor gewest Administrator, welcher
„iezt Prior ist, will einen angehenden, in allem, gern gueten Bericht und Anwei-
„sung geben. Jetziger weltlicher Verwalter ist ein solche Persohn, durch wel-
„che allerhand Widerwillen im Closter erweckht worden, der wurde noch nit
„rhueig sein, dan die Verwaltung thuet Jhme und den Seinigen nit ungietlich,
„Sye würdet aber alsobald von Jhme genommen, und er beim Richter-Ambt
„lenger nit als biß auf künfftige Liechtmessen gelassen werden. Entzwischen mag
„sich der angehent Administrator umb einen tauglichen Erbaren Man, der Jh-
„me annemblich und gefellig seye, bewerben, so würdet er beim Fürstlichen Pfle-
„ger daselbst, Hanns Dauiden von Nußdorf und dem Castner Christophen
„Hauzenberger allen gonstigen Willen, Rhat und Schuz findten ꝛc. Datum
„München den 18. Aug. Anno 1570.

Unbekandt ist, ob das weitere Begehren Hertzog Wilhelms de an. 1582. 1582.
einen Fortgang gehabt, da er nemlich auf Verlangen Andreæ, des Cardinals, Oesterreichischen Printzens, dem Herrn Abbt Paulo zuschreiben lassen, er wolle zwey taugliche Conventuales zu Besetzung des Closters S. Zennonis, so allein für die Teutsche Benedictiner gestifftet, und zu Bern, einer Stadt in der Lom-

bardie, gelegen war, abordnen. Der Cardinal Farnelius ist dazumahlen dieses Closters Protector geweſt, der dann so wohl als die regierende Hertzogin zu Mantua, so ermeldte Patres für ihre Beicht-Väter erkiesen, starck um Erhaltung dieses Stiffts, und daß es bey denen Teutschen unsers Ordens verbleibe, angehalten, wie die annoch verhandene Originalien bezeugen. Ingleichen ist nicht wißlich, ob Abbt Paulus bey der feyerlichen Uberbringung der wunderthätigen Reliquien des Heil. Bischoffs Bennonis aus Sachsen in die Stadt München, zugegen geweſt, wohl aber zu vermuthen, daß er nebst andern Ständen der allgemeinen Lands-Freud bey der Translation in U. L. Frauen Kirch, und Erwählung dieses grossen Heiligen zum Patron aller Bayrischen Provintzen beygewohnet habe, so den 26. Junii anno 1550. mit grossen Pomp vollzogen worden.

Als anno 1645. Generalia ausgangen, die Arm- oder Siech-Häuser im Land betreffend, wer die gestifftet, wie viel Personhen hierin, und anderes ꝛc. ward an Seiten Niederaltaich gehorsamst berichtet, daß zu Hengersperg ein abgesondertes Hauß für die Leprosen oder Sonder-Siechen zu finden, so zwar keine ordentliche Stifftung habe, jedoch von Herrn Abbten Paulo aus Lieb gegen denen Armen dieser Gattung erbauet, und zu deren Unterhalt eine milde Versorgung gemacht worden sey, so auch in ermeldtem Bericht mit der Lebens-Ordnung, und vorgeschriebnen Gebeth ausgeworffen ist. Vormahlen als die Donau ihren Rinsal bey Hengersperg gegen Alten-Urfahr hatte, soll an der Stelle des jetzigen Siech-Hauses ein Mauth- oder Zoll-Hauß gestanden seyn.

anno 1571. 1576. In denen Jahren 1571. und 1576. verkauffte zwar Herr Abbt Paulus mit geziemenden Consens beyde Herrschafften Ober- und Nieder-Abbtstorff, in Oesterreich gelegen, so allzeit ein dahin geordneter Conventual als Probst verwaltete, hat aber die Ursachen samt der völligen Auszeichnung schrifftlich hinterlassen, warum und wohin er den gehebten Kauff-Schilling verordnet, nemlich zu Abwältzung des überhäufften Schulden-Lasts, und damit die nähern Güther, samt denen versetzten Zehenden, in Bayrn wieder abgelöst werden kunten. Anbey ersetzte er eines Theils diesen Abgang mit einer andern Probstey, St. Oßwald genannt, so den 24. Jenner anno 1581. mit der dahin gehörigen Pfarr Grafenau und Hofmärcklicher Jurisdiction, auf Begehren Alberti des Großmüthigen, Hertzogs in Bayrn, dem Closter Niederaltaich incorporirt worden, und von da aus allwegen mit einem Probst besetzt wird. 1581.

Es hatte dieses Clösterl zum Stiffter den Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Herrn Herrn Johann, Landgrafen zu Leichtenberg, und Grafen zu Halß, gewesten Statthalter oder Vice-Dom in Nieder-Bayrn, welcher anno 1396. am Tag und zu Ehren des Heil. Engelländischen Königs und Martyrers Oswaldi, mit Consens Georgii, des 51sten Bischoffs zu Passau, für die Ordens-

Brü-

Brüder S. Pauli, des ersten Einsiedlers, dieses Gotteshauß mit Zulag gewissen aber unzulänglichen Einkommens gewidmet. Dahero auch schon anno 1431. ermeldte Geistliche, theils wegen Klemme des Unterhalts, theils auch wegen weiter Entlegenheit anderer Clöster ihres Ordens, so alle ausser denen Landen zu Bayrn waren, das Orth freywillig angelassen, und daß es hinfüran die Herren Canonici Regulares besitzen möchten, hoher Orthen ausgebracht.

Diese haben es biß anno 1563. inne gehabt, und drey oder vier Religiosen allda gehalten; entzwischen nahme der Schulden-Last dergestalten überhand, daß nach Absterben des letzten Probstens, ohnerachtet vielen Antragens und Zuspruchs des Hochwürdigsten Herrn Herrn Ordinarii kein Herr Prælat dieses Instituti möchte bewogen werden, sich des erarmten Clösterls ferners anzunehmen. Solchemnach ist der Göttliche Dienst so wohl allda, als in der Grafenau, wo nicht gar hinterblieben, wenigstens gar unordentlich gehalten, annebst die Haußwirthschafft schlecht durch die Weltliche besorget worden, würde auch allenthalben noch grösserer Abgang erfolget seyn, wann nicht der fürsichtigste Lands-Fürst Albrecht mit Einverstehung Urbani, Bischoffs zu Passau, Paulum, Abbten zu Niederaltaich, ermuntert hätte, daß er die fast abgegangene Stifftung mit denen überhäufften Schulden übernommen, und seinen damahligen Prior P. Godehardum ums Jahr Christi 1567. für den ersten Administrator aus unserm Closter daselbst angesetzt hat.

Ansonsten ist die nunmehrige Niedernaltaichische Probstey zu S. Oßwald insonderheit berühmt wegen der häuffigen Wallfahrt und grossen Zulauffs, so wohl von denen umliegenden Orthen, als auch aus dem Königreich Böheim, Bißthum Passauischen und Ober-Oesterreichischen Landen, bevorab den Sommer hindurch, aus grossem Vertrauen zu dem Heil. Oßwald, und dessen allda befindliche Gnaden-Brünnlein, so aus einem Felsen unter dem Chor-Altar hervor quillet, wovon auch vorzeiten gewisse Bäder für die Preßhafften eingemacht wurden, und dieses schon vor unerdencklichen Jahren her, ja wohl gar vor der erzählten Fundation, weil anno 1723. da jetziger Hr. Probst, P. Joachim Stich, nach Erbauung der annehmlichen Closter- und Wallfahrts-Kirchen den alten St. Oßwald-Altar abbrechen liesse, ein kleines Cäpsel voller Reliquien, mit beygelegter Inscription de anno 1389. gefunden worden, folgenden Innhalts:

In Nomine Domini Amen. Frater Joannes Dei & Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Triopolienſis Vicarius Rev. in Christo Patris ac D. D. Ruperti eadem gratia electi Eccleſiæ Pasav. An. Domini MCCCLXXXIX. die Mensis Junii, hoc Altare S. Oswaldi, Andræ, Wenceslai, Eustachii Sociorumq; ejus, Katharinæ, Divina nobis cooperante gratia consecravimus.

Woraus erhellet, daß dieses Altärlein schon vor der Stifftung vielleicht in einer selbiger Zeit aufgerichteten Capellen müsse gestanden, und bey Einführung der Closter-Leuthe S. Pauli anno 1493. in die neue Kirche eingeschlossen worden seyn, wie wohl öffters geschehen; nur ist zu bedauren, daß die weitere Nachricht mangelt, warum, und mit was Gelegenheit die Weyhung ermeldten Altars an diesem damahls einschichtig- und abgelegnen Orth vorgenommen worden.

Von andern Begebenheiten, und fast beharrlichen Streit-Sachen dieser Probstey mit dem benachbarten Pfleg-Gericht Pernstein wäre viel zu schreiben. Man besehe Hundii Metrapol. Tom. 3. nov. edit. pag. 39. Topographiam Bav. P. IV. pag. 11. jenes ist jetziger Zeit gnädigst verabscheidet worden, daß weder Obsignation, noch Reservation bey St. Oßwald, nach Absterben eines Probstens, sondern wann ein Herr Prælat zu Niederaltaich mit Tod abgehet, solle vorgenommen werden.

Schon gemeldtes Jahr 1581. hat der Rath und die Gemeine nächst gelegener Stadt Osterhoven jenseits der Donau, unsern Hrn. Abbt Paulus Gmainer ersuchet, zu Vermittelung bißheriger Verdrießlichkeiten mit dem Lands-Fürstlichen Pfleg-Gericht, ihnen bey Hertzog Wilhelm den Burg-Fried auszuwürcken, so auch wegen gnädigster Zuneigung hochgedachten Hertzogens gegen dem Herrn Prælaten in Effectu erfolget.

Die starcken Rechts-Processe, denen Paulus die Zeit seiner langwierigen Regierung über 34. Jahr obgelegen, seynd Länge halber dißmahl nicht beyzubringen; jedoch können wir das wohlverdiente Lob nicht umgehen, so diesem fürtrefflichen Vorsteher, wegen seiner abgegebnen, und theils mit eigner Hand verfaßten Berichten zu guter Nachricht der spaten Nachkömmlinge, vor andern gebühret. Der Tod dieses in Wahrheit grossen Prælatens hat sich gemeldter massen den 8. May anno 1585. begeben. Die Grabschrifft lautet also:

Paulus Gmainerus Abbas hujus loci obiit anno Domini 1585.
Die 8. Mensis Maji, ætatis suæ 54.

Auf einer alten obigen Herrn Abbt Paulum vorstellenden, und anno 1582. verfertigten Tafel seynd nachgesetzte zwey Disticha zu lesen:

Cum decies lustrum semel & numeraverat annum
Talis erat facie Paulus Venerabilis Abbas,
Ingenium cum sit divinæ mentis Imago,
Mortalis poterit pingere nulla manus.

AUGUSTINUS, der Zwey und Sechzigste Abbt zu Niederaltaich.

anno 1585. Der Heiligen Schrifft Doctor, ward den 31. Julii anno 1585. per Formam Com-

Compromissi zum Niederaltaichischen Ehren-Stab erwählet, und am nächsten Tag darauf, nemlich den 1. Aug. mit Hieronymo, Gölden zugenannt, unsern Mit-Professen, und postulirten Abbten zu Monsee, in dem Münster zu Niederaltaich infuliret; woraus abzunehmen, daß sich der Hochwürdigste Herr Herr Ordinarius, Bischoff Urban zu Passau, wie wohl öffters geschehen, selbsten bey der vorgewesten Wahl zu Niederaltaich eingefunden, und den Herrn Abbten zu Monsee pro Benedictione dahin habe beschreiben lassen.

Anno 1586. sprach Abbt Augustin das Schloß Moß für ein Niedesaltaichisches Lehen an, und liesse Herrn Albrecht von Preysing zum Lehen-Empfang beschreiben, und auf dessen Weigerung klagte er anno 1590. in die Regierung, daß Preysing weder das Lehen erkennen, noch den kleinen Zehend erstatten wolle. anno 1586.

Anno 1591. den 12. Mertzen ist dißfalls zwischen unserm Closter, und Weyl. Hannsen Albrechtens von Preysing gelassener Wittib und Erben Abschied erfolgt, und Wittib von des Herrn *Prælaten* gesetzten Klag, daß das Schloß Moß samt dessen Zugehör von dem Closter zu Lehen rühren, auch empfangen werden soll, *absolvirt*, und dem *Prælaten* gleichwohl das ordentliche Recht hierinfalls fürgesetzt worden; des kleinen Zehends halber aber aus denen Gründen, so zum Schloß gebauet werden, sollen solchen hieran, gleichwie den grossen, der nit strittig, sondern richtig, die am Moß verreichen. Zur Replic hat Niederaltaich ein uraltes Lehen-Buch angezogen, worinnen enthalten, daß zu Zeiten Abbts Altmanni, der anno 1367. Prælat worden, Herr Georg von Aichberg gedachtes Schloß mit seinen Zugehörigen zu zwey unterschiedlichen Zeiten zu Lehen empfangen. Ingleichen habe anno 1487. Georg von Puechberg zu Wüntzer, an statt seiner Hauß-Frauen, Amalien, einer Tochter des Hrn. Leonharden von Aichberg das Lehen, so viel ihr davon zugestanden, von Herrn Abbten Fridrich, in Beyseyn Andräen von Aichberg, Niclasen Zwingenbergers, Wolffen von Puechberg, und anderer, erholet. Gestalten auch, als ebengenannter Niclas Zwingenberger, Land-Richter zu Hengersperg, mit gewaltigen Stab an offner Schran zu Aicha gesessen, und obiger Frauen Amaliæ Anwald für dasselbe Schranen-Recht kommen, und auf halben Theil des Schlosses zum Moß, auch Rambstorff und Neißling geklagt, hiesiger Lehen-Probst, Veith Beham dawider excipiret, daß, weil das Schloß Moß allhero zu Lehen gehört, die Sache billig vor den Lehen-Herrn muß ausgeführet werden; Worauf der Land-Richter gleich vom Process, so viel das Schloß Moß betrifft, (das dann, laut eines angezogenen Urthel-Briefs de anno 1487. Lehen ist zu dem Gotteshauß Niederaltaich,) abgestanden, und die Klägerin zum Lehen-Herrn gewiesen. Was weiters in dieser Sache verhandelt worden, ist uns nicht unter 1591.

ter Handen kommen; Ubrigens wissen wir, daß Augustinus anno 1589. von Kayser Rudolphen einen Geboths-Brief wider die Spitzer in causa Jurisdictionis bey des Closters freyen Erlhof in Unter-Oesterreich erhalten, und die versetzt gewesene Zehenden zu Irlbach, Peizkhoven, Straßkirchen, und Genßdorff, wiederum abgelöset, annebst auch den fordern Theil des Bau-fälligen Dormitorii erbaut habe.

Unter ihm soll den 12. April. anno 1590. der Vertrag in Wechsel-Form zu Stand kommen seyn, Krafft welchem Herr Abbt Augustin den gross- und kleinen Zehend zu Ingolstadt abgetretten, Hertzog Wilhelm herentgegen das Closter all dessen, was es sonsten denen Fürstlichen Beamten zu Hengersperg reichen müssen, samt einer Schuld von 500. fl. erlassen hat.

Ermeldter Zehend hat dem Closter anno 1565. gebracht:

Waitzen	43	Schaf.
Korn	77	Schaf.
Gersten	45	Schaf.
Haabern	78	Schaf.
Dinckl	4	Viertel.
Das verkauffte Stroh	82	fl.
Und der kleine Zehend	22	fl. 6 Schilling. 22 dl.

Nebst dem hat sich auch hochermeldter Hertzog erbothen, das Erb-Gejaid zu Ettling, so dem Closter unter Herrn Abbt Paulo abgenommen, aber unter Herrn Abbt Augustin, laut Einraumung-Briefs den 27. Septembr 1588. wieder zugeeignet worden, ehestens vermarchen zu lassen: So wollen wir mir wenigen verwilligen, und die Verfügung thun, damit des Gotts-hauß-Erbgejaid an der Ettlinger-Au um Richtigkeit willen eheist vermarcht werde ꝛc.

anno 1592. Anno 1592. den 20. Mart. ist Augustinus mit gröster Bedaurung derer Seinigen jählings gestorben.

QUIRINUS, der Drey und Sechzigste Abbt zu Niederaltaich.

Wurde nach 16-jähriger löblichster Verwaltung der incorporirten Probstey Rünchna zum Abbten erkohren, und den 28. Decembr. obigen Jahrs hernach zur Erden bestättet. Ein Mann sonderbaren Hoffnung, die aber leyder! der frühzeitige Tod unterbrochen und vereitlet hat.

BERN.

BERNARDUS, der Dritte dieses Nahmens / an der Zahl aber Vier und Sechzigster Abbt zu Niederaltaich.

MIt dem Zunahmen Hiltz, ein gebohrner Hengersperger, und Herrn Abbtens Pauli gewester Abbtey-Knab, nachmahlen Profes zu Niedernaltaich, und durch 19. Jahr embsiger Groß-Keller oder Schaffner allda.

Anno 1592 hat Ihme Hertzog Wilhelm in Bayern ꝛc. die Administra- anno
tion des Ordens-Closters zu Ebersperg anvertraut, die er 9. Monath lang 1592.
mit grossem Lob und Frucht vertretten hat; ist von dort aus anno 1593. den 22. 1593.
Februarii mit einhelliger Stimm zur erledigten Inful beruffen worden. Es ware Bernardus ein sonderbahrer Liebhaber der Kirchen-Zier, auf welche er über 9000. fl. verwendet, und neben andern 2. gantz goldene Kelch mit denen Patennen und Opffer-Kändlein beygetrachtet. Die Vermehrung der Bibliothec liesse er sich gleichfalls mercklich angelegen seyn, so aus deme abzunehmen, daß ihme die Bücher und Mathematica Instrumenta über 5000. fl. gekostet. Zu Ehren der Seel. Mutter GOttes Maria, in der Eichen benamset, hat selbiger ein feines Kirchlein mit Thurn und Geläute zu Weissenregen, Niederaltaichischen Gebiets, eine viertel Meil Wegs von Kötzting, erbauen helffen.

Anno 1595. ist auf Anhalten A. R. PP. Carmelitarum in Straubing ein 1595.
grosses Fenster in ihrem Closter Creutzgang (so Herr Abbt Augustin über sich genommen, von neuem glasen, eine Historie darein schmeltzen, auch die Figuren im Gewölb erneuern lassen) damit durch böse Buben kein Schaden geschehe, auf Kosten Herrn Abbtens Bernardi vergittert worden.

Zu Wiedererhebung des Clösterls Rünchna, so den 25. Martii an. 1597. 1597.
abgebrunnen, hat er über 2000. fl. vorgeschossen. Die Herstellung des wahren Catholischen Gottsdiensts (absonderlich bey unsern Kirchen in Oesterreich,) triebe er seines Orths sehr, also daß ihme den 1. Septembr. anno 1603. durch die Kayserl. Herren Commissarios alles, was zur Kirchen Spitz mit denen Filialn gehört, sowohl in Spiritualibus, als temporalibus, samt 21. Kelchen in der obern Sacristey wider eingeantwortet, und durch angeheffte Patenten denen Spitzerischen Pfarr-Kindern aller Auslauf zu fremder Seelsorg, in spe- 1522.
cie nacher Schönpichel und Leach verbothen worden; aber dessen ungeacht, haben sie dannoch zu Aggspach und Spitz einen eignen Fuhrmann gehalten, der die Spitzische Pfarr-Kinder alle Sonntag gantze Schiff-voll gen Schönpichel zum Prædicanten geführt, um allda die vermeinte Sacramenta zu erhohlen. Dazumahl war unser Mit-Profes P. Paulus Gäßl daselbsten Pfarr-Vicarius, so das Religions-Wesen hefftig beeyferte, und denen Spitzern unangenehm war, daher sie ihme auch alles übel gedrohet, denen er geantwortet: Achte es nicht, ihr könt mir nichts als den Leib nehmen.

Als

Als nun die Erfahrung gabe, daß an aller Renitenz und weiterer Beybehaltung des Lutherthums, die weltliche Herrschafft die meiste Schuld hatte, beklagte Herr Abbt Bernard den damahligen Herrn Besitzer des Marckts zu Spitz ꝛc. beym Kayser, und nahme so gar die Weisung über sich, daß Gegentheil viel Jahr zu Spitz, seines Beliebens, Uncatholische Prædicanten auf- und abgesetzt, daß er Meßner, Singer, Schulmeister ꝛc. eignes Gewalts aufgenommen, und über 30. Jahr aus denen Einkünfften des Gottshauß besoldet, auch die Schlüssel sowohl zur Kirchen zu Spitz und Schwälnpach, als zu denen Sacristeyen, Ornäten ꝛc. vorenthalten; und was das mehreste, daß er ungeacht der ergangenen Einantwortung der Pfarr, gleichwohlen 2. Lutherische Prædicanten, Christophen Grundtner, und Hannß Laug, in seinem Privat-Hauß, das Rottenhauß genannt, zu Spitz offentlich wider aufgestellt, und die Ausspendung der vermeinten Sacramenten gestattet habe. Inzwischen ist Beklagter verstorben, und der Procels an seine Nachkömmlinge gelanget, deren einer sich allenthalben grob widersetzt, die Schlüssel und anderes keineswegs abgeben wollen, derohalben er nacher Wien citiret, mit Arrest belegt, und so lang nicht entlassen worden, biß er die alsobaldige gehorsamste Vollziehung angelobt; Allein es hat sich dieser Sach halber noch viel Ubles in nachgefolgten Zeiten geäussert.

Die nutzlich- und schöne Wasser-Leitung von einer frischen Brunnquell von Banholtz, oberhalb dem jetzigen Ziegel-Stadel, biß ins Closter, zu allem erforderlichen Gebrauch, ware ein Werck Bernardi de anno 1603. dessen Abgang kaum genug zu bedauren ist. Anno 1712. seynd von dieser kostbaren Unternehmung noch verschiedene Vestigia oder Uberbleibsel entdeckt worden, da man von Schwarzach herein, wie auch in denen Closter-Gärten noch viele bleyerne Röhr, samt einem meßingnen Haupt-Wechsel mit Bernardi Wappen gezeichnet, in Mitte des grossen Abbtey-Hofs angetroffen.

anno 1603.

Anno 1611. hat Bernardus den versetzten Zehend zu Mänkhoven wieder zum Closter gelöst.

1611.

Anno 1612. richtete er zu Bezeigung seiner zarten Geneigtheit gegen die unschuldige Jugend und deren guten Erziehung, daß damahlige Schul-Hauß zu Hengersperg auf, dann zu wissen, daß biß dahin die Schulmeister keine eigne Wohuung allda gehabt, sondern öffters gar in der Rath-Stuben haben Schul halten müssen, in dieser Obsicht hat Herr Abbt Bernard einen baufälligen gemauerten Stock oder Thurn, worinnen Inleuth gesessen, aus eignem freywilligen Darlehen darzu gewidmet, und den 4. December dem Schulmeister Johann Millaurn, als ersten Inwohner, übergeben, welcher nach dem Korate mit seinen Schul-Kindern Processions-weiß auf die Schul kommen,

1612.

und

und allda in Gegenwart des Herrn Pfarr-Vicarii und anderer, die Glaubens-Bekänntnüß öffentlich abgeleget hat.

Anno 1617. kauffte er den Steinbruch samt einer Holtzwachs, so auf den so genannten Cansee herab stosset. anno 1617.

Die übrige wenige Lebens-Jahr hatte er sonderbar den annahenden Tod vor Augen, verordnete alles zu seiner Begräbnüß, richtete so gar das Allmosen für die liebe Arme zusammen, sein Sprichwort ware: Heint bin ich, morgen bin ich nicht mehr, dann meiner Täg seynd nicht viel mehr. Da es nun zur Sach selbsten kommen ist, tröstete er sich in seinen äussersten Tods-Aengsten mit denen Worten Christi: in patientia vestra possidebitis animas vestras: Benedictus DEus! GOtt seye gebenedeyt! und während solcher gottseeligen Anmuthung gabe er seine Seel in die Hände seines Erschaffers auf, Mittwoch den 12. Junii Nachmittags, anno 1619.

JOHANN HEINRICH, der Fünff und Sechzigste Abbt zu Niederaltaich.

TRatte den 21. Julii hierauf die Abbtey an. Sein Herr Vater ware ꝛc. Herr Wolffgang Lutz, beyder Rechten Doctor, beym Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer Assessor, und nachgehends einer Hochlöblichen Regierung Straubing Cantzler. Nach vollendeten Studier-Jahren hielte Johann Heinrich auf der hochberühmten Universität zu Ingolstadt mit grossem Ruhm eine offentliche Disputation, und wurde hernach zu unterschiedlichen Closter-Aemtern, die er alle zu der oberen Vergnügen vertratte, gebraucht.

Bey dessen Infulation den 3. Sept. 1619. haben sich auch einer Hochlöbl. Regierung, und der Stadt Straubing Abgeordnete mit eingefunden. 1619.

Von anno 1620. biß 1629. hat er an der schönen Pfarr-Kirchen zu Iserhoven, und eben so lange an dem neuen Convent, wie auch an der Donau-Schlacht gebauet. Auf obige Kirchen hat Herr Abbt 6498. fl. 1. Schil. 13. dl. auf den Closter-Bau 13419. fl. 1. dl. und zu denen Schlachten 5029. fl. 2. ß. 1. dl. verwendet. 1620. 1629.

Den 20. Martii 1620. erlitte er zu Spitz in Oesterreich eine harte Plünderung, und den 24. darauf gar die völlige Einäscherung, welchen des Kayserl. Feld-Marschallen Grafens von Bucquoi Reuter aus Haß und Rachgier wider den damahligen weltlichen Eigenthums-Herrn allda, so meineydiger Weise vom Kayser gewichen, und zu denen rebellischen Böhmen und deren Confœderirten übergangen, verursachet, wie in des Herrn Abbtens Klag-Libell mit Umständen enthalten ist. Die nächste Jahre darauf hat Johann Heinrich mit

reiffen Rath und nahmhafften Mitteln zu Errichtung der Welt-berühmten Benedictinerischen Universität zu Saltzburg vieles beygetragen, wie aus seinen eigenhändigen Notis oder Anmerckungen erhellet, deren das vornehmste war:

Præcipuus Scopus sit, non doctos tantum nostros, Religiosos habeamus aut alios reddamus, sed ut ordinem nostrum pristinæ integritati, & perfectioni restituamus, woraus abzunehmen, daß er schon damahlen mit denen heilsamen Gedancken einer vollkommenen Reformation beschäfftiget gewesen.

Da anno 1623. Paris, Ertz-Bischoff zu obigen Saltzburg, ein gebohrner Graf von Ladron, das bißherige Gymnasium daselbst würcklich zu einer hohen Schul erhoben, ward unser Herr Abbt bey allen Behandlungen gegenwärtig, auch der erste Præses aus der Bayrischen Provinz.

Er halffe mit anderen Beförderern eines so grossen Wercks Gregorio, Abbten zu Ottobayren, Michaele vom Heil. Berg, (Andex,) Stephano von Scheurn, die Stifftung und anderes der Universität in Richtigkeit bringen, und daß allezeit das Rectorat bey dem Orden St. Benedicti verbleiben solle. P. Hansiz Tom. 2. Germ. Sac. pag. 767. num. 7.

Hernach schritte er unter nachdrücklicher Assistenz Sr. Churfürstlichen Durchl. Maximiliani I. glorwürdigster Gedächtnüß, zu einer strengen Reformation bey Hauß, und wolte, daß die Heil. Regul St. Benedicti aufs genaueste, und dem Buchstaben nach solle erfüllet werden.

Die Anschickung des Convents ware nicht durchgehends so willfährig, als Herr Abbt gewunschen und verhofft hatte, diejenige ausgenommen, so in denen ersten Jahren Johannis Henrici ins Closter aufgenommen, und Zeit der Profession sich zu einer besonderen Strenge verbunden haben; derowegen um eine gesammte Commission zu Füreinanderbringung der Sachen hoher Orthen angehalten wurde, so auch auf den 15. Febr. 1630. angesetzt worden, Landsfürstlicher Seits ist zu Bekräfftigung des gnädigsten hierüber geschöpfften Wohlgefallens ꝛc. Herr Dr. Jacob Golla, der Zeit Dechant bey unser lieben Frauen in München an den Herrn Administratorn des Bißthums Passau vorläuffig abgesandt worden.

Bey eröffneter Commission hat Herr Johann Heinrich die Motiva oder Beweg-Ursachen, warum man der Reformation beytretten solle, nach Längs vorgelegt, über welche das Convent seine verschiedene Meynungen mündlich abgegeben, und weilen zu keinem Schluß gekommen war, verordnete Herr D. Hacker, Officialis und Commissarius an Seiten Passau, daß so wohl der Herr Prælat als das Convent seine pro & contra habende Rationes,

nes, der Reformation halber, aussetzen, und denen Theologis übergebe, zu dem Ende er seines Orths die Theologische Facultät zu Saltzburg vorgeschlagen, wider welche aber Herr Abbt, als Judices in propria causa, protestirt, und die Sache, laut verhandenen Schreibens, dem Churfürsten überlassen.

Den 10. May gemeldten Jahrs schriebe Herr Administrator zu Passau an Se. Churfürstliche Durchleucht, und bittet dem Hoch-Stifft *in causa hac mere Spirituali* keinen Eingriff zu erzeigen, auch sich vielmehr dem *Consilio Salisburgensi*, so indessen eingelauffen seyn muß, zu *accommodiren*, weilen solches von *Publicis Professoribus*, nicht aus einem Closter, sondern aus dem Kern der *Patrum*, aus denen best-eingerichter- und *disciplinirten* Clöstern unterschiedlicher Provinzen verfasset worden, welchem die *Singular-Opinion* des Abbtens billig nachgehen solle, widrigenfalls er gleichwohlen dahin trachten wolte, daß Herr Abbt durch geistliche Mittel oder gar durch Anhaltung zur freywilligen *Resignation* dahin *compelliret* werde, daß in diesem vornehmen Closter eine anderwärts in Clöstern Teutscher *Nation* gewöhnliche *Reformation* angestellt wurde.

Hierauf hat Churfürst Maximilian den 22. May an Herrn Administratorn zu Passau zuruck schreiben lassen, und die Reformation allerdings gelobt, auch wider dasigen Herrn Vicarium sich beschwehret, wegen unterschiedlicher sträfflicher Anzüg wider Seine Durchleucht.

Entzwischen haben die Churfürstl. Theologi gleichfalls ein Consilium aufgesetzt, und gesprochen, daß jene Religiosen, so nicht allein die gäntzliche Enthaltung des Fleisch-Essens, sondern auch andere Strengheiten profitiret, zwar nach dem Exempel anderer Ordens-Leuthe, der Carthäuser, Paulliner ꝛc. darzu angehalten werden solten, jedoch daß sie um Mittags-Zeit essen, und mehrere Speisen wegen der Kälte des Lands, wie auch zu Nachts eine kleine Collation haben dörffen, auch wegen des Schlaffs eine billige Moderation fürgenommen werde. Die übrige haben sie loßgesprochen, und daß selbe bey denen Probsteyen in ehemahliger Closter-Zucht erhalten werden sollen, eingerathen. Beyde Consilia wären werth, daß man sie diß Orts schrifftlich eintragete, und an den gelehrten Leser gelangen liesse, zumahlen aber solche zu weitschüchtig, als solten diese in dem grösseren Werck suo tempore geliebts GOtt, communiciret werden.

Den 12. Septembris besagten Jahrs schreibet Herr Prälat, und die reformirte Professen unsers Closters, daß sich der Herr Herr Ordinarius, (Leopoldus II. beygenannt Guilielmus) der Reformation widersetzet, bitten

also, daß Se. Churfürstl. Durchl. bey fernerm Anstand Se. Päbstl. Heiligkeit dahin vermögen wolte, daß hochgedacht motu proprio einen Legaten oder Commissarium cum plenitudine potestatis anhero abfertigen möchten, welcher die völlige Reformation ad litetam &c. regulæ anstellen, und endlich confirmiren thäte. Allein es hat sowohl diß, als andere gute Unternehmungen der Schwedische Uberfall, so man in Bayern täglich besorgte, aller Orten gehemmet, oder wohl gar abgebrochen; Jedannoch ist der Abbt mit seinem zur Reformation dienlichen Gebäu in des Closters eigenthümlichen Leopoldswald fortgefahren, und hat allda eine abgelegene Wohnung, samt einer Capelle am Hausstein, und gleichsam ein Eremitorium, und zur Gedächtniß des heiligen Calvari-Bergs, aufgericht, und war die Sage, daß er gar ein Clösterl zu seinem und der Reformirten beständigen Unterkommen daselbst habe anlegen wollen. Gewiß ists, daß er bey vorgehabter Resignation ohne Vorbehaltung einiger Pension oder anderen sonderbaren Rechts, diesen einsamen Ort zu seiner künfftigen Wohnung ausgebetten habe. Es hat aber dieses Gesuch zu München keinen Eingang gefunden; schon vorhero hat offt gedachter Herr Abbt in bemeldter Waldung auf dem Berg, der Böheimer-Berg genannt, zwey Rußl oder Holtzschwemmen zu Herabfletzung Zimmer- und Brenn-Holtz, item eine höltzerne Behausung mit Stadl und s. v. Stallungen auf 60. Rinder Vieh, zum Aufnahm der Haußwirthschafft, angerichtet, auch zu Beförderung obigen Holtzschwemmens nicht allein in denen eigenen Gründen alle Wässer zusammen in einen weiten Graben biß zum Abschuß führen lassen, sondern auch, da er nun mit dem Scheiter-Rennen unter Prehausen kommen, als Grund-Herr von der Clärl-Brucken, allwo die Oh, durch der Unterthanen Wiesen, biß nach der Rothmühl vor Aurbach gantz krumm hin und her fliesset, bey ermeldter Clärl-Brucken an denen Marcken des schlachten Holtzes, so viel es seyn mögen, schnur gerad nach der steinernen Brucken unter Aurbach einen Graben aufwerffen lassen, und auf solche Weise das Holtz auf der Oh biß gen Schwartzach, und von dannen gar zum Closter auf dem Wasser zu bringen. Dawider sich zwar die Bauern und 4. Müller mächtig gesetzt, und Commission ausgebracht, die aber in Erwegung, daß dem Closter durch so geringes Mittel eine grosse Menge Holtz zugebracht werden könne, die Unterthanen dahin beredet, daß sie es dabey verbleiben lassen. Schad ist es, daß dieses so wohl kostbar- als nützliche Werck bey erfolgten Schwedischen Troublen und Absterben Herrn Abbtens wiederum in Abgang kommen.

Ingleichen ist ebengemeldter Zeit das geistliche Lust-Ort, (verstehe die beliebte Einöd,) Joannis Henrici in einen unordentlichen Stein-Hauffen zerfallen.

len. Es hat aber dieser rühmliche Prälat in andern Weg seiner zarten Anmuthung und Lieb zu der strengeren Observanz verewigt, da er auf Anhalten der benachbarten Stadt Deggendorff an. 1625. mit denen Ehrwürdigen Capuciner Vättern beym General-Capitl zu München ausgemacht, daß zu ebenbesagten Deggendorff eine beharrliche Wohnung, das gegenwärtige Closter nemlichen, für selbe Ordens-Leut aufgerichtet wurde, worzu Herr Abbt Johann Heinrich bey vierthalb tausend Gulden gesteuert und beygetragen. Auf die Studia hat derselbe in denen ersten 10. Jahren biß 8000. fl. und zum Kirchen-Schatz 12000. fl. ausgelegt, wovon währenden Schweden-Krieg ein nahmhafftes verlohren gangen, in Specie ein gantz goldener Kelch mit der Zugehör. Vieles ist zu Befriedigung der Bayerischen Trouppen zu Burghausen, wohin man die Kirchen-Schätz zum ersten geflehet,) gegen einen Æquivalent verschmeltzt, und Geld daraus gemüntzet worden. anno 1625.

Als nun solchergestalten bey Ausgang des neunten Jahrhundert unsers Closters die straffende Hand GOttes durch Schwedische Züchtigung allgemach annahete, und die Forcht übergroß war, legte sich die Zuflucht der Betrübten, die übergebenedeyte Hülff-Mutter Maria auf dem so genannten Mariä-Hülff-Berg zu Passau, gleichsam ins Mittel, dero zu Ehren nach wiederholten Wunder-Gesicht (Tit.) Herr Marquardus á Schwendi, damahlen Dohm-Dechant zu Passau, anno 1622. nach gesäuberter Wildniß ein herrliches Zuflucht Gottshauß zu erbauen angefangen, so von da an wegen vieler tausend Gutthaten und Miraculn berühmt, und unter die vornehmste Wallfahrts-Oerter mit allen Fug zu zehlen ist. Dieser hat auch Herr Abbt Johann Heinrich sich und das Closter Niederaltaich mit denen dependirenden Pfarr-Mänigen auf die bevorstehende gefährliche Zeiten (sub voto, inmüthigst anbefohlen, und in getröster Zuversicht das IX. Sæculum beschlossen.

Sæculum Xmum.

Das Zehende Jahrhundert des Closters Niederaltaich/ von anno 1631. biß anno 1731.

Nicht uneben könte man das zehende Jahrhundert des Closters Niederaltaich in verblühmten Verstand unter dem Symbolo des verwirrten Gestirns mit verdunckelten Wolcken unter denen feindseeligsten Aspecten des Mißwachs, der Theure, des Hungers, der Pestilentz, Kriegs- und

und Tods entwerffen lassen, indem die verhaßte Planeten, Mars und Saturnus mit ihrer traurigen Nachfolge fast beständige Regenten dieser Zeiten abgaben. Will schreiben, daß wir jenes Sæculum unter Handen haben, bey dessen Eingang und Verlauff sich die traurigste Schickfall ereignet. Der Weltbekannte 30. jährige Teutsche oder Religions-Krieg hat Niederaltaich sehr hart mitgenommen. Den Ursprung betreffend, wollen einige, daß sich selber wegen Donauwerth einer zwar kleinen, doch der Situation halber, considerablen Stadt an der Donau gelegen, angesponnen habe. Gemeldtes Ort gehörte vor diesem zum Schwäbischen Creyß als eine neue freye Reichs-Stadt, und ward fast durchgehends der Augspurgischen Confession zugethan, biß anno 1607., da Rudolph, der Andere dieses Nahmens, dieselbe in die Acht erkläret, weilen, als der Abbt beym Heil. Creutz allda auf S. Marci-Tag eine Procession über die Donau-Brucken in das nächste Dorff angestellet, der gemeine Mann mit Gewalt in diese Procession eingefallen, so, daß der Abbt mit seinen Religiosen kaum so viel Zeit gewinnen können, sich wieder in das Closter zu retiriren.

Nach diesem höchst-sträfflichen Unternehmen wurde die Execution solcher Achts-Erklärung, nicht ohne hefftiges Einwenden derer Protestanten, dem Hertzogen Maximilian in Bayern aufgetragen, welcher die Stadt ungesäumt eingenommen, das Lutherthum abgeschafft, und den Platz in Besitz behalten. Und dieses soll fast die erste Gelegenheit gewesen seyn, zu dem damahligen Mißtrauen zwischen denen Catholischen und Protestirenden, woraus nachgehends die Protestirende Union, und die Catholische Liga, und daraus wider die Böhmische Aufruhr, hernach aber der Teutsch-Schwedische Krieg entsprossen.

Allein wer weiß nicht, daß an allem diesen Unheil der schändliche Abfall vom wahren Glauben, die GOtts-lästerliche Antastung und Usurpation derer geistlichen Güter, und hinnach erfolgte Verachtung derer Päbsten und Kayseren die hauptsächliche Ursach in der Sach selbsten gewest seye? Daß man wohl sagen möge, Donauwerth habe eben, wie bey jetzigen Zeiten die Pohlnische Stadt-Thoren an der Weixl, den lang gesuchten Anlaß gegeben, das Ketzer-Feuer dermahlen einst loßbrechen zu lassen, und die von vielen Jahren auf bequeme Gelegenheit versammlete Waffen herfür zu langen. Da hingegen die rechtglaubige Kayser ihres Orts zu Herstellung des Kirchen- und Reichs-Friedens alles beygetragen. Zu solchem Ende die Reichs-Versammlungen von Jahr zu Jahr, anfänglich zu Franckfurth, hinnach zu Speyer, Augspurg, Cölln und Regenspurg angesetzt, auf denenselben dem Publico zum besten selbsten erschienen. Die Protestirende Reichs-Glieder aber mehrmahlen sich davon

von abgezogen, auch sonsten alle gute Vorträge unterbrochen, oder wohl gar offenbahr ausgeschlagen haben.

Wer weiß nicht, wie hefftig sich diese sogenannte Protestanten wider das Edictum restitutorium Ferdinandi II. die Zurückgebung derer geistlichen Güter, so einige bey dem Passauischen Vertrag neuerlich an sich gezogen, betreffend, gesetzt und gelobet haben?

Gustavus Adolphus, (anderer zu geschweigen,) König in Schweden, muste anno 1630. Krafft Leipziger-Bündniß mit überlegener Kriegs-Macht in das Innerste des Römischen Reichs eindringen, um nur die Catholische Stände zu entkräfften.

Anno 1631. (andere setzen 1632.) überzog derselbe die Länder zu Bayern, hielte allenthalben übel Hauß, plünderte, brandschatzte, und verbrandte zugleich. Von dem guten Closter Niederaltaich habe ich ohne Beobachtung der Chronologie meinen Zweck nachfolgendes zu erzählen: anno 1631.

Als anno 1650. aus Lands-Fürstl. Special-Befehl unterm 6. Septembris eine gründliche Untersuchung aller vom ersten Uberfall derer Schweden, biß sich der Krieg geendet, erlittener Schaden geschehen, hat sich, laut unterschiedlichen Berichts befunden, daß anno 1634. den 17. und 29. Jenner erwehntes Closter durch die Schwedisch-Weimarische Trouppen, (ausser der Kirchen das Schlaff- und Bräuhauß, auch der Castnerey) sonsten aller Orthen, samt denen Städlen und Kästen voller Getrayd, nebst der Zerschmeltzung des grossen Geläuts, durchgehends in die Aschen gelegt worden; so seynd auch dahmalen alle Keller geplündert, aus drey Schwaigen alles Kloh-Vieh abgetrieben, alle verhandene Mobilia weggenommen, und über das von allen angehörigen Grund-Unterthanen aller Tráyd-Dienst und Zehend, samt denen Stifft- und Pfennig-Gülten gäntzlich, die nachgefolgte Jahr nur geringen Theils eingangen, welcher Schaden wenigstens 30000. fl. betragen hat. Anno 1641. hat eine starcke Bannierische Feinds-Parthey nächtlicher Weil das Closter überstiegen, 13. Pferde, samt was sie unter Eröffnung der Kästen, Keller, Zimmer ꝛc. ihnen taugsames befunden, hingenommen. 1634. 1641.

Ebenfalls ist die Hofmarck zu Niedernaltaich angezündet, etliche Häuser biß auf den Grund hinweg gebrennt, und der Verlust biß 800. fl. taxiret worden, ohne die Plünderung daselbsten, durch Feind- und Freund-Völcker, so im geringen Anschlag bey 400. fl. betroffen.

Des Closters Hofmarck zu Aichberg hat dazumahlen, item anno 1641. beym Bannierischen Zug, und anno 1647. bey Johann de Werds Aufbruch an Brand und Plünderung 2294. fl. Schaden genommen.

Beeder Ranhöfe zu Hengersperg Plünderung ist kommen auf 1417. fl.

Zu

Zu alten Urfahr haben die Bayrische selbsten einen Hof abgebrannt, so mit dem Plünderungs-Schaden meistens von Freunds-Völckern angeschlagen worden pr. 3000. fl.

Für den Marckt Hengersperg seynd dem Schwedischen Obristen Herrn Perckhover 1200. fl. Brand-Steuer nacher Deggendorff gelieffert worden.

Es haben auch die Schweden den Amhof zu Schwartzach an Hauß, Stadel und Stallung eingeäschert, so sich ausser der Fahrnuß, Träyd und anderen auf die 760. fl. beloffen.

Anno 1647. und 1648. haben die Bayrische und deren Alliirte bey beeden Gottshäusern zu Hengersperg die Kirchen-Thüren eingeschlagen, die Opffer-Stöcke zerbrochen, an baarem Geld, Wachs und sonsten, 254. fl. abgenommen, und an Capitalien und Zinßung seynd 300. fl. abgangen.

Gemeldte Jahre ist obiges Hengersperg mehr von Freund- als Feinds-Völckern rein ausgeplündert, mithin um 26526. Gulden damnificiret worden.

Bey des Closters Hofmarck Flinspach, anno 1647. beym Johann de Werdischen aufbruch, dann wie der Tobel oder Englsperg ist eingenommen worden, haben die Unterthanen, wie auch das liebe Gottshauß, der armen Seelen Bruderschafft, und St. Johannis Capellen daselbsten, schier allezeit
anno durch unser Volck an Plünderungen 10768. fl. erlitten.
1648. Anno 1648. und 1649. (wie der unterthänigste Bericht weiters lautet,)
1649. sind dem Closter alle Unterthanen im Grund verderbet worden, dafür wenigstens 40000. fl. zu rechnen, zumahlen kein eintziger unterhalb der Donau das mindeste gereichet weder Zehend noch Dienst-Trayd, weilen so wol Winter- als Sommer-Feld von Freund- und Feinds-Völckern durchaus ruiniret worden; deßgleichen weder an Stifft- Gült- noch Kuchen-Dienst einiger Heller erlegt noch zu hoffen seye. Von denen Unterthanen Waldwerths ist am Dienst-Trayd nichts, und nur ein wenig Sommer-Zehend mit grosser Gefahr gehoben worden, weilen eine lange Zeit hinum die gantze Bayeris. Armee um des Closters Refier und Waldwerths gelagert. Enderhalb der Donau liegte schier der dritte Theil Güter öd, und völlig von denen Unterthanen verlassen, und sey ein solcher Hunger, daß sie des Brods von Eichel und Kleyen nicht genug haben; viele starben gar vor Hunger. Der Amhof zu Iserhoven seye würcklich vom Leibgediner dem Closter heimgesagt, und beförchte man, es werde mit den andern Amhöfen gleichfalls geschehen. Gestalten dann anno 1649. zu Hengersperg 36. Burger befunden worden, die wegen bitterer Noth Hauß und Hof verlassen, und weiß GOtt! wohin entwichen sind. Wann hierzu

die

die Niederaltaichische Innwohner und Unterthanen, so sich also verlauffen müssen, gezehlet werden, sind 79. in allem, ohne die so Waldwerts gewohnet haben, zu rechnen. Also ins Closter Niederaltaich Vogtey und Hofmärckische Jurisdiction abgebrennt 1. Closter, 8. Häuser, Brand-Schaden 46915. fl. Geplündert 1. Closter, 4. Gottshäuser, 1. Marck, 5. Dörffer; Plünderungs-Schaden 115222. fl. 1. ß. 2. dl. zusammen 162137. fl. 1. ß. 2. dl. Von dieser nach Längs angeführten Schwedischen Bedrängnüß solte ich mich zwar der Materie nach, zu dem unlängst abgemachten Spanischen Successions-Krieg wenden, weilen aber die Zeit-Rechnung allzulang unterbrochen würde, will ich die noch übrige Acta Joannis Henrici zum End bringen.

Dieser hat bald nach Eindringung der Schweden ins Bayerland, wie schon etwas angezogen, den Kirchen-Schatz Anfangs nacher Burghausen, nachgehends auf Saltzburg in Sicherheit gebracht, auch an. 1633. und 1634. bey vorgesehener Kleme und Abgang des Unterhalts, etliche aus denen jüngeren Professen, mit gutem Willen und genädiger Aufnahm derer Hn. Hn. Prælaten in die Oesterreichische Clöster verschickt, auch einige ins Welschland ziehen lassen, welche an den Herrn Abbten unter andern geschrieben: daß sie vermeint zu Venedig oder *Vicenz* zu *hospitiren*, seyen aber nicht eine Nacht behalten worden, und wann die *PP.* Capuciner nicht gewesen wären, würde es ihnen offt übel ergangen seyn, haben im ersten Lazareth *Contumaciam* machen, und ihr Geld da lassen müssen; gebe ihnen kein grosser Herr keine Zährung, und woltens die Schiff-Leuth auch nicht *gratis* führen, sagten gleich, ihr seyd reiche und nicht arme Mönche. Von Venedig seyen sie auf *Verona* gereißt, allwo sie einen gottsförchtigen und gelehrten Abbten unsers Ordens im Closter *SS. Nazarii & Celsi*, *MM.* angetroffen, mit deme sie einmahl genung haben Lateinisch reden können, der sie auch biß auf Ostern angenommen, und doch nicht gar umsonst, dann *P. Matthæus* müste ihn Griechisch lehren, darnach wolten sie nach Rom. In *Verona* seyen noch zwey hiesige *Conventuales* zu ihnen kommen die auch nirgends unterkommen mögen, dahero sie auch Rom zugetracht ꝛc.

Da nun solchergestalten Herr Abbt Johann Heinrich die Seinige zu versorgen geflissen war, inzwischen aber Furcht und Gefahr täglich anwuchsen, begabe er sich mehrer Sicherheit halber nacher Passau, allwo er von der hitzigen Kranckheit ergriffen, nach 11. Tägiger Bettlägrigkeit den 15. May anno anno 1634. Morgens zwischen 1. und 2. Uhr in GOtt seelig entschieden, deme Herr 1634. Abbt Maurus von Aspach den 17. darauf in der hohen Dohm-Kirche die Exe-

quien gehalten. Das Closter Niederaltaich aber seinem Befehl und Verlangen gemäß, den 19. die Grabstätte zubereitet hat.

JOANNES, der Vierdte dieses Nahmens/der Zahl nach aber Sechs und Sechzigster Abbt zu Niederaltaich, SS. Theologiæ Licentiatus.

HAt die höhere Schulen zu Ingolstadt mit vielem Lob absolviret, und zwey Jahr mit anderen 11. Patribus unsers Heil. Ordens zu Nabburg in der Obern-damahlen mit Ketzerischen Irr-Lehren behafften Pfaltz, als Missionarius nützlich gedient, auch den Eyfer seines Herrn Vorfahrers in Herzubringung der abgenommenen Benedictiner-Clöster daselbsten Zeit Friderici V. Abfall alles Fleiß fortgesetzt. Ist hernach Prior und Castner, endlich aber den 31. Julii 1634. Abbt worden.

anno 1638. Anno 1638. ist auf Anhalten Frauen Christina, Aebtißin zu Niedenburg, in Passau vom Hochwürdigen Ordinariat aus mit Herrn Johann, Abbten, tractiret worden, um Entlassung eines beständigen Beicht-Vaters und eines Adjunctens aus hiesigem Convent, so auch alsogleich bewerckstelliget worden. Ingleichen hat er auch, auf vieles sollicitiren der weltlichen Herrschafft und der Marckts-Gemein zu Aggspach, in Unter-Oesterreich, daselbsten einen beständigen Pfarr-Verweser aus unserm Closter aufgestellt. Der hierüber gepflogene Contract, so wohl wegen der Wohnung, als nöthigen Unterhalt, so dazumahlen allerseits errichtet worden, ist erst unserer Zeit zu Stand kommen, und der so lang verschobene Pfarr-Hof-Bau, mit schwerem Beytrag des Closters, angangen.

Was Abbt Johann bey fortgedauerten Schweden-Krieg im Closter, und bey denen Unterthanen erlitten, ist aus dessen kläglichen Bericht de anno 1641. 1641. den 7. May an den gnädigsten Lands-Fürsten gestellt, sattsam abzunehmen, auch meistentheils von uns in Actis Joannis Henrici eingetragen worden. Jenes ist nicht zu vergessen, daß ein feindlicher Schwarm den vorgesetzten Hofmarcks-Richter zu Arnbruck tyrannischer Weise gebunden in einen Backofen geschoben, auch lebendig würde verbrannt haben, wann nicht unsere Leuthe solchen Greul mit schleunigen Zulauff verhindert hätten. Zu Künchna wurde der P. Senior, Vitalis genannt, elendiglich mitgeschleppet, in einer unmenschl. Gefängnüß erhungert, und letztlich unweit Straubing denen Hunden fürgeworffen, wie in einem gleichzeitigen Bericht zu lesen ist.

Die übermäßige Einquartirung und kostbare Rast-Täg seynd nur überhaupts angeschrieben worden, mit dem Beysatz, daß einstens in hiesiger Hofmarck

marck auf einmahl 3. Regimenter zu Pferd, und zwey zu Fuß einlogiret werden müssen. Wie diese Klag-Schrifft vor Maximiliano dem gnädigsten Lands-Fürsten aufgenommen worden, haben wir zwar kein Wissen, jedannoch müssen wir gestehen, daß Se. Churfürstl. Durchl. den meisten Ruin des Closters eben gemeldten Herrn Abbten Joanni wegen schlecht bestellter Hauß-Wirthschafft und verweißlichen grossen Aufgangs zugemuthet, und auf dessen Amotion gewaltig gedrungen haben. Unglaublich ist, daß obbesagter Herr Abbt fast eben so viele Commissiones und höheres Einsehen, als Jahr bey der Prælatur gehabt, dannenhero er auch eine Neben-Administration die mehreste Zeit gedulten müssen, hat endlich den letzten April. anno 1648. mit Beybehaltung aller Abbteylichen Ehren-Zeichen resigniret, und die übrige Lebens-Tage als Probst zu Spitz zugebracht, allwo er den 10. Decembr. anno 1660. das Zeitliche gesegnet; soll ziemliche Schulden, schlechte Gebäu, und nachtheilige Contracte wegen der Weinberge hinterlassen haben. anno 1648.

TOBIAS, der Sieben und Sechzigste Abbt zu Niederaltaich.

ERster Beicht-Vater aus unserm Closter zu Niedernburg in Passau, welches Amt er bey zehn, vorhero aber dem Priorat zu Niedernaltaich 2. Jahr löblich vorgestanden, ist obiges Jahr 1648. vermuthlich eben am Resignations-Tag Joannis, im 14. Jahr der abgelegten Profession und 48. Jahr des Alters erwählt worden. Die Contenta des Scrutinii, so dem neuen Herrn Abbten der Vollziehung willen, glaublich zu Passau selbsten, (wohin er bald nach der Election geflüchtet,) per Decretum eingehändiget worden, waren folgende: 1mo Solle er zu Wiedererhebung der theils gefallenen *Disciplin*, vor allen einen tauglichen *Priorn* und *Novizen-Meister* aus fremden Clöstern anstellen. 2do Weilen nichts schöners, als in einem Closter gelehrte *Subjecta* zu haben, werde er die seinige *pro capacitate* entweders *ad Universitates* schicken, oder zu Hauß mit Leuthen versehen lassen, von denen sie in *Philosophicis & Theologicis* genugsam unterwiesen werden. 3tio Seine *Expositos* dahin halten, daß sie sich denen *Decanis Ruralibus accommodiren*, und fleißig bey denen *Capitulis* erscheinen. *Datum* Passau den 2. May *anno 1649*. 1648.

Tobias ware zwar ein sehr gelehrter Prælat, aber in Anstellung der Hauß-Wirthschafft oder Oeconomie wenig erfahren, dannenhero er auch im dritten Jahr wiederum resignirt. Seiner Zeit stunde es ums Closter Niederaltaich so elend, daß Herr Abbt das liebselige Speiß-Getrayd zur täglichen

Nothdurfft wochentlich erkauffen müssen, noch anzu mit dem leidigen Hochgewitter und Brunst-Schaden des Reut-Stutten-Stalls, und der Drösch-
anno Städel heimgesucht worden. Unter ihme haben sich auch gemeldtes Jahr
1650. 1650. die Künchnaische Unterthanen zusammen rottiret, Zinß und Zehend verweigert.

Von der Prælatur hat sich Herr Abbt Tobias mit einem Convent-Priester auf die incorporirte Pfarr Schwartzach ausser Hengersperg begeben, und den 13. Octobr. 1657. das Ewige angetretten.

VITUS, Der Acht und Sechzigste Abbt zu Nideraltaich.

KAme (sicheren Bericht nach) anno 1624. Zeit der Studenten-Vacanz von Ingolstadt seinem Vaterland nacher Nideraltaich, allwo er freundlich aufgenommen, die Clösterliche Lebens-Ordnung daselbst so tieff zu Hertzen genommen, und denen Oberen so innständig als demüthig angelegen ist, daß ihm der würckliche Eintritt verstattet, und der heilige Habit angethan worden. Folgendes Jahr legte er die heilige Profession ab, und nach 6. Monathen ertheilte ihm Herr Abbt Johann Heinrich die quatuor minores ordines. An-
1629. no 1629. empfieng er Subdiaconatum zu Passau. Anno 1631. wurde er zu
1631. Prag von ꝛc. Hochwürdigsten der Heil. Röm. Kirchen Cardinal von Harrach, damahligen Ertz-Bischoffen allda zum Diacono und Priester geweyhet, woraus zu schliessen, daß Vitus mit gewöhnlichen Recommendatitiis versehen, in Böheim einen Unterstand gefunden, entweder im Closter Cladrub, allwo er am Heil. Drey König-Fest ermeldten Jahrs die Primizen begangen, oder gar zu Prag seine Studia weiters fortgesetzt habe.

Wann, und auf was Weise derselbe hinnach zu Verwaltung der Böhmischen Pfarr Schwaißing gelanget? können wir nicht berichten; so viel ist
1642. gewiß, daß selber anno 1642. von Tit. Herrn Johann Wilhelm von Schwanberg, der Röm. Kayserl. Majestät Rath, vor einen Pfarrer der Stadt Hayd in Böheim wegen dessen bißhero Löbl. Aufführung eyferig verlanget worden seye, er muste aber ermeldtes Jahr wegen Mangel derer Religiosen von Schwaißing nacher Hauß kehren, und die Administration über den Erlhof samt der Pfarr Spitz in Unter-Oesterreich übernehmen, von da aus aber bey der incorporirten Pfarr Regen als Vicarius, und endlich bey eröffneter Vacatur als Probst zu Künchna angesetzt worden seye.

1651. Den 23. April, (Dominica Misericordiæ) 1651. wurde Probst Vitus zur Abbteylichen Regierung durch ordentliche Wahl des Convents erkiesen,

und

und solchergestalten ein gewisses Concept von Anbringung eines auswärtigen Prälatens vereitelt.

In dem Passauischen Confirmations-Decret sind die Puncta jetzig- und voriger Wahl zu Beförderung der Disciplin und Verbesserung des Temporal-Wesens wiederholet worden, derowegen Herr Abbt Veit zu Tegernsee, Scheyrn und Andex, um einen anständigen Priorem und Subpriorem, hinnach aber um Professores, das Ansuchen gethan; der Erfolg ist unbekant, wohl aber habe gelesen, daß unter Herr Abbt Veithen, P. Mathias Feyrl, ein Profes am heiligen Berg (Andex) unser Priorat versehen habe, den er aber nach einem Jahr ungern wieder verlassen müssen.

Kaum hat ermeldter Abbt Hand an die Reformation und hinterlassene Statuta gelegt, gefallete es GOtt, mit denen Seinigen zu Niederaltaich auch die Prob durchs Wasser von neuem vorzunehmen, sintemahlen anno 1651. im Frühling ein so langwieriger unerhörter Wasserguß gewest, daß so wohl zu Niederaltaich als zu alten Urfahr und Flinspach, samt vielen Häusern zu Hengersperg, alles so weit im Wasser gestanden, daß es zu denen Fenstern aus- und eingerunnen, die Oefen eingefletzt, Böden und Thüren erhebt, die meisten Zäune um die Gärten, samt allen Weg- und Stegen, bey dem Gestatt abgenommen; die angebauten Felder, Wiesen, und Weiden dermassen überschwemmet, daß die wenigste Ernd oder Fütterey gewachsen, massen es so gar im Closter selbsten wenig trucknen Platz von Erden gehabt, ja weilen alle Donau-Schlachten allbereit gäntzlich hinweg, und dem Closter, (wie der Niederaltaichische Bericht in sich hält,) unmöglich wider dergleichen machen zu lassen, seye nichts gewissers zu besorgen, dann daß die Donau in wenig Jahren in die Hofmarck auch zum Closter und dessen Schweigen selbsten hereinbrechen werde.

Da wir bey dieser Gelegenheit der Donau-Schlachten gedencken, berühren wir zugleich das weitere Schicksal zum Schaden des Closters, nemlichen die von vielen Jahren her wiederholte Donau Einbrüch unter- und oberhalb Niederaltaich, wovon Herr Abbt Paulus seel. Gedächtnuß, den 3. Julii anno 1572. an den regierenden Hertzogen in Bayern nach Längs überschrieben, daß ihm der Donaustrohm und Gewässer etliche Jahr her über die 100. Tagwerck weit in die Wiesen und Weiden hereingerissen habe, solchem Ungemach abzuhelffen, ist besagter Herr Abbt schon um das Jahr 1567. gezwungen worden, mit Erbauung einer grossen kostbaren Schlacht Fürsehung zu thun, woran dessen Herr Successor, Abbt Augustin, annoch anno 1586. mit Arbeit und grosser Ausgab gehangen ist. Von dem Situ dieses Archgebäus, wie auch mit was Frucht, und wie lang dieselbe unterhalten worden seye? lässet

sich aus denen alten Schrifften keine gar eigentliche Nachricht geben, wohl aber daß es ein Denckwerck gewesen seye, so wenigstens biß auf die Zeiten Herrn Abbtens Johann Heinrich gedauret, weilen biß dahin findig, daß immer an der Schlacht gebessert, und eine nahmhaffte Summa Gelds hierzu verwendet worden; daß es aber unweit der so genannten Scheiben gestanden seyn müsse, ist aus dem schon angezogenen Bericht Herrn Abbtens Pauli abzunehmen, weilen darinnen wider die Hengersperger, so sich zum Scharwercken dabey nicht wollen gebrauchen lassen, herkommet, daß ihnen solche Schlacht ihrer Erb- und anderer Gründe wegen eben so noth seye als dem Closter.

Bald nach Antretung der Abbtey Joannis Henrici muß obgedacht altes Werck zu Abhaltung fernern Donau-Einbruchs nicht mehr erklecket haben; weilen aus einem Schreiben dieses Herrn Abbtens de an. 1623. an die 3. Innhaber Aholming, (Wilhelm und Hannsen Albrechten Notthafft Vettern: dann als Dietrichen von Märlrhain) abgangen, die Vorstellung der augenscheinlich- gefährlichen Irruption des Gewässers durch deren von Aholming Grund und Boden auf die Niederaltaichischen Hofmarcks-Gründe bey dem steinernen Brückel und dadurch fliessenden Bachs unterhalb Sebach mit mehrern zu ersehen ist, was wegen Errichtung einer gantz neuen Schlacht und Wehr auf der Aholminger Grund für Vorträg und Gegen-Erklärung der gesuchten Concurrenz halber beschehen seyen, biß gleichwohlen gedachter Herr Abbt sich bemüßiget gesehen, hinein in das Bächel nach Zwerg eine Schlacht bauen zu lassen, in Meynung, dardurch den Einfall der eindringenden Donau aufzuhalten, und wiederum nach Schlembs hinaus zu kehren. Allein das im Mertz-Monath anno 1625. entstandene Gewässer hat diesen Bau wiederum fast gantz ausgestossen; ist demnach wahrscheinlich, daß Herr Abbt Johann Heinrich etwas weiters von dem alten Senckwerck hinauf, noch eine andere nahmhaffte Schlacht gar in den Donau-Strohm hinein habe setzen lassen, welcher hinnach theils wegen der Schwedischen Invasion, theils auch wegen denen entsetzlichen Feuers-Brunsten, auch Unvermögenheit, nicht mehr hat mögen erhalten werden, sondern wie der angezogene Bericht de anno 1651. meldet, fast völlig abgangen ist.

Entzwischen hat solch- gleichsam unvermerckter Abgang der Bschlächten nachfolgender Zeit den Schaden sehr vergrössert, wie dermahlig- Lob- würdigst-regierender Herr Abbt sattsam erfahren, als welcher unumgänglich genöthiget gewesen, bald nach seiner Wahl, ohneracht der überhäufften Kriegs-Plagen, die jetzige Land-bekannte Donau-Schlacht den 2. Septembris anno 1705. mit gröstem Spesen anzufangen, und mit allen guten Fortgang zu enden, auch seithero sorgsam zu unterhalten, wie hernach zu vernehmen seyn

wird.

wird. Unterhalb Niederaltaich hat anno 1657. die Donau gegen der Feßlau allgemach eingebrochen, und vom Wismad im Wörth immerzu viel weggerissen. Als nun hierüber 3. unterschiedliche Commissiones den 3. Julii 1658. den 24. May 1660. und den 17. Nov. anno 1682. von Hochlöbl. Regierung Straubing angesetzt, und darinnen beschlossen worden, daß man das Eck oder Grieß an dem Wörth ober Wüntzer bey dem grossen Stein in der Donau auf 55. Schritt breit, und 400. Schritt in die Länge weggraben, und also dem Rinsal helffen solle, ist zwar dem Closter, laut Regierungs-Befehl, den 10. Jun. 1660. auferladen worden, mit Roß-Hand-Scharwerck, und in andere Weg, wie es die Nothdurfft erfordert, das Seinige dazu zu thun, weilen es dieser Orten Grund und Boden habe. Es hat sich aber Herr Abbt Veit sowohl der Erscheinung als des Beytrags halber entschuldiget, weilen besagtes Eck samt dem dazu gehörigen Wörth dem allein zu Lehen gehe, und der Lands-Fürst alle Nutzung dabey habe, und dieses nicht unweißlich; gestalten vor Jahren in Simili, da nemlichen Herr Abbt Johann Heinrich von denen Aholmingischen Besitzern gleichfalls einen Beytrag zur Schlacht beym Sebacher-Brückl verlangt, bemeldte Aholminger bey ihrem Anerbiethen (de nudâ cessione fundi) hoher Orten abschiedlich gelassen, und weiter zu keiner Concurrenz angehalten worden. Nichts desto weniger findet man, daß als anno 1683. wegen bemeldten Donau-Einbruchs bey der Feßlau eine Vermarckung aufgericht, die aber vom Eiß-Stoß wieder weggenommen worden, eine Hochlöbl. Hof-Cammer, laut Befehls den 25. Octobr. 1695. das Closter mit einem Drittl Bau-Unkosten mit dem Anhang belegt habe, daß man auf verweigern aus der Osterau um dieses Contingent fürs Bräuhauß Wüntzer-Holtz schlagen würde, welches vermuthlich, um nur allen Ingress in gedachter Au zuverhindern, den damahligen Herrn Abbten bewogen, daß er den 30. Jenn. 1696. das angelegte Quantum in parata pecunia würcklich abgeführet hat.

Anno 1652. muste Herr Abbt Veit nicht allein die Haupt-Klage, so anno 1639. den 17. Aug. wider das Pfleg-Gericht Hengersperg moviret worden, und in 24. Puncten, deren die ersten zwölffe die Jurisdiction im Marckt Hengersperg, die übrigen aber lauter Grund-Handlungen, Nahrungs-Sachen, dann allerley Real- und Personal-Sprüche betraffen, wiederum erneuern, sondern gabe den 22. Febr. anno 1653. noch andere 30. Gravamina in höchstlöblichen geheimen Rath zu München, selbsten über, worauf den 5. Nov. gnädigster Befehl ergangen, (nachdem zuvor der Hof-Rath alle Acta und Actitata in causa Jurisdictionis mit dem Gericht Hengersperg abfordern lassen,) daß das Closter seine dißfalls habende Recessen in Originali oder vidimirten Copiis, auch alle Actus possessorios mit einem darüber verfasten ordentlichen Directorio,

anno 1652.

1653.

wie

wie man das Intentum ersetzen wolle, fürdersamb einsende, deme man zwar an Seiten des Closters gehorsamst nachkommen, aber bey Leb-Zeiten Herrn Abbtens Viti zu keiner Erörterung gelangen mögen. Ein anderer langwüriger Rechts-Proceß wider das Pfleg-Gericht Wüntzer, und die Insassen allda, wegen unterschiedlicher Ansprüche bey der Osterau (insgemein Wüntzerau) ist unanno ter Herr Abbt Veiten zwar ausgangen, und ein merckwürdiger Recess anno
1662. 1662. erhalten, vom Gegentheil aber schlecht gehalten worden, nach welchem seithero schon so viele Erkanntnussen de novo haben abgefasset werden müssen. Ingleichen hat Herr Abbt Veith bey der Hofmarch Aernbruck die geweigerte Scharwerck judicialiter erhalten, (ausser des Mähens, Schneidens, und Heugens, so er selbsten nicht verlangt, sondern die Unterthanen solches nach Kötzting zu leisten schuldig seyn.) Allzu lang wäre es, die häuffigen Acta, so Herr Abbt Veith gegen die aufgestandene Rünchnaische und Kirchbergische Unterthanen im Wald verführet, hie beyzubringen, kurtz um wolten dieselbe hinfüran nur halben Traid-Dienst geben, seynd aber in allen Instanzen durch drey gleichförmige Erkanntnussen gäntzlich abgewiesen, wegen der Ausstände aber gütliche Mittel vorgeschlagen worden. Als besagter Herr Abbt wegen der geniessenden Incorporations-Gelder ab denen weltlichen Pfarren ankommen worden, hat er mit gutem Erfolg remonstriret, daß die prætendirte Geistliche von denen gelassenen Zehenden und andern Einkommen nebst ihrer wohl habenden Congrua ein gewisses Geld von etlichen hundert Jahren her, je und allzeit sub nomine eines Absents gereicht haben, so keine Neuerung, sondern auch bey andern Clöstern auch Hoch-Stifftern und denen Herrn Herrn Ordinariis selbsten also gehalten werde, so befindet sich auch ein geistliches Lehen-Buch zu München, das Hädlfing allwegen 40, Irlbach 20, Mündraching 74, Maria-Posching 32, Zehlfing 32, Ettling 32. fl. ꝛc. zum Closter geben haben.

1653. Eben anno 1653. im April hat Bischoff Frantz Wilhelm zu Regenspurg den Herrn Abbten zu Einbekleidung des gantzen H. Leibs S. Leontii Mart. aus der P. P. Franciscaner-Kirche zu Stadt am Hof, in die hohe Dohm-Kirchen zur ewigen Beysetzung eingeladen, der auch mit drey Geistlichen, und denen verlangten Paramenten zu erscheinen versprochen.

Obiges Jahr haben sich alle Spitzerische Pfarr-Kinder in Nieder-Oesterreich zur Catholischen Religion bekannt, und ist denen Unserigen der grosse Lutherische Freud-Hof extradiret worden. Als P. Exuperantus Pruner, Conventual zu Niederaltaich, unter Herr Abbt Veith auf die incorporirte Pfarr Aurbach pro Vicario gesetzt ward, hat er, in Bedenckung des grossen Unkostens, den Herrn Abbt Johann Heinrich auf die Holtzschwemmen (wovon zuvor) gewendet, deßhalben mit Herrn Abbt Veith conferiret, und ihn diß Concept

endlich

endlich zu bewerckstelligen animiret, daß er darein bewilliget, und die vier Abfälle bey denen Mühlen machen lassen, auch zu einer Probe 270. Maaß Scheiter von dem Schlachten-Holtz durch den neuen Graben innerhalb vier Tägen zum Closter schwemmen lassen. Die Nachricht ist noch vorhanden, aber ohne Jahr-Zahl.

anno 1659. Den 20. April anno 1659. zwischen 12. und 1. Uhr Nachmittag ist in der Infirmaria, oder wie mans insgemein geheissen, im Siech- das ist Krancken-Hauß im Convent-Garten, allwo man selbiges mahl, biß die eingefallene ordinaire Kuchen wieder gebauet werden möge, gekochet, unversehens Feuer auskommen, indem ein glüender Funcken durch den Rauchfang aufs Dach von Legschindeln gefallen, und durch den damahligen Windsbrauß soll angezündet worden seyn. Alles, was um solches Gebäu gestanden, ist samt S. Bartholomæi-Capellen, auch etlichen Wägen voll lauter alte auf Pergament geschriebener Bücher aus der alten Bibliothec im Rauch aufgangen, welcher Verlust eben darum groß genug gewest, weil selbiger wegen der ansehnlichen MMSS. und darin enthaltenen schönen Antiquitäten nicht mehr ersetzt werden können, würde, wie ich lese, noch weit übler hergangen seyn, wann nicht die Unterthanen also eyfferig beygesprungen wären.

1664. Anno 1664. ist beym Zierberg Schwanakirchen-Pfarr bey St. Gotthard unweit Reicherstorff ein Wunder-würckender Brunnen entsprungen, wie schon in Actis S. Gdehardi angezogen worden.

1666. An. 1666. ist mit Verwilligung Herrn Abbtens Viti in des Closters Aich-ach, sonsten Oster- item Wüntzerau genannt, eine Figur oder kleine höltzerne Capellen nächst der Land-Strasse aufgerichtet worden, worein Hannß Hueber, gewester Schulmeister zu Wüntzer, ein gemahltes Maria-Hülff-Bild gestellet, unter Herrn Abbten Adlbert ist mit dessen und des Convents erholt- und abgegebnen Consens nach beschehener Translation und besserer Erbauung obiger Capellen zu Passau ausgewürcket worden, daß alle und jede Sambstäge des Jahrs eine Heil. Meß daselbsten gehalten werden dörffe, die Rechnungen über dieses geistliche Orth seynd dem Closter allwegen vom Gericht aus communiciret worden. Annebst hat offt gemeldter Herr Abbt einen kostbahren Chor-Altar, auch unter andern in specie das so genannte Welsche Gebäu aufführen lassen.

Was denen Criticis Anlaß gegeben, an denen Thaten dieses Herrn Abbtens Ausstellung zu machen, ware die Vererbung des Sitzes Amhofs, und der Dahfern zu Obern-Münchdorff, dann der Verkauff des vormahligen Amhofs zu Iserhoven nahe beym Schloß Moß, so er in seinen letzten Zeiten, ohne Zuziehung des Convents mit einem fremden Priore Dionysio unternommen haben

solle, worüber eine starcke Action ex capite nullitatis & enormis læsionis erwachsen, die erst den 5. Decembr. 1704. vollends verabschiedet worden. Ich bin zwar weder befehligt noch bestellt, die Handlung Hn. Abbtens Viti zu rechtfertigen, jedannoch muß ich die Erinnerung thun, daß man sich mit Urtheilen nicht übereilen wolle, wann dißfalls in Forma excusante etwas beybringe, zumahlen es aus keiner andern Absicht geschiehet, als weil bey Durchgehung unserer Schrifften nicht selten auf solche Umstände kommen bin, die manchen zu Niederaltaich selbsten nicht bekannt seyn können, daß demnach die vorhabende Entschuldigung bloß als ein sicherer Unterricht und Erläuterung des wahren Grundes und Beschaffenheit der Sachen anzusehen, und dafür gehalten werden solle. Solchemnach muß man vor allem den Stand des verErbrechten Sitzes zu Obermünchdorff, der nicht schlechter seyn konte, erwegen, zumahlen daselbst eine pure Brandstatt mit langwüriger Erödigung und gäntzlicher Verwüstung Grund und Bodens anzutreffen war, um den sich niemand auf Leib annehmen wollen, biß gleichwohl Hr. Abbt Veith denen gnädigsten Gratialien von Bemayrung der öden Güther gemäß, einen Mayer unter ausdrücklicher Bedingnuß des Erb-Rechts, um eintzige 20. fl. Kauff-Schilling und 1. Thlr. Ley-Kauff aufgebracht.

Gleiche Bewandnuß hatte es mit dem verkaufften Amhof zu Iserhoven, den die Schweden anno 1648. völlig eingeäschert, und die verschiedene freund- und feindliche Lager dermassen zugerichtet, daß Wiesen und Aecker kümmerlich oder wohl gar nicht auseinander erkennt werden möchten. Nicht ohne ist zwar, giebet es auch ein Brief vom 4. Nov. 1660. den Hr. Abbt Veith an 2c. Hr. Johann Albrecht Ferdinand von Preysing abgelassen hat, daß dessen Herr Vater Warmund an dem feindlichen Ruin des Amhofs die meiste Schuld gehabt, weil er sich der Brand-Steuer von dem Schloß Moß und dessen Güthern verwidert, worauf ermeldter Amhof, als ein angegebnes Preysingisches Guth, in Brand gesteckt worden. Man muste es aber als eine geschehene Sache ansehen, obwohl der Schaden an Seiten des Closters so groß war, daß dieser ansonst hochgültige Hof damahlen theils wegen des völligen Abgangs, theils auch wegen der dabey exigirenden unmäßigen Scharwercken, die ein jeder wiederum beförchtete, niemand geschenckt annehmen wollen. Aus welchem der gelehrte Leser von selbsten ermessen kan, was für trifftige Ursachen den Herrn Abbten zum Verkauff, und den gnädigsten Lands-Fürsten, samt dem Hochwürdigen Ordinario zur Ratification dieses Kauffs bewogen haben. Wir wollen hoffen, daß auch die himmlische Genehmhaltung den 21. Nov. anno 1666. (am Sterb-Tag Hrn. Abbtens Viti) hierüber erfolgt sey. Zu ewiger Gedächtnuß und Danckbarkeit hat Adalbertus Abbas, ein Profess-Sohn Viti p. m. nachfolgende Grabschrifft gesetzt:

Hic

Hic Viator ſpecta
Simul oculos & animum ad aram tolle.
En!
Ad pedes Magnæ Matris doloroſæ
Jacet
Hujus Aſceterii Caput & Abbas LXVIII.
Vitus Bacheneder
Ad Ardua Ingolſtadii natus
Nobili Caſtro.
Rigoris Monaſtici implantandi,
Exquiſitæ Oeconomiæ indefeſſus
Monaſterio lætiorem reſtituit faciem,
Grande onus debitorum exſolvit,
Tandem ne proprium reſtaret debitum,
Anno 1666. in Feſto Virg. Præſent.
Naturæ depoſuit debitum.
Sui annos regiminis quæris Viator?
In tot, quot vivos reliquit filios 16.
Flebilem hanc memoriam poſuit
Filius Adalbertus Abbas.

PLACIDUS, der Neun und Sechzigſte Abbt zu Niederaltaich.

NAch Abſterben Viti den 6. Febr. anno 1667. aus einem Probſt zu Spitz zu unſerm Abbten (Dom. Septuageſimæ genannt,) erwählet, ein eyfferiger Verfechter der Clöſterlichen Rechten, zeigte gleich anfangs ſchlechtes Belieben ob beſchehener Alienation des eben bemeldten Amhofs zu Iſerhoven; und weil beym Verkauff unter andern auch ausgedingt worden, daß ein Herr Prælat gehalten ſeyn ſolle, ſo wohl den Lands-Fürſtlichen als den Ordinariats-Conſens, ſo noch abgangen, mit auswürcken zu helffen; So hat Abbt Placidus auf das Requiſitions-Schreiben des ꝛc. Hn. Inhabers zu Moß den 11. Jenner 1668. ſchrifftlich geantwortet: Daß, weil der von ſeinem Vorfahren (Hrn. Abbt Veithen) aufgerichtete *Contract* dem Cloſter, wie augenſcheinlich, zu *remonſtriren* iſt, ſchädlich; als wolle er ihn erinnern, daß er an ſtatt der 30. fl. jährlichen *Penſion* hinführo 40. fl. reichen, und *anno 1670.* gleich zu bezahlen anfangen ſolle, alsdann wolle er zu Auswürckung der *Ratification cooperiren.* Geſtalten auch den 30. April anno 1668. viel ermeldter Contract mit Einwilligung P. Ottmari, damahligen Priors, und des geſamten Capitels reaſſumiret, und für die jährliche Penſion 35. fl. pactirt worden, anno 1667. 1668.

den, um welche der Amhof in Specie auf die Versicherung hafften, die Abstattung aber erst anno 1674. anfangen solle, mit Vorbehalt der vorigen Clausuln, daß nemlich aufm Fall nicht Zuhaltens dem Closter das Dominium ipso facto zustehen, und die Cession des Amhofs auch ipso facto resolvirt seyn solle, nach welchem der Passauische Consens den 30. Aug. der Chur-Bayrische aber erst den 14. Nov. anno 1668. erfolget ist.

Zu mehrerer Erläuterung und Unterricht des quæstionirten Schadens halber, hat man nicht ermangeln wollen, zwey nachfolgende Producta zu communiciren.

Closters Anschlag der jährlichen Erträgnüß des verkauffren Amhofs zu Iserhoven.

Primo ist der Hof jedesmahl, da er beym Closter gewest, durch die Leibgedinger mit 22. Schaf allerley Traids besaamet worden, wovon dann zu mittelmäßigen Jahren auf die 70. Schaf Winter- und wenigstens 60. Schaf Sommer-Traid gefallen, davon der Zehend des Closters 13. Schaf trifft.

Secundo hat er gedient alle Jahr 13. Schaf allerley Traid, nemlich zwey Schaf Waitzen, 4. Schaf Korn, 3. Schaf Gersten, und 4. Schaf Haber. Der Waitzen bey mittelmäßigen Jahren zu 10. thut 20. fl. das Schaf Korn pro 8. macht 32. fl. Gersten pro 6. thut 18. fl. der Haber zu 5. macht 20. fl.

Tertio trifft die beständige Grund-Gült in Geld 12. fl. Kuchen-Gült oder Dienst, 16. Gänse, 32. Hennen, und das Käß-Geld 1. fl. 30. Kr. Die Gänse eine pro 15. Kreutzer, eine Henne pro 6. Kr. angeschlagen, thun die Gänse 3. fl. 45. Kreutzer, die Hennen 3. fl. 12. Kr. Alles zusammen neben dem jährlichen Holtz-Geld 3. fl. 11. fl. 27. Kreutzer. Summa: 113. fl. 27. Kr.

Quarto ist dieser Hof biß dahin nur auf Leib, und auf einem eintzigen Leib zu 300. auch wohl zu 400. fl. überlassen worden, woraus abzunehmen, in wie weit das Closter das Seinige vermindert, wann ein Leibgeding sich gar auf 20. Jahr erstrecken soll. Hierzu kommt noch

Quinto der Tod-Fall auf Abgang eines Leibgedingers, und vom neuen Mayr der Zustand, so ebenfalls auf die 20. biß 30. fl. sich belauffet, ohne die Brieferey; Herentgegen hat das Closter nebst dem Zehend die blosse Pension anfangs nur pro 30. fl. samt denen stipulirten Frey-Jahren eingemarcket.

Moßischer Gegen-Entwurff, daß man durch den erkauften Amhof seine *Condition deteriorire*, und nicht bessere.

Weil über Erbauung des abgebrennten Hofs gar gewiß 1000. fl. ergehen. Hätte nun Herr Besitzer diß Geld genommen, und eine Schuld ejusdem Quan-

Quantitatis damit abgerichtet, hätte er seine jährliche Ausgaben um 50. fl. (als das gewöhnliche Interesse) geringert, folglich das Einkommen um so viel gebessert, welches dann dem Closter zu Nutzen kommt, wann selbige 1000. fl. so zu des Amhofs Erbauung aufgangen wären, auf Interesse verlegt würden, hätte es zu geniessen 50. fl. Nebst dem, gleichwie das Closter die jährliche Pension der 30. fl. für ein Intrada zu rechnen, also ist es dem Herrn Erkauffer eine neue Auslage und Onus, id est, 30. fl.

Weiters habe Herr Abbt Veit seel. sich erbothen, den Herrn Inhaber des Schloß Moß die wegen Oedliegenheit dieses Hofs ausgebliebene Scharwerck jährlich mit 30. fl. zu ersetzen, die durch diesen Contract auch gefallen seyn, id est, 30. fl. zusammen ausser des Zehends Nutzung, 110. fl. ohne der Gefahr die Herren Erkauffer ex hoc capite habe, ob er nemlich ins künfftig eben die Stifft, Gült und Dienst, die dieser Hof ansonsten ertragen, werde erhalten mögen; alldieweilen der Hof sonst Zehend-frey gewest, und dahero ausser Zweiffel obige Diensten desto leichter reichen mögen, da entgegen vi contractus der Zehend dem Closter accrescîret.

Entgegen treffen die Stifften und Gülten beym Hof, auch Dienst-Trayd in allem 82. fl. 42. ß. 6. Hl. also das Closter sein Sach gebessert um 28. fl. 17. Kr. 1. Hl. hiezu kommt jährlichen der Zehend, nur auf 6. Schaf angeschlagen, eins ins andere pr. 6. Pfund, 36. fl. Welche 2. Posten zusammen gezogen, so dem Closter zu Gewinn gereichen, machen jährlich 64. fl. 17. Kr. 1. Hl.

Das weitere wird die Zeit-Rechnung geben, wir schreiten zu denen Abbteylichen Verrichtungen des Herrn Placidi, von deme mit Fug gesagt werden kan, er habe in sechsthalb-jähriger Regierung eine lange Zeit erfüllet. Auf die Closter-Zucht und Lob GOttes hatte er 2. wachsame Augen. Mit besonders kostbahrer Auszierung der Kirchen hat er, denen Rechnungen nach, alle seine Vorfahrer übertroffen, und als solches, auf Anbringung eines unruhigen Manns, der sich gleich Zeit seines Priesterthums wider die Herren Prælaten gesetzt, und über 13. Commissiones verursacht hat, geandet worden; gab er zur Antwort: Daß er es als Patrimonium Christi zu dessen Ehr cum consensu angewendet.

Das neue Convent-Gebäu, so nach jüngsten Zusatz annoch denen Religiosen zur Wohnung dient, hat er meistens vollendet, auch eine neue Unser Lieben Frauen Capellen aufführen lassen.

Als anno 1668. der gnädigste Herr Herr Ordinarius zu Ostern die Capellen im Schloß Moß geweyhet, und das Hochwürdigste Gut, (so er allda in perpetuum aufzuhalten bewilliget,) das erstemahl selbsten exponiret, hatte Herr anno 1668.

Abbt Placidus die Ehr, Sr. Hochfürstl. Gnaden und Dero Comitat von Aicha aus in etlichen Gutschen dahin zu überbringen.

In denen ersten 2. Jahren seiner Wahl hat selber dem jüngsten Land-Tag zu München beygewohnet, nachgehends aber sonderlich über 44. Wochen sich allda aufhalten müssen, biß er es sowohl schrifftlich als mündlich bey verstatteten gnädigsten Audienzen dahin gebracht, daß die langwierige Streit-Sache mit dem Pfleg-Gericht Hengersperg von ꝛc. Herren Abbten Kilian her anhängig, mit
anno Ernst vor die Hand genommen, und nach gehaltenen 13. würcklichen Commis-
1669. sionen und eben so viel erstatteten besondern Gutachten den 3. Octobris 1669. zum End gebracht worden. Es finden sich nach Zeugnuß derer häuffigen Acten, daß fast alle Realia und Personalia, welche sich zwischen einem Vogt- und Grund-Herrn quoquo modo streiten könten, in würcklichen Stritt gezogen, auch darüber schon anno 1526. 1527. 1613. und 1617. unterschiedliche Urtheil ergangen seyen. Allein hat die ungleiche Interpretation allmahl wieder neue Händel erwecket, weilen solche Streitigkeiten, wie der Haupt-Recess meldet, nicht secundum certas regulas & fundamenta decidiret worden.

Dazumahlen hielt Herr Abbt Placidus aus erheblichen Ursachen um völlige Incorporation einer sichern Pfarr bey Wenceslao 66. Bischoffen zu Passau an, worüber sich Se. Hochfürstl. Gnaden erbothen, die 2. Pfarren Zwißl und Kirchberg zu incorporiren, wofern sich das Closter erklären werde, was man Dero Hoch-Stifft für anderwärtige Satisfaction dafür geben wolle, es ist aber dieses dem Closter so gedeyliche Werck bey erfolgter Brunst des Closters und hinnach beschehene Resignation obigen Herrn Abbtens, auch wegen frühzeitigen Abbleibens des gnädigsten Herrn Herrn Ordinarii ins stecken gerathen.

1671. Den 19. May anno 1671. am Pfingst-Erchtag ereignete sich leyder! die eben angezogene erbärmliche Feuers-Brunst unversehener Weiß, deren fast unersetzlichen und auf die 300000. fl. nur obenhin taxirten Schaden Herr Abbt Placidus eigenhändig aufgezeichnet, und mit ergebensten Gemüth in den Willen GOttes beschlossen hat:

Sicut Domino placuit, ita factum est,
Sit nomen Domini benedictum.

Vor allem bedaurete er die herrliche grosse Bibliothec von so viel 1000. Stücken derer besten Bücher, darunter viele auf Pergament geschriebene *MMSS.* samt denen *Mathematischen* meßingen *Instrumenten* und kostbaren *Sphæris* angeschlagen *pr.* 50000. fl. Das prächtige Münster oder Haupt-Kirchen des Closters, so mit schönen Marmor gepflastert war, die kostbare Altäre, Tabernacul, und die herrlichste Ornate, so er neuerlich

bey

beygetragen; daß aber GOtt, (sind seine Worte,) durch seinen unerforschlichen Willen diese Zierat nicht lang wollen behalten, sondern zu Grund gehen lassen. *Sit nomen Domini benedictum:* Der Nahme des HErrn sey gebenedeyet. anno

Den 16. Aug. 1672. ist Herr Abbt Placidus glaublich aus übermäßiger Behertzigung ermeldten Unglücks, oder weilen er vermerckte, daß ein- oder anderer auf die Abbtey trachtete, freywillig von der Prælatur abgestanden, laut seiner gehaltenen Ansprach an das versammlete Capitul. 1672.

Abbatiæ liberè cedo, ut Prælaturam affectanti locum præbeam, mihi vero quidem conquirerem, & Dei ampliorem gratiam &c.

Lebte nach der Resignation noch 25. Jahr; ein Herr vielen Gebeths und auferbaulichsten Exempels, starb im Closter den 2. Febr. in Festo Purif. B. V. anno 1697. am Samstage vor Septuagesimæ, an welchem letztern Tag er vor 30. Jahren zur Inful und Stab erwählet worden.

ADALBERTUS, der Siebenzigste Abbt zu Niederaltaich.

EIn sehr gelehrter Herr, hat nach vollbrachten Studier-Jahren zu Saltzburg auf Kosten Herrn Abbtens Placidi, unter einem schön gestochenen Schemate eine offentliche Disputation ex Theologia gehalten, mit solcher Approbation, daß er gleich damahlen für einen künfftigen Professore Philosophiæ dieser Welt- berühmten Universität vorgeschlagen worden. Worzu ihn auch sein Herr Vorfahrer bey Hauß appliciret, nachgehends aber P. Joanni Duchinger, einem alten Kastner zugeordnet hat, um deme in Bestellung des Hauß-Wesens an die Hand zu gehen.

Gelanget nach freywilliger Resignation Herrn Placidi zur Abbtey den 10. Tag des August-Monaths anno 1672.

Noch selbiges Jahr hat er das verwüste Closter zu erneuern angefangen, und nach der Zeit in ziemlich guten Stand gesetzt. Alle verhandene Glocken, eine neue Orgel, samt denen zierlichen Altären, 6. grosse silberne Leuchter, und anders, samt der eingeführten Bruderschafft des braunen Scapuliers, waren ein Werck seiner Sorge, Andacht und Fürsichtigkeit. Weilen ihme, wie gewöhnlich, bey seiner Erwählung von denen gnädigsten abgeordneten Herren Herren Commissarien aufgetragen worden, die alienirte Stücke alles Fleisses wiederum ans Closter zu bringen, hat Herr Abbt Adelbert, nach Anzeig des grossen Acts, in specie den Verkauff des so offtgemeldten Amhofs zu Iserhoven überlegt, und nach Befindung, daß solche Alienation dem Closter sehr schäd-

Anno 1683. schädlich seye, hat er derenthalben bey löblicher Regierung Landshut an. 1683. den 22. Sept. zu Wiedererlangung obigen Hofs ordentliche Klag gestellt, und sich tam in rei vindicatione, quàm medio restitutionis in integrum fundiret, dannenhero er auch die beym Verkauff ausgedingte Confirmation des ersten Contracts um ermeldten Hof (um die ein jeder Successor am Moß bey einem Herrn Prælaten anhalten, und ein Herr Prælat unweigerlich erfolgen lassen solle,) nicht mehr abgeben lassen, als den 19. Oct. gemeldten Jahrs die ꝛc. Herren Vormünder jetzigen ꝛc. Herrn Grafens darum angehalten. Nach eingebrachter Klag und geschlossenen Actis ist zu mehrerer Erläuterung eine Com-
1689. mission auf den 12. Martii 1689. angesetzt, und obiger erster Contract den 13. Maji anno 1666. ad Acta & Commissionem in originali producirt, und dadurch bekennt worden, daß Niederaltaich neben Uberlassung des Amhofs, diejenige 1200. fl. welche dasselbe an den Herrn Grafen von Preysing zu prætendiren gehabt, biß auf 100. fl. nachgesehen habe, also daß dem Herrn Grafen der Hof consideratis considerandis fast umsonst kommen. Und weilen von diesem starcken Nachlaß weder in dem ausgewürckten Consens ad alienandum, noch in denen zu solchem Ende überreichten Supplicationen, noch sonsten jemals etwas einkomen, sondern vielmehr alles verhalten worden, hat man unser Seits zu erkennen gebethen, daß der vorgeschützte Consens, sub- & obreptitiè ausgewircket, und das Closter höchlich lædiret worden, so auch den 7. Sept. 1689. per Sententiam in summario erfolget, da man dem Closter den besagten Hof zugesprochen. Herentgegen hat ein Hochlöbl. Hof-Rath an den Herr Gegentheil appelliret, den 28. Maji anno 1694. den Contract pro valido erkennt, und ex hoc capite dem Closter den Hof abgesprochen, worüber zwar Herr Abbt Adalbertus revisionem actorum gesucht, aber den Ausspruch nicht erlebt.

Entzwischen gefiel es der abwechslenden Vorsorg GOttes, das Closter Niederaltaich mit einer anderen Zulag, nemlich der abgerissenen Frauenau, zu erquicken, als welche unter Herrn Abbten Adalberto, dessen leiblicher Herr Bruder P. Anselmus Guggemos damahlen Probst zu Rünchna, mit unermüdeten Fleiß und Ubertragung der hefftigsten Verfolgung, auch Leib- und Lebens-Gefahr, wiederum mit allen Pertinentien auf ewig an uns gebracht.

anno 1685. Anno 1685. den 10. May kame mehrmahlen in dem grossen Kuchen-Camin ein entsetzliches Feuer aus, so auf 50000. fl. Schaden gethan, und anno 1693. den 2. Junii verhängte GOtt, (Adalberti letzte Jahr zu prüfen,) zu Rünchna einen grossen Brand, da das Hochgewitter in die Spitze des Kirchen-Thurns eingeschlagen, und alle Rettungs-Mittel vereitlete, biß die Kirche, samt dem Schlaf-Hauß und anderen Wohnungen zu Stein-Hauffen worden.

Son-

Sonsten ware Herr Abbt Adalbert viele Jahr in Löbl. Landschafft-
lichen Verordnungen, und starbe den 2. Dec. anno 1694. mit letzter väterli- anno
cher Anschaffung, daß man sein Hertz beym Eintritt, in die schmertzhaffte 1694.
Mutter-GOttes-Capellen, unter einem sonderen Stein, samt der Aufschrifft:
Cor contritum & humiliatum DEUS non despicies, begraben solle.

Das Haupt-Epitaphium lautet, wie folget:

Hic dormit in Christo
Reverendissimus D. Adalbertus Gugomus
Altahæ Inferioris Abbas LXX.
Inclyt. Infer. Bavar. Statuum
Commissarius Deputatus.
Natus Landspergæ anno 1640.
Vir Clarus scientia, moribus benignus & suavis,
S. P. Benedicti signis 38.
Pauperibus largam opem, afflictis solatio
Cænobio anno 1671. & 1685. exusto
refrigerium attulit & nitorem
Post XXIII. Præsulatus sui annos
pie obiit anno 1694. die 2. Novemb.
Huic bone viator, ut æternum quiescat,
precare.

CAROLUS, der Ein und Siebenzigste Abbt zu Niederaltaich.

Wurde den 6. Febr. anno 1695. erwählet, und von Ihro Churfürstlichen 1695.
Durchl. Francisco, Ertz-Bischoffen zu Maynz, selbsten, als Bischoffen zu Bamberg in Regalibus & Temporalibus investiret, hatte die Gnad des Lehen-Reichs pr. 300. fl. erlassen zu werden, weilen er ein schönes Hand-Pferd zum Præsent überreichen lassen. Der kleinen Zeit seiner Regierung, die er jedoch mit der Viele preißwürdigster Verrichtungen ersetzte, in löblichster Fortpflantzung der Disciplin, in Verbesserung der Wissenschafften und kluger Bestellung des Hauß-Wesens, so er mit ziemlicher Abledigung des Schulden-Lasts, und in andere Wege, zu vermehren gewust. Anno 1696. den 23. Junii 1696.
ist wegen des Amhofs zu Iserhoven wider das Closter im Revisorio erkennt, und unser Seits das vorbehaltene Ordinarium angetretten worden. Die Closter-Kirchen hat er durch einen herrlichen neuen Thurn und gutes Uhrwerck ansehnlicher gemacht, die schöne Cantzel errichtet, 2. silberne Statuen S. Ca-

roli Borromæi und St. Catharinæ beygeschafft, etliche regular Pfarr-Höfe
anno wiederum erbauet, dann einen grossen Wohnstock nach der Abbtey hinab an-
1700. gefangen, aber nicht vollendet, sondern ist den 29. Martii anno 1700. zu männiglichs grossem Leidwesen gestorben. Die wohlverdiente Grabschrifft dieses in Wahrheit grossen Abbtens ist folgenden Innhalts:

Succumbit huic saxo
Qui tres montes lustro portavit
Reverendissimus D. Carolus Kögl,
Patriam quæris? Monacensis. Vitam?
Benedictinus. Regimen? Abbas fuit 71. Infer. Quercûs
Corpore Heros, animo Gigas,
Quot montes in humeros felix suscepit,
Dotavit Pauperes Eleemosyna, supplices gratia.
Cecidit in terram anno 1700. 29. Martii.
Æternum ut sedeat in gloria, cœlum prece pulsa
Viator, & abi.

JOSCIO, der Zwey und Siebenzigste Abbt zu Niedernaltaich.

Nach kläglichem Monds-Untergang, den Herr Abbt Carl seel. Angedenckens im Wappen geführt, sahe man zu Niedernaltaich lauter trüb- und verfinstertes Wesen, dahero ein Symbolist bey begangener tausend-jähriger Solennität über das Zehende Jahrhundert nachgesetzte 2. Vers gehefftet:

Suecica flamma, fames, pestis, bellique tumultus
Instant. Succedit mundi melioris origo.

Womit er den bitteren Verlauff dasiger Zeiten wegen der ausgesteckten dreyfachen Straff-Ruthen GOttes, des Kriegs, Pest und Hungers, samt dem Schwedischen Closter-Brand und unzeitigen Abgangs eines so theuren Prælatens, vorstellen wolte. Damit er aber mit sothaner Erfindung das Freuden-Fest nicht zu sehr verdunckelete, liesse er, den gegenwärtigen Stand des Closters anzudeuten, die von fern aufgehende, und durch die Finstere dringende Wappen-Sonn Joscionis, unsers damahligen Hochwürdigen gnädigen Herrns, auf die drey bekannte Niederaltaichische Berg lieblichst abspielen, und zum Zeichen der beglückten Regierung, die fünff Marianische Wunder-Rosen, so dem Heiligen Joscioni mit so viel Buchstaben (den gebenedeyten Nahmen MARIA ausmachen) zugemahlet werden, ob denen schon ermeldten, und in lauter Lust-Hügel veränderten Closter-Bergen entwerffen, mithin den völligen

Wappen-

Wappen-Schild Sr. Hochwürden und Gnaden, zum Beschluß der 1000. jährigen Zeit vor Augen legen, samt dem allbereit, GOtt sey Danck! erfülltem Marianischem Prognostico:

Monasterium Altahense Restaurabit Ioscio Abbas.

Herr Abbt Joscio wird das Closter Niedernaltaich erneuern, und wieder in guten Stand setzen.

Wie diejenige so willig als schuldig bezeugen müssen, so vormahlen um Niederaltaich einiges Wissen gehabt, und die jetzo allenthalben verbesserte Ding daselbsten beobachten wollen, daß jedannoch nicht zu bewundern, daß Joscio, dem harten Fall, wegen frühen Hintritts Caroli, zu steuren, vor allen der Würdigste erachtet, und durch 31. jährige Regierung in der That befunden worden. Zwar solte ich zur Prob den hochgelobten Lebens-Lauff Joscionis wenigstens obenhin berühren, allein die angebohrne Minderträchtigkeit und Demuth dieses Ehr-flüchtigen Herrns entnimmet mir die Feder, die ich auch mit aller Verehrung in so weit zurück halte, daß nur jenes beybringen will, so fast männiglich bekannt, und so gar die stummen Steine und leblose Farben nicht lassen verschwiegen bleiben.

Den 6. Jenner anno 1667. ist JOSCIO, der regierende Herr Prælat, zu München gebohren worden, und anno 1685. der Welt, mittelst heiliger Profession, wieder abgestorben. Die rühmliche Eigenschafft und der willige Gehorsam beförderten ihn nachgehends von einem Amt zum andern. Er ware Professor Philosophiæ, Novizen-Meister, Sub-Prior und Schaffner. Den 9. May anno 1700. wurde er zur Abbteylichen Würde, durch eine freye Wahl des Convents, mit allgemeiner Aggratulation erhoben. Einem gewissen abgeordneten Herrn ꝛc. Commissario hat beliebet, die Hochachtung dieser Wahl mit nachgesetztem Chronographico extemporaneè auszudrucken: anno 1700.

sVb IosCIonIs InferIorIs ALtahæ noVI Abbatis regIMInè sIt ferVor obserVantIæ, faVor abVunDantIæ, & gratIa perseVerantIæ.

Die Clösterliche Disciplin besorgte er vor allen, theils mit eignem Exempel, theils durch kluge Bestellung der dahin abzielenden Aemter, und damit es an tüchtigen Subjecten nicht ermanglen möge, hat er vom ersten Jahr seiner Erwählung, biß jetzo, die Seinige nicht allein auf unterschiedliche hohe Schulen nacher Prag, Ingolstadt und Saltzburg verschicket, und allda aus allen anständigen Wissenschafften graduiren lassen, sondern auch die Clösterliche Lehr-Cantzlen mercklich verbessert, und fast beständig Professores Philosophiæ, SS. Theologiæ, & Juris Canonici gehalten, auch deren einige ex gremio nacher Saltzburg und Freysing angelassen. So gar hat er zum Besten der Jugend, neben der verhandenen Hofmarcks-Schul, unlängstens ein eignes Seminarium unter dem Schutz des Heiligen Godehardi aufgerichtet, damit die unschuldige Knaben von denen ersten Jahren an zum Studiren, Music, und an gute Sitten gewöhnet würden.

Was er zu Fortpflantzung der Studien für eine herrliche Bibliothec vom Fundament aus erbauet, und die reichlich so wohl mit denen bewährtesten Büchern aller Classen, als denen neuesten kostbarsten Globis habe versehen lassen, wissen diejenige, so dieses rare Stück zu sehen Gelegenheit gehabt. Uber dieses haben Se. Hochwürden und Gnaden auch zum Benedictinerischen Lyceo in Freysing, dann zu dem neuen angelegten Medicinischen Garten und Exercitien-Bau bey der Universität zu Ingolstadt, laut verhandener Danck-Schreiben, ein erkleckliches beygetragen. Noch mehreren Fleiß wendete Herr Abbt Joscio auf das alte baufällige Münster, welches er seit anno
1701. 1701. durchgehends erneuret, und mit dem Anbau zweyer holdseeligen Capellen zur Ehr und Gedächtnüß der schmertzhafften Mutter GOttes und unsers Heil. Godehardi von Grund aus erweitert. Die feine Stuckador, das sinnreiche Fresco-Gemählde, der prächtige Regular-Chor, die wohlgeordnete, und mit schönsten Ornaten, auch täglichen Paramenten-Kelch ꝛc. für 24. Priester versehene Sacristey, die 15. kostbare Altäre mit schöner Auszierung, 4. gantz neue groß- und kleinere Orgelwerck, der neue zweyte Kirch-Thurn mit der jüngstens gegossenen Glocken à 92. Centner, kommen von ihme her, und verewigen bey der spaten Nachwelt die schuldigste Danckbarkeit, und ein Ruhmvolles Andencken Joscionis. Insonderheit wird der Majestätische Schall dieser Glocken mit langen Nachsummen, die zarte Lieb und inbrünstige Beherzigung Joscionis, die Sieben Haupt-Schmertzen Mariæ, weit und breit verkündigen, und die Haupt-Aufschrifft, so offt das Geläute erschallet, von neuem wiederhohlen.

In honorem Doloroſæ Virginis Mariæ fundi curavit JOSCIO Hamberger hujus loci Abbas anno Chriſti MDCCXXXI. quô Altaha ab erectione ſuâ primâ, Decimum celebravit Sæculum.

Anbey beförderte ſelber 16. andere incorporirte Gottshäuſer, entweders zur Erweiterung, oder brachte ſie ſonſt in beſſern Stand. Zu Rünchna anno iſt ſeit anno 1727. die in letzter Brunſt ſehr beſchädigte unſichere Cloſter-Kirchen durchaus nach jetziger Bau-Kunſt und Manier, mit einem ſauberen Haupt-Schild am Frohn-Bogen, worauf des ꝛc. Herrn Prælaten Wappen und Inſchrifft; 1727.

Joſcio Inf. Altahæ Abbas. PERFECIT.

repariret, und der neue Kirchen-Thurn mit einem gantzen Uhrwerck, wie auch die Cloſter- und Wallfahrts-Kirchen zu St. Oßwald von Grund erbaut, und ebenfalls mit Stuckador-Arbeit und feiner Ausmahlung gezieret worden. Zu gemeldtem Rünchna iſt man biß jetzo mit der Einrichtung neuer Altäre, Cantzel, Orgel, Chor und gemeinen Kirch-Stühlen theils ſchon geweſt, theils annoch beſchäfftiget.

Bey ſo löblichen Uberfluß ermangelte es dem Cloſter an einem ſehr nöthigen Stuck, nemlich der heiligen Reliquien, welche einen geiſtlichen Schatz erſt vollkommen machen; dieſen Abgang zu erſetzen, ſpahrte Herr Abbt Joſcio weder Mühe noch die groſſe Auslagen, ſo zur Vollbringung eines ſolchen Wercks erfordert werden. Selbſten GOtt ſcheinete die Sach dahin vermittelt zu haben, daß die ſehnliche Begierde nach denen heiligen Unterpfanden, baldigſt erfüllet, und Niederaltaich über die ſchon vorhero beſeſſene Heiligthum der ſeel. Alrunæ noch mit 5. vollkommenen heil. Leibern Juliæ Virg. Julii, Aureliæ V. Magni und Antonini. Sodann bey der incorporirten Probſtey Rünchna faſt zu gleicher Zeit ebenfalls mit denen unzertrennten Reliquien der Heiligen Anaſtaſii und Barbaræ M. lauter ſtandhaffter Blut-Zeugen Chriſti von Rom aus begabt wurde.

Neben dieſen 8. heiligen Leibern iſt Niederaltaich auch mit einem höchſt ſchätzbaren Particul des heiligen Creutzes von Jhro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Dominico löblichſt-regierenden Herren Aebbten zu Obernaltaich unlängſt begnadet worden, Se. Biſchöffl. Gnaden, Albert Ernſt, Graf von Wartenberg, Suffraganeus Ratisbonenſis, haben einen notablen Particul von dem Schien-Bein des heiligen Mauritii, Schutz-Patrono des Cloſters Niederaltaich, ſamt zweyen andern Gebeinen aus denen Thebæiſchen Martyrern anno 1708. den 20. Oct. anhero verehrt, und dieſes lauffende 1000. Jahr hat uns die Welt-belobte Geſellſchafft JEſu einen ſehr ſchön und groſſen Parti-

cul aus der lincken Schultern des heiligen Bischoffens Pirminii, ersten Urhebers unsers Closters durch Jhro Hochwürden Hn. P. Joseph Trapp, des Collegii zu Jnspruck Rectorn, übersenden lassen. Ansonsten zeiget man bey uns auch noch 2. sonders anmerckliche heilige Häupter ex Societate Leg. Thebæ & S. Sulpitii M. samt andern kleineren verschiedenen Particuln aller, bevorab die heilige Leiber in denen Jahren Joscionis des gnädigen Herrn Prælatens mit schönster Stell- und Fassung ausgeziert, und bey verwichener Solennität, laut sonderlicher Beschreibung mit grossen geistlichen Gepräng in hiesiges Münster einbegleitet worden. Nur war zu bedauren, daß man zu Münchna mit denen erforderlichen Anstalten und ebenmäßiger Einführung dasiger 2. heiliger Leiber auf solche Zeit unmöglich habe zulangen können. Damit es dem stattlichen Kirchen-Bau zu Niederaltaich an der feyerlichen Einweyhung nicht ermangelte, haben sich ꝛc. Jhro Hochfürstl. Gnaden, unser gnädigster Herr Herr Ordinarius, Josephus Dominicus, des Heil. Röm. Reichs Fürst und exempter Bischoff zu Passau ꝛc. gewürdiget, Jhre Reiß in hoher Persohn vorzunehmen. Den 1. Sept. geschah der Aufbruch von Passau über Land durch Vilshofen, allwo Se. Hochfürstl. Gnaden gleich bey Ankunfft in dieser Stadt in dasiger Collegiat-Kirchen durch 2. gantze Stund nicht nur durch eine eyfrigste Christen-Lehr dero untergebene Schäfel gespeiset, sondern so gar auch die kleine Kinder mildväterlichst examiniret, und in Glaubens-Sachen unterwiesen haben. Ein gleiches geschah auch hinnach zu Nößlbach und alten Urfahr, biß endlichen gegen 7. Uhr Abends Se. Hochfürstl. Gnaden glücklichst in Niederaltaich arriviret, auch Dero beliebet, vor der Closter-Kirchen abzustehen, und der bey angesetzten Hoch-heiligsten Altars-Sacrament abgesungenen Litaney beyzuwohnen, nach welchen höchst-gedacht Se. Hochfürstl. Gnaden sich in Dero Zimmer verfüget. Die secunda Septembris gegen halber 8. Uhr begaben sich Se. Hochfürstl. Gnaden von dem Convent begleitet unter immerdaurenden Glocken-Schall in die gantz neue Sacristey, wurden alldorten mit denen Pontificalibus angezogen, und machten also gleich den Anfang zur Weyhung der Kirchen. Diesen Tag wurden also eingeweyhet die Kirchen und beyde Seiten-Capellen per modum unius, dann der Chor nebst noch 4. Seiten-Altären; nach geendigter dieser Consecration celebrirten Se. Hochfürstliche Gnaden in Pontificalibus, nach solchen aber höreten selbe noch die von Dero Hof-Capellan Tit. Herrn Mariani gelesene heilige Meß mit höchster Andacht an, und begaben sich sodann gegen halber 1. Uhr in das Zimmer. Um halber 4. Uhr wurde der Anfang zur heiligen Firmung gemacht, und biß 6. Uhr damit continuiret. Die tertia Septembris, gleichwie angestern, begaben sich Se. Hochfürstliche Gnaden mehrmahlen zur

Kir-

Kirchen, zogen die Pontificialia an, und weyheten die noch übrige 10. Altäre, nach welchem nicht nur Seine Hochfürstliche Gnaden in der Capellen unser schmertzhafften Mutter GOttes die Meß in Pontificalibus abermahl celebriret, sondern auch nach vollendeter dieser noch einer andern Meß beygewohnet haben. Von 4. Uhr aber biß gegen 7. Uhr conferirten mehrmalen Se. Hochfürstl. Gnaden das Sacramentum Confirmationis einer nahmhafften Anzahl Menschen, und verfügten sich so demnach in dero Zimmer. Die quarto Decembris beliebte Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Convent-Amt, welches bey ausgesetztem höchsten Gut abgesungen wurde, mit gröster Devotion beyzuwohnen, nach diesem aber mehrmahlen ein ziemlicher Numerus, mithin nur in Niederaltaich gegen 7000. Menschen gefirmet worden. Noch war der Eyfer unsers gnädigsten Herrn nicht ersättiget, sondern selbe begaben sich gegen 5. Uhr in hiesige Pfarr-Kirchen und bey Andringung des Volcks wurde nicht nur von dero selbst höchsten Persohn eine nützlichste Christen-Lehr vorgetragen, sondern auch die Kinder examiniret und beschencket; die heilige Meß, gleichwie künfftigen Morgen, celebrirten Se. Hochfürstl. Gnaden in Capella B. V. dolorosæ. Die quinta Septembris nach celebrirter und noch ferners angehörter heiligen Meß geschahe die Abreiß von hier, die gnädigste Neigung und gegebener väterlicher Seegen setzte uns sämtlich ausser uns selbsten. Der Zug geschah durch Hengersperg, Schwanakürchen und Schölnach, an beyden diesen Orten wurde eine Christen-Lehr vom unserm gnädigsten Herrn Herrn Ordinario gehalten, sodann gienge durch rauh- und steinigste Wege der Zug den wilden Wald Schönberg zu. Die sexta Septembris in Schönberg wurde das Volck gleich früh Morgens von Ihro Hochfürstl. Gnaden selbst in denen Glaubens Sachen sowohl examiniret als instruiret.

Nach diesen wurden viel gefirmet, die heilige Meß gelesen, die Reiß aber nach 3. Uhr in die Grafenau fortgesetzt, allwo mehrmahlen Se. Hochfürstl. Gnaden in höchster Persohn dem Volck eine Christen-Lehr vorgetragen, und nach Ende dieser sich sodann biß St. Oßwald bemühet haben. Die septima Septembris wurde zu St. Oßwald der Anfang mit Christen-Kinder-Lehr und Firmung gemacht, nach diesen aber die dasige gantz neu- erbaute Kirche mit 3. Altären geweyhet, gleich darnach Collatio Confirmationis unermüdet biß 3. Uhr fortgesetzet, um welche Stund auch offt und höchst- gedacht Se. Hochfürstl. Gnaden von St. Oßwald ab, und nacher Freyung gereiset seyn. Aus diesem kleinen Diario ersiehet der geneigte Leser den unermüdeten Eyfer dieses unsers wahren Bischoffen und gnädigsten Seelen-Hirten. GOtt erhalte selben zu dessen devotesten Schäflein höchsten Nutzen, Freud und Consolation in unzahlbare Jahr.

Nun

Nun aber wiederum zu Joscionem zu kehren, so müssen wir die übrigen Gebäu inn- und ausserhalb des Closters wegen der Menge nur überhaupts anzeigen. Zu Niederaltaich hat er den grossen Stock nach der Abbtey hinab, (den 2c. Herr Abbt Carl angefangen,) vollendet, und theils zur Schaffnerey, theils zur Wohnung für die Gäste eingerichtet. Den vorigen Convent-Bau zu beeden Seiten verlängert, die feine Wohnung des Herrn Hof- und Probst-Richters, samt der offentlichen Tafern und andern Häusern von Fundament aus erbauet. Zu Rünchna ist der neue Stock mit denen Zellen für die anwesende Religiosen, das Bräuhauß, die Binder-Wohnstatt, zweyerley Pferd-Ställe, das Garten-Hauß, etliche Städl mit dem völligen Einfang der Probstey vom Fundament aus neu ausgemauret, und der vorhabende Mayer-Hof über die Helffte, das Richter-Hauß samt der grossen Tafern aber völlig zum Stand gebracht worden.

Bey St. Oßwald hat jetziger Herr P. Probst nicht allein die gantze Kirchen, sondern auch die schon verhandene Wohnungen samt dem Bräuhauß, Städlen, s. v. Stallungen 2c. ebenfalls vom Grund aus neu erhoben, und ist noch, (weilen das alte Wesen gäntzlich abgangen, und ohne Gefahr nicht mehr bezogen werden kan,) in Herstellung etlicher Zellen für die Geistliche, auch anderer Noth-Gebäu begriffen. Beede kostbahre Pfarr-Höfe zu Regen und zu Aggspach in Unter-Oesterreich, zu welchen letztern sowohl die Fürstliche weltliche Herrschafft, als die eingepfarrte Burgerschafft allda ihr Quotam beygetragen haben, seynd ein Werck Joscionis, ingleichen der wohl-gebaute Pfarr-Hof zu Lälling nach der Brunst, dann der Amhof zu Kirchberg, und was bey des Closters gefreyten Erlhof und der incorporirten Probstey zu Spitz seit einigen Jahren her ist errichtet worden.

Ferners seynd wir ihme wegen des Neubau oder grossen Schwaig auf der so benahmten Rußl am Leopolds-Wald, ic. wegen des anständigen Lähe-Hofs zu dancken schuldig, den Se. Hochwürden und Gnaden zu Ersetzung eines gewissen aberkennten Guths käufflich eingethan, und de novo haben erbauen lassen.

Von dem kostbaren Arch- oder Schlacht-Gebäu, so Herr Abbt Joscio zu Abhaltung der starck einreissenden Donau (die bey Manns-Gedencken bey 15. Haupt-Städte, nebst einem Grund von 900. Schritten allbereit verschlungen,) von anno 1705. biß anno 1715. ins Wasser gesenckt und gereicht hat, haben wir versicherte Nachricht, daß schon anno 1712. über 30000. fl. darauf gewendet werden müssen, folglich der erste Anschlag der 20000. fl. Bau-Kosten, an welchem die Hohe Lands-Fürstliche Obrigkeit, in Ansehung Dero eignen darunter verlirenden Cameral-Interesse wegen der schwehren Saltz-Züge zwey Drittl beyzuschliessen, gnädigst resolviret hat, bey weitem nicht erklecklich gewe-

sen

sen sey, sondern das Closter eine nahmhaffte Summa darauf getragen habe. Nach vollendetem Werck ist zu beharrlicher Gedächtnuß ein grosser Stein mit nachfolgenden Inscriptionen gesetzt worden:

Tantæ molis erat rapidos
Compescere fluctus,
Quantam hic vides,
Imô
Minima ex parte vides.
Dum late Grassanti Danubio
Iniectis Montibus
Congestis Silvis
Joscio Abb. infer. Altahæ
Frænum imposuit,
Atque ita,
Interiacentis telluris tractum
Suo Monasterio
Vindicare cæpit.
ANNO DNI. MDCCV.

Die andere Inschrifft lautet also:

Quod opus
XV. abhinc anno magnis animis
fuerat aggressus,
Maiori felicitate & maximis sumptibus
In quorum partem
Etiam

Ipſe Princeps terræ venire clementiſſime
Voluit.
Vltra multorum opinionem
Ex omnium Voto
Perfecit
Joſcio Abb. Infer. Altahæ.
ANNO DNI. MDCCXIV.

Zu Handhabung der Clösterlichen Rechten machte er zulängige Anſtalt, daß des Closters zahlreiches Archiv und weitſchichtige Regiſtratur in richtige Ordnung gebracht, auch bißhero emſig erhalten worden. Der Rechts-Proceſſen wurden ihme eine Menge angeworffen, die theils ausgemacht, theils annoch unerörtert ſeynd.

Zu denen erſtern gehöret die vindicirte groſſe und kleine Jagdbarkeit in und um die Ettlinger-Au.

Dann der geweſte Amhof zu Iſerhoven, worüber den 28. April anno 1703. nach angetrettenem Ordinario, laut Regiments-Abſchied, zu Recht erkennt worden, daß das Cloſter ſein articulirtes Intent zu Genügen erwieſen, mithin ſelbiges wider den um berührten Amhof vorzeiten getroffnen Contract und Alienation in integrum reſtituiret, und Herr Gegentheil condemnirt ſeyn ſolle, den Amhof dem Cloſter wieder abzutretten, und ſich wegen der Nutzung billigen Dingen nach zu vergleichen ſchuldig, doch aber das Cloſter verbunden ſeyn ſolle, obigem Herrn Gegentheil, welcher den Amhof zu Dorff und Feld wieder aufgerichtet, und zu Würden gebracht, die nothwendig verificirtichen Bau- und Reparations-Unkoſten, ſamt denen davon entrathenen Nutzungen oder Intereſſe, wieder zu erſtatten. Geſtalten auch dem Cloſter, wegen der ihme Herrn Gegentheil nachgelaſſenen 1100. fl. Prætenſionen, dann auch hingegen demſelben wegen der gemachten Gegen-Prætenſionen, wann er einige an das Cloſter zu haben vermeynt, beyderſeits der Regreſs ad invicem vorgeſtellet ſeye.

Der dißfalls noviter übergebne Entwurff und Gegen-Entwurff pro docenda ex una, & amolienda ex altera parte, læſione, können wegen der Weitläufftigkeit dieſes Orths nicht beygeſetzet werden.

Nach publicirter Sentenz iſt Herr Beklagter ins Reviſorium gegangen, allwo dort den 5. Decembr. anno 1704. der Beſcheid ergangen, daß übel judici-

diciret, und wohl appelliret worden, solchemnach derselbe von des Closters Klage absolvirt seyn, wegen der 1100. fl. aber, so das Closter zu prætendiren, es beym Urtheil Lands-Fürstlicher Regierung verbleiben solle.

Unter die letztern Streit-Sachen gehöret der Process mit denen Hengerspergern, und einige andere. Zu verwundern ist, wie doch hochgedachter Herr Abbt nicht allein zu Bestreitung der von selbst begreifflichen Ausgaben auf so viele Gebäu, und in anderweg, sondern auch zu Erleichterung grosser Schulden, und Einhandlung gewisser Güther, die Mittel habe ausfinden können, da über diß wegen des Spanischen Succession-Kriegs, (den Herr Abbt Joscio allezeit in seinem Closter persöhnlich ausgedauret,) viel tausend Gulden aufgelauffen. Unser Seits können wir es nicht begreiffen, sondern verehren den Göttlichen Seegen, und sehen es im Werck, daß Herr Abbt Carl gottseeligen Andenckens! zu einem seiner Vertrauten gesprochen, als jetzt regierender gnädiger Herr, damahlen Schaffner, seine Jahr-Rechnung übergeben, und wider alles Verhoffen einen notablen Rest herein ausgezeigt hat: Verè DEUS est cum eo. **Fürwahr GOtt ist mit diesem Mann.**

Wir dürffen wohl sagen, daß auch die hohen Aemter mit Joscione seyn; sintemahlen Se. Päbstl. Heiligkeit Clemens der Eilffte dieses Nahmens unsern Hochwürdigen gnädigen Herrn, samt seinen Nachfolgern anno 1718. mit der Abbteylichen Mozetta beehret. anno 1718.

Anno 1726. ist er und dessen Successores vom Benedicto XIII. Römisch. Pabst, Abbas Cassinensis mit denen Privilegiis dasiger Congregation erkläret worden. 1726.

Leopoldus der Grosse, Glor-würdigster Gedächtnuß, Römischer Kayser, hat Joscionem mit dem Closter und allen Pertinentien, bey erster Einrichtung Dero Krieg-Volcks in unser Vaterland, mit einer anständigen Salve-Guardia motû propriô versehen lassen.

Die gnädigsten Lands-Fürsten haben ihn mit denen Seinigen in hohen Schutz genommen, und alle Clösterliche Gerechtsame, Hand-Vesten, Privilegia &c. confirmiret.

Von Hochlöbl. Landschafft ist Abbt Joscio anno 1720. zum ꝛc. ꝛc. Prælaten-Steurer, anno 1722. zum Land-Steurer, und endlich anno 1730. zur würcklichen Verordnung erwählet worden. 1730.

Anno 1731. liessen Se. Hochwürden und Gnaden die erforderlichen Anstalten zu Begehung des Zehenden Sæculi, oder vollständigen tausenden Jubel-Jahrs von Anfang unsers Closters vorkehren durch sinnreiche Einholung der sammten H. Reliquien, die man auf eine sehr anmuthige Weise ob dem Donau-Fluß unter doppelten Trompeten- und Paucken-Schall, auch allerseits donnern- 1731.

nernden Geschütz, sanfftiglich biß zum Gestad herab schiffen liesse, und von da aus in einer best geordneten Procession in das Münster begleitet, durch gepflogene schöne Andachten und wohl ausgesonnene Affixiones, Triumph-Bögen ꝛc. ꝛc. wie in der sonderbahren gleich nachgesetzten Beschreibung von Tag zu Tag des mehrern zu ersehen. Den 23. Sept. darauf beschlossen hochermeldt Se. Hochwürden und Gnaden Joscio, der zwey und sibenzigste Abbt zu Niederaltaich, offtgedachtes Sæculum, und machten den Eingang zum neuen. GOtt gebe, ut vivat! damit er lebe in unverwelcklicher Gesundheit, und beständigem hohen Wohlseyn; Nach diesem aber, ut vivat per sæcula æterna, das andere glückseeligste Leben anfange ohne

E N D E.

Das
Durch Tausend Jahr
Unter glorwürdigster Vorstehung
72. Herren Prälaten ꝛc.
In Vollkommenheit glückseeliges / im Glück höchst- unbeglücktes / und im Unglück höchst-glorreich gemachtes
Stifft
Wiederaltaich,

Vorgetragen durch

P. R. R. P. JOSEPHUM SILBERMANN,
Sacri, Candidi, ac Exempti Ord. Præmonstrat. in dem uralten Hochlöblich- und weit-berühmten Stifft und Closter Osterhoven Profess, p. t. A. A. L. L. & Phil. Professorem Ordinarium.

Anno 1731.

Philosophia Stoica

Ex Mente
Justi Lipsii

Recognita Auct.

P. M. K. P. JOSEPHUM STEGERMANN,
Patr. Claud. ac Exempti Ord. Præmonstr. in Regia Bohemiæ Civitate Brunensi Gymnasii Præfectum, P. T. A. L. E. S.
Phil. Professorem Ordinarium.

Anno 1731.

THEMA.

Designavit Dominus & alios septuaginta duos.
Luc. Cap. X. v. 1.

Darnach verordnete der HErr auch andere zwey und sibenzig.

WAnn wir das gantze grosse und herrliche Welt-Gebäu, und in diesem die schimmernde Sterne, die Lieb-reitzende Himmels-Farben, die unterschiedlich sich aufblasende Wolcken, den kühlenden Lufft, die unbewegliche Erden, die rauschende Bächlein, die reisende Flüsse, die Schatten-ertheilende Thäler, die sich empor-hebende Hügel, die sich ausbreitende Auen, die unterschiedlichen Früchte, die hoch-tragende Bäume, die wohlriechende Blumen, die Würckungs-volle Kräuter, die das Auge verblendende Juwelen, die alles vermögende Mineralien, nebst allen andern in Lufft fliegenden, im Wasser schwimmenden, und auf Erden sich bewegenden Geschöpffen, etwas mehrers bey uns erwegen, wird dadurch nicht nur unser Verstand zu deren Erkänntnüß, unser Will durch deren Erkänntnüß zu hefftiger Liebe, und endlich unser Gedächtnüß durch solche Liebe zu einer beständigen Vorstellung dieser angereitzet, sondern alles dieses erkannte, geliebte, und uns vorgestellte giebet uns ein kräfftiges Zeugnuß, daß dieses sey ein grosses Meisterstuck GOttes, welches er zu verfertigen und herrlich zu machen, sechs gantze Täge hat angewendet. Sofern wir aber die dermahlen in allen Tugenden höchst-glückseelige, in allem Glück

höchst

höchst-unglückseelige, und abermahlen in Unglück höchst-glorreich gemachte Gesponß JEsu, die streitende Kirche GOttes mit Verwunderung verehren, und mit Verehrung verwundern, so werden wir gar leicht ersehen, daß, gleichwie dieses, nach Lehr aller Heil. Väter, ein vortreffliches Werck der Händen GOttes sey, als das Welt-Gebäu, also auch GOtt, in Errichtung dieser seiner glorreichsten Kirchen, um solche herrlich zu machen, mehrere Mühe angewendet, und sorgfältigere Hände habe hierzu angeleget.

Allermassen neben deme, daß JEsus selbsten in Errichtung seiner Kirchen durch 33. Jahr in verachter Armuth und überhäufften Elend, in äusserster Verlassenheit und wehmüthigster Bedrangnuß, in beschwerlichster Mühseeligkeit und tieffester Demuth, sorgfältigsten Fleiß hat angewendet, designavit & alios septuaginta duos, wolte er noch andere zwey und siebenzig benahmsen, welche nach Lehr Bedæ, S. Augustini und Hieronymi bey Maldonato über diese Stell alle Völckerschafften, so ebenfalls bey der Zertheilung Babel in 72. von verschiedenen Sprachen befunden, in denen Tugenden solten unterweisen, und durch die Unterweisung zur Vollkommenheit bringen, damit solchergestalten seine Kirch noch herrlicher würde, da doch unterdessen ohne alle andere zugezogene Beyhülff das gantze Welt-Gebäu zum gäntzlichen Wohlstand innerhalb 6. Tägen gelanget ist. Stellen wir uns aber das anheut in aller Zierde prangende, in aller Herrlichkeit erhöhte, in allen Freuden glorrreich, und schon allbereit durch 1000. Jahr in Tugenden wundersamste, in Wissenschafften erleuchteste, in Würdigkeit berühmteste, in beständigen Ruhm und Ehren sich verewigende Hochlöbliche Stifft und Münster Niederaltaich vor, werden wir gar behend das gegründete Urtheil fällen, daß GOtt dieses vor der gantzen Welt groß zu machen, wo nicht eine grössere, wenigstens eine gleiche vorsichtige Sorgfalt und sorgfältige Vorsichtigkeit getragen, als vor die gantze Christliche Kirchen, durch welche Sorgfalt dieses anheut jubilirende Stifft den höchsten Gipffel der Ehren, die unwidersprechliche Prærogativ der Præcedenz, und gegründete Bestättigung aller Hoheit erreichet hat. Dann hatte Christus seine Kirche glorreich zu machen 72. Jünger mit Liebs-voller Sorg auserwählet, so hat er ebnermassen dieses uralte und berühmteste Stifft zu beherrlichen, nicht 72. Jünger, sondern 72. Hochwürdige Herren Herren Prælaten bestimmet, welche Zeit 1000. Jahren mittelst ihrer glorwürdigsten Regierung diesem Stifft durch ihre Heiligkeit den Glantz derer Tugenden, durch ihre Starckmüthigkeit den Schein der vortrefflichsten Thaten, durch ihre niemahls Ruhe vergönnende Mühe den Ruhm der unsterblichen Großmachung beygelegt, mit Sorg-tragenden Hertzen bestimmet. Christus hat nicht vor Niederaltaich, wie vor seine Kirchen-Jünger auserwählt, welche dazumahlen annoch

in cap. 10. Luc.

Gen. 1. v. 31.

annoch alle Gefahr beförchten, und ob jeder widrigen Begebenheit zaghafft waren; sondern höchst-bedachte in allen Gefahren unerschrockene, in allen Zufällen ihnen zu helffen vermögende, in aller Noth mehr Hertznehmende, infulirte Häupter. Nicht Jünger, welche bey ihrer Sendung die Mühseeligkeiten flieheten, ob denen Verfolgungen zitterten, ob allen Beschwerden sich entsetzten, sondern solche getreueste Väter, welche mit Lieb den Last auf sich genommen, mit Trost alles harte ertragen, mit Vergnügen zur Arbeit ihre Händ ausgestrecket. Nicht Jünger, welche zur Zeit ihres Beruffs noch nicht mit dem heiligen Geist beseelet, uud begabt gewesen, sondern solche Abbten, welche ihre Untergebene mit Tugenden ausgezieret, mit denen Gaben GOttes ersättiget, mit aller Weißheit erfüllet: mit einem Wort, nicht Jünger, welche im Elend betrübt, in Verlassenheit kleinmüthig, in Bedrangnuß niedergeschlagen waren, sondern solche Oberhäupter, welche theils vor die Ehre GOttes den Tod, theils vor Behauptung der geistlichen Rechten alle Beschwernuß, theils vor Erhöhung des ihnen anvertrauten Stiffts alle Widerwärtigkeiten auf sich genommen.

S. Chrysost. Serm. 74. in Joan.

S. Theodoret. in Psal. 21. v. 15.

S. Gregor. hom. 30. in cap. 14. Joan.

Escob. t. 3. Colloq. chr. lib. 10. sect. 1. observ. 2.

Der heilige Thomas von Aquin nennet die Kirchen GOttes eine Esther, und vergleichet sie mit ihr, welche Gleichnuß uns auf eine besondere Weiß erleuchtet, wie GOtt seine Kirch habe Glor-reich machen wollen. Dann Esther wurde ehestens Glor-reich, da sie in Tugenden glückseelig war, weilen sie all ihr Vertrauen zu GOtt richtete. In dieser Glückseeligkeit wurde sie durch die recht begierige Hinterstellungen Amans beunglückseeliget, indem über alle Israeliten, deren sie auch eine ware, der Sentenz des Todes ergangen. Aber in eben diesem Unglück wurde sie endlich nur mehrers groß gemacht, indem nicht nur allein sie samt ihrem Volck das Leben erhalten, sondern noch anbey zu höchsten Ehren gelanget. Also hat auch GOtt seine im Anfang durch die wahre Tugenden höchst glückseelige, in ihrem Glück durch erstandene Verfolgungen verunglückte, und endlich in dem Unglück höchst groß gemachte Kirchen zu höchsten Ehren erhebet, welche durch so viel unterschiedliche Glücks- und Unglücks-Fälle beschehene Erhöhung Cassiodorus die gröste Zierde der Kirchen, und das gröste Werck GOttes nennet; ich aber nenne ebnermassen das gröste Werck GOttes die Großmachung dieses Welt-berühmten Stiffts, indem auch dieses durch 1000. Jahr gleich der Kirchen GOttes in Tugenden höchstglückseelig, im Glück höchst-unglücklich, im Unglück höchstens erhöhet worden, folgsam gebühret diesem heut triumphirenden Stifft, gleich der Kirche GOttes, die schon einmal, nach Zeugnuß Gewoldi ad Hundium, von Bernardo, Administratore zu Ebersperg, und hiesigen Abbten gerichtlich erhaltene Præcedenz in Tugenden, in Unglück, und in Dero Erhöhung, welches ich alles theils

in 12. Apocal.

Esther cap. 4. v. 16.

cit. Esther. cap. 3. v. 10.

in Psalm. 44. v. 10.

aus Hundio, Gewoldo, Aventino, Bruſchio, Ertelio, meiſtentheils aber aus denen Annalibus und Manuſcripulis Niederaltaichenſibus beweiſen will, nicht zwar, daß ich von Sæculo zu Sæculum zu ſchreiten, oder alle 72. gnädig regierende Herren Herren Prælaten nach der Ordnung zu erzehlen verlange, ſondern ich werde alles um die Großmachung Niederaltaich zu beweiſen untereinander miſchen, doch ſämmtliche Hochwürdigſte gnädige Herren Herren Prælaten anführen. Schreibe alſo meiner geringen Anrede den Titul an: Daß durch 1000. Jahr unter glorwürdigſter Regierung 72. Herren Herren Prælaten in Vollkommenheit höchſt- glückſeeliges, im Glück höchſt beunglücktes und in Unglück höchſt- glorreich gemachtes Stifft Niederaltaich. Chriſte JEſu! ertheile mir deine Gnad, damit ich deine Barmhertzigkeit genugſam loben, und das wunderſame Werck deiner Händen, nemlich dieſes Hochlöbliche Stifft in etwas vorſtellen könne. Sie aber, Hochanſehnliche, Hochgeehrteſte Zuhörer, verleihen mir ihre zu meinen Fehlern erforderliche Gedult, ſo fange ich an in Nahmen JEſu und Mariæ.

Deſignavit Dominus & alios ſeptuaginta duos.

Alſo iſt es, damit Chriſtus das Werck ſeiner Hände ſeiner Kirchen vor der gantzen Welt herrlich und glorreich machete, hat er neben denen von ihme auserwählten 12. Apoſteln annoch andere 72. benahmſet, welche nach Lehr des heiligen Chryſoſtomi erſtlich ſolten die vortrefflichſte Tugenden einpflantzen, nachgehends aber mit dieſen, nach Lehr des heiligen Ruperti, die gantze Welt erfüllen, daß alſo folgſam GOtt erſtens ſeine Kirch wolte herrlich machen durch das Glück in denen Tugenden.

Luc. cap. 6. v. 6.

Serm. 74. in Joan.

Serm. de Aſcens. Dom.

Fürwahr, Hochanſehliche, Hochgeehrteſte Zuhörer, eine, wo nicht gröſſere, doch gleiche Liebs- volle Sorgfalt truge GOtt vor das Hochlöbliche Stifft Niederaltaich; dann damit er ſolches groß machete, hat er Anfangs hiezu nicht nur 12. erſte Herren Geiſtliche von Reichenau aus, den wegen Heiligkeit berühmteſten, wegen allen Wiſſenſchafften erleuchteſten, wegen ſo vielen erhaltenen Martyr- Cronen prächtigſten, wegen ſo hohen bekleideten Ehren- Aemtern allerhöchſten, wegen ſo mannigfaltigen Seelen-Nutzen innbrünſtigſten, wegen ſo vielen Thaten herrlichſten, wegen Dero Vermehrung in der gantzen Welt ausgebreiteſten heiligen Orden des H. Benedicti, jenes von GOtt geſchickten Engels, jenes ſowohl bey GOtt als bey denen Menſchen geliebten Patriarchen, jenes glorreicheſten Vaters ſo vieler Heiligen, jener Blumen aller geiſtlichen Zierde auserwählet, damit ſolche mit Dero Tugenden, Tugendvoller Vollkommenheit und vollkommener Heiligkeit Niederaltaich ſolten erfüllen, ſondern deſignavit & alios ſeptuaginta duos, hat er noch andere 72. auserwäh-

An. 731.

Coffridus Abbas Vindocinenſis Serm. 11. de S. Benedict.

Pallavicin9 Lib. Vind. Soc. Jeſu c. 23.

Trithem. l. Pentil. de Ruin. Ord. Bened.

erwählet, durch welche dieses herrliche Werck würde vollkommentlich zum höchsten Stand gebracht werden der Ehren, nemlich 72. Hochwürdige gnädige Herren Herren Prælaten, welche Zeit 1000. Jahren diesem Hochlöblichen Stifft glorwürdigst sind vorgestanden. Glückseeliges Niederaltaich! hat der Heil. Geist seiner Kirchen versprochen: Pro Patribus tuis nati sunt tibi filii, an statt der Patriarchen und Väter werden dir Söhne gebohren; so erweiset dir GOtt eine weit grössere Sorgfältigkeit, indem er dir, dich groß zu machen, nicht Söhne, sondern solche 72. Väter mitgetheilet, welche dich in Tugenden führen, in Beschwernuß erhöhen, in Verlassenheit aufnehmen, in Mühseeligkeit beschirmen, in allem, was zu deiner Vollkommenheit erforderlich, dir alle Vorsorge leisten. Diese nemlich leisten die Vorsorge mit väterlicher Liebe, beschirmen dich mit unerschrockenem Hertzen, nehmen dich auf mit unerbrochener Treue, erhöhen dich mit beständiger Mühe und Arbeit, führen dich mit Trost-machender Sanfftmuth. Mithin kein Wunder, wann unter solchen 72. Herren Herren Prælaten Niederaltaich in Tugenden höchstbeglückt scheinet. Ps. 44. v. 19.

Mit was vor Heiligkeit leuchtete nicht der Heil. Pirminus, als welcher von Reichenau die erste 12. Geistliche hieher beruffen! O was jählinge, ein Christliches Hertz erfreuende Veränderung wird vorgekehret; Die Untere Eich, also benahmset zum Unterschied der Oberen, wo dermahlen Oberaltaich stehet, in welchen beyden denen Götzen geopffert wurde, wird alsobalden zu Boden gefället, die sich darinn befindende Göttin Isis wird durch gewaltsame Zergliederung vernichtet, die bißher Besitz-nehmende Abgötterey wird behend unterdrucket, hinwiederum aber das Sieg-prangende Creutz JEsu errichtet, eine Kirche denen Heiligen Martyrern Mauritio und dessen Gesellen eingeweyhet, und die Christliche Lehr eingeführet. War zuvor Niederaltaich eine finstere Gefahr-volle Nacht des Jrrthums, durch Pirminum ist es ein scheinender Tag von der Sonnen der ewigen Wahrheit. Musten zuvor alle diejenige mit schweren Fesseln gebunden werden, welche hiehero kommen, der Göttin Isidi zu opffern, so werden alle hier ankommende durch Pirminum mit denen leichten und Trost-bringenden Banden der Liebe GOttes gebunden, also zwar, daß solche kein anderes Opffer, als sich selbsten auf dem Altar des Gehorsams der wahren Kirchen JEsu darzubieten bereit waren. Ware vorhero zu Niederaltaich nichts ruhmwürdigers als abendtheurliche Laster, nichts merckwürdigers, als treulose Ungerechtigkeiten, nichts denckwürdiger, als ungeräumte Frevel-Thaten, durch Pirminum erhebet sich die Forcht GOttes, besteiget den Thron die Frömmigkeit, und führet den Scepter die Heiligkeit. Dieser Heiligkeit folgten über eine Zeit noch ein Heil. Godehardus, ein Heil. Thie-

mo, ein Heil. Guntherus, ein Seel. Richerius. Grosser GOtt! mit was vor Tugenden wird nicht durch diese 72. von GOtt bestimmte glorwürdigste regierende Herren Herren Prælaten Niederaltaich ausgezieret, das mit Tugenden aber ausgezierte höchst-glückseelig gemacht! wer wird genugsam beschreiben können, die das Hertz beunruhigende Sorgfalt Eberswindi, ersten
1. Paralip. 15. usque. 25. Abbtens, mit welchen er gleich einem David die Ehre GOttes durch Vermehrung des Heil. Ordens an andern Orten zu vergrössern mühsamst getrachtet? wer die sich verkleinernde Demuth Wolfwerdi, durch welche er gleich einem
Gen. 18. Abraham sich vermindert, und hierdurch alle verwunderlich auferbauet? wer
Judic. 6. die Großmüthigkeit Urolfi, mit welcher er gleich einem Gedeon alle obwaltende Ungemach standhafftig übertragen? wer die Strengheit Ottgarii, mit welcher er, gleich einem Mardochæo, den Zorn GOttes besänfftigen wolte, und
Esther. 4. alle hierdurch in Verwunderung gezogen? wer den Eyfer Wolframi, mit welchem er, gleich einem Jonas alle zur Buß zu bewegen Hand anlegete? Die-
Jonæ. 3. se so geschwind überhand nehmende Flammen solcher ungewöhnlichen Tugenden vermochte nicht lang verborgen zu bleiben, sondern bescheinete mit einem vortrefflichen Schein also diese Welt, daß auch von verschiedenen Ländern viel hiehero durch einen anreitzenden freywilligen Gewalt getrieben, der Heilig-
anno keit sich ergeben. Unter diesen waren eine Heilige Alruna, Marggräfin von
1045. Cham, eine Heilige Salome und Judith, zwey Schwestern, und Königliche Prinzeßinnen aus Engeland, welche alle zu Niedernaltaich in domo inclusarum, ihr mit Heiligkeit erfülltes Leben beschlossen, und annoch hier ruhen. Besonders wird die Heil. Alruna kostbar gefasset, auf dem Altar des Heil. Henrici verehret, woraus gar leicht die Glückseeligkeit in denen Tugenden zu erachten, weilen dieses hochlöbliche Stifft Sechs Heilige hervor gebracht, welche hier gelebt, als: Godehardum, Thiemonem, Guntherum, Alrunam, Salome und Judith.

Aus Begierd diese Tugenden zu erlangen, und mittels dieser ihr anvertrautes Stifft glückseelig zu machen, was würcketen nicht andere glorwürdig-regierende Herren Herren Prælaten, nichts ware so vortrefflich, welches nicht vollkommentlich besitzete Dietmarus, welcher auch von der Seeligen Alruna in einer Tods-gefährlichen Kranckheit die Gesundheit erlanget. Nichts so hohes, nach welchem sich nicht beeyferte Adelhardus, nichts so herrliches, mit welchen nicht ausgezieret ware Wenceslaus! Ja Wenceslaus wurde nicht soviel von allen Herrlichen gezieret, als er alles Herrliche zierete. Adelhardus beeyferte sich nicht so viel um alles Hohe, als alles Hohe sich um Adelhardum beeyferte. Dietmarus besitzete nicht so viel alles Vollkommene, als alles Vollkommene Dietmarum besitzete. Es besitzete nemlichen die Vollkommenheit

menheit Dietmarum, woraus sie vor die Untergebene die heilsamste Gesetz ertheilete. Es beeyferte sich alles Hohe um Adelhardum, um hierdurch den Glantz der tugendhafften Hoheit zu überkommen. Es zierete alles Herrliche Wenceslaum, um hinwiederum von ihm gezieret zu werden.

Suchet etwan wer eine sorgfältige Arbeit vor die Seinige, wie er selbe mit väterlicher Liebe kan bringen zu erwünschlichem Vergnügen, diese findet er in Hietricio und Grimaldo, beeyfert sich wer um einen unerschrockenen Muth, in Behauptung der geistlichen Rechten, Krafft welcher die behörige Freyheit unnachgeblich verfochten wird, diese trifft er an in Gerhardo und Ottbaldo. Verlanget wer eine, denen Bedrangten beyzuspringen, sich bemühete Gutherzigkeit, diese siehet er in Wolfgalco und Chuniberto. Begehret wer eine Sieg-erobernde Tapfferkeit in Unterdruckung aller Ungerechtigkeit, diese erblicket er in Udalrico und Egololpho. Denen Erarmten giebt sich Bertholdus zu einem freygebigen Vater. Denen Verlassenen reichet sich Cunradus zu einem Liebs-vollen Aufnehmer. Denen Verfolgten bietet sich an Poppo der Andere zu einem mächtigen Beschützer. Denen Nothleydenden stellet sich dar Bernardus der Erste zu einem mildreichen Ausspender. In allgemeinen Angelegenheiten will Bernardus der Andere ein allgemeiner Nothhelffer werden.

Theophylactus nennet alle Tugendsame fruchtbare Bäume, welche die herrlichste Früchte hervor bringen, designavit Dominus & alios septuaginta duos. Also damit auch an allen herrlichsten Früchten der Tugenden Niederaltaich einen Uberfluß hätte, hat GOtt 72. Herren Prælaten bestimmet, welche als vortrefflichste Bäume die süsseste Früchte der Tugenden solten hervor bringen, um hierdurch dieses Stifft in allen Tugenden glückseelig zu machen. apud St. Thom. in cat. supra 11. Marci.

Fridericus bringet hervor die Früchte des Trost-vollen beschaulichen Lebens, welchem er dermassen gantz alleinig lebete, daß er so gar keiner zeitlichen Sach zu leben verlangte; dahero, damit er dieses beschauliche Leben nicht alleinig beschauen, sondern eigenthümlich geniessen kunte, hatte er sich um keine zeitliche Geschäffte besorget, sondern solche alle seinem Coadjutori, Georgius Hauer, überlassen, damit er sich desto freyer denen himmlischen Sachen zu überlassen Gelegenheit hätte. Die Früchte der Verachtung aller zeitlichen, und mit der Zeit vergehenden Ehren und Hoheit, brachten hervor Victor, Joannes II. und Placidus, welche alle durch eine freywillige Resignation, auch mit Widersprechung des Löbl. Stiffts, und sowohl der geistlich- als weltlichen Commission die Inful um die Niederträchtigkeit, das Pedum oder Hirten-Stab um den Gehorsam, die Pontificalia um die Verdemüthigung haben eingetauscht. anno 1484.

Die Früchte der glorreichsten, mit eignem Blut gepurperten Martyrer,

haben hervor gebracht, erstlichen ein Heil. Thiemo, welcher aus brennhitzigem Eyfer den Christlichen Glauben zu verfechten, mit Welphone, Hertzogen in Bayern, nacher Jerusalem verreisend, um die Ehr JEsu, wie so standhafftig, also so erbärmlich ist gemartert worden, indeme ihme mit einer, sich nicht mit
anno 1102. Peinigen zu ersättigen vermögender Grausamkeit alle Glieder nach einander gewaltsam abgestümmlet worden. Andertens Volckmarus, welcher wegen Strengheit des Lebens von etlichen Geistlichen verhasset, von ihren Befreundten, da er über die Donau wolte schiffen, wegen Beständigkeit in Tugenden und Gerechtigkeit, wider allen ausgelassenen Lebens-Wandel, mit Pfeilen erschossen worden, welchen glorreichen Tod aber mit einem herrlichen Wunder-Zeichen GOtt groß gemacht, indeme der leblose Leib von dem Obern-Wörth biß nach Thundorff, ober dem Wasser geschwommen, und endlichen von denen übrigen frommen Geistlichen in der Capelle des Heil. Kiliani begraben worden.

Die Früchte einer unüberwindlichen, und in Beständigkeit befestigten
1619. Religion brachten hervor Joannes Henricus, dessentwegen ein Reformator betitelt, Tobias und Victor, Wolframus, Quirinus und Casparus, welche alle nicht nur einen geistreichen Eyfer eingeführet, den eingeführten nicht nur mehrers entzündet, den entzündeten nicht nur zu einem hoch aufbrennenden Opffer-Altar der göttlichen Liebe gemacht, sondern auf eben diesem Altar sich, nebst ihren Untergebenen, dem Allerhöchsten aufgeopffert. Die Früchte der Beherrschung über andere Hertzen, brachte hervor Albinus, welcher mit so antreibender Liebe, Liebs-vollen Gewalt, und gewaltiger Beraubung dergestalten alle Hertzen an sich gezogen, daß diese sich erfreuet, von ihme überwunden zu seyn, sich vergnüget, ihnen selbst nicht mehr eigen zu seyn, sich hochgeachtet, Albino unterworffen zu seyn; also zwar, daß so gar Rudolphus I. ihm seinen Fürsten nennete, nemlich einen Fürsten, welcher mit seiner eindringenden Annehmlichkeit das Gemüth dieses Welt-Monarchens besieget, einen Fürsten an Wissenschafften, einen Fürsten an Vortrefflichkeit derer Naturs-Gaben, einen Fürsten an allen, einen Fürsten Fürstlich-machenden Eigenschafften. Die Früchte einer Trost-vollesten Andacht gegen der Jungfräulichen Mutter GOttes Mariæ brachte hervor ein Heil. Thiemo, welcher mit eigenen Händen das von etlichen 100. Jahren her Wunder-thätige, denen Krancken aushelffende, denen Verlassenen beyspringende, denen Beängstigten Trost-bringende, denen Verfolgten Hülff-leistende, denen Sündern Gnad-auswürckende, denen Sterbenden Sicherheit-erwerbende, denen Frommen Beständigkeit-verleihende, betrübteste, sich dermahlen in einer Capelle befindende Gnaden-Bildnüß Mariæ verfertiget, die Andacht gegen

dieser

dieser allgemeinen Schutz-Frauen vermehrte bey allen Zuflucht- nehmenden Hertzen Kilianus, da er eine mit vielen Gnaden von dem Päbstlichen heiligen Stuhl begabte Bruderschafft, unter dem Titul der 7. Schmertzen aufgerichtet. Aber der Niederaltaichische Eyfer ist gleich einem aufgehenden Feuer, welches, gleichwie es auf keine Weise kan eingeschräncket werden, da es nicht mit grösserer Gewalt hervor bricht, also auch kan der Eyfer gegen der Andacht Mariæ in Niederaltaich nicht also umgräntzet werden, daß er sich nicht zu erweitern suchet. Aus diesem Eyfer hat Adalbertus diese ohne dem schon Gnaden-volle Bruderschafft vereinbaret mit der Ertz-Bruderschafft des schwartzen Scapuliers, Servorum Mariæ, und zum Zeichen, wie eigen er Mariæ zu seyn verlangte, verordnete er, daß nach seinem Tod bey diesem Gnaden-vollen Frauen-Bild sein verstorbenes, in der Liebe aber beständig lebendes Hertz solle begraben werden. Mein GOtt! warum hab ich anheut nicht Gelegenheit, mehrers von dieser Gnaden-vollen Ertz-Bruderschafft zu reden? wie viel könte ich nicht sagen von so vielen dieser überflüßig verliehenen Ablässen! also zwar, (aller andern nicht zu gedencken,) daß alle Brüder oder Schwestern täglich durch Betung 6. Vater Unser und Ave Maria, nebst hinzu gesetzten 6. Gloria Patri &c. vor dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars, alle diejenigen Ablässe gewinnen mögen, welche zu erlangen andere mit vielen Beschwernussen, beförchtenden Gefahren, und mühseeligen Reisen, sich so gar nacher Peru, Compostell in Spanien, und Jerusalem in Palæstina begeben müssen, indem durch besagtes Gebeth alle und jede Ablässe zu gewinnen seynd, welche an diesen Orthen verliehen; daß also täglich wenigstens 7. vollkommene Ablässe zu erhalten seyn, folgsam auch diejenige, welche der jetzomahlen so hochgeschätzte Creutz-Weg in sich einschlüsset. Wie viel könte ich sagen von jener Trost-reichen, alle beängstigte Herzen erfreuenden Verheissung Mariæ, Krafft welcher sie denen Urhebern dieses schwartzen Scapuliers im Jahr 1233. zu Florenz allen Brüdern und Schwestern die Versicherung des ewigen Heyls gethan! Wie viel könte ich sagen von dem dieser Hochlöblichen Bruderschafft sonderbar beygelegten Niederaltaichischen Eyfer, mit welchem vor alle Brüder und Schwestern täglich eine Heil. Meß, nach dem Tod aber vor einen jeden insonderheit, nebst dem durch den Glocken-Streich angedeuteten allgemeinen Gebeth, eine Heil. Meß GOtt aufgeopffert wird! Wie viel könte ich sagen von andern Prærogativen, mit welchen diese Heil. Bruderschafft ist bereichet! Allein die Menge meiner vorhabenden Materie, die Wenigkeit meiner Kräffte, und die Kürtze der Zeit, lassen solches nicht zu, sondern ich muß mehrers betrachten die Früchte der Verehrung der Heiligen GOttes brachte hervor Adalfridus, welcher mit Beyhülff meines Heil. Vaters Norberti, dazumahlen Ertz-Bischoffen und Primas in Teutschland, anno 1503. 1643. 1131.

land, die Heiligsprechung des Heil. Godehardi, (dessen Geburths-Orth nur eine Stunde von hier entlegen,) hat ausgewürcket, weßwegen auch heut Niederaltaich ein anders 600-jähriges Jubileum begehet. Diese Verehrung der Heiligen unterstützte Conradus, indem er nicht nur zu Ehren des Heil. Godehardi zu Kirchberg ein neues Gottshauß aufgerichtet, sondern auch, damit denen in grosser Menge dahin wallfahrtenden Pilgramen ein gäntzliches Vergnügen geschehe, eine vor drey Herren Geistliche erkleckliche Wohnung erbauet.

Designavit Dominus & alios septuaginta duos.

Und hätten wohl diese 72. von GOtt sonderbar beruffene Hochwürdigste Herren Herren Prælaten das Stifft Niederaltaich in Tugenden glückseeliger machen können, als sie es zu thun sich beflissen? Was Tugenden haben sie nicht mit Emsigkeit eingepflantzet? Was Laster nicht mit Hertzhafftigkeit ausgetilget? Was Freyheit des Lebens nicht mit Beständigkeit abgeschaffet? Was Heiliges haben sie nicht mit Liebe aufgerichtet? Was Gottloses nicht mit Gewalt hinterbrochen? In Betrachtung dieser emsigen Hertzhafftigkeit, hertzhafftigen Mühe, und Müh-vollen Liebe in Einpflantzung der Tugenden, und hinwiederum in Ersehung der eyfferigen Beständigkeit, beständigen Gewalt, und gewaltsamer Unterdruckung der Laster, nimmet mich nicht mehr Wunder, daß gleichsam die gantze Welt von dieser, dem Nahmen nach niedern, in Heiligkeit aber der höchsten, in Beharrlichkeit der stärcksten, in Vermehrung der ausgebreitesten Aichen-Aeste herabzubrechen, und in verschiedenen Orthen einzupflantzen, sich beeyffert hat. Mich nimmt nicht Wunder, daß aus diesem in Tugenden glückseeligen Stifft zwey zu Ertz-Bißthumen gelanget, und mit dem Ertz-Bischöfflichen Pallio gezieret worden. Mich nimmt nicht Wunder, daß andere 8. unterschiedlichen Bißthümern herrlichst seynd vorgestanden, als: zu Saltzburg, Mayntz, Würtzburg, Hildesheim, Minden, Tervis, Brandenburg, Solonien, und Fernicia; ja die Begierde, von denen Niederaltaichischen Tugenden bescheinet zu werden, war so groß, daß der Heil. Godehardus nicht allein hier als würdigster Abbt den Hirten-Stab geführet, sondern auch noch beynebst muste er annehmen die Abbteyen Hirschfeld, Tegernsee, Cremsmünster, und endlich gar die Hildesheimische Bischöffliche Infulen tragen, wo noch dermahlen sein heiliger Leib mit Miraculn leuchtet. Mich nimmt nicht Wunder, daß aus diesem Hochlöblichen Stifft 35. in andere Clöster zur Abbteylichen Würde postuliret, auch ein- und andersmahl transferiret worden, als benanntlich: nach Aspach, Biburg, Calsin, S. Emeran, Ettahl, Glenück, Hirschfeld, S. Joannes in Böheim, Cremsmünster, Leon, Metten, Monsee, Münchmünster, Oberaltaich, Ossiac, Brewnawe, S. Peter zu Saltzburg, Prüel, Prifling, Tegernsee, Varnbach, S. Veit, Wesso-

Wessobrun, Weltenburg, ꝛc. ja so gar haben Cremsmünster, Wessobrun, und S. Joannes in Böheim die ersten Versammlungen und Abbten von Niederaltaich empfangen, wie solches aus denen Niederaltaichischen Annalibus zu ersehen. Mich nimmt nicht mehr Wunder, daß Joannes mit solchem Eyffer, mit so grossen Früchten, und erwünschtem Erfolg die Clösterliche Disciplin reformiret, welchem hell-scheinenden, und andere zu sich ziehenden Beyspiel viel andere Clöster in gleichem Eyffer, mit gleichen Früchten, und erwünschtem Erfolg haben nachgetrachtet. Mich nimmt nicht Wunder, daß Hermannus das gantze Ertz-Bißthum Saltzburg zu visitiren ist ersuchet worden, daß von der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Constantz Joannes der Erste, und abermahl von dem allgemeinen Kirchen-Concilio zu Basel Erhardus als Visitatores der Bayrischen Landen seynd benahmset, ingleichen auch Joannes III. von Georgio, Hertzogen in Bayern, als Visitator ist ernennet worden; Sondern was mich in höchste Verwunderung bringet, ist daß in einem einigen billig in Tugenden höchst-glückseeligen Stifft, durch so viel hundert Jahr, so viel tausend Tugenden nicht nur eingepflantzet, die eingepflantzte nicht nur geblühet, die blühende nicht nur die Früchte hervorgebracht, die die Früchte hervorbringende sich nicht nur vermehret, sondern so gar durch keine Gewalt ihre Schönheit verlohren, durch kein Ungewitter der Trübsalen verwelcket, durch keinen Reiff der Mühseeligkeiten verbrennet, durch keine Hinstellung abgebrochen, durch keine widrige Begebenheit ihres Prachts, Herrlichkeit und Hoheit seynd beraubet wosden. Solte ich wohl nicht ausruffen mit den Betuliern: Tu gloria Jerusalem, tu lætitia Israel, tu honorificentia Populi nostri; O du herrliches, durch 1000. Jahr in Tugenden glückseeliges Niederaltaich! Du bist des gantzen Bayrn groß-mächtige Zierde, du hast deine Heiligkeit dem gantzen Vaterland mitgetheilet, selbiges mit deinem Eyffer erleuchtet, mit deiner Frömmigkeit gestärcket, mit deinen Tugenden beehret, mit deinen Lob-würdigen Thaten herrlich gemacht. Mit einem Wort: Du hast in denen Tugenden die höchste Glückseeligkeit erhalten. Diese in Tugend-voller Heiligkeit und heiligen Tugenden kan ich billig nennen mit einem Heil. Isidoro einen Ceder-Baum, welcher sich biß in den Himmel erhöhet; mit dem Heil. Thoma, einen alle Schätze übertreffenden Edelgestein; mit dem Heil. Vincentio Fererio, eine alles erleuchtende und bestrahlende Latern; mit einem Heil. Ephrem, einen Königlichen Purpur, mit welchem sich dieses herrliche Stifft gezieret, und allen anderen in Heiligkeit vorgehet, ihme auch derentwegen in der Glückseeligkeit der Tugenden alle Præcedenz gebühret.

anno 1494.

Judith cap. 15. v. 10.

In Cant. In Festo S. Bernardi. Sem. de S. Benedicti. De humilitate comparanda cap. 59.

Nachdem nun anfangs JEsus seine Kirche in Tugenden glückseelig gemacht, damit er sein Werck noch mehrers verherrlichen könte, ergreiffet er gantz ande-

In cap. 6. Mar. andere ehevor niemahlen erkannte Mittel, von welchen Silveira saget: GOtt habe mit Fleiß seine Kirche in verschiedenes Elend fallen lassen, damit aus diesen ihre Glückseeligkeit mehrers erkennet würde; Es druckte nemlich GOtt seine Kirche, damit sie erhöhet würde; Er scheinete sie zu verlassen, damit er selbige nicht zu verlassen scheinete; Er liesse über sie viel Unglück kommen, damit solche hierdurch zum höchsten Glück kommen solte.

Grosser GOtt! wann wir das bißhero in Tugenden glückseelige Stifft Niederaltaich behertzigen, ersehen wir behend, daß schon abermahl GOtt durch eben diejenige Behülffs-Mittel Niederaltaich groß zu machen verlanget, durch welche er seine Kirche verherrlichet. Dann wurde diese in Tugenden heilige Kirche durch das Wüten Diocletiani, durch das Verfolgen Maximini, durch das Morden Neronis, durch das Unterdrucken Trajani, durch das Verheeren Licinii, durch das Toben Juliani herrlicher; also muß auch dieses herrliche Stifft, um mehrers erhöhet zu werden, das äusserste Elend, elendes Unglück, und unglückseligen Wehe-Stand erfahren. War zuvor Niederaltaich ein mit blauer Farbe des beständigen Vergnügens gemachter, ein mit denen Sternen der prächtigen Hoheit beschimmerter, ein mit dem Glantz der vollkommenen Heiligkeit bescheinter Himmel, so wird dermahlen dieser mit denen finstern Wolcken der Trübsalen überzogen, mit denen Forcht-vollesten Blitzen der Widerwärtigkeit erleuchtet, mit denen schröckbarsten Donner-Klapffen des gleichsam unausbleiblichen Untergangs erfüllet. Ehemahlen Freuden-volles, nun aber bedrängtes Niederaltaich! in was Unglück geratheſt du nicht? Wie unverhofft wird deine Vergnügungs-reiche Freude in Trost-mangelndes Leyd, deine wundersame Herrlichkeit in Beweinens-würdiges Elend, dein Augen-reitzendes Ansehen in wehmüthige Betrübnuß verändert? indem es das Ansehen gewinnet, als hätte alles und jedes sich in deinem Untergang vergesellschafftet, und verab anno 3443. schwohren. Ich will nichts melden von denen 9. absonderlichen in Annalibus gemeldten Uberschwemmungen des Wassers, wordurch zum öfftersten diesem löblichen Stifft ein unwiederbringlicher Schaden entstanden. Ich will mit Stillschweigen umgehen die vielmahlen sich hier ereignete Grausamkeit des Luffts, als welche innerhalb 1000. Jahren durch ihre contagiose Vergifftung vielmahlen die vortrefflichsten Männer hingeraffet, hin und wieder Toden-Gerüste aufgerichtet, und mit schwartzem Trauer-Flor alles im Flor stehende verhüllet. Ich will nicht anführen die Stieffmütterische Gesparsamkeit der Erden, welche öffters ihre Früchte versaget, grosse Noth angesaget, und hierdurch vielfältige dem Stifft hart fallende Theuerungen verursachet. Ich will nicht gedencken an das vierdte Element des Feuers, welches mit einer unersättlichen Raserey zu zehenmahl dieses löbliche Stifft in das schwartze Meer der Betrübnuß

nuß sich zu stürtzen hat gewaltsam bezwungen, indem hierdurch alles Kostbare verzehret, alles Wundersame verheeret, alles Ansehnliche verderbet, alles Prächtige gestürtzet worden. Dieses durch 10. Brünsten vermehrte Unglück haben zu beweinen die Gelehrten, indem ihnen hierdurch die in gantz Bayrn berühmteste Bibliothecken, um mittelst dieser verschiedene Gelegenheiten, Wissenschafften zu erlangen, seynd entzogen worden. Dieses haben zu beseufftzen alle begierige Liebhaber des Alterthums, indem ihnen hierdurch alle Antiquitäten, Urkunden, und älteste Documenta, so nirgends mehr zu bekommen, in eine ewige Vergessenheit seynd gebracht worden; Dieses haben zu beklagen alle Beeyfferer der Ehre GOttes, indem durch diese Brünste die kostbarsten Ornate und Paramenta, nebst andern von Silber und Gold mit Edelgesteinen besetzten Kirchen-Geräth theils zerschmoltzen, theils in Rauch aufgegangen, oder unter denen Aschen vergraben worden. Dieses haben zu bedauren alle Künstler, indem ihnen besondere Raritäten, vortreffliche Gemählde, nebst allen andern, was eine berühmte Schatz- und Kunst-Kammer bereichen kan, ein Raub des Feuers worden seynd. Dieses habe ich sonderbar zu beseufftzen, indem mir mehrers von Niederaltaich zu sagen die nothwendige Manuscripta seynd entkommen; Kurtz: dieses herrliche Stifft durch ersagte 10. Feuers-Brünste in die äusserste Noth und Unglück gelanget. Wo vorhero alles kostbar, ist jetzt nichts, als glimmende Aschen; wo vorhero alles herrlich, ist jetzt alles mit düsterm Rauch schattiret; wo vorhero alles ansehnlich, ist jetzt nichts als schröckbare Flammen, zusammen gefallene Mauren, brennende Balcken, aufsteigender Rauch, hin und wieder gestreute Aschen, glüende Kohlen zu sehen, nichts als Klagen und Ruffen, nichts als Seufftzen und Heulen, nichts als Weinen und Schreyen zu hören.

Hochansehnliche, mit dem unglücklichen Stifft Mitleyden tragende Zuhörer! Sollen dann alle diese angeführte Unglück noch nicht erklecklich seyn, hiermit Niederaltaich groß zu machen? Aber nein; Dann es gedüncket mich, als höre ich eine Stimme GOttes, welche in denen Apostel-Geschichten Ananias vernommen: Ostendam illi, quanta operteat eum pro nomine meo pati, Ich will der gantzen Welt zeigen, wie viel Niederaltaich müsse leiden, damit dieses mehrers groß gemacht werde. Ja, ja, es fanget GOtt schon an, solches zu beweisen. Cap. 11. v. 16.

Von dieser Stund an mit waserley Unglücks-Fällen wird nicht Niederaltaich bestürmet? Ich will um Gewinnung der Zeit von allgemeinen, und durch 1000. Jahr das gantze Vaterland beunruhigten Kriegs-Troublen nichts melden, sondern allein diejenige, welche, nach Laut der Annalium, Niederaltaich sonderbaren Schaden beygefüget. Was Elend entstunde nicht, da Arnulphus Malus, mit Beyhülff der zu ihm stossenden Hunnen, wider Conradum

und Henricum die Waffen ergriffen, und durch Sengen und Brennen gantz Bayrn, nebst denen angräntzenden Ländern zu einer erschröcklichen Feuers-Statt, durch das unmenschliche Blutvergiessen zu einem erbärmlichen rothen Meer, durch das grausamste Verheeren zu einer verlassenen Einöde, durch das unaufhörliche Metzgen zu einer Blut-aufwallenden Schlacht-Banck gemacht. Bey diesen gefährlichen Empörungen brach dieses höchst-schädliche Kriegs-Ungewitter sonderbar über das von andern Unglücken bedrangte Stifft Niederaltaich aus, und zwar mit solcher Gewaltthätigkeit, daß unter Regierung Aaronis allhier alle Ungerechtigkeit unternommen, alle Thätigkeiten bewilliget, aller Grausamkeit der freye Zügel gelassen, und folgsam sämtliche Geistliche auf
anno eine niemahlen erhörte Weise vertrieben, und über eine Zeit einige Chor-Herrn,
910. Niederaltaich in Besitz zu nehmen, beruffen worden.

Nunmehro scheinet es, als habe dieses Stifft den letzten Hertzens-Stoß bekommen, und alle vermeinte Hoffnung zu einer Großmachung verlohren. Aber nein! damit dieses löbliche Stifft nur mehrers in Unglück verwickelt, und eben darum einstens noch gröſſer gemachet wurde, wird auf Einrathen des heiligen Wolfgangi, Bischoffens zu Regenspurg, und Piligrini, Bischoffens zu Passau, nach etwa 100. Jahren von Ottone III. dieser Ort abermahlen jure postliminii widerum dem Orden des Heil. Benedicti eingeräumet, aber wie schon gemeldet, damit nur bey solcher Beschaffenheit der Sachen mehrere Mühseeligkeiten zu übertragen, dieses Stifft im Stand sich befindete. Wer wird beschreiben können, mit was vor Elend Erchambertus, als dermahlen erster Abbt, das vorhero in Tugenden glückseelige, nun aber höchst- bedrangte Stifft, wovon so viel liegende und bewegliche Güter entfremdet worden, wird angesehen haben? wer wird jene von betrübtesten Hertzen heraus gezwungene Zähren zehlen können, welche Ratmundus vergossen, da er vermercket, daß durch verschiedene benachbarte unter dem Joch der Ungerechtigkeit noch immer-zu Niederaltaich seuffze? Wer wird jene Bitterkeit des Gemüths ermessen können, welche Walkerum Zeit währenden blutigen Kriegs zwischen Henrico IV. und Gregorio VII. hat ertragen müssen? sintemahlen hierdurch Niederaltaich in solches Unglück gerathen, das solches nicht allein Walkerum, sondern noch andere 2. in Abbteylicher Würde ihme nachfolgende, als Rupertum und Luitpoldum beängstiget. Es pflegte Julius Cæsar zu sagen: Miserias non esse adeò miseras, quia non diu durant, daß das Elend nicht gar zu elendig sey, weilen solches nicht lang dauret. Folgsam werden die Mühseeligkeiten mit Verminderung der Zeit ebenfalls vermindert, aber diesen Trost kan sich Niederaltaich nicht machen, dann es scheinet, als nehme das Unglück mit der Zeit zu, wie dann schon abermahlen die Grafen von Pogen mit allen Trübsalen,

mit

mit freventlichen Gewaltsamkeiten, das ohne dem im Unglück seuffzende Stifft also beschwehreten, daß solches dessentwegen unter Regierung Boleslai nothwendiger Weiß durch das unversöhnliche Schicksal in die äusserste Armuth gebracht wurde. Die bißhero allezeit erhaltene Heiligkeit des Lebens könte niemand zu Erbarmnuß bewegen, die bißhero allzeit gegen denen Nothleidenden gepflogene Mildthätigkeit konte kein Hertz erweichen, die bißhero allezeit gegen allen geneigte Liebe konte bey niemand einige Gegen-Lieb erzwingen. Niederaltaich ist nunmehro von jedermann verlassen, auch so gar von denenjenigen, die ehevor von Niederaltaich niemahlen verlassen worden.

In dieser, den gäntzlichen Untergang androhenden Verlassenheit, und überhand nehmenden Armuth, war noch übrig ein einiges Trost- machendes Behülffs-Mittel, nemlich die von Ortgario Abbten erhaltene Einkünffte von der Saltz-Pfann zu Reichenhall, von welchen dieses Stifft jährlich den dritten Theil zog; aber damit dieses ansonsten bedrangte Niederaltaich in noch grösseres Leidwesen gedrucket wurde, muste Poppo der Erste dem hohen Saltzburgischen Stifft obberührte Einkünffte käufflich überlassen, woraus nunmehro schon wiederum mehrers verunglücktes Niedernaltaich: ich weiß wohl in dererley bedrangten Zufälligkeiten würdest du diejenige und dir billig zugehörige Zuflucht nehmen, zu deinen Advocaten, Grafen von Pogen; aber wann deine Hoffnung dahin zielet, wird der Bogen unrecht abgedruckt, weil eben diejenige, so dich beschützen sollen, dich beschiessen, die sich deiner sollen annehmen, dir alles abnehmen, auf welche du dich solleſt verlassen, dich nicht nur verlassen, sondern alle verderbliche Feindseeligkeiten gegen dir vorkehren, und dieses mit einem so scharffen Procedere und harten Verfahren, daß diesem so widerrechtlich-beschehenen Beginnen in etwas vorzukommen, sich Poppo der Erste nicht betrachtend einige Gefahr, verachtend alle Beschwernuß, auf seinen gerechten Handel sich vertrauend entschlüssen muste, biß nach Alexandriam zu Philippo, Römischen König, sich zu verfügen, um alldorten kräfftige Handhabung zu erhalten, welche er in Bayern nicht erlangen konte. anno 865. 1219.

Aber gleichwie bey einer überhand nehmenden Feuers-Brunst zu geschehen pfleget, daß, wann man an einem Ort allbereit die flüchtige Flammen unterdrucket zu haben vermeynet, an einem andern Ort mit erschröcklichen Prassen zum neuen Streit ein klägliches Zeichen geben, und unvermercket mit grösserer Ausgelassenheit alles überfallen; also wiederfuhr es auch Niederaltaich, indem zwischen denen in Harnisch schlieffenden beyden Grafen von Pogen und Ortenburg entstehender Krieg eine neue Tragœdiam, dem Hochlöblichen Stifft aber gleichsam den gäntzlichen Untergang vorstellete. Es war nichts so grausam, welches da nicht zu sehen, nichts so erbärmlich, welches nicht voll-

zogen, nichts so feindseelig, welches da nicht gewaget, nichts so unbillig, welches nicht unternommen, nichts so Schaden bringend, welches nicht wider Niederaltaich vollbracht worden.

Kaum war dieser hart treffende mit bittern Zähren vermischte Trübsalvolle Platzregen vorbey, entstehet schon abermahlen an dem Niederaltaichischen Horizont ein neues Unglücks-Hoch-Gewitter, welches das Ansehen hat, als wolte es Niederaltaich gäntzlich erniedern, da nemlich unter Regierung
Anno Rugeri die Herren von Degenberg nicht nur die von Kayser Ludovico bewilligte Fundation zu Rünchna, wie so unbillig also nothbezwingend bestritten, son-
1341. dern benebens mit beygesellter Grausamkeit in obschwebenden Differenzien alles auf das elendeste verderbet und ruiniret haben. In diesen so bedrangten der Sachen Beschaffenheit beeyferte sich zwar Albertus den bißhero so lang bedrangten Niederaltaich einigen Schmertz-lindernden Trost beyzubringen, welchen er um so ehender verhoffte von Friderico, Römischen König, zu erlangen, als mehrers er von ihme geliebt und hochgeacht gehalten wurde, der Ursachen er auch eine Reiß nach Landshut, wo sich damahlen Fridericus aufhielte, angetretten, aber da er wolte sein Stifft Trost-reich machen, machet er selbiges Trost-loß. Da er solches wolte kräfftigst unterstützen, thäte er es bestürtzen, daher vermeynte die Seinige aus dem bittern Thränen-Wasser zu erhö-
1454. hen, ist seine Hoffnung und mit dieser sein Leben zu Wasser worden, und durch ein unvorsehenes neues Unglück in dem Isar-Fluß ertruncken, und zum höchsten Leidwesen derer Seinigen todter hieher gebracht worden.

Diesem durch viele Zähren vermehrten Wassers-Unglück folgte über eine Zeit auf dem Fuß nach ein häuffig aufbrennendes, alles um sich angreiffendes Kriegs-Feuer unter der Regierung Wolfgangi, welches die sogenannte Wald-Ritter unter ihnen Rädlführer Joanne von Degenberg wider Ludovicum und Albertum. Hertzogen aus Bayern angezündet. Es glimmete in dem Hertze Joannis von Degenberg noch inständig das Rach-Feuer, unter den Aschen der bißhero nicht gehabten Gelegenheit sich wegen der Fundation zu Rünchna zu rächen. Derowegen ihm diese seine so lang im Busen herumtragende Rachs-Begierde um so viel härter zum Untergang des Stiffts Niederaltaich bewaffnete, als gewisser er sich getröstete, solches bey so verwirrten Fällen bewerckstelligen zu können. Die Augen brennen vor Zorn, die Leffzen erbleichen vor Rache, das Angesicht erblasset vor Wuth, das Hertz erzittert vor Tobsucht, allen Gliedern giebt die Raserey neue Kräfften zu, ja das erbitterte Gemüth vermehret selbsten die Raserey, durch welche er die incorporirte Probstey
1534. Rünchna in einen entsetzlichen Schaden gebracht, mit diesen aber noch nicht vergnüget, hat er so gar die Steuer und Jurisdiction von dem Niederaltaich zugehörigen Marckt Zwißl abgenommen, und folgsam eine unwiederbringliche Hoch-
Damnification verursachet.

Hochansehnliche Zuhörer! das allzugrosse, beständig mehrers zunehmende Unglück lässet mich nicht mehrers reden von dem alles verderbenden Krieg unter der Regierung Kiliani, von dem alles verheerenden Weymarischen Krieg, wo das Closter zu Aschen verbrennet worden. Unter Joanne, von dem alles zu Grund richtenden Krieg der Bayrischen Partheyen, unter Regierung Joannis des Vierdten, sondern voll des Mittleydens ruffe ich wehemüthig aus: O! in denen Tugenden ehevor glückseeliges, nun aber höchst beunglücktes Niederaltaich! quis medebitur tui, wo wirst du finden einen Trost in deiner Verlassenheit, wo einen Schutz in deiner Bestreitung, wo eine Zuflucht in deiner Entäuserung? Omnes persecutores ejus apprehenderunt eam inter angustias. Da du unter deinen Verfolgten heisse Zäher vergiessest, tieffeste Seuffzer hervor bringest, und in bittere Klagen ausbrichst. Niederaltaich, welches vormahlen in Tugenden höchst- glückseelig gewesen, ist dermahlen im Glück höchst unglückseelig, also zwar, daß, wie solchem im Glück die Præcedenz gebühret, gebühret auch diese demselben im Unglück. Es bezeugen die Kirchen-Geschichten, daß, je mehrers die Kirchen GOttes unglücklich verfolget worden, solche hierdurch glückseeliger, nur zu mehrerer Hoheit, vergnügten Stand, und ruhigern Besitz ihrer Herrlichkeit gelanget seye, und lehren die Heilige Väter, daß eben alle angewendte Verfolgungen diejenige Gelegenheiten vorgestrecket, die Kirche GOttes groß und herrlich zu machen; indeme selbe so gar die Pforten der Höllen nicht überwältigen konten. Designavit Dominus & alios septuaginta duos. Auf gleiche Weise hat auch GOtt 72. Gnädige Herren Herren Prælaten geschicket, welche auch in dem höchsten Unglück dieses hochlöbl. Stifft und Closter solten groß und herrlich machen. Derohalben, o! bißhero gedrucktes Niederaltaich, wische ab die vorbrechende Zäher, erheitere dein zerschlagenes Gemüth, richte auf dein Trost- loses von vielen Seuffzen ermattes Hertz, bedecke dich mit einer triumphirenden Judith mit dem Kleid der Freuden; Frohlocke mit einer lang beängstigten Anna, erfreue dich mit einer betrübten, und in Verlassenheit herum gehenden Agar; nunmehro gereichet dir alles beschehene Unglück zu deiner Glückseeligkeit, alle Drangsalen zu deiner Ergötzlichkeit, alle Verdemüthigung zu deinem höchsten Pracht. Es ist zwar wahr, dieses herrliche Stifft hat Zeit 1000. Jahren unaussprechlich viel, davon ich nur das bekannteste anführe, erlitten, ihrer Güther und Freyheiten beraubt worden, aber jetzt kan ich von ihme sagen, was das Göttliche Wort von dem unbeglückten Job gesprochen: Et addidit Dominus omnia quæcunque fuerant Job duplicia. Das GOtt die abgenommene Güther, die entzogene Freyheiten, doppelt wiederum ersetzet habe, mithin mehrers ertheilet, als im Unglück verlohren worden. Urolphus erlangte von Carolo Magno einen gros-

anno 1634.

Thren. c. 2. v. 13.

Thren. c. 1. v. 3.

Matth. c. 16. v. 18.

cap 16. v. 9.

1. Reg. 2.

Gen. 16. v 11.

Job. cap. 42. v. 10.

sen

sen Distrikt in Oesterreich, und mit diesem Agspach, Spitz, Wachau und Erlhof, Schenckungs-weiß. Gozwaldus bekam von Ludovico, König in Bayern,
anno das Eigenthum über Ingolstadt. Den Heil. Godehardum beschenckte der
1009. Heil. Henricus, der Kayser, auf gethanes Bitten der Heil. Kunegundis, den Marck Hengersperg, nebst aller Gerechtigkeit. Der Heil. Guntherus, ein Thüringischer Printz, und Bluts-Befreundter des Heil. Stephani, Ungari-
1006. schen Königs, erhältet die gantze, nunmehro incorporirte Probstey Künchna vom Heil. Henrico. Poppo der Erste brachte es soweit, daß nicht nur die zuvor dieses Stifft beunruhigende Grafen von Pogen an einem hierzu anberaumten Termin in Regenspurg vor dem Hertzogen aus Bayern feyerlich müssen an-
1209. geloben, künfftighin auf keine Weise Niederaltaich zu beleidigen, sondern sie thäten noch darüber, wegen vielen verübten Feindseligkeiten, eine billige Satisfaction zu thun, & in remissionem peccatorum (wie die Donation lautet) dem Stifft auf ewig abtretten die im Wald liegende Herrschafft Arnbruck.
1341. Rugerum bereichete Ludovicus der Kayser mit einem grossen Theil des
1361. Walds. Otto II. erwarbe die Pfarr Regen. Alexander VI. incorporirte diesem Stifft unter Regierung Joannis III. viel andere Pfarren. Kilianus erkauffte verschiedentliche Güther, unter welchen auch Aichberg. Paulus brin-
1577. get zu diesem Stifft die Probstey S. Oswald. Carolus erkauffet die Voggteyliche Herrschafft über viel andere Grundschaffts-Güther.

Ware vorhero Niederaltaich, theils ihrer Privilegien und Freyheiten angefochten, theils derer gäntzlich beraubet, so beeyfferten sich nunmehro alle Fürsten und gekrönte Häupter, wie sie mit denen vortrefflichsten Freyheiten, deren ich nur die wenigste, mir bewußte, anziehe, dieses Stifft herrlich machen
1289. könten. Fridericus wurde von Ottone und Stephano aller Steuren befreyet, ingleichen aller weltlichen Jurisdiction, und wurde ihme verliehen der freye Verschleiß Weins und Biers, hier und zu Künchna. Ludovicus IV. Rö-
1318. mischer Kayser, ertheilte das Privilegium, daß kein einiges weltliches Gericht sich unternehmen solte, die von dem Pfarrer zu Ingolstadt nach dessen Tod verlassene Güther einzunehmen, oder mit solchen auf einige Weiß zu disponi-
1340. ren. Ottoni de Turri, hiesigem Abbten, gaben Ludovicus und Henricus viel herrliche, die Mauthen und Jagdbarkeiten betreffende Freyheiten. Unter Regierung Petri I. wird dieses löbl. Closter von Stephano, Hertzogen in Bayern, von allen ausserordentlichen Steuern befreyet, welches auf gleiche Weise unter Regierung Petri II. geschahe, von Friderico, Kayserm, Joanne und Sigismundo, Hertzogen aus Bayern. Joannes I. würckte aus eine vollkommene Con-
1494. firmation aller, bißhero ertheilten Freyheiten. Eben dieses erhielte Joannes III.

von

von Maximiliano, Kayser, und erlangte noch über das von Alexandro VI. pleno jure die Pfarreyen, Spitz, Aggspach und Schwartzach.

Dieses Hochlöbl. Stifft groß zu machen, waren alle angezeigte Reichthümer und besondere Freyheiten GOtt noch nicht genug, sondern, um nach dem Unglück das höchste Glück Niederaltaich angedeyen zu lassen, will er solches mit ausserordentlichen Prærogativis überhäuffen, worzu schon wiederum die höchste Welt-Monarchen freygebigste Hände anzulegen sich befliessen. Ludovicus, König, beehret Gozwaldum mit dem ansehnlichen Amt eines Ertz-Cantzlers. Gregorius IV. beschencket beynebens dieses Münster mit 2. Heil. Leibern, als des Heil. Felicissimi und Agapiti. Ludovicus Pius nimmt Teutpoldum und das gantze Stifft in allerhöchsten Kayserl. Schutz. Wenceslaus muß das Amt eines Bevollmächtigten von Henrico IV. Römischen Kayser abgefertigten Abgesandten tragen, um in solchem hohen Charactere die Gerechtsame Alexandri des Anderten, Römischen Pabsten, auch mit Gefahr seines Lebens, kräfftigst zu behaupten. Und damit dieses Stifft inständig mehrers groß gemacht würde, wird selbes zu einem des Heil. Röm. Reichs Closter erhoben, welches um so weniger in einigen Zweiffel zu ziehen, als mehrers solches mit unumstößlichen Proben, und in denen Annalibus angeführten und fest gegründeten Beweg-Ursachen und Urkunden Sonnen-klar kan bewiesen werden. anno 1064. 1232. Gregorius IX. ertheilte das Recht denen Herren Prælaten, sich deren Bischöfflichen Pontificalien zu gebrauchen. Unter Rugero wird dieses zu einem Adelichen Stifft, indeme er über 63. vom ältesten Adel aufgenommen, welche auch mit vortrefflichen Tugenden geleuchtet. 1323. Carolus IV. nennte Petrum nur seinen liebsten Compatrem oder Gevattern, als welcher mit ihme vor das gantze Land die gröste Sorge truge, wie solchem in allen Zufällen zu helffen seye. Eberhardus, Bischoff zu Bamberg, nimmt Bolislaum und alle seine Successores an und auf vor einen Dohm-Herren des hohen Stiffts, und benahmset ihn als Collateralem perpetuum, welche Prærogativ noch heut zu Tag alle regierende Gnädige Herren Herren Prælaten gaudiren. 1152. Andere 3. Bißthümer, als benanntlich Passau, Regenspurg und Eychstät beehren ingleichen Niederaltaich, oder werden vielmehr von Niederaltaich beehret, indeme dieses in gedachten 3. Bißthümern ohne die pleno jure incorporirte, und mit hiesigen Herren Religiosen versehene, annoch auf 19. andere Pfarren, das Jus præsentandi unbekränckt besitzet. Das Ertz-Bißthum Saltzburg, und Bißthum Freysing, rühmet noch allezeit mit Danckbarkeit an jene Hochgelehrte Professores, welche, um beyde Bißthümer mit Wissenschafften zu erleuchten, Niederaltaich hat dargeliehen.

Designavit & alios septuaginta duos.

O, wie herrlich ist nicht Niederaltaich worden unter Regierung 72. Gnädigen Herren Herren Prælaten! allein diese grosse Herrlichkeit kan sich in sich selbsten nicht mehr einschliessen, sondern bricht mit einer freygebigen Gewalt aus, auch andere herrlich zu machen, damit solches noch herrlicher scheine. Was grosse Gutthaten, und mit diesen, was gutthätige Herrlichkeit hat nicht Niederaltaich anderen mitgetheilet! Ich sage nichts, (wie oben schon gemeldt,) wie viel verwittibten Bißthümern es sorgfältige Hirten, wie vielen Clöstern und Stifftern es Liebes-volle Vorsteher, wie allergetreueste Väter es dem lieben Vaterland mitgetheilet; Ich sage nichts, was vor das allgemeine Beste Niederaltaich jederzeit angewendet; aber, ob ich schon schweige, reden
anno 1244. doch dero hinterlassene Gutthaten. Hermanus verfertigte zu allgemeinem Nutzen einen kostbaren Canal, von Schwartzach biß an das Closter, und er-
1270. weiterte den Narck Regen. Fridericus erbauete der, damahlen in ihren Ruinen erarmten Stadt Vilßhoven die Ring-Mauren. Altmanus erbauete die
1319. Kirchen in der Frauenau. Matthias gibt durch drey Jahr allen Zehend von
1525. allen Pfarren zu Restaurirung der Universität Ingolstadt. Henricus schiesset eine grosse Summa Gelds her zu Errichtung der Universität zu Saltzburg.
1590. Augustinus überlässet die, um Ingolstadt ihm zugehörige Zehenden, denen
1581. Herren Jesuiten. Paulus bringet der, durch den Pfleger bedrangten Stadt Osterhoven den Burgfrieden zuwege, richtet beynebens zu Hengersperg ein
1625. neues Leprosen-Hauß auf. Joannes Henricus erbauet denen von ihme dahin gebrachten Herren Capucinern zu Deggendorff das erste Closter, auf der Rußl eine Capellen, zu Iserhoven eine neue Kirche auf. Bernardus, Administrator zu Ebersperg, (welchen man nur den Vater der Armen nennete,) verordnete hin und wieder neue Schulen vor die Jugend, damit selbe besser unterwiesen wurde. Adalbertus ware ihme selbsten hart, damit er nur als Verordneter in der Landschafft, allen alles leicht machen möchte.

Euch frage ich Erarmete, ist euch Niederaltaich nicht allzeit beygesprungen? Euch frage ich Unterdruckte, hat Niederaltaich sich nicht allzeit euer angenommen? Euch frage ich Betrübte, hat Niederaltaich euch nicht allzeit getröstet? Euch frage ich, die ihr von dem Weg der Tugenden abgewichen, hat Niederaltaich euch nicht allzeit wiederum auf die rechte Strassen geführt? Euch frage ich Büssende, hat Niederaltaich euch mit Trost-vollen Mitteln nicht allzeit die Zäher abgetröcknet? Freylich ja, ruffen alle zusammen, unter dieser Aichen haben wir allzeit Trost in denen Nöthen, Hülffe in dem Elend, und Beystand in allen gefährlichen Empörungen erlanget.

De-

Designavit Dominus & alios septuaginta duos.

Also hat nemlich GOtt das in denen Tugenden höchst-beglückte, in Glück höchst-beunglückte, und im Unglück höchst-beherrlichte Stifft Niederaltaich durch 72. gnädige Herren Prælaten groß machen wollen, welche ich alle nunmehro nach der Ordnung, wie selbige glorwürdigst regieret, anführe, damit man besser die so wunderliche ihnen selbst aufeinander nachfolgende Glücks- und Unglücks-Fälle ermessen könne. Als benanntlich war der

1. Eberswindus.
2. Wolffbertus.
3. Urolphus, seu Fulradus.
4. Teutpoldus, seu Theobaldus.
5. Ottgarius I.
6. Gozwaldus.
7. Ottgarius II.
8. Eberswindus II.
9. Grimaldus.
10. Ottwaldus.
11. Chunibertus.
12. Egololphus.
13. Aaron.
14. Erchambertus.
15. Godehardus.
16. Wolfframus.
17. Rathmundus.
18. Dietmarus.
19. Adalhardus.
20. Wenceslaus.
21. Walkerus.
22. Wolfframus II.
23. Rupertus.
24. Leopoldus.
25. Adalfridus.
26. Conradus.
27. Bolislaus.
28. Dietricus.
29. Gerardus.
30. Wolffgalcus.
31. Udalricus.
32. Dietmarus II.
33. Poppo.
34. Bertholdus.
35. Conradus II.
36. Dietmarus III.
37. Hermannus.
38. Albinus.
39. Volckmarus.
40. Poppo II.
41. Bernardus.
42. Fridericus.
43. Rugerus.
44. Otto.
45. Petrus.
46. Otto II.
47. Altmannus.
48. Joannes I.
49. Joannes II.
50. Erhardus.
51. Albertus.
52. Petrus II.
53. Wolffgangus.
54. Fridericus II.
55. Joannes III.
56. Bernardus II.
57. Kilianus.
58. Victor.
59. Casparus.
60. Matthias.

61. Paulus.
62. Augustinus.
63. Quirinus.
64. Bernardus III.
65. Joannes Henricus.
66. Joannes IV.
67. Tobias.
68. Vitus.
69. Placidus.
70. Adalbertus.
71. Carolus.
72. JOSCIO, als dermahlen Glorwürdigster regierender gnädiger Herr Prælat.

Viel habe ich zwar schon gesagt, aber wie viel mehrers wäre noch zu sagen von allen denjenigen Tugenden, von allen denjenigen Wissenschafften, von allen denjenigen hohen Vollkommenheiten, mit welchen durch diese tausend Jahr alle hier lebende Hochwürdige Herren Herren Geistliche seynd ausgeschmücket gewesen. Wie würden wir bewundern eine tieffste Demuth, betrachten eine höchste Vereinigung mit GOtt, behertzigen einen Brinn-vollen Eyffer, dem Nächsten beyzuspringen, ersehen eine ununterbrochene Andacht in dem Lobe GOttes, vernehmen eine sich selbst bestraffende Strengheit des Lebens, erblicken eine immerwährende Arbeit, die vollständige Tugenden zu erlangen; Wir würden mit denen Gemüths-Augen ersehen einen wundersamen Garten, welchen die Charites der Göttlichen Gnaden bewohnen, wo grünet das Violein der Niederträchtigkeit, aufwachset die gepurpurte Rose der Ehrfurcht, sich erhebet die Sonnen-Blume der Ergebung in den Göttlichen Willen, schimmert die vielfarbige Tulipan aller Gelehrsamkeit, pranget der entzündete Amaranth der Göttlichen Liebe, lachet das sich neigende Nägelein der Zuhülffkommung des Nächsten, aufsteiget der Genuester der Barmhertzigkeit, endlich sich empor hebet die Lilien der Reinigkeit. In diesem Tugend-vollen Garten würden wir sehen keine andere sich aufgipffelnde Bäume, als der Erhebung über alles Zeitliche, keine andere Brunnquell, als die Zärtigkeit des Gewissens, keinen andern Schatten, als der Ruh-geniessenden Einsamkeit, keinen andern alles erfrischenden Lufft, als der übernatürlichen Süßigkeit; Und endlich Hochansehnliche, Hochgeehrteste Zuhörer, was ist es nothwendig mit vielen Worten diesen tugendsamen, in vollem Flor prächtigen Garten vorzustellen, indem wir in denen, dermahlen sich hier in aller Vollkommenheit befindenden Hochwürdigen Herren dieses Stiffts alle diejenige Tugenden und Weißheiten genugsam bewundern können, mit welchen ihre ruhmwürdigste Vorfahrer alle Hertzen an sich gezogen, alle Gemüther ihnen unterworffen, und alle Seelen beherrschet.

Glückseeliges, anheut triumphierendes Niederaltaich! Diese deine in Tugenden höchste Glückseeligkeit, und in Glückseeligkeit höchstes Unglück, beynebst deine in Unglück höchste Großmachung geben an Tag die in deinem Wappen 3. aufsteigende Berge, also zwar, daß du alle übertrifft in Tugenden, alle übertrifft

triffst in Unglück, alle übertriffst in deiner Großmachung, und eben darum vor andern die dir gebührende Præcedenz verlangest.

Nachdem ich nun zu dem Ende zu schreiten vermeyne, geduncket mich, als beschehe mir ein grosser, und meinem Vorspruch hart widerstrebender Einwurff, als hätte ich solchen nicht nach Meynung des heiligen Evangelii hiehero gebracht, dann obschon JEsus, um seine Kirche groß zu machen, 72. hat benahmset, so folget doch gleich in eben diesem Vers: Et misit illos binos, und er schickete sie zwey und zwey, welches allhier nicht erfolgt zu seyn scheinet, indem hier niemahlen zwey Herren Prælaten zugleich diesem Stifft seynd vorgestanden, folgsam es das Ansehen hat, als reime sich mein Vorspruch nicht gäntzlich auf dieses tausend-jährige Jubilæum. Fürwahr ein harter Einwurff, aber so hart dieser immer ist, so leicht wird solcher widerleget, durch den dermahlen Glorreichest- regierenden, Hochwürdig, Hoch- Edl- gebohrnen Herrn Herrn Prælaten Joscionem; Dann obschon Hoch- ernannt dieser mit seinen Herren Herren Vorfahrern nicht zu gleicher Zeit gelebet, ist er doch von GOtt zugleich mit selben, dieses Stifft groß zu machen, auserwählet worden, sodann auch Zeit seiner 32-jährigen Preiß- würdigsten Regierung mit ihnen gearbeitet, mit selben dieses Hochlöbliche Stifft in Tugenden glückseelig, das im Glück unglückseeliges, zu höchster Herrlichkeit erhoben, und an wem selbe Händ angeleget, hat er erst im Stand gebracht. Ja ich getraue mir offentlich zu sagen, daß er eben das gethan, was alle andere, also zwar, daß so alle andere 71. solten auferstehen, und Joscionem ansehen, ein jeder gleich als in einem Spiegel würde in ihm ersehen, was er in Glück, Unglück und Großmachung dieses Stiffts gewürcket habe, und kan mit allem Recht gesagt werden, GOtt habe aller vorhergehenden gnädigen Herren Prælaten zu ewigem Angedencken den jetzt regierenden, Hochwürdigen Herrn Herrn Prælaten zu einer lebendigen Ehren-Säule aufgerichtet, welcher aller anderer höchstruhmwürdigste Thaten vorstellet, daß also dieses anheut frolockende Stifft in ihrem hohen Haupt alles dasjenige behend ersehen kan, durch was selbes in Zeit von tausend Jahren ist groß gemacht worden; wie hatte er nicht dieses Stifft in Tugenden glückseelig gemacht? aber eben diese in Tugenden höchste Glückseeligkeit gereichet mir zu einer Unglückseeligkeit; allermassen solche Tugenden vorzustellen weder einige Wort, weder einige Weiß, die Wort vorzubringen finde. Dann will ich loben seine tieff- gegründete Demuth, stehet mir entgegen sein nach allen hohen Vollkommenheiten trachtendes Gemüth; will ich anführen seine Hertz- einnehmende Sanfftmuth, führet mich von diesem ab seine standhafftig- unerschrockene Starckmüthigkeit, mit welcher er die Gerechtsame seines Ihme anvertrauten Stiffts verfechtet; gedencke ich an sein in dem Beschauen

Trost-volles Leben, (welchem mehrers abzuwarten, er ihm in der Clausur ein kleines Zimmerlein auserwählet,) bringet mich von solchen Gedancken jene Bewunderungs-volle Ubungen und Würckungen, durch welche er mehrers anderen als ihme zu leben scheinet; will ich anziehen seine Welt-gepriesene Freygebigkeit gegen denen Ihme um Hülff anflehenden, werde ich davon weggezogen durch jene harte Gesparsamkeit, welcher er sich gegen ihme selbsten gebrauchet, damit er sich gegen andern einer grössern Freygebigkeit bedienen könne; Nein, nein, ich schweige von seinen Tugenden, mit welchen er sein Stifft glückseelig machet zu reden, weil ohnedem von ihm alles redet. Es rühmet an seinen Eyfer die Ehre GOttes, zu vergrössern die Anzahl derer Herren Geistlichen, welche er über die Helffte vermehret; es loben seine Begierde die Heiligen GOttes zu verehren die sich hier befindende vornehmste gezierte 6. H. Leiber; es preiset seine Andacht die von ihm hier eingeführte Bruderschafft unter den Titul des heiligen Godehardi; es verehret seine väterliche Sorg, als eines würdigsten verordneten Landschaffts-Herren, das gantze Churfürstenthum Bayern. Es erhebet seine beständige Arbeit aller Heiligkeit die hier im besten Flor erhaltene Ordens-Disciplin. Es geben an Tag seine Freud zu aller Gelehrsamkeit die allhier von ihm angeordnete hellgläntzende Wissenschafften der Theologiæ, Juris Canonici und Philosophiæ, nebst denen untern Schulen in dem Seminario S. Godehardi. Die Bedrangte können ihn nennen ihren Helffer, die Gedruckte ihren Beschützer, die Kleinmüthige ihren Aufrichter, die Arme ihren Vater, die Untergebene ihren Anführer. Kurtz, Joscio bringet alle diejenige Früchten derer Tugenden hervor, mit welchen seine Herren Vorfahrer haben dieses Stifft glückseelig gemacht.

Aus obangezogenen haben wir verwundernd ersehen, wie biß auf jetzt glorwürdigst-regierenden gnädigen Hn. Hn. Prælaten Niederaltaich durch verschiedene, unabläßig beschwehrende, beschwehrend-andringende Unglücks-Fälle seye groß gemacht worden. Et misit illos binos, und seynd die 72. hiezu von GOtt beruffene gnädige Herren Abbten zwey und zwey beruffen worden, damit nun solches, (laut meines Vorspruchs,) gäntzlich erfüllet werde, muß auch Joscio mit allen andern unter dem Unglück seuffzen.

Mir sind zwar derley Unglücks-Begebenheiten um so unbekannter, als mit grösserer Gedult Hochernannt-derselbe solche ertragen, und gleichsam nicht an Tag kommen lassen; jedoch kommen mir diejenige zum Vorschein, er muste
anno erstlich seine Regierung antreten, da eben dieses Closter mit grosser Schulden-
1700. Last beladen war. Kurtz darauf wurde er genöthiget, unter würcklich bedroh-
1703. ter Execution denen Kayserlichen eine in grosser Geld-Summa bestehende Brandschatzung abzuführen, da mittler Zeit das folgende Jahr darauf die

Schulen-

Schulenburgische Trouppen die gantze Probstey Rünchna ausgeplündert, a. 1704
und über dieses noch eine grosse Brandschatzung erzwungen. Das nachtref- 1705.
fende Jahr darnach, da in etwas das hoch-aufbrennende Kriegs-Feuer erlo-
schen, wird Niederaltaich von dem Wasser bestritten, indem die Donau sol-
chergestalten an dieses Stifft mit lauffender Wuth gedrungen, daß, so fern nicht
durch unglaubige Unkosten ein neues Beschlacht, nebst dem schon allbereit rui-
nirten Gestad wäre gemachet worden, dem gantzen Stifft nebst der umliegenden
Gegend ein unverhinderlicher Untergang erfolget würde seyn. Was harte Be-
streitungen seiner Rechten muste er Zeit seiner Regierung ersehen? was kostbare
Processe, und anhänglich gemachte Actiones, die verletzten Rechte wieder bey-
zuschaffen, führen? was Hertz-bedrängende Kümmernussen auf sich nehmen?
und endlich, was vor empfindlichst-Schmertz-volleste Kranckheiten mit stärckster
Gedult ausstehen? wodurch es das Ansehen gewinnet, daß, gleichwie er wegen
Abbteylicher Hoheit das Creutz an dem Halß traget, also Zeit seiner gantzen Re-
gierung das Creutz aller Beschwehrnuß und widrigen Zufällen getragen habe.
Er muste ansehen zwey alles verderbende Feuers-Brunsten, da der Pfarr-Hof 1719.
zu Lälling, und das Mayer-Hauß auf dem Lää-Hof in Rauch aufgegangen.
Was Unglück war nicht, da der kostbarst-auferbaute, aber aus Unvorsichtigkeit 1722.
des Baumeisters übel erbauete Chor wiederum biß auf die Fundamenta muste
abgebrochen, und auf ein neues mit grössern Unkosten erbauet werden? Harte
Unglück! Jedoch durch eben diese wird das in Tugenden höchst-glückseelige, im
Glück höchst-unglückseelige Stifft Niederaltaich durch Joscionem höchst groß
gemacht. Hochansehnliche, Hochgeehrteste Zuhörer! Betrachtet dieses herrli-
che ausgezierte Münster, in diesem die prächtigen 15. Altäre, in diesen die unge-
wöhnliche Schönheit, in dieser die vortrefflichst-gefaste Heil. Heil. Leiber. Be-
schauet in diesem Münster die vier neue grosse und annehmlichste Orgeln, zwey
neben an majestätisch angebaute Capellen, der Seeligsten und Trost-reichsten
Jungfrau Mariæ, und des H. Godehardi, die Bewunderungs-würdige, und
vielleicht noch niemals dergleichen ersehene, mit allen Kostbarkeiten erfüllte, und
auf einmahl zugleich mit 24. Priestern versehene Sacristey, und in dieser alle sil-
berne Brust-Bilder, Leuchter, Ampeln, Crucifix, Infuln, und Pontifical-
Stäbe, nebst anderm schimmernden Geräth; durch alles dieses hat jetzt Glor-
würdigst-regierender gnädiger Herr Herr Prælat Niederaltaich groß gemacht.
Führet zu Gemüth die hier ansehnliche Gebäu, in diesen alle das Auge erstau-
nend machende Einrichtungen, die seltsame, mit allen Unkosten zusammen ge-
brachte vornehmste Biblothec, alle Niederaltaich zugehörige Kirchen, welche
er entweder gezieret, renoviret, oder sonsten reichlich beschencket; durch alles
dieses hat jetzt Glor-würdigst regierender gnädiger Herr Herr Prælat Nieder-

altaich

altaich groß gemacht. Stellet euch vor das von ihm neu aufgerichtete, der Jugend höchst-ersprießliche Seminarium S. Godehardi, alle neu zubereitete Gärten, neu auferbauete Mayer-Höfe; durch alles dieses hat jetzt Glor-würdigst-regierender gnädiger Herr Herr Prælat Niederaltaich groß gemacht. Beherzi-
anno 1719. get die neu von Clemente XI. vor ihm und alle Hrn. Nachfolger erhaltene Freyheit, die Abbatialische Mozzetam zu tragen, die abermahlen erlangte Commu-
1726. nicationem Privilegiorum Cassinensium, die vielfältige Bemühungen, die er als Land-Steurer über sich genommen, die väterliche Sorge, die er als Ver-
1722. ordneter von einer Höchst-löblichen Landschafft vor das Land getragen; durch
1730. dieses alles hat jetzt Glor-würdigst regierender gnädiger Herr Herr Prælat Niederaltaich groß gemacht. Bedencket den von ihm neu zu erbauen angefangenen Thurn, die darein neu angeordnete grosse, und in grossen Werth kommende Glocken, und endlich (dann letztlich darff ich nicht sagen, weil mir die Zeit, alles vorzubringen, ermangelt,) die gegenwärtige, dieses 1000-jährigen Jubilæi prächtigst Trost-volleste, und mit vollkommenen Ablaß aller Sünden derjenigen, welche dieser beywohnen, begabte Solemnität, in welcher drey sonderbare Herrlichkeiten scheinen, als: Erstens stehet in jetzt lauffenden 31sten Jahr dieses Münster 1000. Jahr; in eben diesem 31sten Jahr ist vor 600. Jahren der Heil. Godehardus heilig gesprochen worden; dann in eben diesem 31sten Jahr regierte Glor-würdigst jetzt regierender Herr Herr Prælat 31. Jahr; mit diesen allen hat jetzt Glor-würdigst regierender gnädiger Herr Herr Prælat Niederaltaich groß gemacht: Groß im Glück, groß im Unglück, groß in aller Hoheit. Bleibet also schon darbey: Misit & alios septuaginta duos. Daß dieses in Tugenden glückseelige, im Glück höchst-unglückseeliges Stifft zwey und sibenzig gnädige Herren Herren Prælaten, groß zu machen, seyn von GOtt beruffen worden, und zwar misit illos binos, zwey und zwey, indem jetzt Glor-würdigst regierender, Hochwürdigst-gnädiger Herr Herr Joscio mit allen andern so wohl im Glück als Unglück Niederaltaich groß gemacht. Was ist mehr übrig? Nichts, als GOtt seye die ewige Anbetung, der, dieses Stifft groß zu machen, 72. Herren Herren Prælaten benahmset; Allen Benahmsten sey beständiger Ruhm; Dem jetzt regierenden, mit allen andern, dieses Stifft groß zu machen, Verordneten, alle Ehr und Glorie; und dem in Tugenden höchst-glückseeligen, im Unglück höchst-unglückseeligen, und 72. Herren Herren Prælaten durch 1000. Jahr unglücklich höchst-groß gemachten, und eben darum die Præcedenz erlangenden Stifft Niederaltaich demüthigste, offt wiederholte Glückwünschung. Amen!

(o)

Die

Tausend-Jährige

Hefftig-geschüttelte / doch unbeweglich-in die Weite sich ausstreckend-in die Höhe ergipfflend-allfrucht-bringend-festgegründete

Wunder-Eich,

Das ist:

Das grosse Niederaltaichische Sehenfache SÆCULUM,

Einem

Hochwürdig-Hoch-Adelich-Hochwerthest-Hochansehnlichen Auditorio

Durch eine

Lob- und Ehren-Rede

vorgestellet,

Von A. R. R. P. GREGORIO ZELLER, des uralten Hochlöblichen Stifft und Closters Metten Ord. S. P. Bened. Professo, Philosophiæ Professore Emerito, ac p. t. Vicario in Stephan-Posching.

Anno 1731.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Sicut Quercus, quæ expandit Ramos suos.
Isaiæ VI. v. 13.

Wie ein Aich-Baum/ der seine Zweig ausbreitet.

Loquere. Exod. 4. So rede dann du alte, von der stockblinden Heydenschafft der Göttin Isidi reufflisch-gewidmete, bey dem Donau-Strohm stehende Affter-Wunder-Aich; zu welcher keinem ein freyer Zutritt gestattet wurde, ausser er wäre mit Fesseln gebunden. *Loquere.* Exod. 4. Rede! die du mit tausendfältig-verschieden-von der Heydnisch-verdammten Brut dargereichtem Opffer stoltzprangend, alles Prachts auf einmahl beraubet, ein höllisches Brand-Opffer zu werden verdienet hast. *Loquere.* Exod. 8. Rede, die du zwar tieffe Wurtzel gemacht zu haben vermeynet, auch bey dem vorbey laufend-anfeuchtendem Wasser völlig verdorret und ausgedorret, da die Irrthümisch-von denen Heyden bey deiner Hirn-hohlen Göttin ab-und eingeholte Anschläge zu Wasser worden. *Loquere.* Exod. 25. Rede, die du mit deinen Aesten durch Luciferische Hoffart aufgeblasen, in die Höhe dich aufbäumend, in die Breite ausstreckend, in die Dicke erwachsend, hefftig geschüttelt, von der Wurtzel ausgerissen, und zu Boden geworffene Aich. *Loquere.* Exod. 31. Rede, und sage mir, wie ist dir nun das Hertz? ja wohl reden, ja wohl Hertz! gelt, Schmertz-volle Aich! der heilig behertzte Pirminius hat dir das Hertz benommen. Gelt, Stein-stumme Aich! der heilig beredtsame Pirminius hat deiner den wahren GOtt verhöhnend-falschen Göttin das Maul gestopfft? Da er diesen Götzen-Dienst tapffer bestritten, ritterlich gestürtzt, heldenmüthig zerstöret, und eine neue Aich, so von der alten den Nahmen schöpffte, glücklich

gepflantzet; will sagen, bey Einführung des Hochheiligen Benedictiner-Ordens in Bayern ein Closter erbauet hat; und ist dieses Altaich anno 731. nach Anregung der bewährt-gelehrt-glaubwürdigsten Scribenten mit 12. Religiosen und ersten Abbten von Reichenau besetzt, hernach von Utilone dem Andern, Hertzog in Bayern, zu Ehren des Heil. Martyrers Mauritii und seiner Gesellschafft solenniter gestifftet worden.

Nun neu-erbautes Altaich, ich könte dich anheut in deinem zehenfachen Jubel-Jahr billigster massen betitteln eine Creutz-Aich, weilen, wie mit viel anderen gantz vermuthlich *Laurentius Beyerlinck in Theat. Vit. hum. verb. Quercus* anmercket, daß das Creutz Christi von einer Aichen formiret war; und du mein liebes Altaich, mit dem gecreutzigten JEsu das Creutz, ja viel grosse schwere Creutz, (so in nachfolgenden erhellen solle,) hast müssen tragen, jedoch *inconcussa quercus*, als eine unbewegliche Aich übertragen. Aber nein! dann Creutz und Jubel gehen nicht zu- und stehen nicht wohl beysammen. Neu erbautes Altaich, ich könte dich anheut mit grösten und besten Fug benahmsen eine Alt *Testamenti*sche Aich, weilen, gleich wie Josue, da er zwischen GOtt und dem Hebräischen Volck die Bündnüß erneuerte, niemahlen mehr fremden Göttern anzuhangen, *in testimonium posuit prægrandem lapidem super quercum*; Joh. 24. zum Zeugnüß dessen legte er einen sehr grossen Stein unter die Aich, also auch hatte bey diesem Neu-Gebäu den ersten Stein gelegt der Heil. Pirminius, anzudeuten die unveränderliche Vereinigung zwischen denen Benedictinern und dem gebenedeyten GOtt. Aber nein! dann bey denen Altaichischen Religiosen das unzertrennliche Band der beständigen Liebe GOttes und des Nächsten, und der festgemachte Bund des ewigen Lobs weit- und Welt-kündig ist. Neu-erbautes Altaich! ich könte dich anheut wohl recht nennen eine *Jacobiti*sche Aich, weilen gleichwie der Patriarch Jacob unter einer Aich in Sichem die Götzen-Bilder eingegraben und vergraben hatte, *ut aboleret idololatriam*, Gen. 35. damit er die Abgötterey gäntzlich ausreitete; Also auch bey dieser neuen Aich durch das strahlende Sonnen-Licht des wahren Glaubens wurde die finstere Nacht der blinden Heydenschafft verjagt, vertrieben und vertilget, mit diesem der Aich beygesetzten Lemmate:

Lumine plena:
Wo das Licht leucht
d Finsternuß weicht.

Aber nein! dann ohne dem das Altaich zur Ehr und Dienst GOttes gewidmet ist. Neu-erbautes Altaich! Ich könte dich anheut verehren mit dem Nahmen einer *Abrahami*schen Aich! Weilen, gleichwie Abraham unter

einer

einer Aich drey Engel in Gestalt dreyer Männer beherberget, gespeiset und getränckt hat; *& lac & vitulum posuit coram eis*, Gen. 18. also auch in Altaich nicht nur 3., nicht nur 30., nicht nur 300., nicht nur 3000., sondern noch mehr Englische Menschen und menschliche Engel gesehen, gehört, und gefunden worden.

Aber nein! dann ohne dem Tag und Nacht das Englische Trisagion von denen Altaichischen Benedictinern als eingefleischten Engeln dem König der Engeln mit inbrünstiger Andacht und andächtiger Inbrunst angestimmet wird. Neu-erbautes Altaich! ich könte anheut sagen: daß du seyest eine *Deborische* Aich, weilen, gleichwie Debora, als ein vornehm- fürtrefflich- ausbündiges Weibsbild in kein anderes Orth, als unter eine Aich, war begraben worden; *Sepulta est sub quercu*, Gen. 35. Also auch zu Altaich viel ansehnliche heiligmäßige Männer und Jungfrauen ihre Grab-Ruhe gesucht und genommen, woh! wissend, daß Niederaltaich die sicherste Ruhe, wie von dem Aich-Baum der tiefsinnige Symbolist Picinelli, daß die Adler allda die sicherste Ruhe finden, behauptet, mit dieser zugeeigneten Beyschrifft:

Ibi tutissima quies.

Hier unter der Eychen
All Forcht muß abweichen.

Aber nein, dann ich anheut keine Todten zu begraben, sondern vielmehr die Todten wiederum von denen Gräbern heraus zu scharren, selbige durch meine zwar untüchtig- und gering- fähige Lob- und Ehren-Rede lebend zu machen, durch auferladenen heiligen Gehorsam befehlet und gesinnet bin. Neu-erbautes Altaich! ich könte sagen, daß du seyest eine Englische Aich, weil, gleichwie der Himmlische Bottschaffter, der Engel des HErrn, da er die Fried- und Freuden- volle Zeitung dem Gedeon angekündet: *Dominus tecum*, der HErr ist mit dir, *sedebat sub quercu*, Jud. VI. saß er und ruhete unter einer Aich; Also auch unter dieser Aich kunte ich euch, Niederaltaichische Benedictiner, die annehmlich- erfreulichste Post vermelden: *Dominus vobiscum*, der HErr ist mit euch, durch göttlich überflüßigen Seegen, Gaben und Gnaden; Aber nein! dann der HErr niemahls von euch gewichen, viel minder von euch weichen werde, indem Altaich diese alte Eich schon in die 1000. Jahr mit holdseeligst- kostbahrsten Früchten unzahlbahrer schönsten Tugenden floriret. Nichts dergleichen A. A. kein Englisch, kein Deborisch, kein Abrahamisch, kein Jacobitisch, kein Alt-Testamentisch, kein Creutz-Aich ist Altaich; Dann da mir die gantz gnädig comunicirt- Niederaltaichisch Edelste Documenta unter die Augen kommen, gieng ich vor Freuden in Verwunderung. Ein Aich, gedachte ich, ein Aich, so von viel-

fältig- verderblichen Kriegen durch 1000. Jahr war angefochten, eine Aich, so von 100. entstandenen entsetzlichen Feuers-Brünsten unter diesem 10-fachen Jubel-Jahr unaussprechliche Schäden erlitten hatte, eine Aich, so über die 9. höchst- schädliche Uberschwemmungen unter dieser Zeit genöthiget wurde auszustehen, soll annoch stehen, und noch floriren, soll sich fast in alle Theil der Welt mit ihren Aesten ausbreiten; Ja A. A. da ich dieses behertzigte, war der Gedancken schon fertig, das Concept formiret, der Predig-Satz auf dem Tapet: Sicut quercus, quæ expandit ramos suos, Is. VI. v. 13. wie ein Aich-Baum, der seine Zweig ausbreitet; will sagen, Niederaltaich ist die 1000-jährig- hefftig geschüttelt- doch unbeweglich in die Breite sich ausstreckend- in die Höhe ergipffelend- alle Frucht-bringend- fest gegründete Wunder-Aich. A. A. anjetzo nur gleich zu der Sach. Sie vergünstigen mir eine aufmercksame Gedult und gedultige Aufmercksamkeit, GOtt der Heilige Geist erleuchte meinen verfinsterten Verstand, regiere meine stammlende Zung, stärcke meine schwache Glieder, auf daß ich die fest gegründt- starck eingewurtzelt- in die Höhe ergipfflende Wunder-Aich recht und wohl schütteln möge, damit in der Aich die Zweige, in denen Zweigen die Frucht, in denen Früchten die ausbündig- unvergleichliche Schönheiten unter die Augen fallen; So fange ich an, und fahre fort im Nahmen aller heilig- und seelig- in diesem hohen Stifft Niederaltaich ruhenden Leibern.

Wunder-Ding A. A. Joannes de Guilielmo bey Laurentio Peyerlinck cit. loc. rucket ein, daß in dem Wald Tronlac, unweit der Aquitanischen Provinz Berry, eine so hohe, breite und dicke Aich seye gefunden worden, daß Franciscus, König in Franckreich, da er sich auf der Jagd belustigte, mit der gantzen Königlichen Geleitschafft denen im Jagen abgematteten Gliedern eine unter diesen Schatten- reiche Aich erwünscht- annehmliche Ruhe schaffete, das laß ich mir eine wunderliche Aich seyn. Wunder-Ding! Christianus Ursticius in Epitom. Hist. Basil. c. 12. schreibet und beschreibet bey der Stadt Basel im Schweitzer-Land eine Aich, welche mit ihren weit ausbreiteten Aesten einen so erfreulichen grossen Schatten von sich warff, daß Kayser Fridericus mit seinem Sohn Maximiliano samt der gantzen Kayserlichen Hof-Haltung A. 1474. unter dieser Schatt- ächtigten Aich mit ungemeiner Ergötzlichkeit und ergötzenden Vergnügenheit zu Nacht speisete. Das laß ich mir eine wunderliche Aich seyn; aber A. A. wann ich unser 1000-jährig- hefftig-geschüttelt doch unbeweglich in die Breite sich ausstreckend- in die Höhe ergipfflend- alle Frucht bringend- fest gegründete Wunder-Aich zu Gemüth führe; O da zerfließte ich fast vor Freuden-Wunder, weilen diese Aich den gantzen Erd-Creyß mit ihren ausgestreckten Zweigen überschattet, sicut quercus, quæ expandit ramos

mos luos. Und damit mir diese alte Aich allenthalben als unter sich, äusserlich, ober sich, innerlich, recht ordentlich mögen betrachten, gebrauche ich mich der Worte unsers Hochgelehrten Perchorii in seinem Repert. verb. Quercus, und sage also, daß unser Aich seye

Inferiùs terris injecta,
Exteriùs latè porrecta,
Superiùs alte erecta,
Interiùs durè confecta,

So ich verdollmetsche und verteutsche:

Die Aich in der Erden steckt,
Die Aich sich in die Weite streckt,
Der Aich kein Höhe nicht kleckt,
Die Aich ein fester Grund bedeckt.

Und das ist unser Quercus inferior Niederaltaich, die 1000-jährig hefftig geschüttelt-, doch unbeweglich in die Breite sich ausstreckend-, in die Höhe ergipfflend-, alle Frucht-bringend-, fest gegründete Wunder-Aich.

Quercus inferior.

Inferiùs terris injecta, die Aich in der Erden steckt; nach Lehre Colonnii cris. 4. n. 7. homo terris injectus, idem sonat, ac homo ab aliis in terram projectus ac derelictus, derjenige Mensch steckt in der Erden, so bey andern wenig geacht, ja vielmehr veracht, und gleichsam vernichtet wird; Also kunte ich A. A. billig auf dem Gipffel dieser Wunder-Aich folgend Scripturisches Lemma zeichnen:

Super terram deorsum,
3. Reg. VIII.

Auf der Erden die 1000-jährige Aich
Empfangt groß- 1000-fältige Streich.

Ann A. A in dem 3. Sæculo oder 100-jährigen Welt-Gang wurde Niederaltaich mit der Erden bedeckt, steckte in der Erden, ja es wurde gleichsam Sanctum conculcabatur 1. Mach. 3. diese geheiligte Aich mit Füssen getretten wegen der einreissend- entsetzlichen Kriegs-Feuer, so Arnolphus Malus, Hertzog aus Bayern, wider Conradum und Henricum I. rebellirend mit Beyhülff der grausamen Hunnen in dem gantzen Bayerland angezündet, durch welches neben dem Closter Oberaltaich, Metten und Osterhoven, Niederaltaich also verwüstet, daß es beyläuffig um das Jahr 910.

910. von denen Religiosen hat müssen verlassen werden, und wurde Niederaltaich hernach von denen Canonicis Regularibus besetzt, und fast 100. Jahr besessen.

Harter Streich! Niederaltaich.

Diese hohe Aich. A. A. cadens in terram, Act. IX. fiele zu Boden, und auf die Erden in dem 4. Sæculo unter Regierung Abbtens Ratmundi, da selbiges um das Jahr 1034. durch jämmerliche Feuers-Flammen ist eingeäschert worden. In dem 5. Sæculo 1152. fiel Niederaltaich zu Boden und auf die Erden, indeme selbiges in solche Armuth gerathen, daß es als ein Reichs-Closter das gehörige Reichs-Contingent nicht abstatten konte, wurde also das Closter auf Vorbitt Eberhardi, Bischoffen zu Bamberg, von Friderico, dazumahlen Römischen König, als ein Lehen dem Hoch-Stifft Bamberg übergeben. Zu Ende dieses unglückseeligen Sæculi fiele Niederaltaich zu Boden und auf die Erden, da das Closter mehrmahlen unter dem Abbten Dietmaro mit unbeschreiblichen Schaden verbrunnen war.

Harte Streich! Niederaltaich.

Inferiùs terris injecta: Die Aich in der Erden steckt! In dem 6. Sæculo A. A. scheinete es, als wolte der vielfältige Feind die hohe Aich der Erden gleich machen, und von der Wurtzel ausreissen, nonne radices ejus evellet? Ezech. XVII. Dann anno 1219. muste Niederaltaich unter Abbten Poppone I. dem Hoch-Stifft Saltzburg alles, was das Closter zu Hällä beym Saltzwerck hatte, käufflich überlassen, wurde auch Poppo I. nicht nur zu Philippo, Römischen König, nach Alexandria, sondern auch zum Kayser Ottone zu reisen und Schutz zu suchen genöthiget, weilen das Closter von dem Grafen von Pogen beständig gedruckt und hart beschwehret wurde. Zu dem um das Jahr 1240. leidete Niederaltaich unaussprechlichen Schaden, da durch den verderblich-hitzigen Krieg, welchen die Grafen von Pogen und Ordenburg miteinander führten, der Marckt Hengersperg und Hofmarck Niederaltaich entsetzlich verwüstet sind worden.

Harte Streich, Niederaltaich!

Inferius terris injecta! Die Aiche in der Erden steckt! In dem 7. und 8. Sæculo hatte es das Ansehen, als wäre an die alte Aich die Axt gesetzt, und völlig auf die Erden geworffen; in securi & ascia dejecerunt eam, Pl. 73. Unter dem Abbten Rugero, A. A! beyläuffig um das Jahr 1325. machte Hermannus, ein Wunder-thätiger Claußner, und einverleibter Convers-Bruder zu Niederaltaich, den Anfang zu der bekandten Wallfahrts-Kirchen eines miraculosen Vesper-Bilds in H. L. Z. Au, an der Flädnitz, unweit Rünchna und

Zwißl

Zwißl entlegen, allwo der gottseelige Mann nach einigen Aufenthalt inn- und ausser des Marckts Regen bey drey Jahren gewohnet; Hartwicus aber von Degenberg hat die erste höltzerne Capellen samt einer kleinen Wohnung in ermeldter Au errichtet, Willens, gar ein Closter nach der Zeit anzulegen, so aber hinterblieben, und die zu solchem Werck vom Kayser Ludwig gewidmete Wald-Refier, drey Meilen in der Länge, und zwey Meilen in der Breite anno 1341. an das Closter Niederaltaich überlassen, oder vielmehr restituirt; restituirt, sage ich, weil die Herren von Degenberg, als Nachkömmlinge Hartwici, nicht allein die Fundation bestritten, sondern auch alles auf das elendeste verheeret und verderbt. Anno 1423. unter Regierung Abbtens Joannis II. wurde das Closter mit grossen Uberschwemmungen beunruhiget, und in viele grosse Unkosten gesetzt. Eben in dem 8. Sæculo die Herren von Degenberg fügeten nicht allein mit ihrem ungerecht-gottlosen Krieg wider Ludovicum und Albertum, Hertzog in Bayrn, dem Closter Niederaltaich und incorporirten Probstey Rünchna die gröste Schäden zu, sondern sie thäten sich auch in die Jurisdiction und Steuern des dem Closter Niederaltaich dazumahl gehörigen Marckts Zwißl mit unverantwortlicher Ungerechtigkeit einmischen; und obwohlen man sie desentwegen in gehörigen Orthen gerichtlich ankommen, war doch alles vergebens, wie dann anno 1534. unter Ludovico, Hertzog in Bayern, der fatale Ausspruch ergienge, daß die gantze Herrschafft Zwißl dem Herrn von Degenberg verbleiben solle, mit dieser Obligation, daß dem Herrn Prælaten 3500. fl. dafür solten extradirt werden. Zum Beschluß dieses Sæculi hatte Abbt Joannes das grosse Unglück, schwehre Feuers-Brunsten durch die Boßheit eines Knabens auszustehen.

Harte Streich! Niederaltaich.

Inferius terris injecta; Die Aiche in der Erden steckt; Securis ad radicem posita, Luc. 3. So solle die Aiche umgehauet werden, sincken, fallen, A. A! um das Jahr 1529. wurde Niederaltaich wegen der unter Albertum, Hertzogen aus Bayern, und Rupertum, Pfaltz-Grafen bey Rhein, so um das Bayerland hefftig streiteten, entstandenen Krieg mit grösten Schaden bedrangt, indem so wohl Albertus als Rupertus das Homagium samt vielen Exactionibus heraus pressen wollen, welches doch Abbt Kilianus mit dem Convent præstiret, und ihm treu verblieben. Abbt Johann Heinrich erlebte den Schweden-Krieg, welcher ihn gezwungen, nach Burghausen und Saltzburg zu fliehen. Anno 1634. im Monath Jenner wurde Niederaltaich von dem Weimarischen Feind ruinirt, und zu Aschen verbrennt.

Anno 1671. wurde das auferbaute Niederaltaich mehrmahlen völlig ein-

geäschert, und bald darauf, kaum da das Closter ein wenig in die Höhe kommen, selbiges wiederum auf ein neues abgebronnen.

Harte Streich! Niederaltaich.

Also A. A! Unter diesem zehenfachen Sæculo reichte ein Unglücks-Fall dem andern die Hand, eine Trauer-volle Zeit folgte der andern auf dem Fuß nach, es druckte ein Ubel das andere, wie aneinander die Wasser-Wellen, und hangten Ketten-weiß aneinander; Mithin und wahrhafftig bey solchen Zeiten unserer Aich folgendes Lemma beymessen kan:

Nusquam tuta.

Allhier kein Trost man findt,
Dann Freud und Glück verschwindt.

Ach Quercus fletus! Gen. 35. eine rechte blutige Zäher-würdige Aich! Demnach *Quercus inferior inferius terris injecta;* die Aiche in der Erden steckt; Matth. 18. Habe nur mit mir Gedult, liebes Niederaltaich! Exaltabo te. Ps. 29. Ich will, die du gedruckt, und gleichsam unterdruckt zu seyn scheinest, dich bald wiederum erhöhen. Indessen schreite ich zu dem andern Theil, und sage:

Quercus inferior

Exterius latè porrecta; Die Aich in die Weite sich streckt; A. A! Unter so viel brennend- bezwingend- verheerend- verzehrend- unabwendlichen Kriegs-Sturm-Wettern, unter so viel entsetzlich- jämmerlich ausgestandenen Feuers-Brunsten, unter so viel höchst-schädlich- unaussprechlichen Uberschwemmungen dieser 1000-jährigen Aich kan ich sagen, was Deut. 8. zu lesen:

Nequaquam vetustate defecit.

Diese Aich im schönsten Flor
Bleibt beständig wie zuvor.

Dann diese Aich, A. A! hat sich unter diesem zehenfachen Sæculo mit ihren Zweigen fast in alle Theile der Welt ausgebreitet: Sicut quercus, quæ expandit ramos suos. In dem ersten Sæculo fienge schon an die Aich ihre Aeste auszustrecken, und in denen Aesten die Früchte zu zeigen in Ober-Bayrn, in Unter-Oesterreich, in Regenspurg; Dann sagt her, ihr Hochlöbliche Stiffte und Clöster; Sage her Cremsmünster, welcher dir ein Niederaltaichischer Religios, mit Nahmen Babo, als würdigster Abbt vorgestanden, war er nicht Vir in cunctis prospere? Gen. 39. ein in allem glückhaffter Mann? Sage her Wessobrun, von Thassilone gestifftet, welches du mit einem Niederaltaichischen Religio-

ligiosen Illsungo mit Nahmen, als deinem ersten Abbten bist gewürdiget worden, war er nicht Vir justus & perfectus? Gen. 6. ein gerecht und ausbündiger Mann? Sage her befreytes Reichs-Stifft S. Emmeran, hast du nicht für einen Abbten einen Niederaltaichischen Religiosen, Wolffwertum Fabricium mit Nahmen, postuliret? war er nicht Vir Dei? Judic. 13. Ein Mann nach dem Wunsch GOttes?

Exterius latè porrecta; Die Aich in die Weite sich streckt; Unsere 1000-jährige Aich florirte in dem vierdten Sæculo in Unter-Oesterreich, in Welschland, in Böhmen, in Ober-Kärnthen, dann Sigmarus zu Cremsmünster, Reicherius zu Cassin, Lampertus zu Ozdrawe, Wolffframus zu Ossiac, die Abbteyliche Würde getragen, lauter Niederaltaichische Professen, von einer so wohl in geistlich- als œconomischen Sachen ungemeinen Dexterität, auch in der Frömm- und Heiligkeit recht auserlesene Männer. *Exterius latè porrecta;* Die Aich in die Weite sich streckt! Unsere 1000-jährige Aich expandit ramos suos, breitete sich aus in dem sechsten Sæculo hin und wieder, in Ob- und Unter-Bayrn, da Ruthliebus in Aspach, Burghardus in Oberaltaich, Wolffgangus zu S. Emeram, Henricus zu Biburg, Conradus zu Metten, lauter Niederaltaichische Religiosen, den Clösterlichen Abbteylichen Stab mit exemplarischen Eyffer und unverdrossener Obsorg führeten.

Exterius latè porrecta; Die Aich in die Weite sich streckt; Unsere 1000-jährige Aich breitete sich aus in dem siebenden Sæculo mehrmahlen in Ober-Bayern, da Kayser Ludovicus Eberhardum, Priorem und Professen zu Niederaltaich, zu einem Abbten in Ethal setzte, und das Löbl. Stifft S. Veit Rugerus aus dem Hochadelichen Stamm von Degenberg, als postulirter Abbt von Niederaltaich sorgfältig und löblichst regiert, und mit allgemeinen Nutzen dirigirt hat.

Expandit ramos suos von anno 1500. biß 1600. streckte sich unsere 1000-jährige Aich aus in Bayrn, Oesterreich, Saltzburg, weil nach Metten, nach Prüfling, nach Gleinck, nach Mansee, nach Weltenburg fünff Niederaltaichische Professen als Prælaten postuliret worden; und also zwar breitete ihre Zweige aus unsere 1000-jährige Aich, daß von diesem Hoch-Stifft Niederaltaich in verschiedene Clöster in- und ausländischer Prælaturen über die 30. Professen seynd befördert worden: Sicut quercus, quæ expandit ramos suos.

Exterius latè porrecta! die Aich in die Weite sich streckt! Anjetzo rede du, ich will schweigen, rede Henricus! Hat dich nicht unsere 1000-jährige Aich als einen Fürsten aus Kärnthen oder Steyer überschattet, unter dessen Schatten du mit deinem Sohn Bertholdo ruhest? Sage her, und rede du, ich will schweigen, rede Stadt Vilßhoven! Hat dich nicht unsere 1000-jährige Aich

überschattet, und anno 1319. das Closter Niederaltaich dich mit einer Mauer versehen, und umgeben? Rede du, ich will schweigen, rede Stadt Osterhoven! Hat dich nicht unsere 1000-jährige Aich überschattet, da du auf Interceſſion Abbts Pauli zu Niederaltaich mit dem Burg-Fried von dem Lands-Fürsten anno 1581. bist begnadet worden? Rede du, ich will schweigen, rede Stadt Deggendorff! Hat dich nicht unsere 1000-jährige Aich überschattet, da Abbt Johann von Niederaltaich anno 1625. auf Ersuchen der Burger zu Deggendorff bey dem General-Capitul zu München anhielte, alldorten ein Capuciner-Closter zu bauen, und reichete hierzu 3638. fl. Rede du, ich will schweigen, rede Gottshauß Iserhoven! Hat dich nicht unsere 1000-jährige Aich überschattet, indem Abbt Johann zu Niederaltaich dich von Grund erbauet? hierüber sich der Unkosten auf 6498. fl. erloffen hat? *Exterius latè porrecta!* Also weit A. A! Hat sich unsere 1000-jährige Aich erstreckt, und noch weiter, ja fast den gantzen Erd-Crayß überschattet. Wann ich probire den dritten Theil meiner Predigt, und sage:

Quercus Inferior

Superius altè erecta, Der Aich kein Höhe nicht kleckt; Sta Sol! Soll ich mit Josua aufruffen: Stehe still Sonne! Dann gleichwie der Aich kein Höhe, also mir keine Zeit erklecken will, die Hoheit dieser Aich anzurühmen. Demnach gebrauche ich mich jener Worte des Hipponensischen Wohl-Redners, und sage: Copioſiſſimè ſancta! Daß diese Aich sey über und über heilig; Copioſiſſimè docta, über und über gelehrt, mithin copioſiſſimè evecta, über und über erhöhet.

Copioſiſſimè docta, über und über gelehrt; Unsere 1000-jährige Aich wurde durch die ungemeine ausbündig- auserlesene Wissenschafft und fast allweiß- und wissende Doctrin der unter dessen Schatten ruhenden Niederaltaichischen Professen erhöhet; dann a. 824. A. A! wurde Ottgarius I. Niederaltaichischer Abbt zum Ertz-Bischoffen zu Mayntz creiret; Gozwaldus, Niederaltaichischer Abbt, war bey Ludovico, Hertzogen in Bayern, Ertz-Cantzler, und hernach Bischoff zu Würtzburg. Anno 1064. Wenceslaus, Niederaltaichischer Abbt, gleichsam erster Verfasser der Bayrischen Geschichten, als Kayserlicher Gesandter zu Mantua behauptete eintzig und allein mit Leib- und Lebens-Gefahr die gerechte Sache Alexandri II. Römischen Pabstens. Anno 1100. Wolffframus, Profeſs zu Niederaltaich, und poſtulirter Abbt von Aſſiac, wurde Bischoff zu Tervis. Um das Jahr 1223. verliehe Gregorius IX. dem Hochgelehrten Dietmaro, Niederaltaichischen Abbten, Inful und andere Pontificalia, und war also der erste infulirte Prælat zu Niederaltaich. Anno 1262.

Her-

Hermanus, Niederaltaichischer Abbt, wurde befördert durch die Saltzburgische Provintz als Visitator. A. 1279. nennete Rudolphus I. Albinum, Niederaltaichischen Abbten, suum Principem, seinen Fürsten. Um das Jahr 1350. stunde Petrus, Niederaltaichischer Abbt, bey Kayser Carolo IV. also in grossen Ehren, daß er ihn betittelte, Compatrem dilectissimum, seinen Hertz-allerliebsten Gevatter.

Copiosissimè docta! Uber und über gelehrt; A. A! anno 1414. sind Joannes II. Niederaltaichischer Abbt in dem grossen Kirchen-Rath zu Constantz als Reformator der Bayrischen Clöster, und anno 1434. Erhardus Reuttorner, Niederaltaichischer Abbt, in dem Basilienischen Concilio mit dem Herrn Prælaten von Scoten zu Wien, als Visitator durch Bayern und Oesterreich bestellet worden. In dem Siebenden Sæculo ist merckwürdig A. A! daß von dem Abbten Rugero allein 63. meistentheils von gutem Herkommen und Adel, auch wohladelicher Wissenschafft zur Profession zu Niederaltaich befördert worden. Denckwürdig ist, daß unter Regierung des weit und Welt-berühmten Niederaltaichischen Abbtens Pauli waren 118. zur heiligen Profession, und aus diesen 5. zu Prælaturen, lauter fromme und gelehrte Männer promovirt worden; Und was noch mehr, A. A! Um das Jahr 1593. hat Bernardus, Niederaltaichischer Abbt, wegen seiner und dessen untergebenen Religiosen unvergleichlichen Gelehrsamkeit und anderen Hoheiten, so diesem Hoch-Stifft Niederaltaich anhängig waren, nach Zeugnüß Gewoldi ad Hundium die Præcedenz vor allen andern Herren Prælaten in Bayern erhalten. O! A. A! das sind ja Sæcula docta, gelehrte hundert-jährige Welt-gänge, durch welche unser tausend-jährige Aich glücklich erhebt und glorreich ist erhöht worden!

Superius altè erecta! der Aich keine Höhe nicht kleckt; Copiosissimè Sancta; diese Aich ist über und über heilig; weilen sie in der Heiligkeit hoch, ja fast nicht höher hätte steigen können. Sancta! Sancta! Sancta! A. A! In dem Andern Sæculo schenckte Gregorius IV. Ottgario I. Niederaltaichischen Abbten Corpora S. S. Felicissimi & Agapiti. Heilig! anno 1045. hatte ihr Wunder-Leben beschlossen, die seelige Alruna zu Niederaltaich, eine Marggräfin von Cham, ein Spiegel der Heiligkeit, eine Mutter der Armen und Wittwen, eine Wunderwürckerin in verschiedenen Kranckheiten. Heilig! In dem Vierten Sæculo lebten in domo inclusarum zu Niederaltaich Salome und Judith, zwey Königl. Prinzeßinnen aus Engelland, leuchteten in grosser Heiligkeit, und wurden allda begraben. Heilig! Copiosissimè Sancta! Uber und über heilig! A. A! anno 1317. starb der heiligmäßige Mann Wernardus, Niederaltaichischer Abbt mit diesem Ehren-Titul: Omnibus omnia

factus, daß er seye allen alles worden. Heilig! Anno 1581. segnete seine Regierung der in heiligen Tugenden und in Gelehrsamkeit geheiligt-vortreffliche Abbt Paulus Gmainer, welcher die Kirchen renovirt, und die Capellen der schmertzhafften Mutter GOttes erbauete. Heilig! Zu End des 1600. Jahrs florirte mit einem absonderlichen raren heiligen Tugend-Wandel Abbt Bernardus, da er denen Kindern in Hengersperg und anderen Orthen Schulen aufrichtete, selbige in Heilig- und Gelehrsamkeit zu unterweisen. Heilig! Anno 1673. hat der fromme Abbt Adalbertus neben der 7. Haupt-Schmertzen-Bruderschafft Unserer Lieben Frauen, so Abbt Kilian anno 1503. mit Consens Wigulei, Bischoffen zu Passau, aufgericht, auch die schwartze und braune Scapulier-Brüderschafft eingeführt. Heilig! Anno 1700. starb der andächtige Abbt Carolus, so die Kirche mit dem grossen Thurn zierete, inwendig mit der Cantzel und 2. silbernen Statuen S. Caroli Borromæi und Catharinæ. Heilig! Aber A. A! plus ultra;

Bey diesem hat es kein Verbleiben,
Daß Aich die Heiligkeit thur höher treiben.

Copiosissime sancta! Uber und über heilig! Godehardus, was sage ich? ein heiliger Abbt hat 4. berühmte Abbteyen, Niederaltaich, Hersfeld, Cremsmünster und Tegernsee, als ein sorgfältigster Hirt regiert und administrirt. Godehardus, was rede ich? ein die Krancken gesundmachend- unzahlbar Wunder-würckender Heiliger. Godehardus, was melde ich? ein heiliger Profess zu Niederaltaich. Guntherus, was sage ich? aus dem Geblüth der Fürsten oder Land-Grafen von Thüringen, naher Bluts-Freund des heiligen Ungarischen Königs Stephani, ein tapfferer Kriegs-Held. Guntherus, was rede ich? legte die Kriegs-Gürtl ab, wurde ein Einsiedler zu Rünchna, starb zu Pranau, so ein Benedictiner-Stifft in Königgrätzer-Creyß in Böheim, würcket allda Wunder über Wunder. Guntherus, was melde ich? ein heiliger Profess zu Niederaltaich. Thiemo, was sage ich? ein vornehmer Künstler, verfertigte und gosse zu Niederaltaich ein anmuthig- andächtiges Vesper-Bild, so schon durch viel 100. Jahr mit Wunder- und Gnaden leuchtet. Thiemo, was rede ich? Abbt zu St. Peter und Ertz-Bischoff zu Saltzburg, reisete mit Welfone, Hertzogen aus Bayern, nach Jerusalem, zertrümmerte alldorten ein Götzen-Bild, wurde anno 1102. den 28. Septembris von denen wilden Saracenern auf das grausamste gemartert. Thiemo, was melde ich? ein heiliger Profess zu Niederaltaich. O Liebwerthest- Hoch- und erhöhtes Stifft Niederaltaich! O 1000-jährige über und über heilige Aich! Verè Sæcula sancta, das seynd ja recht heilig- 100-jährige

Welt-

Weltgänge; und damit ich diese klar- und hellscheinende Heiligkeit mit meiner Geringfähigkeit nicht verdunckele oder verfinstere, schreite ich zu ungesäumt zu den 4. und letzten Theil meiner Predigt, und sage:

Quercus inferior

Interiùs durè confecta, die Aich ein fester Grund bedeckt; Es gedunckt mich A. A! als hätten die Grafen, die Fürsten, die Hertzogen, die Könige, die Kayser, unsere 1000-jährige Aich mit diesem scripturistischen Lemmate oder Beyschrifft gezieret:

Noli me tangere, Joan. XX.
Bey leib rühre mich nicht an,
Sonst zeig ich dir ein Mann.

Dann A. A! dieses Hoch-Stifft Niederaltaich war mit ausserordentlichen und ungemeinen Donationibus und Privilegiis bedeckt, gefestet und fest gemachet; *Interiùs durè confecta*, die Aich ein fester Grund bedeckt; In dem ersten Sæculo beschenckte Carolus Magnus Urolfum, Niederaltaichischen Abbten mit einem grossen Stuck Lands in Ober-Pannonien oder Oesterreich, worinnen Wachau, Spitz, Erlhof, und Aggspach cum pertinentiis beschlossen. Anno 865. überkommte Ottgarius II. Niederaltaichischer Abbt den dritten Theil aus den Saltzgruben bey Hållå, unweit Saltzburg. Anno 1009. begnadete der heilige Henricus, durch Vorbitte der heiligen Chunegundis, das Closter Niederaltaich mit dem Fleck Hengersperg, samt der Grund- Vogt- und Hofmärcklichen Gerechtigkeit, so annoch genossen wird. A. 1209. wurde von dem Grafen von Pogen wegen der dem Closter Niederaltaich zugefügten Schäden, und in Redemptionem peccatorum, (wie der Donations-Brief lautet,) mit allen angehörigen die Hofmarck Armbruck Niederaltaich geschenckt. Anno 1361. erhielte Otto II. Niederaltaichischer Abbt, von Godefrido, Bischoffen zu Passau, mit Päbstlicher Bestättigung die Incorporation der Pfarr Regen, so zuvor solô titulô juris Patronatus zu dem Closter gehörig war. Unter Regierung Abbts Pauli wurde anno 1577. auf Begehren Alberti, Hertzogen in Bayern, die Probstey St. Oßwald von Urbano Bischoff incorporirt, Quercus per donationes dotata; mithin diese 1000-jährige Aich durch die Donationes dotirt und gefestet ist.

Interiùs durè confecta, Die Aich ein fester Grund bedeckt. Dieses Hoch-Stifft Niederaltaich wurde fest gegründet und gestellet durch herrlich-vortrefflich- ungemeine Privilegia. Es waren ja schöne Privilegia, A. A! da in dem 2. Sæculo Abbt Teutboldus von Ludovico Pio den Kayserlichen

Schutz

Schutz erhielte; Da Abbt Gozwaldus mit der Herrlichkeit und Eigenthum des damahligen Ingolstadts beschenckt wurde; Da obbemeldter Herr Prælat dem Closter die freye Wahl eines Abbtens erlangte. Es war ja ein schönes Privilegium, indeme Abbten Wernhardo Stephanus, Hertzog aus Bayern anno 1307. die Freyheit verliehen, daß die Güter jener Pfarren derer Kirchen ratione Juris Patronatûs von dem Closter dependiren, nach ihrem Absterben von keinem weltlichen Gericht überfallen, distrahirt oder arrestirt könten werden. Es war ja ein schönes Privilegium, indem Abbt Fridericus an. 1317. von Ottone, Stephano und Henrico, Hertzogen aus Bayern, vielfältige Freyheiten und Befreyungen von Steuern, weltlicher Jurisdiction, den freyen Bier- und Wein-Verschleiß zu Niederaltaich und Rünchna empfienge. *Interiùs durè confecta*, die Aich ein fester Grund bedeckt. O! was Privilegia A. A! Es war ja ein schönes Privilegium, indem Kayser Ludovicus IV. auf Ansuchen des Niederaltaichischen Convents anno 1318. befohlen, daß kein eintziges weltliches Gericht sich solte unterstehen, die dem Pfarrer zu Ingolstadt nach dem Tod unterlassene Güter einzunehmen, zu überfallen, oder quocunque modo mit solchen zu disponiren, sondern die freye Disposition solle dem Abbt und Convent zu Niederaltaich nach ihrem Gewissen und Gutachten überlassen werden. Es war ja ein schönes Privilegium A. A! indem Abbt Petrus neben andern vornehmen Freyheiten, so ihme Stephanus, Hertzog aus Bayern anno 1349. gegeben, obbemeldter Stephanus das Closter wegen dem vielfältigen Darleihen, mit welchen es von seinen Vorfahren also beschwehret worden, daß es auch die besten Güter denen Juden und Christen versetzen muste, von allen ausserordentlichen Steuern befreyet, also zwar, daß es hinführo nur allein die gewöhnliche Vogtey-Steuer 100. Pfund Regenspurger geben solte. O! liebes Niederaltaich, was wünschte ich; es war ja ein schönes Privilegium indem anno 1494. und vor der heiligen Kirchen Versammlung zu Trient sich Alexander VI. gnädig gegen dem Closter Niederaltaich erzeigte, und die Pfarr Spitz, Aspach und Schwartzach pleno jure dem Closter übergeben, also zwar, daß ein Hr. Prælat befugt war, ohne Præsentation einen Religiosen darauf zu setzen. O verè privilegiata quercus! O wahrhafftig glückseelige privilegirte Aich! Wolte nur wünschen A. A! ich könte der Zeit die Flügel stutzen; O was würden sie A. A! wohl noch hören von der Frömmigkeit, von der Hoheit, von der Gelehrsamkeit, von der Heiligkeit, von denen Donationibus, von denen Privilegiis, deren unter dieser 1000-jährigen Aich ruhenden Benedictinern. Also sage ich nur, es ist wahr, und bleibt wahr, daß dieses hohe Reichs-Stifft und Closter Niederaltaich seye die 1000-jährige hefftig geschüttelt- doch unbeweglich- in die Breite sich ausstreckende in die Höhe ergipfflend-

all Frucht-bringend- fest gegründete Wunder-Aich! Sicut quercus, quæ expandit ramos suos, und bestättiget solches an statt der Recapitulation und Epilogi meiner heutigen Lob- und Ehren-Rede der jetzt gantz glorwürdig- glückseeligst- regierende, Hochwürdige, Hoch-Edel-gebohrne Herr Herr Prælat Joscio.

Gnädiger Herr Herr Prælat Joscio!

Kurtz und gut:

Quercus inferior

Inferiùs terris injecta, die Aich in der Erden steckt; Es wurde ja die Aich tapffer geschüttelt, hart gebeutelt, und begunte fast auf den Boden zu sincken, da Joscio Zeit während seiner 31-jährigen Regierung bald von hart- lang- daurend- entsetzlichen Kriegen scharff angetastet, bald durch andere höchst- verderblich- schädliche Zufälle erschröcklich angefochten worden, daß es kein Wunder A. A! wann Joscio durch solche traurige Zeiten handgreiffliche Finsternussen wäre stock blind worden, und wuste nicht, wo er bey so starck gebeutelter Aich hingreiffen solte; Um was? ich schweige, und sage nur, wann Joscio nicht selbst gewesen, *fortis ipse quasi quercus*, Amos 2. eine starcke Aich, so die 1000-jährige unterstützet, wäre die Aich fast zu Boden gestürtzt worden. Dahero ich Joscioni als einer starcken Aich beymesse dieses Lemma:

Immota manet,
Wer angreifft diese Aich,
Jns Wasser macht ein Streich.

Gnädiger Herr Herr Prælat Joscio!

Kurtz und gut:

Quercus inferior

Exterius latè porrecta, die Aich sich in die Weite streckt; Unter glorwürdigster Regierung Abbt Joscionis streckte sich die Aich aus in verschiedene Orte, dann es ist keine dem Closter angehörige Pfarr, dessen Kirchen er nicht zierlich beschenckt und reichlich gezieret hat, expandit ramos suos, er breitete ihre Zweige aus in das gantze Land, indem Joscio von anno 1705. biß anno 1715. die kostbare und nicht allein der Hofmarck, sondern auch dem gantzen Land sehr nutzliche Donau-Schlacht geführet und vollendet hat.

Joscio selbst, velut quercus, Is. 1. eine Aich hat die Zweige ausgebrei-

tet, da er Numerum Religiosorum um die Helffte vermehret, in Dero Hertzen sein heilig- exemplarischer Lebens-Wandel also eingeflösset, und mit annehmlich- einnehmender Freundlichkeit der Einführung Clösterlicher Disciplin also angefeuchtet, daß junge der Frömmig- und Gelehrsamkeit Frucht-bringende Aich-Bäume hervor gesprossen, mithin folgendes Lemma Joscioni kan beysetzen:

Tegit umbra minores,
Die Alt-Tugend-volle Aich
Ist von schönsten Früchten reich.

Gnädiger Herr Herr Prælat Joscio!

Kurtz und gut:

Quercus inferior

Superiùs altè erecta, der Aich kein Höhe nicht kleckt; Unsere tausend-jährige Aich wurde erhöhet, copiosissime docta, durch den ungemein ausbündig- unvergleichlich weit aussehenden Verstand Joscionis, da er in anno 1722. Land-Steurer, und anno 1730. Verordneter wurde; Verè Pater Patriæ, wahrhafftig ein recht wahrer Vater des Vaterlands. Joscio hat das Seminarium S. Godehardi, die Knaben zu instruiren, aufgerichtet. Joscio hat die Bibliothec mit denen kostbarsten Büchern schier gäntzlich eingerichtet. Copiosissime sancta! Es wurde unser 1000-jährige Aich erhöhet von dem ausserordentlich- heilig-mäßigen Eyfer Joscionis, gegen den Dienst GOttes; da er die Kirchen mit den schönsten Ornaten gezieret, 5. heilige Leiber, als benanntlich die Heil. Juliam, Julium, Magnum, Antonium und Aurelium, mit grossen Unkosten von Rom heraus gebracht, und solche samt dem Leib der Heil. Alrunæ zu Freysing auf das schönste hat zieren lassen.

Joscio bauete das jetzige Münster nebst 2. Capellen B. V. und S. Godehardi, zierte selbige mit 15. Altären, 4. gantz neuen Orgeln, einer herrlichen Sacristey, in welcher vor 24. Priester alle nöthige Paramenta, und zwar vor jeden insonderheit zu finden. Dahero Joscioni selbst einer in Heilig- und Gelehrsamkeit erhöhten Aich zuschreibe dieses Lemma:

Nulli cedit,
Dieser heilig- glehrten Aich
Keiner ist aus allen gleich.

Gnädiger Herr Herr Prælat Joscio!

Kurtz und gut:

Quercus inferior.

Interiùs durè confecta, die Aich ein fester Grund bedeckt; Befestiget wurde unsere 1000-jährige Aich durch Joscionem, da er das Closter mit vielen Gebäuen unterstützet. Privilegiret wurde diese Aich, indem Joscioni und seinen Nachfolgern Clemens XI. die Freyheit gabe, die Abbatialische Mozzetam zu tragen. Anno 1726. erhielte Joscio Communicationem Privilegiorum Cassinensium, und wann ich ein wenig moralisire, so muß ich sagen, daß Joscio unsere 1000-jährige Aich fest gemacht, da er das Fundament grube, und sich selbsten aus pur-lauterer Demuth unter die Erden vergrube; dann es bey dem gemeinen Volck heisset: Dieser Herr ist recht demüthig, und gar recht vox populi, vox Dei:

Wie der allgemeine Ruff geht,
Joscio bey GOtt steht.

Mithin diese Demuth auch hernach in die Hertzen seiner untergebenen Religiosen tieff eingewurtzelt; wundert mich aber nicht, dann qualis Pater, talis Filius, wie der Vater, also der Sohn.

Damit ich aber die Joscionische Demuth nicht Scham-roth mache, beschliesse ichs, und eigne Joscioni zu, als einer in der Demuth erhöhten Aich folgendes Lemma:

In profunda Radix,

Je mehr diese Aich erhöht soll werden,
Je tieffer die Wurtzel setzt in d'Erden.

Also A. A! haben wir in Joscione eine 1000-jährige Aich, und in der 1000-jährigen Aich einen Joscionem; ist demnach wahr, und bleibt wahr:

Quercus inferior,

Niederaltaich!

Inferiùs terris injecta,
Exteriùs late porrecta,
Superiùs alte erecta,
Interiùs durè confecta,

Die Aich in der Erden steckt,
Die Aich sich in die Weite streckt,
Der Aich kein Höhe nicht erkleckt,
Die Aich ein fester Grund bedeckt;

Das ist:

Das Hochlöbliche Stifft und Closter Niederaltaich ist mit diesen Chronographischen Worten:

sICVt qVerCVs eXpanDens raMos sVos.

Eine 1000-jährig- hefftig geschüttelt- doch unbeweglich- in die Breite sich ausstreckend- in die Höhe ergipffelend- all Frucht- bringend- fest gegründete Wunder- Aich. Amen!

Der

Hohe / Lust- und fruchtbare

LIBANUS,

Ausgeleget

Auf das Hochlöbliche Welt- berühmte

Stifft und Closter

Niederaltaich,

Antiquissimi, & celeberrimi Ordinis, Sancti

Patriarchæ Benedicti,

In Begehung der hochfeyerlichen Festivität

Des

Tausend- Jährigen Sæculi,

Von

P. F. Fortunato, Neo- Oettingano Capucino, p. t.

Concionatore Confraternitatis Corporis Christi in

Deggendorff.

Cum Permissu Superiorum.

Anno 1731.

LIBRARIUS

Bibliothekar

Thema.

Gloria Libani data est ei. Isaiæ 35. c. v. 2.

Die Zierde des Bergs Libani ist ihme gegeben.

WArum ereyfferst du dich also, verliebter Bräutigam, deine in heiligsten Liebs-Anmuthungen vertieffte Braut mit wiederhohltem Zuruffen von dem mit so viel Lust-reitzenden Schönheiten von der freygebigen Natur gezierten Berg Libano herab zu ruffen? Veni de Libano, Sponsa mea, veni de Libano, veni. Cant. 4. v. 8. Komme von dem Libano, meine Braut, komme von dem Libano, komme. Ich hätte ja vermeynt, sie hätte kein bequemeres Orth, ihre in heiligster Liebes-Hitz ermattete Glieder zu ergötzen, ihre in Betrachtung deiner verwunderlichen Schönheit erstarrte Augen zu weiden, ihre in dem hitzigen Abend ihrer heiligsten Begierden erhitzte Liebs-Gedancken zu speisen, erwählen können, als eben den, bey dem Lieb-kosenden Geräusch der herabfallenden Crystallenen Wasser-Bächlein, mit annehmlichsten Schatten der Ceder, Cypressen und Palmen übersetzten Berg Libanum. Aber gehe nur fort, mache nur Platz, verliebter Bräutigam mit deiner Braut!

Dann ich bin auch gesinnet, meine Hochansehnliche, in Christo versammlete Zuhörer auf einen Berg Libanum zu führen; aber auf keinen solchen, welchen die Natur zu einem Berg gestaltet; sondern welchen der Geist, und das Leben, die Tugend, und Vollkommenheit, einem Berg Libano gleich gemacht. Per Libanum enim intelligitur status virtualis sublimitatis, schreibet zu meinem Absehen, der Hochgelehrte Perchorius, in Repertorio morali V. Libanus. Durch den Berg Libanum wird in sittlicher Auslegung verstanden, die

die Hoheit der Tugend und Vollkommenheit. Libanus (bekennet auch Aldrovandus Ornithol.) claritatem, atque celsitudinem, longa annorum serie, conspicuam significat. Der Libanus bedeutet eine durch Länge der Jahren ansehnliche Hoheit.

cit. à Cornelio in Ezech. c. 17. v. 3.

Einen solchen, so wohl an der Tugend und Vollkommenheit, als an Länge der Jahren Hochansehnlichen sittlichen Berg Libanum, hat der H. Pirminus bey Einführung dieses Welt- berühmten Ordens des H. Ertz-Vaters Benedicti, und Erbauung des Hochlöbl. Stiffts und Closters Niederaltaich empor erhebt. Er hat nach ausgerotteter aberglaubischer, von denen blinden Heyden der Affter-Göttin Isidi gewidmeten alten Aichen, solche schöne Ceder- Palm- und Cypressen-Bäum allhier gepflantzet, welche gantzer 1000. Jahr hindurch also am Geist, und Leben, an Tugend, und Vollkommenheit, ja an der Heiligkeit floriret und gegrünet haben, daß ich mit besten Fug von dem uhralten, Welt- berühmten Stifft und Closter Niederaltaich sagen könne: Gloria Libani data est ei, die Glori, die Zierde, die Herrlichkeit des Bergs Libani ist ihme gegeben worden.

Hochansehnliche, in Christo versammlete Zuhörer! Leihet mir anheut nur Augen, die Höhe, Schöne, und Fruchtbarkeit dieses sittlichen Libani zu betrachten. Leihet mir anheut nur Hertzen, die schönste Ausbündigkeit, ausbündigste Vollkommenheit dieses sittlichen Libani zu behertzigen. Uber dieses müssen sie ihnen nicht einbilden, daß ich ihnen in einer Stund, und so kurtzer Zeit, als mir zu reden erlaubet, die gantze Höhe dieses Libani, alle Lust-reitzende Annehmlichkeiten, alle Wunder- und Tugend- Gewächs, alle mit auserlesensten Früchten der Vollkommen- und Heiligkeit strotzende Bäume, so die 1000. Jahr hindurch in diesem sittlichen Libano gewachsen, zeigen könne, dann dieses ist unmöglich; sondern ich will ihnen nur auf einer Seite, so viel mir die Zeit zulässet, die Höhe, Lust- reitzende Annehmlichkeit, annehmlichste Fruchtbarkeit dieses sittlichen Libani zeigen, aus welchen sie die übrige Ausbündigkeiten werden selbst abnehmen und ermessen können. Bevor ich aber anfange dessen Höhe zu besteigen, so bitt ich GOtt, den Allmächtigen, um den höchst- nothwendigen Beystand, meine Hochansehnliche Auditores aber um die gewöhnliche Gedult; So mache ich den Anfang im Nahmen des Allerhöchsten.

Mit was für Schönheiten und Wunder- vollen Eigenschafften der Urheber der Natur die Berg beschencket und begabet habe, ist nicht genug zu bewundern. Einige hat er wie den Berg Catè, in Indien, mit solchen Blumen-Geschmuck hervor gezieret, welche durch die so lebhafft eingedruckte, so annehmlich vermischte Farben die begierigst in solche vergaffte Augen gleichsam vor Verwunderung entzuckt haltet, andere hat er gleich dem Helicon in Bœotia

mit

mit einer Menge solcher auserlesensten Bäumen hervor geschmücket, in welchen die Seltsamkeit mit der Fruchtbarkeit um den Vorzug stritten. Andere hat er gleich dem Berge Beotro in Scythia mit kostbaren Edelgesteinen, die Arabische Berge mit feinestem Gold, den Berg Thamborum in Molania mit hellesten Crystallinen Wasser-Quellen, diese mit dieser, andere mit einer andern Schönheit und Lustbarkeit strotzend gemacht.

Doch scheinet, GOtt der Allmächtige habe sich noch mehr freygebig gegen den Berg Libanum erzeiget, und in ihme allein mehr Lust-reitzende Schönheiten und schönste Fruchtbarkeiten versammlet, als in anderen Bergen. Bey dem hochgelehrten Berchorio l. c. und bey Cornelio à Lapide super Cant. c. 5. v. 15. finde ich unter andern Vortrefflichkeiten 3. Stück, in welchen der Berg Libanus andern Bergen den Vorzug benimmet.

Erstlich in der Höhe, Libanus est mons altissimus, quia supra omnes alios eminet, & apparet, Libanus ist der höchste Berg, weilen er alle andere in der Höhe übergipffelt. Ultra omnes.

Er so hoch sich schwingt empor,
Daß ihms keiner thut bevor.

Zum anderen übertrifft er andere Berge an der Annehmlichkeit, quia Libanus est mons amœnissimus, fragrantissimus, jucundissimus, weilen er ist der annehmlichste, lieblichste, lustigste Berg aus allen. Der annehmlichste ist er, quia scilicet decor arborum ibi æstate & hyeme semper viret, weilen die Schönheit, die Zierde der Bäumen sowohl in dem Winter als in dem Sommer allzeit grünet. Der lieblichste ist er, quia propter arbores aromaticas semper redolet, weilen er wegen denen, in grosser Anzahl herumstehenden Gewürtz-Bäumen jederzeit den lieblichsten Geruch von sich giebet. Der lustigste ist er, quia omne sylvestrium ferarum, canorarumque avium genus in ea admodum frequens est, weilen man siehet, nicht allein alle Gattungen des Wildes herum springen, alle Gattungen der Vögel herum fliegen, sondern auch, weilen die Vögelein durch die Lust-reitzende Schönheit und Annehmlichkeit des Orths angelocket, unabläßlich musiciren, und ihre zarte Stimmlein hören lassen.

Das dritte Stück ist die Fruchtbarkeit, quia Libanus est mons fœcundissimus, fertilissimus, weilen Libanus ist der fruchtbareste Berg, und dieses nicht allein, quia arboribus fertilibus & utilibus summe pollet, weilen er allenthalben mit Ceder-Palm-Cypreß-und andern Frucht-tragenden Bäumen umwachsen ist, sondern auch, weilen viel Wasser-Quellen und grosse Flüsse, als nemlich der Jordan, Chrysorrhoas, Eleutherus, Leon, Lycus, Adonis, und der Brunn der Gärten aus dem Libano heraus fliessen, mit ihren

in Isaiam 90. Cap. 13. v.

Wässern den gantzen Berg befeuchten und fruchtbar machen. Und in dieser Fruchtbarkeit (nach Meynung Cornelii à Lapide) bestehet die Zierde, die Glori, die Herrlichkeit des Bergs Libani.

Dieses seye anjetzo genug von der Höhe, Lustbarkeit und Fruchbarkeit des natürlichen Bergs Libani. Lasset uns anjetzo wenden zu der Höhe, Lust- und Fruchtbarkeit des sittlichen Libani, des uralten, Welt-berühmten Stiffts und Closters Niederaltaich, und zwar von der Höhe den Anfang zu machen.

Libanus est mons altissimus.

Es ist leichtlich zu erachten, daß ich nicht rede von einer materialischen Höhe, dann weilen das Hochlöbl. Stifft und Closter Niederaltaich quæ sitæ sunt in planitie, Deut. 3. c. v. 10. auf schönster Ebne gebauet, ich keinen materialischen Berg daraus machen werde. Ich könte zwar hier wohl folgen dem

sit. à Cornelio l. c.

H. Cyrillo, Origini, Theodoreto, Eusebio l. 4. demonst. welche die Stadt Jerusalem wegen Höhe, und Schönheit der Mauren und Gebäuden, einen Berg Libanum genennet. Also könte ich auch das Hochlöbl. Stifft und Closter Niederaltaich, wegen Höhe und Schönheit der Mauern und Gebäuden dieses herrlichsten, von jetzt Ruhm-würdigst-Lob-würdigst, regierenden Herrn Herrn Prælaten Joscione, zu Ehren des Heil. Mauritii gebauten Tempels, wegen Höhe und Schönheit der Mauern und Gebäuden, auch anderen von diesem unermüdeten Gottes-Eyferer Joscione gezierten Kirchen, wegen Höhe und Schönheit der Mauern und Gebäuden des hochlöblichen Stiffts und Closters selbsten einen Libanum nennen, und beysetzen: Ultra omnes.

Er so hoch sich schwingt empor,
Daß ihms keiner thut bevor.

Aber ich suche eine andere Höhe, und finde eine zweyfache bey dem Hochgelehrten Perchorio v. Altitudo, beschrieben, welche zu meinem Absehen gar wohl dienet: nemlich Altitudo temporalis & spiritualis, die zeitliche und geistliche Höhe. Die zeitliche ist: Prælationis eminentia, die Erhöhung zu denen Ehren, Würden und Dignitäten. Die geistliche Hoheit ist: Meritorum & virtutum cumulus, der Hauffen und die Menge der Verdienste und Tugenden.

Anjetzo von der zeitlichen Hoheit unsers sittlichen Libani zu reden; O was für Erhöhungen zu denen höchsten Ehren, Würden und Dignitäten hat man die 1000. Jahr hindurch in diesem sittlichen Libano wahrgenommen! Dann in dem ersten Sæculo wurde Ottgarius, der Erste dieses Nahmens, Abbt zu Niederaltaich, schon erhöhet zu der Würde und Dignität eines Ertz-Bischoffs zu Maynz. In dem andern Sæculo wurde Gozwaldus, Abbt zu Niederaltaich,

altaich, von Ludovico, König in Bayern, erwählet zu seinem Ertz-Cantzler, und nachmahlen zu einem Bischoff zu Würtzburg. In dem 4. Sæculo wurde von dem Heil. Kayser Henrico der Heil. Niederaltaichische Abbt Godehardus zu einem Bischoff zu Hildesheim gesetzet. Eben in diesem Sæculo wurde Wenceslaus, Abbt zu Niederaltaich, vom Kayser Henrico IV. als ein Kayserlicher Gesandter nacher Mantua geschicket, alldort in Leib- und Lebens-Gefahr die gerechte Sache Alexandri II. Römischen Pabstens zu behaupten. Eben in diesem Sæculo wurde Wolframus, Abbt zu Niederaltaich, als ein Bischoff zu Tervis erwählet. In dem 5. Sæculo würde der Heil. Märtyrer Thiemo als ein Ertz-Bischoff zu Saltzburg aufgestellet.

Ja wann wurde ich kommen zu dem Ende, wann ich alle nennen müste, welche diese 1000. Jahr hindurch zu denen höchsten Ehren, Würden, und Dignitäten seynd erhöhet worden; Es ist ja genug, wann ich sage, daß das Welt-berühmte Stifft und Closter Niederaltaich gezehlet habe zehen Professen, deren 2. die Ertz-Bischöffliche, 8. die Bischöffliche Würde in unterschiedlichen Orten mit höchstem Ruhm versehen. Es ist ja genug, wann ich sage, daß das Welt-berühmte Stifft und Closter Niederaltaich gezehlet habe mehr dann 30. Professen, welche in fremden Prælaturen: Als nemlich zu Aspach, Biburg, Braunau in Böhmen, Cremsmünster, St. Emmeram, Ettahl, Gleinck, Hirschfeld, bey St. Johann unter den Felsen, Leon, Metten, Mansee, Obernaltaich, Ossiac, St. Peter zu Saltzburg, Priel, Prifling, Tegernsee, Weltenburg, Wessenbrun, St. Veit, ja so gar zu Callin, als regierende Herren Abbten und Prælaten höchst-rühmlich vorgestanden. Es ist ja genug, wann ich sage, daß das Welt-berühmte Stifft und Closter Niederaltaich die 1000. Jahr hindurch gezehlet habe 72. Herren Herren Abbten und Prælaten, welche die Inful und hohe Ehren-Zeichen getragen. Bey Kayser und Königen, Fürsten und Potentaten die höchste Ehren-Aemter höchst-rühmlich verrichtet; wie dann jetzt Glor-würdigst, Ruhm-würdigst, regierender Herr Herr Prælat Joscio anno 1722. als Landschaffts-Steurer, anno 1730. aber als Landschafft-Verordneter ist erwählet worden. Dieses ist ja genug von der zeitlichen Hoheit dieses sittlichen Libani ich darff ja von ihme sagen: Ultra omnes.

Er so hoch sich schwingt empor,
Daß ihms keiner thut bevor.

Was solte ich anjetzo sagen von der geistlichen Hoheit dieses sittlichen Libani? Sicut enim res multæ, (redet zu meinem Absehen gar wohl der Hochgelehrte Perchorius l. c.) simul aggregatæ faciunt magnum cumulum seu altum; sic virtutes & merita in homines aggregata faciunt per eminentiam sancti-

tatis & perfectionis altum & sublimem montem. Gleichwie die viel zusammgebauschte und zusammgehäuffte Sachen einen grossen und hohen Hauffen ausmachen, also machen auch die zusammgehäuffte Tugenden und Verdienste durch die Hoheit der Heiligkeit und Vollkommenheit einen hohen und erhebten Berg aus. Wohl recht! aber wie würd ich können zehlen die durch 1000. Jahr zusammgehäuffte, zusammgesammlete Verdienste und Tugenden so vieler Heiligen, so vieler Geist- und Eyfer-vollen, so vieler in der Tugend und Vollkommenheit ausbündigen Religiosen, so viele Kunst- und Meisterstück der Heiligkeit? Wie würde ich können beschreiben oder abmessen, quæ sit latitudo & longitudo, & sublimitas & profundum? ad Eph. III. cap. 13. ℣. Die Breite, Länge, Höhe, und Tieffe dieses sittlichen Libani. Betrachte ich ihn von der Tieffe? schaue ich hinein in das Thal; humiles valles sunt, (saget der heilige Augustinus de verb. Apost. Serm. IX. cap. 3.) Rede ich von der Demuth dieses Libani, so muß ich fürwahr mit dem gepurpurten Hugone in Ezech. Cap. XXXIX. ausruffen: De valle, idem de humilitate, quæ obstupescere facit prætereuntes, daß so groß sey die Demuth dieser Religiosen, daß sie alle vorbey Reisende, alle hieher Kommende in Verwunderung und Erstaunung ziehet. Infra omnes.

In dem Demuths-Thal Übertreffen all.

Erhebe ich aber mein Angesicht, die Höhe dieses sittlichen Libani zu betrachten, so vergehen mir die Augen, und seynd nicht scharff genug, dessen Höhe zu erreichen; Dann was für einen Bauschen der zusammgehäufften Tugenden und Heiligkeit hat nicht zugetragen der Niederaltaichische Wunder-Mann, der Heil. Godehardus, dessen Leben gewesen ist eine lautere Tugend, eine lautere Heiligkeit? Was für einen Hauffen der zusammgebauschten Verdiensten hat nicht beygetragen der H. Martyrer Thiemo, welcher aus Liebe GOttes Leib und Leben, Gut und Blut, Helden-müthig dargegeben? Wie hoch hat nicht erhöhet die Anzahl der Tugenden und Verdiensten der vollkomene Welt-Verachter, der in die Einsamkeit in die von wilden Thieren allein bewohnten Einöden und Wildnussen verliebte, aber in dem Geist GOttes in der Tugend und Vollkomenheit best geübte H. Guntherus? Wie hoch seynd nicht die 1000. Jahr hindurch in denen Tugenden, Vollkommenheit und Heiligkeit gestiegen, so viel 1000. andere Religiosen in diesem sittlichen Libano, deren Leben mehr himmlisch als irrdisch gewesen? welche mit ihrem verzuckten Liebes-Geist, mit ihren Hertzen und Gemüth mehr in dem Himmel bey GOtt, als bey denen Menschen auf Erden gelebet, deren Leben nichts anders war, de virtute in virtutem,

Pſ. 83. ℣. 8. als eine immerwährende Ubung der Tugenden, eine ausbündige Frömmigkeit, Vollkommenheit und Heiligkeit.

Abmeſſe ich aber dieſen ſittlichen Libanum an der Breite und Länge, ſo muß ich bekennen: Et longitudo ejus tanta eſt, quanta & latitudo, Apocal. XXI. ℣. 16. daß deſſen Länge ſo weit ſich erſtrecke, als deſſen Weite. Dann meſſe ich ihn ab an der Länge der Zeit, mille anni ante oculos tuos, Pſ. 89. ℣. 4. ſo erſehe ich, daß er ſchon 1000. Jahr erreichet. Meſſe ich ihn ab ſecundum extenſionem, nach der Breite und Weite, mille anni ante oculos tuos, l. c. ſo erſehe ich ebenfalls 1000. Jahr, dann die Vollkommenheit und Heiligkeit dieſes ſittlichen Libani ſchon in dem erſten Sæculo angefangen hat, an alle Ort und End ſich auszubreiten. In dem erſten Sæculo ſchickte ſchon Ewerswindus, der erſte Niederaltaichiſche Abbt, ſeinen Conventualen Illſungum nacher Weſſobron, alldorten mit ſeinen Tugenden und Vollkommenheit als erſter Abbt vorzuſtehen. Er ſchickte Paronem, einen Niederaltaichiſchen Profeſſen nacher Regenſpurg zu S. Emeram, alldort als vierdter Prælat mit ſeiner Heiligkeit vorzuleuchten. Es ſchickte ſchon in dem erſten Sæculo Wolfbertus Fabritium, einen Niederaltaichiſchen Profeſſen, das Cloſter Cremsmünſter zu erbauen, und als Prælat allda mit ſeinen Tugenden und Vollkommenheit vorzuſtehen, und wie weit hat ſich die 1000. Jahr hindurch die Vollkommenheit und Heiligkeit dieſes Libani ausgebreitet, in omnem terram exivit ſonus eorum, gleichſam die gantze Welt kan von denen Tugenden, Vollkommenheit und Heiligkeit dieſes ſittlichen Libani Zeugnuß geben. O wie recht kan ich demnach von der Höhe dieſes Libani ſagen: Ultra omnes.

Er ſo hoch ſich ſchwingt empor,
Daß ihms keiner thut bevor.

Von der Höhe komme ich anjetzo zu der Annehmlich- Lieblich- und Luſtbarkeit dieſes ſittlichen Libani: Libanus eſt etiam mons amœniſſimus, fragrantiſſimus, jucundiſſimus, der Berg Libanus iſt auch der annehmlichſte, lieblichſte, und luſtigſte.

Wann ich reden wolte von der Annehmlich- Lieblich- und Luſtbarkeit dieſes Orths, was die Kunſt und Natur hat beygetragen, ſo hätte ich lang nicht Zeit genug, die Luſt-reitzende Annehmlichkeit, die annehmlichſte von der Natur und Kunſt gehäuffte Luſt-Reitzungen dieſes Orths anzurühmen; Dann weil das Hochlöbliche Stifft und Cloſter Niederaltaich auf ſolcher Ebne gebauet, in welcher die freygebige Natur alle zur begierigen Augen-Weide erwünſchliche Annehmlichkeiten verſammlet, und weil der unermüdete GOttes-Eyfferer, der ſchon 31. Jahr Glor-würdigſt- Ruhm-würdigſt-regierende Herr Herr Prælat Joſcio durch ſeine reiche Gütigkeit allenthalben die berühmteſten Künſtler und Meiſter verſammlet, das jetzige Münſter, ſamt allen dem Cloſter angehörigen

Kirchen, die zwey Capellen, die Sacristey, die Bibliothec, das Closter, das Seminarium S. Godehardi also herrlich hat zieren lassen, daß die schönste Annehmlichkeit, Lust und Kunst mit der Kostbarkeit gegeneinander um den Vorzug neiden; also ist leichtlich zu erachten, was für Annehmlichkeiten, Lieblich- und Lustbarkeiten sich allda befinden müssen. Weil diß aber allen Augen ausgesetzet, so lasse ich ihnen solche selbst über zu bewundern, ich aber wende mich anderst wohin, ihnen mehr verborgene Annehmlich- Lieblich- und Lustbarkeiten zu entdecken.

Und zwar von der Annehmlichkeit den Anfang zu machen, Libanus est amœnissimus, so finde ich, daß auch dieser sittliche Libanus dem natürlichen in der Annehmlichkeit nichts bevor gebe, und dieses darum: Quia decor arborum, id est Personarum, ibi semper viret per morum omnium honestatem, weil die Zierde der Bäumen, das ist, der geistlichen Ordens-Leute allda allzeit grünet, floriret, und zwar per morum omnium honestatem, durch die Erbarkeit, durch die Eingezogenheit aller Sitten und Gebärden.

Perch. l. cit,

O wohl eine schöne Annehmlichkeit ist morum omnium honestas, die Erbarkeit aller Sitten und Gebärden! Dann wie gar schön redet der Englische Lehrer, der H. Thomas von Aquin 22. q. 145. a. 4. O. Honestas est quædam spiritualis pulchritudo, pulchro autem opponitur turpe, opposita autem maximè se invicem manifestant &c. Die Erbarkeit ist eine geistliche Schöne und Annehmlichkeit, welche in diesem bestehet, daß der Wandel des geistlichen Menschens sey wohl proportioniret mit seinem geistlichen Stand. O wohl recht, Englischer Lehrer Heil. Thoma, O wohl recht! Eben diese geistliche Schöne und Annehmlichkeit ist diejenige gewesen, welche in diesem sittlichen Libano jederzeit gegrünet und floriret hat.

Dann was hat man das gantze tausend-jährige Sæculum hindurch an diesem sittlichen Libano gesehen und wahrgenommen? Wahrgenommen und gesehen hat man die schönste Proportion des Wandels dieser Religiosen mit ihrem geistlichen Stand; Wahrgenommen und gesehen hat man die vollkommenste Gleichheit ihres Lebens mit ihrer Heil. Ordens-Regul; Wahrgenommen und gesehen hat man eine immerwährende Eingezogenheit in ihren Sitten und Gebärden; Wahrgenommen und gesehen hat man die schönste Erbarkeit in allen ihrem Thun und Lassen; Wahrgenommen und gesehen hat man die schönste Religiosität in allen ihrem Wandel, und zwar eine solche, daß man sie mehr mit Fleisch bekleidete, eingefleischte Engel als Menschen nennen kunte; Wahrgenommen und gesehen hat man und zwar eine solche Eingezogenheit, eine solche Erbarkeit, eine solche Religiosität, eine solche Proportion ihres Wandels mit ihrem geistlichen Stand, daß man diese auf das schönste ja Englisch-gesittete Religiosen allenthalben postuliret, auch in andern Clöstern als Prælaten zu re-

gieren, und eine solche Proportion und Eingezogenheit in Sitten und Gebärden, eine solche Religiosität fortzupflantzen; Wahrgenommen und gesehen hat man und zwar eine solche schöne Erbarkeit und Religiosität, daß weit und breit hohe und niedere Stands-Personen zugereiset, diese Lust-reitzende Annehmlichkeit an denen Sitten und Gebärden dieser Religiosen zu sehen, und zu bewundern. Wahrhafftig, O sittlicher Libane! Amœnitate flores.

An solcher Annehmlichkeit
Floriest du jederzeit.

Nicht minder ist aber auch die Lieblichkeit dieses sittlichen Libani, Libanus est fragrantissimus, der Libanus ist auch der lieblichste: Quia odor virtutum ibi redolet per bonæ famæ sanctitatem, & per sanctitatis famositatem l. c. weil der gute Geruch der Tugenden allda allzeit riechet durch die Heiligkeit eines guten Ruffs, und durch den Ruff der Heiligkeit. Und fürwahr ein guter, lieblicher Geruch ist der gute Ruff; dann also redet der Heil. Augustinus lib. 3. de Doctrina Christ. c. 12. Odor bonus fama bona est, ein guter Geruch ist der gute Ruff.

Und was für einen Geruch hat dann von sich geben die tausend Jahr hindurch dieser sittliche Libanus? Wann ich durchsuche alle 10. Sæcula dieses Libani, so finde ich in allen, Odor virtutum ibi redolet per bonæ famæ sanctitatem, & per sanctitatis famositatem, daß der Geruch der Tugenden jederzeit gerochen habe durch die Heiligkeit des guten Ruffs, und durch den Ruff der Heiligkeit; Dann was hat schon in dem ersten Sæculo Carolum Magnum beredet, also freygebig zu seyn, und diesem sittlichen Libano, dem Hochlöbl. Stifft und Closter Niederaltaich, in Oesterreich ein grosses Stück Land, die Wachau, Spitz, Erlhof und Aggspach mit dem Zugehörigen zu schencken.

Odor Virtutum,
Der Ruff der Heiligkeit,
Hat ihn beredt so weit.

Wer hat in dem andern Sæculo Ludovicum, König in Bayern, beredet, diesem Hochlöblichen Stifft und Closter Niederaltaich, die Herrlichkeit und Eigenthum des dazumahligen Ingolstadt, die freye Wahl eines Abbten, die Bestättigung aller Güter und Unterthanen, ja den dritten Theil aus denen Saltz-Gruben bey Hälla zu ertheilen? Wer hat in dem 3. Sæculo beweget Henricum, einen Fürsten aus Cärnthen oder Steyer, samt seinem Sohn Bertholdo das Hochlöblichste Stifft und Closter Niederaltaich mit dem Aichwald Osterau oder Wüntzerau zu bereichen?

Odor Virtutum,
Der Ruff der Heiligkeit
Hat sie bewegt so weit.

Wer

Wer hat in dem 4. Sæculo den tapffern aus dem edelsten Geblüth der Fürsten oder Landgrafen von Thüringen, gebohrnen Kriegs-Helden, den heiligen Guntherum angelocket, allhier zu Niederaltaich die Kriegs-Gürtel ab- und den Heil. Ordens-Habit anzulegen, und aus einem Soldaten der Welt ein Ritter Christi zu werden? Wer hat eben in diesem Sæculo die seelige Alrunam, eine Marggräfin von Cham, angelocket, hieher zu ziehen, und diesen sittlichen Libanum zu einer Schau-Bühne ihrer Wunder und Miraculn auszuerwählen? Wer hat eben in diesem Sæculo die zwey aus Königl. Stamm gebohrne Prinzeßinnen, Salome und Judicham angelocket, Engelland, ihr Vaterland, zu verlassen, und das andere Engelland, das Land der eingefleischten Engeln, nemlich das Hochlöbliche Stifft und Closter Niederaltaich vor die übrige Zeit ihres heiligen und Tugend-vollen Lebens auszuerwählen?

Odor Virtutum,
Der Ruff der Heiligkeit
Hat sie gelockt so weit.

In dem 5. Sæculo war die gantze Welt voll des Geruchs der Heiligkeit dieses Libani, weilen in diesem Sæculo der Niederaltaichische Profess, der Saltzburgische Ertz-Bischoff, der heilige Martyrer Thiemo, nach ausgestandenen langwierigen Kercker und Elend, wegen Helden-müthiger Beschützung der Kirchen Freyheiten, endlich durch die Grausamkeit der wilden Saracenen das Glor-reiche Martyr-Cräntzlein siegreichst überkommen, und weilen eben in diesem Sæculo der Niederaltaichische Abbt und Hildesheimische Bischoff der Heil. Godehardus, durch Anhalten des heiligen Norberti, in die Zahl der Heiligen solemniter ist eingeschrieben worden; Und wer hat endlich in denen letzten 5. Sæculis Kayser, Könige, Hertzogen und Fürsten, absonderlich den Kayser Maximilianum, den Kayser Ludovicum, die Hertzogen aus Bayern, Ottonem, Stephanum, Henricum, Guilielmum, Ludovicum, Wilhelmum, und andere mehr beredet, dem Hochlöblichen Stifft und Closter Niederaltaich vielfältige Freyheiten, Befreyungen, weltliche Jurisdiction, und andere grosse Gnaden noch mehr mitzutheilen?

Odor Virtutum,
Der Ruff der Heiligkeit
Hat sie beredt so weit.
Wahrhafftig, O sittlicher Libane!

Emines odore,
Dein G'ruch der Heiligkeit
Dringet vor weit und breit.

Aber nicht minder ist auch die Lustbarkeit. Libanus est jucundissimus, der Libanus ist der lustigste Berg; und dieses darum: Quia ibi aves, id est, viri spirituales, cantant, & resonant per Dei laudem, & prædicationis sonoritatem l. c. weilen allda die Vögelein, das ist, die geistliche Männer singen, und erschallen, durch das Lob GOttes, und Schall des Predigens. Und fürwahr eine süsse Lustbarkeit ist das Singen, und das GOtt loben. Dann: quid dulcius (saget der hochgelehrte Cassiodorus Sper. Psal. 114.) quidve salubrius, quàm Deum laudare? was könte wohl annehmlicher, und nützlicher seyn, als GOtt loben? Nihil jucundius (fahret weiters fort der Geistmann Thomas de Kempis, Serm. 28. ad Novit. divis. 8.) nihil dulcius, quam Deum laudare, es ist nichts lustigeres, nichts annehmlicheres, als GOtt loben.

Eine solche immerwährende Lustbarkeit, hat man die 1000. Jahr hindurch wahrgenomen, in diesem sittlichen Libano. Es ware allda ein beständiges, lustiges Musiciren, ein beständiges Singen und Klingen; Aber ein solches, von welchem der Welt-Apostel Paulus ad Ephes. c. V. ℣. 19. schreibet: in Psalmis, & hymnis, & canticis spiritualibus cantantes, & psallentes in cordibus vestris Domino, sie sangen und psallireten GOtt Tag und Nacht, mit Absingung der Psalmen und geistlichen Gesängern. Sie sangen aber nicht allein mit dem Mund, sondern auch in cordibus, von gantzen Hertzen. Sie sangen zwar mit solcher lustig- munter- erhebter Stimm, daß von ihnen wahr wurde, was der Hönigfliessende Lehrer der H. Bernardus Serm. 52. geschrieben: Cantus Psalmorum in Ecclesia mentem hominum lætificat, daß zwar die Zuhörende durch die annehmlichste Frölichkeit der Stimmen erfreuet, ergötzet, und erlustiget; doch anbey: statim, ut dulcedinem Psalmorum audierint, ad amorem pietatis convertuntur. l. c. durch dero aus innerstem Hertzen hervorbrechenden Andachts-Eyffer zur Liebe der Andacht und Frommkeit aufgemuntert wurden.

Aber die Lustbarkeit des Gesangs, und liebliche Music dieses sittlichen Libani hat man nicht allein gehöret in dem Chor, und in der Kirchen, sondern allenthalben hat man sie das Lob GOttes singen gehöret, per prædicationis sonaritatem, durch ihren Seelen begierigen Eyffer, und Geist-volle Predigen. Denen Kleinen, Jungen und Unerfahrnen haben sie auf denen Cantzeln vorgesungen den Discant Sie haben ihnen vorgetragen, was ihnen zur Seel und Seeligkeit zu wissen und zu erlernen nothwendig gewesen: wie sie GOtt lieben, und die Tugend üben sollen. Denen in dem Weg GOttes mehrer erfahrenen, in dem Geist GOttes mehrer geübten, haben sie allenthalben vorgesungen den Alt. O Altitudo divitiarum sapientiæ & scientiæ Dei! ad Rom. XI. ℣. 33. Die Hoheit der Weißheit, und Wissenschafft GOttes. Die Ho-

heit der Tugend und Vollkommenheit: Die Herrlichkeit des Himmels und der ewigen Glückseeligkeit. Denen auf dem Irrweg der Sünd- und Lastern irrlauffenden, denen in ihren bösen Gewohnheiten uralten und verharteten Sünderen, haben sie gesungen den Tenor. Das ist: Tenorem pœnitentiæ, den Innhalt, den Begriff, die Beschaffenheit, die Nothwendigkeit der Buß und Pœnitenz: Tenorem judicii, den Innhalt und die Beschaffenheit des letzten Gerichts: Tenorem inferni, den Innhalt und die Beschaffenheit des allen unbußfertigen Sünderen zubereiteten höllischen Feuers. Denen Kleinmüthigen, Verzagten, mit Widerwärtigkeiten Uberhäufften, mit Creutz und Leyden Beladenen, haben sie vorgesungen den Bass: Christus passus est, vobis relinquens exemplum, ut sequamini vestigia ejus. 2. Pet. II. ℣. 21. Diese haben sie aufgemuntert durch das Beyspiel Christi zu der Gedult. O wohl eine Seelen-ergötzende Lustbarkeit dieses sittlichen Libani! O lustige, Himmel und Erden, GOtt, Engel und Menschen erfreuende Music! Wahrhafftig, O sittlicher Libane!

Jucunditate præstas.

An Lust und Freud
Obsiegst allzeit.

Anjetzo lieget mir noch ob, auch die Fruchtbarkeit dieses sittlichen Libani darzuthun, dann weilen (nach Meynung des Hochgelehrten Cornelii à Lapide in Isaiam LX. c. 13. v.) die Glori, Zierde und Herrlichkeit des natürlichen Libani in der Fruchtbarkeit, bevorab in Hervorbringung der Ceder, Palmen und Cypressen bestehet, also lieget mir ob, gloria Libani data est ei, auch die Glori, Zierde und Herrlichkeit dieses sittlichen Libani in dero Fruchtbarkeit, in Hervorbringung der Ceder, Palmen und Cypressen darzuthun.

Wann ich mit Worten entwerffen wolte die natürliche Fruchtbarkeit dieses sittlichen Libani; wann ich die, mit einlauffenden Wässeren allenthalben befeuchtete, mit feistem Graß zur süssen Viehes-Weide strotzende Matten; die von der fruchtbaren Ceres übersetzte Aecker, Felder und weitschüchtige Landungen, die zur Augen-Lust künstlich formirte, zu annehmlichen Spatziergang und Leibes-Erquickung in die schönste Allèen sinnreich abgetheilte, mit auserlesensten Blumen-Flor die Augen und Hertzen anlachende, mit fruchtbaren Bäumen und anderen raren Wunder-Gewächsen übersetzte Gärten beschreiben wolte, so hätte ich Ursach genug, die Glori, Zierde und Herrlichkeit des natürlichen Libani zuvergleichen und beyzusetzen: Gloria Libani data est ei, die Glori, Zierde und Herrlichkeit des Libani ist ihm gegeben worden. Aber ich setze die Fruchtbarkeit und die Gewächse der Natur beyseits, und wende mich anheut, die Fruchtbarkeit und Wunder-Gewächse der Gnad und Tu-

gend in diesem sittlichen Libano zu entwerffen. Und zwar von denen Cedern den Anfang zu machen.

Von denen Ceder-Bäumen schreibet der Natur-Kündiger Plinius lib. 16. c. 40. daß er alle andere Bäume an der Höhe übertreffe, und also dauerhafft seye; materiæ ipsi æternitas lib. 13. c. 5. daß er gleichsam ewig daure, niemahl verfaule. Von der Fruchtbarkeit aber der Cedern bezeuget Theophrastes und Dioscorides cit. à Philippo Picinelli in Mundo Symbol. lib. 9. V. Cedrus. Cedrus fert semper poma, aliis decidentibus, aliis subnascentibus, aliis matureſcentibus. Der Ceder träget allezeit Früchte, wann eine abfället, die andere nachwächset, wann eine verblühet, die andere zu blühen anfänget.

Wer seynd dann anjetzo diese so hohe, dauerhaffte, immerzu Frucht-tragende Cedern in diesem sittlichen Niederaltaichischen Libano? Der Heil. Anselmus, Richardus, Cassiodorus bey Cornelio in Cant. c. 14. v. 14. weisen uns solche, per Cedros Libani accipiunt viros eminentes, & Doctores, es seynd die ausbündige gelehrte Männer und Doctores. O wohl recht, Heil. Anselme, Hochgelehrter Richarde und Cassiodore, wohl recht! Solche Ceder, solche ausbündige gelehrte Männer seynd durch alle 10. Sæcula gewachsen in diesem sittlichen Libano.

Man hat allhier allezeit gefunden und gesehen, solche, an der Weißheit hocherleuchtete, ausbündigste Männer. Man hat allhier allezeit gefunden und gesehen, solche in der Wissenschafft festgegründete, bestgefußte, ausbündige Doctores, Professores. Man hat allhier allezeit gefunden und gesehen solche an allen Künsten und Wissenschafften auserlesenste Cerebell, solche an Gelehrtheit und Geschicklichkeit strotzende Ingenia; solche Meisterstuck der Wissenschafft, materiæ ipsi æternitas, daß dero unsterbliches Lob und Ruhm bey der spaten Nachwelt niemahl vermodern, sondern gleich denen Cedern ewig dauren wird.

Und was solte ich melden von der Fruchtbarkeit dieser Cederen? Ich kan mit bestem Fug von ihnen sagen, was Theophrastes und Dioscorides von der Fruchtbarkeit der natürlichen Ceder geschrieben: Cedrus fert semper poma, diese Cedern haben allezeit die tausend Jahr hindurch die herrlichste Früchte getragen, überhäufften Nutzen geschaffet. Sie haben Frucht getragen und Nutzen geschaffet durch ihre bey denen Conciliis und offentlichen Kirchen-Versammlungen, bey denen Kayser- und Königlichen Höfen verrichtete Gesandtschafften, erzeigter Ciceronischen Eloquenz und Geschicklichkeit, sie haben Frucht getragen und Nutzen geschafft durch ihre auf denen Academien und hohen Schulen, auf denen Professuren, auf denen offentlichen Disputationibus

erzeigten Wissenschafften, sie haben Frucht getragen und Nutzen geschafft durch ihre in ausbündigsten Büchern hinterlassene Gelehrtheit; sie haben Frucht getragen und Nutzen geschaffet durch ihre in höchsten, von Kayser und Königen, von Fürsten und Potentaten ihnen anvertrauten Aemtern, durch ihre sowohl in inheimisch- als auswärtigen Prælaturen geführte Regierung erzeigte Prudenz und Bescheidenheit; Sie haben Frucht getragen und Nutzen geschafft durch ihre Geist- und Eyfer-volle Predigen, durch ihr Seelenbegieriges Beicht hören, durch ihren unermüdeten Seelen-Eyfer.

Aliis decidentibus, und wann schon der Tod seine unbarmhertzige Art angesetzet, und solche Frucht-tragende Ceder in diesem sittlichen Libano umgehauet, aliis subnascentibus, aliis matureſcentibus, hat man doch gleich andere hervorwachsen gesehen, also zwar, daß dieser sittliche Libanus niemahlen einen Mangel oder Abgang an der Zierde und Glori solcher Cedern gelitten, sondern unabläßlich die Glori, die Zierde solcher Cedern allhier florret. Derohalben ich gar wohl mit dem Hochgelehrten Primo Ludovico Tati dieses Lemma beysetzen darff:

Omni tempore,
Im schönsten Flor,
Allzeit wie vor,
Die Ceder-Zierd,
Allhier *florirt.*

Von denen Cedern komme ich zu denen Palm-Bäumen. Von diesen schreibet Plinius lib. 17. c. 44. Palma est solis amantissima, daß der Palm-Baum über alles die Sonne liebe, derohalben er allezeit wegen allzu grosser inwendigen Hitze durstig ist, aber dieser Durst nur mit sauren gesaltzenen Wässern kan gelöschet werden.

Salsis alitur undis,
Bey Wässeren so sauer viel,
Der Palm-Baum nur wachsen will.

Es bezeuget auch der Fürst der Weltweisen, Aristoteles, und Theophrastes, daß, jemehr der Palm-Baum beladen, mit Stein oder anderem Last beschwehret wird, je höher er sich empor erhebet.

Depressa resurgit,
Die Bürd und Last
Ist ihm sein Rast.
Je mehr man ihne drucket,
Je höher empor rucket.

O wie fruchtbar ist dieser sittliche Niederaltaichische Libanus die tausend Jahr hindurch gewesen an solchen Palm-Bäumen! Palmæ, id est viri, per pœnitentiam asperrimi. Perch. l. c. O wie viel, o wie viel hat man wahrgenommen, solche gegen jedermann zwar gütig und barmhertzig, aber gegen ihnen selbsten strengeste Männer! ob dero strengestes Buß-Leben sich mehr zu verwundern und zu erstaunen, als demselben nachzufolgen.

Numera stellas, si potes, Gen. XV. c. ℣. 5. zehle nur, wer kan die Menge deren mit Seraphinischen Liebes-Feuer begeisterten, mit göttlichen Liebes-Flammen entzündten, eingefleischten Seraphinen, & solis amantissima, welche also in die Sonne der Gerechtigkeit, in Christum den gecreutzigten, verliebet, in dessen Liebe also angeflammet, in dessen Flammen also erhitzet, in dessen Liebes-Hitz also erdurstet; Salsis alitur undis, daß Sie Tag und Nacht nach nichts anders geseufftzet, als diesen ihren, durch Übermaß der innerlichen göttlichen Liebes-Hitz erweckten Hertzens-Durst, mit denen bittern gesaltzenen Wässern des Leydens und Sterbens zu löschen.

Numera stellas, si potes, zehle nur, wer kan, die Menge derer in die Strengheiten und Austeritäten verliebten, in dem Geist GOttes best geübten, der Welt, dem Fleisch, der Sinnlichkeit, ja ihnen selbsten gantz vollkommen abgestorbenen Geist-Männern, welche ihnen selbst eine gantze Bürde der Mortification und Abtödtungen aufgeladen, ihnen selbst einen gantzen Last der freywilligen Buß-Wercken aufgebürdet:

Depressa resurgit,
Und unter dieser Bürde und Last
Allein gesucher ihre Rast.

Numera stellas, si potes, zehle nur, wer kan, die Menge derer, von welchen ich kan sagen, was der Heil. Apostel Paulus zu denen Römern am VIII. c. ℣. 9. schreibet: Vos autem in carne non estis, ihr aber seyd nicht in dem Fleisch, quarum ora pallebant jejuniis, anderen, wegen unabläßlichen Fasten erbleichten, wegen beständiger Abstinenz erblaßten, wegen wiederholten Austeritäten, schon lebendig gestorbenen Angesichtern man kein Leben, keine Bewegung, keine Empfindlichkeit des Fleisches, sondern allein das Leben des Geistes wahrnahme, deren eintziges Studieren, Nachsinnen, Nachdencken allein gewesen, neue Austeritäten, neue Strengheiten, neue Casteyungen zu erfinden, das ohne dem schon durch immerwährende Buß-Werck gleichsam gestorbene Fleisch dem Geist unterthänig zu machen.

Numera stellas, si potes, zehle nur, wer kan, die Menge der ausbündigsten Tugend-Männer, welche in denen tieffesten Betrachtungen vertieffet,

in denen göttlichen Liebes-Anmuthungen verzucket, Tag und Nacht in dem Gebeth gewachet, sich discipliniret, und mehr andere Buß-Werck auf sich genommen. Depressa resurgit, und je mehr sie ihren Leib, ihr Fleisch mit solcher Last zu Boden gedrucket, je mehr, je höher hat sich ihr Geist empor erhebet. Wahrhafftig, O sittlicher Libane! Gloria Libani data est ei, die Zierde, die Glori, die Herrlichkeit des Libani ist dir gegeben worden.

Anjetzo schreite ich, (noch unzahlbar andere zu geschweigen,) zu der dritten und letztern Gattung der Bäume dieses sittlichen Libani, nemlich zu denen Cypressen. Der H. Ambrosius in Ps. CXVIII. giebet denen Cypressen dieses Lob: Genus hoc arboris nunquam amittit viriditatem suam, hyeme juxta vere atque æstate comam pascit, nec diverso colore mutatur, solam hanc arborem ventus nunquam suo honore despoliat, diese Gattung der Bäume verliehret niemahls ihren Flor und Grüne: sie bleibet so wohl in dem Winter als in dem Frühling und Sommer grün, sie verwechselt niemahls ihre Farb, und diesem Baum allein kan der Wind seiner Ehr nicht berauben. Es bezeuget auch Plinius lib. XVI. cap. 40. Cariem vetustatemque non sentit Cypressus.

Weder Fäule noch Alterthum
Seine Schönheit kan wenden um.

Wer seynd dann diese Cypressen in diesem sittlichen Libano die 1000. Jahr hindurch gewesen? Der Hochgelehrte Perchorius loc. cit. giebet mehrmahlen den Finger-Zeig, und saget: Cypressi, id est, viri per patientiam stabilissimi, diese Cypressen seynd gewesen die in der Gedult standhafftigste Männer.

Ja freylich wohl hat es die 1000. Jahr hindurch nicht gefehlet an der Gelegenheit die Gedult zu üben. Es seynd nur gar zu viel saussende und braussende Wind aufgestanden, welche gesuchet den Flor, die Schönheit und Grüne dieser Cypressen zu verheeren. Es seynd ja gewesen nur gar zu viel rauhe und kalte Winter, welche gesuchet, die Schönheit und Grüne dieser Cypressen zu verderben.

O was für ein rauher und kalter Winter war nicht das dritte Sæculum gewesen, in welchem Arnulphus Malus, Hertzog aus Bayern, wider Conradum und Henricum I. rebellirend, mit Beyhülff der grausamen Hunnen im gantzen Bayerland ein grausames Kriegs-Feuer angezündet, in welchem auch dieser Niederaltaichische Libanus die grösten Anstösse leiden muste. O! was für seuffzende und braussende Winde der Verfolgungen erweckten nicht die dazumahlige Grafen von Pogen, nicht allein wegen ihrer zu Verheerung dieses sittlichen Libani mit allem Fleiß eingerichteter Advocatiæ, sondern auch we-

gen

gen ihren höchst-schädlichen Krieg, welchen sie mit denen Grafen von Ortenburg geführet, durch welchen sie den Marck Hengersperg und Hofmarck Niederaltaich verwüstet, und das Closter selbsten in unbeschreiblichen Schaden gesetzet haben.

O was für saussende und braussende Winde der Trübsalen haben nicht erwecket die so viel erlittene Feuers-Brünsten, die so viele ausgestandene Wasser-Güß und Uberschwemmungen!

Aber was haben ausgewürcket so viel rauhe und kalte Winter? Vielleicht haben sie diese Cypressen verfröret? Vielleicht ihrer Schönheit und Grüne beraubet? Nein, nein! Genus hoc arboris nunquam amittit viriditatem suam. Diese Cypressen seynd jederzeit gestanden; sie seynd gestanden in ihrem Flor, in ihrer Schönheit, in ihre Grüne, hyeme juxta vere atque æstate comam pascit, nec diverso colore mutatur, sie haben so wohl in dem Winter der Trübsalen, als in dem Sommer der Glückseeligkeit gegrünet. Solam hanc arborem ventus nunquam suo honore despoliat. Nichts, nichts haben ausgewürcket so viel saussende und braussende Winde; cariem vetustatemque non sentit Cypressus.

Weder Fäule noch Alterthum
Die Schönheit hat gewendet um.

O wie recht kan ich anjetzo dir, O sittlicher Libane, an statt eines Lemmatis beysetzen die Wort Ovidii:

Semper honos, nomenq; tuum, laudesq; manebunt,
Dein Ruff und Ehr
Ich allzeit hör,
Dein Lob auf Erden
Wird ewig werden.

Anjetzo kommet mich nicht ein kleiner Vorwitz an, möchte doch wohl wissen, woher eine solche Fruchtbarkeit, woher so viel Ceder, so viel Palmbäum, so viel Cypressen, so viel andere Tugend und Wunder-Gewächs müssen ihren Ursprung genommen haben? mich beduncket, es komme die Fruchtbarkeit dieses sittlichen Libani eben daher, wo herkommt die Fruchtbarkeit des natürlichen Libani. Adrichomius, aus Procardo, Saligniaco und Prædenbachio bekennet, daß die Fruchtbarkeit des Libani meistens herkomme von denen Crystallenen Wasser-Bächlein und Flüssen. Puteus aquarum viventium, quæ fluunt impetu de Libano, welche allenthalben aus dem Libano hervorquellen, und mit süssen Geräusch und gantzen Gewalt herab fliessen, alle herum liegende Gärten und Landungen begiessen und fruchtbar machen. Also beduncket

cket mich auch, es müssen solche mit lebendigen Wässeren strotzende Bächlein und Flüsse in diesem sittlichen Libano verborgen seyn, welche ihn also fruchtbar machen.

Wer sind aber diese also fruchtbar machende lebendige Wässer? Der Hochgelehrte Richardus à S. Victore, Aponius, und andere bey Cornelio, verstehen unter diesen lebendigen Wässeren den Einfluß der Göttlichen Gnaden. Gar recht, Hochgelehrter Richarde, gar recht! eben diese seynd gewesen die Wässer, welche die 1000. Jahr hindurch diesen sittlichen Libanum also befeuchtet und fruchtbar gemacht haben. Dann woher so viel heroische Tugend-Act? woher so viel Vollkommenheit? woher so viel Heiligkeit? Unde divinæ gratiæ (saget der Heil. Ephrem, de tim. animi) die Wässer der Göttlichen Gnaden haben ihn also fruchtbar gemacht.

Der gepurpurte Hugo in c. 2. Epist. 2. B. Petri, verstehet unter denen lebendigen Wässeren, aquam charitatis, benignitatis, compassionis, das Wasser der Liebe, das Wasser der Gütigkeit und des Mitleydens. Gar recht gepurpurter Hugo, gar recht! eben diese sind gewesen die Wässer, welche die 1000. Jahr hindurch diesen sittlichen Libanum also befeuchtet und fruchtbar gemacht. Dann woher so viel mit seraphischen Liebes-Geist entzündte Liebes-Anmuthungen? woher so viel Gültigkeit? so viel Mitleyden? charitas est Dei diffusa in cordibus vestris, alldieweilen die Liebe GOttes sich über sie ausgegossen, und sie also fruchtbar gemacht.

Der H. Ambrosius lib. de Nabuchodonos. c. 12. und der Heil. Bernardinus Senensis Tom. 1. Serm. 7. verstehen unter denen lebendigen Wässeren, das Allmosen geben. Wohl recht, Heil. Ambrosi, Heil. Bernardine, wohl recht! eben diese seynd gewesen jene Flüß und Bächlein, puteus aquarum viventium, quæ fluunt impetu de Libano, welche die tausend Jahr hindurch von diesem sittlichen Libano hervor gequellet und geflossen seynd, welchen ich gar wohl das Lemma Caroli Bossi darff beysetzen.

Motu perenni.

Ohne Aufhören
Das Flüssen thut währen.

Es kommt ja täglich, wo nicht stündlich, multitudo magna languentium, cæcorum, claudorum, aridorum, exspectantium aquæ motum, ein grosser Hauffen und Anzahl der Armen, Bedürfftigen, Nothleydenden anhero von diesen lebendigen Wässeren erquicket, gelabet, und erfrischet zu werden. Und wer ist gewesen, der allhier angeklopffet, und nicht erhöret worden? und wer ist gewesen, der begehret, und nicht erlanget hat?

Motu perenni
Ohne Aufhören
Das Fliessen thur währen.

Und wer will erklären, wie viel solche lebendige Wässer der Güte und Freygebigkeit von diesem Niederaltaichischen Libano gegen uns armen Capucinern zu Deggendorff geflossen? Es ist zwar der unvergleichliche Geistmann, Abbt Joannes Henricus, Hochseeligster Gedächtnuß, gleichsam der andere Stiffter und der erste gröste Gutthäter gewesen, welcher zu Erbauung unsers Closters 3638. fl. dargereichet. Aber in diesen hat das Fliessen nicht aufgehöret.

Motu perenni,
Ohne Aufhören
Das Fliessen thur währen.

Es ist die 100. und 6. Jahr hindurch die allhier vorbey fliessende Donau gleichsam nichts anders gewesen, als ein durch die Gnaden-Wässer dieser Niederaltaichischen Freygebigkeit angeschwemmter Canal, auf welchem das reichste H. Allmosen unabläßlich hinauf geführet worden Motu perenni. Und was soll ich sagen von der Güte und Freygebigkeit des 31. Jahr schon Lob- und Ruhm-würdigst regierenden Herrn Herrn Prælaten Joscionis? Er ist, dem Geist nach, der andere Abbt Joannes Henricus. Er ist in der Tugend und Frommkeit der andere Joannes Henricus. Er ist in der Liebe und freygebiger Güte gegen uns armen Capucinern der andere Joannes Henricus. Ist Henricus gewesen gleichsam der andere Fundator unsers Clösterls, so ist joscio Restaurator, Conservator. Ist Henricus gewesen dazumahlen der gröste Gutthäter, so ist Joscio anjetzo der gröste. Ja ich darff wohl sagen von Joscione, und diesem sittlichen Libano, was der Hochgelehrte Cornelius à Lapide in Isaiam 35. v. 2. von dem natürlichen Libano schreibet: Judæi ex Libano thus, cedros, pinos, & quicquid rarum ac præclarum erat, deferebant Hierosolymam, daß die Juden aus dem Libano ihren Rauch, die Ceder und alles, was sie immer rares und herrliches hatten, führten nach Jerusalem. Ein gleiches, sage ich, darff ich auch von Joscione, und diesem sittlichen Niederaltaichischen Libano, und von uns Capucinern sagen, und dieses Chronologium beysetzen:

QVæqVæ præCLara sVnt eX LIbano Deferebant Thegopag VM.

Was immer alldort schön gemacht,
Ist aus dem *Libano* hergebracht.

Dann sehe man nur ein wenig hinein in unsere Closter-Kirche, so wird man gleich in die Augen fassen gantz neu, schön, künstlich, und herrlich abgemahlet unsern Heil. Kirchen-Patron, den Heil. Ertz-Engel Michael. Aber woher solche Schönheit, solches Kunst-Stück, solche Rarität? Ex Libano deferebant Thegopagum, es kommet her von der Freygebigkeit Joscionis. Sehe man nur weiters herum in unserer Kirche, es werden bald in die Augen fallen die gantz neu aufgerichtete Seiten-Altäre. Aber woher mehrmahlen solche Schönheiten, solche Raritäten? Ex Libano deferebant Thegopagum, es kommet her von der Freygebigkeit Joscionis. Gehe man nur hinein in unser Clösterle, man wird dort und da annehmliche, doch unserm Stand gemäße Schönheiten finden. Aber woher dieses alles? Quæ præclara sunt, ex Libano deferebant Theopagum, was nur alldort schön gemacht, ist aus Libano hergebracht, von der Freygebigkeit Joscionis, und dieses Niederaltaichischen Libani.

O! was für ein weites und breites Feld hätte ich anjetzo meinen Gedancken eröffnet, da ich geredet von Joscione! wie viel ausbündigste, rareste Früchten der Tugend und Vollkommenheit hätte ich noch an diesem Joscionischen Wunder-Baum zu beschreiben! Wie viel ausbündigste, rareste Tugend- und Wunder-Gewächs der Vollkommenheit und Heiligkeit hätte ich in diesem Niederaltaichischen Libano ihnen noch zu zeigen! Aber da ich erst anfangen solte zu reden, muß ich auf einmahl schweigen, und da ich ihnen die Schönheit dieses sittlichen Libani in einem Compendio in Joscione zeigen könte, darff ich nichts mehr sagen. Die Demuth Joscionis, diese leget mir den Finger auf den Mund, und deutet mir mit heiligstem Eyffer auf die Worte des Propheten Jeremiæ 22. c. v. 20. Ascende Libanum, & clama, besteige den Berg Libanum, und ruffe. Aber was? Glorificetur Dominus, & videbimus in lætitia. Isaiæ c. 66. v. 5. GOtt werde gelobt und Glor-reich gemacht, und dieses werden wir sehen in der Frölichkeit dieses unsers tausend-jährigen Sæculi.

So sey mir dann erlaubt, diesem gnädigen Befehl unterthänigst nachzukommen, und also gleich mit heller Stimme auszuruffen: Te Deum laudamus. O! vorsichtigster, liebreichster GOtt, wir loben dich, wir preissen dich, wir benedeyen dich, daß du aus deiner unendlichen Gütigkeit diesen sittlichen Libanum, dieses so wohl wegen Alter, als wegen Fromm- und Heiligkeit Welt-berühmtes Stifft und Closter schon tausend Jahr gantz gnädiglich erhalten hast. Te Deum laudamus. O! gütigster, mildreichster GOtt, wir loben dich, wir preissen dich, wir benedeyen dich, daß du diesen sittlichen Libanum die tausend Jahr hindurch in solchem Flor der Ceder- Palm-Bäumen und Cypressen, das ist, solcher an Weißheit, Wissenschafft, Gelehrtheit, Tugend und Vollkommenheit ausbündiger Männer gezieret, und die Höhe, Lust- und Fruchtbarkeit dieses Libani noch iederzeit erhalten hast.

Aber,

Aber, O grosser GOtt! Wir bitten dich noch eines Bittens, daß du wollest diese unsere chronologische Bitt-Schrifft mit einem gnädigen Fiat unterschreiben:

tV qVoqVe DeVs ConserVes per noVos MILLenos annos.

Du wollest auch diesen sittlichen Libanum durch ein neues tausend-jähriges Sæculum in dieser Schönheit, Flor und Fruchtbarkeit erhalten! Crescas in mille millia. Gen. 24. v. 60.

Wir bitten dich auch, O grosser GOtt! eines Bittens, verlängere auch die Jahre des Niederaltaichischen Wunder-Baums, die Jahre Joscionis, damit ich mit denen Worten der Heil. Schrifft meinen Wunsch beysetzen könne: Tribuisti ei longitudinem dierum in Sæculum, & in Sæculum Sæculi, du hast ihm gegeben die Länge der Tägen von einem Sæculo biß zu dem andern. In dessen Hoffnung ich meine Wort ende mit diesem Chronologischen:

GeLobt VerbLeIbe IesVs ChrIstVs In EVVIgkeIt ohne EnDe, AMen.

VESTIS NUPTIALIS,

Oder

Die Stärcke im Leyden/ Und Cron in den Freuden/

Des Heil. Martyrers

MAURITII,

und seiner Gesellschafft/

Samt

Der Niederaltaichischen Glori und Herrlichkeit/

Vorgestellet als ein

Hochzeitliches Ehren-Kleid/

Bey eingefallenem Fest gemeldter

Heiligen Blut-Zeugen/

Und zugleich gehaltener

Solemnität des Tausend-Jährigen Niederaltaichischen SÆCULI,

Von

Plurimum R. R. P. ANTONIO GERL, des berühmten Stifft und Closters Gotts-Cell Exempti Ord. Cistertiensis Professen, und Novizen-Meister.

Cum Facultate Superiorum.

VESTIBULUM

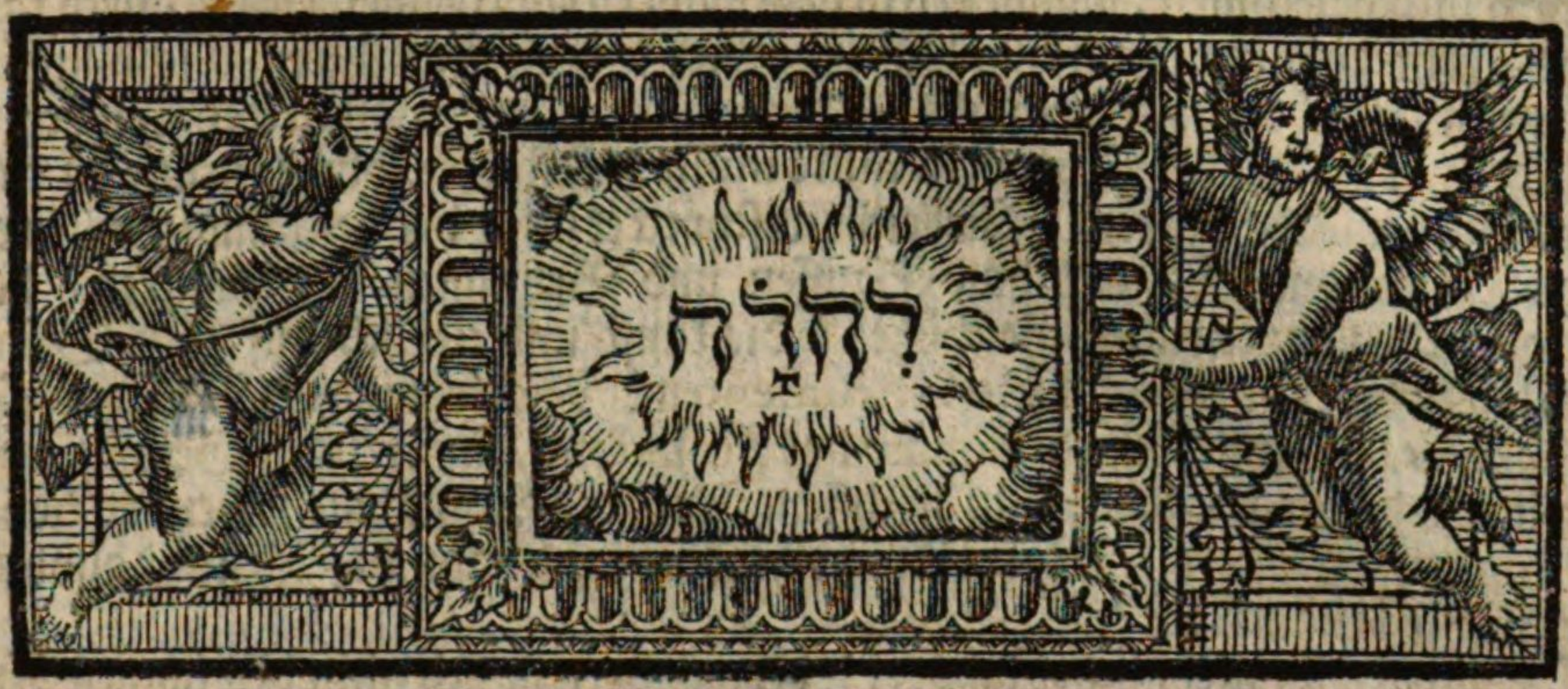

Quasi Sponsum decoratum corona, & quasi Sponsam ornatam monilibus suis. Isa. 61, 10.

Wie ein Bräutigam gezieret mit der Cron / und wie eine Braut aufgeschmückt mit ihrem Geschmuck.

WArum verweile ich so lange vor Erstaunung den Anfang der auf heutige Festin mir gnädigst anbefohlenen Lob-Rede zu machen? Was vor Gestatt haltet den ausbrechenden Gewalt meiner Gedancken zurück? Wer bindet die Zunge? Wer hemmet die Worte? Wer erschrecket das Gemüth? Vielleicht daß ich als der mindeste in dem Hauß meines Vaters, das grosse Lob einer gantzen Thebæischen Kriegs-Legion wegen dem vor ihr iemahlen glücklich erfochtenen Sieg eines Glor-würdigen Marter-Tods solte hervor streichen? Nein; Dann hat die Göttliche unergründliche Weißheit selbsten ihr ein Lob verfasset *ex ore infantium & lactentium*, aus dem Münderen unmündigen Kindern, bin ich der grösten Zuversicht, daß die Heilige Gesellschafft dieser im hiesigen Hochwürdigen Gottshauß in grosser Verehrung stehender Blut-Zeugen Christi, sich nicht weigern wird, das Lob von einem heutigen unmündigen Redner anzunehmen. Vielleicht machet mich erstaunt, daß ich sehe jene vor Zeiten dem Heydnischen Dienst einer Abgöttin

Judic. c. 6. v. 10.

Psal. 8. v. 3.

göttin Isidi gewidmete, nunmehro in dem wahren Gottesdienst schon durch tausend Jahr aufs annehmlichste blühende Aich? auch nicht hieraus schöpffe ich vielmehr Ursache, dero hierinfalls sich hocherschwingenden Glückseeligkeit beyzupflichten, wünschend: Crescas in mille millia! Wachse, blühe, grüne zu tausend und tausend Jahren! Vielleicht erschrecket mich der hell-klingend-heroische Trompeten-Schall? das Saussen und Brummen der Paucken? das Krachen des donnernden Geschützes? die künst- und zierlich auf allen Seiten sich hören lassende musicalische Instrumenten? Nichts minders: *Vox gaudii, Vox lætitiæ*, das ist, eine Stimme des Frolockens, ein Freuden-Gesang eines nunmehr durch 10. Sæcula in höchstem Flor und Aufnahme stehenden hohen Stiffts und Closters. Was irret und hindert mich dann, daß ich nicht alsobald deutlicher mich erkläre?

Gen. 24. v. 60.

Jerem. c. 33. v. 11.

Ach Hochansehnliche Zuhörer! verwundern sie sich nicht des langen Aufenthalts; ich selbsten kan vor Verwunderung mich kaum mehr fassen, dann wo ich mich nur hinwende, wird meinen Augen eine so Verwunderungs-würdige Herrlichkeit entgegen geworffen, daß die Erstaunung mich fast redloß machet, und nichts als nur alleinig überlasset zu fragen: *Manhu? quid est hoc?* Was soll wohl dieses bedeuten? Dann wende ich die Augen auf den prächtigst-gezierten Hoch-Altar, so sehe ich in einem Glor-würdigen Heiligen Blut-Zeugen *quasi sponsum decoratum corona*, und dieser kommt mir vor, wie ein mit dem Sieg-Cräntzlein gezierter Bräutigam. Wende ich mich zu allen Seiten in diesem Ort selbsten, wo ich mich befinde, behertzige ich dero Hertz- und Augen- reitzende Zierde, so ist es ja nicht anders, als wann ich sehete jenes Schönheit halber von dem im Geist verruckten Joanne gepriesene Jerusalem, *quasi sponsam ornatam*, wie eine Braut gezieret mit ihrem Geschmuck. Quid rei? quid consilii? was ist mithin bey diesen Umständen anzufangen? was ist zu thun? wo aus? wohin mit meinen Gedancken? *Scio, quid faciam*, ich weiß schon, was ich thun wolle; Und vielleicht vermercken sie es auch schon Hochansehnliche Zuhörer, was das Concept meiner Gedancken in dem Schild führet, oder tragen sie ein Verlangen, solches von mir ausdrücklich zu vernehmen? so sey es: Nuptiæ factæ sunt, ich verkünde euer Lieb und Andacht ein geist- Hochzeitliches Ehren-Fest. Der Bräutigam ist Chronographischer Weise zu reden genannt:

Exod. c. 16. v. 15.

Is. c. 61. v. 19.

Apocal. 21. v. 2.

Luc. c. 16. v. 4.

Joan. c. 2. v. 1.

beLLator fortIs, gLorIosIssIMVs pVgIL pro orthoDoXa VerItate.

Der Allerchristlichste Kriegs-Held Mauritius, ein heiliger Fürst aus dem Ertz-Hauß der Catholischen Kirche, regierend- und triumphirender Herr über

die

die grosse Maximianische Grausamkeit, ein Erb und würcklicher Besitzer des Reichs der Lebendigen. Die Braut wiederum auf gemeldte Weiß zu reden, ist genannt:

DoMVs In sVIs bIs qVInqVe sæCVLIs gLorIosa.

Das mit Heiligkeit und Weißheit Hochbeadelte Löbliche Stifft und Closter Niederaltaich, eine Ehren- volle Tochter des H. Ertz- Vaters Benedicti, herstammend von dem Welt- berühmten Hauß des Bergs Cassini, eine durch tausend Jahr beglückseeligte Obsiegerin über die Abgötterey. Diese sind 2. höchst- beglückseeligte Braut-Personen, welche anheut das geist- Hochzeitliche Ehren-Fest celebriren, zu welchem dann Euer Lieb und Andacht freundlich beruffen und eingeladen seynd.

Aber *sero venientibus ossa*, wird mir ein- und anderer einwenden, wir werden just recht komen zum Beiner abnagen. *Etenim jam præcessit in Sæcu-* Eccl. 1.
lis, dann es ist dieses geist- Hochzeitliche Ehren-Fest der geschehenen Vermählung zwischen dem heiligen Mauritio schon dazumahl vorbeygangen, als Utilo II. regierender Hertzog in Bayern, selbst den Brautführer abgegeben, da er solches zu Ehren des heiligen Mauritii, und seiner Gesellschafft stifftend, gleichsam mit ihm vermählet. *Quis revolvet nobis istum lapidem?* wer Marc. c.
wird uns diesen Stein- harten Einwurff und eingeworffnen Stein 16. v. 3.
aus dem Weg weltzen? kein anderer, Hochansehnliche Zuhörer, als welcher den ungeheuren Riesen Goliath mit einem Stein zu Boden geworffen? David, dieser Königliche Harffen-Prophet, zu erweisen, es wäre GOtt eben derjenige in der Zeit, der er war von Ewigkeit, gebraucht sich keines andern Beweißthums, als jenes aus dem 89. Psalm. v. 4. *quoniam mille anni ante ocu-* Psal. 89.
los tuos, tanquam dies hesterna, quæ præteriit, daß nemlich tausend Jahr v. 4.
vor denen Augen GOttes seyn, als wie ein Tag, der vergangen ist; also auch dieses von mir verkündigte geist- Hochzeitliches Ehren-Fest, daß es eben wies sey, welches schon verstandener massen vor tausend Jahren gehalten worden, beweiset folgendes Chronosticon:

MILLe annI ante Vos sVnt sICVt DIes, qVæ præterIVIt.

Vor euren Augen seynd tausend Jahr
Wie ein Tag, der vergangen war.

Ist auch gar kein Ursach dißfalls zu zweiffeln, dann da hat die zergänglich- leibliche Schönheit einer geliebten holdseligen Rachaëlis so viel vermocht, daß Gen. 29.
in dero Ansehung dem frommen Jacob seine in Kälte und Hitz, Arbeit und v. 20.

Schwitz mühsamst zugebrachte 14. Jahr wenig Täg zu seyn begunten, so ist leicht zu glauben, dieses schon durch 1000. Jahre in ihrer Schönheit blühend, und immerdar zunehmendes Hochlöbl. Stifft und Closter Niederaltaich, als eine holdseelige Tochter des Heil. Ertz-Vaters Benedicti, vermöge so viel, daß auch vor unseren Augen seyen tausend Jahr, wie ein Tag, der vergangen ware, und wann diesem alsogleich, wie es in der Sach selbsten nicht anderst ist, so bleibet alleinig noch übrig, mich zu entschliessen, was ich bey heutigem Festin meinen Hochansehnlichen Zuhörern vorzutragen willens seye. Nach lang Hin- und Wiedersuchen finde ich nichts bequemers, als was euer Lieb und Andacht selbst gern hören, nemlich, ich will erklären, wie hoch sich die schöne Zierde und zierliche Schönheit derer Hochzeitlichen Ehren-Kleider beyder Braut-Personen erschwinge, und vermeyne, gantz recht daran zu seyn, dann diß ist eben jenes, auf welches bey dergleichen Festin die Augen aller geworffen werden. Ich nehme zum unwiedersprechlichen Zeugen den Heil. Evangelisten Matthæum, der uns an seinem 22. Cap. zu einem Hochzeit-Mahl führet, welches ein König seinem Sohn auf das prächtigste zubereitet, die Zimmer alle waren Königlich tapeziret, die Credenzen mit Silber und Gold beladen, die Tafeln mit denen auserlesensten Speisen besetzet; da aber das Wohlaufseyn im besten Schwung gienge, beliebte dem König seine der Mahlzeit beywohnende Gäste zu besuchen, und sie zu sehen, kaum ist er in das Tafel-Zimmer eingetretten, hat er auf nichts so Achtung gehabt, als ob alle Anwesende mit dem gebührlichen Hochzeit-Kleid versehen wären, unter welchen, da er einen übel gekleideten, zerrissenen, eingemengten Tropffen angetroffen, hat er selben alsobald befragt: *Amice, quomodo huc intrâsti, non habens Vestem nuptialem?* Freund, wie bist du herein kommen, indem du mit keinem Hochzeitlichen Kleid versehen? Also, sage ich, ist das Kleid bey Hochzeitlichen Solemnitäten dasjenige, was förderst an denen Braut-Personen in Obachtung wird gezogen, und dahero, weil ich muthmasse, daß auch meine Hochansehnliche Zuhörer schon ein Verlangen tragen, zu wissen, wie das Hochzeitliche Ehren-Kleid derer heutigen Braut-Personen beschaffen, so kan ich nicht anders, als hierinnen willfahren. Des Bräutigams seines ist:

Matth. c. 22. v. 12.

Fortitudo & decor indumentum ejus,
Die Stärcke im Streiten
Die Cron in dem Freuden.

Prov. 31. v. 25.

Der Braut das ihrige ist:

Gloria & Honor, die Glori und Herrlichkeit.
Super Aurum & Topazion,
Schön und fein
Uber Gold und Edlgestein!

Ecc. 5. v. 15. Psal. 118. v. 127.

Und

Und dieses ist eigentlich, was ich meinen Hochansehnlichen Zuhörern vorzutragen mich entschlossen, nachahmend jenem Römischen Antonio, welcher, (wie Dio am Ende des 44. Buchs meldet,) da er wegen den Meuchel-Mord des Kayſers Caji eine Anrede zu dem Volck halten wolte, das annoch Blut-trieffende mit Schwerdtern durchstochene Kleid des erwürgten Kayſers denen versammleten Römern vorwiese, in dessen Ansehung das Volck dergestalten zum Mitleiden bewegt worden, daß es scheinte, als wolten sie in lauter Thränen zerflieſſen; Also will auch ich anheut die Stärcke im Leyden, die Cron in den Freuden, (als das Hochzeitliche Ehren-Kleid der Heil. Thebæischen Legion, welches sie mit dem eignen Purpur des wegen den Catholischen Glauben vergossenen Bluts gefärbet,) eurer Liebe und Andacht zu betrachten vorstellen, nicht ein Mitleiden, sondern eine besondere Hochschätzung gegen diesen Heil. Blut-Zeugen zu erwecken. Ich will ihnen vorstellen: Das über Gold und Edlgestein schätzbare geist-Hochzeitliche Ehren-Kleid, die Niederaltaichische Herrlichkeit, zu diesem Ziel und Ende, *ut benedicamus Patrem & Filium cum Sancto Spiritu*, damit von nun an biß zu ewigen Zeiten die in denen drey Personen einige Gottheit, und in der einigen Gottheit Hoch-Heilige Dreyfaltigkeit gelobt und gepriesen werde. Ich weiß zwar wohl, daß meine geringe Wohlredenheit nicht fähig, das angefangene Concept nach dessen Erforderung genugsam zu erörtern, doch verhoffe ich pardonirt zu werden, *non enim possum sic incedere*, indem ich es bekenne, daß ich mit hohen, weit hinaussehenden Spitzfindigkeiten nicht kan umgehen, quia usum non habeo, als der mindeste, so niemahlen diese Hochwürdige Cantzel bestiegen, doch vertrauend auf den kräfftigen Beystand einer gantzen Heiligen Thebæischen Legion, schreite ich zum Anfang in Nahmen desjenigen, *qui mutos fecit loqui*, so auch die Stumme redend gemacht, Christi JEsu. 1. Reg. c. 17. v. 39. Marc. 7. v. 37.

Freylich wohl bedaure ich dich himmlisches, die Herrlichkeit GOttes erzehlendes, und die Wercke seiner Hände verkündendes Firmament, schönster Vor-Saal des Sitzes der Seeligen, daß ein aberglaubisch-heydnisches Alterthum mit Widder, Böcken, Stieren, gross- und kleinen Bären, Scorpionen, und derley andern Schand-Thieren deinen reinsten Antlitz so häßlich verstaltet, deine mit ausbündiger Schönheit strahlende Planeten, Schandflecke derer Benehmung mit Nahmen ihrer erdichteten Götter, als Saturni, Jovis, Martis, Mercurii, und Veneris, angehänget. Noch mehr aber ist Bedaurungs-würdig, daß so gar diesen abergläubischen Gespenstern die dem alleinig Anbetungs-würdigen GOtt zuständige Verehrung beygemessen worden, zu welcher Abgötterey mit Feuer und Schwerdt, Pein und Marter, und was nur Grausames die Gottlosigkeit selbsten erdencken kunte, die Rechtglaubige zu zwingen man sich bemühete.

hete. Also ist es geschehen unter der Regierung etlicher Römischen Kayser und Tyrannen: Neronis, Trajani, Domitiani, Hadriani Diocletiani, Juliani, Aureliani, und anderer mehr, deren sich der Fürst der Finsterniß, gleich als eines
S. Leo in Festo S. Lauren. Werckzeugs, bedienet, die streitende Kirche zu bekriegen. Aber *nihil obtines, nihil proficis ſæva crudelitas*, wüte und tobe nur rasende Unsinnigkeit derer grausamen Verfolger, erbitte Æolum, wie einstens Juno, alle Wind-Höhle derer Verfolgungen zu eröffnen! Lasse Neptunum alle verschlundene Meer-Wellen der Drangsalen im gewaltigen Crayß herum treiben, biete auf denen Höll-Furien, ein noch so erschröckliches Ungewitter der Folterungen anzuzaubern, gebiete Vulcano, zu schmieden Donner-Keile entzündeten Schwefel-Pechs, anzufeuren gantze Kalch-Oefen und Scheiterhauffen, drohe an den unvermeidentlichen Untergang, *nihil obtines, nihil proficis ſæva crudelitas*, du rasest
Ibidem. zu deinem selbst eigenen Untergang, vermagst doch nicht, die auf einen festen Felsen gegründete streitende Kirche auch nur einen Finger breit zu bewegen; dann diese gleich einer streitbaren Amazonin ist mit überaus tapffern Kriegs-Helden versehen, welchen sie beständig durch den Schall der silbernen Trompeten den
Ephes. 6. v. 11. Mund des Heil. Apostels Pauli zuruffet: *Induite armaturam DEI*, leget an das Waffen-Kleid GOttes, *ut possitis stare adversus insidias diaboli*, damit ihr dem listigen Anlauff des höllischen Feinds Widerstand könnet leisten. Dahero dann erfolget, daß so viel tausend und tausend dieser Kriegs-Helden lieber Haab und Guth, Leib und Blut in die Schantze geschlagen, als sich meineydiger Weise dem Feind ergeben: *Ludibria & verbera experti, insuper vin-*
Hebr. 11. v. 36. *cula & carceres lapidati sunt, secti sunt, tentati sunt &c.* haben Spott und Streiche ausgestanden, Bande und Kercker, sie seynd gesteiniget, zerhauet, versucht, durch Schwerdt geschlagen, beängstiget und geplagt worden,
Hebr. 7. v. 33. nichts destoweniger *per Fidem vicerunt regna*, durch den Glauben haben sie gantze Königreiche überwunden, die Rachen derer nach Christen-Blut durstigen Löwen verstopffet, und über die Gottlosigkeit triumphiret.

Also haben es gemacht jene, dero Verehrung uns anheut die Christ-Catholische Kirche vorstellet, Mauritius und seine Heil. Gesellschafft, von welchen allen ebenfalls was von denen Soldaten des streitbaren Königs David kan
1. Paral. c. 12. v. 1. gesagt werden: erant fortissimi, & egregii pugnatores, daß sie waren sehr
Cant. 3. v. 8. mannhaffte ausbündige Kriegs-Leuthe, ad bella doctissimi wohl unterrichtet
1. Reg. c. 25. v. 28. zum Streiten, nicht allein wann Bellona in die Trompeten stossete, Mars die Trommel rührete, Reich und Länder erobert wurden, sondern auch wann zu
Ephes. 6. v. 16. streiten waren *prælia Domini*, die Streite des HErrn, in Verfechtung der
Ephes. 6. v. 14. Christlichen Wahrheit, versehen mit unüberwindlichen Waffen, *scuto fidei*, mit dem Schild des wahren allein seligmachenden Glaubens, *Lorica Justi-*

tiæ,

tiæ, umgeben mit dem Pantzer der Christlichen Gerechtigkeit, *gladio spiritus*, umgürtet mit dem Schwerdt des Geistes, so da ist das Wort GOttes, *galea salutis*, mit der Sturm-Hauben des Heils bedecket, mit einem Wort: *Fortitudo indumentum ejus*, es ware diese Heil. Legion bekleidet mit der Stärcke selbsten; wie kan es demnach anderst seyn, als victorisiren? wann die Stärcke selbsten fechtet, kan ja keiner unterliegen, es muß folgen gewiß das Siegen? Weilen nun der Sieg desto herrlicher und glorwürdiger, je gefährlicher der Streit, so ist wahrhafftig die erfochtene Victori des Heil. Mauriti und seiner heiligen Gesellschafft die allerglorwürdigste? dann was kan für ein Streit gefährlicher seyn, als wo bestritten wird das Reich des ewigen Lebens? Die Weise selbsten zu streiten ware, nach aller Tyrannen Art, grausam, der zu solchen Anlaß gabe, die Grausamkeit selbsten jener seines Nahmens unwürdige Maximianus, und sage ich Maximianus, so kommet mir vor, als wann jenes Nasonisch-Poëtische Gedicht (daß nemlich Licaon, ein Arcadischer Regent, wegen seiner tyrannischen Weise zu herrschen, in einen Wolff seye verändert worden,) eine wahrhaffte Geschicht in diesem Christen-Verfolger seye, deme gleich einem unersättlichen Wolff nach nichts so gedurstet, als nach dem unschuldigen Blut der Heerde Christi, welche, da er in allen dem Römischen Joch unterworffenen Provinzien mit Feuer, Schwerd, Pein, Marter, zu verfolgen sich beschäfftigte, schämete sich das gemeine Volck in Franckreich, einem solchen grausamen Tyrannen zu gehorsamen, dahero durch einen allgemeinen Aufstand dessen Joch von sich zu schütteln gedachten, diesen Unruhen durch einen gewaltigen Feldzug abzuhelffen, wurde unter anderen zu solchen auch beruffen die in Orient wider den Einfall derer Persier allda Schildwacht haltende Thebæische Legion, und damit dieses Vorhaben mit einem gewünschten Erfolg möchte beglückseeliget werden, gebothe Maximianus, es solten nicht allein dem Beystand der Götter mit gewöhnlichen heydnischen Opffern und Rauchwerck zu erbitten alle sich fertig machen, sondern auch eydlich verpflichten, gleichergestalten die Christen, wie die Feinde des Römischen Reichs, zu verfolgen; Und dieses ware eigentlich die Fackel, welche zwischen Maximiano einer, und Mauritio anderer Seits das Kriegs-Feuer angezündet. Maximianus fienge an die unüberwindliche Festung des Christlichen Glaubens von ihnen aufzufordern, mit Bedrohung des äussersten Untergangs. Mauritius hingegen hat diesen Sturm desto leichter abgeschlagen, je grösser da ware die bestimmte Stärcke seiner Christlichen Gesellschafft, liesse noch darzu Maximiano vermelden, daß sie seinen falschen Göttern zu opfferen sich weigerten, seye die eintzige Ursach, weilen sie als wahrhaffte Christen verpflichtet wären zu gehorsamen dem Befehl des HErren der Heerscharen: *non adorabis deos alie-*

Ephes. 6. v. 16. 17.

Exod. 23. v. 24.

alienos, du sollst keine falsche Götter anbethen; Sie weigeren sich zwar nicht, als hertzhaffte Kriegs-Männer vor das Heyl des Römischen Reichs, nicht aber wider die Christen zu streiten, sondern vielmehr vor diesen Glauben auch das Leben mit ihnen darzusetzen, und seyen bereit, williger den Tod auszustehen, als er ihnen zuzufügen; mithin könne er gleichwohlen an ihnen versuchen, was ihm seine Grausamkeit werde eingeben; sie herentgegen, vermittelst des Beystandes der Göttlichen Gnade, verhoffen in der That erweisen zu können, daß ihr unveränderlicher Schluß biß zur Dargebung des letzten Bluts-Tropffen sich erstrecken werde. Da man nun unterdessen die abschlägige Antwort Maximiani hinterbrachte, hat Mauritius leichtlich erachtend, von dem bevorstehenden Streit nicht frey zu seyn, sein Amt als obrister Feld-Herr vertretten, zur Standhafftigkeit seine Kriegs-Männer ermahnet, sie solten gleichwohl anjetzo behutsam handlen, und durch diese eitle Forcht des Tods sich nicht abwendig machen lassen von dem glorwürdigen Marter-Kampff, sie solten anjetzo in der That zeigen, daß sie sowohl mit eignem Blut die Christliche Religion, als mit Waffen Reich und Länder zu beschützen, geschicklich. Bey ihnen stehe es, überwinden, oder überwunden werden; Durch diese eintzige Victori können sie erfechten das von Milch- und Honig-fliessende Himmelreich, jetzund hertzhafft fechten, seye eben so viel, als ihme selbst das Siegs-Cräntzlein flechten.

Niemahlen ist in einem Kriegs-Rath was wichtigers abgeredt und glorwürdiger beschlossen worden, als da diese recht Christliche heilige Gesellschafft
Ephes. 6. v. 11. diesen festen Schluß fassete, lieber das äusserste zu leyden, als im mindesten dem gottlosen Befehl Maximiani nachzukommen. Ad arma, so greiffet demMatth. 10. v. 28. nach zu denen Waffen, induite armaturam Dei, leget an das Waffen-Kleid GOttes; Nolite timere, und fürchtet euch nicht, der eintzige Christliche
Jud. 7. 1. Nahmen wird euch dienen an statt des Schwerdts Gedeonis, mit welchem er das Lager der Madianiten zerstöret, er wird euch dienen an statt der Lantzen,
1. Paral. c. 11. Jesbäan, mit welcher er 300. seiner Feinde erwürgt; Er wird euch dienen an statt der Schlingen Davids, mit welcher er den aufgeblasenen Philistæischen Fleischthurn zu Boden gefällt; Er wird euch dienen an statt der starcken Hand einer heldenmüthigen Judith, mit welcher sie dem stoltzen Holoferni das lasterhaffte Haupt entzweyet; Er wird euch dienen an statt des Pantzers Judæ Machabæi, mit welchem er sich als wie ein Riese hat bewaffnet. Derohalben
2. Reg. 13. v. 28. 2. Tim. 2. v. 5. *Estote viri fortes*, streitet starckmüthig bis an das Ende, dann *nemo coronabitur, nisi qui legitimè certaverit:*

Kein Beuth ohne Streit

Præmia

Præmia Victorum pendent à fine laborum
Hoc Scriptura ſonat, finis, non pugna coronat.

Das End becrönt.

Unterdeſſen da Maximiano die abſchlägige Antwort der verweigerten Anbethung ſeiner falſchen Götteren zu Ohren kame, ſchaumete er gleich wie das wütende, von denen Sturm-Winden bewegte wilde Meer dergeſtalten, daß er dieſen den völligen Lauff zu laſſen alſobalden Befehl ertheilte, den zehnten Mann dieſer Chriſtlichen Soldaten der Ordnung nach ohne Verweilung niederzuhauen, verhoffend, ſolchergeſtalten denen übrigen eine Forcht des Todes einzujagen, und folglich über die Chriſtliche Stärcke zu triumphiren; Aber *nihil obtines, nihil proficis ſæva crudelitas*, du erhälteſt nichts, erzwingeſt nichts, o gottloſe Grauſamkeit! dann ſo wenig einen Elephanten das Blut erſchröcket, ſondern vielmehr S. Leo in feſto S. Lauren.

Ardet in arma magis. Virg. 12. Æne.

Aus dieſem Safft,
Nimmt neue Krafft.

Gleichergeſtalten Mauritius und ſeine Heil. Geſellſchafft in Anſehung der daher ſtreutenden Bächlein des ſieghafften Bluts ihrer Mit-Soldaten hat ſich nicht allein nicht entſetzet, ſondern einen gleichmäßigen Tod um des Chriſtlichen Glaubens Willen mit tauſend Hertzens-Freuden gewunſchen, und dieſer iſt ihnen auch nicht ausgeblieben. Es ſchämete ſich Maximianus, daß auf einmahl ſein gottloſer Befehl verſpottet, und der Götzen-Dienſt verachtet wurde, dahero, beydes zu rächen, iſt dieſe Heil. Legion auf vorbemeldte Weiſe in Stücken zerhauet und zerfetzet worden, doch mit dieſem Vortheil, daß der gantze Sieg in Händen der edlen Blut-Zeugen verblieben, weilen bey ihren triumphirenden Füſſen überwunden lage das abgöttiſche Maximianiſche Beginnen, *hæc eſt victoria quæ vincit mundum*, und dieſes ware der Sieg, ſo eine gantze Welt voll grauſame Bedrohungen des Todes überwunden, dieſes ware ein Sieg, weit gröſſer, als wann Mauritius mit ſeiner heiligen Geſellſchafft überwunden hätte, 4. gecrönte Häupter, wie Abraham, weit gröſſer, als wenn er Pharaonem ins Meer geſtürtzet, wie Moyſes, weit gröſſer, als wenn er mit Juda Machabæo die Kriegs-Obriſten der Syrier Apollonium und Seronem erſchlagen, weit gröſſer, als wann er mit Jephte die Amoniter getödtet, weit gröſſer, als wann er mit Jonatha die Philiſtæer bemeiſtert, hæc eſt victoria, quæ vincit mundum, dann dieſes iſt jener Sieg, welcher die gantze Welt überwunden. 1. Joh. 5. v. 4. Judic. 11. v. 34. 1. Reg. 14. 1. Joh. 5. v. 4.

Cui comparabo te, wem ſoll ich wohl, Hochanſehnliche Zuhörer, dieſes Ge-

Jerem. 29. Geschlecht vergleichen, solte ich sagen, es seye eine standhafft, hoch sich empor schwingende Aichen, welche bey dem donnernd- und blitzenden Ungewitter unbeweglich stehend verharret? so muß ich jenes Lemma beysetzen:

Potius cædi, quam cedere,

Lieber zertrümmert werden
Eh ich weiche von der Erden.

Dann gleichergestalten haben diese Heil. Märtyrer unter denen donnernd- und blitzenden Verfolgungen lieber in Stücken sich zerhauen, als zur Anbetung falscher Götter bewegen lassen. Nenne ich sie ein kostbares Chrystallenes Gefäß, mit der Beyschrifft:

Frangitur, non flectitur,

Lieber brechen, als biegen.

So sage ich recht, indem auch diese lieber mit denen Schwerdten in Stücken wollen zertrümmert werden, als sich zum Götzen-Opffer biegen. Vergleich ich sie mit einem berühmten Meer-Fisch, Polypus genannt, welcher so hefftig sich an die Felsen hänget, daß es bey ihm heist:

Malo discerpi, quam disjungi.

Lieber will ich alles leiden,
Als mich vom Felsen lassen scheiden.

So bin ich wiederum gantz recht daran; Dann woher kommt, (fragt mein Hönig-fliessender Vater Bernardus,) woher kommt die unüberwindliche Stärcke derer Blut-Zeugen Christi, daß sie so gar frolockend und triumphirend unter der Marter da gestanden? Woher kommt, daß sie mit Freuden die aus ihren zerfetzten Leibern herab rinnende Blut-Bächlein angesehen? Vielleicht haben sie den Schmertzen nicht empfunden? Nein; *Non deest dolor, sed superatur.* es ist an Empfindlichkeit der Pein kein Abgang, dann diese haben sie überwunden: *Ergo ex petra Martyris fortitudo*, mithin kommt die Stärcke her von dem Felsen: *Petra autem erat Christus*, der Felsen aber war Christus, welchem diese Heil. Gesellschafft dergestalten standhafftig angehangen, daß nicht möglich war, auch mit Dolchen und Schwerdtern sie von demselben zu entscheiden. Ja, ja, Hochansehnliche Zuhörer, diese waren jene wunderbarliche, unter denen Dörnern, (will sagen unter denen Spitzen der Schwerdter) hervorwachsende, mit eignem Blut gepurpurte Rosen, welche nur mehr den himmlischen Lust-Garten mit dem angenehmsten Geruch erfüllen. Diese seynd jene standhaffte Diamant-Steine, deren Stärcke auch den hefftigsten Schwerdt-

Jerm. 61. in conti.

loc. cit.

Ibid.

1. Cor. c. 10, 4.

Strei-

Streichen nicht gewichen. Diese seynd jene unbewegliche Felsen, an welchen sich die wütende Meer-Wellen der tobenden Tyranney abgestossen. Mit einem Wort, diese seynd jene lebendige Glor-würdige Cistern, aus welcher biß auf den letzten Tropffen hervor gespritzet das sieghaffte Blut der Gleri, weit schätzbarer, als jener zu Zeiten des Königs Achab über das ertrocknete Samaria von dem Propheten Elia erbetene fruchtbare Regen; *Cruor ille cæsorum corporum irrigatio quædam erat novis in Ecclesia emergentibus plantis*, sagt Theodoretus, dann dieses so häuffig vergossene Blut war eine fruchtbare Begiessung, auf welche in der Kirche so viel tausend und tausend andere Zweiglein derer Heil. Martyrer hervor gewachsen. O wohl tausendmahl glückseelige Erden! ich beneide dich, daß du mit Auffangung dieses edlen Saffts gewürdiget worden, gleichsam als mit einem mehr dann Königlichen Purpur beadelt zu werden. O Glor-würdiges Blut! welches du, gleich einer Crystall-zarten Brunnen-Quell, die Felder durchstrudelt, gleich einem annehmlichen Morgen-Thau auf die Erden herunter gerisselt. Du bist jenes glückseelige rothe Meer, durch welches diese wahrhaffte Israeliter in das gelobte Land der ewigen Glückseeligkeit gelanget, allda zu empfangen wegen erwiesener Stärcke im Leyden, die Cron in denen Freuden. Und diese ist ihre Gedächtnuß, herrlich auf Erden, Freudenvoll in dem Himmel. L. 9. de Leg.

Etwas besonders hatten in sich jene hohe Gnaden- und Ehr-Bezeigungen, welche in dem Mosaischen Gesetz manche Freund und Diener GOttes von etlichen gecrönten Häuptern empfangen. Also erhöhete Pharäo einen Joseph, Assuerus einen gottsfürchtigen Mardochæum, Balthasar einen Propheten Daniel. Joseph ware der erste in dem Hof Pharäonis, Mardochæus gleichfalls der erste in dem Pallast Assueri. Daniel behauptete auch die erste Stelle in dem Hauß Darii Medi. Der erste wurde in dem Königlichen Leib-Wagen herum geführet, der andere auf das Königliche Leib-Pferd gesetzet, der dritte stunde der nächste bey dem Königl. Thron; An dem Halß des ersten glänzete eine guldene Ketten, an dem andern schimmerte die Königliche Kleidung, der dritte wurde bekleidet mit Purpur; Der erste wurde genannt ein Heyland der Welt, weil er durch seine Vorsichtigkeit in der sieben-jährigen Hungers-Noth Brod verschaffet, der andere ein Erlöser des Jüdischen Volcks, weil er durch die Esther den allgemeinen Untergang dieses Volcks abgewendet, der dritte ein Fürst aller Weisen und Wahrsagern, weil er die im Schlaff vorgebildete Geheimnüsse entdecket und ausgelegt. Also hatte GOtt schon in dem Alten Testament diese und viel andere Heil. Männer erhöht, und ihren Nahmen unsterblich gemacht, nicht minder hat er sich in dem Gesetz der Gnaden um die Ehr seiner Auserwählten angenommen, wie zu sehen an diesen heiligen Thebæischen Gen. 41. Esth. 8. Dan. 13.

Blut-Zeugen. Ihr Angedencken und Nahmen stehet bey der Christenheit in Benedeyung, ihre glorwürdige Leiber werden in Silber und Gold eingefasset, auf herrlichen Triumph-Wägen, unter frölichen Trompeten- und Paucken-Schall, unter dem Klang der freudig-zusammen thönenden Glocken herum geführt, auf denen kostbar-gezierten Altären verehret, weilen sie gewesen eine Wohnung ihrer edlen Seelen, und ein Werckzeug der vortrefflichen Beständigkeit; sie werden zu Patronen gantzer Königreiche erwählet, ihrem Schutz das allgemeine Heil anbefohlen, ihre Vorbitte mit höchstem Vertrauen angeEccl. 44. v. 13. ruffen, und endlich biß zu dem Ende der Welt, *gloria eorum non derelinquetur*, wird ihre Hochschätzung, Glori und Ehr nimmermehr verlassen werden. Doch muthmassen Sie nicht, Hochansehnliche Zuhörer, als wann die herrliche Glückseeligkeit, die Cron und Lohn des Leidens in dem alleinig bestünde, daß ihr Matth. 5. v. 12. Gedächtnüß bey uns in glorwürdigen Angedencken stehe, nein, sondern *gaudete, & exultate, ecce enim merces vestra multa est in Cælo*, seynd die Worte und das Versprechen Christi JEsu selbsten, erfreuet euch und frolocket, denn euer Lohn ist groß in dem Himmel, und zwar so groß, daß kein menschliches Aug fähig, denselben zu sehen, kein Ohr genug zu hören, kein Hertz zu fas1. Cor. 2. v. 9. sen; *Nec oculus vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis descendit*, es mag das menschliche Aug sehen das schön und heitere Firmament mit ihren Gestirn, gleich als ein mit eitlen Diamanten besetztes Gewölb, es mag sehen die hellstrahlende Sonne, wie selbige mit vorausgeschickten Herolden den Morgenstern, auf ihren Himmel-gläntzenden Wagen sitzend, mit feurigen Pferden herein pranget, es mag sehen den Glantz der Edelgestein die kostbare, mit allen Seltenheiten eingerichtete Schatz-Cammer, den Pomp und Pracht der Königl. Palläste, die Hertz-verzuckende schönste Gestalten, dannoch, nec oculus vidit, ist alles nichts zu rechnen, es mag das menschliche Ohr hören die erfreuliche Zeitungen, Trost-reiche Gespräch, viel von Wunderwercken der Natur, von Meisterstücken der Kunst, von Annehmlichkeiten der Music, dannoch nec auris audivit, ist alles nichts; es mag ihme einbilden das menschliche Hertz was immer auf der Welt schön, und nur das Schönste, was lieblich, und nur das Lieblichste, was angenehm, und nur das Angenehmste, ist alles nichts, minder als ein Schatten gegen der wahren Lieb, die Finsternüß gegen dem Licht, die Nacht gegen dem Tag zu rechnen, in Entgegensetzung jener Cron des Lohns, welche diese Heil. Blut-Zeugen in der ewigen Glückseeligkeit zieret.

Wer schätzet sich nicht glückseelig, wann er bey grossen Herren in Gnaden Apocal. 19. v. 16. Joan. 15. v. 14. stehet? aus allen ist der gröste *Dominus Dominantium*, der Herr der Herrschenden, und dessen Freund seynd die heiligen Martyrer, *vos amici mei estis*. Wer schätzet sich nicht glückseelig, wenn er gesund, gute Täge geniesset; aus allen

seynd

seynd die beste im Himmel, dies pleni, voll der Freuden, und diese geniessen die Heil. Martyrer, *delectantur in lætitia.* Wer schätzet sich nicht glückseelig, wann er beständig mit kostbaren Speisen und Tranck versehen ist, aus allen haben es die Heil. Martyrer zum besten; weilen sie der Hochzeit des göttlichen Lamms, als *amici sponsi*, Befreundte des himmlischen Bräutigams beywohnen, und also *reddidit DEus justis mercedem laborum suorum.* Also pflegt GOtt zu belohnen die hertzhafft streitende, und in dem Streit überwindende Obsieger, nicht wie die alten Römer, welche die Obsieger in guldenen, silbernen, helffenbeinernen, von Edelgestein erleuchteten Triumph-Wägen in die Stadt führten, nicht wie die Carthaginenser, welche, nach Zeugnüß Majoli, die Soldaten mit so viel guldenen Ringen beschenckten, so viel sie Feldzüg vor das Vaterland verrichtet. Nicht wie die Scythier, bey welchen an grossen Fest-Tägen nur allein jenen gestattet wurde aus guldenen Pocalen zu trincken, welche sich öffters mit dem Feind tapffer in dem Feld herum geschlagen. Nicht wie die alte Spanier, welche die Gräber der Soldaten mit Lantzen umsteckend, gleichsam gekrönet haben; Nicht also sprech ich, sondern auf eine weit andere Weise seynd belohnet die sieghaffte Christliche Uberwinder der Thebæischen Legion, sie seynd in das himmlische Capitolium eingeführet worden, selbiges im ewigen Frolocken zu besitzen. Nicht allein hat er ihnen angesteckt den Vermählungs-Ring der ewigen Glückseeligkeit, sondern selbigen noch darzu besetzt, *calculo candido*, mit einem Lilien- weissen Edelgestein, nicht allein wird ihnen zugebracht *calix inebrians*, der truncken-machende Becher des himmlischen Wollusts, sondern sie geniessen auch das wahre verborgene Himmel-Brod. *Vincenti dabo manna obsconditum*, nicht allein ist ihr glorwürdiger Marter-Tod, *pretiosa in conspectu Domini*, kostbar vor denen Augen GOttes, sondern auch *qui vicerit, non lædetur à morte secunda*, weilen sie heldenmüthig überwunden, seynd sie befreyet von dem anderen, das ist, ewigen Tod. Ja so gar, *qui vicerit, dabo ei sedere in throno meo*, weilen sie überwunden, sitzen sie auf dem Thron GOttes. Noch nicht genug, *qui vicerit, sic vestietur*, weilen sie überwunden, seynd sie bekleidet worden, nicht wie Daniel, mit einem Purpur-Mantel, nicht wie David, mit dem Königlichen Kleid Jonathæ, nicht wie Joseph, mit einem geblümten Kleid, nicht wie Jacob, mit denen sehr guten Kleidern des Esau, sondern *vestimentis albis*, mit denen Lilien- weissen himmlischen Livre-Kleidern, *Palmæ in manibus eorum.* in ihren Händen tragen sie die Palm-Zweiglein des erhaltenen Siegs, als Triumph-Zeichen; *Coronæ in capitibus eorum*, und ihre Häupter sind gezieret mit denen auserlesensten Cronen der ewigen Glückseeligkeit. Tot Reges, quod cives video, sagte einstens Constantinus, Constantinii M. Sohn zu

Psalm. 67. v. 4. Joan. 3. v. 29. Sap. 10. v. 17. Apoc. 7. v. 9. Psalm. 22. v. 5. Apoc. 2. v. 7. Ps. 115. v. 15. Apocal. 2. v. 11. Apocal. 3. v. 21. Apocal. 3. v. 5. Apocal. 4. v. 4. ibid.

denen prächtig- gekleideten Römischen Burgern, und ich kan sagen von diesen Thebæischen Blut-Zeugen: Tot Reges video, quot Martyres, ich sehe so viel Könige, so viel ich Martyrer in ihrer himmlischen Kleidung betrachte. *Reges utique sunt*, (spricht der Seraphische Bonaventura,) *qui per manus supremi Imperatoris coronas accipiunt*, diejenige seynd ja vor Könige zu halten, welche aus denen Händen des höchsten Kaysers selbsten empfangen die Cron zum Lohn! Aber wohin führen mich meine Gedancken? was unterfange ich mich, die unergründliche Glori dieser höchst- beglückseeligsten Martyrer zu durchsuchen? ist doch alles umsonst; wann ich schon hätte den guldenen Mund Chrysostomi, die Honig- fliessende Zunge Bernardi, den hocherleuchteten Verstand Augustini, die Wohlredenheit Ciceronis, die Wissenschafft Aristotelis, die Weißheit eines Englischen Lehrers Thomæ von Aquin, müste ich dannoch mit einem Königl. Propheten David bekennen: *nimis honorati sunt amici tui Deus*, diese Heil. Blut-Zeugen stehen bey GOtt in solchen Ehren, daß es nicht möglich zu erklären, dann es bleibt schon darbey: nec oculus vidit, nec auris &c. kein menschliches Aug hat es gesehen, kein Ohr gehört, kein Hertz gefasset die grosse Glori dieser und aller Auserwählten GOttes. Genug seye gesagt, daß gewesen seye ihr hochzeitliches Ehren-Kleid die Stärcke in dem Streit, anjetzo die Cron zum Lohn in der Freud.

Bonaventura.

Pf. 138. v. 17.

Nunmehro ist es Zeit, daß ich mich auch wende zu dem Hochzeitlichen Ehren-Kleid der Niederaltaichischen 1000-jährigen in alle Welt sich ausbreitenden Glori; Und was vermeynen sie wohl, Hochansehnliche Zuhörer, wie hoch sich schon dazumahl diese Glori erschwungen, als ein Heiliger Benedictiner und Meldenischer Bischoff Pirminus dieses Hochlöbl. Stifft erbauet? Schweiget, schweiget, ihr Gedicht-ersinnende Poeten, daß Daphne in einem Lorber-Baum verstaltet worden, ich kan mit Wahrheit sagen, die vorhero hier gestandene, der Göttin Isidi gewidmete Aiche sey verwandelt worden *in Paradisum benedictionis*, in ein reich-geseegnetes Paradeiß, allwo schon durch 1000. Jahr gewachsen, und annoch zu wachsen fortfahren die höchsten Ceder-Bäume der höchsten geistlichen Vollkommenheit. Ich kan mit Wahrheit sagen, daß jene verzauberte Aichen aus einem Irrgarten der blinden Heydenschafft worden sey *Hortus irriguus*, ein wohl befeuchteter Lust-Garten, allwo stets floriren die gehorsame Sonnen-Blumen, die Engel-reine Lilien, die demüthige Violen, die unter denen Dörnern der freywillig- eignen Mortification gepurpurte Rosen, ja gantze Blumen-Büschlein der edelsten Tugenden. Ich kan mit Wahrheit sagen, jene Aichen, als ein Tisch, wo vorhero dem Teuffel geopffert wurde, sey verehret worden nicht in einem Alt-Testamentischen von Moyse erbaueten Gold-glantzenden Brand-Opffer-Altar, darauf täglich ein Kalb vor die Sün-

Eccl. 40. v. 28.

Isa. 58. v. 11.

Exod. 25.

den

den zur Aussöhnung geopffert wurde, sondern *in altare DEI*, zu einem Altar GOttes, allwo die Gesalbte des HErrn täglich aufopffern das Lamm GOttes, welches hinweg nimt die Sünde der Welt. Ich kan mit Wahrheit sagen, daß jene Aichen aus einer Sclavin der Abgötterey bey Einführung des Heiligen Benedictiner-Ordens zu einer adelichen Ritterin desselbigen von Pirminio sey geschlagen worden. Wegen denen grossen Freyheiten und Privilegien, welche dem berühmten Ritter-Orden des goldenen Vliesses verliehen worden, schätzen sich grosse Herren vor grosse Ehren, wann sie mit selbigen beadelt werden; Eine weit grössere Glori war es vor dieses Hochlöbliche Stifft, daß solches einverleibt worden in den unschätzbaren Orden des Heil. Benedicti, als welcher von GOtt mit fünff besondern Privilegien und Gnaden versehen: Erstlich solle dieser Orden biß zum Ende der Welt stehen, und dieses machet ungezweiffelt, weil er sich in die gantze Welt ausgebreitet, dergestalten, daß schon längsten gezehlet worden 37000. Abbteyen, 40000. Priorate, 150[illegible]. Frauen-Clöster, und derohalben leicht zu glauben, was Trithemius meldet, daß der Heil. Benedictiner-Orden den dritten Theil der Welt in Besitz gehabt, und also ebenfalls an diesem erfüllet worden, was GOtt dem Patriarchen Jacob versprochen: *Dilataberis ad occidentem, & orientem, & septentrionem, & meridiem*, du wirst ausgebreitet werden gegen Niedergang und Aufgang, gegen Mitternacht und Mittag. Das andere Privilegium und Gnad bestehet in dem, daß dieser Heil. Orden zu End der Welt die Kirche beschützen, und die Glaubige stärcken solle. Dieses hat schon zu alten Zeiten verrichtet, die Kirchen mit Apostolischen Eyffer beschützet, gantze Reiche und Länder ihr unterworffen, und zu Christo bekehret, als benanntlich durch Augustinum und Mellitum, Benedictiner, Engelland, durch Leandrum und Ildephonsum, Benedictiner, Spanien, durch Amandum und Wilibrondum, Benedictiner, Niederland, Westphalien und Holland durch Placidum, einen Benedictiner, Sicilien durch Colombanum ====einen Benedictiner, Schottland durch Albertum, einen Benedictiner, Ungarn und Pohlen durch Colomanum und Wolffgangum, Benedictiner, Oesterreich durch Ewaldum und Lullum, Benedictiner, Sachsen durch Magnum, einen Benedictiner, Schwaben durch Rupertum, einen Benedictiner, Bayren durch Grillum und Methodium, Benedictiner, Sclavonien, Croatien, Bulgarien und Böheim durch Ruallium und Brabandum, Benedictiner, die neue Welt, welche letztere zwey allda 16000. Götzen-Tempel niedergerissen, und nach dem Heil. Thoma die erste Indianische Apostel gewesen. *Omnes isti viri fortissimi*, alle diese waren sehr tapffere Männer, welche so wohl durch ihre mit vielen Wunderwercken bekräfftigte Wohlredenheit, als auch mit Hindansetzung Leib und Lebens, Guth und Blut, die Christliche Lehr dergestalten eyfferig verfochten,

Pfal. 42. v. 4.

Jopeli, Wio, Geisserus, &c.

Ant. Jop. in Chron. Arserius Sulus &c. L. 1. c. 2.

Gen. 28. v. 14.

Thom. Bzovius, Petrus Gieza, Franciscus Lopez, Genebrard. Hæfren.

Honovio Philoponus de nov. Ind. Orient. novius.

1. Paral. 12. v. 21.

fochten, daß nicht ein minderes zu hoffen am Ende der Welt. Das dritte Privilegium belangend, daß nemlich alle solten seelig werden, so in Beyhaltung der Regul im Heil. Orden sterben, so bekräfftigen solches die unbeschreibliche Menge der Heiligen dieses Ordens, welche so groß, daß wofern Christus der HErr uns nicht vertröstet, und gesprochen: *In domo patris mei mansiones multæ sunt*, in dem Hauß meines Vaters seynd sehr viele Wohnungen, einer schier zweiffeln kunte, ob nicht alle Plätze in dem Himmel die Benedictiner eingenommen, indem eine über zweymahl hundert tausend Seelen lauter Heilige dieses Ordens zehlen, unter welchen auch 3. Niederaltaichische Professen begriffen, als: Godehardus, welcher diesem Hochlöbl. Stifft 26. Jahr heilig vorgestanden, hernach aber Bischoff zu Hildesheim gesetzt, im 73. Jahr seines Alters verschieden, und von Innocentio II. offentlich in die Zahl der Heiligen ist einverleibt worden. Der Heil. Guntherus, aus dem Geblüth der Fürsten von Thüringen entsprossen, welcher in dem Pronovienfischen Closter begraben, allda viel Miracul würcket. Der dritte ein Heil. Ertz-Bischoff und Martyrer Thiemo, welcher ebenfalls ein Niederaltaichischer Profes, zu Jerusalem von denen Saracenen aufs grausamste ist gemartert worden. Wegen dem vierdten Privilegio, daß nemlich alle eines bösen Tods sollen sterben, so diesen Heil. Orden verfolgen, kan er sich rühmen, und mit einer Judith singen: *Væ genti insurgenti contra genus meum*, Wehe dem Volck, welches wider mein Geschlecht aufstehet. Und endlich fünfftens, daß alle Gutthäter und Liebhaber dieses Ordens ein seeliges Ende werden erreichen, ist keiner Bekräfftigung nöthig, indem Christus JEsus selbsten dieses letztere Privilegium unterschrieben bey der Heil. Gertraud. 4. c. 1. insinuat. div. c. 12. *Magna est gloria ejus*, ist derohalben sehr groß die Glori dieses Hochlöblichen Stiffts, *quasi sponsa ornata monilibus suis*, weil es eine mit diesem Glor-würdigen Orden gezierte Braut *circumdata est gloria*, umgeben ist worden mit Herrlichkeit.

Joan. 14. v. 2.

Pelbart. in stellar. p. 1. & Beyrling de Kelius.

Judith. 16. v. 20.

Psal. 20.

Isa. 61. v. 10.

Esth. 15. v. 4.

Aber je grösser die Glori, desto hefftiger wurde solche von dem Fürsten der Finsternuß beneidet, welcher sich zu rächen wegen erlittenen Schimpff, in Zerstöhrung des Götzen-Diensts, die hell-gläntzende Herrlichkeit dieses Closters auf alle Weise suchte zu verfinstern; und duncket mich, als wann sich Mars mit Vulcano, dieser mit Neptuno, alle drey zusammen verschworen, mit Feuer, Schwerdt und Wasser-Fluthen solches Vorhaben auszuführen. Und freylich nur gar zu offt hat sich unsrige mit der Salomonischen Braut beklagen können: *Percusserunt & vulneraverunt me*, sie haben mich geschlagen und verwundet; nur gar zu offt hat sie gantze Zäher-Bäche vergossen, *torrentes inundaverunt*, weil sich zu ihren Schaden so offt der vorbeyfliessende Donau-Fluß ergossen. Schon in dem dritten Sæculo, oder dritten Jahrhundert, unter dem

Cant. 5. v. 7.

Psal. 77.

regie-

regierenden wider Conradum und Henricum I. rebellirenden Hertzogen aus Bayren, Arnulpho Malo, ist unsere Braut dergestalt durch die Kriegs-Waffen verwundet worden, daß es scheinete, schon den letzten Hertzens-Stoß em- MMSS.
pfangen zu haben, und dahero von damahligen geistlichen Inwohnern muste verlassen werden.

In dem fünfften Jahrhundert hat es bey ihnen geheissen: *Tulerunt pal-* Cant. 5.
lium meum, sie haben mir mein Hochzeitliches Kleid und Geschmuck hinweg; v. 7.
sintemahlen in diesem Jahrs-Lauff das Closter durch unterschiedliche Unglücks-Fälle dergestalten erarmet, daß es als ein damahliges Reichs-Closter nicht einmahl vermögte, das gehörige Reichs-Contingent abzustatten.

In dem sechsten und achten Jahrhundert wurde es durch den verderbli- MMSS.
chen Krieg derer Grafen von Pogen und Ortenburg, und durch die Ritter vom Wald, welche alle Hußiten waren, in unbeschreiblichen Schaden gesetzt; wie dann auch in diesen verwirrten Kriegs-Troublen der dazumahlen zum Closter gehörige Marckt Zwißl verlohren gangen.

Wiederum in dem neundten Jahrhundert, da Albertus, Hertzog aus Bayrn, mit Ruperto, Pfaltzgrafen von Rhein, um das Bayerland Krieg führten, ist wiederum Niederaltaich dergestalten verwundet worden, daß es an der empfangenen schmertzlichen Kriegs-Wunde lange Zeit zu heilen gehabt.

Anno 1634. wurde solches von dem Weimarischen Feind also ruiniret, daß es einem Stein-Hauffen gleichete; Anno 1671. ist es mit unaussprechlichen Schaden samt der kostbaren Kirche, Bibliothec, und allen Ornaten völlig eingeäschert worden.

Endlich, da auch diesesmahl solches wiederum aus der Aschen sich empor geschwungen, ist es abermahlen in eine solche Feuers-Brunst gerathen, daß nur allein in denen neuen Gebäuen durch selbe ein Schaden von 50000. fl. verursachet worden.

Insgesamt von anno 1033. biß 1685. hat dieses Hochlöbliche Stifft 10. Feuers-Brunsten, und nebst diesen 9. höchst-schädliche Uberschwemmungen ausgestanden, daß es also scheinte, es streite nicht so hefftig das Wasser wider das Feuer, das Feuer wider das Wasser, als diese beyden Elemente wider dieses Hochlöbliche Stifft und Closter Niederaltaich.

Aber was erzehle ich? Warum erneuere ich wiederum das schmertzliche, auch mit blutigen Thränen Beweinungs-würdige Angedencken der durch 1000. Jahr diesem Closter zugestossenen Unglücks-Fällen? Lasset nur wüten und toben, Hochansehnliche Zuhörer, die Unglücks-volle Kriegs- und Feuers-Flammen, lasset nur ertränckeu und versencken die schaumende Wasser-Fluthen, es donnert und blitzet nicht beständig der Himmel, desto annehmlich- und herrlicher

scheinet uns zu seyn das Licht der Sonnen, je finsterer der Nebel, aus welchem solches hervorblicket; Also, je grössere und mehrere Unglücks-Fälle durch tausend Jahr hindurch diesem Hochlöbl. Stifft zugestossen, desto mehr ist zu bewundern, daß dennoch solches mit ihren über Gold und Edlgestein kostbaren geist- Hoch-
Matth. 7. v. 8. zeitlichen Ehren-Kleidern zu allen Zeiten aufs schönste gepranget: *Qui quærit, invenit*, wer suchet, der findet; Solte ich suchen und durchsuchen den gantzen Zeit-Lauff dieser tausend Jahren, so würde ich finden in diesem Hochlöbl. Stifft einen unschätzbaren Schatz der Edlgesteinen. Was ist anders die Gelehrsamkeit in allen Wissenschafften derer hiesigen Hoch-Wohl-Ehrwürdigen Professen, als ein kostbarer hell-gläntzender Diamant? dessen Glantz so gar von einer hochberühmten Saltzburgischen Universität auf die gantze Welt sich
Sap. c. 6. v. 13. ausbreitet. *Clara est enim, & quæ nunquam marcescit sapientia*, (spricht der weise Mann selbsten,) die Weißheit ist gläntzend, und verwelcket niemahlen. Was ist anders der unermüdete Eyffer, mit welchem das Wort Gottes von hiesigen Hoch-Wohl-Ehrwürdigen Professen denen Glaubigen wird vorgetragen, als ein von Gold und Feuer-Funcken gläntzender Chrysolith-Stein? durch die-
Ven. Beda. sen (spricht Ven. Beda,) *præfigurantur ii, qui intellectu supernæ veræ sapientiæ fulgentes, verba exhortationis quasi scintillas ignis effundunt*, durch diese werden verstanden jene, welche mit dem Verstand der wahren Weißheit begabt, das Wort GOttes mit feurigem Eyffer erklären.

Was ist anders die beständig blühende Clösterliche Disciplin als ein grünfärbiger Jaspis, was ist dieses Hochlöbl. Stifft selbsten als eine unschätzbare Muschel, in sich schliessend die kostbarste Perlein derer auserlesensten Tugenden? was ist es anders, als eine bereicherte Schatz-Cammer, allwo so viel Magnet-Steine zu finden, so viel Hoch-Wohl-Ehrwürdige, Hochgeehrte Professen, welche durch auferbaulich-geistlichen Wandel die Augen und Her-
Ps. 11. v. 7. tzen aller an sich ziehen, was ist anders als ein feines Gold, nicht nur *purgatum septuplum* 7. mahl, sondern sogar 10. mahl probiret, und rein erfunden worden, in dem Schmeltz- oder vielmehr Schmertz-Ofen der zehn entstandenen
Isai. 61. viro. Feuers-Brunsten, mit einem Wort, was ist es anders, als *quasi sponsa ornata monilibus suis*, ein mit ihrem Geschmuck gezierte Braut, dero hochzeit-
Ps. 118. v. 127. liche Ehren-Kleider *super aurum & topazion*, über Gold und Edelgestein schätzbar.

Was ist anders das eyfrig entzündete Lob GOttes, welches Tag und
S. Hieron. in c. 54. Isa. Nacht mit heiliger Auferbauung abgesungen wird, als ein feuriger Carfunckel, Carbunculus mihi videtur sermo ignitus, sagt der Heil. Hieronymus, der Carfunckel-Stein ist eine vergleichliche Bildnuß mit dem entzündeten Lob GOttes.

Was

Was können wir, Hochansehnliche Zuhörer, aus allen diesen schliessen, als magna est Gloria ejus, daß groß seye die Glori der Niederaltaichischen Herrlichkeit? Groß, also müssen es bekennen 2. grosse Ertz-Bischoffthümer, Maynz und Saltzburg, welche mit Ertz-Bischoffen hiesigen Orths Professen versehen worden, magna est gloria ejus, groß ist ihre Glori. Also müssen es bekennen unterschiedliche Bißthümer, als Würtzburg, Hildesheim, Minden, Tervis &c. welchen ebenfalls Niederaltaichische Religiosen vorgestanden, magna est gloria ejus, groß ist ihre Glori. Also müssen es bekennen viele so wohl in- als ausländische Prælaturen, benanntlich: Aspach, Biburg, Braunau in Böhmen, Cremsmünster, S. Emeran, Leon, Ettahl, S. Peter zu Saltzburg, Tegernsee, S. Veit, Oberaltaich, Metten ꝛc. welche alle wiederum von hiesigen Orths Professen regieret worden. Ja dergleichen Niederaltaichisches Edelgestein hat gezieret *Coronam Fratrum*, die Cron derer Brüder, ich will sagen, das Haupt-Closter dieses Heil. Ordens Cassin, *magna est gloria ejus*, groß ist ihre Glori. Allso müssen es bekennen zwey Churfürstl. Städte, benanntlich Vilßhoven und Deggendorff, als welche beyde diesem Hochlöblichen Stifft grossen Danck schuldig, weil die erste anno 1319. von daraus mit einer Stadt-Mauer, die andere mit einem Closter der Wohl-Ehrwürdigen P. P. Capucinern versehen worden. *Magna est gloria ejus*, groß ist ihre Glori, weil selbige zwey grosse Engelländische oder vielmehr Englische Prinzeßinnen, Salome und Judith, samt einer Marggräfin von Cham mit ihrem hier geführten Heil. Lebens-Wandel und gleichmäßigen Tod herrlich und heilig gemacht. *Magna est gloria ejus*, groß ist ihre Glori, weil sie von denen grösten Häuptern der Welt, Kayserin, Königen, Fürsten, Hertzogen ꝛc. Carolo Magno, Henrico, Ludovico, Ladislao, Ottone, Stephano, und mehr andern mit grossen Stifftungen und Freyheiten begnadet worden. *Magna est gloria ejus*, also ist es, groß ist die Glori der Niederaltaichischen Herrlichkeit; Doch in Betrachtung der letztern Zeiten von 1700. biß gegenwärtigen 31sten Jahr, als der Zeit der Glor-würdigen Regierung eines Hochwürdigen gnädigen Herrn Herrn Prælaten Joscionis müssen wir bekennen: *Magna est gloria domus istius novissimæ, plus quam primæ*, daß ob zwar die Herrlichkeit dieses Hauses zu allen Zeiten größ war, dannoch die letztere die gröste sey unter allen. *Sol ne moveaeris!* müste ich mit einem Kriegs-Fürsten der Israeliter Josue ruffen, stehe still Tag und Nacht scheidende Sonne, dann die längsten Stunden würden mir nicht erklecken, alles, was herrlich, die Niederaltaichische Glori vermehrendes von jetzt Höchstlöblichen regierendem Oberhaupt verrichtet worden, *Coarctor nimis*, und derohalben werde ich sehr hart beängstiget; dann unterfange ich mich, die Herrlichkeit seiner Wercke zu erzehlen, habe ich mich zu beförchten,

Ps. 20. v. 6.

Idem.

Eccl. 50. v. 13. MMSS.

Agg. 2. v. 10.

Jos. 10. v. 12.

2. Reg. c. 24. 14.

Prov. 25. v. 27. *ne ſcrutator majeſtatis opprimatur à gloria*, damit meine ohne dem Krafft- und Safft-loſe wenige Wohlredenheit von dero groſſen Glori nicht gäntzlich unterdrucket werde; Will ich aber ſolches mit Stillſchweigen umgehen, Luc. 19. v. 40. *lapides loquentur*, ſo werden die Seel- und lebloſe Steine reden: Es werden reden die koſtbare Gebäu, welche Zeit dieſer 31-jährigen Höchſt-löblichen Regierung aufgeführet worden: Es wird reden das der Inſtruction derer Knaben verordnete aufgerichtete Seminarium: Es wird reden hieſiges Hochwürdiges, nebſt denen zwey Capellen Unſer Lieben Frauen und S. Godehardi erbautes, mit 15. Altären geziertes Gotteshauß: Es werden reden, oder aufs wenigſte durch Klang und Geſang das Lob ihres Hochwürdigen Gutthäters Joſcionis zu verſtehen geben, die vier gantz neue Orgeln: Es werden reden mit der durch koſtbare Bücher ſchier gäntzlich neu eingerichtete herrliche Biblothec, die ſchönſte und hochſchätzbare Kirchen-Ornaten: Es werden reden die mit groſſen Unkoſten von Rom heraus gebrachte, mit Gold, Silber und Edelgeſteinen zu Freyſing aufs prächtigſte gezierte fünff heilige Leiber, als benanntlich: Julii, Juliæ, Antonini, Magni, Aureliæ, ſamt denen gleichergeſtalten koſtbar gezierten Reliquien der Heil. Alrunæ: Es wird endlich reden die dem gantzen Land ſehr nützlich verfertigte Donau-Schlacht. Alle dieſe werden reden, und mit der lauffenden Jahr-Zahl zuſammen ſchreyen:

HIC VIr In oMnIbVs operIbVs Verè BeneDICtVs.

Daß ein Hochwürdig- Gnädiger Herr Herr Prælat Joſcio wahrhafftig Dän. 3. v. 54. in allen ſeinem Thun und Laſſen gebenedeyet ſeye, *Benedictus in templo ſancto*, gebenedeyet in dieſem GOtt- geheiligten von ihme erbauten Tem- eod. v. 44. pel, *Benedictus in throno Regni*, gebenedeyet in ſeiner glückſeeligen 31. jähDeut. 30. v. 22. rigen, das groſſe Niederaltaichiſche Sæculum erfüllender Regierung, *Benedictus in filiis*, gebenedeyet in ſeinen geiſtlichen Herren Söhnen, deren Zahl Deut. 33. v. 23. er um die Helffte vermehret, und alſo, weilen er *plenus benedictionum* voll Eccl. 45. v. 1. der Benedeyung, *memoria illius in Benedictione erit*, wird ſeine Gedächtnuß in einem ewigen Nachruhm verharren bey allen Gerechten.

Jetzund ermahnet mich zwar die verlauffene Zeit meine Predig zu enden, und dannoch wünſchete ich mir noch tauſend Münde, und eben ſo viel beredtſame Zungen zu haben, damit ich nur genugſam Danck ſagen könte der Anbethungs-würdigen Verhängnüß GOttes, welches dieſes aus tauſend erkieſene höchſt-beglückſeeligte Cloſter in denen Feuers-Brunſten gleich einem unverſehrten

ten Phœnix unter denen wütenden Wasser-Fluthen, gleich einer in der Höhe schwimmend-triumphirenden Arch Noæ durch tausend Jahr, unter tausend zugestossenen Unglücks-Fällen dergestalten dessen Glori und Herrlichkeit vermehret, daß selbiges anheut gleich einer mit ihrem Geschmuck gezierten Braut, *quasi sponsa ornata monilibus suis*, in ihrem hochzeitlichen Ehren-Kleid der Glori und Herrlichkeit, zum allgemeinen Trost, auf das annehmlichste pranget. Isa. 61. v. 10.

In CVnCtIs sæCLIs MagnIfICerIs à DoMIno Deo.

Ich mit dieser doppelt lauffenden Jahrzahl kan Dero Herrlichkeit nichts landers zusetzen, also wünsche, daß solche biß zu ewigen Zeiten verharre.

Tausend beredtsame Zungen, (sage ich,) wünschte ich mir zu haben, damit ich nur genugsam das Hochzeitliche Ehren-Kleid, die Stärcke in Streit, die Cron in der Freud Mauritii und seiner heiligen Gesellschafft verehren, und ihnen zugleich Glück wünschen könte, wegen jenen glücklich erfochtenen Reich, welches ihnen als das Ziel und End Ihres Marter-Kampffs versprochen worden. Ego dispono vobis Regnum, ut edatis & bibatis super mensam meam. Ich bereite euch ein Reich, in welchen ihr, als mit den Sieg-Cräntzlein gezierte Bräutigam, bey dem himmlischen Hochzeitlichen Gastmahl des göttlichen Lamms in alle Ewigkeit werdet essen *panem vitæ*, das Brod des Lebens, und trincken vinum in dulcedine, den Wein der unaufhörlichen Wollustbarkeit. Luc. 22. v. 29. Joan. 35. v. 48. Joël. 1. v. 5.

Verlangen wir auch, Hochansehnliche Zuhörer, zu dieser hilmischen Tafel einstens gelassen zu werden, und allda *torrente voluptatis* mit dem Uberfluß aller Ergötzlichkeiten uns zu ersättigen, ist nothwendig, daß wir vorhero ein gebräuchliches Benedicite, oder Tisch-Gebeth anstimmen, derohalben *benedicite omnia opera Domini Domino*, lobet den HErrn alle seine Werck. *Benedicite servi Domini Domino*, lobet den HErrn alle Diener des HErrn. *Benedicite Sacerdotes Domini Domino*, lobet den HErrn alle Priester des HErrn. Benedicite Religiosi DEO Deorum, „Lobet den HErrn den GOtt aller Götter, alle GOtt-Liebende! lobet ihn mit Trompeten und Paucken, mit Singen und Klingen, mit Pfeiffen und Geigen; Junge und Alte, Grosse und Kleine. *Magnifica enim vidistis*, dann ihr habt herrliche Dinge gesehen: Das Hochzeitliche Ehren-Kleid, die Niederaltaichische Herrlichkeit; Ihr habt herrliche Dinge gesehen: Die Stärcke im Leiden, die Cron in denen Psal. 35. v. 9. Dan. 3. v. 57. 1. Reg. 12. v. 24.

Freuden des Glorwürdigen Blut-Zeugens Mauritii und seiner heiligen Gesellschafft. Derohalben dann, benedicite, lobet und preiset durch beständig-heilige Verehrung auch diese Thebæische heilige Martyrer, bittend: Damit, weilen unser Leben ebenfalls nichts anders ist, als ein Streit auf Erden.
Job. 7. v. 1. *Militia est vita hominis super terram,*) wir einen Feind, welcher nach Be-
1. Petr. 5. v. 8. schreibung des heiligen Apostels *Petri*, *tanquam leo rugiens circuit, quærens quem devoret*, wie ein brüllender Löw herum gehet, suchend, wen er verschlucke, durch Dero kräfftigen Beystand überwunden, und alsdann nach erhaltener Victorie verdienen, beruffen zu werden, zu dem himmlischen Hochzeit-Fest des göttlichen Lamms allda zu empfangen

Die Cron zum Lohn.

Amen!

Eigentliche Beschreibung

Des in dem uralten

Stifft und Closter

Niederalteich,

Ordinis Sancti Benedicti,

Wegen glücklich / von erster Aufrichtung desselben zurück gelegten

Zehenden SÆCULI,

Vorgenommenen / und hochfeyerlich begangenen

Jubel- und Danck-Fests,

So angefangen

Den 16. Tag Septembris, Dominicâ III. besagten Monaths, als an dem Ticular- und Haupt-Fest der Löblichen Ertz-Bruderschafft von denen Sieben Schmertzen Mariæ, der Mutter GOttes.

Anno 1731.

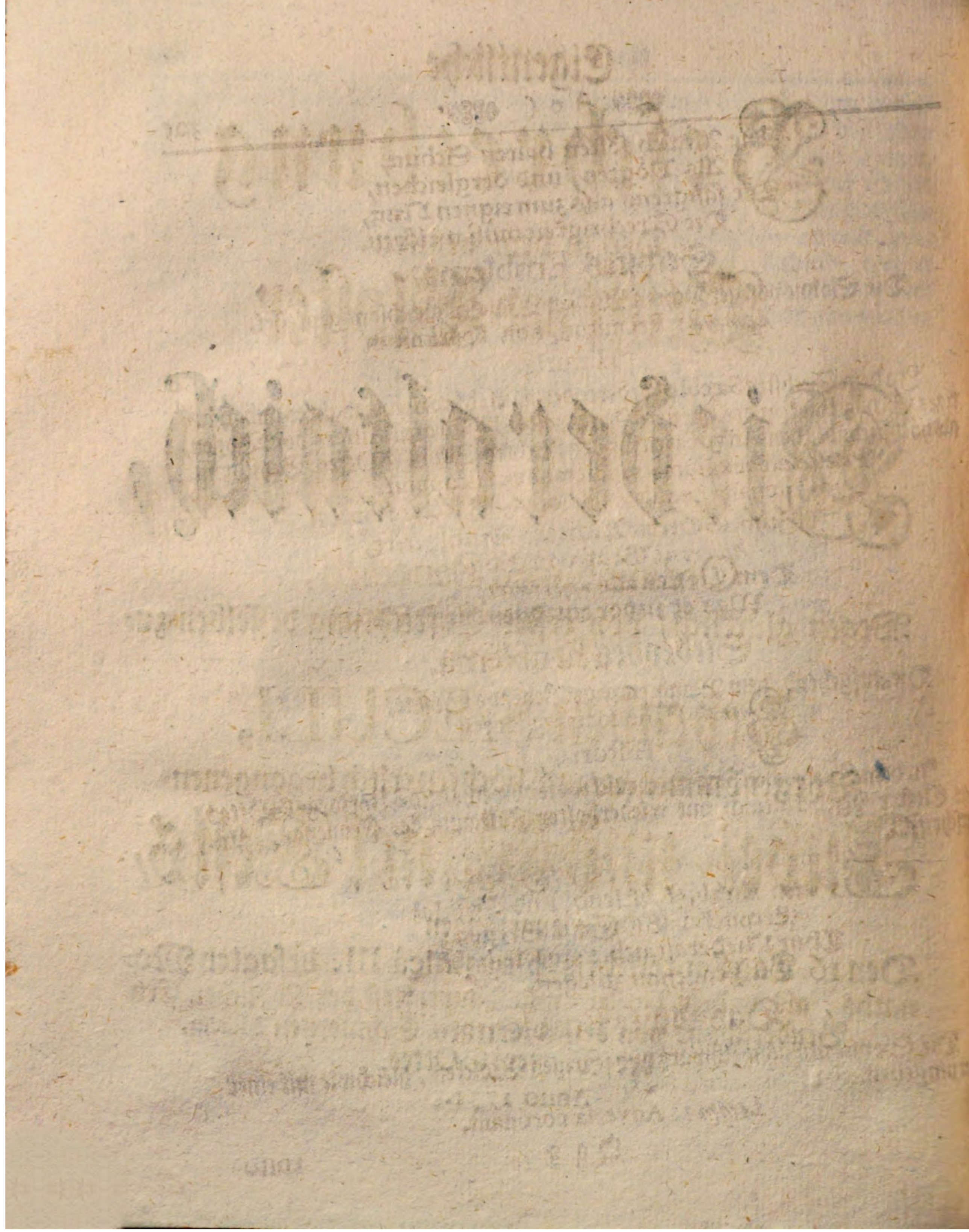

Vorrede

An den Geneigten Leser.

DA wir unser tausendjährig- auf 8. Täge angestelltes Sæculum, oder Jubel-Jahr so feyerlich, als wir vermocht, celebriret; Anjetzo aber uns entschlossen haben, alles, was währender dieser Solennität vorbeygangen, und wie selbige von uns ist angeordnet worden, in nachgesetzten Blättern vor Augen zu legen, so glaube sicherlich, geneigter Leser! daß solches nicht darum geschehen, also wolten wir uns etwan hierdurch einen eitlen Ruhm erwerben, oder Niederaltaich vor der Welt Hoch machen; Nein! keineswegs, sondern unsere Intention und Meynung zielete allein dahin, erstlich den Grund-gütigen GOTT höchst- gebühreten Danck zu erstatten: Quia non sumus consumpti, Thren. c. III. ℣. 22. weilen wir nemlich unter so vielen Unglücks-Fällen und schweren Bedrangnussen, welche Niederaltaich die tausend Jahr hindurch betroffen, nicht gantz und gar seynd ver-

vertilget worden. Anderns aber unsern Durchleuchtigsten Stifftern / wie auch andern gnädigen Patronen und Gutthäteren, so lebendig- als verstorbenen, unser danckbahres Gemüth offentlich zu erzeigen, ihre mildseeligste Gedächtnuß zu erneuern, auch für Dero Wohlstand unser schuldigstes Gebeth und heiligstes Meß-Opffer dem Allerhöchsten aufzuopffern. Wann dir aber in diesem unsern beschriebenen Jubel-Fest neben erhobenen Triumph- oder Ehren Pforten hier und da ein trauriges Todten-Gerüst in die Augen fallet, so verwundere dich nicht darob, dann dardurch haben wir uns unserer unglücklichen Zufälle erinnern, und zugleich eine desto grössere Erkänntlichkeit gegen den Barmhertzigsten GOtt in uns erwecken wollen, als welcher uns zwar die tausend Jahr hindurch zum öfftern getödtet, aber allzeit wiederum lebendig gemacht, erniedriget und wiederum erhöhet hat. 1. Reg. Cap. II. Nimm derohalben, Lieber Leser! dieses, obwohlen geringe, jedoch gut-gemeynte Wercklein, mit Gunst-Gewogenheit auf, seye unser bey GOtt in deinem H. Gebeth eingedenck: Gehab dich wohl!

Be-

Beschreibung.

SAchdeme nun Sonntag, den 9. Septembris, der von Ihro Päbstlichen Heiligkeit CLEMENTE XII. erhaltene 3-tägige Gnaden-Schatz, oder vollkommene Ablaß, mit gnädigsten Ordinariats-Consens, nicht nur in hiesiger Closter-Kirch, sondern auch in denen herumliegenden Pfarren, von der Cantzel dem Volck vorgetragen, auch zu Gewinnung ermeldter Indulgenzien, der 16. 17. und 18. Septembris, als die erste 3. Täge der vorhabenden Solemnität, bestimmet worden, hat man nicht ermanglet, die von selbst gantz neu erbaute, mit schönen Altären und anderem Ornat schon vorhin gezierte Closter-Kirche mit unterschiedlichen Gemählden, Emblematibus und dergleichen Zierath, (so viel die Kürtze der Zeit und der Orth gestattet,) nach Möglichkeit heraus zu schmucken, indeme der ohne das prächtige Chor-Altar nicht nur mit vielen silbernen Leuchteren, Brust-Bilderen und anderen Silber-Ornat, auch H.H. Reliquien besetzet, und mit einem, sowohl kunstreich- als kostbar gestickten Antependiô behänget worden, sondern es wurde auch ober dem Tabernäckel, in einer silbernen Ram, unter einem mit Gold reich bordirten Baldachin die Bildnüß des Heil. Pirminii, Meldensischen Bischoffs, hiesigen Closters ersten Erbauer und Aufrichters, mit beygesetztem Chronographischen Disticho vorgestellet:

HæC, pIrMIne, tVo qVerCVs pLantata Labore,
FaC, preCIbVs saCrIs sIt reCreata tVIs.

Auf denen inner dem Chor sich befindenden 6. grossen Säulen waren zu sehen die Bildnüsse der Sechs- in Niederaltaich Heilig- und Seeligen Professen, alle mit ihren angehörigen Wappen-Schildern umgeben. Und zwar zur rechten Hand zeigte sich der Heil. Saltzburgische Ertz-Bischoff und Martyrer Thiemo, mit der Umschrifft:

S. Thiemo, Christi Martyr, Archi-Episcopus Salisburgensis, Abbas Sanct-Petrensis, Professus Nideraltaichensis, Comes Medlingensis.

Unter dieser Bildnuß war zu lesen folgendes Distichon:

Quæris, cur Quercus sic nostra excrevit in altum?
Thiemonis sacro Sanguine tincta fuit.

Gleich gegen über stund in gleicher Form die Bildnuß St. Godehardi. Die Beyschrifft war:

S. Godehardus, Hildesheimensis Episcopus, Professus & Abbas Nideraltaichensis, Cremifanensis Tegerensis & Hersfeldensis.

Die zu dessen Füssen gesetzte Vers waren folgende:

Pristina Relligio hîc per te, Godeharde, revixit;
Hinc & Quercus adhuc vivida rostra viret.

Zur rechten Hand, auf der dritten Säulen, ware gleich obigen 2. Heiligen vorgestellet B. Guntherus, Dux Thuringiæ, Professus Nideraltaichensis, mit nachgesetztem Disticho:

Inclytus Hercyniæ Cultor, Guntherus Eremi,
Claustra prius Quercus Relligiosa colit.

Zur lincken Hand stellete sich vor die Bildnuß der Seeligen Alrunæ, einer gebohrnen Gräfin von Cham, mit dieser Beyschrifft:

B. Alruna, Vidua, Comitissa Chamensis, hic in Domino quiescit.

Unter dem Bildnüß stunde folgendes Distichon:

Mater Egenorum, ac ægrorum certa Medela,
Hic Alruna suis claret in Exuviis.

Die fünffte Säulen ward gezieret mit der Bildnüß der Seeligen Jungfrauen Salome, einer Königl. Prinzeßin aus Engelland. Das beygesetzte Engelländische Wappen ware mit dieser Auffschrifft umfasset:

B. Salome, Neptis B. Judith, hic loci inclusa, pie ad DEum avolavit.

Die hierunter gesetzte Reimen lauteten also:

Expetiit privari oculis pia Virgo Salome,
Ut soli hic posset vivere, casta DEO.

Die letzte und sechste Säulen prangete mit der Vorstellung der Seeligen Judith, einer ebenfalls Engelländischen Prinzeßin, und Baasen gemeldter Seeligen Salome, welches, wie auch deroselben, mit denen Teuffeln gehabten Kampff, die herumgeschriebene Wort und Vers andeuteten:

Beata Judith, Vidua, Anglorum Regis Filia, sub regula inclusarum hic vixit, & sanctè obdormivit.

Distichon: *Inclusa hic Judith, Anglorum Gloria Gentis.*
Cum Cacodæmonibus fortia bella gerit.

Uber

Uber dem eisernen grossen Gitter zeigte sich ein von Bildhauer-Arbeit künstlich geschmidter und vergoldter Schild, in dessen Mitten ein Dreyangel, mit Strahlen umgeben. Das beygesetzte Chronographicon lautet also:

VnI, trInoqVe Deo: regI sæCVLorVM LaVs InfInIta.

Die zehen, ausser dem Chor stehende, dann beyder ersterer Säulen Ruck-Wände waren mit 11. historischen Emblematibus, deren jedes 3. Ovat in sich hielte, behänget. Die Emblemata, so alle von der Sonne entlehnet, und im oberen Ovat gestanden, bildeten in figura den mitlern Theil, oder die Historiam vor, welche der untere Theil mit seinen Lemmatis und beygesetzten Teutschen Reimen erklärete.

Erstes Emblema.

Die hinter drey Hüglen mit ausgebreiteten hellen Strahlen aufgehende Sonne. Lemma: *Quantus in Meridie?*

Historia.

Der Heilige Pirminius zertrümmert die alte Götzen-Aich, und führet die erste Religiosen, mit dem ersten Abbten Eberswindo zu Niederaltaich ein; deme ein Genius auf zwey gantz neu angelegte Clöster, als Cremsmünster und Wessobrunn zeiget, welche gleich im ersten Sæculo von hier aus die erste Aebbte und Religiosen erhalten haben. Mit der Beyschrifft:

Post Excidium, bonæ Fruges.

Der Aichbaum fällt, drum Altaich steht,
Und ihre Zweig ausstrecket;
Mit ihrem Schatten weiter geht,
Auch andre Orth bedecket.

Andertes Emblema.

Die niedergehend- oder abweichende Sonne.
Lemma: Recedo, non decedo.

Historia.

In dem anderen Sæculo verwüsteten die grausame Hunnen Niederaltaich, und ermordeten die Religiosen. Beyschrifft:

Tempus exterminii.

Der Hunnen Wuth den ersten Streich
Auf Niederaltaich waget;
Macht alles schier der Erden gleich,
Die Mönch erwürgt, erschlaget.

Drittes Emblema.

Die Sonne aus tieffen und duncklen Wolcken mit hellem Glantz hervorbrechend. *Lemma:* Eluctabor.

Historia.

In dem dritten Sæculo wird zu Niederaltaich der Orden des H. Vaters Benedicti wiederum hergestellet, und die Probstey Künchna auf ewig dahin incorporiret. Beyschrifft:

Felix postliminium cum fœnore.

Der Orden zeiget schönsten Flor,
(Wie unser *Sterol* schreibet,)
Altaich gläntzt mehrer als zuvor;
Künchna wird einverleibet.

Vierdtes Emblema.

Ein durch die Sonne-Strahlen verzehrend-jedoch schöner aus selbigen hervorkommender Phœnix.

Lemma: *Pulchrior ex flammis.*

Historia.

In dem 4. Sæculo, da Niederaltaich im besten Wachsthum ist, prüfet es GOtt durch eine entsetzliche Feuers-Brunst. Beyschrifft:

Altaha succrescens fatales sustinet ignes.

Altaich im bessern Wachsthum war,
Da kommt GOtt zu *tentiren*,
Das erste mahl durch Feuers G'fahr,
Die Tugend zu *probiren*.

Fünfftes Emblema.

Die allgemach aufgehende Sonne verjaget alles nächtliche Ungeziefer und Unthier. *Lemma:* Nec Monstra morantur.

Historia.

In dem Fünfften Jahr-Hundert wird Niederaltaich auf das äusserste geschwächet durch seine selbst eigene Schutz-Herren und sogenannte Advocaten. Beyschrifft:

Quorum Munus erat, claustrum, causasque tueri,
Hi nocumenta dabant - - -

Die

Die Altaich solten halten Schutz,
Als Vögten, und dergleichen,
Die saugtens aus zum eignen Nutz,
Die G'rechtigkeit must weichen.

Sechstes Emblema.

Die Sonne von getauchten Wasser-Wolcken gleichsam gepresset.
Lemma: Premitur, non opprimitur.

Historia.

In dem Sechsten Sæculo forderte der Heil. Mauritius, wahrer und mächtiger Schutz-Patron des Closters Niederaltaich, Grafen Albert von Bogen, als höchstschädlichen Advocaten für den Richter-Stuhl GOttes. Beyschrifft:

Præsto est auxilium, vindictaque cælica punit,
Quos humana nequit, vel non vult plectere sontes.

Zum GOttes Richter-Stuhl *citirt*,
Albertus Graf von Bogen,
Dem Closter alls *restituirt*,
Was er zuvor entzogen.

Siebendes Emblema.

Die aufgehend- dem Mond entgegen stehende Sonne.
Lemma: Hanc sociare placet:

Historia.

— In dem Siebenden Sæculo erquicket die abwechslende Vorsorge GOttes das Closter Niederaltaich mit wiederholter Zulegung der Frauenau. Unterschrifft:

Post mala, post vexas, supplet DEus ipse ruinas.
Nach Unglück, Elend, und Trübsal
Erquicket GOtt mit Seegen;
Thut Niederaltaich s'zweytemahl
Die Frauenau zulegen.

Das Achte Emblema.

Die Sonne mit gantz schwartz und feurigen Wolcken, gleichwie mit einer Cron umgeben.

Lemma: Adversa coronant.

Historia.

In dem Achten Sæculo wird Niederaltaich mehrmahlen durch Feuer probiret, da ein ungearteter Schüler des Closters Getrayd-Stadel verbrennet. Beyschrifft:

— — — — Puerilibus ignibus ardent
Horrea,

Ein Schuler-Knab legt Feuer an,
Altaich schlagt d' Händ zusammen.
Die Scheuren niemand retten kan,
Werden ein Speiß der Flammen.

Neundtes Emblema.

Die mit hellen Strahlen aus dem Meer aufgehend-schimmernde Sonne. *Lemma:* Pulchrior ex undis.

Historia.

In dem neundten Sæculo leidet Niederaltaich ungemeinen Schaden durch Einbruch und Uberschwemmung der Donau, und wird also auch durch das Wasser probiret. Beyschrifft:

Nunc lentè ac sensim, nunc vi nocet Ister inundans.

Altaich der Donau-Strohm anfallt,
Laßt seinen Lauff nicht hemmen.
Thut nach und nach, wie auch mit G'walt
Das Closter überschwemmen.

Zehendes Emblema.

Der hervorgehenden Sonne weichen die Cometen, Mond und Sterne. *Lemma:* Cedite, pello mala.

Historia.

In dem zehenden Sæculo entkräfftet der Schwedisch- oder 30-jährige Krieg Niederaltaich durch Brand, Plünderung, Sterb und Hunger; jetzund aber verleyhet GOtt bessere Zeiten. Beyschrifft:

Suecica flamma, fames, pestis, bellique tumultus
Instant. Succedit mundi melioris origo.

Die Ubel schwören all zusamm
Krieg, Pest, Altaich bestreiten.
Den Hunger nährt die Schwedisch Flamm.
Jezt gibt GOtt bessre Zeiten.

Eilff-

Eilfftes Emblema.

Die aufgehende Sonne empfindet weder die von Occident hervorbrechende Blitzer, noch die dick auffsteigende Erd-Dämpff. *Lemma:*

Nec turbida mutant.

Gleichwie der Sonn ihr schöne G'stalt
Kein Blitz, kein Erd-Dampff mindert.
So Altaich auch sein Zierd erhalt,
Der Drangsaln ungehindert.

Kurtzer Begriff alles obigen im folgenden Emblemate enthalten.

Die Aich wird von denen ungestümm-saussenden Winden von allen Orten her bestürmet, stehet doch auf denen dreyen Hügeln unbeweglich.

Lemma: Decem jamjam integra Sædis.

Die Unglücks-Wind dem tausend nach
Thäten die Aich anwehen.
Durch tausend Jahr sie doch nit brach,
Blieb fester allzeit stehen.

Ferners waren zu Ende der Kirchen 2. Ovat aufgehänget, deren das erste in mitten eines schönen Garten, die auf denen 3. Niederaltaichischen grünen Hügeln stehende Göttin Daphnen, oder vielmehr des Closters Genium unter dero Gestalt mit ausgestreckten Armen, in einem mit 5. Rosen gezierten Aich-Baum, ob dessen Gipffel die Sonne spielete, verändert vorstellete, mit nachgesetzten Chronographischen Disticho:

feLICes fronDete Rosæ, qVIbVs annVIt æther,
In taM frVgIfero posse VIrere soLo.

Etwas weiter hinab waren zu lesen folgende Vers:

Quercetum, dubito, Te jam dicam, anne Rosetum
Altaha; nam meritò Nomen utrúmq; geris.
Quercus ab antiquo, per plurima sæcula perstas,
Quercus amata Polo, nec malè nota solo.
At modò Te pariter spargit Rosa plurima, Floræ
Delicium, veris Gloria, Solis amor.
Sic Roseus Tibi fragret odor, sic florida pergas,
Mystica dum fragrat Foscii in ore Rosa.

Gegen über in eben dergleichen Ovat wurde vorgestellet, des nunmehro in die

die 31. Jahr glückseelig- und ruhmwürdigest-regierenden gnädigen Herrn Herrn Abbten Joscionis, mit Lorbeer-Zweig umgebener Wappen-Schild, als nemlich im gelben Feld, 5. auf 3. grünen Hügeln, mit denen 5. Buchstaben M. A. R. I. A. prangende Rosen, von oben mit der Sonne bestrahlet, samt diesem Chronographischen Lemmate:

RebVs IaM CoLor reDIt,
VVLtV nItentIs sIDerIs.

Unten war nachgesetztes in Lateinischen Doppel-Reimen verfaßtes Votum des Closters Niederaltaich für ihren gnädigen Hn. Hn. Prælaten zu lesen:

Exorere, exorere, tandemq́, nitesce meus Sol!
Exorere, ô Votîs mille petite mihi!
Omnia languescunt sine Te, Tecum omnia florent:
Te sine frigescunt, Te redeunte, calent.
Sic â Te color atq́, calor; sic omnia vires
Sumunt; sic â Te luxq́, decorq́, fluit.
Motibus in nostris jam nunc non militat unus
Mauritius nobis, cum Legione sua.
Tot modò Martyribus, Te Sole, Altaria lucent,
Ut silvam faciat plurima Palma novam.
Sic, ubi Palma, Rosæ, Quercus, Montesq́, viresc unt,
Aurea, vel potiùs, mellea Sæcla fluent.

Nicht minder waren auch beyde, als der schmertzhafften Mutter GOttes Mariæ und des H. Godehardi Neben-Capellen mit Inscriptionen und Emblematen nach Möglichkeit ausgezieret. Ober dem Eingang in die Mutter GOttes Capellen war das Gnaden-reiche Vesper-Bild, ober denselben aber der Eclypsirte Mond in schwartzen Trauer-Wolcken gemahlet, mit nachgesetzter längerer Beyschrifft:

Haud equidem veremur.
Afflictissima Regina Martyrum,
Ne Dolores Tui,
Quos supplici & simplici hodie Cultu prosequimur,
Sæcularem nostram lætitiam interturbent.
Insunt enim sua gaudia & lacrymis,
Maximè Tuis,
Quæ tam multum ad orbis exhilarationem contulerunt,
Et per quas naufrago Mundo
Ad æternæ Salutis Portum enatare concessum est,

Si

Si Illæ Animam Tuam replent amaritudine, vel abſynthio inebriant:
Optatiſſimum, quibusvis ſordibus abluendis,
Balneum nobis exhibent.
Filii cadaver, quod Sinu excipis,
Amoris pondus, pondus eſt Doloris.
Vel potius,
Cadaver Dei Trophæum eſt amoris.
Si vellet gloriari Deus;
Hoc Cadavere gloriaretur.
Triumphat Deus,
Cum vincitur ab Amore.
Hoc ergo Pondus non depone, nec dole,
Imo Ave Mater Dolorum
Fons, & Auctrix noſtrorum gaudiorum,
Et lacrymas Tuas affunde,
Feſtivis Amorum Ignibus, in cordibus noſtris excitandis, opportunas.

Die 2. Seiten-Pfeiler, neben dem Portal bey obgeſetzter U. L. Frauen Capellen, ſtelleten vor 2. auf 3. grünen Hüglen als des Cloſters Wappen groſſe Aichbäum, deren der erſte 5. Kirchen, und ober jeder derſelben eines aus jenen 5. Gnaden-Bildern, welche unter der Obſorg allhieſiger Religioſen verpfleget werden, mit ſeinen Aeſten überſchattete, und zwar in der Mitten, hieſige gantz neu- erbaute Capellen, mit dem ſchmertzhafften Gnaden-Bild, ſo ſchon in die 700. Jahr allhier verehret wird. Zur rechten bedeckte ermeldter Schatten den nächſt dem Marck Hengersperg liegenden ſo genannten Frauenberg und Kirchdorff; zur lincken aber das Gottshauß Frauenau und Aggſpach in Oeſterreich mit dem *Lemmate*: Hæc umbra quietem.

Ich liebe dieſen Schatten, er g'fallet mir allein,
Wird ferners da verbleiben, allhier mein Ruh ſoll ſeyn.

Der andere Baum prangete an ſtatt der Früchten mit denen Bildnüſſen derer H. H. Martyrer, als: S. Julii M., S. Juliæ V. & M., S. Antonini M., S. Aureliæ M., S. Magni M., & B. Alrunæ, Vid. nebſt anderen H. H. Reliquien, welche in allhieſigen Gottshauß andächtigſt verehret werden. *Lemma*: Dulci gravatur copiâ,

Diß alles gerne ſtütze, ich truge noch viel mehr,
Iſt mir ein ſüſſe Bürde, zugleich auch groſſe Ehr.

Die 4. in obbemeldter U. L. F. Capellen befindliche Lesennen aber waren mit nachfolgenden 4. Emblematibus behänget:

Erstes Emblema.

Auf das Gnaden-Bild zielend.

Das Gnaden-Bild unweit des Closters, über welches ein Engel die Cornucopiam ausschüttet, auf einem Aich-Baum ruhend, mit der Beyschrifft: Mulier amicta Sole. Dann ober dem Bild ware im Zodiaco die Sonne in der Jungfrau, nicht weit darvon aber Saturnus, in einen Eckstein das Wort M-ILLE einhauend, zu sehen, mit dem Lemmate: Signa in bonum, und nachgesetzten Chronographico:

VIrgInIs In sIgno DIVIno soLe Morante,
En, IesslæA, tIbI, fert aVrea sæCLa VIrago.
So lang in dem Zeichen die Sonn sich einfindt,
Uns güldene Zeiten der Himmel ankündt.

Zweytes Emblema.

Alludirend auf die gebenedeyte heilige Haare Mariæ, welche in offt ernennter Capellen andächtigst verehret werden, auf folgende Weise:

Zur lincken Seiten fielen unter andern Constellationen in die Augen das mit ihren gewöhnlichen Sternen schimmernde Glücks-Gestirn, die erdichtete Haar Berenices. Zur rechten aber schwebete ein Engel, in Händen haltend die heilige mit 12. Sternen umgebene Haare Mariæ, von welchen ein Strahl auf den unter einer Aich mit einem brennenden Hertzen in der Hand sanfft ruhenden Niederaltaichischen Genium sich ergosse, mit der Umschrifft:

In uno Crine vulnerasti cor meum.

Das chronographische Distichon aber lautete also:

InsIt sIDereIs CoMa BerenICea sIgnIs?
gratIVs at qVernæ VIrgInIs Astra faVent.
Die Haar *Berenices* das G'stirne vermehren;
Mariæ Haar uns viele G'naden bescheren.

Drittes Emblema.

Auf die unter dem Titul deren 7. Schmertzen Mariæ in dieser Capellen aufgerichteten Bruderschafft zielend, vorgestellet durch einen brennenden, mit vielen ebenfalls brennenden Hertzen umgebenen Dorn-Busch, in dessen Mitte

das

das schmertzhaffte Bruderschafft-Bild, vor selben aber Moyses, aus dessen Hertzen auch die Flammen aufstiegen, zu sehen war.

Lemma: Pungit, & inflammat.

Mit beygesetzten Versen:

Jure Doloroſam Te dico, Mater Amoris;
Nam venit ex magno magnus amore dolor.

Recht man dich, o Mutter der Lieb, schmertzhafft grüsset;
Weil selbst von der Lieb der gröst Schmertzen entspriesset.

Vierdtes Emblema.

Auf den in offt berührter Capellen ehrerbietigst aufbehaltenen Partickl von dem Capitegio oder Haupt-Schleyer Mariæ.

Genius Niederaltaichensis unter der Aich ruhend, wird vom Fleisch, Teufel und Welt, ja von dem donnernden Himmel selbst bestritten, jedoch ohne Schaden, indem zwey Engel über solchen den Marianischen Gnaden-Schleyer ausbreiten, und durch dessen Umschattung ihn vor aller Gefahr bewahren.

Lemma: Non est hac tutior umbra. Mit folgendem Disticho:

Dum veneror Sacri Partem Velaminis: Alto
Hoc sub Præsidio, jam mihi tuta quies.

Wann mich *Mariæ* Schleyer gnädig umgeben,
Kan in vergnügter Ruhe sicher ich leben.

Auf gleiche Weise war auch hervorgeschmücket die Capellen des Heil. Hildesheimischen Bischoffs und hiesigen Professens Godehardi, ob dessen Eingang sein Bildnuß, Niederaltaich seegnend, gemahlet war, mit nachfolgender Beyschrifft:

Revise tandem
Beatissime Godeharde
Virtutum Tuarum Altricem Altaham.
Dedit hæc puero lac Pietatis & Scientiæ,
Quæ, Tu Vir, omnia cum fœnore rependisti,
Factus eidem
Pater amantissimus,
Pastor vigilantissimus,
Doctor fidelissimus.
Adeò illi addictus & affixus,
Ut vel ex hoc capite,

Ne ſcilicet à dilecta tua Altaha
Longius ſeparareris,
Aſſuetum jam portandis, nec pluribus impar, Infulis Caput
Tam ægrà, & non, niſi Divinô adactus Imperiô
Hildeſienſi Tiaræ ſuppoſueris.
Et ipſam tamen, quantumcunque remotus,
Altaham ſemper ferebas in oculis, imò & manibus;
Maximè, ubi has Ratmundo, Abbati, Nepoti Tuo,
Ac Virtutum Tuarum Æmulatori ſtrenuiſſimo,
In illius, ex infelici incendio reſtauratione
Liberaliſſimè commodaſti,
Quercus noſtra,
(Sub ſpecie Olivæ, Tibi cælitùs objecta)
Te Cultore, adeò floruit,
Ut Ramos copioſiſſimos,
Præſules & Incolas
Ad alia quoque Aſceteria diffuderit:
In Bohemiam usque & ad Monaſterium Inſulanum,
Nunc S. Joannis ſub Rupe;
Cui primum Abbatem, Lantpertum, probatiſſimæ vitæ,
Virum, unâ cum Sociis dediſti.
Virtutum & Prodigiorum Tuorum Decora non attingimus,
Ne Umbram potius, quam Lucem iisdem affundamus.
Alienæ certè lucis usque adeò non indigum
Te agnoſcimus,
Ut & adjectum Tibi ab aliis, ex Illuſtriſſimo
Comitum Schyrenſium Stemmate
Splendorem ultro adimere,
Et ad obſcura Pagi Reicherstorffenſis Cunabula
Te deducere non vereamur.
Lucem in & ex his ipſis tenebris tantò magis coruſcantem,
Quò minùs ab ipſis comprehenſam.
Id unum rogamus,
Ut, qui nobis hucusque tam utiliter præluxiſti,
Devotiſſimam Tibi Altaham
Nullis adverſitatum tenebris
Patiaris involvi.

Zu beyden Seiten dieſes Elogii waren auch zwey Tafeln, und auf jeden derſelben

selben ober drey Bergen eine Aich gemahlet, deren eine, an statt der Früchte, mit zwey Ertz-Bischöfflichen, als Mayntz und Saltzburg ꝛc. dann 7. Bischöfflichen, als Würtzburg, Hildesheim, Münden, Tervis, Brandenburg, Solonien und Fernicienlischen Wappen-Schilden, allwohin hiesigen Closters Professen zur Bischöfflich- und Ertz-Bischöfflicher Würde gezogen worden, behänget gewesen.

Lemma: Fructus Ejus, Fructus Honoris.

Die Frücht meiner Ehren, die Frücht meiner Zweig,
An Jnfuln der Bischöff und Ertz-Bischöff zeig.

Der andere gantz gleiche Aich-Baum führete lauter Abbteyliche Jnfuln und Wappen, mit ausdrücklichen Nahmen derer 24. Clöster, allwohin von Niederaltaich aus 36. Religiosen zu Aebbten seynd postuliret worden.

Lemma: Tot in uno stipite florent.

Sechs und dreyßig Aebbten von mir *postuliret*,
Haben vier und zwantzig Clöster klug regieret.

Gleichwie aber in U. L. F. Capellen, also waren auch in gegenwärtiger S. Godehardi Capellen diese vier nachgesetzte Emblemata aufgehänget.

Emblema I.

Auf den ziemlich grossen H. Creutz-Partickl, so in eben dieser S. Godehardi Capellen verehret wird, deutend, stellete vor Æneam, den Trojanischen Helden, wie er, vermittelst des güldenen Aich-Zweigs, glücklich in die Elysische Felder gelanget; Jn dem Himmel aber zeigte sich ein rothes Creutz, so mit hellen Strahlen die irrgehende Seelen zu dem Weg der ewigen Glückseeligkeit anwiese. *Lemma:* Hoc Signum ducit ad Astra.

Aureus Æneam Elysias fert ramus ad oras;
Ad Cælum ast nobis Crux Sacra monstrat iter.

Æneam hat das güldne Zweig
Zum sichern Port begleitet,
Das H. Creutz zeigt uns den Steig,
Der zu dem Himmel leitet.

Emblema II.

Auf das Mandibulum S. Godehardi zielend.

Stellete vor den Samson, wie er mit einem Esels-Kin tausend Philistäer erleget, dann eine von vielen Feinden bestrittene Aich, welche der Heil. Godehardus mit seinen Heil. Reliquien gleichsam seegnete, und hierdurch alle Feinde in die Flucht jagte.

Lemma: Non Telô, ſed Maxillâ.

Maxillâ peperit Samſon ſibi mille triumphos;
Præſtas Mandibulâ plus, Godehарde, Tuâ.

Der *Samſon* mit dem Eſels-Kin hat tauſend Feind zernichtet;
Doch Altaich, mit Sanct Gotthards Kin, mehr wider d' Feind ausrichtet.

Emblema III.

Auf des Heil. Godehardi Meß-Gewand alludirend.

Der Heil. Godehardus in einem feurigen Wagen gen Himmel fahrend, hinterläſſet dem Niederaltaichiſchen Genio ſein Heil. Meß-Gewand, gleichwie Elias dem Eliſæo ſeinen Prophetiſchen Mantel, der ihm dann ebenfalls nachruffte: Pater mi, Pater mi &c.

Lemma: Ex humeris rejecit amictum.

Queis ſacram veſtem, Præſul Godehарde relinquis,
Hos ſub Præſidio, Dive, tuere Tuo.

Die da mit Andacht dein Kirch-Kleid verehren,
Thu deiner Vorbitt und Schutz allzeit g'währen.

Emblema IV.

Auf das zwar geringe, doch heilige Geburths- und Stamm-Hauß Godehardi zielend.

Leget vor Augen die hell ſchimmernde, hinter einem Bauren-Hüttlein aufgehende Sonne, beynebſt aber ein junges, an einem Abbteylichen mit Jnſul gezierten Stab angebundenes Aich-Zweiglein, mit dem *Lemmate:*

Fulcit & ornat.

Paſtorale Pedum, ac ſimul Infula juncta, Novellæ
Sunt Plantæ Decori, Subſidioque pari.

Der Altaich anfangs unterſtützet,
Es auch im Alter ziert und ſchützet.

Dieſes war nun der innerliche Aufputz der Cloſter-Kirch und beyder angebauten Capellen, welche ſammentlich nebſt koſtbaren Ornat mit einer ſonderbar groſſen Menge Lichtern ſtets beleuchtet waren. Auſſer der Kirchen aber zeigte ſich bey deroſelben Eingang, nebſt einer zu beyden Seiten des Kirchen-Hofs, von grünen Geſträuß errichtete Alée eine künſtlich gemahlte, mit nachgeſetzten Figuren und Emblematibus gezierte Ehren- oder Triumph-Pforten.

Kurtze

Kurtze Beschreibung derselbigen.

Diese herrliche Pforte hatte in der Höhe 73. in der Breite aber 36. Werck-Schuh. In Mitte derselben war der Eingang in die Kirche durch ein Portal, 12. Schuh breit, und 18. hoch, von welchem an biß zur Kirch-Thür 20. Schuh in die Tieffe eine Galerie entworffen, welche zu beyden Seiten mit Cypreß-Bäumen gezieret war.

Diese gantze Machine ruhete auf schönsten nach der Architectur verfertigten gewundenen Säulen, und war durchgehends mit sinnreichen auf gegenwärtige Solemnität alludirenden Sinn-Bildern geschmücket, als:

Erstlich war zur Lincken in einem Emblemate vorgebildet die alte Aich, unter welcher vor tausend Jahren von unsern, dazumahl noch Heydnischen, Vor-Eltern der Göttin Ilidi geopffert worden. Auf dem alten Stamm dieser abgehauenen Aich pflantzte der Heil. Pirminius ein neues Aich-Zweiglein, mit der Beyschrifft: *Ego plantavi*, Ich hab es gepflantzet. Ihme zur Rechten stunde in weiblicher Chur-Bayrischer Kleidung *Liberalitas*, oder die Freygebigkeit, welche aus einer Cornucopia einen goldenen Regen beygosse, mit diesen Worten: *Ego rigavi*, Ich hab es befeuchtet, deutend auf die Durchlauchtigste Hertzoge, Utilonem und Thassilonem, als erste Stiffter allhiesigen uralten Stiffts und Closters. Zur Lincken stunde *Religio*, die Gottsförchtigkeit, welche in der Lincken ein Rauch-Faß haltend, mit der Rechten auf die Göttliche Providence zeigte, welche aus denen Wolcken ihre Gnaden-Strahlen auf das neu gepflantzte Aich-Zweiglein herabwurff, gleichsam sprechend: *Deus autem incrementum dedit*. 1. ad Cor. 3. ℣. 6. Ober diesem Emblemate stunden in einem kleinen Schild die Worte des Heil. Apostels Pauli, ad Cor. 3. ℣. 7. *Qui incrementum dat*, *Deus*, Welcher den Wachsthum giebt, ist GOtt. Unterhalb war zu lesen dieses Distichon:

Quam Pietas plantat *Quercum*, mox Dote rigavit,
Larga Manus Bavarûm crescere Apollo facit.

Von Tugend war gepflantzt die Aich,
Vom Hauß aus Bayrn dotiret;
Da GOtt sein Wachsthum giebt zugleich,
Sie tausend Jahr floriret.

In dem zweyten etwas grössern Emblemate ware zu sehen Closter-Niederaltaich, wie es dermahlen gebauet. In Mitte desselben stunde der neue Aich-Baum an eben jenem Ort, allwo vor 1000. Jahren, der alte gestanden zu seyn geglaubet wird. An diesem Baum hienge ein Schild mit 000. zu wel-

welchen Mercurius von GOtt abgesandt, einen 1. mahlete. Unter der Aich sasse *Vigilantia*, die Wachtbarkeit, ihre Augen gegen GOtt erhebend, und gleichsam sprechend, was unten geschrieben, mit diesen Worten:

Excubiæ, mea cura, labor nil sunt, nisi *nullæ*,
Unus cum *Nullis* Sæcula dena facit.

Meine Sorg, Mühe, Wachtbarkeit macht eitle Nullen aus;
Setzt GOtt nur 1. darzu, so wird gleich tausend draus.

Das Lemma waren die Wort des Königl. Propheten am 126. Psalm, ℣. 2. *Nisi Dominus* &c.

Von diesen zweyen gegen über zur rechten Hand, ware abgebildee jener Aich-Baum mit goldenen Aesten, von welchem Virgilius Æneid. 6. Meldung thut. Neben ihm stunde eien prächtige Pyramide, oder Ehren-Saul, welche 3. Genii mit jenen goldenen Aesten, so die Göttliche Anordnung vom besagten Aich-Baum hierzu abgebrochen, auf das schönste ausgezieret. Auf diesem Pyramid waren zu lesen jene Wort: Ex Monasterio Niederaltaichensi promoti & postulati fuerunt Archi-Episcopi 2. Episcopi 8. Abbates 36. Abbates hujus loci 72. Vom Closter Niederaltaich aus seynd promoviret und postuliret worden, Ertz-Bischöff 2. Bischöff 8. Prælaten 36. allhiesige Prælaten an der Zahl 72. wie solches eine eigene Affixion in der Kirchen, mit denen Wappen aller hohen Stifft- und Clösteren deutlich angezeiget.

Zur Rechten dieses ware ein anders Emblema, welches auf Joscionem, unsern dermahlen 31. Jahr glorwürdigst regierenden Herrn Herrn Prælaten alludirend, vorstellete die 3. Berg, welche Closter Niederaltaich in seinem Wappen führet. Auf diesen 3. Bergen stunde eine Aich, unter welcher ein Schäffer und Schäfferin sassen. Der Schäffer hatte auf seiner Mütze 5. Rosen, unsers gnädigen Herrn Prælaten Insigne. Die Schäfferin aber, das Convent, oder Closter bedeutend, hatte das Closter-Wappen auf ihrer Schäffer-Taschen eingesticket. Diese beyde in vollkommener Freude liebkosend, sprachen gegen einander die Wort Virgilii: *O Dilecte, (Dilecta,)* Deus nobis hæc otia fecit!

Auch reichte eines dem andern sein Hertz, worinn ein 1. stunde. Diese zwey Hertz waren also künstlich gegeneinander gestellet, daß sie drey præsentirten; in welchem dritten Hertz auch die Zahl 3. zu sehen, und mithin sowohl von rechter gegen lincker, als auch von lincker gegen rechter Hand 31. heraus kamen. Welches die beygesetzte Unterschrifft gantz deutlich erkläret.

Lemma: Et gaudebit Sponsus super Sponsam. Isaiæ c. 62. ℣. 5.

Dum celebrat post Mille annos *Cunabula* Sponsa
Conjugii Sponsus tunc quoque Festa colit.

Mit ein- und dreißig Jahr die Braut den Anfang nahm;
Auch ein- und dreyßig Jahr regiert der Bräutigam.

Auf

Auf der oberen Architectur wurde in einem sehr grossen Emblemate entworffen ein Aich-Baum, welcher unter grausam wütenden Sturm-Winden, unter Blitz, Hagel und Donner unbeweglich da stunde; indem die Göttliche Vorsichtigkeit aus denen finstern Wolcken auf selbigen hervor blickte, sprechend: Non inclinabitur in Sæculum Sæculi. Ps. 103. ℣. 5. alludirend auf die so viel und grossen Verfolgungen, welche Closter Niederaltaich diese tausend Jahr hindurch hat ausstehen müssen, gleichwie solches 10. eigene Affixiones in der Kirchen durch jedes Jahrhundert nur mit gantz wenigen haben angedeutet.

Lemma: Durando Sæcula vincit.

Dieses wurde erkläret mit einigen aus Virgilio, lib. 2. Georg. entlehnten Worten:

Alme Deus! vigili moderaris lumine *Quercum:*
Ergo non hyemes illam, nec flabra, nec ignes
Convellunt: immota manet, multosque per annos,
Multa virûm volvens, *durando Sæcula vincit.*
Weil du, o grosser GOtt, durch dein Vorsichtigkeit,
Uns auch in gröster Noth geholffen jederzeit;
Die Aich kein G'walt, kein G'fahr zu Boden neigen kunt,
Daß sie nicht tausend Jahr im schönsten Flor bestund.

Zu beyden Seiten waren zwey andere Emblemata, welche alludirten auf die vier Heilige Leiber, so am ersten Tag dieser herrlichen Solemnität auf das prächtigste introduciret worden. Das erste præsentirte eine Aiche, welche zu bewohnen vier Paradeyß-Vögel herzu flogen, mit der Beyschrifft:

Et venerunt volucres Cæli. Matth. 13. ℣. 4.
Wo diese Vögel kommen an,
Viel Glücks man sich getrösten kan.

Das zweyte stellete vor die Wohnung des Patriarchen Abraham in dem Thal Mambre, wie er die 3. Fremdling einladet mit diesen Worten:

Requiescite sub arbore. Gen. 18. ℣. 4.
Liebe Fremdling kommt herzu,
Unterm Aich-Baum nehmet Ruh.

Das dritte, so an einer grossen Pyramide auf der Galerie zu sehen ware, stellete vor einen Christlichen Helden, wie solcher, ohneracht aller feindlichen Nachstellungen, mit Verachtung der Reichthum und Wollüsten auf dem harten Creutz-Weg Freuden-voll zu GOtt wandert, mit diesen Worten:

Spes nostra reposita est in cœlo.
Küll, Reichthum, Wolluſt ich nicht acht,
Zu dir, O GOtt, alleinig tracht.

In dem vierdten ware zu sehen ein mit Ketten und Band beschwerter, und in einem Kercker verwachter Heiliger, dessen Hertz aus selbigem ungehindert zu GOtt äbflieget, mit dieser Beyschrifft:

Sive servus, sive liber. ad Ephes. 6. ℣. 8.

Wann ich schon Band und Ketten hab,
Mein Hertz doch frey zu GOtt fliegt ab.

Den Beschluß dieser gantzen Machine machte der H. Pirminius, allhiesigen Stiffts und Closters Urheber, dessen Portrait unter einem herrlichen Baldachin Fama haltend, ausruffte:

S. Pirminius, Monasterii Nideraltaichensis Erector.

Ober ihme waren abgebildet *Gratitudo*, die Danckbarkeit, und *Reverentia*, die Ehrerbietigkeit, welche aus Cornucopien über die Bildnuß des Heil. Pirminii unterschiedliche Blumen herunter schütteten, haltende einen fliegenden Zettel mit dieser Beyschrifft:

Zelo Pastoris calathis date lilia plenis.

Die zwey Kracksteine, auf welchen obbenannte 2. Tugenden ruheten, formirten das Postament zu der Bildnuß des Heil. Mauritii, allhiesigen Stiffts Schutz-Patronens, welchem, gleichwie nach GOtt, und der Allerseeligsten Jungfrau Mariæ, die gröste Ehre gebühret, also auch das oberste Ort ist zugeeignet worden.

Neben erst beschriebenen oberen Gebäu lauffte die Triumph-Pforte, nach Proportion der herunteren, auch obenher in einer Galerie aus von Cypreß-Bäumen, unter welchen in männlicher Statur geharnischter da stunden 2. Hertzogen aus Bayern, Utilo und Thassilo, allhiesigen uralten Stifft und Closters Fundatores. Beyneben ware das gantze Gebäu mit vielen May- und Blum-Büschen gezieret, welches zu beyden Seiten in eine natürliche Galerie verjüngeret wurde. Gleichergestalten ware auch beym ersten Eingang in den Kirch-Hof biß zu erst beschriebener Triumph-Pforte eine Galerie gezogen, welche all anders abschnitte, und gleich bey erstem Anblick biß zu der Pforte ein überaus angenehmes Perspectiv vor Augen stellete.

Auf diese Weise dann und solcher vorher gemachten Anstalten hat unser acht tägiges Danck- und Jubel-Fest seinen Anfang genommen

Sambstags

Den 15. September, Nachmittags, da um halber 3. biß 3. Uhr mit allen Glocken geläutet, und die herumliegende Nachbarschafft mit uns GOtt zu loben gleichsam eingeladen wurde. Um 3. Uhr hat, nach gewöhnlichem Glocken-Zeichen unser Hochwürdiger, in GOtt Genädiger Herr Herr Prælat, mit gebräuch-

bräuchlicher Deduction, sich in die Kirche verfüget, allwo derselbe, nach angethanen Pontificalien, den Hymnum: Veni Sancte Spiritus, intoniret, welcher, wie auch die Vesper, von ausbündiger Music, unter Trompeten- und Paucken-Schall abgesungen worden, wobey sich die ziemlich grosse Pöller, neben dem schönen Geläut, freudigst hören liessen.

Nach vollendeter Vesper seynd in ihren hohen Personen die zu dieser Solemnität höflichst eingeladene benachbarte Gnädige Herren Herren Prælaten, zu unserm allgemeinen Trost, glückseelig allhier ankommen, als nemlich, Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden, Paulus, des hochberühmten Stiffts und Closters Osterhofen Sacri & Exempti Ord. Præmonstrat. &c. Würdigster Herr Herr Prælat; Dann Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden, Augustinus, des uralten Stiffts und Closters Metten, Ord. S. Benedicti &c. Würdigster Herr Herr Prælat.

Sonntag

Den 16. Septembris, an dem Titular-Fest der Löbl. 7. Schmertzen-Bruderschafft, machte den Anfang um 3. Uhr die Metten, worzu mit allen Glocken, wie auch die nachfolgende Täge das Zeichen gegeben wurde. Unter dem Te DEum aber liessen sich abermahl die donnernde Pöller tapffer hören. Nach vollendeter Metten wurden, in Begleitung einiger Religiosen, die 4. Heilige Leiber in aller Stille, jedoch mit gebührender Ehr-Bezeigung an jenes bestimmte Orth gebracht, von wannen selbige bey vorhabender Procession solemniter solten einbegleitet, und in ihre Ruhstatt übersetzet werden.

Um halber 6. Uhr wurde zur Prim und ersten Messe das Zeichen gegeben. Nach abgesungener Prim, welcher die 3. übrige horæ minores folgeten, wurden alle Glocken geläutet, und hielten darauf Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden Hr. Hr. Augustinus, Würdigster Abbt des uralten Stiffts und Closters Metten ꝛc. in Pontificalibus das Hoch-Amt, unter einer künstlichen Music, in honorem dolorosæ Virginis Mariæ, zu fernerem Flor und Aufnahm dero löblichen schmertzhafften Bruderschafft, welche 6000. Brüder und Schwestern zehlet. Unter diesem hochfeyerlichen Amt wurden die Pöller und anderes Ge-Geschütz dreymahl gelöset. Nach abgesungenen Amt aber ist das höchste Gut ausgesetzet, und der gewöhnliche Bruderschafft Rosencrantz für alle lebendige und abgestorbene Mitglieder erwehnter Bruderschafft gebethet, dann endlich der Seegen gegeben worden.

Um 7. Uhr gabe man das erste Zeichen zur Procession und Einbegleitung der obgenannten 4. Heil. Leiber, wie auch hochschätzbaren Reliquien unseres ersten Erbauers und Meldensischen Bischoffs S. Pirminii, welche eben, zu unserer grösten Consolation und Freud, glückseeligst allhier ankommen seynd.

Und wurde hernach dieser unser Seelen-Trost noch mehr vergrössert, als den 19. Octobris ein grosser Partickl von dem lincken Arm obbesagten Heil. Pirminii mit Genehmhaltung Reverendissimi D. D. P. Francisci Rez, S. J. Præpositi Generalis, durch Adm. R. P. Josephum Trapp, Würdigsten P. Rectorem zu Jnspruck überschicket, und von einem hohen Officio Passavensi zu offentlicher Verehrung gnädigst approbiret worden.

Jndessen, da alles zur Procession veranstaltet wurde, drange das Volck mit vollem Hauffen an, welches das zahl reiche Creutz der benachbarten Löbl. Stadt Deggendorff um ein gutes vermehrete, als die mit vielen Fahnen, Labaris, und einer herrlichen Music von Tit. Jhro Hochwürden und Gnaden Herrn Francisco Tobia Wüschelburger, SS. Theol. Doct. Protho-Notar. Apost. Münch, und Regenspurgischen Consiliario Ecclesiast. Canonico Vilshovensi, dann auch Würdigsten Stadt-Pfarrern und Dechanten zu Deggendorff, in eigener Persohn anhero geführet, und mit dortigem hohen Adel begleitet worden.

Eben an diesem Tag traffe mit dero Volck-reichen Pfarr-Menge allhier ein der Hochwürdig- und Hochgelehrte Herr Franciscus Johannes Nepomuck Brandthueber, J. U. Doct. Collegiatæ Ecclesiæ Vilshovens. Canonicus, und meritirtester Pfarrer zu Schwanenkirchen. Dieser bemühete sich zu grösserer Ehr des Heil. Martyrers Antonini, in Pluviali jetzt-gemeldten Heiligen, währender Procession zu begleiten, und zu incensiren.

Mehr erschienen diesen Tag in schönster Ordnung mit fliegenden Fahnen die Pfarren Aichach, Auerbach, Lälling, Schwartzach und Thuendorff, absonderlich aber erzeigte seinen Eyfer der angelegene Marck Hengersperg, aus welchem nicht nur alle Handwercks-Zunfften, die Schützen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, sondern auch die Löbliche armen Seelen-Bruderschafft, mit gesamten Consilio in aller Auferbaulichkeit zugegen waren.

Beschreibung
Der Procession, welche bey Einführung 4. Heiliger Leiber den Ersten Tag dieser Solemnität gehalten worden.

Nachdeme nun frühe Morgens um 5. Uhr die 4. HH. Leiber, als benanntlich des Heil. Antonini M. des Heil. Magni M. der Heil. Aureliæ M. und der Heil. Alrunæ, Wittib, und Marggräfin von Cham, in aller Stille,

Stille, eine halbe Stunde weit von dem Closter, auf die sogenannte Scheiben zu der Donau gebracht worden, setzte man dieselbige, etwas erhöhet, auf ein hierzu best ausgeziertes grosses Schiff. Die 4. HH. Leiber stunden in Quadro, über ihnen aber in der Mitte waren in einem silbernen und vergoldten Reliquiario, in Form einer Monstrantz, die Reliquien des Heil. Pirminii. Auf denen 4. Ecken der untern Treppe stunden 4. Cornet mit kostbaren und auf das schönste geschmückten Standarten, deren ein jeder zu einem Heil. Leib gewidmet ware, wie in der Processions Ordnung soll angeführet werden.

An dem vorderen Theil des Schiffs stunde ein Fähndrich, mit einem grossen Fahnen, von roth und weissen Wöcklen, auf dem hinteren Theil aber ein anderer, mit einem blau und weiß gestrichten Fahnen.

Zu oberst auf dem Schiff ware ein grosser Römer-Fahn von Silber, mit rothen Strichen, samt einem vergoldten doppelten Adler. Ferners ware das gantze Schiff mit auserleßner Music versehen, welche unter immerwährenden Trompeten- und Paucken-Schall GOtt in seinen lieben Heiligen das gebührende Lob anstimmten.

Da nun entzwischen die Procession in Ordnung gestellet wurde, (so viel wegen übergrossen Menge des Volcks möglich ware; indem der ziemlich grosse Platz allhiesiger Hofmarck biß an die Donau also mit Leuthen besetzet ware, daß, ohneracht allen Gewalts, eines dem andern schwerlich ausweichen konte) wurde gegen 9. Uhr mit der grossen Glocken das Zeichen gegeben, unter welchem der Clerus sich biß an die Donau, unter schönster Music, in folgender Ordnung verfüget:

Voran wurde das Crucifix-Bild zwischen 2. Fackeln getragen.

Darauf folgte das Consilium der armen Seelen-Bruderschafft, begleitet von der Pfarr Schwartzach, und dem Marck Hengersperg.

Die Musicanten.

Conventus Nideraltaichensis mit brennenden Kertzen.

Fratres Religiosi, 8. an der Zahl, zu Ubernehmung der H. Reliquien; deren 4. mit roth- die übrige 4. aber mit Violet-sammeten Dalmaticis angethan waren.

Patres Religiosi, ebenfalls 8. zur Ubertragung der H. Leiber geordnet, alle in gleichen reich gestickten gelb- und weissen Casulis.

Acht mit blau und weissen Chor-Röcken bekleidete Ministranten, deren 4. jeder ein Rauch-Faß, die andere aber so viel Schiffel trugen.

Vier R.R. Assistentes, mit rothen Pluvialen, die Heiligen Leiber zu incensiren.

Ein silbernes Creutz zwischen 2. Leuchter-Tragern.

Acolythus mit Schiffel und Rauch-Faß.

Acolythus libri und Cæremoniarius, mit seinem silbernen Cæremonien-Stab.

Zwey Leviten, mit kostbaren von roth- und weissen Gold-Brocat und mit guldenen Crepinen behängten Dalmaticis.

Zwey in Pluvialibus vom obigen Ornat.

Mehr 2. Leviten, in Dalmaticis von Silber, mit goldenen Blumen reich durchzogenen Zeug, ebenfalls mit so wohl künstlich- als kostbaren Gold-Crepinen behänget.

Die 3. R.R. Abbates. In der Mitte gienge Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Prælat von Osterhofen, bedecket mit einer von Gold reichgestickten Inful, in einem rothen von Gold-Stuck gantz neu verfertigtem Pluvial. Zur Rechten Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Prælat von Metten. Zur Lincken, allhiesiger Hochwürdig-Gnädiger Herr, Herr, beyde mit fast gleich gestickten Infulen bedecket, auch mit gleichen Pluvialen von silbern und goldenen Blumen reichlich gezierter Zeug angethan, alle drey weisse Wachs-Kertzen in Händen tragende. Auf diese folgten 3. Mitrarii: hernach der hohe Adel, und sodann das Volck.

Beschreibung/
Was gestalten die Heilige Leiber von dem Wasser her empfangen worden.

SObald nun erst-gemeldter Zug bey dem Wasser angelanget, haben sich die drey Hn. Hn. Prælaten unter einer Galerie von Tannen-Bäumen, auf ein hierzu aufgerichtetes Faldistorium niedergelassen, auf beyden Seiten von dem Convent und übrigen Clero umgeben. Hierauf wurde unter klingendem Spiel und fliegenden Fahnen von denen Burgern und Schützen, die nächst an der Donau rangirt stunden, ein schönes Salve gegeben, welches alsogleich aus denen Pöllern diß- und jenseits der Donau in schönster Ordnung secundirt wurde; da indessen obbesagtes Schiff, vom Land stossend, unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch immerwährender Music, und beyderseits donnerndem Geschütz, gantz langsam auf der Donau herunter ranne, welches bey allen Zuschauern, deren eine unbeschreibliche Menge ware, grosse Andacht und Ehrerbietigkeit gegen denen Heiligen GOttes erweckte.

Es ware das Schiff mit denen HH. Leibern an dem Ufer noch nicht gar angelandet, als gleich die Tugenden auf dem Triumph-Wagen (welcher in der

Pro-

Procession solle beschrieben werden) ebenfalls unter Trompeten- und Paucken-Schall ein Freuden-volles *Laudate Dominum in Sanctis ejus*, angestimmet, und solches währender Procession mit Abwechslung einiger Teutschen Gesängen, biß zu dem Ende continuiret.

Sobald nun das Schiff völlig zu dem Ufer kommen, haben Se. Hochwürden und Gnaden Tit. Hr. Hr. Prælat von Osterhofen die gesamte Heil. Reliquien mit dem Versicul, Responsorio und Oration ex Pontificali Romano empfangen.

Hierauf wurden die HH. Leiber mit höchster Ehr-Bezeigung durch die darzu bestimmte Priester von dem Schiff erhoben, und ein jeder von denen obernennten Corneten mit der Standarte in sein gehöriges Ort, in die Procession eingetheilet, die Reliquien aber des H. Pirminii, als einen sonderbaren Schatz allhiesigen Stiffts und Closters, haben Se. Hochwürden und Gnaden Hr. Hr. Prælat von Osterhofen übernommen, und ihnen zu tragen belieben lassen; da indessen die Procession wegen grosser Menge der sich darinn befindenden Personen in einem Umkreiß von drey Viertel-Stunden, gegen der Closter-Kirch sich zu bewegen angefangen, und zwar in folgender Ordnung:

Ordo Processionis.

1. Ein Genius in Romanisch-kostbarer Kleidung von Gold, mit Stab und Schild, auf welchem ober dem Closter-Wappen stunde: Regi Sæculorum. Gleich unter ihme zu linck- und rechter Hand

2. Giengen zwey andere Genii in Romanischer Kleidung von Silber-Moor, mit Stab und Schilden, auf welchen die andern Worte des Heil. Apostels Pauli 1. ad Timoth. 1. ℣. 17. zu lesen waren; als bey dem zweyten: *Soli Deo Honor & Gloria.* Und bey dem dritten: *In Sæcula Sæculorum.* loc. cit.

3. Das Alterthum zu Pferd, neben welchen daher ritten zwey geharnischte Römische Helden, deren Lantzen, nach Gewohnheit der sieghafften alten Römern, mit Aich-Blättern gezieret waren, nebst denen 2. Worten: *Servanti Civem*, hierdurch anzudeuten, daß alles dem höchsten GOtt, als unserm Erhalter, zu Ehren angestellet seye.

4. Ein Ferculum, vorstellend den H. Sebastianum, als Schutz-Patronen aller Schützen da herum liegenden Orten, sonderbar unsers Marcks Hengersperg.

5. Die Schützen selbst in grosser Anzahl unter Hautbois und Wald-Hörnern mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel.

6. Das Crucifix von der uralten Löbl. Ertz-Bruderschafft der 7. Schmertzen U. L. Frauen, welche allhier wegen grosser Menge und sonderbaren Eyfer

der

der einverleibten Brüder und Schwestern, geist- und weltlichen Standes, im hohen Flor sich befindet. Neben dem Crucifix giengen 2. Knaben mit brennenden Tortschen, zu beyden Seiten das Velum haltende.

7. Allhiesige Hofmarcks-Kinder, so wohl Mägdlein als Knaben, welche nach abgebeteten Rosencrantz jedesmahl überlaut aufrufften: **Heilig! Heilig! Heilig ist der HErr, GOtt *Sabaoth*: Himmel und Erden seynd voll seiner Glori. Ehre seye GOtt dem Vater** ꝛc. Unter diese Kinder waren die 7. Labara eingetheilet, welche die 7. Haupt-Schmertzen der Jungfräulichen Mutter GOttes und Schutz-Frauen erstgemeldter Bruderschafft vorstellen. Neben jedem Labaro giengen zwey Brüder in gewöhnlichen blauen Kutten mit dem Stab.

8. Eine rothe damastene Fahne allhiesiger Pfarr-Kirchen. Hierauf

9. Folgten die Jungfrauen, gleichwie an dem Fronleichnams-Fest prangend, und GOtt mit öffentlichem Gebeth verehrende.

10. Ferculum I. oder die erste Figur, vorstellend Benedictum XIII. welcher, auf einem herrlichen Thron sitzend, von Cardinälen und seiner Leib-Wacht umgeben, Joscioni, unserem dermahl Glor-würdigst-regierenden H. H. Prælaten die Authenticas von denen Heil. Leibern überreichet.

11. Hierauf folgten in grosser Anzahl und schönster Ordnung zu jedermanns Auferbaulichkeit mit ihrem Creutz und Fahnen die zwey Closter-Pfarren, Lälling und Auerbach, samt ihren Pfarr-Herrn, worauf mehrmahlen eine Schaar der prangenden Jungfrauen sich sehen liesse.

12. Die Fahne von der uralten Ertz-Bruderschafft de Monte Carmelo, oder des braunen Scapuliers, welche gleichfalls in allhiesigem Stifft an zahlreicher Menge der einverleibten Brüder und Schwestern floriret.

13. Die Bildnuß der glorreichen Mutter GOttes erst gedachter Carmeliten-Bruderschafft, auf einem Ferculo von 4. Brüdern in Bruderschafft-Röcken getragen. Neben her giengen 2. Ephebi mit brennenden Tortschen.

14. Einige einverleibte Brüder mit ihren Bruderschafft-Stäben.

15. Ein Heer-Paucker, und nach selbigem

16. Vier Hof-Trompeter Sr. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. von Passau, mit ihren silbernen Trompeten, deren, wie auch die Paucken-Fahne von grünen Sammet, auf welchem des Closters und dermahl regierenden H. H. Prælatens Wappen von Silber gesticket, und mit Steinen zierlich besetzet waren.

17. Ein Rittmeister in kostbarer Equipage mit entblöstem Degen.

18. Ein Corpo ansehnlicher Curassiers mit entblösten Seiten-Gewehr, alle in gleich-grüner Montur mit gelben Aufschlägen, und Gold bordirten Hüten, alle in sehr schönen Harnischen, welche von Höchstgedacht Tit. Sr. Hoch-

Fürstl.

Fürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. von Passau gnädigst seynd verwilliget, und aus Dero Zeughauß anhero geliehen worden.

19. In dem ersten Glied, deren 6. als ein Vortrab voraus marchiret, ritte ein Cornet auf einem sehr schönen Moldauer, in kostbarer Equipage. Seine Standarte ware von grün- mit Gold vermengtem Moor, auf welchen die drey Closter-Berge mit denen 5. Rosen, als das Wappen und der Titul unsers gnädigen Herrn Herrn Prælaten gesticket, und mit schönstem Geschmuck gezieret zu sehen war.

20. Nach gemeldten 6. Gliedern giengen 2. Lauffer mit ihren Stäben, in gelb- Silber bordirten Schürtzeln, deren Hütlein von grünem Sammet, mit einem Vorschuß von Silber-Moor. Nach diesen

21. Ritten Utilo und Thassilo, zwey Hertzoge aus Bayren, als des allhiesigen Stiffts und Closters Fundatores, diese waren auf das kostbarste equiret von dem Hochgebohrnen Herrn Herrn Frantz Ferdinand Antoni, des Heil. R. Reichs Grafen von Preysing, in Nooß, Cronwünckl und Saldenburg ꝛc. ꝛc. unter dem Schutz und Beschützer der Göttlichen Ehre des Heil. Ertz-Engels Michaël Ritter-Ordens Grand-Commandeur, dann Sr. Churfl. Durchl. in Bayren Cammerer, und des Hochfürstl. Dohm-Stiffts Freysing Erb-Schencken ꝛc. ꝛc. als Dero, GOtt zu ehren, beliebet, nicht nur alle Kostbarkeiten, sondern auch Dero eigene Bediente, und 16. Capital-Pferde, so alle mit herrlichem Geschmuck und reichen Banden aufs allerschönste heraus gezieret waren, auf erstes Ansuchen gnädig zu verwilligen, auch über das, (obwohl dazumahlen sehr unpäßlich,) mit Dero Hoch-Gräfl. Frau Gemahlin und Junger Herrschafft bemeldtes Festin mit Hoher Gegenwart zu condecoriren.

Utilo, des erst gedachten Tit. Herrn Grafens dermahliger Herr Secretarius ritte auf einem über die massen schön paradirenden Ruß-Falcken, dessen Chabraque und Pistolen-Kappe von grünem Tuch, durchgehends mit Silber reich gesticket, wie auch der Zaum mit Silber beschlagen, nebst einer von Silber eingewürckten Trensen. Die Kleidung Utilonis war von Drap d'Argent, unten herum mit abhangenden Crepinlen von Silber. Der Rock war Perl-färbig, durchaus mit durchgebrochenen Silber-Borden besetzet. Auf dem Haupt hatte er einen Hut mit weissen Federn, um die Mitte eine Schärpe von Silber, und auf der Brust ein Vließ von Edlgestein.

Neben ihm ritte Thassilo, offt gedachten Herrn Grafens dermahliger Herr Cammer-Diener, dessen Veste von Drap d'Or, mit guldenen Crepinen, der Rock Caffée-Farb, durchaus mit durchbrochenen Gold-Borden besetzet. Auf dem Hut gleichfalls weisse Federn, und auf der Brust ein Vließ von Edelgesteinen. Er ritte einen Perlin, dessen Schönheit jedermann bewunderte.

Seine Chabraque und Pistolen-Kappe waren von blauen Sammet, reich mit Gold gesticket, und mit breiten Gold-Frantzen doppelt versetzet. Hierzu accordirte der Zaum mit Hinter- und Vorder-Zeug, nebst einer von Gold gewürckten Trensen. Anbey war dieses überaus schöne Pferd in der Fronte mit unterschiedlichen Geschmuck gezieret, welches dann bey einfallenden Sonnen-Strahlen dessen Muth und Schönheit noch um so viel vermehrte. Ihnen zu beyden Seiten giengen zwey Trabanten, in gelber durch und durch mit Silber verbordirten Livrée, auf dero verguldten Schilden die Nahmen beyder Hertzogen stunden, deßgleichen auch zu beyden Seiten 4. Männer, nach alter Art in lederne Göller gekleidet, welche grosse Schlacht-Schwerdter trugen.

22. Hinter denen Hertzogen ritten vier Pagen, in Spanischer Kleidung, welche auf roth-sammeten Küssen die Insignia führeten.

23. Den Schluß machten die übrige Curassiers, denen ein Wacht-Meister mit gleichfalls reich gestickten Reut-Zeug folgte.

24. Hierauf kam das Ehrsame Handwerck der Müller mit ihren Creutz, Fahnen, Laternen, und grossen Kertzen.

25. Die erste Standarte der H. Alrunæ Vid. zu Pferd geführet, diese war von blauen Damast, mit silbernen breiten Borden und Frantzen besetzet, in diese war nebst einem schönen Dessein unter einer Cron, mit Steinen übersetzet, eine Lilgen von Silber und guten Gold eingetragen.

26. Hierauf folgte ein Labarum mit der Bildnuß der H. Alrunæ, die von einem in Bruderschaffts-Rock getragen wurde. Neben ihm giengen 2. Knaben mit Schilden, deren Inschrifften auf den Lebens-Wandel eines jeden dieser 4. Heiligen abzieleten, wie dann bey der H. Alruna, als welche sich durch die Wercke der Barmhertzigkeit unter die Zahl der Himmlischen Mit-Burger eingekauffet:

1. Manum suam aperuit inopi. Prov. 31. ℣. 20.
2. Alruna der Armen
Sich pflegt zu erbarmen.

27. Nach diesen folgte ein Genius in proprer Kleidung, in der lincken Hand ein Creutz, in der rechten aber einen verguldten Schild führend, auf welchem der Nahme des darauf folgenden H. Leibs, nemlich der seeligen Alrunæ, stunde.

28. Der seeligen Alrunæ H. Leib, getragen von 4. Religiosen in Dalmaticis, auf einem offenen Ferculo, so mit abhangenden Velis gezieret. Dieser H. Leib, so in Gold eingefasset, auch mit vielen Perlen und Steinen geschmückt, lage auf einem Ruhe-Bett von rothem Sammet, so ebenfalls mit kostbaren Gold-Borden besetzt war. Neben dem H. Leib giengen 2. Knaben mit brennenden Fackeln, und 4. Trabanten mit Helleparden.

29. Ein

29. Ein Priester in Pluviali, nebst 2. Ministranten, welcher die H. Reliquien incensirte.

30. Hierauf giengen in schönster Ordnung mit ihrer Beleuchtung, Creutz und Fahnen ein Ehrsames Handwerck der Zimmerleute.

31. Ferculum II. Dieses stellete vor, in Form eines Stamm-Baums, dermahligen Herrn Herrn Prælaten, samt dem gantzen Convent, welche der Closter-Genius Knie-fällig der Göttlichen Vorsichtigkeit anbefahle, und von ihr mit der Verheissung immerwährenden Beystands getröstet wurde.

32. Hier ruckten in schönster Ordnung und zahlreicher Menge die 2. Pfarren Thundorff und Aichach an, welche frolockend mit öffentlichen Gebeth und Lob-Gesängen GOtt preisseten.

33. Ein Cornet zu Pferd, in kostbarer Kleidung, mit rothen Federn, dessen Chabraque von rothem Tuch, mit Gold bordiret, dieser führte eine rothe Standarte von rothem Sammet, mit breiten Gold-Borden und Frantzen besetzet, in dessen Mitte das Marter-Zeichen, zwey übereinander geschränckte Palm-Zweige von gutem Gold mit vielem Geschmuck aufgetragen waren.

34. Nach ihm folgte ein Labarum, auf dessen einer Seite ein sinnreiches Emblema, auf der andern aber die Bildnuß des H. M. Magni entworffen war. Dieses truge ein Bruder von der schmertzhafften Bruderschafft, neben welchem 2. Knaben in Tunicellis, jeder mit einem Schild, giengen, auf welchen stunde:

1. Magnus secundum Nomen suum: Maximus in Salutem Electorum Dei. Eccli 46. ℣. 1.

2. Magnus allen helffen kan,
In der Noth Ihn ruffet an.

35. Hierauf folgte ein Genius, in gantz neuer Romanischer Kleidung von Silber-Moor, auf dem Haupt ein grosses Casquet mit vielen Federn und Geschmuck, in einer Hand ein Creutz, in der andern einen grossen vergüldten Schild führend, auf welchem mit grossen Buchstaben der Nahme des Heil. Magni geschrieben war.

36. Nach diesem trugen 4. Priester in Casulis den Leib des erstbemeldten Heil. Magni, auf einem offenen Ferculo, so gleichfalls auf das schönste ausgeschmucket ware. Dieser Heil. Leib ruhete abermahlen auf einem Polster von rothem Sammet, hielte in der lincken Hand einen Palm-Zweig von eingemengten Gold, wie er dann auch dergleichen Crantz auf dem Haupt hatte, in der Rechten aber Vas sanguinis, oder ein Geschirrlein seines Heil. Bluts, wie es von Rom aus anhero mitkommen ist. Ansonsten ist der gantze Heil. Leib durchaus in Gold gefasset, mit vielem Geschmuck gezieret, und in Gold-reichen Zeug gekleidet. Neben dem Heil. Leib giengen 2. Pages in Spanischer Kleidung,

mit brennenden Tortschen, und 4. Trabanten mit aufgeschlagenen Silberbordirten Kleidern angethan.

37. Diesen folgte ein Priester in Pluviali, nach ihm 2. Ministranten mit Rauchfaß und Schiffel.

38. Diesen Heil. Leib beleuchtete ein Ehrsames Handwerck der Leinweber, mit ihren grossen Kertzen, Stäben, Creutz und Fahnen.

39. Mardochæus in kostbarer Syrischer Kleidung, auf einem sehr ansehnlichen Schwartz-Braunen, deme der hochmüthige Aman offentliche Ehre beweisen muste. Neben her giengen 2. Heyducken mit vergoldten Schilden, auf welchen diese auf die Heil. Leiber abzielende Worte zu lesen waren:

1.	2.
Sic honorabitur, quemcunque voluerit Rex honorare. Esth. 6. v. 9.	Solche Ehr gebühret dem, Der dem König angenehm.

4. Hier ruckte in schönster Ordnung mit ihreu Fahnen ein das Creutz von Schwanenkirchen.

41. Ein Cornet mit einer Standarte von Silber, mit rothen Strichen, auf welche von Gold und Edelgesteinen, unter einer Cron die Lilien samt dem Palm-Zweig gestickt zu sehen ware.

42. Darauf folgte mit ihrem Creutz, Stäb- und Fahnen, ein Ehrsames Handwerck der Schuhmacher.

43. Ein Labarum getragen von einem im Bruderschafft-Rock, auf welchem ruckwärts ein schönes Emblema, voran aber die Bildnuß der Heil. Aureliæ, Martyrin, entworffen ware. Neben her giengen 2. Knaben mit Schilden, auf welchen geschrieben stunde:

1.	2.
Aurelia Martyr. anagramma: Martyri Laurea.	Weil Lorbeer-Crantz dein Nahme führt, Der Himmel dich mit Marter ziert.

44. Ein Genius, in gantz neuer Romanischer Kleidung, mit einem Creutz und vergoldeten Schild, worauf der Nahme der Heil. Aureliæ stunde. Nach selbigem

45. Wurde von 4. Priestern in Dalmaticis getragen der Leib erstgemeldter Heil. Aureliæ, auf einem offenem Ferculo, wie die vorige gleichfalls mit Gold, Perlen und Steinen schönstens ausgeschmücket. Neben dem H. Leib giengen 2. Pages in Spanischer Kleidung, mit Fackeln, und 4. Trabanten in bordirter Livrée mit Helleparden.

46. Diesen Heil. Leib incensirte ein Priester in Pluviali, von Gold, in Begleitung zweyer Ministranten.

47. Hier-

47. Hierauf folgte in schönster Ordnung uud zahlreicher Menge ein Ehrsames Handwerck der Schneider, mit ihren Stäben, Creutz und Fahnen.

48. Ein sehr herrlicher Triumph-Wagen, bespannet mit vier schönen Schwartz-Braunen, welche Niederlataich, in weiblicher Kleidung, auf das kostbareste hervor geschmucket, leitete, in der Rechten den Wappen-Schild, in der Lincken die Leit-Seil von vielfärbigen Banden haltend. Diese Machine lieffe in die Höhe 24. Werck-Schuh, und bestunde aus einer gar schönen Galerie, auf dero Säulen, über welche ein doppelter Schwibbogen gesprenget, verschiedene Sinn-Schrifften zu lesen waren. An die Postament dieser Säulen waren Hand-fest gemacht Tod, Teuffel, Welt und Cupido, ober welchen Staffel-weiß die Tugenden sassen, als benanntlich Fortitudo, die Christliche Stärcke, Constantia, die Standhafftigkeit, Religio, der Gottesdienst, Fides der Glaube, Spes, die Hoffnung, Charitas, die Liebe, welche alle herrlich gekleidet, und kostbar ausgeschmücket waren. Ober selbigen stunde ein Sarck von unterschiedlichen H. Reliquien, so in Gold, Silber, Perlen und schönen Steinen kostbar gefasset, über welche auf einem grossen Blatt entworffen waren 2. fliegende Engel, welche mit der Rechten das offene Buch des Lebens hielten, in der Lincken eine Posaune, auf dero Fähnl zu lesen ware: Quorum Nomina scripta sunt in Cœlis, deren Nahmen geschrieben seynd in dem Himmel, damit anzudeuten, daß noch sehr viel vornehme Reliquien anderer Heiligen in allhiesigem Gottshauß befindlich, dero Nahmen zwar durch vielfältige Feuers-Brunsten und Unbilden der Zeiten verloschen, doch aber in dem Buch des Lebens verzeichnet seynd.

Oberhalb diesen Engeln ware die Göttliche Vorsichtigkeit, welche ihre Gnaden-Strahlen über das Buch des Lebens auf die H. Reliquien herabwurff, mit der Beyschrifft: Custodit Dominus omnia ossa eorum, unum ex his non conteretur. Psal. 33. v. 21. Zu beyden Seiten ware dieser Triumph-Wagen mit Fahnen, Standarten, Waffen, und verschiedenen peinlichen Instrumenten behänget, wobey mit sinnreichen Texten aus Göttlicher Schrifft auf die HH. Martyrer alludiret wurde.

49. Hier ruckte in zahlreicher Menge ein das Creutz der drey Kirchen, Schwartzach, Rohr und Frauenberg.

50. Nach diesem kame der gantze Rath mit dem Amts-Zollner unsers Marckts Hengersperg.

51. Genius der uralten Ertz-Bruderschafft von denen 7. Schmertzen U. L. Frauen, oder des sogenannten schwartzen Scapuliers, in kostbarer Kleidung, und reich geschmückten Calquet, mit dem Creutz und Bruderschafft-

Schild. Hierauf wurde von 3. Männern getragen der grosse Bruderschaffts-Fahn, von Violet-blauen Damast, reichlich mit Gold besetzet.

52. Mehr 2. Labara, auf die schmertzhaffte Mutter GOttes deutende.

53. Das gewöhnliche überaus anmuthige schmertzhaffte Mariæ-Bild, aufrecht stehend, und in menschlicher Grösse, in einem blauen mit goldenen Blumen gestickten, und durchgehends reich bordirten Rock, auf dero Brust ein Silber-vergoldtes Hertz mit denen 7. Schmertzen. Dieses trugen 4. Mitglieder in blauen Bruderschafft-Röcken, neben welchen 2. Pages mit weissen Tortschen giengen.

54. Hierauf folgte gewöhnlicher massen das Consilium, mit A. R. P. Præside, samt ihren Stäben.

55. Zwey Lauffer, in blauen mit Silber bordirten Schürtzlen, und schön geschmuckten Hüteln.

56. Ein Trompeter.

57. Ein Rittmeister in sehr proprer Equipage, mit reich gezierten Casquet, und kostbarer Romanischer Kleidung.

58. Ein Corpo Romanischer Ritter, in schön polierten Harnischen, welche von höchst gedacht Sr. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. von Passau gnädigst anhero seynd geliehen worden. Ansonst waren alle dieselbige gleich Romanisch gekleidet, und ihre Casquet mit schönen Federn gezieret. Diese führten in der Hand Lantzen, nach Art der alten Römer.

59. In dem ersten Glied, deren drey, als der Vortrab anmarschiret, führete ein Cornet eine Standarte von Silber, nach Art der Römer, auf welcher ein vergoldter doppelter Adler.

60. Hierauf folgte mit seinem Comitat der Heil. Mauritius, allhiesigen Stiffts und Closters Schutz-Patron. Dieser ware, gleichwie die Stiffter, auf das kostbareste equipiret von obgedacht Sr. Hochgräflichen Gnaden Tit. Herrn Grafen von Preysing. Er ritte einen sehr wohl gezeichneten, etwas Semmel-färbigen Engelländer, welcher mit einem weiß-tüchernen, von Gold reichlich gestickten Sattel und Zeug beleget, mit kostbaren Bändern und Geschmuck, gleichwie die obige, sehr proper heraus staffiret ware. Seine Romanische Kleidung ware von Silber, durchaus mit Perlen und Steinen geschmucket, in der rechten Hand führete er ein Pannier, auf dem Haupt ein kostbares Casquet, mit einem Schwanen-Busch und anderen Geschmuck gezieret. Sein Talar ware von Trap d'Argent, mit einem Tieger vorgeschossen, und auf der Brust schimmerte an statt eines Vliesses hervor ein grosses sehr kostbares guldenes Creutz, mit Perlen und Edelgesteinen besetzet.

61. Nach

61. Nach ihme ritten 2. Pages, gleichfalls in Romanischer Kleidung, und neben ihm zu beyden Seiten giengen 2. Heyducken.

62. Hierauf folgte die Bedeckung von dem Corpo der übrigen Romanischen Reuterey, unter einem Wachtmeister und Corporal.

63. Nach diesem das Creutz von der Löbl. Stadt Deggendorff, mit Ihro Hochwürden und Gnaden, Hrn. Pfarrern und Dechanten ꝛc. daselbst, in schönster Ordnung, und einer sehr grossen Menge Volcks.

64. Die Hochlöbl. Ertz-Bruderschafft Corporis Christi aus erst-gemeldter Stadt.

65. Ferculum III. Stellete vor, wie nach jenen Worten: 1. Paralip. 10, ℣. 12. *Sepelierunt ossa eorum subter Quercum;* Sie haben ihre Gebein unter die Aich begraben. Niederaltaich durch die Vorbitt derjenigen Heiligen, deren Reliquien allda in grosser Anzahl verehret werden, beglückseeliget, und vor tausenderley Gefahren frey erhalten wird.

66. Hierauf ruckte ein in bester Ordnung mit ihrer Beleuchtung, Creutz und Fahnen ein Ehrsames Handwerck der Becken.

67. Ein Cornet in properer Equipage, mit einer Standarte von Gold, auf welcher die Cron und Marter-Palmen von Silber und Steinen zierlich aufgetragen.

68. Ein Genius in kostbar-Romanischer Kleidung, mit einem Creutz, und verguldtem Schild, auf welchem mit grossen Buchstaben der Nahme des H. Antonini zu lesenware.

69. Ein Labarum mit der Bildnuß dieses H. Martyrers: Ruckwärts ein Emblema, auf selbigen deutend. Dieses truge mehrmahlen ein Sodalis in dem Bruderschafft-Rock. Neben ihm giengen, wie oben, 2. Knaben mit Schilden, worauf zu lesen:

1.	2.
Erit in ostensionem sicut Quercus, quæ expandit ramos suos: Semen sanctum erit id, quod steterit in ea. Isa. 6. ℣. 13.	Sie wird zu zeigen seyn wie ein Aich-Baum, der seine Zweig ausbreitet; was allda bestehen wird, wird ein heiliger Saame seyn. loc. cit.

70. Der H. Leib des obgedachten M. Antonini, gleichfalls auf einem offenen Ferculo, schönstens geschmücket, von vier R.R. Patribus in Casulis getragen.

71. Ein Priester in Pluviali: Nach ihme 2. Ministranten mit Rauch-Faß und Schiffel.

72. Der musicalische Chor mit Trompeten, Paucken, Posaunen und auserlesener Vocal-Music.

73. Zwey in Bruderschaffts-Röcken mit Laternen.
74. Das Convent-Creutz zwischen 2. Knaben, mit weissen Tortschen.
75. Dermahliges Löbliches Convent in ihren Floccis, oder Chor-Kleidern, mit weissen Wachs-Kertzen.
76. Das neue silberne und verguldte Creutz zwischen 2. Acolythis.
77. Die Clerisey nach der Ordnung.
78. Die 3. Tit. Herrn Herrn Prælaten, als erstlich in der Mitte Ihro Hochwürden und Gnaden ꝛc. Hr. Prælat von Osterhofen, tragend die Reliquien des H. Pirminii, zur Rechten Ihro Hochwürden und Gnaden ꝛc. Herr Prælat von Metten; zur Lincken aber Ihro Hochwürden und Gnaden ꝛc. unser Herr Prælat.
79. Diesen folgten die hierzu bestimmte Acolythi Mitræ und Pastoralis: wie auch zu beyden Seiten einige Hellepardirer.
80. Endlich machte den Schluß eine unzähliche Menge Volcks, beyderley Geschlechts, hoch- und niedern Stands, worunter noch einige Fahnen eingetheilet wurden, welche sammentlich mit inbrünstiger Andacht GOtt in seinen lieben Heiligen gelobet, und samt uns vor alle, dem hiesigen Stifft und Closter durch diese verflossene 10. Jahrhundert verliehene Gnaden schuldigsten Danck abgestattet haben.

Diese Procession dauerte durch 2. Stund, nach welcher Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Prælat zu Osterhofen ꝛc. da alles in der Kirch wiederum angelanget, das Te Deum &c. intoniret, so unter Trompeten- und Paucken-Schall, dann dreymahligem Salve und stets-währendem Abfeuern der Pöller, fortgesetzet worden.

Die erste und zwar ausbündige Predig fienge sodann mit vortrefflicher Beredtsamkeit an, der Wohl-Ehrwürdig- und Hochgelehrte Herr, P. Josephus Silbermann, Sacri, Candidi ac Exempti Ord. Præmonstrat. in dem Hoch-Löbl. und weitberühmten Stifft und Closter Osterhofen Professus, und p. t. A.A.L.L. & Phil. Professor Ordin. welche wir hiemit, samt noch andern durch diese Solemnität gehaltenen Ehren-Predigen, der Ordnung nach haben beysetzen, und dem begierigen Leser mittheilen lassen, und ist diese pag. 207. befindlich.

Nach vollendter Predig haben Se. Hochwürden und Gnaden, des weitberühmten Hochlöbl. Stiffts Osterhofen würdigster Herr Herr Prælat das Hoch-Amt in Pontificalibus angefangen, und selbiges zu Ehren des H. Meldensischen Bischoffs Pirminii, unsers Closters ersten Urhebers und Erbauers, zu schuldigster Danckſagung, daß uns GOtt die tausend Jahr hindurch so gnädig erhalten, in Beyseyn eines zahlreichen hohen Adels, unter mehrmahligem

Trom-

Trompeten- und Paucken-Schall, auch Beystimmung anderer musicalischen Instrumenten und öffterer Lösung des Geschützes, hochfeyerlichst abgesungen. Wurde also diese vormittägige Andacht gegen 2. Uhr zu gröster Auferbauung aller Anwesenden, ohne Schaden oder Unordnung, glücklich geendet.

Um 3. Uhr Abends, ward die Vesper bey ausgesetztem Venerabili, wie diese Octav hindurch, allezeit solemniter gesungen, und sowohl vor, als nach, der Seegen gegeben.

Gegen die Nacht ist zu einiger Ergötzung der anwesenden hohen Gästen, ein kleines Lust-Feuer, mit einer Cron und mit diesen beygesetzten Worten: *Benedices Coronæ Anni Millesimi*, unter knallenden Böllern, schallenden Trompeten und Paucken, durch den Hoch-Fürstlich-Passauischen Hrn. Feuerwercker angezündet, und præsentiret worden.

Montag.

Nachdeme die Metten und Früh-Meß, wie gestern, gehalten worden, gabe man das Zeichen zu dem ersten Amt, welches zu Ehren unsers H. Vaters Benedicti um Erhaltung und Aufnahm der Clösterlichen Disciplin, feyerlich abgesungen Plurimum Rev. Religiosissimus ac Eximius D. Josephus Silbermann, des weitberühmten Hochlöbl. Stiffts Osterhofen Profess, und p.t. Philosoph. Professor Ordinarius.

Um 7. Uhr nahme in dem Saal ihren Anfang Disputatio ex universa Philosophia. Die Theses waren unserem H. Vater Benedicto, dessen Bildnuß auch selbige vorstelleten, dediciret. Darbey præsidirte M. RR. Godefridus Schmidthueber, A.A. L.L. & Phil. Professor, allhiesigen Closters Professus. Solchen Actum zierten bey gewöhnlichem Trompeten- und Paucken-Schall, mit ihrer Gegenwart viel hoch- adeliche und andere ansehnliche liebwertheste Gäste; insonderheit aber die Hochwürdig- und Gnädige, Hochwürdig- und Hochgelehrte Herrn ꝛc. Argumentantes. Das erste Argument beliebten mit dero Welt-kundigen Scharffsinnigkeit vorzutragen Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden ꝛc. Herr Herr Paulus, des berühmten Stiffts und Closters Osterhofen Cand. ac Exempti Ord. Præm. würdigster Hr. Prælat. Das andere würdigten sich mit ungemeiner Gelehrsamkeit zu proponiren Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden Hr. Hr. Augustinus, des uralten Stiffts und Closters Metten, Ord. S. Bened. würdigster Abbt. Das dritte Argumentum wurde mit sonderbarer Geschicklichkeit und Klarheit vorgebracht von dem Hochwürdig- und Hochgelehrten Herrn Francisco Joanne de Nepomuck Brandthueber, J. U. Doctore, Collegiatæ Ecclesiæ ad S. Joan. Baptist. in Vilßhofen Canonico, und würdigsten Herrn Pfarrern zu Schwanenkirchen. Das vierdte nahme auf sich Plurimum Rever. Religiosissimus ac Eximius

P. Ruffinus Pernovienſis, Ord. S. Franc. Capuc. Guardianus meritiſſimus in Deggendorff. Das fünffte und letzte Vormittags proponirte endlich Adm. R. Religioſiſſimus ac Eximius P. Antonius Sutor, des Hochlöblichen Cloſters Metten würdigſter Profeſs, und Sub-Prior daſelbſt.

Indeſſen langten proceſſionaliter mit einer zahlreichen Pfarr-Menge in ſchönſter Ordnung, und in eigner Perſon an der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr Joſephus Zickan, AA. LL. & Phil. Mag. SS. Theolog. Baccal. würdigſter Rural-Dechant, und Pfarrer zu Kirchdorff, wie nicht weniger auch die Pfarren, Küntzing, Aholming, Iſerhofen, und Buchhofen.

Um halber 10. Uhr, da man vorhero mit allen Glocken das Zeichen gegeben, wurde mehrmahlen von Tit. Ihro Hochw. und Gnaden, Herrn Herrn Abbten zu Metten, das Hoch-Amt unter herrlicher Muſic, zu Ehren des Heil. Mauritii, und ſeiner in der Marter Mit-Geſellen, als des Cloſters Titular-Patronen, in Pontificalibus abgeſungen, und um Erhaltung, auch allen erwünſchlichen Wohl-Stand des Durchlauchtigſten Chur-Hauſes Bayren, als unſerer gnädigſten Stiffterin, ſchuldigſter maſſen aufgeopffert. Bey dieſem Hoch-Amt lieſſen ſich wiederum zu dreymahlen das gröſſere und kleinere Geſchütz tapfer hören.

Nach vollendeter Mahlzeit ſetzte man obbeſagte Diſputationem Philoſophicam fort. Das erſte Argument wurde von Adm. R. Religioſiſſimo, ac Eximio P. Placido Gſchwentner, des uralten Stiffts und Cloſters Metten Ord. S. Bened. Profeſs, und Hoch-meritirten Caſtner, mit ausbündiger Gelehrſamkeit proponiret. Ingleichen auch das andere von Plurimum R. Religioſiſſimo, ac Eximio D. Joſ. Silbermann, des berühmten Stiffts Oſterhofen Ord. Præmonſtrat. Profeſſo, und Philoſ. Profeſſore Emerito. Das dritte von Adm. R. Religioſiſſimo, ac Eximio P. Bonifacio Höger, des Cloſters Gotts-Cell, Ord. Ciſtert. Profeſſo, und Philoſophiæ Profeſſore Ordinario. Das vierdte endlich von Plurimum R. Religioſiſſimo ac Eximio D. Michaele Liggleder, offtgemeldten Stiffts Oſterhofen Profeſſo, und SS. Theologiæ Profeſſore Ordinario, ſo klar als gelehrt vorgetragen.

Defendentes Theſium waren: F. Stephanus Vallandt, F. Antonius Luckner, F. Corbinianus Heigl, F. Cæleſtinus Diſtl, & F. Edmundus Wimer, alle hieſigen Cloſters Profeſſi. Die Veſper ward bey ausgeſetztem Hochwürdigſten Gut, wie geſtern, ſolemniter gehalten. Auf den Abend wurde zu einiger Unterhaltung der anweſenden Hohen Gäſten von allhieſigen Seminariſten ein auf die 10. Sæcula gerichtetes kleines Drama vorgeſtellet, denen Seminariſten aber zuletzt einige Præmia ausgetheilet.

Dien-

Dienstag, den 18. Septembr.

Beobachtete man alles, wie die vorige Täge. Um 6. Uhr wurde mehrmahl das Zeichen zu dem ersten Amt gegeben; Dieses celebrirte zu Ehren aller jener Heiligen, deren Reliquien in hiesiger Closter-Kirche andächtigst verehret werden, Admodum R. Religiosissimus P. Antonius Sutor, des Hochlöblichen Closters Metten, Ord. S. Bened. Professus, und Sub Prior, applicirte auch selbiges zu beharrlicher Wohlfarth und Erhaltung des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses von Oesterreich, als deme hiesiges Closter wegen vielfältigen hohen Gnaden und Wohlthaten sonderbar verbunden zu seyn, sich erkennet.

Die Predig, welche mit einer Erstaunungs-würdigen Gedächtnuß M. R. Religiosiss. ac Exim. P. Gregorius Zeller, des Hochlöblichen Closters Metten, Ord. S. Bened. Professus, Phil. Professor Emeritus. & p. t. in Stephan-Posching Vicarius, vorgetragen, nahme ihren Anfang um 8. Uhr, und ist hier p. 235. zu lesen.

Nach vollendeter Predig gaben sich zum drittenmahl die grosse Mühe, und hielten in Pontificalibus das Hoch-Amt Tit. Ihro Hochwürden und Gnaden, der so glückseelig als glorwürdig regierende Herr Herr Prælat offt gedachten Löblichen Stiffts und Closters Metten. Dieses solemne Amt wurde zu Ehren des Heil. Godehardi, Bischoffens zu Hildesheim, und hiesigen Orths Professens, abgesungen, und aus schuldigster Devotion appliciret für Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden, dem Hochwürdigsten und Hochgebohrnen Herrn Herrn Josepho Dominico, Exempten Bischoffen, und des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Passau, Grafen von Lamberg ꝛc. als unserm Gnädigsten Herrn Ordinario, eine langwürige, stets glückseelige und geseegnete Regierung von GOtt zu erbitten. Wobey dann die liebliche Music, und dreymahlige Lösung des sammentlichen Geschützes, alle Anwesende mit innerlichen Trost erfüllte.

Um 8. Uhr erschienen mit ihren Creutz und Fahnen in auferbaulichster Ordnung die Pfarreyen, Grätterstorff, Seebach, Ausseren-Zell, und Nesselbach.

Die Vesper wurde wie obige Täge gehalten.

Anheut seynd Höchst-gedachte zwey Hochwürdige Gnädige Herren Herren Prælaten, nachdem selbige von uns wegen grosser gehabter Mühe und Gedult die schuldigste Danckſagung empfangen, von hier wiederum abgereiset.

Der Himmel, welcher bißhero unsere Solemnität mit hellem Sonnen-Schein und annehmlichsten Wetter begünstiget, legte nunmehr auf ein- oder andern Tag seine Heitere ab, und verhüllete sich in schwartzes Trauer-Gewölck, gleich als wolte er uns dardurch anmahnen, daß wir die scheinbare Kirchen-Ornat in schwartze Paramenta, die fröliche Music in das traurige Requiem verän-

dern solten, um bey freudigen Jubel-Schall unserer verstorbenen Durchlauchtigsten Stifftern, und anderer mildseeligsten Gutthätern nicht zu vergessen. Deme zu Folge dann

Mittwoch, den 19. Septembr.

Nachdem allhiesiger P. Prior das erste Amt, zu Ehren des seeligen Guntheri, unsers Closters Professen, um noch längere Erhaltung und glückseelige Regierung unsers Hochwürdigen, Gnädigen Herrn Herrn Prælatens ꝛc. abgesungen, veränderte sich der gantze Kirchen-Ornat, indem alle Paramenta schwartz, und in Mitte der Kirchen ein herrliches Castrum Doloris oder Todten-Gerüst, mit sehr vielen silbernen Leuchtern besetzet, erschiene; Unter, und in der Mitte deren grösten zwölff Haupt-Leuchtern waren zu sehen die Wappen-Schilde des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hertzoglichen Hauses von Oesterreich, dann des Durchlauchtigsten Hauses von Bayren, wie nicht minder die Hoch-Fürstlichen Insignia der Bißthümer Passau und Bamberg, als von denen das Closter Niederaltaich entweder gestifftet, dotiret, oder sonst mit grossen Gnaden und Freyheiten ist begabet worden.

Se. Hochwürden und Gnaden ꝛc. unser Gnädiger Hr. Hr. Prælat, mit gewöhnlichen Pontificalibus angethan, sangen zu obiger Intention solemniter das Seel-Amt, unter welchem alle Altäre beleuchtet, und mit Seel-Messen besetzet waren. Zu Ende des Gottsdiensts aber verrichteten Hochgedacht Se. Gnaden unter Läutung aller Glocken die solemnem Absolutionem.

Nachmittag um 1. Uhr wurde zum Trost aller abgeleibten Christ-Glaubigen denen Armen eine Brod-Spende ausgetheilet, wobey dann abermahl eine grosse Menge Volcks sich einstellte.

Die Vesper und anders hielte man wie vorige Täge.

Donnerstag, den 20. Septembr.

Um 6. Uhr hat allhiesiger R. P. Sub-Prior vor alle verstorbene Aebbte und Religiosen unsers Closters ein solemnes Seel-Amt mit gewöhnlicher Absolution celebriret, unter welchem auch die übrige R. R. P. P. vor ihre Mit-Brüder die Heil. Messe aufgeopffert haben. Nachdem wir nun denen abgestorbenen allergnädigsten Stifftern und Wohlthätern unsere schuldigste Pflicht abgestattet, wurden die schwartzen Trauer-Paramenta gäntzlich hinweg geraumet, und gleichwie die Sonne, welche bißhero im Dunckeln gewesen, wiederum hervorleuchtete, also kam auch der vorige kostbare Kirchen-Geschmuck wiederum zum Vorschein.

Um 9. Uhr nach gegebenen Zeichen celebrirte allhiesiger R. P. Prior bey

aus-

ausgesetztem Hochwürdigsten Gut das solemne Hoch-Amt de Venerabili, vor alle des Closters annoch im Leben sich befindende Gutthäter, Patronen, Freunde und Feinde.

Die Vesper wurde, wie andere mahl, bey ausgesetztem Hochheiligsten Altars-Sacrament auf das feyerlichste abgesungen.

Freytag, den 21. Septembr.

Als am hohen Fest des H. Apostels und Evangelistens *Matthæi*.

Beobachtete man alles, wie die obige Täge. Das Volck war anheut, theils wegen noch vorwährender Solemnität, theils wegen des gewöhnlichen Jahr-Marckts sehr zahlreich.

Nach abgesungener Prim hielte das erste Amt R. P. Prior, und applicirte es um Erhaltung aller dermahlen lebenden Religiosen hiesigen Closters. Auf welches mit sonderbarer Beredtsamkeit eine wohlverfaßte Predig dem Volck hat vorgetragen Adm. R. Religiosissimus, ac Doctiss. P. Fortunatus, Neo-Oettinganus, Ord. S. Franc. Capucin. dazumahl in Deggendorff eyfferigsten Bruderschaffts-Prediger, dessen Predig p. 255. zu lesen.

Nach vollendeter Predig hielten Se. Hochwürden und Gnaden, unser Gnädiger Herr Herr Prælat solemniter das Hoch-Amt, und opfferten solches auf um langwierige gesegnete Regierung, und stets beglücktes Wohlseyn Ihro Hochfürstlich-Bischöfflichen Gnaden von Bamberg ꝛc. ꝛc. als hiesigen Closters gnädigsten Lehen-Herrns.

Um 3. Uhr wurde mit völligem Geläut das Zeichen zur Vesper gegeben, welche Se. Hochwürden und Gnaden allhiesiger Herr Herr Prælat wegen darauf folgenden hohen Fest SS. MM. Mauritii & Sociorum, des Closters Haupt- und Titular-Patronen, bey herrlicher Vocal- und Instrumental-Music, dann Abfeurung der Pöller, solemniter in Pontificalibus verrichtet.

Sambstags den 22. Septembr.

Als dem Haupt-Fest unserer Titular-Patronen, nemlich der glorreichen Heil. Blut-Zeugen Christi, Mauritii und seiner Thebæischen Legion, wurde nichts unterlassen, was nur immer möglich, einen so hochfeyerlichen Tag gebührender massen zu begehen und herrlicher zu machen.

Um 8. Uhr langte, zu unserer sonderbaren Freud, allhier an, der Hochwürdig-Wohl-Edelgebohrne Herr Herr Wilhelmus, des berühmten Stiffts und Closters Gottscell, Exempti Ord. Cisterc. Würdigster Herr Prælat &c. welchen wir zu erst besagter Festivität eigentlich eingeladen und erbethen haben.

Die Predigt, welche Adm. R. Religiosiss. ac Doctissimus P. Antonius

Gerl, des jetzt angerühmten Stiffts und Closters Gottscell Profes, und eyfferigster Novizen-Meister, mit einer recht preißwürdigen Wohlredenheit vorgetragen, nahme den Anfang um 9. Uhr, und ist allhier beygedruckt p. 297. zu lesen.

Nach der Predig wurde die gewöhnliche Supplicatio oder Bitt-Gang um den Kirchhof gehalten, worauf hochgedachter Gnädiger Herr Herr Prælat von Gottscell ꝛc. zu Ehren unserer HH. Titulatur- und Schutz-Patronen das Hoch-Amt in Pontificalibus zu dieser Intention celebriret, damit GOtt der Allmächtige durch deroselben Vorbitte dieses uralte Stifft gleichwie bißhero, also auch und noch fürdershin gnädigst erhalten wolle. Das Hoch-Amt war nicht darum allein pompos und herrlich, weilen selbes von einer sonderbaren Composition und mit vielen Donnern deren grossen Pöller gezieret worden, sondern auch wegen des anwesenden hohen Adels, unter welchen dero hohen und auferbaulichsten Andachts-Eyfer sonderbar erzeigte, und durch gantze 2. Stund, da ermeldtes solennes Amt dauerte, andächtigst beygewohnet haben, Ihro Excellenz der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Frantz Ludwig Antoni, Freyherr von Lerchenfeld ꝛc. ꝛc. Herr der Herrschafft Ober- und Unter-Bremberg, und Ewertsreith, des Löbl. Closters Frauencell Schutz-Herr ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern geheimer Rath, Vicedom zu Straubing, Cammerer, und gemeiner Hochlöbl. Landschafft-Rechnungs- Aufnahm-Commissarius &c. &c.

Diesen Tag liesse sich das Geschütz um desto öffters und mehrers also hören, daß es auch in die tieffe Wald-Refier konte vernommen werden, weilen der Tag eines grossen Feld-Herrn Mauritii und dessen gantzen untergebenen Legion celebriret worden. Die Vesper wurde wie andere Täge solemniter celebriret.

Sonntag, den 23. Septembr.

In Octava Solennitatis, und schuldigsten Danck-Fest, ware eine gantz ausserordentliche Austheilung gemacht.

Die Metten und erste Messe verblieben in voriger Ordnung, jedoch weilen dieser Tag eintzig und allein dem Sacramentalischen höchsten GOtt gewidmet ware, dahero geschahe schon die Verordnung dahin, daß bey ausgesetztem Hochheiligsten Altars-Sacrament durch 4. Stund gebührender Danckſagung wegen so glücklich vorbey gegangenen Solennität die R.R.P.P. & F.F. Religiosi und Hofmarcks-Gemein, Wechsel-weiß ihre Andacht abstatteten, wie dann von 6. biß 10. Uhr mit der grossen Glocken das Zeichen jedesmahl gegeben worden.

Um

Um 9. Uhr, nach abgesungener Nona, indeme Se. Hochwürden und Gnaden unser Gnädiger Herr Herr Prælat in unumgänglichen Negotiis Monasterii verreisen muste, ward P. Priori loci das Hoch-Amt zu halten aufgetragen, welcher dann solches in honorem SS. Trinitatis pro omnibus collatis beneficiis abgesungen hat. Nach geendigtem Amt wurde in einer wohlgeordneten Procession das Hochheiligste Altars-Sacrament unter einem Baldachin, wie auch von denen Priestern und Religiosen in kostbaren Gefässen die Heil. Reliquien, als benanntlich von dem Heil. Creutz Christi, die Heil. Haar und Schleyer der Allerseeligsten Jungfrau Mariæ, die heilige Gebein des Heil. Mauritii, Maximiliani E. & M. des Heil. Pirminii und S. Godehardi andächtigst herumgetragen.

Als die Procession zurück kame, intonirte P. Prior das Ambrosianische Lob-Gesang unter vollem Glocken-Schall, und vielfältiger Salve, welches auch unter dem Hoch-Amt, Procession, sowohl aus denen Musqueten als Böllern gegeben worden, und endete sich also dieses unser höchst schuldigstes Jubel- und Danck-Fest, so darum angestellet, prosequiret und vollzogen worden, eintzig und allein

Ut in omnibus glorificetur DEUS.
Auf daß in allem GOtt allein,
Die Ehre soll gewidmet seyn.

Appendix oder Anhang.

Ordentliche Beschreibung und Specification aller Heil. Reliquien / welche dermahlen in des uralten Stiffts und Closters Niederaltaich gantz neu-gezierten Kirchen mit höchster Andacht venerirt werden.

EHe und bevor wir aber diesen grossen Kirchen-Schatz vor Augen legen, wolle der Geneigte Leser in einem kurtzen Begriff aus Mabillonio in præfatione ad Sæculum II. und in Epist. secunda SS. Ignot. ersehen, in was Ehrenwürdigkeit vor Alters die H. Reliquien gehalten worden, und auch fürohin gehalten werden sollten: Aus was für Zeichen ein H. Martyrer zu erkennen, und was für ein Unterscheid zwischen einem getauften, und einem mit dem

dem nomine proprio, oder eigenem Nahmen erfundenen H. Leib seye? Ist demnach zu wissen, daß man vor dem siebenden Sæculo, oder siebenhundertsten Jahr nach Christi Geburt, weder die H. Reliquien anrühren, noch an ein anders Ort übersetzen; vielweniger aber etwas davon entziehen durffte. Auf daß jedannoch denenjenigen, so zu einem gewissen Heiligen eine besondere Andacht trugen, willfahrt wurde, machten unsere Vorfahrer an denen Altären oder Grabstätten, wo die H. Leiber beygesetzt worden, eine oder mehr Offnungen, durch welche man kleine Tüchlein von Seiden oder anderm reinen Zeug, um den H. Leib damit anzurühren, hinabgelassen, und denen wieder zuruck gabe, die solche in der Obsicht dahin brachten, und hinnach in grossen Ehren hielten. So groß nun erzehlter massen die Veneration gegen denen H. Reliquien dazumahl ware, so einfältig- und verwerffliche Mißbräuch seynd bey einigen daraus entstanden. Dann so zuweilen etwas aus der Kirchen entfremdet, oder einem Gottshauß, wo ein Heiliger geruhet, diß oder jenes entzogen worden, nöthigten die Besitzer derley Orten den Heiligen mit einem einfältigen Gewalt, das Abgenommene oder Entzogene wiederum zu ersetzen: Sie löscheten ihme die Liechter aus, deckten ihm den Altar ab, setzten die Ehrwürdige Gebein auf die blosse Erden, oder gar zwischen Distel und Dorn, solang und viel, biß das Entwendte wiederum zuruck kame.

Dergleichen Exempel ist zu lesen in dem Leben der H. Columbæ, l. 2. c. 30. zu welcher der H. Eligius, bey vorgangenem Diebstahl einer gewissen Altar-Zierd, also gesprochen: **Wann du mir das Entwendte nicht wieder zuruck bringest, so lasse ich Distel und Dorn herbringen, und die Kirchen-Thür versperren, um dir alle *Veneration* hinweg zu nehmen.** Im neunten Sæculo wurden die H. Leiber ohne Unterscheid zu Kriegs-Zeiten wider die Feind herumgetragen, welches alles die Statthalter Christi, insonderheit Letzteres Gregorius X. diß Nahmens, Römischer Pabst, im Lugdunensischen Concilio, wie Cap. Si Canonici, de Officio Jud. Ord. in 6. zu finden, verboten und abgestellt haben.

Dermahlen ist zwar die Translation, Dismembration und offentliche Verehrung allerdings zugelassen: Jedoch müssen die Reliquien nicht zweifelhafftig, annebens genugsame Versicherung bey Handen seyn, von deren Nahmen und Thaten, mittels gewisser Kennzeichen und Urkunden, die Gregorius IX. in der Bulla Canonizari des H. Antonii befohlen hat. Wo diese ermangeln, sollen die Reliquien nicht offentlich, vielweniger aber mit Aussetzung des Hochheiligen Altars-Geheimnuß, beehrt werden, weilen wißlich, in was grosser Veneration einstens die Exposition gewesen, daß nemlich so gar der Priester nach der Aufwandlung, die H. Hostien nicht frey und offen da liegen liesse, sondern

mit

mit der Palla, oder Corporal-Tuch, andächtiglich bedeckte, zum Zeichen, wie unwürdig er sich schätzte, das gegenwärtige Höchste Gut beständig anzusehen.

Ubrigens wird der Palm-Zweig und ein dabey gefundenes, mit Blut gefülltes Geschirrlein von Glaß oder anderer Materie, ja sogar das Fläschlein Bluts allein, ohne dem Palm, für ein unfehlbares Kennzeichen eines Martyrers gehalten: Da herentgegen die blosse Inscriptiones, Monogrammata, und dergleichen, nur für ungewisse und zweifelhaffte Zeichen angenommen worden.

Ein getauffter, wie mans zu nennen pflegt, und nicht mit eigenem Nahmen erfundener H. Leib, ist in dem Haupt-Zeichen eines Martyrers nicht unterschieden, sondern bloß in diesem, daß der Præfectus Sacrarii Apostolici, wann er einen H. Leib ohne Nahmen findet, die verhandene Gebein herausnimmet, waschet, und nachdeme er das Heiligthum an vorige Stell gebracht, ihme einen neuen Nahmen beyleget, wovon er sodann ein getauffter benahmset wird. So viel habe noch hinzufügen wollen, daß nach jetzig-Romanischen Gebrauch, wann gleich ein H. Leib cum nomine proprio & vase sanguinis, zur öffentlichen Verehrung würcklich ausgesetzet wird, demnach kein eigenes Officium oder Tagzeiten davon dörffe gehalten werden, es seye dann, man könne identitatem realem, daß nemlich dieses kein anderer, als der quæstionirte H. Leib seye, probiren, und zugleich darthun, daß sich die Wort des Grab-Steins in dem Römischen Martyrologio befinden; so eben die zwey Bedingnussen seynd, die von der Congregation SS. Rituum Anno 1630. vorgeschrieben, und von Innocentio XI. An. 1691. den 19. Octobris aufs neue gut geheissen worden.

Nun folgen die Nomina deren zu Niederaltaich ruhenden, und von denen Hochwürdigsten Herrn Herrn Ordinariis approbirte Heil. Reliquien, und zwar:

1. Ein uraltes aus Stein und secundum antiquam traditionem von dem Heil. Thiemone hiesigen Closters Professi, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, und Glorwürdigen Martyrers verfertigtes Vesper-Bild; dieses leuchtete schon vor etlich hundert Jahren mit Miraculn. vid. R. P. Gumperg in Atlante Mar.

2. Ein ziemlich grosser Particul von dem H. Creutz, nebst noch 2. kleinern.

3. Von dem Jungfräulichen Haupt Mariä der GOttes-Gebährerin, etwelche H. Haar.

4. Von dem Haupt-Schleyer Mariä der Jungfrauen, mit welchem sie bedeckter unter oder neben dem Creutz gestanden, ein herrlicher Particul.

5. Von denen Windeln, mit welchen Maria in der Krippen JEsum bedecket, ein Theil.

6. Von dem Hembde, Camisol und andern Kleidern der Jungfräulichen Mutter, etliche Stücklein.

7. Gantze 5. H. Leiber, als benanntlich: Der gantze Leib S. Juliæ V. & M. diese hat gelitten unter Decio dem Kayser An. 148. Ihr H. Leib ist genommen und erhebet worden aus dem Freudhof Calixti à Rmo Ep. Porphyrio Josepho Eusano, Ord. S. August. Von der Donation und Translation seynd zwey Authentica verhanden: Der Grab-Stein hat neben diesem Monogrammate ☧ folgende Inscription: Giulia Vergene e Martire Anno CXLVIII. Der gantze H. Leib des Glorwürdigen Martyrers S. Julii, so auf Befehl Alexandri VII. durch Ihro Eminenz Martium Ginetum, Römischen Stadthaltern, aus dem Freudhof Priscillæ erhebet, anfänglich R. P. Jacobo Scheck, Ord. S. Brigittæ Provinc. An. 1713. von diesem aber An. 1723. R. P. Francisco Josepho Talhamer, Ord. Eremit. S. August. per Germaniam Exassistenti, von diesem aber dem allhiesigen Closter ist geschencket worden.

Mehr die gantze H. Leiber S. Aureliæ M. Item S. Magni M. und S. Antonini M. alle diese drey Heiligthümer seynd ex Mandato Alexandri VII. P. M. ex Cemeterio Prætext. von obigem Martio Gineto erhoben, und hinnach An. 1712. von Ihro Eminenz Bernardo Maria de Comitibus, Ord. S. P. Benedicti leiblichen Herrn Brudern Innocentii XIII. in einen neuen Sarg gelegt, An. 1723. den 20. Dec. nach beschehener Recognition von Philippo Vallignano, Archiepiscopo & Comite Theatino &c. nach Niederaltaich überschickt worden.

8. Ein grosser Particul von dem Schienbein des Thebæischen Heer-Führers Mauritii, Patroni Monasterii primarii, welche An. 1708. 20. Octobr. von Tit. Hrn. Weyh-Bischoffen zu Regenspurg, Grafen von Wartenberg, nebst zwey Arm-Spindeln aus dieser Gesellschafft anhero geschenckt worden. Item noch ein notabler, nebst 2. kleinen Particuln.

9. Ein ansehnlicher Particnl von dem lincken Arm S. Pirminii Meldens. Ep. nebst noch 2. kleinern, welchen cum licentia R. P. Gener. Francisci Retz, S. J. P. R. P. Josephus Trapp., Ænipontani Collegii Rector, An. 1731. anhero verehret hat.

10. Von denen H. Haaren S. Joannis Baptistæ, wie nicht minder von dessen H. Gebeinen ein kleiner Theil. Item von dem Mantel S. Josephi Nutritii, J. C.

11. Von denen H. Gebeinen des H. Abundii M. S. Adaudli M. S. Agapiti M. S. Agnetis V. & M. S. Agathæ V. & M. S. Alepantii M. S. Amandi M, S. Amantii M. zwey Particul, S. Amatæ M, S. Ambrosii Ep. S. Anastasiæ

ſtaſiæ M. S. Anaſtaſii M. Eine an S. Antonii Zungen berührte Baumwolle. S. Apolloniæ V. & M. SS. Apoſtolorum Reliq. ſine nomine, S. Andreæ Apoſt. 2. Particul. S. Bartholomæi Apoſt. S. Jacobi Maj. S. Jacobi Min. S. Petri, S. Pauli Apoſt. von jedem 2. Particul, S. Philippi Apoſt. S. Simonis Apoſt. 2. Particul. S. Thaddæi, 2. Particul.

12. Von S. Bajulo M. ein groſſen Theil. S. P. Benedicti H. Gebeine; Dann von denen Dörnern, in welchen er ſich ſelber gewelzet, und hierdurch den Stachel des Fleiſches in ſeinem H. Leib gäntzlich ausgelöſchet hat. S. Benjamin, aus der Geſellſchafft S. Urſulæ. S. Bono M. Von S. Candidi Mart. Arm. S. Candida M. De S. Caſtuli ex Soc. Thebæorum Brachio, ein groſſer Theil. S. Caſta M. S. Catharina V. & M. S. Cæcilia V. & M. S Chryſogono M. S. Chriſtophoro M. S. Cirena M. Cingula oder Gürtel ſeynd vorhanden von der H. Käyſerin und Jungfrauen Chunegunde, von der ſeel. Alruna, Marggräfin zu Cham. Von der ſeel. Jungfrau und Engelländiſchen Printzeßin Salome. Von der ſeel. Wittib und ebenfalls Engelländiſchen Königlichen Printzeßin Judith. Mehr von denen S. Reliquiis des H. Clementis M. S. Columbani M. S. Columbæ M. S. Conſtantiæ M. S. Chunegundis Auguſtæ V. 3. Particulæ. S. Cypriani Epiſcopi.

13. S. Deodori M. S. Dominæ M. S. Donati M. S. Dorotheæ Mart. S. Dyoniſii Ep. Mart.

14. Von S. Eraſmo Ep. M. S. Erhardo Ep. M. 2. Particul.

15. Von S. Fauſta M. S. Fauſto M. notabilis Particula. Von S. Fauſtino M. S: Felicitate M. S. Fortunato Mart.

16. S. Gaudentii M. S. Georgii M. S. Gereonis M.

17. De S. Godehardo, hujus loci Profeſſo, und Epiſcopo Hildesheimenſi, das gantze Knie-Bein, nebſt noch zwey andern Particlen, deſſen Caſula, in welchen ſelber celebriret, das Paſtoral oder Stab mit dem vor Alters gewöhnlichen Sudariolo oder Schweiß-Tüchel, welches die Heil. Käyſerin Kunegund eigenhändig verfertiget, und S. Godehardo verehret hat. Item das Cingulum, deſſen er ſich zum Meß leſen gebraucht hat. Item S. Reliquiæ S. Gregorii, S. Guiliæ Zahn.

18. Reliquiæ S. Hedwigis, Vid. S. Henrici Imperatoris Kleider, S. Hermani M. S. Hieronymi Conf. S. Honorati notabilis pars.

19. Von S. Januario Mart. S. Illuminata M. S. Innocentiana Mart. S. Jodoco M. S. Jucunda M.

20. S. Lamberti Epiſc. S. Lætæ M. S. Laurentii M. S. Leonardi Conf. S. Liberatæ M. S. Lucillæ M. 2. Partic.

21. De B. V. Mariæ Todten-Bahre und Milch, S. Margaretha V. & M. S. Marthæ Tumbâ. S. Martin Episc. 2. Partic. S. Marcellâ M. Mehr ex Soc. Theb. ein gantzes Heil. Haupt. Item de alio S. Mauritio M. zwey sehr grosse Gebeine. S. Maximiliani Episc. & M. ein Glied von einem Finger. S. Maximæ M. notabilis Particula. S. Mellanii M.

22. Von S. Nazario M. S. Nemesio M. S. Nicolao M.

23. Von dem Opffer der Heil. 3. Königen.

24. S. Pancratii M. S. Pamphili M. S. Paulini M. ex Soc. Theb. notabilis Particula cum pluribus aliis minoribus ex ead. Societate.

25. Von S. Perpetua M. S. Pio M. S. Pirminiano M. S. Plautilla M. S. Probo M. S. Prospero notabilis Particula.

26. S. Quiritii Reliq.

27. S. Rodegundis Reginæ.

28. S. Sabinæ, V. & M. De S. Matris Scholasticæ Ossibus. S. Servatii Ep. & M. halbes Kien-Bein mit vielen Zähnen. S. Severinæ V. S. Severini M. S. Severæ M. S. Silvestris Papæ. De S. Simeonis pueruli Sanguine. S. Simplicii M. S. Simphorosæ V. & M. S. Stephani Mart. S. Sulpitii gantze Hirnschale.

29. Von S. Theodora M. S. Tranquillino M.

30. S. Valentini Ep. Brachio. S. Venerandæ Reliquiæ. S. Victricis M. S. Victorini M. S. Victoriæ M. S. Victoris M. S. Virgilii Ep. S. Viti M. Zahn. Von S. Ursulæ Haupt, Fuß, und Haupt-Schleyer. S. Ursulæ Gesellschafft gar viel heilige Gebeine. S. Wenceslai M. S. Wolffgangi Episc. Vestibus & Tumbâ.

31. Von S. Sixto Papâ.

32. Von S. Zosimo M.

SS. Reliquiæ von denen heiligen Orthen / welche Christus der Heyland / Maria, dessen Jungfräuliche Mutter, dann andere heilige Leuthe berühmt gemacht, und geheiliget haben, als:

Von dem Stein, auf welchem JEsus Christus in Agonia zu seinen himmlischen Vater gebetet.

Von dem Orth, allwo der Heil. Ertz-Engel Michael erschienen.

Von dem Hauß der allerseeligsten Jungfrau Mariæ.

Von dem Orth, allwo Christus JEsus gebetet.

Von

Von dem Orth, allwo der Heil. Joannes Baptiſta gebohren worden.
Von dem Orth, allwo Maria Eliſabetham gegrüſſet.
Von der Wüſten S. Joannis Baptiſtæ.
Von dem Geſtad des Fluſſes Jordans, in welchem Chriſtus von Johanne getaufft worden.
Von dem Orth, allwo Chriſtus verkläret worden.
Von dem Berg Calvariæ.
Von der Keichen JEſu Chriſti.
Von der Säulen, an welcher JEſus gebunden war.
Von dem Brunnen Mariæ der Jungfrauen.
Von dem Damaſeniſchen Feld, wo der erſte Menſch formiret worden.
Von dem Schwemm-Teich Siloe.
Von dem Mayrhof Bethphage.
Von der Höhle, in welcher Petrus ſeinen Meineyd beweinet.
Von der Säulen, an welcher JEſus gegeiſſelt worden.
Von dem Orth, allwo Chriſtus mit dem Creutz gefallen iſt.
Von dem Berg Sinai, allwo GOtt Moſi das Geſatz gegeben hat.
Von dem Orth, allwo Chriſtus das Hochheil. Altars-Sacrament eingeſtellt.
Von dem Orth, wo Chriſtus das letzte Gericht vorgeſagt.
Von dem Hauſe David.
Von dem Hauß, in welchem Magdalena Chriſto die Füſſe gewaſchen
Von dem Orth, wo Chriſtus über Jeruſalem geweinet.
Von dem Orth, wo Chriſtus Lazarum erwecket hat.

Durch dieſe obgenannte Heiligen, und deren heiligen Reliquien wolle GOtt das uralte Stifft und Cloſter Niederaltaich noch ferner in dermahliger rühmlichen regulariſchen Diſciplin und Stan dgnädigſt erhalten, und zwar aus keinem andern Motivo, als: Vt In omnIbVs ſanCtIs sVIs honorIfICetVr DeVs.

Register

Uber die vornehmsten Materien/ so in gegenwärtiger Chronick zu finden.

A.

Pag.

Aebbte, die allhier regieret haben, zehlet man 72. 2
von anno 1240. seynd sie infulirt. 3
wie auch Primates Patriæ, und erstere Land-Stände unter denen Prælaten Bayrischen Gebieths. ibid.
— so aus diesem Gottshauß in andere Clöster erwählet und postuliret seyn worden. 3

Adalbertus, Ertz-Bischoff von Bremen, ein böser Rathgeber Henrici IV. Imperatoris. 70

Adalbertus, Comes von Bogen, Advocatus Monasterii pessimus. 87

Adalbertus, der LXX. Prælat allhier, eligirt anno 1672. 191
führt den Process wider den Besitzer des Amhofs fort, erbauet das abgebrannte Closter von neuem aus, biß anno 1685. da die Abbtey und Gast-Zimmer wiederum abgebrennet. 192
A. 1693. ist die Probstey Rünchna im Rauch völlig aufgegangen. ibid.

Adalhardus, der XIX. Abbt, ist sieben Jahr löblich vorgestanden, starb anno 1062. 69

Adalfredus, der XXV. Prælat. 77

Albertus, der LI. Prælat, ertranck in der Iser im andern Jahr seiner Regierung. 139

Albinus, der XXXVIII. Abbt. 98

Pag.

Alcuinus, oder Albinus, aus Groß-Britannien, riethe Carolo Magno, Schulen aufzurichten an. 786. 21

Alruna, Marggräfin von Cham, lebte heilig, und starb seelig zu Niederaltaich. 60

Altmannus, der XLVII. Abbt, regieret 37. Jahr, 7. Monath. 122

Amhof zu Iserhoven verkaufft. 186
Specification der jährlichen Erträgnüß. 188

Arnolphus Malus, Hertzog in Bayrn, hält einen Synodum zu Dingilfing anno 932. starb anno 937. 58

Aron, oder Aaron, der XIII. Abbt. ibid.

Augustinus, der LXII. Abbt, S. S. Theol. Doctor. 164

B.

Bamberg, Bischoff, ist Protector und Lehen-Herr des Closters Niederaltaich. 79

Bernardus I. oder Wernhardus, der XLI. Abbt. 103

Bernardus II. der LVI. Abbt, in 15. Wochen wiederum verstorben. 146

Bernardus III. der LXIV. Abbt, ein höchst-löblicher Regent, verschafft in die Kirchen und Sacristey schönste Ornaten, in die Bibliothec rareste Bücher, und reparirte das gantze Clo-

Pag.

Closter in denen Gebäuden, sonderlich zu Rünchna. 167

Bertholdus, und sein Sohn Heinrich, Hertzoge in Bayren und Cärnthen, die allhier begraben, haben dem Closter viel Gutes gethan, stiffteten auch die Spende von frischen Speck 11 & 59

Bertholdus, der XXXIV. Abbt. 92

Bibliothec, vom Abbt Joscione gebauet, reichlich mit Büchern und grossen Globis versehen. 196

Bischöffe, so aus diesem Closter erwählt oder vociret worden. 3

Böckler-Bund der Pfältzischen Ritter wider den Lands-Fürsten. 141

Böhmische Hußiten-Unruhe und Grausamkeiten. 130

Bolislaus, der XXVII. Abbt. 92

S. Bonifacius, Apostolus Germaniæ, predigte in Bayrn, und stifftete beständige Bißthümer darinnen, die noch bestehen. 11

C.

Canales von Carolo Magno tentiret, die Flüsse zusammen zu ziehen. 28

Capitulare Caroli M. wird zusammen getragen, und allenthalben publiciret, wie auch von Ludovico Pio. 26

PP. *Capucinern* zu Deckendorff bauete Abbt Johann Heinrich das meiste von dem Closter allda. 173

Carolus Magnus verehrt dem Closter 40. Mansos in Marchia Hunnorum. 25.

Starb zu Aachen den 28. Jan. anno 814. 33.

Pag.

Carolus, der LXXI. Abbt, hat ein grossen Stock von der Abbtey und Gast-Zimmer angefangen, erlebt es aber nicht, sondern starb im fünfften Jahr seiner Regierung anno 1700. 193

Casparus, der LIX. Abbt, olim Canonicus Regularis, regiert löblich 10. Jahr. 156

Chunibertus, der XI. Abbt. 58.

Chunradus, oder *Conradus I.* der XXVI. Abbt. 78.

Chunradus II. der XXXV. Abbt. 92.

Chylianus vide *Kilianus*.

Concilium constantiense, allwo sich Johannes II. unser Abbt auch einfinden muste, wird beschrieben. 131.

Cremsmünster, Closter, fundirt Anno 777. von Thassilone, Hertzog, werden geistliche Religiosen aus dem Closter Niederaltaich dahin vociret, unter welchen Fatericus, erster Abbt allda 17

D.

Desiderius, der letzte Lombarder König von Carolo M. überwunden, und gefangen. 18.

Dietmarus I. der XVIII. Prälat, von dem viel gutes præstiret worden. 68.

Dietmarus II. der XXXI. Abbt. 87.

Dietmarus III. der XXXVI. Abbt, erhielt anno 1240. die Pontificalia von Gregorio IX. 93.

Dingelfing, Synodus sub Thassilone duce anno 772. von 6. Bischöffen und 13. Aebbten, in 4. Articulos abgefaßt und promulgiret. 16.

— — — alia Synodus sub Arnol-

pho

Pag.

pho duce 932. woraus man klärlich sehen kan, wie übel Hertzog Arnolph mit denen geistlichen Gütern gehauset hat. 58.

E.

Ebersvvindus I. von Reichenau vocirt, erster Abbt zu Niederaltaich. 7
Er schicket Islungonem mit einer Anzahl Religiosen nach Wessobrun das daselbst von Thassilone, Hertzogen in Bayern, neu gebauetes Closter zu bewohnen anno 752. 8.
Kam an. 765. in Franckreich zu der Reichs-Versammlung zu Attiniac, richtet allda einen Bund mit vielen fürnehmsten Clöstern pro defunctis mutuò orare. 8.
Er regiert glücklich 40. Jahre, und starb an. 772. Ob er noch bey dem Synodo zu Dingelfing gewesen? discutitur. 12.
Ebersvvindus II. der VIII. Abbt zu Niederaltaich. 57.
Egilolphus, der XII. Abbt. 58.
Erchambertus, der XIV. Abbt. Anno 990. werden die Benedictiner, dimissis canonicis, restituirt, und Erchambertus, der erste Abbt, post canonicos jure postliminii, dancket ab. 60.
Erhardus, der L. Prälat, wird nach Basel ad concilium beruffen, blieb aber zu Hauß; wird in Oesterreich, von denen von Neudeck gefangen, endlich resignirte er. 138.
Ethal, Closter, von Ludovico Bavaro Imp. fundiret, wird besetzt von Ordens-Personen aus unser Closter, so mit dem ersten Abbten Eberhardo dahin geschickt seyn worden von Petro, Abbate. 115.

Pag.

F.

Fatericus, Profes zu Niederaltaich, erster Abbt zu Tremsmünster. 17.
Feuers Unglück im Closter. 65. 146. 175. 185. 190. 192.
Finsternuß an der Sonnen 17. Tage lang anno 797. 32.
Frauenau, ein vorgehabtes Frauen-Closter, ist aber hinten blieben. 113.
Francofordense concilium sub Carolo III. darinnen die errores Felicis & Elepandi verdammet, von Verehrung der Bildern und Reliquien mit keinem Wort was abgehandelt worden. 29.
Fridericus Barbarossa recommendiret das Closter Niederaltaich dem zeitlichen Bischoffen von Bamberg, in tutelam & feudum. 81.
Fridericus I. der XLII. Abbt, hat in wenig Jahren viel gutes verrichtet. 109.
Fridericus II. der LIV. Abbt, er bekam bald einen Coadjutorem, sie starben aber zu gleicher Zeit an. 1489. 144.
Fuldische Unruhe wegen des Abbts Ratgarii. 34.
Fulradus, der III. Abbt, vide *Urnolphus*.

G.

Geflügel, ob die Regulares nach der Re-

Pag.
Regul S. Benedicti genieſſen ſollen oder dörffen? pro & contra. 37
Georgius Dives, Hertzog zu Landshut, ſtarb anno 1503. ohne männlichen Erben, darauff entſtund der verderbliche Bayriſche Krieg. 147
Gerhardus, der XXIX Abbt. 86
Glocken, neu gegoſſene, 92. Centner. 196
S. *Godehardus*, der XV. Abbt, wird auch Abbt zu Tegernſee, Hirſchfeld, Cremsmünſter, und endlich Biſchoff zu Hildesheim. 60
unter ihm der Catalogus Religioſorum Altahenſium. 61
wird canoniſiret anno 1131. 77
Gosbaldus, der VI. Abbt, anno 830. wird Königs Ludovici Germanici Ertz-Cantzler. 43
hindert denſelben von dem andern Aufſtand wider ſeinem Vater 47
wird Biſchoff zu Würtzburg 52
und dancket die Abbtey ab an. 849.
ſtarb 855. 55
Grimaldus, der IX. Abbt. 57

H.

S. *Henricus*, Kayſer, vermacht Hengerſperg dem Cloſter. 64
Heraldus, König der Dänen, wird ein Chriſt, und getaufft. 59
Hermannus, der XXXVII. Abbt, befahl Librum Traditionum auf Pergament zuſammen zu ſchreiben, deſſen Index vid. 95
Richtet und bauet viel nützliche Sachen. 69

Pag.
Catalogus Monachorum ſub Hermanno anno 1256. 98
Hermann, ein Einſiedler und Bruder aus Niederaltaich, lebt heilig. 111
Heilige, die in dieſem Cloſter Niederaltaich Profeſs, und gelebt haben. 2
Hildericus, König der Francken, wird abgeſetzt von Pepino. 11
Hungers-Noth, Peſtilentz, Krieg, und dergl. 173. 176
Hunnen von Carolo Magno überwunden ꝛc. 24
— Niederlage auf dem Lechfeld. 59

J.

Infulirte Prälaten fangen in dieſem Cloſter an anno 1240. 3
Ingolſtadt von Ludovico Germanico dem Cloſter Niederaltaich vermacht, nachgehends aber mehrentheils veralieniret worden. 51
Ingolſtadt bauete die andere Pfarr-Kirche B. V. Mariæ. 123
Ingolſtädtiſche Zehend entläſt das Cloſter gegen andere Renthen. 166
Joannes I. der XLVIII. Abbt. 123
Joannes II. der XLIX. Abbt. 131
kommt nach Conſtantz ad Concilium. ibid.
hat viel Schaden von denen Hußitten leiden müſſen. 133
ſtarb ſeelig 138
Joannes III. der LV. Abbt, hat ſchwere Proceſſe führen müſſen, die groſſe pretioſa mitra von ihm gemacht, das Feuer hat unter ihm übel gehauſet.

Pag.
set. 145. 146
er starb anno 1502.
Joannes IV. der LXVI. Abbt, erwehlet anno 1638. war vorhero, biß der Krieg angieng, in der Obern-Pfaltz als Missionarius zu Nabburg gestanden. 178
hat das mehreste von dem Schweden-Krieg, und wie das Closter von ihnen angezündet, ausgestanden, starb anno 1648. 179
Johann Henricus, der LXV. Abbt, Vir animosus & magnæ ædificationis, hatte angefangen eine Reformationem observantiæ regularis juxta nudam regulæ literam, konte es aber nicht zuwege bringen, starb anno 1634. 169
S. Joannes von Nepomuck wird zu Prag gemartert. 137
Foscio, der LXXII. Abbt, anno 1700. erwählt, und hat bißhero glücklich regieret, den GOtt noch lange Jahre wolle erhalten. Dieser Prælat hat würcklich erfüllet, was man von ihm prophezeyhete: Monasterium Altahense Restaurabit Ioscio Abbas. 195
Islungo wird von hieraus als erster Abbt nach Wessobrun vociret. 8

K.

Kilianus, der LVII. Abbt, hat gelebt zu widerwärtigen Zeiten. 147
der erste Bayrische Krieg und Zwiespalten im Closter gaben ihm viel zu schaffen, führte aber ein gutes Regiment, und schafft viel Nutzen, starb anno 1534. 148. biß 154
in Krieg haben die Prælaten mit ihren Lands-Fürsten vor diesem ziehen müssen. 21
ist hernach auf eine gewisse Mannschafft und Summa Gelds geändert worden. 28

L.

Leo III. Pabst, wird in einer Procession zu Rom übel zugerichtet. 33
Ludovicus Pius, Kayser, hielte Synodum zu Aachen anno 817. allda Statuta pro Canonicis & Monachis. 35. 36
ubi de usu volatilium pro & contra differitur. ibid.
wird von seinen drey Söhnen verfolgt. 43
und endlich gar abgesetzt, aber wiederum restituiret. 48. 49
starb anno 840. 50
Luitpoldus, der XXIV. Abbt. 75
Lutherische Lehr zu Spitz in Oesterreich nimmt überhand, man klaget, will nichts helffen. 168
aber anno 1653. haben diese Leuthe freywillig sich zu der Catholischen Religion bequemet. 184

M.

Matthias, der LX. Abbt. 158
er starb anno 1550. da es zu Clagenfurth in Cärnthen das beste Getrayde häuffig geregnet, so zum Brod-backen sehr gut gewesen. 158

Mer-

Pag.

Metten, Closter, von Carolo Magno fundirt anno 793. 27
Moß, Schloß und Hofmarckt, Niederaltaichische Lehen. 165
Münster, oder die grosse Kirche zu Niederaltaich neu auferbauet, und künstlich ausgezieret. 196

N.

Niederaltaich, Closter, von S. Perminio angefangen. 2
— — von Hertzog Utilone fundiret anno 731. ibid.
— — von manchen Unglücken überfallen. 8
— — von Canonicis bewohnet. 59
— — von Bischoff Peligrino zu Passau den Benedictinis wiederum restituiret. ibid.
— — anno 1033. brannte das Closter völlig ab. 65
anno 1659. das Siech-Hauß ꝛc. anno 1671. das gantze Closter. vide Feuer.
— — ob es vor diesem ein Reichs-Stand gewesen? 84
— — von aller Mauth und Auflagen in Tyrol befreyet. 120
— — hat den Vorsitz auf dem Land-Tag vor Kayersheim. 144
— — in dem Bayrischen Krieg etliche mahl übel mitgenommen. 148
Niederaltaich von den Schweden, ausser der Kirchen, abgebrennet anno 1634. 175
— — wird aber zum schönsten von anno 1700. unter dem Prælaten Joscione biß jetzund aufgeführet. ibid.

O.

Orgel in der neugebauten Kirchen vier groß und klein. 169
Orulphus Abbt, vide *Urolphus*.
Osterau, Insul, wird von Buschen und Stauden gesäubert, zu Wiesen und Weyde gemacht. 103
St. Oßwalds Probstey wird dem Closter Niederaltaich übergeben. 162
Otgarius I. der V. Abbt 39
wird Ertz-Bischoff zu Maynz anno 826. 40
hielt sich neuteral in dem zwischen Ludovicum I. und seinen Söhnen Aufstand. 43
starb anno 848. 55
Daß dieser Otgarius aus Niederaltaich sey gewesen, asseritur. 39
Otgarius II. der VII. Abbt. 55
Otto I. de Turri, der XLIV. Abbt. 112
Otto II. der XLVI. Abbt 120
Ottvvaldus, der X. Abbt. 58

P.

Passau, Bißthum wird von Saltzburg gäntzlich befreyet. 32

Pag.

Paulus, der LXI. Abbt, hatte schweren Handel mit denen von Degenberg, regiert löblich in vielen Widerwärtigkeiten 35. Jahre. 159 biß 164

Peligrinus, Bischoff zu Passau, restituirt das Closter denen PP. Ord. S. Bened. 59

Pestilentz, Hunger, Ungewitter, Theurung anno 823. 38

Petrus I. der XLV. Abbt 115
absolvirt den Bischöffen und Clerum Ratisbonensem ab irregularitate. 117.

Petrus II. der LII. Abbt, führte langen Processs mit denen von Degenberg. 139. 140

Pfleger des Closters werden von dem Lands-Fürsten eingesetzt, so viel übels nach sich gezogen 82

Pipinus, König in Aquitanien, Sohn Ludovici Pii, wird abgesetzt. 47

Pirchinus (Joann Pangratzius von) ein gelehrter Beamter. 11

S. *Pirminius* reisset die alte Aich nieder, und fängt an das Closter darfür zu bauen anno 731. 1

Placidus der LXIX. Abbt, unter ihm brannte das Closter, Kirchen-Abbteyen ꝛc. resignirt und lebt 25. Jahre demnach. 190

Pontificalia concedirte Gregorius IX. PP. Dietmaro, Abbati, und allen Successoribus anno 1240. 93

Poppo I. der XXXIII. Abbt, ein eyfriger und gottseeliger Prälat, 89
hatte viel verdrüßliche Händel mit denen Advocaten, Grafen von Pogen, item mit denen Grafen von Ortenburg und Hals. 90

Poppo II. der XL. Abbt, vor dem Prälat zu Oberaltaich. 101

Prälaten zu Niederaltaich, meistens begabt mit sonderbaren Qualitäten wie die Series ihrer Leben weiset. 5

Q.

Quirinus der LXIII. Abbt, erwählt und gestorben anno 1592. 166

R.

Ratgarius, ein unruhiger Abbt zu Fulda, wird abgesetzt. 65

Ratmundus der XVII. Abbt, 65
wird von Henrico III. beschenckt. 66

Reformatio Regularis disciplinæ von Johanne Henrico vorgenommen 170

Religiosi Altacenses im Schwedischen Krieg seynd bald alle flüchtig worden, theils in Oesterreich und Ungarn, theils in Italien. 177

Regen, Pfarr, dem Closter incorporiret. 120

Reichenau giebt den erstern Abbten und 12. Religiosen das neu gestiffte Closter Niederaltaich zu besitzen. 1

B. *Richerius*, Profess zu Niederaltaich, wird Abbt zu Monte cassino. 65

Künchna, Probstey, von Henrico S. Imp. angefangen anno 1009. 6
von B. Gunthero bewohnt, die Kirchen gebauet. 63

Pag.

Künchna leidet viel Ungemach, komt wiederum auf. 67
— — von Hußitten abgebrannt, wird wieder gebauet. 136
Rugerus, der XLIII. Abbt, gebohrner von Degenberg. 110
Rupertus, der XXIII. Abbt. 75

S.

Salome & Juditha, 2. Prinzeßin aus Engelland, werden allhier inclusæ 71
Saltzburg, ein Ertz-Bißthum in gantz Bayerland. 32
— — wird eine Universität, darzu hat Niederaltaich viel gethan. 170
Schlacht (Wasser) in der Donau gegen Einbruch des Wassers. 181
— Item ein solches von an. 1705. biß 1715. verfertiget. 200
Schulen im Closter aufgerichtet interiores & exteriores. 22
Schweden-Krieg im Land Bayern. 173
Seminarium S. Godehardi pro Juventute aufgerichtet. 196
Steur und andere Auflagen von denen Clöstern besser als von andern Herrschafften errichtet. 6
Situs loci von Niederaltaich angenehm und commod. 3
Sonntag zu feyern in Synodo Dingilfingana anbefohlen. 16

T.

Teutpoldus, der IV. Abbt, 34
erhielt anno 821. von Ludovico Pio ein herrliches Privilegium. 37
Thassilo, Dux Bavariæ, masset sich den

Pag.

Königl. Titul an, muste es aber wiederum fahren lassen. 13
Thassilo verbindet sich zweymahl mit Pepino, und seinem Sohn Carolo, als Vasall, wird nach Desiderii, Regis Longobardorum Gefangenschafft nach Worms anno 781. auf dem Reichs-Tag gefordert, verpflichtet sich dem Carolo zum drittenmahl, rebellirte aber wiederum, wird geschlagen, mit seinem Sohn gefangen, und ins Closter gesteckt. 19
— kommt auf das Concilium zu Franckfurth, deprecaturus culpas. 31
ist also der Letzte des Agilolfingischen Stamms. 11
— Fundiret die Clöster, Wessobrun und Polling 15
dotiret aber und verbessert viel andere. ibid.
S. *Thiemo* von Niederaltaich, wird Abbt zu St. Peter, hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 72
dessen Leiden in Palæstina. 73
Tobias, der LXVII. Abbt, er war doctior als Oeconomus, dancket dessentwegen ab. 179

U. V.

Ursprung des Nahmens Niederaltaich. 1
Udalricus oder *Ulricus*, der XXXI. Abbt. 87
Victor, der LVIII. Abbt, ist bald gestorben. 155

Pag.

Vitus, der LXVIII. Abbt, hat müssen schwere Processen ausführen, 183
verhandelt etliche Güter und Grund-Stück, sonderlich dem Amhof zu Iserhofen sine consensu, darüber viel Verdrüßlichkeiten, und endlich der Tod des Verhandlers erfolget, anno 1666. 186

Unglück vielerley, die das Closter betroffen. 2

Volkmarus, der XXXIX. Abbt, & nomina suorum anno 1280. 99
die innerliche Unruhen verursacheten seinen gewaltsamen Tod, die Todtschläger werden zur Straff gezogen. 100. 101.

Urolphus, oder *Orulphus*, oder *Fulradus*, der III. Abbt, anno 788.
schrieb ein ordentliches Register von allem, was dem Closter gehörig, welches noch vorhanden. 26
wohnete den Synodis Caroli M. bey. 33

Utilo II. Hertzog in Bayern, Stiffter des Closters Niederaltaich. 2
stifftete noch acht andere Clöster. 9
solle, wie viele meynen, zu Niederaltaich viel Jahr gelebet, und gestorben seyn. 16

W.

Wachaw in Oesterreich, verschafft Carolus M. Niederaltaich ꝛc. 44

Wahl der Bischöffe und Aebbte nicht frey, sondern der König oder Lands-Fürst haben die Denomination auch die Investituren gehabt. 23

Pag.

Wälder ausgereuthet, und Bau-Felder daraus gemacht. 6

Walkerus, der XXI. Abbt. 70

Wasserguß anno 822. mit folgender Pestilentz. 37
— — mit grossem Schaden anno 1651. 181

Wasser-Schlacht in der Donau. vide Schlacht.

Wenceslaus, der XX. Abbt, schrieb fast zuerst die Bayrische Geschichte anno 1069. 69

Wernhardus, sive *Bernhardus I.* der XLI. Abbt. 103
regiert über 28. Jahr, und verrichtet viel Gutes. 108

Witichindus, der Sachsen König, wird getaufft anno 785. 21

Wolffbertus, der II. Abbt, erwählt im 20. oder 24sten Jahr Thassilonis, Ducis, und nicht in dem 30. Jahr, wie Hundius will. 13
— wohnte dem Synodo zu Dingelfing bey anno 772. 16
— schicket Fatericum mit 12. andern nach Cremsmünster. 17
— starb seelig anno 788. 122

Wolffgangus, der LIII. Abbt, schickt Hertzog Ludovico Hülffe. 41

Wolfframus, der XVI. Abbt. 75

Wolsgalcus, der XXX. Abbt. 86

Z.

Zwißl, Marckt u. Amt, von denen von Degenberg abgenommen an. 1473. und dem Closter restituiret. 141
nach vielen und langen Processen hat es das Closter wieder fahren lassen. 156

Ende des Registers.

Corrigenda.

Leviusculi aliquot, qui hinc inde irrepſerunt errores, *Benevolo Lectori* ſic emendandi.

Pag. 9. Lin. 7. pro beſtunden lege befunden.
Pag. 13. lin. 19. pro Autele leg. Aubele.
Pag. 14. lin. 28. pro Hurmionis leg. Sturmionis.
Pag. 19. lin. 3. pro mit leg. nit ſive nicht.
Pag. 20. lin. 26. pro ſchädliche Gewerb leg. Geweb.
Pag. 21. lin. 22. pro Alevinus leg. Alcuinus.
Pag. 23. lin. 18. deleatur: Oder noch frühzeitiger gebohren.
Pag. 29. lin. 3. pro Ur leg. Ar.
Pag. 32. lin. 15. poſt Anno 798. wurde inſeratur: zu Saltzburg, lin. 35. pro diſmembratione leg. diſmembrationem.
Pag. 38. l. 21. pro notantes leg. notanter.
Pag. 43. lin. 21. pro Cantzels leg. Cantzlers.
Pag. 49. lin. 4. pro interdixiſſet a quando leg. interdixiſſe, at quando.
Ibidem lin. 29. pro Frœſti leg. Foreſti.
Pag. 51. lin. 15. pro Unterthanen leg. Unterkommen.
Ibidem lin. 33. pro Anfang leg. Empfang.
Pag. 64. lin. 28. pro aus leg. auch.
Pag. 66. lin. 13. pro abwohl leg. obwohl.
Pag. 70. lin. 14. pro fæc. leg. fac.
Pag. 75. lin. 25. pro Biſchoff zu Trevis leg. Tervis.
Pag. 78. lin. 23. pro vide Hundius leg. Hundium.
Pag. 79. lin. 29. pro præterea leg. propterea.
Pag. 87. lin. 25. pro Boleslaus oder Abbt leg. der Abbt.
Pag. 82. lin. 30. pro deren von Bayern leg. Bogen.
Pag. 85. lin. 11. & 12. pro compromiſſe leg. compromiſslich.
Ibid. lin. ſubſequenti pro Henderſperg leg. Hengerſperg.
Pag. 86 lin. 32. pro WOLSGALEUS leg. WOLSGALCUS.
Pag 87. lin. 28. pro Eccleſiæ leg. Eccleſiam.
Pag. 91. lin. 22. pro Oeping leg. Oering.
Ibid. lin. 27. pro Redemptione leg. redemptionem.
Pag. 93. lin. 24. pro der Vierdte und Beſte leg Letzte.
Pag. 94. lin. 8. pro Als leg. Alſo.
Pag. 97. lin. 25. pro cottidie, leg. quotidie.
Pag. 102. lin. 13. pro pauueres leg. pauperes.
Pag. 104. lin. 21. pro Englmanus leg. Englmarus, ibid. lin. 22. pro Hennio leg. Henrico, ib, lin. 31. pro Heinnio Propoſito leg. Henrico Præpoſito.

Pag.

Pag. 114. pro hinzu hat leg. Hinz hab.
Pag. 118. lin. 7. pro patebo leg. parebo. Ib. lin. 18. pro occultem leg. occultè. Ib. lin. 34. pro recognuſcunt leg. recognoſcunt.
Pag. 119. lin. 11. pro ſubſequenter leg. ſubſequentes.
Pag. 123. lin. ult. pro Egloſi leg. Egolſi., & ſic ſequenti etiam pagina.
Pag. 124. lin. 10. deleatur *ſi*, lin. 26. & 35. pro dicto vero leg. dictæ verius.
Pag. 129. lin. 4. pro dependat leg. dependeat.
Pag. 132. lin. 23. pro Da leg. Daß. Pag. 135. lin. 7. pro Gruß leg. Guß.
Pag. 141. lin. 11. pro ſo geat. ete leg. genannte. lin. ſubſequenti pro Hiraclorum leg. Hircelo.am.
Pag. 145. lin. 16. pro beſſer lege böſen.
Pag. 148. lin. 19. pro dargeliehen leg. darleihen. l. 28. ib. pro nobis l. nolis.
Pag. 149. lin. 26. pro an leg. on.
Pag. 150. lin. 5. poſt trauriger inſeratur Vorboth.
Pag. 151. lin. 14. pro commemoravis leg. commemorationis. Lin 16. ibid. poſt conventu ad prædictum lege & inſere: prædictam Capellam S. Kiliani acceſſit, præmiſſisque ibidem certis Pſalmis ac Collectis.
Pag. 154. lin. 3. poſt groß inſeratur wie.
Pag. 157. lin. 13. pro 1440. leg. 1540. lin. 19. ib. pro gehalten leg. zu halten.
Pag. 158. lin. 11. pro legitur leg. tegitur. ibid. lin. 18. pro Rhuendorffer leg. Thuendorffer Sic etiam pag. 159. lin. 3.
Pag. 163. lin. 34. pro Triopolienſis leg. Ticopolienſis, ibid lin. 37. pro Andræ leg. Andreæ. Pag. 164. lin. 11. pro Reſervation leg. Reſeration.
Pag. 165. lin. 8. pro Niedesaltaich leg. Niederaltaich.
Pag. 185. lin. 21. pro Gdehardi leg. Godehardi.
Pag. 186. lin. 15. pro Gratialien leg. Generalien.
Pag. 189. lin. 12. pro Herren leg. Herr. Ib. lin. 20. pro Pfund leg. Gulden.
Pag. 191. lin. 10. pro quidem leg. quietem.
Pag. 193. lin. 19. pro Lehen-Reichs leg. Lehen-Raichts.
Pag. 196. lin. 25. pro erweitert leg erneuert. Pag. 198. pro aller leg. ſo aller. Ibid. lin. 24. pro angeſetzten leg. ausgeſetzten.
Pag. 200. lin. 32. pro Haupt-Städte leg. Hauß-Stätte. Ibid. lin. ult. pro beyzuſchlieſſen leg beyzuſchieſſen.
Pag. 213. l. 7. pro Hietricio l. Dietrico. p. 215. l. 10. pro ſchwartzen l. braunen.
Pag. 226. lin. 17. poſt Ingolſtadt inſeratur: Joannes. Pag. 143. lin. 4. pro Wolffwertum Fabricium l. Fabricium Wolffwertum. P. 244. l. 34. pro Aſſiac l. Oſſiac. P. 246. l. 16. pro Daß l. Dann. P. 250. l. 23. pro Antonium und Aurelium l. Antoninum und Aureliam.
P. 261. l. 14. pro Patonem l. Pabonem. P. 272. l. 16 pro Unde leg. Undæ. P. 292. l. penult, pro verehret l. verkehret. P. 302. l. 10. pro roſtra l. noſtra. P. 307. lin. 13. pro Sædis l. Sæclis. P. 308. l. 16. pro Motibus l. Montibus.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haiden, Placidus,

Tausend-Jähriges Jubel-Fest Des Closters Niederaltaich, S. Benedicti-Ordens, in Unterland Bayern, Bißthums Passau gelegen, Hochfeyerlich begangen im Jahr Christi 1731 und mit Genehmhaltung der Obern schrifftlich verzeichnet Bestehend in einer Chronick Ermeldetn Gotteshauses, Und Erzehlung der vorgelehrten Solennitäts-Anstalten, dann denen dabey

Regenspurg Anno 1732

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.725
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083739-2
VD18 10193294